BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT
JAHRESFINANZBERICHT 2022

Jahre
inanz

BTV VIER LÄNDER BANK

3 Banken Gruppe

Inhalt
BTV Jahresfinanzbericht 2022

3 BTV Konzern Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2022
455 BTV Aktiengesellschaft Jahresabschluss 2022

Inhalt
BTV Konzern Geschäftsbericht 2022

Nachhaltigkeitsbericht

4 Vorwort des Vorstandsvorsitzenden
6 Auf einen Blick
9 Geist & Haltung
10 Unternehmen
30 Nachhaltigkeitsstrategie
64 Kund*innen und Produkte
100 Umwelt und Ressourcen
118 Mitarbeiter*innen
154 Gesellschaft und Soziales
170 Compliance
189 BTV Beteiligungen
219 Tabellen im Anhang
244 Bericht über die unabhängige Prüfung

Geschäftsjahr 2022

249 Vorwort des Vorstandes
250 BTV Konzern im Überblick
251 Bericht des Aufsichtsrates

Konzernlagebericht

256 Geschäftsentwicklung
267 Compliance und Geldwäscheprävention
269 Nichtfinanzieller Bericht
270 Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
272 Aktien, Aktionärsstruktur und Satzung
274 Ausblick und jüngste Entwicklungen

Konzernabschluss

280 Bilanz
281 Gesamtergebnisrechnung
282 Eigenkapital-Veränderungsrechnung
284 Kapitalflussrechnung
286 Anhang BTV Konzern 2022

446 Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer
453 Impressum



Zukunftsfähig.
Werte.
Schaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

jedes neue Jahr bringt neue Herausforderungen mit sich. 2022 war geprägt vom Krieg in der Ukraine, von hoher Inflation, Energiekrise, Lieferengpässen und steigenden Zinsen. Vielfach begleitet von Zukunftsängsten und -sorgen. Umso mehr rücken der positive Gedanke an die Zukunft und die Sicherung einer lebenswerten Zukunft für uns in den Fokus.

Um dies zu erreichen, wollen wir als Unternehmen mit Geist & Haltung das Richtige erkennen und das Richtige tun. Dieser Grundgedanke ist tief in unserem Bewusstsein verankert und fließt in alle Entscheidungen mit ein. So streben wir stets nach dem richtigen Weg für unsere Kund*innen, für unsere Mitarbeiter*innen und für unsere Aktionär*innen.

Wir sind uns der Wichtigkeit der Internalisierung von Umwelt-, Sozialauswirkungen und gesellschaftlichen Veränderungen bewusst und berücksichtigen diese in unserer Nachhaltigkeitsstrategie. 2022 haben wir unter anderem mit der Definition der Ziele und Maßnahmen weitere wesentliche Schritte gesetzt und einen entscheidenden Prozess angestoßen. Denn die Herausforderungen unserer Zeit weisen uns die künftige Richtung. Die BTV ist bekannt für ihren klaren Weg, der jedoch reiflich überlegt ist und auf umfangreichen Analysen fußt. Dabei verlieren wir den Kern unseres Handelns, unsere Kund*innen und ihre Bedürfnisse, nie aus den Augen. Ihnen sind wir als verlässliche, stabile und sichere Bank verpflichtet – und das seit 1904.

Im Handlungsfeld Kund*innen & Produkte haben wir 2022 mit der Ausschlussliste und dem Sustainable Finance Framework unsere Grundwerte zur Nachhaltigkeit im Kundengeschäft definiert. Darüber hinaus wächst das Produktangebot und wir unterstützen unsere Kund*innen bestmöglich bei der Planung und Realisierung von nachhaltigen Projekten. Das Bewusstsein, dass mit nachhaltigen Investitionen nicht nur ein finanzieller Mehrwert erzielt wird, wächst. Zusätzlich investieren wir in die ESG-Ausbildung unserer Mitarbeiter*innen.

Die einzigartigen Fähigkeiten unserer Mitarbeiter*innen, ihre Erfahrungen, verschiedenen Perspektiven und Werdegänge sind für unseren Erfolg entscheidend. Wir leben und fördern die Diversität in all ihren Dimensionen. Als zuverlässiger Arbeitgeber haben für uns zudem die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen oberste Priorität. Zahlreiche Initiativen, wie beispielsweise das neue Kernteam Gesundheit, rücken ihr Wohl in den Fokus.

Der soziale Aspekt beschränkt sich aber nicht nur auf die Mitarbeiter*innen, sondern hat eine viel größere Dimension. Die BTV nimmt ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung sehr ernst und will eine Vorreiterrolle einnehmen. Das Engagement wächst stetig: Beispielsweise laufen wir für den guten Zweck, unterstützen Schüler*innen mit der Marketing Trophy für ihren künftigen Werdegang, fördern Künstler*innen durch INN SITU und setzen uns für das soziale Gesamtwohl und Miteinander in der Region durch vielfältiges Sponsoring ein. Ohne unsere Mitarbeiter*innen könnten wir auch hier wenig ausrichten, denn sie widmen sich gezielt sozialen Initiativen im Rahmen der BTV Einsatzstaffel.

Wir treffen alle Entscheidungen unter Berücksichtigung von Geist & Haltung. Unsere Kundenbetreuung, unsere Investitionen, unser Engagement für Gesellschaft und Soziales, unsere Unternehmensführung. Wir sind mehr denn je gefordert, Verantwortung zu übernehmen und für unsere Entscheidungen geradezustehen – nur so können wir uns abends im Spiegel anschauen.

Mit unserem nachhaltigen Handeln entscheidet sich unsere Zukunft.



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Auf einen Blick

Wir sind Gastgeber in einem der attraktivsten Wirtschaftsräume Europas und bieten länderübergreifende Lösungen digital und analog an. Durch unser langfristiges, vorausschauendes und zuverlässiges Handeln überzeugen wir seit 1904 als vertrauenswürdiger Partner.



€

14.098 Mio.

Bilanzsumme
(–167 Mio. €)

€

104,4 Mio.

Konzernüberschuss
vor Steuern (+11,9 Mio. €)

€

2.074 Mio.

Eigenkapital
(+193 Mio. €)

€

17.092 Mio.

betreute Kundengelder
(–330 Mio. €)



1.042

Mitarbeiter*innen (Anzahl)
(2021: 1.003)



96 %

Ökostrom
(2021: 77 %)



24,06 %

Frauen in Führungspositionen
(2021: 22,56 %)



364.133 km

Bahnkilometer
(2021: 145.884 km)

Die BTV ist ein Unternehmen mit Geist & Haltung. Geist bedeutet, das Richtige zu erkennen, Haltung bedeutet, das Richtige zu tun. Aus dieser inneren Überzeugung heraus befassen wir uns intensiv mit Zukunftsthemen, entwickeln nachhaltige Lösungen und setzen mutige Schritte.

Geist & Haltung

Unternehmen	S. 10
Nachhaltigkeitsstrategie	S. 30
Kund*innen und Produkte	S. 64
Umwelt und Ressourcen	S. 100
Mitarbeiter*innen	S. 118
Gesellschaft und Soziales	S. 154
Compliance	S. 170
BTV Beteiligungen	S. 189
Tabellen im Anhang	S. 219

Geschichte

Vor über hundert Jahren hat sich die BTV für einen eigenen Weg mit klaren Werten entschieden: eigenständig und verantwortungsvoll gegenüber ihren Kundinnen und Kunden.



1904

Gründung

Am 8. April wird eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Bank für Tirol und Vorarlberg“ gegründet. Am 16. August des gleichen Jahres eröffnet die BTV ihre Hauptanstalt in Innsbruck und am 1. September eine Filiale in Bregenz. Seitdem finanziert die Bank eine Vielzahl von Projekten in der Region und eröffnet in den Anfangsjahren Niederlassungen in Südtirol, Nordtirol und Vorarlberg.



1924

Das Wunder vom Inn

Nach der Weltwirtschaftskrise kann die BTV anders als die meisten ihrer Mitbewerber ihren Kund*innen die Spareinlagen sofort auszahlen. Die bis heute gültige Firmenphilosophie – keine riskanten Spekulationen an den Finanzmärkten zu tätigen – bewährt sich.

3 Banken Gruppe

1952

Verbund der 3 Banken Gruppe

Die Bank für Oberösterreich und Salzburg sowie die Bank für Kärnten und Steiermark treten als neue Gesellschafter in die BTV ein. Heute bilden die Oberbank AG, die BKS Bank AG und die BTV gemeinsam die 3 Banken Gruppe, einen freiwilligen, nach demokratischen Prinzipien ausgerichteten Verbund.



2016

Neuer Vorstand

Am 1. Januar übernehmen Gerhard Burtscher, Mario Pabst und Michael Perger den Vorstand der BTV. 2020 kommt es im Rahmen der Strategie 2030 zur Umbildung. Michael Perger scheidet aus dem Vorstand aus und Dr. Markus Perschl, MBA übernimmt als neues Vorstandsmitglied die Bereiche Prozesse, IT und Digitalisierung.

BTV VIER LÄNDER BANK

2011

Neuer Name

Die BTV trägt dem Umstand Rechnung, dass ihr Engagement in allen vier Ländern (Österreich, Deutschland, Italien und Schweiz) nachhaltig und erfolgreich ist. Der Markenauftritt wird auf BTV VIER LÄNDER BANK geändert.

Erste „West-Bank“ an der Wiener Börse: BTV

„Geheimtip“ für Ländle-Anleger

Aus Wien berichtet Erich Ortner

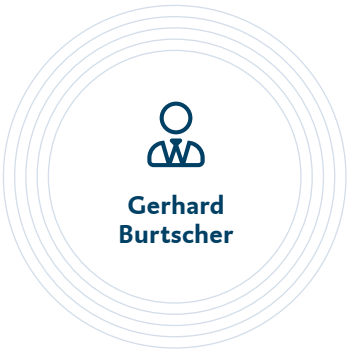
1986

Erste „West-Bank“ an der Wiener Börse

Seit diesem Jahr notiert die BTV als einzige regionale Bank Westösterreichs an der Wiener Börse. 1988 wird die BTV Leasing gegründet. Im Folgejahr expandiert das Unternehmen nach Wien. 2004 gründet die BTV die erste Auslandszweigniederlassung in der Schweiz. 2006 erfolgt der Markteintritt in Bayern und Baden-Württemberg.

Konsolidierungskreis und Organisationsstruktur





Gerhard Burtscher



Mario Pabst



Dr. Markus Perschl, MBA

Markt	Marktfolge	
Interne Revision		
Interne Kontrollfunktionen		
Sustainability & Strategy Office		
Financal Markets	Konzernrechnungswesen & -controlling	Digital Unit
Geschäftsbereich Kunden	Kreditmanagement	Operations
Human Resources	Risk Management	Organisation & IT
Recht und Beteiligungen	Regulatory, Tax & Compliance	Projekt-, Prozessmanagement & Innovationsmanagement
Vorstandsbüro		Einkauf & Infrastruktur

Organisationsstruktur

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) entwickelte sich seit ihrer Gründung 1904 von einer regionalen Bank zu einem grenzüberschreitenden Unternehmen. In Österreich sind wir in Tirol, Vorarlberg und Wien tätig. Darüber hinaus ist die BTV in Deutschland – Bayern und Baden-Württemberg – sowie der deutschsprachigen Schweiz präsent. In diesen drei Ländern gibt es insgesamt 36 Standorte. BTV Kund*innen aus Norditalien werden von Lienz und Innsbruck aus betreut. Die BTV ist langjähriger, solider Partner für Privatkund*innen und erster Ansprechpartner in den Bereichen Vermögensanlage, Finanzierung und Vorsorge. Kern des Privatkundengeschäfts ist das Vermögensmanagement. Zudem betreuen wir eigentümergeführte, exportorientierte Mittelstandsbetriebe. Fundierte Branchen- und Marktkenntnisse sowie profundes Verständnis des Geschäftsmodells sind für die BTV die Grundlagen der Firmenkundenbetreuung in verschiedensten Branchen: Tourismus, Industrie, Maschinenbau, Automotive, Bauwirtschaft, Immobilien, Handel und Dienstleistungen.
Unsere Konzernstruktur umfasst diverse Beteiligungen, wovon die Silvretta Montafon Holding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. (Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft) und die BTV Leasing Gesellschaft m.b.H. voll konsolidiert sind. Dadurch decken wir im Tourismus Branchen wie Gastronomie, Seilbahnen, Hotellerie und Leasinggeschäft ab. Die BTV Leasing GmbH ist in den Handlungsfeldern Umwelt & Ressourcen sowie Mitarbeiter*innen in der Berichterstattung inkludiert. Grund dafür ist, dass sie sich die Standorte mit der BTV an folgenden Destinationen teilt: Innsbruck (BTV Stadtforum), Dornbirn, Wien, München, Mannheim, Memmingen, Nürnberg, Stuttgart, Staad und Winterthur. Über die Beteiligungen Silvretta Montafon Holding GmbH und BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. (Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft) wird in separaten Kapiteln berichtet.

Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat der BTV ist, neben der Wahrnehmung der sonstigen gesetzlich vorgesehenen Aufgaben, für die Beratung und Überwachung des Vorstandes in der Umsetzung der strategischen Planungen und Vorhaben zuständig. Dazu zählen die Beobachtung sowie die konstruktive Kritik zur wirtschaftlichen Lage, die operative und strategische Entwicklung der BTV und ihrer Geschäftsfelder. Zudem überwacht der Aufsichtsrat die Umsetzung des Verhaltenskodex und der Risikokultur und stellt sicher, dass die Kontrollfunktionen unabhängig handeln sowie Bericht erstatten können und die interne Revision ihre Prüfpläne durchführt. Weitere Aufgaben sind die Festlegung, Genehmigung und Umsetzung eines angemessenen und effektiven Rahmens für interne Governance und Kontrollen sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Der Aufsichtsrat beurteilt darüber hinaus die Eignung der Mitglieder des Vorstandes sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen, überwacht und prüft die individuelle und kollektive Leistung der Vorstandsmitglieder und übt konstruktive Kritik an den Entscheidungen des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kontrolliert auch den Nachhaltigkeitsbericht und die Berücksichtigung der ESG-Themen im Risikomanagement der BTV.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus 3 weiblichen und 7 männlichen Kapitalvertreter*innen zusammen. Somit liegt die Frauenquote ohne Berücksichtigung der Mitarbeitervertreter*innen bei 30 %.

		weiblich	männlich
Aufsichtsräte der BTV	Kapitalvertreter*innen	3	7
	Kapitalvertreter*innen	30,00 %	70,00 %
	inkl. Mitarbeitervertreter*innen	5	10
	inkl. Mitarbeitervertreter*innen	33,33 %	66,67 %

		< 30 Jahre	30 Jahre – 50 Jahre	> 50 Jahre
Aufsichtsräte der BTV	Kapitalvertreter*innen	0	1	9
	Kapitalvertreter*innen	0,00 %	10,00 %	90,00 %
	inkl. Mitarbeitervertreter*innen	0	3	12
	inkl. Mitarbeitervertreter*innen	0,00 %	20,00 %	80,00 %

Strategie 2030
Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.

Die drei Begriffe des Leitgedankens „Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.“ sind Ausdruck unserer strategischen Positionierung, unserer Ambitionen und Identität. Im Zentrum steht der Auftrag, für all unsere Kund*innen Werte zu schaffen, zu managen, zu sichern und weiterzugeben.

In sechs strategischen Handlungsfeldern wurden Ziele, Projekte und Maßnahmen definiert, die schrittweise umgesetzt werden.

Kund*innen
Kern unseres Auftrags ist es, Kund*innen die bestmöglichen Antworten auf ihre Bedürfnisse zu geben. Dabei stellen wir das Thema Werte in den Mittelpunkt – faktisch wie emotional. Neben der Kundennähe begeistern wir durch innovative, einfache und länderübergreifende Lösungen. Die profitable Weiterentwicklung des Kundengeschäfts steht im Fokus. Wir bauen Stärken konsequent aus und nutzen die Chancen und Potenziale des Marktes.

Mitarbeiter*innen
Unsere qualifizierten und motivierten Mitarbeiter*innen sind der Schlüssel zum Unternehmenserfolg. Wir wollen ein attraktiver, moderner und ambitionierter Arbeitgeber sein. Basis dafür ist eine reflektierte Führung, die ein optimale Balance zwischen Freiheit und Verantwortung findet, Vielfalt und Diversität konstruktiv nutzt und positiv in die Zukunft blickt.

Kultur
Die gelebte Unternehmenskultur ist Herz, Verstand und Seele einer Organisation. Bis 2030 werden wir die BTV Kultur bewusst weiterentwickeln und den aktuellen Anforderungen anpassen.

Organisation
Wir verstehen Organisation als lebendigen Organismus mit klaren Strukturen, Prozessen und Leitplanken. Dabei ist eine rasche und effektive Anpassung an das Umfeld entscheidend, damit das System gesund weiterwächst. Trotz der kontinuierlichen Weiterentwicklung auf Basis externer und interner Faktoren verzichten wir nicht auf Verlässlichkeit und Stabilität.

Digitalisierung
Der gezielte und kundenorientierte Einsatz von Technologie ist ein zentrales strategisches Handlungs- und Entwicklungsfeld. Wir werden unseren Kund*innen einen benutzerfreundlichen und vollumfänglichen digitalen Service bieten und unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Nachhaltigkeit
Die BTV ist ein Unternehmen mit Geist & Haltung. Geist bedeutet dabei, das Richtige zu erkennen, Haltung bedeutet, das Richtige zu tun. Aus dieser Einstellung und inneren Überzeugung heraus beschäftigen wir uns intensiv mit Zukunftsthemen, entwickeln nachhaltige Lösungen und setzen mutige Schritte. Wir sind verantwortlich für soziale, wirtschaftliche und ökologische Belange. Durch unser langfristiges, vorausschauendes und zuverlässiges Handeln leisten wir unseren Beitrag zum Wohl zukünftiger Generationen.

Das Strategierad der BTV mit allen Handlungsfeldern

Markt und Umfeld
Wirtschaft ist nicht romantisch.

- Intensiver Wettbewerb
- Zunehmende Regulierung
- Digitalisierung und Innovation
- Markttransparenz
- Steigende Kundenanforderungen

Stärken und Assets
Wir agieren aus einer Position der Stärke.

- Unternehmerische Grundhaltung
- Engagement
- Eigenständigkeit
- Mut zur Meinung
- Vertrauen und Beratungsqualität
- Vier-Länder-Bank
- Wer will und kann, der darf.



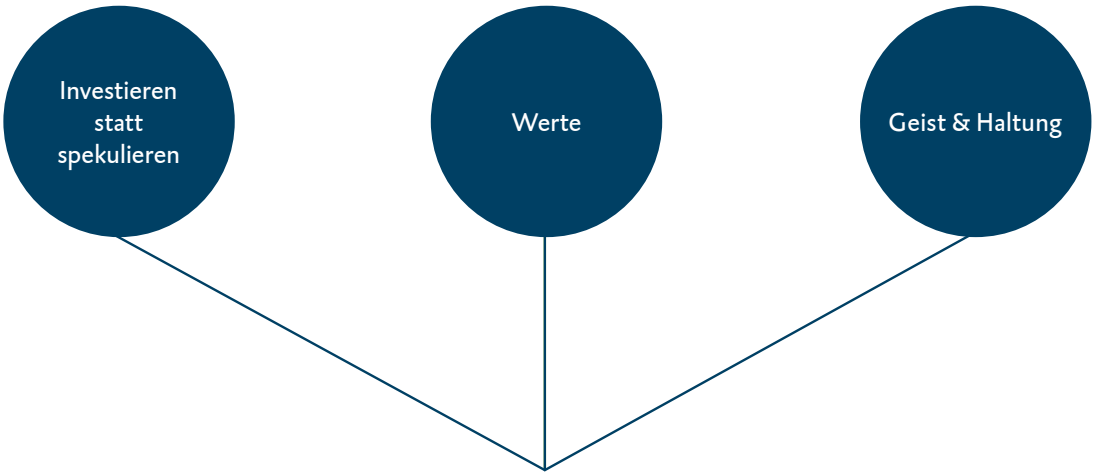
Wertekreislauf
Der Markt ist in Bewegung. Wir auch.



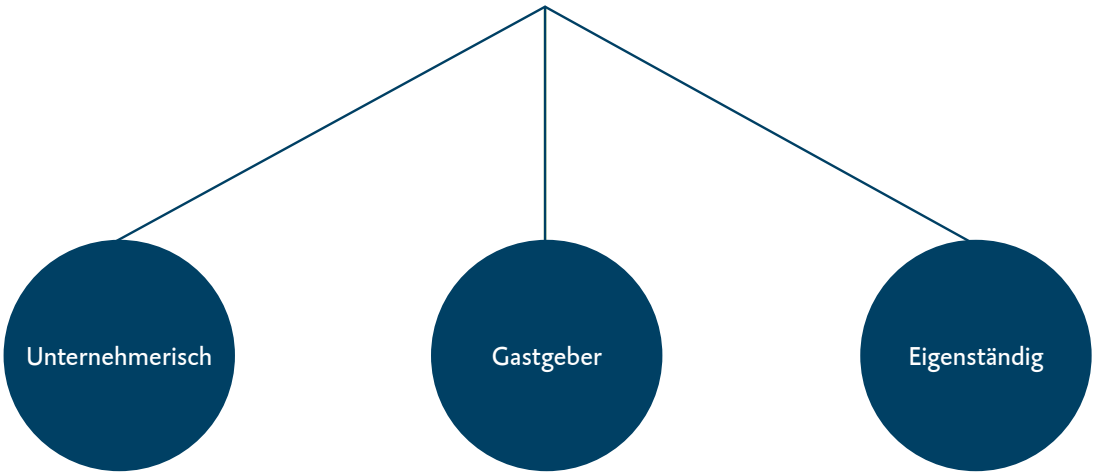
Sinn und Identität

- BTV = ein Unternehmen mit Geist & Haltung
- BTV = erfrischend & konservativ
- BTV = quantitative WERTE (Kreislauf)
- BTV = qualitative GrundWERTE
- BTV = bewusste Kulturentwicklung
- BTV = Fortschritt & Stabilität durch Bewegung
- BTV = Lust auf Zukunft

Geschäftsphilosophie



Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.



Investieren statt spekulieren
Durch unser langfristiges, vorausschauendes und zuverlässiges Handeln überzeugt die BTV als starker und vertrauensvoller Partner. Das Fundament dafür bilden eine zukunftsfähige Geschäftsstrategie, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und eine wertebasierte Unternehmenskultur. Ganz nach dem Credo „Investieren statt spekulieren" liegt das Hauptaugenmerk auf einem ganzheitlichen Beratungsansatz und dem Mut zur Meinung.

Werte schaffen und entwickeln
Das Kernbedürfnis – reale Werte schaffen, entwickeln, sichern und weitergeben – steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kund*innen motivieren uns und treiben uns an. Wir versuchen für ihre Anliegen die bestmöglichen Antworten zu finden.

Geist & Haltung
Die BTV ist ein Unternehmen mit Geist & Haltung. Geist bedeutet dabei, das Richtige zu erkennen, Haltung bedeutet, das Richtige zu tun. Aus dieser Einstellung und inneren Überzeugung heraus beschäftigen wir uns intensiv mit Zukunftsthemen und entwickeln nachhaltige Lösungen. Durch unser Handeln leisten wir unseren Beitrag zum Wohl zukünftiger Generationen.

Die BTV lebt das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in Form von Krediten an innovationsfreudige Unternehmen, Projekte und Privatpersonen aus der Region verliehen. Erspartes verwalten wir umsichtig und überlegt. Vertrauen und Partnerschaft, und zwar in allen Fragen des Vermögensmanagements, sind für uns entscheidend. Wir bieten umfassende Services – von A wie Anlage bis Z wie Zahlungsverkehr – und ein breit gefächertes Branchen-Know-how.

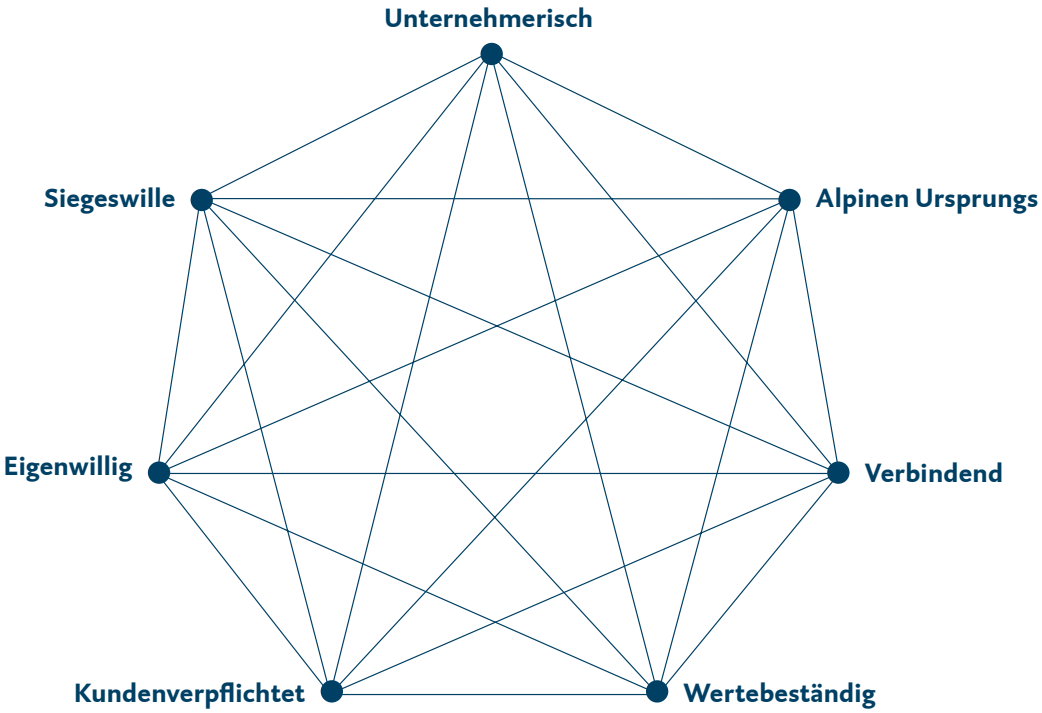
Unternehmerisch denken und handeln
Weil wir selbst Unternehmer sind, verstehen wir die zugrundeliegenden Faktoren erfolgreicher Geschäftsmodelle: Gefragt sind Innovationen, Strategien, Entscheidungen und Durchsetzungswille. Gerade in disruptiven Zeiten wie diesen stehen wir unseren Kund*innen als starker Partner zu Seite und bieten mit unseren Werten die Leitplanken für Handeln und Entscheidungen.

Gastgeber
Wir sind Gastgeber in einem der attraktivsten Wirtschaftsräume Europas und bieten länderübergreifende Lösungen digital und analog. In der Kundenbetreuung überzeugt die BTV neben der vertrauensvollen Kundenbeziehung mit ihrem Netzwerk und der besonderen Dienstleistungsorientierung.

Unabhängig und eigenständig
Unsere Kund*innen schätzen die Eigenständigkeit und das unternehmerische Denken der BTV. Ohne politischen Einfluss oder Konzernvorgaben können wir unternehmerisch handeln – im Sinne unserer Kund*innen, Aktionär*innen und Mitarbeiter*innen. Als Teil der 3 Banken Gruppe stellen wir gerade heute ein überzeugendes und höchst wettbewerbsfähiges Gegenmodell zu globalen Finanzkonzernen dar.

Die Markenwerte beschreiben, was uns als Unternehmen ausmacht.

Unsere Markenwerte sind Erbe und Verpflichtung für die Zukunft zugleich. Sie beschreiben, was die BTV als Unternehmen ausmacht. Besonderheiten, die spürbar sind, die unsere Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Geschäftspartner*innen tagtäglich erleben. Sie machen die BTV unverwechselbar.



Unternehmerisch
Selbstständig, unabhängig und verantwortungsvoll treffen wir Entscheidungen, die langfristiges, profitables Wachstum sichern.

Alpinen Ursprungs
Unser Ursprung liegt inmitten der Alpen: in Tirol und Vorarlberg. Mit dieser Region, ihrer Dienstleistungstradition und ihren Werten sind und bleiben wir verbunden.

Verbindend
Seit unserer Gründung verbinden wir Menschen, Unternehmen und Organisationen in unserer Region: dem BTV Land.

Wertebeständig
Wir konzentrieren uns auf die Kernaufgabe des Bankgeschäfts: Wir investieren langfristig in die Region, anstatt kurzfristig zu spekulieren. Das gilt auch für unseren verantwortungsvollen Umgang mit Kundengeldern.

Kundenverpflichtet
Die Nähe zu den Kund*innen ist die Basis für unseren Erfolg. Wir stellen die Wertschätzung der Kund*innen, das Verstehen ihrer Motive und ihrer Bedürfnisse in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Eigenwillig
Mit Mut und eigenständigen, verantwortungsvollen Entscheidungen gehen wir zielstrebig unseren eigenen Weg.

Siegeswille
Unsere Leidenschaft und unser innerer Antrieb, uns stetig zu verbessern, verbunden mit einer pragmatischen Herangehensweise, lassen uns die bestmöglichen Lösungen und Antworten für unsere Kund*innen finden und sichern damit unsere Unabhängigkeit.

Auszeichnungen sind das Ergebnis unseres Einsatzes für unsere Kund*innen & Mitarbeiter*innen

Welche Auszeichnungen passen zur BTV?

Entscheidend ist: Qualität geht vor Quantität. Alle Auszeichnungen werden vorab auf ihre Aussagekraft geprüft. Unterschieden werden Siegel, bei denen Unternehmen automatisch in ein unabhängiges Ranking aufgenommen werden, und jene, für die eine aktive Bewerbung erforderlich ist.

firstfive
In den Kategorien „Top-Renditen" und „Sharpe-Ratio" wurde das BTV Asset Management in der Risikoklasse „moderat dynamisch" jeweils über die Zeiträume von 12, 24 und 36 Monaten mit fünf Sternen (herausragende Ergebnisse) ausgezeichnet.

FMVÖ-Recommender Award
Diese Auszeichnung erhalten die besten österreichischen Banken und Versicherungen. Der FMVÖ-Recommender Award misst die Weiterempfehlungsbereitschaft von Bank- und Versicherungskund*innen. Als Grundlage dient eine österreichweite Umfrage unter 8.000 Kund*innen.

- Die BTV erhielt 2022 das FMVÖ-Recommender-Gütesiegel für sehr gute Kundenorientierung.
- Die BTV erhielt 2021 das FMVÖ-Recommender-Gütesiegel für sehr gute Kundenorientierung.

Service-Champion
Der Service-Champion, das österreichweit größte Service-Ranking, wird von der deutschen ServiceValue GmbH in Kooperation mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main ermittelt und vergeben. Für die Studie wurden 767 Unternehmen aus 59 Branchen von Kund*innen aus ganz Österreich hinsichtlich ihrer Serviceleistung bewertet. Das Ranking bestimmt der sogenannte Service Experience Score (SES), der eng mit der Kundenbindung verknüpft ist. Um ihn zu ermitteln, werden Kund*innen aus den vergangenen 36 Monaten befragt. Das Ergebnis: Die BTV führt wieder das Banken-Ranking als Branchensieger an und erreichte im Gesamt-Ranking die Gold-Kategorie.

Österreichisches Umweltzeichen
Dem Investmentfonds **VM Strategie Zukunft** der BTV wurde vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) das Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte verliehen. Bei der Auswahl der Anlageprodukte (Aktien, Anleihen, Fonds) werden neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachtet.

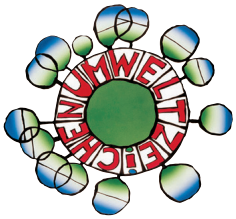
Börsianer
Das Finanzmagazin „Börsianer" bewertet jährlich in einer breiten Analyse den heimischen Markt der Fondsgesellschaften – alle inländischen Fondsgesellschaften sowie in Österreich aktive ausländische Fondsgesellschaften. Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H wurde 2022 erneut als „Beste inländische Fondsgesellschaft in Österreich" ausgezeichnet.


firstfive
Beste Vermögensverwaltungen
Herausragende Ergebnisse
Risikoklasse mod. dynamisch
Sharpe-Ratio 2022
12, 24 und 36 Monate


firstfive
Beste Vermögensverwaltungen
Herausragende Ergebnisse
Risikoklasse mod. dynamisch
Top-Rendite 2022
12, 24 und 36 Monate


RECOMMENDER
FMVÖ
finanz-marketing verband
sehr gute
Kundenorientierung
2022


ServiceValue
Service-
Champions
im erlebten Kundenservice
BTV
Bank für Tirol und Vorarlberg
Nr. 1 der Filialbanken
Im Ranking: 32 Filialbanken (regional)
09 | 2022
www.Service-Champions.at


UMWELTZEICHEN


2022
AUSGEZEICHNET VON
BÖRSIANER 500
Beste inländische
Fondsgesellschaft
1

Auszeichnungen sind das Ergebnis unseres Einsatzes für unsere Kund*innen & Mitarbeiter*innen

Leading Employer Award
Leading Employers ist im Format der Metaanalyse die weltweit umfassendste Studie zu Arbeitgeberqualitäten. Sie übersetzt ein breites Spektrum von Kriterien in eine ganzheitliche Bewertung. Die BTV wurde 2022 erneut mit dem Leading Employer Award ausgezeichnet. Nach der umfangreichen Analyse von rund 40.000 Unternehmen bzw. 700.000 Daten rangiert die BTV unter den Top-1-Prozent der heimischen Arbeitgeber.

BEST RECRUITERS
BEST RECRUITERS ist die größte unabhängige Recruiting-Studie im deutschsprachigen Raum. Jedes Jahr wird die Recruiting-Performance der über 1.000 größten Arbeitgeber aus Österreich, Deutschland sowie der Schweiz und Liechtenstein anhand eines wissenschaftlichen Kriterienkatalogs analysiert. Die BTV wurde wieder mit dem Siegel in Silber ausgezeichnet und konnte sich im Gesamt- wie auch im Branchenranking im Vergleich zum Vorjahr verbessern. Dies bestätigt einen qualitätsvollen und professionellen Bewerbungsprozess.

Top Arbeitgeber
Das Wirtschaftsmagazin trend erstellt jährlich in Kooperation mit der Arbeitgeber-Bewertungsplattform kununu und dem Statistik-Portal Statista das Ranking der 300 besten Arbeitgeber Österreichs. Beurteilt wurden für 2022 über 1.400 Unternehmen aus 19 Branchen. Daraus wurden 300 Sieger ermittelt, zu denen erneut die BTV zählt.

kununu Top Company
Das „kununu Top Company"-Gütesiegel beruht ausschließlich auf Bewertungen von Arbeitnehmer*innen. Bewerber*innen und Mitarbeiter*innen können auf der Plattform anonym und offen ihr Feedback über die Mitarbeit oder den Bewerbungsprozess im Unternehmen abgeben. Die BTV wurde als „kununu Top Company" ausgezeichnet.

Österreichs bester Arbeitgeber
Das Analyse-Institut ServiceValue GmbH untersucht in großen Meinungsumfragen, wie Unternehmen in Österreich von der Gesamtbevölkerung gesehen werden. 735 Firmen wurden 2022 hinsichtlich ihrer Arbeitgeber-Attraktivität bewertet. Die BTV erzielte hierbei die Auszeichnung „hohe Attraktivität".

Folgende Kategorien sind für die BTV relevant: Employer Branding/HR, Nachhaltigkeit, Serviceorientierung, Vermögensverwaltung, Digitalisierung/Innovationen, Design/Architektur und Arbeitgeber.


LEADING
EMPLOYER
ÖSTERREICH
2022
DAS EXKLUSIVE TOP 1%
DER ARBEITGEBER*INNEN


BEST
RECRUITERS
22|23
aut


trend.
TOP
ARBEITGEBER
2022
ÖSTERREICH
IN KOOPERATION MIT
kununu
statista


Top 2023
Company
kununu


ServiceValue
ÖSTERREICHS
BESTE
ARBEITGEBER
Bank für Tirol und Vorarlberg AG
HOHE ATTRAKTIVITÄT
Bevölkerungsumfrage
www.arbeitgeber-image.at
08 | 2022

UN Sustainable Development Goals (SDGs)

Die BTV unterstützt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsziele die im September 2015 verabschiedete „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen. Im Zuge dieser wird zur Lösung der globalen Herausforderungen beigetragen, menschliches Wohlergehen gefördert und die Umwelt für nachhaltige Entwicklung geschützt. Kernbestandteil der Agenda sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs).

Das BTV Nachhaltigkeitsprogramm fokussiert sich auf die auf Seite 28/29 aufgelisteten Ziele, zu deren Erreichung wir aktiv einen Beitrag leisten können.

Kernbestandteil der Agenda sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs).





1 Armut in all ihren Formen überall beenden

- Mithilfe der Beratung unserer Kund*innen zum Vermögensaufbau und zur Altersvorsorge versuchen wir Altersarmut vorzubeugen.
- Durch die Förderung von regionalen Sozialprojekten und die Unterstützung von Menschen in Notsituationen leisten wir einen Betrag zur Vermeidung von Armut (z. B. BTV Einsatzstaffel).

Wesentliche Themen: Nachhaltige Produkte, soziale Verantwortung



3 Angebote zur Förderung und Sensibilisierung der Gesundheit am Arbeitsplatz

- Wir haben für Mitarbeiter*innen ein Angebot zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz und zur Sensibilisierung für dieses Thema (z. B. BTV bewusst) geschaffen.
- Das Kernteam Gesundheit entwickelt und steuert neue Maßnahmen sowie Rahmenbedingungen.

Wesentliche Themen: Gesundheit, zuverlässiger Arbeitgeber



4 Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung sichern und die Möglichkeit für lebenslanges Lernen für alle fördern

- Breites Ausbildungsangebot für Mitarbeiter*innen.
- Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und eigene Initiativen fördern das Wissen zu Finanzthemen bei Schüler*innen und Student*innen (z. B. BTV Marketing Trophy).

Wesentliche Themen: Weiterbildung, gesellschaftliche Verantwortung



5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

- Maßnahmen unterstützen Vielfalt und Chancengleichheit unter Berücksichtigung aller Diversitätsaspekte (z. B. KPIs zur Frauenquote, Projekt zur GenderPay Gap, Female Future Membership, Female Future Meet-up).

Wesentliches Thema: Diversität



6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

- Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen aufrecht erhalten.

Wesentliche Themen: Ressourcenverbrauch



7 Zugang zu leistbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

- Finanzierung bzw. Refinanzierung entsprechender Projekte.
- Erweiterung der nachhaltigen Veranlagungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Wesentliche Themen: Nachhaltige Produkte



8 Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschafts-wachstum, produktive Vollbeschäf-tigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- Wir streben ein kontinuierliches Wachstum unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Komponenten an.

Wesentliche Themen: Nachhaltige Produkte, Innovation und Digitalisie-rung



9 Belastbare Infrastruktur aufbau-en, nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unter-stützen

- Unterstützung innovativer Lösun-gen und zeitgemäßer Infrastruktur durch entsprechende Veranla-gungs- und Finanzierungsangebote
- Wir fördern die Finanzierung nachhaltiger Projekte.

Wesentliche Themen: Nachhaltige Produkte, Innovation und Digitalisierung



11 Nachhaltige Städte und Gemeinden

- Mit unseren Gebäuden sind wir Vorbild für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Wesentliche Themen: CO_2 und Energie



12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sichern

- Die Produktvielfalt an nachhaltigen Veranlagungs- und Finanzierungs-möglichkeiten wird erweitert.
- Der Fokus liegt auf regionalen und nachhaltigen Produkten und Lieferant*innen.

Wesentliche Themen: Nachhaltige Produkte, Innovation und Digitalisierung



13 Umgehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

- Erweiterung des Angebots an nach-haltigen Veranlagungsmöglichkeiten.
- Umstellung auf Ökostrom an allen BTV Standorten.
- Umwelt- und ressourcenschonende Gestaltung der BTV Immobilien.
- Nachweisliche Reduktion des Ressourcenverbrauchs.

Wesentliche Themen: CO_2 und Energie, Ressourcen



15 Leben an Land

- Durch Investitionen in Infrastruktur fördern wir einen schonenden Umgang mit Ressourcen.

Wesentliche Themen: CO_2 und Energie



17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

- Verantwortungsvolle Zusammenar-beit mit Lieferant*innen und Partnerschaften mit Bildungsein-richtungen sowie Initiativen.

Wesentliche Themen: Nachhaltige Beschaffung, Weiterbildung, Diversität

Wir schaffen Bewusstsein und Verständnis für nachhaltiges und umsichtiges Handeln bei Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Stakeholdern. Basis dafür sind unsere zukunftsfähige Geschäftsstrategie, die verantwortungsbewusste Unternehmensführung und die wertbasierte Unternehmenskultur.

Nachhaltigkeits-strategie

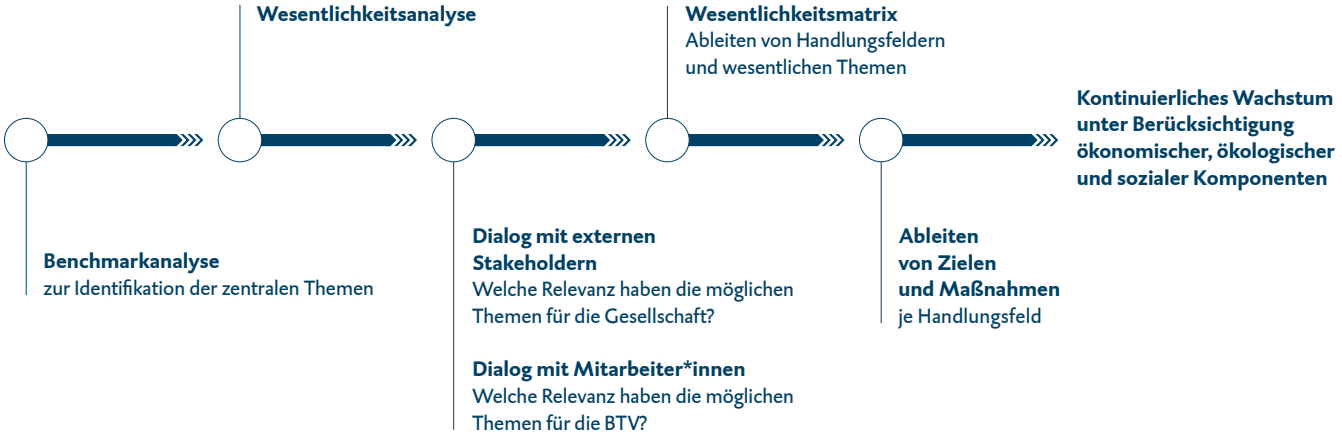
Strategieprozess
Nachgefragt: Die BTV Vorstände im Interview
Nachhaltigkeitsorganisation
Wesentlichkeit
Ausschlussliste
ESG-Risiken & -Chancen

Strategieprozess

Im Jahr 2021 wurde die BTV Nachhaltigkeitsstrategie aufbauend auf dem Leitgedanken Geist & Haltung neu entwickelt. Im Rahmen eines definierten Prozesses wurden fünf Handlungsfelder, wesentliche Themen, Ziele und Maßnahmen erarbeitet.

Geist & Haltung bedeutet, achtsam, sozial und im Sinne der Umwelt zu handeln. Damit können sich neben den Kund*innen auch unsere Mitarbeiter*-innen und unsere Partner stets auf uns verlassen. Um dies zu gewährleisten, wurde die Nachhaltigkeitsstrategie unter Einbeziehung des Vorstands, von Mitarbeiter*innen und Kund*innen erarbeitet.

Insgesamt wurden fünf Handlungsfelder auf Basis der strategischen Ausrichtung, der Risiken sowie der als wesentlich definierten Themen erarbeitet. Diese sollen ein kontinuierliches Wachstum unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Komponenten sicher-stellen.



Handlungsfelder und wesentliche Themen

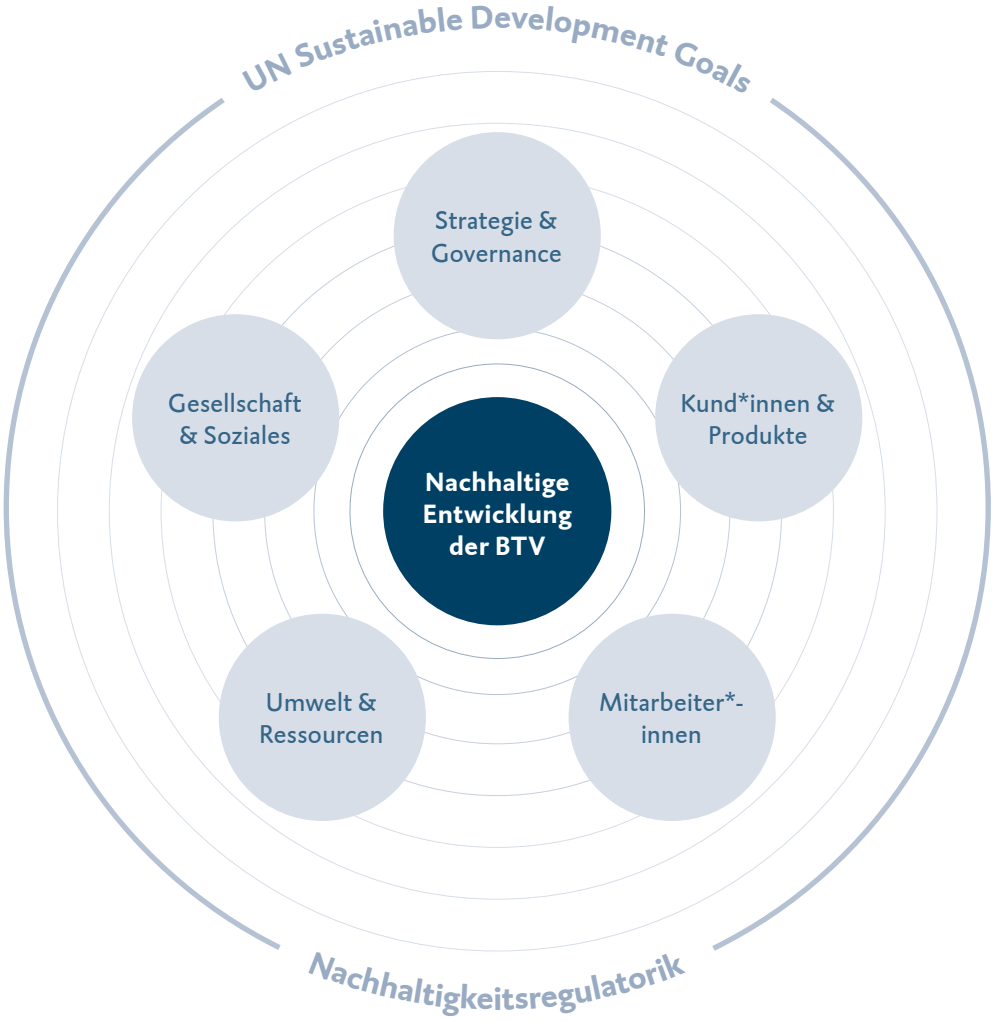
Kund*innen & Produkte
- Nachhaltige Finanzierung
- Nachhaltige Veranlagung
- Digitalisierung & Innovation
- Kundenzufriedenheit

Umwelt & Ressourcen
- CO_2-Fußabdruck & Energie
- Ressourcenverbrauch
- Mobilität
- Nachhaltiger Einkauf

Strategie & Governance
- Nachhaltigkeitsstrategie
- Unternehmeskultur
- Governance

Mitarbeiter*innen
- Zuverlässiger Arbeitgeber
- Weiterbildung
- Vielfalt
- Gesundheit

Gesellschaft & Soziales
- Gesellschaftliche Verantwortung
- Soziale Verantwortung
- Kunst & Kultur



Nachgefragt: Die BTV Vorstände im Interview



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Wie wird die Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen gelebt?
Gerhard Burtscher: Wir befassen uns mit Nachhaltigkeit unter dem Leitgedanken Geist & Haltung und denken das Thema in allen Bereichen, bei allen Projekten und allen Entscheidungen mit. Es ist kein reines Umwelt-, sondern ein Kulturthema in der BTV. Wir setzen gezielte, aber keine übereilten Schritte. Diese entsprechen nicht nur den Anforderungen der Regulatorik, sondern in erster Linie unseren Werten.

Was bedeutet Geist & Haltung für die BTV?
Gerhard Burtscher: Geist & Haltung definiert den Umgang mit und die Verantwortung gegenüber all unseren Stakeholdern, insbesondere unseren Kund*innen sowie unseren Mitarbeiter*innen. Neben Umweltaspekten wollen wir besonders im sozialen Bereich Vorreiter sein: Wir nehmen unsere gesellschaftliche und soziale Rolle wahr und engagieren uns für die Region, für Kunst und Kultur wie auch für ausgewählte Projekte im Rahmen der BTV Einsatzstaffel. Hierauf wird auch künftig unser Hauptaugenmerk liegen.

Welche Milestones gab es 2022?
Gerhard Burtscher: Ein wichtiger Meilenstein für die weitere nachhaltige Ausrichtung der BTV war die Einführung von KPIs und Zielen bis 2030 für alle Handlungsfelder. Damit steht der künftige Fahrplan. Im vergangenen Jahr war es endlich wieder möglich, den persönlichen Kontakt zu Kund*innen und Mitarbeiter*innen bei einer Vielzahl an Veranstaltungen zu pflegen. Besonders spannend waren neue Formate wie die Inspiration Trips mit den Nachwuchsunternehmer*innen. Ein weiteres Highlight ist für mich das Engagement im Sportsponsoring mit Johannes Strolz.

Mit welchen Herausforderungen haben Sie aktuell zu kämpfen?
Mario Pabst: Die größte Schwierigkeit stellen derzeit die Daten und die Datengrundlage dar. Die Klein- und Mittelunternehmen sind nicht zu einer Berichterstattung verpflichtet, wodurch die Datenbasis fehlt. Wir sind auf die freiwillige Meldung der ESG-Werte unserer Kund*innen angewiesen. Meiner Meinung nach befinden wir uns in einer Übergangsphase und durch die Wichtigkeit der Thematik erwarte ich eine baldige Verbesserung in diesem Bereich.

Wie begleitet und unterstützt die BTV Kund*innen bei nachhaltigen Projekten?
Mario Pabst: Neben dem stetig wachsenden Produktangebot haben wir 2022 mit der Ausschlussliste und dem Sustainable Finance Framework die Grundwerte zur Nachhaltigkeit im Kundengeschäft definiert. Die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kund*innen sind unsere wichtigste Motivation. Seit mehr als 30 Jahren unterstützen wir diese bereits bei der Realisierung von nachhaltigen Investitionen. Für alle durch die BTV finanzierten Vorhaben berücksichtigen wir die Förderwürdigkeit, insbesondere auch die Möglichkeit von umweltspezifischen Unterstützungen. Gemeinsam bringen wir Ideen zum Fliegen.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Wie zeigt sich der digitale Wandel in der BTV?
Markus Perschl: Bezugnehmend auf die Datenthematik gibt es in der BTV einen eigenen Bereich, der sich mit der Datenanalyse beschäftigt. Darüber hinaus werden stetig neue Projekte im gesamten Haus umgesetzt. Hervorzuheben ist besonders der Aufbau unseres Kundenkontaktcenters, in dem alle Fragen und Anliegen zusammenfließen. Dadurch erhalten Kund*innen die bestmögliche Unterstützung, was die Zufriedenheit begünstigt. Zudem wurden unterschiedliche Systeme und Prozesse eingeführt, die die Zusammenarbeit fördern und optimieren, wodurch eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit unterstützt wird. Im Einkauf setzen wir außerdem konsequente Schritte, um unserer Verantwortung im Sinne unseres Leitgedankens Geist & Haltung nachzukommen.

Was genau tun Sie für die Region?
Markus Perschl: Neben dem von Herrn Burtscher erwähnten Engagement ist die regionale Verankerung ein essenzieller Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Ganz nach dem Motto „In der Region – für die Region“ werden Einlagen in Form von Krediten an innovationsfreudige Unternehmen und Projekte aus der Region vergeben. Im Rahmen unserer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung engagieren wir uns zudem für Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Innovationen. Infrastrukturentwicklungen und erneuerbare Energien fördern wir durch Investitionen in unsere Gebäude und fokussierte Projekte.

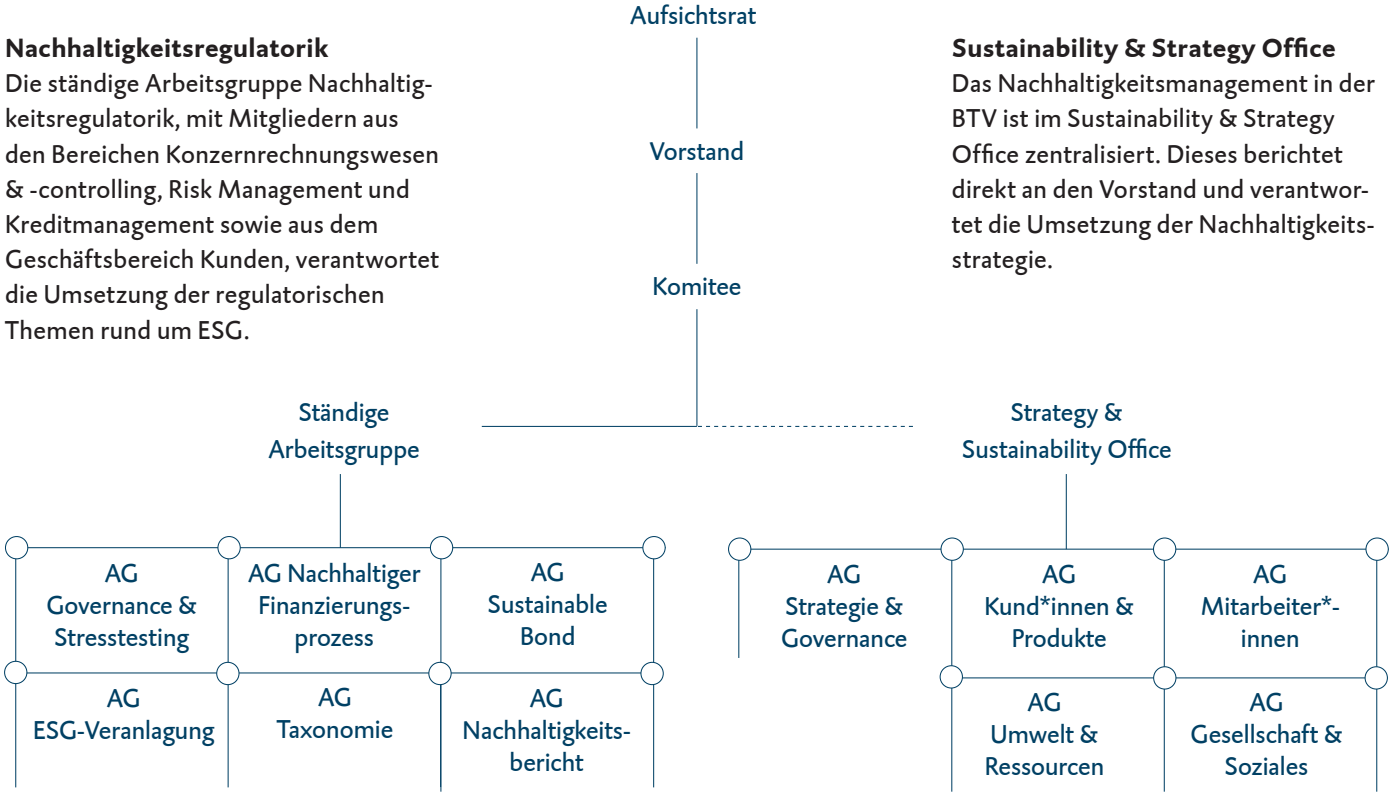
Nachhaltigkeitsorganisation

Ziel der BTV ist es, ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsprogramm zu implementieren, das weit über die regulatorischen Anforderungen zum Thema ESG hinausgeht. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist im Sustainability & Strategy Office zentralisiert. Dieses berichtet direkt an den Vorstand und verantwortet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Neben dem Sustainability & Strategy Office besteht eine ständige Arbeitsgruppe zur Nachhaltigkeitsregulatorik. Diese setzt sich aus Mitgliedern aus den Fachbereichen Risk Management und Kreditmanagement sowie dem Geschäftsbereich Kunden (Team Asset Management sowie Team Money and Capital Markets) zusammen. Die Arbeitsgruppe berichtet in regelmäßigen Abständen an das Nachhaltigkeitsregulatorik-Komitee, welches aus Mitgliedern des Vorstands und der Managementrunde besteht.

Die Gruppe hat einerseits den Aufbau einer außerordentlichen Expertise zu den regulatorischen Themen rund um den Bereich ESG zum Ziel. Andererseits dient sie als Drehscheibe für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zwischen dem Nachhaltigkeitsregulatorik-Komitee sowie den einzelnen Arbeitsgruppen zum Thema ESG.
Des Weiteren verantworten Beauftragte in den Fachbereichen die Entwicklung von Maßnahmen, die auf die Nachhaltigkeitsziele der BTV einzahlen.

Nachhaltigkeitsregulatorik
Die ständige Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik, mit Mitgliedern aus den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling, Risk Management und Kreditmanagement sowie aus dem Geschäftsbereich Kunden, verantwortet die Umsetzung der regulatorischen Themen rund um ESG.



Sustainability & Strategy Office
Das Nachhaltigkeitsmanagement in der BTV ist im Sustainability & Strategy Office zentralisiert. Dieses berichtet direkt an den Vorstand und verantwortet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Nachhaltigkeitsorganisation

Stakeholder Involvement
Zu den Stakeholdern zählt die BTV sowohl jene Personengruppen, die durch unsere Geschäftstätigkeit finanziell beeinflusst werden oder ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Entwicklung unseres Unternehmens haben, als auch jene Organisationen, die durch ihre Handlungen und Entscheidungen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben.

Zu unseren wichtigsten Stakeholdergruppen zählen demnach Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Aktionär*innen, Lieferant*innen und Dienstleister*innen sowie NGOs und gesellschaftspolitische Akteure. Eine detaillierte Auflistung unserer Stakeholder ist in der folgenden Tabelle zu finden.

Die Stakeholder wurden im Rahmen von internen Dialogen identifiziert und auf Basis des Einflusses auf die BTV gruppiert. Neben der Identifikation wurde eine Analyse vorgenommen, mit welcher Frequenz und welchem Medium die wesentlichen Stakeholder eingebunden werden.



Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen

- Ausschreibungen und Vertragsverhandlungen
- Code of Conduct für Geschäftspartner*innen
- Veranstaltungen

Aktionär*innen

- Hauptversammlung
- Geschäftsbericht, Zwischenberichte
- Aktien- und aufsichtsrechtliche Meldungen
- Presseaussendungen

Mitarbeiter*innen

- BTV Mitarbeitermagazin „Unsereins“
- BTV Intranet
- Code of Conduct
- Veranstaltungen
- Vorstandsgespräche

Behörden

- Berichte, Meldungen
- Prüfungen

Aufsichtsrat

- Geschäftsbericht, Zwischenberichte
- Aufsichtsratssitzungen
- Ausschusssitzungen

Medien

- Presseaussendungen
- Interviews
- Website
- Veranstaltungen

Kund*innen

- Ausschreibungen und Vertragsverhandlungen
- Code of Conduct für Geschäftspartner*innen
- Veranstaltungen

NGOs, NPOs, gesellschaftspolitische Akteure und Interessengruppen

- Netzwerkzusammenarbeit
- Engagement durch Fragebögen

Nachhaltigkeitsorganisation

Stakeholder Engagement im Rahmen der BTV Veranstaltungen

Die Veranstaltungen der BTV zielen darauf ab, einen aktiven Dialog mit Kund*innen zu pflegen. Im Jahr 2022 hat die BTV 26 Events (ohne Kunst- & Kulturveranstaltungen) durchgeführt, an denen rund 1.952 Kund*innen teilnahmen (876 vor Ort und 1.076 online).

Die BTV organisiert themenspezifische Fachveranstaltungen. Zu diesen zählen unter anderem Formate wie „BTV am Puls", ein Expertengespräch in kleiner Runde, die Asset-Management-Webinare und der Experten-Dialog. 2022 nahmen an diesen Events 1.435 Kund*innen teil (davon 1.076 online). Der Experten-Dialog wurde zum zweiten Mal als Hybridveranstaltung angeboten. Somit wurde Kund*innen ortsunabhängig ein Zugang zu diesem spannenden Format ermöglicht.

Weiters werden laufend Events angeboten, die dem Kunden-Engagement dienen. Ein Beispiel dafür sind die regional organisierten Brunchs, bei denen in entspannter Atmosphäre bei einem Frühstück über aktuelle Themen gesprochen wird. Im Zuge des Sportsponsorings von Johannes Strolz wurden in der Wintersaison 2022/2023 außerdem ausgewählte Kund*innen zu bestimmten Rennen eingeladen.

Zudem setzte die BTV im Jahr 2022 einen verstärkten Fokus auf die Einbindung jüngerer Kund*innen. Im Herbst wurden an zwei Wochenenden Kinder unserer Kund*innen zu den Inspiration Days eingeladen. Die rund 50 Teilnehmer*innen erwarteten Tage voller Innovationen, Ideen und spannender Eindrücke. Begleitet wurden sie vom Vorstandsvorsitzenden Gerhard Burtscher sowie dem Autor und Lifecoach Matthias Strolz. Ziel der Veranstaltungen war es, dem Nachwuchs zukunftsweisende Ideen und Eindrücke für ihre unternehmerische, aber auch ihre ganz persönliche Zukunft mitzugeben.

Neben den Fachveranstaltungen wird ein umfassendes Kunst- und Kulturprogramm angeboten. Lesen Sie mehr dazu ab Seite 166.

Die BTV Ton Halle wird nicht nur für eine Vielzahl interner Events, sondern auch von externen Veranstaltern genutzt. So fanden 2022 das Tiroler Adler Forum, der TAT Jazzpreis, der Tiroler Innovationspreis der Wirtschaftskammer Österreich – bei dem die BTV durch Vorstandsmitglied Dr. Markus Perschl und Innovationsmanager Hansjörg Rogen vertreten wurde – sowie das Female Future Meet-up, das 2022 erstmals in Innsbruck zu Gast war, statt.

Neben Kund*innen werden auch Medienvertreter*innen auf vielfältige Weise eingebunden. So finden auf jährlicher Basis Journalistenveranstaltungen, Presseführungen in der INN SITU Galerie und Gespräche zu den Geschäftszahlen statt.



BTV Experten-Dialog

Wesentlichkeit

Zusätzlich zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen sind in diesem Bericht auch Daten enthalten, die im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung und im konkreten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit wesentlich sind. Dieser Bericht umfasst Informationen – einschließlich nichtfinanzieller Leistungsindikatoren –, die die konkreten Auswirkungen der BTV auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt beschreiben. Die Inhalte des Berichts wurden nach dem Grundsatz der Materialität ausgewählt. Grundlage für die Selektion der relevanten Themen ist eine Wesentlichkeitsanalyse. Die inneren und die äußeren Nachhaltigkeitsanforderungen und -erwartungen an die BTV sowie die Auswirkungen der BTV auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft wurden detailliert bewertet und in einer Wesentlichkeitsanalyse zusammengefasst.
Der Wesentlichkeitsprozess wurde 2021 gestartet und 2022 verstärkt. Der Wesentlichkeitszyklus ist künftig in einem 2-jährigen Prozess geplant und wird somit mit dem Geschäftsjahr 2024 wieder stattfinden. In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 wurde eine quantitative Umfrage mit den Stakeholder-Gruppen Kund*innen, Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen durchgeführt. Auf deren Basis folgte ein Stakeholder-Dialog mit externer Begleitung zur weiteren Vertiefung.

In diesem Nachhaltigkeitsbericht sprechen wir die Themen an, die als wesentlich identifiziert wurden und die Erwartungen der Stakeholder widerspiegeln.

Um die Wesentlichkeit der verschiedenen Bereiche zu beurteilen und die Inhalte des Berichts festzulegen, hat die BTV folgende Aspekte in Betracht gezogen:

- Relevanz für Strategie und Management
- Ergebnisse aus Stakeholder-Dialogen, Fokusgruppen und Online-Befragungen, die in der Wesentlichkeitsmatrix zusammengefasst wurden
- Offenlegungspflichten gegenüber Finanzanalysten, Nachhaltigkeits-Ratingagenturen, institutionellen Investoren etc.
- Prinzipien des UN Global Compact und der Sustainable Development Goals

Die Handlungsfelder wurden dem Vorstand vorgelegt und dem Aufsichtsrat präsentiert. Der Nachhaltigkeitsbericht wird ebenfalls seitens Vorstand überprüft und durch den Aufsichtsrat verabschiedet.

Handlungsfeld		Auswirkung auf das Geschäftsmodell der BTV	Relevanz aus Sicht der Stakeholder-Gruppe	Auswirkungen
Gesellschaft & Soziales	Gesellschaftliche Verantwortung & soziale Verantwortung	–	–	• Gesellschaftliche & soziale Verantwortung hat viele Facetten, die Auswirkungen sind nicht immer messbar und direkt erkennbar • Das Thema wird als fundamentaler Baustein für die Maßnahmen der Handlungsfelder der BTV angesehen, vor allem betreffend Bildung und Chancengleichheit sowie Kinder- und Jugendförderung • Beitrag zur Inklusion durch Kunst- & Kulturförderung sowie Sport-Engagement
	Gesellschaftliche Verantwortung in der COVID-19-Pandemie	+	+	
	Informationsbereitschaft und Zugänglichkeit	~	~	

Handlungsfeld		Auswirkung auf das Geschäftsmodell der BTV	Relevanz aus Sicht der Stakeholder-Gruppe	Auswirkungen
Kund*innen & Produkte	Kundenzufriedenheit	+	~	• Höheres Vertrauen der Kund*innen in die Produkte und Leistungen • Potenzielle Ressourcenschonung durch Einsparungen • Klimaauswirkungen durch einen möglichen steigenden Energieverbrauch
	Nachhaltige Finanzierung, Veranlagung	~	–	
	Nachhaltige Finanzierung und Investmentpolitik	~	–	
	Digitalisierung	~	~	• Auswirkungen auf Umweltziele durch Ressourceneinsparungen • Gefährdung der Inklusion und Spaltung der Generationen durch die Digitalisierung
	Unterstützung von nachhaltigen Start-ups & Innovationen zur Erreichung der EU-Klimaziele	–	–	• Durch innovative Lösungen könnten positive Effekte auf Umwelt sowie nachhaltiges Wirtschaftswachstum gefördert werden
Mitarbeiter*innen	Gesundheit und Arbeitssicherheit	+	+	• Potenzielle Auswirkungen durch Chancenungleichheit und Exklusion am Arbeitsmarkt • Potenzielle psychische und physische Effekte auf Mitarbeiter*innen • Reputation als Arbeitgeber
	Vielfalt	~	~	
	Weiterbildung	+	+	
	Zuverlässiger Arbeitgeber	+	+	
Strategie & Governance	Compliance, Governance, Reputation	~	~	• Potenzielle Verstöße gegen Regulatorik und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit
	Datenschutz/Kundendaten/Cyber Security	+	+	
	Rankings und Standards	–	–	
	Anti-Korruption	~	~	
Umwelt & Ressourcen	Nachhaltige Mobilität – Mitarbeiter*innen- und Kund*innen-Mobilität	~	–	• CO_2-Emissionen und Auswirkungen auf den Klimawandel
	Nachhaltiges Gebäudemanagement	–	–	• Ressourcenverbrauch • Potenzielle Auswirkungen auf die Biodiversität durch Flächennutzung
	Ressourcenschonung	~	~	
	Umwelt & Klimaschutz	~	~	
	CO_2-Fußabdruck	–	–	
	Nachhaltige Beschaffung/Regionalität	~	–	

+ hoch – niedrig ~ mittel

Wesentlichkeit

Managementansatz der wesentlichen Themenbereiche bei der BTV
Die Handlungsfelder werden durch konkrete Ziele für 2025 und 2030 quantifiziert. Das KPI-Controlling erfolgt auf jährlicher Basis zentralisiert im Strategy & Sustainability Office (SO) der BTV. Die wesentlichen Handlungsfelder sind in den Tabellen angeführt, die Verantwortung liegt bei den Expert*innen in den verschiedenden Geschäftsbereichen. Die KPIs werden in regelmäßigen Abständen an das SO sowie an den Vorstand berichtet. Die Berichterstattungsfrequenz ist je nach Datenbasis unterschiedlich, erfolgt jedoch mindestens einmal jährlich.

Strategie & Governance
Das Handlungsfeld Strategie & Governance wurde nicht mit KPIs erarbeitet. Es bildet die Basis für das Wirtschaften der BTV und eine Unternehmensführung mit Geist & Haltung. Ziel ist es, Bewusstsein und Verständnis für nachhaltiges und umsichtiges Handeln bei Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Stakeholdern zu schaffen. Die Grundlage hierfür ist eine zukunftsfähige Geschäftsstrategie, eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und die wertebasierte Unternehmenskultur der BTV. Als wesentliche Themen wurden Governance & Compliance, Reputation sowie Informationszugang und Transparenz eingestuft. Um dies zu erreichen, wird die Nachhaltigkeitsstrategie operationalisiert und stetig weiterentwickelt.

Die wertebasierte Unternehmenskultur der BTV ist auf der Strategieplattform sowie in diversen Leitfäden festgehalten, wie z. B. für Kund*innen im Anlagebereich, in den risikopolitischen Leitplanken sowie im Onboarding-Prozess für neue Mitarbeiter*innen. Der Code of Conduct für Mitarbeiter*innen sowie das Handbuch zur Beschaffungs-Policy verschriftlichen die Grundsätze der BTV zu verantwortungsvollem Wirtschaften.

Die als wesentlich identifizierten Themen werden in den einzelnen Handlungsfeldern detailliert behandelt. Darüber hinaus werden im Bericht auch Themen aufgegriffen, die nicht als wesentlich definiert wurden (z. B. Kunst und Kultur).

KPIs Gesellschaft & Soziales

Unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung lebt von unserem Engagement. Wir setzen unsere finanziellen Mittel ein, um Positives zu bewirken – für sinnstiftende Unternehmen und Projekte – und schaffen Zugang zu Kunst & Kultur. Das Handlungsfeld Gesellschaft & Soziales mit den wesentlichen Themen Gesellschaftliche Verantwortung, Soziale Verantwortung sowie Kunst & Kultur wurde in der Wesentlichkeit mit niedrig bis mittel evaluiert. Das Engagement als Regionalbank wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus. Die Leitfäden für das Handlungsfeld sind im BTV Intranet zu finden, hierzu zählt z. B. der Spenden- und Sponsoring-Leitfaden. Zudem erfahren Mitarbeiter*innen via Intranet regelmäßig die Aktivitäten der BTV Einsatzstaffel. Ebenfalls informieren wir zur BTV Marketing Trophy, zu INN SITU und diversen Events laufend auf unterschiedlichen Kanälen sowohl intern (Intranet, Mitarbeiterzeitschrift „Unsereins“) als auch extern (z. B. Website, Social Media, Newsletter, Presse etc.).

	2025	2030
Anzahl der unterstützten gesellschaftlichen Projekte	7	10
Anzahl der Vortrags-/Lehrstunden in Partnerbildungsinstituten	100	150
Anzahl der Einreichungen von Projekten bei der BTV Marketing Trophy	25	30
Anzahl der geleisteten Stunden von Mitarbeiter*innen im Rahmen der BTV Einsatzstaffel	300	325
Gesamtanzahl der Besucher*innen von Kunst- & Kulturveranstaltungen	2.100	2.200
• davon Anzahl der Besucher*innen von INN SITU Veranstaltungen (Eröffnungswoche + Vermittlungsprogramm)	900	1.000
Anzahl der Besucher*innen in der INN SITU Galerie (ohne Besucher*innen von Schulführungen, Vermittlungsprogramm, Eröffnungswoche)	2.100	2.200
Anzahl der Führungen zusätzlich zum Vermittlungsprogramm (z. B. Schulen, Institutionen, Kund*innen etc.)	30	35

Wesentlichkeit

KPIs Mitarbeiter*innen

Bei der Gestaltung des Arbeitsumfeldes stehen wir für eine Unternehmenskultur, in der Wert auf Weiterentwicklung, Gesundheit und Zuverlässigkeit gelegt und Verantwortung übernommen wird. Chancengleichheit für alle Mitarbeiter*innen ist dabei selbstverständlich. Ganz nach dem Motto: Wer will und kann, der darf. In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde die Relevanz der Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie Weiterbildung und Zuverlässigkeit der BTV als Arbeitsgeber als hoch eingestuft und Vielfalt als mittel. Daraus hat die BTV KPIs für das Handlungsfeld Mitarbeiter*innen definiert. BTV-intern werden alle wesentlichen Dokumente im Intranet kommuniziert. Der Code of Conduct als Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeiter*innen unterzeichnet. Die Diversitäts-Policy und die Handbücher zu Führen, Mitarbeiten und Weiterentwicklung sind die Leitplanken für das Human Resources Management in der BTV.

	2025	2030
Frauen in Führungsaufgaben	30,00 %	40,00 %
Bewertung der BTV als AG mit ausgezeichneter/sehr guter inklusiver Unternehmenskultur	70,00 %	70,00 %
Gesundheitsquote	54,00 %	54,00 %
Gesundheitsangebot in Stunden	850	850
Investitionen für Aus-/Weiterbildung inkl. Lohnkosten Trainer	1.250.000 €	1.500.000 €
Aus-/Weiterbildungsangebot in Stunden	26.000	28.000
Bewertung der BTV als ausgezeichneter/sehr guter Arbeitgeber	65,00 %	70,00 %
Empfehlungsquote neue Mitarbeiter*innen	25,00 %	30,00 %

KPIs Umwelt & Ressourcen

Wir sind uns der Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt bewusst und verwenden Ressourcen nachweislich schonend, effizient und sorgsam. Wir reduzieren unseren Verbrauch sowie den CO_2-Ausstoß und leisten damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden Umwelt & Klimaschutz, Ressourcenschonung und Mobilität, Gebäude-Management und Ressourcenschonung als wesentlich bis sehr wesentlich eingestuft. Der Code of Coduct sowie die Handbücher zu Beschaffungs-Policy, Car Policy, Fuhrpark und Sicherheit sowie die Reiserichtlinie manifestieren die Werte der BTV im Umgang mit Ressourcen.

	2025	2030
%-Anteil Ökostrom in allen Standorten	100,00 %	100,00 %
%-Anteil E-, Wasserstoff- und Hybrid-Fahrzeuge am gesamten Fuhrpark	20,00 %	50,00 %
Gesamtverbrauch Papier in Blatt pro Jahr	2,5 Mio.	0,5 Mio.

KPIs Kund*innen & Produkte

Wir ermöglichen unseren Kund*innen nachhaltige Bankgeschäfte und pflegen langfristige Kundenbeziehungen. Als vertrauenswürdiger Partner beraten wir ganzheitlich und individuell. Wir begeistern mit Kompetenz und Schnelligkeit. In unseren Produkten und Dienstleistungen spiegelt sich unsere Verantwortung gegenüber unseren Kund*innen, der Umwelt und der Gesellschaft wider. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden Kundenzufriedenheit, Datenschutz, Digitalisierung, Compliance & Governance als sehr wesentlich eingestuft. Die BTV erfüllt die Offenlegungspflichten im Bereich Veranlagung. Die Ausschlussliste der BTV sowie das Sustainable Finance Framework erfassen die Grundwerte zur Nachhaltigkeit im Kundengeschäft. Leitfäden sowie Schulungsmaterial bilden für Mitarbeiter*innen das Rahmenwerk zur Weiterbildung und vermitteln die Nachhaltigkeitswerte der BTV.

	2025	2030
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Portfolio	33,00 %	67,00 %
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Wohnbau-Portfolio	40,00 %	60,00 %
Anteil der nachhaltigen Produkte (Aktien/ Anleihen/Fonds) auf der Wertpapier-informationsliste	50,00 %	60,00 %
Bruttozuflüsse in nachhaltige Fonds auf der Wertpapierinformationsliste (nur bei Beratung)	50,00 %	60,00 %
Volumen in nachhaltigen AM-Varianten	25,00 %	35,00 %
Anteil aktiver Portalnutzer*innen	65,00 %	75,00 %

Ausschlussliste

Die BTV Ausschlussliste beinhaltet Produkte, Technologien und Geschäftstätigkeiten, die mit den Prinzipen der Nachhaltigkeit nicht vereinbar sind. Diese Ausschlusskriterien gelten für das gesamte Bankgeschäft und in allen vier Ländern.

Grundsätze der BTV Ausschlussliste Nachhaltigkeit

Die **BTV Ausschlussliste** kann als Basis für jede Art von Geschäften verstanden werden, das bedeutet, diese findet Anwendung

1. im eigenen WP-Nostro,
2. auf der Aktivseite,
3. auf der Passivseite sowie im Veranlagungsgeschäft und
4. im Zahlungsverkehr.

Konkret heißt dies:

- Die BTV distanziert sich von Geschäftsbeziehungen mit Privaten, Unternehmen und Staaten, deren Aktivitäten mit unseren Prinzipien der Nachhaltigkeit nicht vereinbar sind.
- Im WP-Nostro und auf der Veranlagungsseite werden Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Anlagevehikel für das Nostro, die Empfehlungsliste und das BTV Asset Management berücksichtigt.
- Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien unterzieht die BTV ihre Kund*innen einer vertiefenden Evaluierung. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Werte der BTV, die auch Grundlage des Geschäftserfolges sind, eingehalten werden. Wir behalten uns immer das Recht vor, Geschäftsbeziehungen abzulehnen, wenn die BTV der Ansicht ist, dass durch diese negative Auswirkungen entstehen könnten.

Ausschlusskriterien: Energie

Atomenergie

Die Entscheidung, wie die BTV mit Atomenergie verfährt, wird erst nach Vorlage der endgültigen Bestimmungen der EU (ESG, Taxonomie) entschieden. Eine Neuevaluierung erfolgt 2023.

Kohleenergie

Förderung und Produktion von Kohle und auch die Verarbeitung und Stromerzeugung

- Umsätze ab 5 %

Erdgas/Erdöl

Unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Reserven (beispielsweise Schiefergas und Ölsand), Öl- und Gasförderung in der Arktis, Stromproduktion aus Öl (Umsätze ab 50 %), Oil Drilling in Schutzgebieten sowie in ökologisch sensiblen Gebieten und Fracking

- Umsätze ab 5 %

Ausschlusskriterien: Rüstung und Waffen

Rüstung und Waffen

Produktion und Handel von Kriegswaffen und spezifisch militärischem Material. Dazu zählen insbesondere durch das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes geächtete Waffen, z. B. ABC-Waffen, Landminen und Streumunition, und Waffensysteme, z. B. Waffenplattformen

- Umsätze ab 1 %

Ausschlusskriterien: Umwelt
Gentechnik
Produktion von gentechnisch verändertem Saatgut, Anbau, Forschung (Grüne Gentechnik) sowie der Missbrauch in den Bereichen Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonierungsverfahren im Humanbereich und humane Embryonenforschung (Rote Gentechnik)

- Grüne Gentechnik: Umsätze ab 5 %,
- Missbrauch rote Gentechnik: Umsätze ab 0 %

Ausschlusskriterien: Gesundheit und Menschenrechte
Suchtmittel
Betrieb oder Management von Glücksspielen und in Österreich als illegal geltende Suchtmittel

- Umsätze Glücksspiele ab 5 %
- Umsätze illegale Suchtmittel ab 0 %

Prostitution und Pornografie
Geschäfte, Produzenten und Händler, die im Zusammenhang mit Prostitution oder Pornografie stehen

- Umsätze Pornografie ab 5 %
- Umsätze Prostitution ab 0 %

Keine Geschäftsverbindung und keine Investition wird eingegangen mit Unternehmen (inkl. Banken) und deren Gesellschafter*innen (mit wesentlichem Einfluss), Geschäftsführer*innen, Privatpersonen, Körperschaften und Staaten, die **aufgrund folgender Vergehen verurteilt und nicht rehabilitiert wurden:**

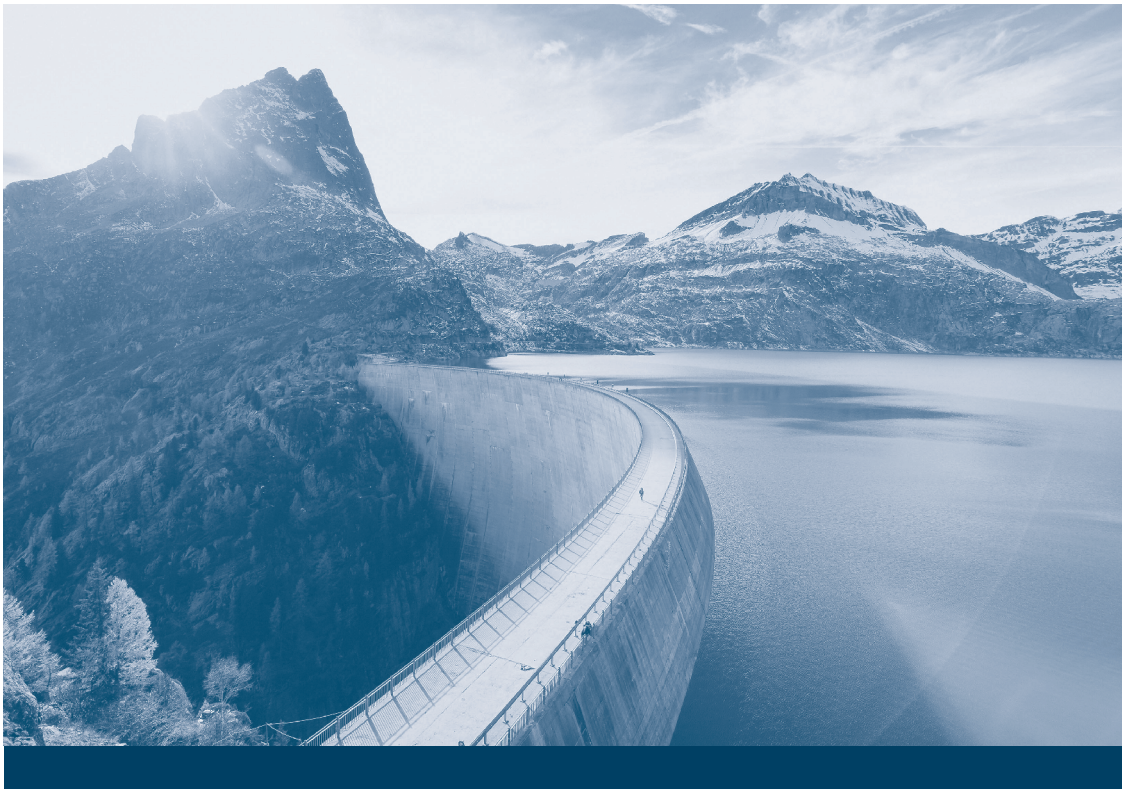
- Menschenrechtsverletzung gemäß der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Arbeitsrechtsverletzung gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen (u. a. Versammlungs-/Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung)
- Korruption
- Bilanzfälschung
- Geldwäsche
- Unlautere Steuerpraktiken

Zusätzlich dazu gilt für Staaten:

- Exzessive Anwendung der Todesstrafe
- Kriegsführende Staaten
- Staaten mit massiv überhöhten Rüstungsausgaben
- Keine Ratifizierung der Konventionen zu biologischen und chemischen Waffen
- Autoritäre Regime, unter anderem bedeutet dies:
  - Wesentlicher Verstoß gegen Presse- und Meinungsfreiheit
  - Wesentlicher Verstoß gegen Vereinigungsfreiheit und gewerkschaftliche Organisation
  - Fehlende Religionsfreiheit (Unterbindung freier Religionsausübung)
- Nicht-Ratifizierung des Pariser Klimaschutzübereinkommens

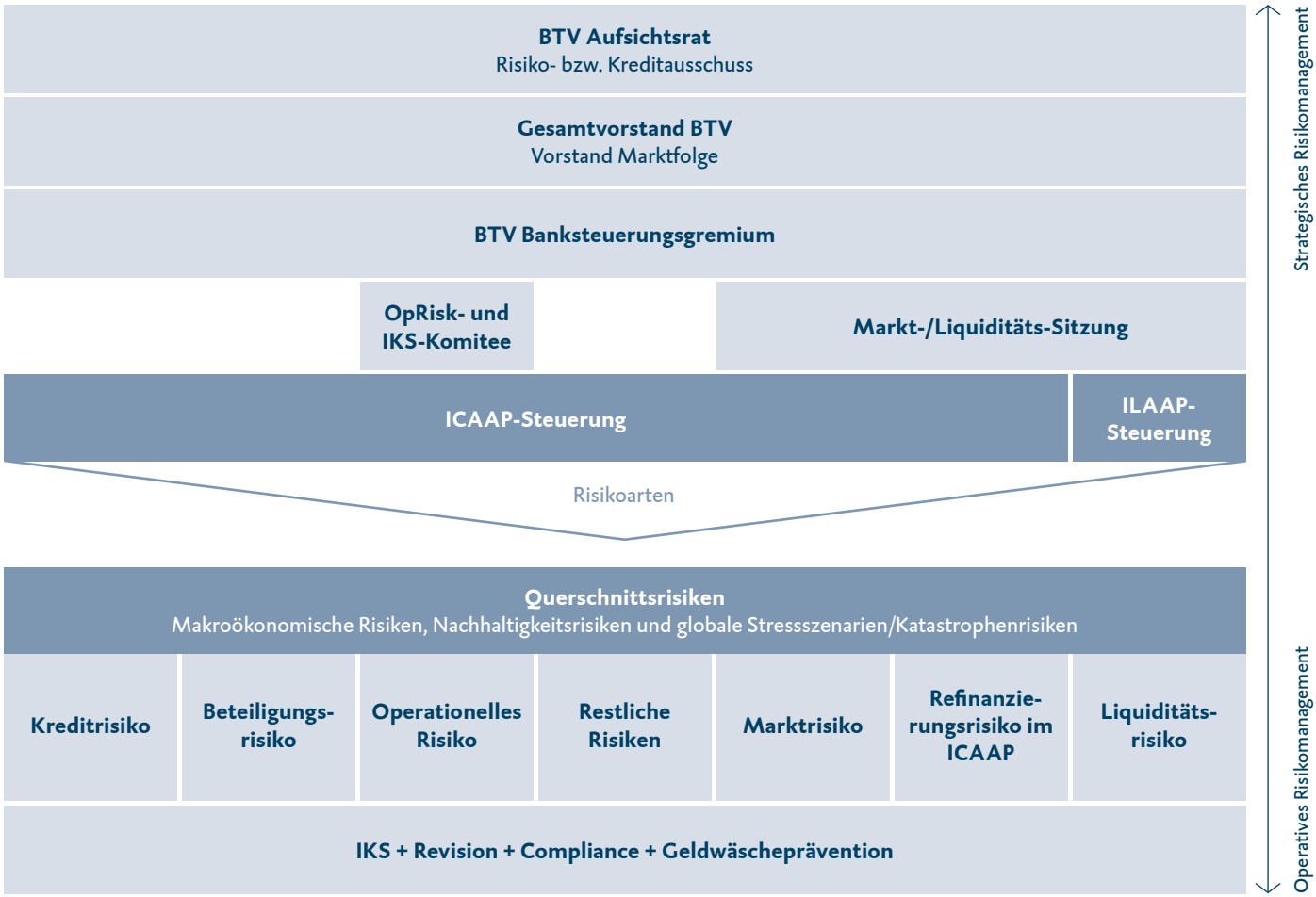
Geltungsbereich der Ausschlusskriterien

- Auf Kundenebene und nicht auf Ebene der wirtschaftlichen Einheit
- Handlungsfelder gelten sowohl privat als auch geschäftlich und werden nicht voneinander abgegrenzt, solange der/die Privatkund*in im Unternehmen entsprechende Entscheidungsgewalt innehat.
- Bei Geschäften mit Holdinggesellschaften bzw. Unternehmensbeteiligungen wird geprüft, welche Umsatzanteile der Holding bzw. der Töchter aus welchen Geschäftsfeldern stammen.



ESG-Risiken & -Chancen

Die BTV versteht als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung von einem erwarteten Ergebnis. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellen Kernfunktionen des Bankgeschäftes und somit auch der BTV dar.



OpRisk: operationelles Risiko
IKS: internes Kontrollsystem

ICAAP: interne Kapitalausstattung
ILAAP: interne Liquiditätsausstattung

Nachhaltigkeitsrisiken & -chancen
Die Verantwortung der Risikostrategie liegt beim Vorstand, der regelmäßig den Risikoausschuss über Risiken und Chancen aus ESG-Faktoren informiert.

Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in den Risikomanagementprozess der BTV eingebettet. Dieser umfasst die Festlegung der Risikostrategie sowie die Risikoüberwachung und -steuerung. In allen Teilen des Prozesses sind die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Der Risiko-Regelkreislauf ist im Risk Management angesiedelt und die einzelnen Schritte werden von den Mitarbeiter*innen des Bereichs erarbeitet.
Positive Auswirkungen auf das Umfeld und auf die Geschäftstätigkeit der BTV werden als Chancen aufgefasst.

In der BTV werden die aus dem Thema Nachhaltigkeit erwachsenden Risiken als Querschnittsrisiken betrachtet. Diese umfassen die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Ihr Eintreten kann tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben. Risiken, die aus dem Klimawandel und anderen Nachhaltigkeitsthemen erwachsen, werden in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die Darstellung auf der nächsten Seite zeigt, wo ESG-Risiken im Risk-Self-Assessment 2022 erkannt wurden.

Wesentliche Risiken und ihre Auswirkungen
Die Gesamtbankrisikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken. Dieser ergibt sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Ausrichtung anhand der gesetzlichen Rahmenbedingungen.
Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erreichen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung im Einklang mit den nachhaltigen Zielen zu leisten. Identifikation, Definition, Systematisierung und Beurteilung der Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die BTV bilden die Basis für die Gesamtbankrisikosteuerung. Diese Grundlage wird in Form eines jährlichen Risk-Self-Assessments geschaffen. Zusätzlich werden quartalsweise das Risikoinventar auf Vollständigkeit sowie die Beurteilung der Risiken auf Aktualität geprüft.

Des Weiteren zählen in der BTV die „makroökonomischen Risiken“ und die „globalen Stressszenarien“ zu den Querschnittsrisiken. Es wurden auch Szenarien identifiziert, welche sich auf alle Risiken niederschlagen könnten.
Die wesentlichen Prozesse, Ergebnisse und die Organisation des Risikomanagements werden im Risikobericht im Detail beschrieben. Zudem wird im Rahmen der Risikosteuerung der BTV simuliert, wie sich ein unerwartet verschlechterndes makroökonomisches Umfeld auf die Kernkapitalquote, die Liquidität und die Ertragslage der Bank auswirken würde.
Der verantwortungsbewusste Umgang mit Kund*innen mit Zahlungsschwierigkeiten („Forbearance“ bzw. „Nachsicht“) ist ebenfalls im Detail geregelt.

ESG-Risiken & -Chancen

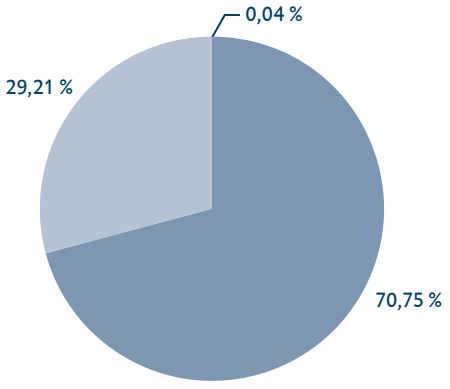
Kapitalrisiken (ICAAP)	Transitions-risiken	Physische Risiken	Soziale Risiken	Governance-Risiken
Kreditrisiko				
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X		
Regionenrisiko		X		
Risikomindernde Techniken	X	X		
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X
Marktrisiko				
Aktienkursrisiko	X	X		
Zinsrisiko				
Fremdwährungsrisiko				
Credit-Spread-Risiko	X	X		
Refinanzierungsrisiko im ICAAP	X	X		
Operationelles Risiko		X		
Geschäftsmodell- u. Reputationsrisiko			X	X
Liquiditätsrisiko (ILAAP)				
Dispositives Liquiditätsrisiko	X	X		
Marktliquiditätsrisiko				
Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung	X	X		
Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen				

Die BTV hat ein umfassendes ESG-Risk-Assessment durchgeführt. Sämtliche Risikokategorien wurden hierbei in Bezug auf den Risikogehalt gegenüber den ESG-Faktoren analysiert. Die ESG-Risiken wurden auf die bestehenden Risikokategorien und -arten umgelegt. Die BTV hat sich dazu entschieden, die Einschätzung der Umweltrisiken analog der Taxonomie-Verordnung über NACE-Sektoren (NACE: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) vorzunehmen. Die Sektoren und Unternehmen wurden mittels einer Skala mit Werten von 1 bis 10 bezüglich ihrer Betroffenheit gegenüber Umweltrisiken von einem Expertenteam eingeschätzt.

In Summe kann festgehalten werden, dass sich die aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten.

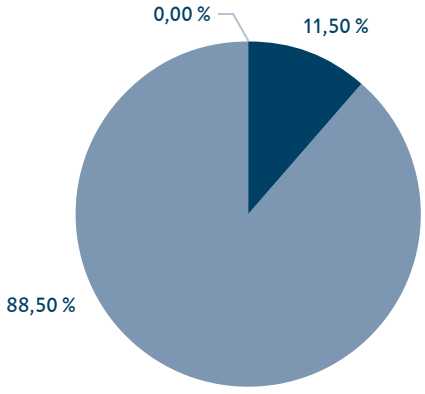
Die Einschätzung bezüglich des Kredit- und Beteiligungsexposures der BTV stellt sich wie folgt dar:

Kreditexposure



- geringe Betroffenheit
- mittlere Betroffenheit
- starke Betroffenheit

Beteiligungsexposure



- geringe Betroffenheit
- mittlere Betroffenheit
- starke Betroffenheit

ESG-Risiken & -Chancen

Die BTV hat im Jahr 2022 erstmals einen Klimastresstest durchgeführt. Die Methodik wurde dabei an den von der EZB durchgeführten Klimastresstest angelehnt. Dabei wurden folgende Szenarien durchgespielt:

- Short-Disorderly: Kurzfristige Einführung sehr hoher CO_2-Preise
- Long-Disorderly: Ungebremste Erwärmung bis 2030 und anschließend starke Gegenmaßnahmen
- Hot House World: Ungebremste Erwärmung über 2030 hinaus
- Überschwemmung: Potenzielle Überschwemmungen führen zu starken Immobilienpreisrückgängen

Im durchgeführten ESG-Stresstest ergab sich für den Kreditbereich ein maximales Risiko aus Kapitalverlust (zusätzlicher ECL) von bis zu 34,2 Mio. € im Hot-House-World-Szenario (30-jähriger Zeitraum). Darüber hinaus zeigte sich in diesem Szenario ein maximales Abwertungsrisiko für die Beteiligungen in Höhe von 62,5 Mio. €.

Die Liquiditätsausstattung ist ebenso in einem hohen Ausmaß betroffen (Risiko aus Liquiditätsverlust lt. Stresstest bei max. 176,3 Mio. €), wobei dieser Effekt sich über einen längeren Zeitraum hinzieht und daher leicht aussteuerbar ist. Seit einigen Jahren wird ein immer größeres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren. Dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In den Risikostrategien der BTV wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den es im Unternehmen einnimmt, deutlich zu unterstreichen.

ESG-Score in der Kreditvergabe
Für jede/n Kund*in in der BTV wird ein ESG-Score ermittelt. Diese Bewertung dient der systematischen Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken des Geschäftsmodells der Kund*innen.

Der ESG-Score wird in drei Bereiche unterteilt:

- E (Environment/Umwelt): Im Bereich Umwelt werden sowohl die physischen Risiken als direkt einwirkende Risiken als auch die transitorischen Risiken, die eine indirekte Wirkung haben, berücksichtigt.

  – Physische Risiken für den Unternehmensgegenstand
  Hier werden die direkten Folgen des Klimawandels (extreme Wetterereignisse wie Hagel und Hochwasser bzw. langfristige Klimaänderung) für den Unternehmensgegenstand und das Geschäftsmodell der Kund*innen bewertet.

  – Physische Risiken für das Vermögen
  Hier werden die Auswirkungen des Klimawandels (extreme Wetterereignisse wie Hagel und Hochwasser bzw. langfristige Klimaänderung) auf das Vermögen der Kund*innen (Firmenstandort, Lager/Vorräte, Maschinen) beurteilt.

  – Transitionsrisiken – Stranded Assets
  Hier werden Risiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen, bewertet. Zu den Auslösern zählen politische und rechtliche Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen, aber auch Verhaltensveränderungen der Gesellschaft.

  – Transitionsrisiken – erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft
  Hier wird die Betroffenheit der Kund*innen von einer verstärkten Ausrichtung auf erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft (Abfallvermeidung und Recycling) bewertet.

- S (Social/Soziales): Als soziale Risiken werden jene Risiken definiert, die sich aus der Missachtung arbeitsrechtlicher Vorschriften und sozialer Standards ergeben.

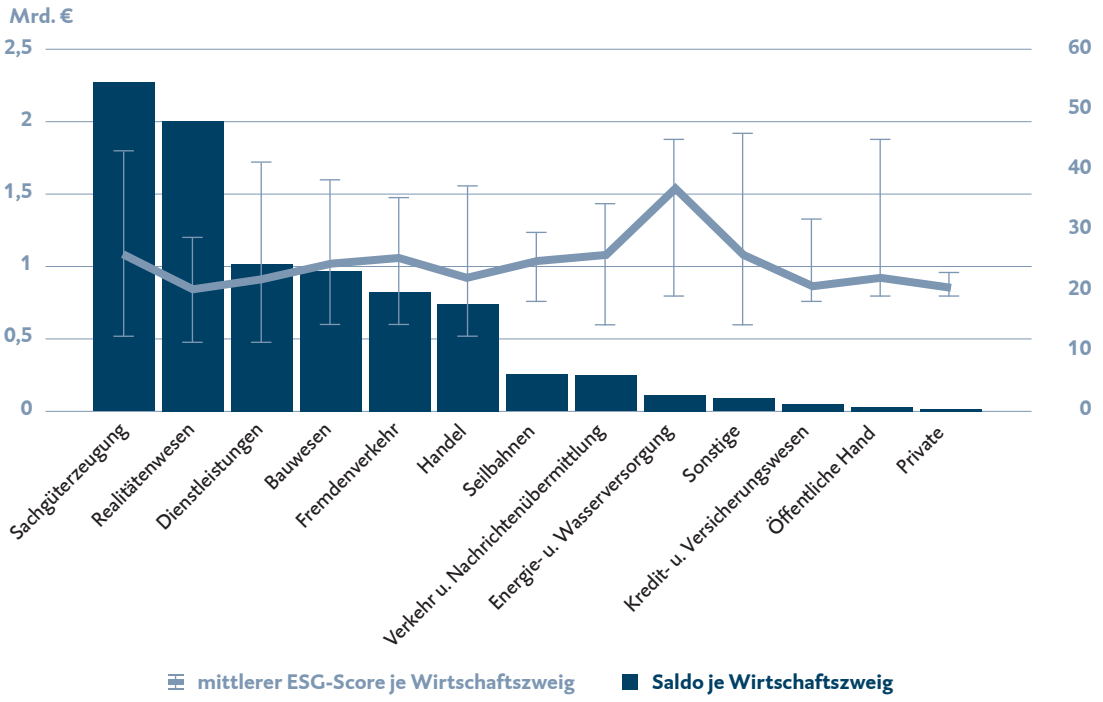
- G (Governance/Unternehmensführung): Unter Governance wird die verantwortungsvolle Unternehmensführung verstanden. Risiken daraus ergeben sich, wenn definierte Standards, Regelwerke und Kontrollsysteme nicht eingehalten werden.

Alle angeführten Informationen über die Kund*innen fließen gesammelt in den ESG-Score mit ein und ergeben eine umfassende Risikobeurteilung aus Sicht der Nachhaltigkeit.

Zusätzlich werden in den Kundengesprächen die Auswirkungen des Klimawandels und des regulatorischen Umfelds auf die strategische Positionierung sowie auf die Produkte der Kund*innen erörtert. Gemeinsam werden die Chancen und Risiken des jeweiligen Unternehmens identifiziert. Die BTV hat in den letzten Jahren festgestellt, dass bei den Kund*innen ein großes Potenzial vorhanden ist, um auf Krisen zu reagieren, Strategien anzupassen sowie Umstrukturierungspläne auszuarbeiten und somit das Geschäftsmodell neu auszurichten. Die Erfahrung zeigt, dass sich ein Großteil der Kund*innen der sich aus Nachhaltigkeitsthemen stellenden Herausforderungen bewusst ist und diese proaktiv angeht.



ESG-Risiken & -Chancen



Die Grafik zeigt, in welchen Wirtschaftszweigen die BTV welche ausstehenden On-Balance-Salden hat und welche durchschnittlichen ESG-Scores erzielt werden (0 ist der beste Wert, 100 der schlechteste). Ebenfalls ist dargestellt, in welcher Bandbreite sich die ESG-Scores je Wirtschaftszweig verteilen. Der mittlere ESG-Score der BTV Kund*innen liegt durchwegs im guten Bereich.

Die ESG-Risiken werden im Kreditentscheidungsprozess berücksichtigt. Das Nachhaltigkeitsscoring fließt in die Kreditentscheidung ein. Es ist das Ziel der BTV, gemeinsam mit den Kund*innen nachhaltigere Projekte zu entwickeln und daraus einzelne Finanzierungen nachhaltiger zu gestalten.

Des Weiteren werden KPIs definiert, um gemeinsam mit den Kund*innen nachhaltigere Finanzierungen zu gestalten. Mit diesen Kundenprojekten will die BTV einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Zusätzlich werden durch die Investitionen für nachhaltige Finanzierungen die Nachhaltigkeitsrisiken der BTV reduziert.
Im Bereich Financial Markets wurde bereits das Ziel gesetzt, mindestens 20 % der Neuinvestments bei Anleihen in nachhaltige Assets zu investieren. Auch dadurch werden die Nachhaltigkeitsrisiken gesenkt.

Klimarisiken
Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen und Transitionsrisiken.

Physische Risiken
Physische Risiken berücksichtigt die BTV insbesondere im Rahmen der Kreditvergabe und bei der Sicherheitenbewertung. Deshalb erfolgt beispielsweise bei Kreditvergaben im Bereich Wintertourismus eine Prüfung speziell in Bezug auf die Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Skibetriebes ohne große Naturschneemengen. Selbstverständlich wird dabei auch auf eine möglichst naturverträgliche Umsetzung dieser Maßnahmen geachtet. Im Bereich der Sicherheitenbewertung wird insbesondere in der Liegenschaftsbewertung auf physische Risiken geachtet (Hochwassergebiete, Lawinenzonen etc.). Darüber hinaus ist die operative Geschäftstätigkeit der BTV selbst physischen Risiken ausgesetzt. Extreme Wetterereignisse und Naturkatastrophen können etwa die Betriebsinfrastruktur der BTV negativ beeinflussen. Die Gefahr direkter Schadensfälle durch physische Risiken wird dabei als gering eingeschätzt, dennoch wurden hierfür eigene Notfalls- und Geschäftsfortführungspläne entwickelt.
Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Betrachtung der Schadensfälle im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.

Transitionsrisiken
Die Transitionsrisiken erwachsen aus den politischen und regulatorischen Interventionen, um den Kohlendioxidausstoß der Wirtschaft zu senken. Diese Maßnahmen führen dazu, dass bestimmte Sektoren und Unternehmen an Profitabilität verlieren, sodass deren Marktwert und Kreditwürdigkeit leiden. Daraus können Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken für die BTV schlagend werden.
Seit jeher ist es ein Kernelement der Kreditentscheidung, die nachhaltige Tragfähigkeit des Geschäftsmodells unserer Kund*innen zu verstehen und zu beurteilen. Dies erfolgt über unser Ratingsystem und ist damit integraler Bestandteil der Bonitätsbeurteilung. Daher ist es selbstverständlich, dass wir beispielsweise prüfen, ob sich unsere im Tourismus tätigen Kund*innen damit beschäftigen, wie sie sich neben dem Wintertourismus breiter aufstellen können.
Ebenso wird etwa bei der Bonitätsbeurteilung von Kund*innen aus der Automobilzulieferindustrie ein Hauptaugenmerk darauf gelegt, wie sich diese mit dem Thema alternative Antriebssysteme auseinandersetzen und ihre Geschäftsmodelle anpassen. Im Rahmen von Limits für bestimmte Branchen wird zudem das Konzentrationsrisiko für besonders betroffene Sektoren begrenzt. Zum Teil werden diese Branchen auch speziellen Stresstests unterzogen.

Reputationsrisiko
Ein entsprechender Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit ist wichtig, da wir den Erwartungen unserer Partner gerecht werden und mit gutem Beispiel vorangehen wollen. Dies betrifft Mitarbeiter*innen und potenzielle künftige Mitarbeiter*innen ebenso wie Kund*innen und andere Geschäftspartner der BTV. Umso wesentlicher ist es, im Bereich der Nachhaltigkeit nicht nur das Umweltrisiko zu betrachten, sondern auch Sozialem und Governance einen hohen Stellenwert einzuräumen. Durch die Nichteinhaltung von Sozialstandards für die Mitarbeiter*innen der BTV und durch die Verletzung von Vorschriften aus den Bereichen Compliance, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung könnte das Unternehmen erhebliche finanzielle Nachteile und einen Reputationsverlust erleiden. Daher verfügt die BTV über umfangreiche interne Bestimmungen und Präventionsmaßnahmen, um alle gesetzlichen Vorschriften voll zu erfüllen. Durch die in diesem Abschnitt aufgezeigten Maßnahmen ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

ESG-Risiken & -Chancen

Für das Geschäftsmodell der BTV ist es essenziell, den Markt mit seinen sich stetig ändernden Bedingungen und die daraus resultierenden Risiken zu beobachten, zu bewerten und bei Bedarf entsprechend gegenzusteuern. Durch klar definierte und kommunizierte Werte, Strategie und Kultur können in der BTV zusätzliche Risiken aus der Unternehmenskultur vermieden werden.

E

Risiko	Erklärung	Maßnahme
Nichterreichen von Klimaschutzzielen	Die Berechnung von Scope-3-Emissionen ist derzeit noch nicht vollzogen, dadurch fehlt die Datenbasis für die Erarbeitung von Klimazielen.	Berechnung des Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Fußabdrucks der BTV sowie Erarbeitung der Klimaschutzstrategie, welcher wissenschaftsbasierte Klimaziele zugrunde liegen.
Höheres Kreditausfallrisiko aufgrund der Klimawandelauswirkungen	Die BTV ist im Zusammenhang mit den ESG-Risiken hauptsächlich dem Kredit- und dem Beteiligungsrisiko ausgesetzt. Die Geschäftsfelder, die erhöhte Aufmerksamkeit erhalten, sind Bau, Tourismus und Automotive. Die strategische Wichtigkeit des Kreditrisikos wird als hoch bewertet und als steigend eingeschätzt.	Sensibilisierung der BTV Beteiligungen und Kund*innen für die Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell.
Liquiditätsengpass aufgrund von Nichterfüllung von ESG-Kriterien in der Refinanzierung	Die Refinanzierung der BTV wird zukünftig immer stärker von der Verfügbarkeit nachhaltiger Refinanzierungsquellen abhängig werden. Die Refinanzierung über nachhaltige Produkte bedingt dabei wesentlich das Vorhandensein taxonomiekonformer Finanzierungen auf der Aktivseite. Nur bei einer entsprechend ESG-konform strukturierten Aktivseite dürfen professionelle Investor*innen in Titel der BTV investieren.	Erhöhung der ESG-konformen Finanzierungen durch fokussierte Beratung und Betreuung unserer Kund*innen, basierend auf dem hohen Ausbildungsstand unserer Mitarbeiter*innen im Bereich ESG.
Negative Umweltauswirkungen durch Finanzierungen	Negative Umweltauswirkungen können durch Investitionen in Branchen verursacht werden, die einen hohen CO_2-Ausstoß haben, oder wenn Biodiversitätsrisiken durch Finanzierungen entstehen.	Eine Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditvergabeprozess sowie die Festlegung einer Ausschlussliste, die definiert, mit welchen Kund*innen keine Geschäftstätigkeit eingegangen wird.

Chance	Erklärung	Handlungsfeld
Einsparung von CO_2-Emissionen durch gezielte Reduktionsmaßnahmen	Durch Maßnahmen wie Immobilienmanagement, Reiserichtlinienanpassungen und Sensibilisierung im BTV Umfeld können CO_2-Emissionen reduziert und vermieden werden.	Umwelt & Ressourcen
Die Auswirkungen des Klimawandels machen eine Anpassung und hohe Investitionen aller Wirtschaftsakteure erforderlich.	Die Anpassungsstrategien unserer Kund*innen erfordern hohe Investitionen. Die BTV unterstützt ihre Kund*innen dabei, ihr Geschäftsmodell auf eine nachhaltige Arbeitsweise umzustellen, und sieht darin die Chance, mit ihren Kund*innen auch unter dem Klimaaspekt nachhaltig zu wachsen.	Governance, Kund*innen & Produkte
Marktpotenzial von ESG-Finanzierungen	Durch den strukturierten Aufbau des Know-hows im Bereich ESG können Neukund*innen gewonnen und Bestandskund*innen kompetent in der Transformation begleitet werden.	Governance, Kund*innen & Produkte
Produkte, die einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten	Ausbau der Produktpalette und Identifikation von potenziellen Kund*innen, die einen positiven Beitrag zur Biodiversitätsförderung und zur CO_2-Reduktion leisten.	Governance, Kund*innen & Produkte

	Risiko	Erklärung	Maßnahme
	Mangelnde Attraktivität für Fachkräfte	Aufgrund einer fehlenden nachhaltigen, richtungsweisenden, gesamtheitlichen Strategie verliert die Finanzbranche an Attraktivität für Young High Potentials. Durch die rein indirekte Lenkung/Steuerung der Finanzbranche kann kein direkter Bezug zur nachhaltigen Transformation erfasst werden.	Laufende Positionierung und Kommunikation auf allen Kanälen sowie Aufbau von Sensibilisierungsprogrammen für jüngere Generationen.
S	**Fluktuation & Know-how-Verlust**	Es zeigt sich, trotz des zielgenauen Recruitings und branchenführender Mitarbeiterbindungsmaßnahmen, eine höhere Beweglichkeit der jüngeren bzw. nächsten Generationen. Die Fluktuation und damit der Abfluss von Know-how ist ein hohes strategisches Risiko, welches maßgeblich vom externen Faktor – der wirtschaftlichen Entwicklung des DACH-Marktes – und dem damit einhergehenden Angebot am Arbeitsmarkt abhängt. Dasselbe gilt für die Nachbesetzung vakanter Stellen.	Mitarbeiterbindung sowie Positionierung als zuverlässiger und attraktiver Arbeitgeber.
	Digitaler Wandel	Die Technisierung wird voranschreiten und so viele Bereiche sowie Prozesse wie möglich werden digitalisiert. Die Schere für die BTV geht in diesem Bereich auseinander. Einerseits besteht die Gefahr, ältere Generationen durch den Digitalisierungs-Trend nicht mehr bedienen zu können, andererseits jene, für jüngere Personen nicht ausreichend Angebote zu haben.	Ausbau des Personals im Bereich Digitalisierung sowie im Bereich Prozesse, Produkte und Innovation. Aufbau des Know-hows in diesen Bereichen und Launch einer umfassenden Innovationsstrategie.
	Negatives Imagerisiko	Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber*innen, Mitarbeiter*innen, Kund*innen etc.) und der daraus resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit könnten verringert werden. Potenzielle Schadensfälle oder Probleme rechtlicher Natur könnten negative Auswirkungen auf die Bank haben.	Durch verantwortungsvolle, risikobewusste Entscheidungen wird das Risiko von negativen Schlagzeilen in der Presse oder in sozialen Medien reduziert.
G	**Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**	Nichterkennen von Finanzströmen mit terroristischen Zwecken und/oder im Zusammenhang mit illegal erworbenen Vermögenswerten.	Prozessausbau und fortlaufende Schulungen, um verdächtige Finanzströme zu erkennen.
	IT-Sicherheitsrisiko und Datenschutz	Gefahr des unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und von Datenzugriffen von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) aufgrund des Auftretens von Schwachstellen, die den Schutz der Daten nicht mehr gewährleisten.	Umsetzung von Maßnahmen zum höchsten technischen Schutz der Kundendaten bzw. Schulungen und Sensibilisierungsprogrammen für Mitarbeiter*innen zum Umgang mit Daten.

Chance	Erklärung	Handlungsfeld
Know-how-Aufbau und Kollaborationen	Durch Kollaboration mit Bildungseinrichtungen kann der Aufbau von neuem Know-how erzielt werden.	Gesellschaft & Soziales (Gesellschaftliche Verantwortung)
Positionierung als attraktiver Arbeitgeber	An der Entwicklung der persönlichen Kompetenzen und der Vermittlung der BTV Marken- und Kulturwerte wird mit allen Mitarbeiter*innen im Haus sukzessive gearbeitet. Dies erfolgt beispielsweise durch die unmittelbare Führungskraft oder entsprechende Ausbildungsprogramme. Langfristig im Unternehmen erhalten bleibendes Know-how durch die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber mit flexiblen Arbeitszeit/-ort-Modellen.	Mitarbeiter*innen (Zuverlässiger Arbeitsgeber)
Ausbau von Prozessen, Strukturen und Know-how im Bereich Digitalisierung	Junge Fachkräfte und Kund*innen können durch die Steigerung der Attraktivität am Arbeitsmarkt und im Peer-Vergleich gewonnen werden.	Gesellschaft & Soziales (Gesellschaftliche Verantwortung); Kund*innen & Produkte (Digitalisierung & Innovation)
Imagesteigerung	Imagesteigerung durch gezielte und strategische Kommunikation.	Governance, Stakeholder Engagement
Bekämpfung von kriminellen Handlungen	Beitrag zur Bekämpfung und Trockenlegung kriminell gelenkter Finanzströme.	Governance
Kundenzufriedenheit	Hohe Kundenzufriedenheit durch eine verlässliche Partnerschaft.	Governance

Als Gastgeber*innen ermöglichen wir analog wie digital nachhaltige Bankgeschäfte und pflegen vertrauensvolle und langfristige Kundenbeziehungen. In unserem Produktangebot spiegelt sich unsere Verantwortung gegenüber unseren Kund*innen, Umwelt & Gesellschaft wider.



Kund*innen & Produkte

Nachhaltige Veranlagung
Nachhaltige Finanzierung
Erfolgsgeschichten aus der BTV Kundenwelt
Kundenzufriedenheit
Digitalisierung & Innovation

Strategisches Ziel: Sehr hohe Kundenzufriedenheit durch maßgeschneiderte Betreuung, langfristige Kundenbeziehungen und nachhaltige, kundenorientierte Produkte.

Nachhaltige Veranlagung

Die BTV berücksichtigt bei der nachhaltigen Geldanlage neben Ertrag, Sicherheit und Liquidität auch ESG-Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Wohlverhalten von Staaten und Unternehmen (Governance).

KPI	Details	Ist-Wert 2021	Ist-Wert 2022	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Anteil der nachhaltigen Produkte (Aktien/Anleihen/Fonds) auf der Wertpapierinformationsliste	Die Nachhaltigkeitskriterien für Aktien/Anleihen/Fonds decken die Bereiche Taxonomie und Offenlegung ab. Der Zielwert ist über alle Anlagesegmente hinweg zu verstehen und nicht je Segment.	Nicht evaluierbar, da die Definition zur Nachhaltigkeit erst im Laufe 2021 erfolgte.	31,34 %	50,00 %	60,00 %
Brutto-Zuflüsse in nachhaltige Fonds auf der Wertpapierinformationsliste (nur bei Beratung) im Vergleich zu den gesamten Brutto-Zuflüssen			34,67 %	50,00 %	60,00 %
Volumen in nachhaltigen AM Varianten		11,00 %	17,30 %	25,00 %	35,00 %

Die steigende Nachfrage unserer Kund*innen nach nachhaltigen Produkten zeugt einerseits von der gesellschaftlichen Bedeutung dieses Themas, andererseits spiegelt sie auch das stetig wachsende Angebot der BTV wider.

Nachhaltige Anlagelösungen

In den kommenden Jahren soll die Vielfalt an nachhaltigen Veranlagungsmöglichkeiten weiter ausgebaut werden. Die BTV hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 das Angebot an nachhaltigen Produkten und Produktvarianten sowie die Zuflüsse in die Vehikel deutlich zu erhöhen. Für diese Klassifizierung misst die BTV auf vierteljährlicher Basis den prozentualen Anteil der Umsätze aller Unternehmen innerhalb eines festgelegten Nachhaltigkeitsindex (MSCI ACWI ESG Universal Index) und untergliedert diese Werte in drei Kategorien (Terzile). Dadurch wird eine qualitative Einordnung der Unternehmen gemäß ihrem nachhaltigen Engagement ermöglicht. Des Weiteren distanziert sich die BTV von Geschäftstätigkeiten, die nicht mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit vereinbar sind. Die ausgeschlossenen Produkte, Technologien und Geschäftstätigkeiten sind in der BTV Ausschlussliste zusammengefasst und gelten für das gesamte Bankgeschäft sowie in allen vier Ländern.

Das Portfolio der BTV wird in regelmäßigen Abständen gemäß den Kriterien der Ausschlussliste überprüft. Bei Verstoß werden entsprechende Maßnahmen, wie z. B. die Auflösung der Position bzw. die Löschung von der BTV Empfehlungsliste, veranlasst.

Die BTV berücksichtigt bei der nachhaltigen Geldanlage neben Ertrag, Sicherheit und Liquidität auch ESG-Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Wohlverhalten von Staaten und Unternehmen (Governance).

Folgende Fragen stehen hierbei im Mittelpunkt:

- Welche Maßnahmen zielen auf den Schutz der Umwelt ab und wie können ökologische Kriterien im Bankgeschäft positiv beeinflusst werden (Environment)?
- Welche Aspekte werden im Umgang mit Menschen – z. B. Kund*innen und Mitarbeiter*innen – sowie der Gesellschaft (Social) berücksichtigt und wie können Inklusion und Diversität verstärkt in den Fokus gerückt werden?
- Wie glaubwürdig und nachweisbar setzen Entscheidungsträger Regeln und Standards im Sinne eines Wohlverhaltens bzw. einer vorbildlichen Unternehmensführung (Governance) um?

Was kennzeichnet nachhaltiges Investieren?



Environment (Umwelt)
Verlangsamung des Klimawandels,
Erhalt der Artenvielfalt,
schonender Umgang mit Ressourcen



Social (Soziales)
Gesundheit und Sicherheit,
Förderung von Diversität,
Standards in der Beschäftigungspolitik



Governance (Unternehmensführung)
Vermeidung schädlicher Geschäftspraktiken,
transparenter Umgang mit Risiken,
Vermeidung von Korruption

Nachhaltige Veranlagung

BTV Anlagelösungen

Die nachhaltigen Anlagelösungen der BTV sind vor allem auf einen aktiven ökologischen und sozialen Ansatz ausgerichtet. Im Auswahlprozess werden unter anderem externe Gütesiegel, wie z. B. das Österreichische Umweltzeichen, berücksichtigt.



Ausschlusskriterien
Ausschluss von Unternehmen, die nicht im Einklang mit ethischen Fragestellungen stehen (Rüstungskonzerne, Kohlekraftwerke etc.)

Einschlusskriterien
Anwendung von Einschlusskriterien, die indirekt eine nachhaltige Wirkung erzeugen (umweltbewusste Wasserverwendung, sozialer Umgang mit Mitarbeiter*innen etc.)

Thematisches Investieren
Beteiligung an Unternehmen, die eine messbare soziale und ökologische Wirkung ausüben (umweltfreundliche Gebäude, umweltgerechte Landwirtschaft etc.).

Nachhaltige Anlagelösungen

Um das Angebot an nachhaltigen Veranlagungsmöglichkeiten stetig auszubauen, wurden im Jahr 2022 unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Definition der KPIs im Bereich nachhaltige Veranlagung
- Implementierung nachhaltiger Veranlagungsmöglichkeiten in den Beratungssystemen (Wertpapier-Empfehlungsliste, Beratertool)
- Schulungen der Kundenbetreuer*innen zum Thema Nachhaltigkeit
- Ausbau der Beratungsqualität zum Thema Nachhaltigkeit
- Gesprächsschwerpunkt im Jahr 2022: „Investieren mit Geist & Haltung“, um die Bewusstseinsbildung der Kund*innen zum Thema nachhaltige Veranlagung zu fördern

Insgesamt lag der Anteil der nachhaltigen Produkte in der gesamten BTV Palette über alle Anlagesegmente hinweg im Jahr 2022 bei 31,34 %. Die BTV setzt sich das Ziel, diesen bis 2030 zu verdoppeln.

- Fokus auf Green/Social Bonds auf der BTV Empfehlungsliste
- Die BTV Anlageliste wurde um Einzeltitel mit klarem ESG-Fokus erweitert – aufgrund des derzeitigen Marktangebots vorwiegend im Anleihebereich.

Beispiele für Green und Social Bonds im BTV Anlageuniversum

ISIN	Emittent	Währung
AU3SG0001878	NEW S WALES TREASURY	AUD
CA68333ZAJ62	ONTARIO (PROVINCE OF)	CAD
XS1766612672	REPUBLIC OF POLAND	EUR
DE000NWB0AE6	NRW.BANK	EUR
XS1824248626	AFRICAN DEVELOPMENT BANK	EUR
XS2468525451	COUNCIL OF EUROPE	EUR
XS2439543047	EUROPEAN INVESTMENT BANK	EUR
XS2484093393	EUROPEAN INVESTMENT BANK	EUR
XS2338004497	EUROPEAN INVESTMENT BANK	NOK
XS1764081110	KFW	SEK
US298785GQ39	EUROPEAN INVESTMENT BANK	USD
US45905URL07	INTL BK RECON & DEVELOP	USD
US45950VHX73	INTL FINANCE CORP	USD
XS1854893291	ASIAN DEVELOPMENT BANK	EUR
XS1799045197	COUNCIL OF EUROPE	EUR
DE000NWB0AD8	NRW.BANK	EUR

Angebot an nachhaltigen Fonds

Die BTV bietet eine breite Palette an Fonds- bzw. ETF-Lösungen an. Diese werden von der eigenen KAG bereitgestellt und durch selektierte Vehikel von Fremdanbietern ergänzt. Hier erfolgt die Auswahl nach dem Best-in-Class-Ansatz. Innerhalb der Fonds- und ETF-Lösungen wird in Unternehmen investiert, die beispielsweise innerhalb ihrer Branche oder ihres Sektors die beste Nachhaltigkeitsleistung erbringen.

Investmentfonds & ETFs

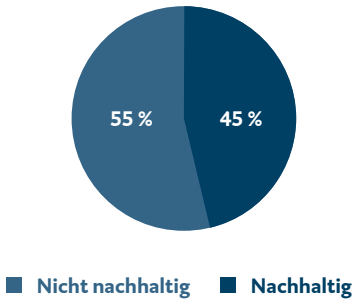
- 3BG Pro Ecclesia
- 3 BG Dividenden Aktienstrategie
- 3 BG Mensch & Umwelt Mischfonds
- 3 BG Mensch & Umwelt Aktienfonds
- 3 BG Nachhaltigkeitsfonds
- 3 BG Werte Defensive
- 3 BG Werte Balanced
- 3 BG Werte Growth
- iShares Clean Energy ETF
- iShares Global Water ETF
- Lyxor Green Bond ETF
- Ökoworld Klima C
- Pictet-Water
- Vontobel Fund Clean Technology
- iShares MSCI World SRI ETF
- Xtrackers ESG MSCI Europe ETF
- Xtrackers ESG MSCI USA ETF

Nachhaltige Veranlagung

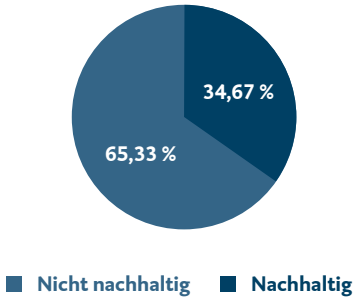
Das Volumen in nachhaltigen Schwerpunktfonds und ETFs ist während der Verlustphase an den Börsen 2022 etwas gesunken. Dennoch nahmen die Nettozuflüsse in diese Produkte im Gesamtjahr in Relation zu den gesamten Nettozuflüssen in das Fondssegment zu. Ihr Anteil liegt zum Jahresende bei 45 % (Vergleich 2021: 40 %).

Künftig werden die Bruttozuflüsse ausgewertet, weil die Messung und die Auswertung der Zuflüsse transparenter dargestellt werden kann. Zudem ist der Vergleich mit Mitbewerbern einfacher und Schwankungen im Volumen auf Basis einzelner Produktschwerpunkte werden reduziert. Bis 2030 will die BTV den Anteil der Bruttozuflüsse in alle nachhaltigen Fonds & ETFs auf der BTV Empfehlungsliste von aktuell 34,67 % auf 60 % steigern.

Nettozuflüsse Fonds & ETFs 2022



Bruttozuflüsse Fonds & ETFs 2022



Volumenentwicklung der Fonds und ETFs

ISIN	Bezeichnung	Volumen per 31.12.2020	Volumen per 31.12.2021	Volumen per 31.12.2022
AT0000A23YE9	3 Banken Mensch & Umwelt Aktienfonds	4.182.328	10.932.844	11.151.703
AT0000A23YG4	3 Banken Mensch & Umwelt Mischfonds	4.874.274	12.154.006	11.397.599
AT0000701156	3 Banken Nachhaltigkeitsfonds	4.250.205	6.704.302	5.960.287
AT0000784863	3 Banken Werte Balanced	30.837.992	32.854.354	27.677.644
AT0000986351	3 Banken Werte Defensive	12.685.768	11.811.949	9.279.320
AT0000784889	3 Banken Werte Growth	12.613.234	15.087.777	12.752.244
LU1563454310	Lyxor Green Bond ETF	52.855	51.492	61.547
IE00B1XNHC34	iShares Global Clean Energy ETF	538.256	3.199.817	4.625.087
IE00B1TXK627	iShares Global Water ETF	523.086	1.653.894	1.821.947
IE00BYX2JD69	iShares MSCI World SRI ETF	1.515.785	4.529.759	4.581.924
LU0301152442	Ökoworld Klima C	6.706.804	10.299.429	6.560.571
AT0ECCLESIA5	Pro Ecclesia Vermögens-verwaltungsfonds	10.213.933	14.597.271	14.152.238
LU0104884860	Pictet Water	2.074.737	3.250.915	3.314.760
LU0384405600	Vontobel Fund Clean Technology	1.229.614	2.296.112	1.359.947
IE00BFMNHK08	Xtrackers ESG MSCI Europe ETF	4.095	355.606	431.279
IE00BFMNPS42	Xtrackers ESG MSCI USA ETF	0	356.663	412.578
IE00BFMNPS42	Xtrackers ESG MSCI USA ETF	0	356 663	412 578
Summe		**92.302.965**	**130.136.189**	**115.540.676**

Nachhaltige Veranlagung

Nachhaltige BTV Asset-Management-Lösungen

Mit dem BTV Asset Management (AM) Premium ESG sowie dem BTV AM Strategie Zukunft bieten wir eine breite Auswahl an hauseigenen Asset-Management-Lösungen an, die das gesamte Bedarfsspektrum unserer Kund*innen abdeckt.

Das BTV AM Premium ESG ist in vier individuellen Varianten verfügbar. Der Anteil von Aktien, Anleihen und Alternativen Investments unterscheidet sich dabei je nach Risikofähigkeit. Die Zahl drückt die maximale Anlage in Aktien aus (max. 30, 50, 70 oder 100 %):

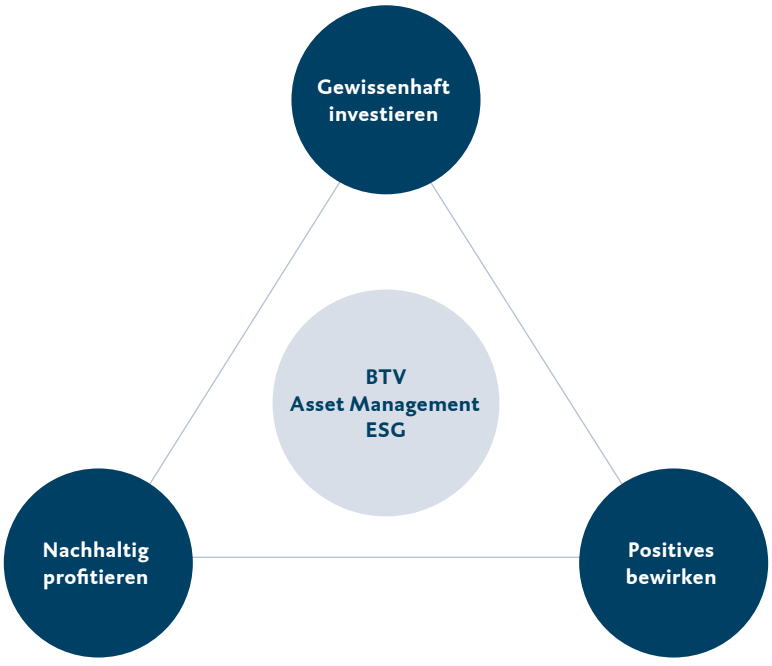
- BTV AM ESG 30
- BTV AM ESG 50
- BTV AM ESG 70
- BTV AM ESG 100

Zur Umsetzung der Anlagestrategie werden globale Aktien und Anleihen in Form von Einzeltiteln sowie Investmentfonds erworben, die unter besonderer Berücksichtigung von ESG-Kriterien den Best-in-Class-Ansatz verfolgen. Dadurch werden Investmentfonds im Portfolio abgebildet, die im Branchenvergleich in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht die höchsten Standards setzen bzw. besser abschneiden als ihre Mitbewerber innerhalb eines Sektors.

Mit dem BTV AM Strategie Zukunft steht Investor*innen außerdem eine effiziente Anlagemöglichkeit in Fondshülle zur Verfügung. Dabei wird die Vermögensverwaltung in einen Fonds verpackt. Investitionen sind ab einem Betrag von 35.000 Euro möglich.

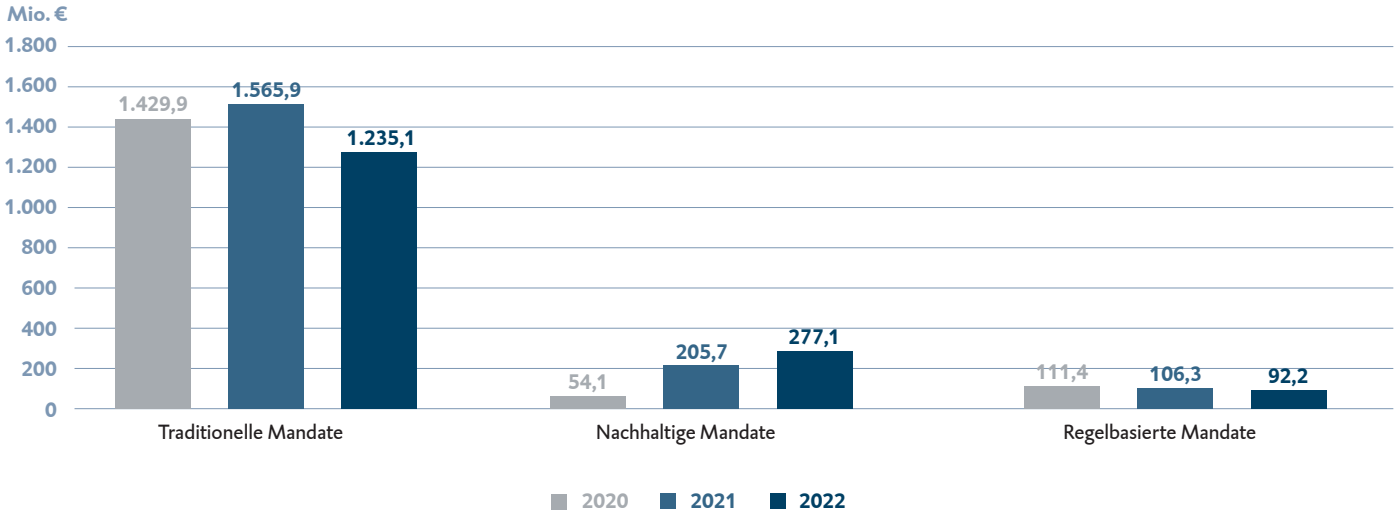
Das Jahr 2022 war aufgrund von Anlegersorgen und wirtschaftspolitischen Unsicherheiten in Kombination mit einer hohen Inflation sowie einem steigenden Zinsniveau ein sehr herausforderndes Börsenjahr. Dadurch kam es in den traditionellen und regelbasierten BTV Asset-Management-Mandaten zu performancebedingten Volumenrückgängen. Trotz der Unsicherheiten und der negativen Performance konnte das Volumen in nachhaltigen Asset-Management-Varianten jedoch deutlich ausgebaut werden.

- Wachstum 2022 nachhaltige Mandate: 34,7 %
- Prozentanteil nachhaltige Mandate 2022 am Gesamtvolumen: 17,3 %
- Prozentanteil nachhaltige Mandate 2021 am Gesamtvolumen: 11,0 %
- Volumen und relativer Anteil haben sich deutlich erhöht

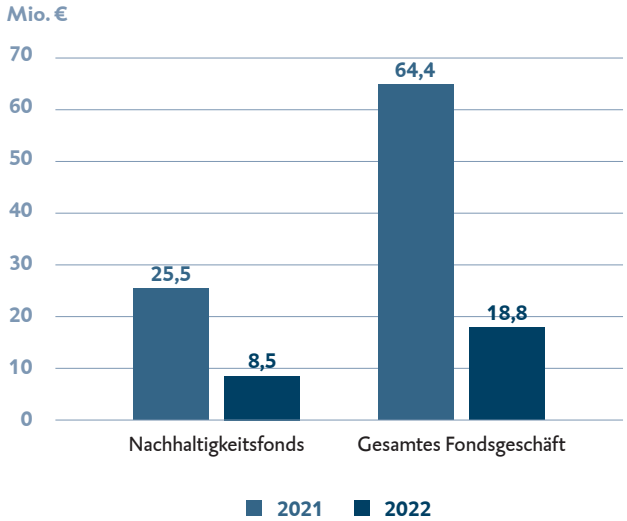


Nachhaltige Veranlagung

Volumen – Aufteilung nach Anlageformen per 31.12.2022



Nettozuflüsse 2021 und 2022 (inkl. Spezialfonds)



Schulungen

Um die Mitarbeiter*innen bestmöglich auf den Vertrieb von nachhaltigen Veranlagungsprodukten vorzubereiten, werden von der BTV laufend relevante Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten. Diese werden nach Möglichkeit durch interne Expert*innen begleitet. Im Veranlagungsbereich wurden im Jahr 2022 folgende Ausbildungen durchgeführt:

- 12 ESG-Workshops zum Thema „ESG-Regulatorik, Vision der BTV, Bedenken und Gesprächstrainings“ vor Ort mit insgesamt 194 Teilnehmer*innen
- 3 ESG-Workshops zum Thema „ESG-Prozessänderungen im Wertpapiergeschäft“ online mit insgesamt 241 Teilnehmer*innen
- Schulungsvideo „Nachhaltigkeit in der Anlageberatung 2022“

Bereits 2021 erfolgte die externe Zertifizierung aller Private-Banking- und Retailbetreuer*innen als ESG-Berater*innen. Neue Private-Banking-Mitarbeiter*innen wurden 2022 ebenfalls extern zertifiziert. Den neuen Retailbetreuer*innen werden die Erfordernisse und Kenntnisse zum Thema „Nachhaltigkeit in der Beratung“ in einer internen Ausbildungsreihe vermittelt. Darüber hinaus haben die Betreuer*innen bei Bedarf ebenfalls die Möglichkeit, eine externe Zertifizierung zu erhalten.

Nachhaltige Finanzierung

Finanzieren mit Geist & Haltung bedeutet für die BTV einerseits die Finanzierung von nachhaltigen Projekten und Kund*innen auf Grundlage des Sustainable Finance Frameworks und andererseits die Nachhaltigkeitsberücksichtigung im Rating- bzw. Kreditvergabeprozess.

KPI	Details	2021	2022	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Nachhaltige Finanzierung in % vom Wachstum des Gesamtaktiv Geschäft Firmenkunden	Die Definitionsgrundlage ist das BTV Sustainable Finance Framework.		19,90 %*	33,33 %	66,67 %
Nachhaltige Finanzierung in % vom Wachstum des Gesamtaktiv Geschäft Privatkunden		Energieausweise der Wohnbauprojekte werden übermittelt. Die Auswertung erfolgt ab 2023.		40,00 %	60,00 %

* Die BTV wählte bis dato einen passiven Zugang zur Einstufung der nachhaltigen Finanzierungen. So wurden 2022 nur förderwürdige Kredite erfasst. Mit der Einführung des Sustainable Finance Frameworks wurde die Grundlage geschaffen, um diese künftig zu erfassen und messbar zu machen.

BTV Sustainable Finance Framework

2022 wurde das Regelwerk des BTV Sustainable Finance Frameworks verabschiedet. Dieses definiert insbesondere

1. die Verwendung der Emissionserlöse bzw. Einlagen („Use of Proceeds"),
2. den Prozess der Bewertung und Auswahl der nachhaltigen Finanzierungen („Process for Project Evaluation and Selection"),
3. das Management der Emissionserlöse bzw. Einlagen („Management of Proceeds") sowie
4. die Berichterstattung hierzu („Reporting")

und folgt auch in seiner Gliederung dieser Struktur.

Die BTV wendet für ihre nachhaltigen Finanzierungen das neue Regelwerk an, um die jeweiligen Projekte oder sonstigen Finanzierungsvorhaben auf deren Nachhaltigkeit zu überprüfen. Dieses definiert, welche Finanzierungen als nachhaltig kategorisiert werden. Die Prüfung erfolgt zentralisiert im Geschäftsbereich Kunden bei der Kreditvergabe.

Folgende Finanzierungsfelder sind im Sustainable Finance Framework inkludiert. Für diese erfolgt auf Basis der Sustainable-Development-Goals (SDGs) und sonstiger relevanter Key Performance Indicators (KPIs) jährlich eine Impact-Auswertung der nachhaltigen Finanzierungen.

- Finanzierungsfeld I: Energieeffizienz & erneuerbare Energie
- Finanzierungsfeld II: Umwelt- & Wasserschutz
- Finanzierungsfeld III: Nachhaltiger Transport
- Finanzierungsfeld IV: Nachhaltige Land- und Freizeitwirtschaft
- Finanzierungsfeld VI: Leistbares Wohnen und nachhaltige Gebäude
- Finanzierungsfeld VII: Gesundheit, Bildung und Soziales

I

Finanzierungsfeld I

Energieeffizienz und erneuerbare Energie



Erneuerbare Energie

- Produktion
- Produkte und Technologien
- Übertragung und Speicherung von erneuerbaren Energien

Energieeffizienz

- neue und renovierte Gebäude
- Energiespeicherung
- Fernwärmesysteme & intelligente Netze
- Anwendungen und Produkte



Finanzierungsfeld II

Umwelt- und Wasserschutz

Verschmutzungsprävention und -kontrolle

- Reduzierung der Luftverschmutzung
- Treibhausgaskontrolle
- Bodenaufbereitung, Abfallwirtschaft

Nachhaltiges Wassermanagement

- Gewässerschutz
- nachhaltige Wasserversorgung
- Abwasseraufbereitung
- Wassersparmaßnahmen

II

III

Finanzierungsfeld III

Nachhaltiger Transport



Nachhaltiger Transport

- Elektromobilität und zugehörige Infrastruktur
- öffentlicher Nah- und Fernverkehr
- nichtmotorisierter und multimodaler Transport
- Reduktion von Schadstoffemissionen



Finanzierungsfeld IV

Nachhaltige Land- und Freizeitwirtschaft

Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung

- ökologische Land- und Forstwirtschaft
- Erhaltung und Wiederherstellung von Naturräumen
- artgerechte Tierhaltung und Aquakultur

Erhaltung der terrestrischen und marinen Artenvielfalt

- Schutz von Lebensräumen im/am Wasser sowie an Land

Gesunde und sichere Nahrungsmittelversorgung

- leistbare und gesunde Nahrungsmittel
- Verringerung von Lebensmittelabfällen
- Produktion in kleineren regionalen Einheiten

Nachhaltiger Tourismus

- „sanfte“ Tourismuskonzepte
- Schonung von Naturräumen
- Verträglichkeit mit regionalen Kulturen und Strukturen

IV

V

Finanzierungsfeld V

Umweltfreundliche Produkte und Technologien

Umweltfreundliche und kreislauffähige Produkte und Produktionsweisen

- umweltzertifizierte Produkte
- Produkte mit niedrigem Ressourceneinsatz
- Langlebigkeit, recyclebare und wiederaufgearbeitete Materialien

---

Finanzierungsfeld VI

Leistbares Wohnen und nachhaltige Gebäude

Leistbarer Wohnraum

- Wohnraumschaffung in strukturschwachen Gemeinden

Umweltfreundliche Gebäude

- Erfüllung anerkannter Standards und Zertifikationskriterien (z. B. klimaaktiv-Auszeichnung des österreichischen BMK in Silber oder Gold, ÖGNI-Zertifizierung in Gold oder Platin)

VI

VII

Finanzierungsfeld VII

Gesundheit, Bildung und Soziales



Zugang zur Grundversorgung mit sozialen Dienstleistungen

- Gesundheitswesen, Schul- und Berufsbildung

Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung

- gleichberechtigte Teilnahme an und Integration in Markt und Gesellschaft

Nachhaltige Finanzierung

Nachhaltige Investitionen
Die BTV begleitet ihre Kund*innen bereits seit Jahrzehnten bei der Realisierung von nachhaltigen Investitionen. Dazu werden sämtliche durch die BTV finanzierten Vorhaben auf deren Förderwürdigkeit, insbesondere auch die Möglichkeit von umweltspezifischen Unterstützungen, geprüft.

Welche Leistungsbündel bietet die BTV zur Realisierung von umweltspezifischen Projekten an:

Projektierungsphase
Förderberatung
Projektscreening und Prüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität durch Sustainable-Finance-Expert*innen
Projektvorfinanzierung
Baukonto – Privatfinanzierung
Kontokorrentkredite im Firmenkundengeschäft
Fixvorlagen, Geldmarktkredit im Firmenkundengeschäft
Langfristige Finanzierung
Investitionskredit
Wohnbaukredit
Leasing
Mietkauf
Förderdarlehen

Die Unternehmen starteten nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen sehr optimistisch und positiv ins Jahr 2022. Das erste Quartal verlief in Bezug auf Investitionen noch etwas zögerlich, danach kam Schwung in die Umsetzung zahlreicher aufgeschobener, aber auch gänzlich neuer Projekte. So rasch der Aufschwung begann, so rasch drückten dann jedoch die Folgen des Krieges in der Ukraine spätestens mit dem vierten Quartal wieder auf den Optimismus der Unternehmer*innen.

Insgesamt finanzierte die BTV im Gesamtjahr 2022 35 nachhaltige Projekte im Gegenwert von 82 Mio. Euro, wovon für 74,9 Mio. Euro und 33 Projekte Umweltförderungen verzeichnet wurden.



Finanzierungen mit
Umweltförderungen in Mio. Euro

Nachhaltige Finanzierung

Nachhaltigkeit im Kreditvergabeprozess
Generell gilt in der BTV das Regionalitätsprinzip. Die BTV ist nur in solchen Märkten, Kundensegmenten und Produkten tätig, in denen sie über die Fähigkeit verfügt, Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu kontrollieren.

Der Sitz der Kreditkund*innen muss sich in den durch unser Filialnetz abgedeckten Regionen (Know-your-Customer-Prinzip) befinden. Bei Finanzierungen an Konzerne sollen die maßgeblichen Entscheidungsträger*innen ihren Sitz im definierten Einzugsgebiet der BTV haben.

Beim Kreditvergabeprozess gibt es eine strenge Trennung zwischen Markt und Marktfolge.

Der bisherige Ratingprozess wurde um ein ESG-Scoring erweitert, sodass die ESG-Risiken adäquat bewertet werden können. Das Scoring wird durch das Climecycle-Tool abgewickelt. Zusätzlich wird das Rating um HORA-Daten und um kundenspezifische Softfacts ergänzt. HORA – kurz für Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria – ist eine Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) und dem Versicherungsverband Österreich (VVO). HORA macht verschiedene Naturgefahren sichtbar und schärft dadurch die Risikowahrnehmung und das Bewusstsein für Vorsorgemaßnahmen.

Das ESG-Softfacts-Rating beinhaltet folgende Punkte:
- Physische Risiken aus dem Unternehmensgegenstand
- Physische Risiken aus dem Vermögen
- Transitionsrisiken – Stranded Assets
- Transitionsrisiken – erneuerbare Energie und Kreislaufwirtschaft
- Soziale Risiken
- Governance-Risiken

1. Die Prüfung und Freigabe erfolgt im Rahmen des normalen Ratingprozesses durch das Kreditmanagement.
2. Die Bewertung erfolgt jährlich und ist im vorhandenen Ratingprozess verankert und von der Marktfolge freizugeben.

Förderungen
Die BTV arbeitet in Österreich und Deutschland mit zahlreichen Bundes- und Landesförderstellen zusammen.

Zu den wichtigsten Förderstellen zählen:

Für unsere Gewerbe- und Industriekund*innen:
- Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws) inklusive des verwalteten ERP-Fonds (European Recovery Program = Europäisches Wiederaufbau-Programm)
- Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Amt der Tiroler Landesregierung
- Amt der Vorarlberger Landesregierung
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)
- Förderbank Bayern (LfA)
- Staatsbank für Baden-Württemberg (L-Bank)

Für unsere Tourismuskund*innen:
- Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)
- Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Die KPC hat einen direkten Bezug zu ESG-/Nachhaltigkeitskriterien. Die KfW bietet mit dem BEG-Programm (Bundesförderung für effiziente Gebäude) und die Tiroler Landesregierung mit dem Nahversorgerprogramm eigene Programme für ESG- bzw. Nachhaltigkeitsinvestitionen im Rahmen des gesamten Leistungsspektrums an.

Die Komplexität im Förderbereich nimmt laufend zu, darum werden Fristen und Termine immer bedeutender. Vor allem der Zeitpunkt der Einreichung wird besonders streng behandelt. Aus diesem Grund ist es entscheidend, die Förderexpert*innen der BTV frühzeitig in Finanzierungsvorhaben einzubinden.

Nachhaltige Finanzierung

Unsere Förderexpert*innen beraten Unternehmer*innen im Vorfeld der Finanzierung über mögliche Unterstützungen und begleiten diese von der Antragstellung bis zur Förderentscheidung und darüber hinaus:

- Förderungs-Check: Ist das Projekt förderbar?
- Auswahl der bestmöglichen Förderkombination für das jeweilige Vorhaben
- Strukturierung der Investitionsfinanzierung unter Einbindung der Förderprogramme
- Erstellung bzw. Prüfung des Förderungsantrages und Einreichung bei den zuständigen Förderstellen inklusive Nachbearbeitung
- Die BTV fungiert direkt als Treuhandbank für die Vergabe von ERP-Krediten aller Sektoren (mit Ausnahme der Tourismus- und Freizeitwirtschaft).

Die Förderstellen unterstützen die Unternehmen über verschiedenste Instrumente. Dazu zählen:

- Nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse
- Haftungsübernahmen
- Zinsenzuschüsse
- Zinsgünstige Kredite/Darlehen
- Beratungsleistungen

Im Umweltbereich erfolgt die Förderung durch Staaten und Bundesländer sehr häufig über nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse und zinsgünstige Kredite. 2022 gelang es dem Team des BTV Förderservice, im Bereich der nicht rückzahlbaren Zuschüsse Zuschussgenehmigungen für insgesamt 607.608,73 Euro für unsere Kund*innen und deren Investitionsprojekte zu erhalten. Auf die Zuschüsse der KPC sowie der Tiroler Nahversorgungsförderung, die einen Bezug zu ESG aufweisen, entfallen davon 192.592,00 Euro.

Nachhaltige private Immobilienfinanzierungen
Das Regionalitätsprinzip gilt auch für die privaten Immobilienfinanzierungen. Die BTV ist in diesem Bereich auf die Beratung in den Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Wien spezialisiert.

Der Anteil der privaten Immobilienfinanzierungen im Verhältnis zu den privaten Gesamtfinanzierungen beträgt 80 % (Stand 12/2022). Um die Nachhaltigkeit einer Immobilie zu evaluieren, spielen Energieausweise eine essenzielle Rolle. Seit 2022 werden die Energieausweisdaten der BTV Kund*innen im Kernbanksystem erfasst, um diese jederzeit auswerten zu können.

Die Mitarbeiter*innen im Team Privatfinanzierungen durchlaufen jährlich die „Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG)“-Zertifizierung. Ausgewählte Mitarbeiter*innen nehmen an Vorträgen, die für Tiroler Förderungen relevant sind, teil.

Das Team Privatfinanzierungen setzt verstärkt auf digitale Betreuung und hat sich für 2022 als Ziel gesetzt, die Beratung über digitale Medien zu erhöhen. Somit wurde ein Beitrag zur Digitalisierung geleistet und gleichzeitig konnten die Dienstreisen reduziert werden.

Dass sich der stetige und konservative Kreditvergabeprozess bewährt, zeigt die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V). Die BTV musste, mit Ausnahme der unzureichend berücksichtigten Überbrückungskredite, weitestgehend keine starken Verschärfungen vornehmen.

Weiterentwicklung im Bereich ESG
2022 fand eine Schulungsreihe für den Bereich Nachhaltigkeit statt, die mit einem ESG-Thementag eingeleitet wurde. Daran nahmen 142 Mitarbeiter*innen online teil. Insgesamt absolvierten 2022 345 Teilnehmer*innen aus dem Firmenkundengeschäft ESG-Schulungen.
Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf den ESG-Rating-Prozess im Kreditvergabestandard gesetzt. An der Schulung zum ESG-Rating, die vom Bereich Kreditmanagement abgehalten wurde, nahmen 119 Mitarbeiter*innen teil. Ebenfalls wurde das ESG-Rating als neuer Bestandteil in die Seminarreihe Finanzieren mitaufgenommen, die von 8 Mitarbeiter*innen absolviert wurde. Künftig ist das Thema fix in allen Finanzierungsseminaren im Firmenkundengeschäft inkludiert. Zum Thema Umweltförderungen wurden in Österreich 32 und in Deutschland 24 Mitarbeiter*innen geschult.

Erfolgsgeschichten aus der BTV Kundenwelt



Alpin Resort Sportalm

Die Nähe zur Natur spielt im 4-Sterne-Alpine-Resort Sportalm im Pitztal eine entscheidende Rolle. Neben einer Ausstattung mit hochwertigen Naturmaterialien und heimischem Holz legt Familie Schwarz-Siller in ihrem Betrieb auch großen Wert auf Umweltschonung. Seit einigen Jahren ist bereits eine Pelletheizung im Einsatz. Zwischen Mai und Juli 2022 wurde außerdem das Dachgeschoss neu gebaut sowie eine thermische und optische Fassadensanierung umgesetzt. Die Projektkosten lagen bei 2,37 Mio. Euro, davon wurden 1,42 Mio. Euro durch einen ÖHT-Kredit gefördert, der Rest wurde durch einen Investitionskredit der BTV finanziert. Wichtigste Hebel für die Reduktion der Energiekosten waren die Dämmung der Außenfassade sowie der Tausch der Fenster.



Metalltechnik Vils GmbH

Die im Jahr 2022 stark gestiegenen Energiepreise sind für Industrieunternehmen eine große Herausforderung. Um die Kosten zu senken, hat die Metalltechnik Vils GmbH eine Photovoltaikanlage auf der Betriebsimmobilie installiert. Der Lohnfertiger mit Sitz im Tiroler Vils ist bereits seit 25 Jahren auf Metalltechnik sowie das Fertigen von Einzelteilen und Baugruppen spezialisiert. Mit der PV-Anlage mit einer Leistung von 499,77 kWp setzt das Unternehmen sein zukunftsorientiertes Handeln fort. Innerhalb von sechs Monaten wurde das Projekt für 475.650 Euro umgesetzt. Die Finanzierung erfolgte vonseiten der BTV über ein KfW-Darlehen – Programm „Erneuerbare Energien (270)“ – unter Berücksichtigung des EIB-Programmes. Mithilfe der PV-Anlage kann das Unternehmen rund 20 % seines Gesamtstromverbrauches abdecken. Darüber hinaus können mit der Umsetzung pro Jahr 279.508 kg CO_2-Emissionen vermieden werden.



WINEGG Realitäten

Die Immobilienprojekte der WINEGG Realitäten zeichnen sich durch ihre nachhaltige Projektentwicklung aus. Das Unternehmen mit dem Grundsatz „Bleibende Werte für Generationen“ lässt alle Wohnprojekte durch unabhängige Institutionen zertifizieren und auf EU-Taxonomie-Konformität prüfen. Dazu zählt auch das neue Wohnprojekt in Wien Meidling, das bereits das DGNB-Gold-Vorzertifikat erhalten hat.
Das Qualitätssiegel misst den wirtschaftlichen Aspekt des nachhaltigen Bauens ebenso wie ökologische Kriterien. Die Gesamtinvestitionen für den Neubau belaufen sich auf rund 23 Mio. Euro, davon wurden 13,3 Mio. Euro durch die BTV finanziert. Die insgesamt 80 Wohnungen sowie 31 Tiefgaragenplätze sollen bis zum Sommer 2024 fertiggestellt sein.



Ruselkraftwerke

Insgesamt 21 Kraftwerke betreibt die Auer Holding für die Energiegewinnung in Deutschland. Eines davon ist das Ende der 50er-Jahre von den Ruselkraftwerken errichtete Pumpspeicherkraftwerk Oberberg im Bayerischen Wald. Nachdem die Anlage seit einigen Jahren stillgelegt ist, soll sie nun revitalisiert und wieder mit den bestehenden Laufwasserkraftwerken Rusel verbunden werden. Ziel ist es, den Wasserkreislauf und die daraus gewonnene Energie optimal zu nutzen.
Mit der Finanzierung durch die BTV wird das 9,5-Mio.-Euro-Projekt umgesetzt. Die Wiederinbetriebnahme ist für das Jahr 2024 geplant. Dadurch können bei den Ruselkraftwerken Synergieeffekte bei der Wassernutzung und somit eine Erhöhung der Erzeugungskapazität durch Ausnutzung von Überwasserkapazitäten erwartet werden. Das Unternehmen geht von einer Steigerung der Erzeugung um rund 13 % aus.

Kundenzufriedenheit

Wir sind – persönlich wie auch auf digitalem Weg – Gastgeber*-innen. Mit maßgeschneiderter Betreuung und besonderer Kundennähe erreicht die BTV eine sehr hohe Kundenzufriedenheit.

KPI	Details	Ist-Wert 2021	Ist-Wert 2022	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Derzeit noch nicht definiert	Die BTV strebt eine stetige Verbesserung der Kundenzufriedenheit an. Ein strategisches Projekt zur Customer Experience wurde ins Leben gerufen, dessen Ziel es ist, entsprechende Kennzahlen zu definieren, zu monitoren und zu optimieren.				

Die Nähe zu unseren Kund*innen, ihre Wertschätzung, das Verstehen ihrer Motive und Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir pflegen verantwortungsvolle, langfristige Kundenbeziehungen und ermöglichen unseren Kund*innen nachhaltige Bankgeschäfte. Dabei bieten wir individuelle, länderübergreifende Lösungen und überzeugen mit einer besonderen Dienstleistungsorientierung.

Das Thema Nachhaltigkeit wird auf der Veranlagungsseite nicht nur aufgrund der regulatorischen Bestimmungen aufgegriffen. Insgesamt nimmt es in der Kundenbetreuung eine immer größere Bedeutung ein. Themenspezifische Schulungen, unter anderem zu ESG, vermitteln Know-how, um die Kund*innen auch diesbezüglich bestmöglich beraten zu können.

Aufbauend auf der Kundenzufriedenheitsumfrage von 2021 hat die BTV ein strategisches Projekt zur Customer Experience ins Leben gerufen. Ziel ist es, die wichtigsten Treiber für Kundenzufriedenheit zu identifizieren und entsprechende Kennzahlen zu definieren. Diese sogenannten KPIs (Key Performance Indicators) sollen in Zukunft laufend und automatisiert erhoben sowie mittels eines Dashboards visualisiert werden. Damit will die BTV eine stetige Verbesserung der Kundenzufriedenheit erreichen. Die Bemühungen spiegeln sich bereits in einem Rückgang der Beschwerden im Jahr 2022 wider. Näheres dazu im Kapitel Compliance (ab Seite 170).



Bestätigung der Kundenzufriedenheit

BTV als digitaler Gastgeber

Die Vision des Kundenkontaktcenters (KKC) ist es, ein digitaler Kontaktpunkt mit klarem Fokus auf die Kundenzufriedenheit zu sein und eine Omnikanalbetreuung anzubieten. Mit der Einrichtung des KKC im Mai 2022 im Bereich der Digital Unit wurde das Fundament für das Berufsbild des neuen digitalen Gastgebers gelegt. Die Arbeitsumgebung ist für den täglichen digitalen Kundenkontakt optimiert. 13 Mitarbeiter*innen sind zum Jahresende in dem Bereich tätig und widmen sich Fragen und Anregungen. Herauszustreichen ist die vielfältige Teamstruktur aus erfahrenen und jungen Mitarbeiter*innen, die sich für ein funktionierendes, werteorientiertes KKC gut ergänzen. Mit der Kompetenzbündelung ermöglichen wir einen einheitlichen, qualitativ hochwertigen Service sowohl für Kund*innen wie auch für Mitarbeiter*innen.

Somit haben Kund*innen die freie Wahl, ob sie mit der BTV telefonisch, per Mail, auf der Website per TONI-Chat oder per Kontaktformular und in Zukunft auch per Videotelefonie in Kontakt treten. Neben allgemeinen Kundenanfragen werden hier auch die Anfragen zum Online-Banking meineBTV gebündelt.

Das KKC Team setzt neue Maßstäbe für moderne Arbeitsweisen in der BTV. Es war federführend bei der Einführung von Softtelefonie mittels Headsets im Unternehmen. Damit konnten die Standtelefonie-Systeme von den Arbeitsplätzen entfernt werden. Zur Optimierung der Arbeitsvorgänge und Ressourcenverteilungen wurde zudem das KKC Dashboard eingeführt.

Digitalisierung & Innovation

Digitalisierung ist ein strategisches Handlungsfeld in der Strategie 2030 und genießt hohe Priorität. Innovationen spielen eine entscheidende Rolle, um die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens zu sichern.

KPI	Details	Ist-Wert 2021	Ist-Wert 2022	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Anteil aktiver Portalnutzer*innen (Online-Banking & App)	Anzahl der Kund*innen, die mind. 1x im Monat im Portal eingestiegen sind	Wert wurde 2022 erstmalig für ein gesamtes Jahr erhoben	49,35 %	65,00 %	75,00 %

Digitalisierung

Die digitale Transformation ist Realität und Digitalisierung mehr als nur ein Trend. Wir nutzen unsere Stärken und Wurzeln, um ambitionierte neue digitale Potenziale aufzubauen. Unter dem Leitgedanken Geist & Haltung wollen wir unsere Prozesse und Produkte schrittweise digitalisieren, sodass wir uns in der Zusammenarbeit, Beratung und Leistungserbringung entfalten können. Analog und digital ist kein Widerspruch.

Die fortschreitende Digitalisierung macht sich in der BTV nach innen sowie nach außen stark bemerkbar. Während intern steigende Kosten für Verwaltung und IT eine höhere Effizienz und Effektivität erfordern, verändert die Digitalisierung extern die Erwartungshaltung unserer Kund*innen: Neue digitale Produkte und Services sowie eine vollumfängliche digitale Kundenbetreuung werden immer wichtiger.

Dabei ist es der BTV wichtig, eine digitale Spaltung zu vermeiden. Diese kann sich aus einem unterschiedlichen Nutzungsverhalten und dem jeweiligen persönlichen Zugang zu digitalen Technologien innerhalb der Bevölkerung ergeben – deshalb gilt für uns: Für jede Generation der richtige Service.

Digitale Nutzung

Der Anteil der aktiven Portalnutzer*innen (Online-Banking und App) liegt bei 49,35 %. Das sind jene Personen, die mindestens einmal im Monat aktiv in ihr Portal einsteigen. Das größte Potenzial sehen wir im Retail-Segment.

Ein weiterer Fokus liegt bei der digitalen Verständigung unserer Kund*innen. Der Anteil jener, die alle möglichen Bankdokumente digital erhalten (im Verhältnis zu allen Privatkund*innen), beläuft sich auf 40,08 %.

Ein zusätzliches Ziel in der digitalen Kommunikation mit Kund*innen liegt darin, den Anteil der erstellten Papierauszüge mit Postversand bei Privat- (aktuell 21 %) bzw. bei Firmenkund*innen (aktuell 24 %) weiter zu reduzieren und schlussendlich komplett auf Auszüge im PDF-Format umzusteigen.

Übermittlung Auszüge	Papierauszug	Online	BTV SB-Bereich
Privatkund*innen (inkl. freie Berufe und Stiftungen)	21,19 %	48,33 %	30,48 %
Firmenkund*innen	24,06 %	75,70 %	0,24 %

Transaktionen	Analog	BTV SB-Bereich	Elektronisch
Privatkund*innen (inkl. freie Berufe und Stiftungen)	3,42 %	15,23 %	81,35 %
Firmenkund*innen	0,58 %	0,13 %	99,30 %

Im direkten Vergleich der Nutzung von Transaktionskanälen ist ein deutlicher Unterschied zwischen Privat- und Firmenkund*innen zu erkennen. Firmenkund*innen wickeln ihre hohen Transaktionsvolumina bereits zu 99 % elektronisch über verschiedene digitale Zahlungsverkehrslösungen ab.

Digitalisierung & Innovation

Das Beste aus beiden Welten
Das digitale Angebot in der BTV wächst stetig. Über die Website kann ein BTVkonto inklusive BTV Debitkarte und Internetbanking meineBTV in wenigen Minuten online abgeschlossen werden. Damit können Kund*innen ihr Geldleben schnell, sicher und komfortabel online abwickeln, ohne dabei auf kompetente Beratung verzichten zu müssen. Die Online-Kontoeröffnung bietet eine perfekte Kombination aus beiden Welten – analog und digital – mit maximaler Unabhängigkeit und der bewährten BTV Servicequalität.

Insgesamt bietet das BTVkonto alle wichtigen Bankfunktionen und garantiert zeitliche sowie örtliche Unabhängigkeit bei der Abwicklung der Finanzen.

Neue Self-Service-Funktionen
Um Bankangelegenheiten einfach und eigenständig abwickeln zu können, wurden die Self-Service-Funktionalitäten in meineBTV und der BTV Banking App im Jahr 2022 weiter ausgebaut:

1. Die Limits der BTV Debitkarten für die Behebung an Bankomaten und für die Zahlung an Bankomatkassen können nun individuell an die Bedürfnisse angepasst werden.
2. In nur wenigen Minuten können BTV Kund*innen ihre Adress- und Kontaktdaten aktualisieren sowie ihre Know-Your-Customer-Erklärungen selbstständig erneuern. Weiters können abgelaufene Anlegerprofile einfach und bequem online verlängert werden, um auch weiterhin unsere 2021 eingeführte eBrokerage-Funktion nutzen zu können.
3. Kund*innen können via eShop ein zusätzliches BTVkonto abschließen, wodurch das Finanzleben noch übersichtlicher gestaltet werden kann.

Durch die Nutzung dieser Self-Service-Funktionen durch unsere Kund*innen können wir den Papierverbrauch weiter reduzieren, ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigeren Zukunft. Zudem tragen wir dazu bei, den Verkehr zu senken, wodurch der CO_2-Ausstoß und andere Emissionen verringert werden. Die neuen Angebote finden sowohl bei den Kund*innen als auch bei den Mitarbeiter*innen sehr großen Anklang.

Redesign Internetbanking meineBTV und BTV Banking App
Das Internetbanking meineBTV sowie unsere BTV Banking App erscheinen seit 2022 in neuem Glanz, um unseren Kund*innen einen noch besseren Überblick über ihre Finanzen zu geben. Das Redesign mit den höheren Kontrasten zielt darauf ab, unsere Online-Banking-Systeme so zugänglich wie möglich zu gestalten, um auch eine Inklusion sehbeeinträchtigter Kund*innen zu fördern. Zusätzlich unterstützt der Dark Mode die bessere Lesbarkeit der Inhalte, schont die Augen und vermindert den Energieverbrauch.

meineBTV als institutsübergreifendes Finanzportal
Wir unterstützen unsere Kund*innen dabei, einen Überblick über ihre gesamten Finanzen zu erhalten. 2022 wurde die Möglichkeit geschaffen, Zahlungsverkehrskonten der BTV Schweiz, der BTV Deutschland und von ausgewählten Fremdbanken in das Internetbanking meineBTV einzubinden. Damit haben unsere Kund*innen ihre gesamten Bankverbindungen noch besser im Blick.

BTV Innovationsmanagement
Unser Innovationsmanagement soll gleichermaßen Bestehendes stärken und Neues entwickeln.



Digitalisierung & Innovation

2022 konnten wir die ersten Initiativen aus dem Vorjahr weiter ausbauen und professionalisieren. Innerhalb der Strategie 2030 haben wir eine Innovationsstrategie ausgearbeitet, um die strategischen Handlungsfelder zu untermauern.

Die Innovationsstrategie umfasst folgende Säulen:

- Wir **bauen auf den Eckpfeilern der Strategie 2030 auf** und arbeiten an Innovationen zur Weiterentwicklung unserer strategischen Geschäftsfelder.
- Wir fokussieren uns auf **die Optimierung bestehender** und die **Entwicklung neuer Produkte und Services.**
- Wir stärken die **wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der Organisation** auf Basis einer **innovativen Unternehmenskultur.**

Auf Basis dieser strategischen Säulen haben wir 4 Innovationsfelder definiert, um einen Fokus zu setzen bzw. die interne Energie zu bündeln. Innovationsfelder bezeichnen die Gestaltungsbereiche und Themen, in denen die BTV aktiv ist.

Die Innovationsfelder und deren Vision lauten:

- **Wissen & Kollaboration:** Wir schöpfen das gesamte Wissen der Organisation unabhängig von Hierarchien aus – wir arbeiten eng zusammen und lernen voneinander.
- **Kundenzentrierung:** Wir denken immer von den Kund*innen und ihren Bedürfnissen aus – Datenanalyse ist dabei der Schlüssel zum besseren Verständnis.
- **Multikanalmanagement:** Wir bieten unseren Kund*innen je nach individueller Priorität zu jeder Zeit, an jedem Ort und über alle Kanäle hinweg nahtlosen, exzellenten Service.
- **Business-Ökosystem:** Wir bauen Netzwerke mit erstklassigen Partnern auf und schaffen so gemeinsam Mehrwert für unsere Kund*innen.

Über neu geschaffene Innovationsformate (z. B. BTV Ideenraum, Challenges, Trendmanagement, Workshop-Angebote) und die bestehende Organisation (div. Teams und Bereiche sowie der BTV Innovation Tribe) sowie mit Unterstützung durch externe Partner (z. B. weXelerate, INNOX, Universität Innsbruck, MCI) werden strategisch abgestimmte innovative Ideen aufgegriffen und umgesetzt.


Warum?
Innovations-
strategie
Eckpfeiler der Strategie 2030
Optimierung und Entwicklung
Wirtschaftliche Zukunftsfähig-
keit und innovative Unterneh-
menskultur
Was?
Innovations-
felder
Wissen & Kollaboration
Kundenzentrierung
Multikanalmanagement
Business-Ökosystem

Digitalisierung & Innovation

Im Detail:

BTV Innovation Tribe
Der BTV Innovation Tribe wurde 2021 ins Leben gerufen und fördert Innovationen im Unternehmen. Die insgesamt 26 Mitglieder aus allen Bereichen und Standorten des BTV Landes greifen Ideen auf, bewerten diese, testen Produkte und vernetzen sich bereichsübergreifend. Zugleich unterstützt der BTV Innovation Tribe die Ausarbeitung der Innovationsfelder und steht Mitarbeiter*innen auch als erster Ansprechpartner zu innovativen Überlegungen zur Seite.

Ideenraum
Im Ideenraum können alle Mitarbeiter*innen der BTV Input zu Neu- und Weiterentwicklungen geben. Anschließend werden die Vorschläge aufgegriffen und entweder direkt von den Fachbereichen umgesetzt oder vom Innovation Tribe je nach Wichtigkeit bearbeitet. Vor der konkreten Umsetzung werden die zukunftsträchtigsten Ideen tourlich dem Vorstand präsentiert.

Seit Gründung des Ideenraums haben Mitarbeiter*innen bis Ende 2022 in Summe 88 allgemeine Ideen eingereicht. Davon wurden bereits 21 Ideen (23,86 %) umgesetzt und 19 (21,59 %) sind in der Pipeline.

Status seit Beginn	#Ideen	in %
in Pipeline	19	21,59 %
parken	41	46,59 %
umgesetzt	21	23,86 %
wird evaluiert	7	7,95 %
Gesamtergebnis	**88**	**100,00 %**

Zusätzlich wurden seit Implementierung des Ideenraums bis Ende 2022 insgesamt 3 Challenges mit vordefinierten Fragestellungen durch diverse Bereiche durchgeführt, bei denen Mitarbeiter*innen in Summe 95 Einmeldungen machten.

Trendmanagement
Wir erarbeiten individuelle Trendberichte für div. (Projekt-) Teams, um Entwicklungen im Produkt-/Service-/Prozessbereich bestmöglich zu unterstützen. Zusätzlich stellen wir allen Mitarbeiter*innen monatlich einen Trendbericht zur Verfügung, um ihnen Entwicklungen in diversen Branchen näherzubringen, und schaffen zugleich einen Konnex zu unseren Innovationsfeldern.



Ideenraum

Wir verwenden Ressourcen umweltschonend und bewusst. Durch die Reduktion unseres Verbrauchs und CO_2-Ausstoßes leisten wir einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Zugleich sensibilisieren wir unser Umfeld, in diesem Sinn zu handeln.



Umwelt & Ressourcen

CO_2-Footprint & Energie
Ressourcenverbrauch
Mobilität
Nachhaltige Beschaffung

Strategisches Ziel: Wir reduzieren unseren Ressourcenverbrauch und motivieren Kund*innen und Partner zu nachhaltigem Verhalten.

CO_2-Footprint & Energie

Die Bereiche Gebäude, Mobilität, Büro & IT verursachen insgesamt 90 % der CO_2-Emissionen der BTV.

KPI	Details	Ist-Wert 2021	Ist-Wert 2022	Zielwert 2025	Zielwert 2030
%-Anteil Ökostrom in allen Standorten	Alle österreichischen Standorte beziehen seit 2021 Ökostrom, in Deutschland und der Schweiz erfolgte die Umstellung im Jahresverlauf 2022.	77,00 %	96,00 %	100,00 %	100,00 %

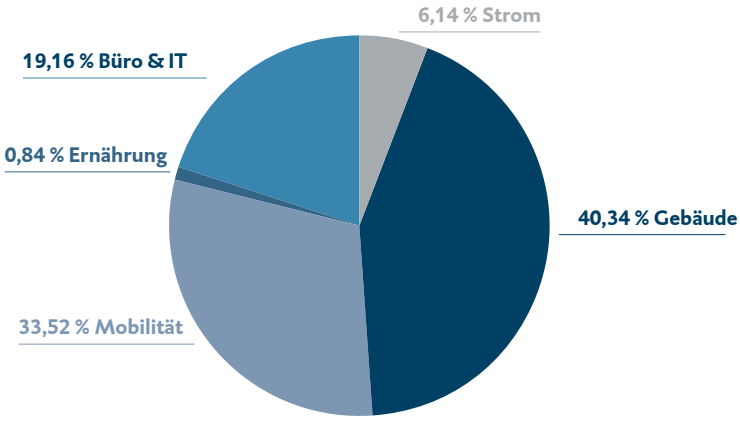
CO_2-Footprint

Der CO_2-Fußabdruck ist ein wichtiges Element für die Bewertung der Klimaauswirkung. Durch die Analyse wird deutlich, wo die Bank die meisten Treibhausgase freisetzt und wo das größte Potenzial für Reduktionsmaßnahmen besteht.

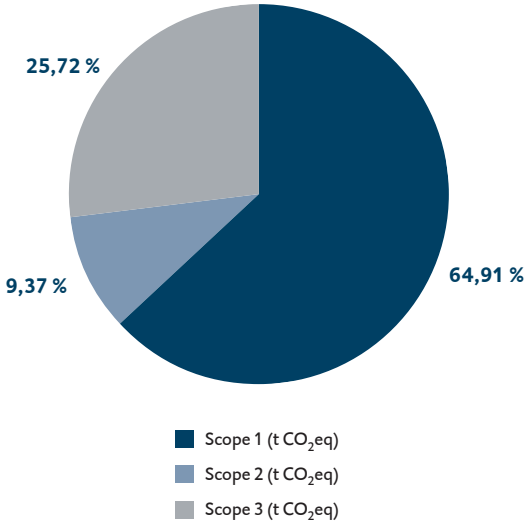


CO_2-Footprint & Energie

Gesamt-Fußabdruck nach Kategorien 2022



Gesamt-Fußabdruck nach Scope



Im Berichtsjahr 2022 wurde der Corporate Carbon Footprint erhoben. Basis dafür sind die Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol).
In Scope sind derzeit folgende Kategorien:

- direkte Emissionen aus eigener Betriebstätigkeit, hierzu zählen Heizung aus fossilen Brennstoffen, Fuhrpark (Scope 1)
- die Emissionen aus der Energienutzung, hierzu zählen Strom, Heizung aus anderen Energieträgern, Kühlung, Elektrofahrzeuge (Scope 2)
- die indirekten Emissionen aus der Geschäftstätigkeit, hierzu zählen Büro & IT, Dienstreisen, Ernährung etc. (Scope 3)

Die Emissionsfaktoren stammen vom österreichischen Umweltbundesamt (UBA), vom britischen Department for Business, Energy and Industrial Strategy (BEIS) und direkt von Energieversorgern.

location-based: länderspezifische Emissionsfaktoren
market-based: versorgerspezifische Emissionsfaktoren

Mit der stetigen Verbesserung der Datenbasis werden künftig auch die Emissionen, die durch das finanzierte Portfolio entstehen, berechnet.

THG-Emissionen Scope 1, 2 & 3 in t CO_2e	2022	2021	BTV AG 2022	BTV Leasing 2022
Scope-1-Emissionen	675,15	764,72	621,95	53,21
Scope-2-Emissionen (market-based)	97,48	172,62	90,41	7,08
Scope-3-Emissionen	267,58	528,57	264,74	2,84
Scope-1- u. Scope-2-Emissionen (market-based)	**772,64**	**937,34**	**712,36**	**60,29**
Scope-1-, Scope-2- u. Scope-3-Emissionen (market-based)	**1.040,22**	**1.465,91**	**977,10**	**63,12**
Scope-2-Emissionen (location-based)	837,09	1.279,33	818,47	18,62
Scope-1- u. Scope-2-Emissionen (location-based)	1.512,24	2.044,05	1.440,42	71,83
Scope-1-, Scope-2- u. Scope-3-Emissionen (location-based)	1.779,83	2.572,62	1.705,16	74,67

Im Berichtsjahr 2022 wurden einige Änderungen durchgeführt, die Auswirkungen auf die Berechnung der einzelnen Scopes haben.
Im Scope 1 wurde der Fuhrpark erweitert und dadurch die Dienstreisen mit dem privaten Pkw aus Scope 3 reduziert. Weiters wurden im Scope 3 durch eine Änderung des Druckerkonzeptes fast alle im Eigentum der BTV befindlichen Drucker auf ein Leasingmodell umgestellt. Dadurch werden diese im aktuellen Berichtsjahr nicht mehr betrachtet. Des Weiteren sind die Emissionen für Abfall und Abwasser nicht mehr in der Berechnung angeführt, allerdings mengenmäßig im Bericht zu finden. Zudem wurden die Flüge fast gänzlich gestrichen, was zu einer weiteren Reduktion des Scope 3 führte.
Mit 2022 wurde die Berichterstattung zu Scope 1 um den Fuhrpark der BTV Leasing und zu Scope 3 um die Dienstreisen der BTV Leasing erweitert. Zudem kam es zu einer Anpassung der Emissionsfaktoren im Vergleich zu 2021. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Datengrundlage der Treibhausgasbilanzierung zu verbessern und werden die Berichterstattung zu Scope 3 in den kommenden Jahren weiter ausbauen.

CO_2-Footprint & Energie

Ergebnis
Die Emissionen der BTV AG und Leasing betrugen im Jahr 2022 772,64 t CO_2-Äquivalent (Scope 1 & 2) und 267,58 t CO_2-Äquivalent (Scope 3). Durch die Anpassungen in der Fußabdruck-Berechnung ist eine direkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr nur bedingt möglich.

Intensität der THG-Emissionen in t CO_2e	**2022**	**2021**
Emissionen pro FTE (market-based)	1,29	1,17
Emissionen pro m^2 (market-based)	0,03	0,04
Emissionen pro FTE (location-based)	2,14	2,05
Emissionen pro m^2 (location-based)	0,05	0,07

Die Emissionen werden in CO_2-Äquivalenten angegeben. Laut dem Kyoto-Protokoll sind folgende Gase inkludiert: CO_2, CH_4, N_2O, HFCs, PCFs, SF_6, NF_3

Die Emissionen der BTV stammen vor allem aus diesen drei Kategorien:

- Mobilität
- Gebäude
- Büro & IT

In den nächsten zwei Jahren will die BTV ihre Emissionen in den Bereichen Gebäude und Strom weiter reduzieren. Dies kann u. a. durch das Umrüsten auf andere Heizsysteme und den Wechsel auf LED-Beleuchtung erreicht werden. Eine Photovoltaik-Anlage im BTV Stadtforum in Innsbruck mit einer Spitzenleistung von 92 kWp wurde bereits 2022 in Auftrag gegeben. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten wurde diese bislang noch nicht umgesetzt.

Bis 2025 will die BTV innerhalb der Bank CO_2-neutral werden. Dies betrifft die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der BTV AG. Die BTV strebt hierfür eine Reduktion durch Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie Eigenstromproduktion an. Emissionen, die nicht reduziert werden können, werden ab 2025 kompensiert.

Die Emissionen pro FTE liegen BTV-weit bei 0,96 t CO_2 für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Bedingt durch höhere Mobilitätserfordernisse ist der Wert in Deutschland und der Schweiz höher.

Strom/Energie

Im Berichtsjahr hat die BTV gezielte Maßnahmen in Richtung erneuerbare Energien gesetzt, dadurch wurde ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Um den Anteil von Strom am Carbon Footprint weiter zu senken, erfolgte 2022 der komplette Umstieg auf zertifizierten Ökostrom. Nach den Standorten in Österreich konnte der Wechsel in Deutschland mit 01.01.2022 umgesetzt werden. In der Schweiz wird seit August 2022 auf 100 % Ökostrom zurückgegriffen. Damit trägt die BTV ihrem strategischen Ziel, den Ressourcenverbrauch zu senken, Rechnung.

Sensibilisierung für Energiesparen

Geist & Haltung geht jedoch über die technischen Aspekte hinaus. So wurden Mitarbeiter*innen aktiv auf eine Reihe von Möglichkeiten hingewiesen, die in den Büros sowie gesamtheitlich zur Energieeinsparung beitragen können.

Zu diesen gezielten Sensibilisierungsmaßnahmen zählen:

- Licht ausschalten, wenn der jeweilige Raum verlassen wird
- Außerhalb der Arbeitszeiten den Computer herunterfahren statt Stand-by-Modus
- Stoßlüften in den Büros statt Dauerkippen
- Türen zu unbeheizten Räumen schließen
- Verstärkte Bildung von Fahrgemeinschaften
- Verstärkte Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Freihalten der Heizkörper, sodass diese nicht von Vorhängen oder Möbeln verdeckt werden
- Kurze Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen (hierfür stehen im BTV Stadtforum 5 E-Bikes zur Verfügung)

Versorgungssicherheit durch Netzersatzanlage im BTV Stadtforum

Um den operativen Betrieb nach unvorhersehbaren Ereignissen wie einem Blackout aufrechterhalten zu können, wurde im Mai das Notstromaggregat im BTV Stadtforum in Betrieb genommen. Bei einem Stromausfall startet das Aggregat innerhalb von 15 Sekunden.

Im Sommer kam es bereits zum Einsatz: Nach einer Schutzauslösung bei Umbauarbeiten in einem Umspannwerk kam es im Zentralraum Innsbruck zu einem großflächigen Stromausfall. Laut Daten des Netzbetreibers TINETZ waren kurzzeitig rund 140.000 Haushalte ohne Strom. Durch das Aggregat konnte die Betriebsfähigkeit im BTV Stadtforum aufrechterhalten werden.

CO_2-Footprint & Energie

	BTV AG & BTV Leasing	
in MWh	2022	2021
Summe Erneuerbar	**3.599,53**	**3.575,12**
Teilsumme Strom	3.154,23	2.847,23
Teilsumme Wärme	445,30	727,89
Teilsumme Kühlung	–	–
Summe Nicht erneuerbar bzw. Quelle nicht erfasst oder nachvollziehbar	**1.731,03**	**2.057,88**
Teilsumme Strom	16,22	148,00
Teilsumme Wärme	1.714,80	1.909,88
Teilsumme Kühlung	–	–
Gesamtbedarf	**5.330,55**	**5.633,00**
Anteil erneuerbare Energie	67,53 %	63,47 %

Gebäude/Heizsysteme
Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Verbrauch bei Gebäuden um über 30 % deutlich auf 419,29 t CO_2 reduziert werden. Dies wurde durch die Vermietungen von Leerständen in Bregenz und Dornbirn erreicht. Ein großer Teil der Einsparung war durch die Reduzierung der Raumtemperatur auf max. 21 °C in Österreich und der Schweiz sowie die gesetzlich vorgeschriebenen 19 °C in Deutschland möglich. Dies wurde in der Heizperiode 2022/23 umgesetzt.

Im Jahr 2022 erfolgte keine Umstellung von Heizsystemen mit fossilem Verbrauch auf alternative Heizsysteme. Allerdings ist dies für die Zentrale, welche die höchsten Emissionswerte verzeichnet, für die nächsten Jahre geplant. Weitere Änderungen bei den Heizsystemen, um dem Ausstieg aus fossilen Brennstoffen Rechnung zu tragen, sind für die Folgejahre ebenfalls in Planung.
Darüber hinaus werden durch das beschlossene Standortkonzept Flächen aus dem Bankbetrieb frei. Diese können in der Folge zur Drittvermietung angeboten werden. Durch die Anpassung der Flächen an den Kundenbedarf können somit in den kommenden Jahren die größten Einsparungen erzielt werden.

Reduktion der IT-Geräte
Die BTV beabsichtigt, die Anzahl der Geräte in den Bürogebäuden zu minimieren – mit dem langfristigen Ziel, nur ein Telefon und einen PC oder Laptop pro Person in Verwendung zu haben. So werden sowohl Ressourcen geschont als auch der Energieverbrauch reduziert.

3 Banken IT
Die 3 Banken IT Group als IT-Anbieter und Tochter der BTV erlangte erstmalig eine Umwelt-Management-System-Zertifizierung.


BTV Stadtforum

Ressourcenverbrauch

Der BTV ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen ein wichtiges Anliegen. Wir motivieren Mitarbeiter*innen dazu, mit Arbeitsmaterialien nachhaltig und sorgsam umzugehen und den Verbrauch zu senken.

KPI	Details	Ist-Wert 2021	Ist-Wert 2022	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Gesamtverbrauch Papier in Blatt pro Jahr	Reduktion des Papierverbrauchs pro Jahr	3,96 Mio.	3,39 Mio.	2,50 Mio.	0,50 Mio.

In der Abteilung Einkauf & Infrastruktur ist die Steuerung des Ressourcenverbrauchs zentralisiert angesiedelt. Mithilfe einer Beschaffungsrichtlinie und über die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen sowie effizientere Bürogestaltung und Prozesse verfolgt die BTV die Umsetzung ihres Ziels, den Ressourcenverbrauch nachweislich zu senken.

Abfallmanagement
2022 wurde ein Abfallwirtschaftskonzept erstellt, anhand dessen bereits konkrete Maßnahmen zur Reduktion von Abfällen in der BTV umgesetzt wurden. Hierbei flossen auch die Ergebnisse einer externen Evaluierung ein. Durch die Bereitstellung einer getrennten Abfallsammelinfrastruktur, die laufende Information der Mitarbeiter*innen sowie zuständiges Personal und entsprechende Behälterbeschriftungen wird die getrennte Abfallsammlung forciert. Darüber hinaus erleichtern verschiedenfarbige Mülltüten die Mülltrennung. Ziel ist eine Verringerung des Restmüllaufkommens und die Verbesserung der Reinheit der Altstoffe durch die getrennte Abfallsammlung für die Fraktionen Restmüll, Altpapier, Kunststoffflaschen, Metall sowie Glas und organische Abfälle.

Reduktion von Restmüll
Das derzeitige Restmüllaufkommen im Unternehmen kann durch konsequentere Abfalltrennung reduziert werden. Gleichzeitig können wir somit bei den Restmüllkosten Einsparungen erzielen.

Reduktion von Aluminiumabfall
Im Jahr 2022 erfolgte die Umstellung aller vorhandenen Kaffeemaschinen im BTV Stadtforum auf Vollautomaten. Die Maschinen haben ein „energy efficient"-Zertifikat und es entfällt der Abfall der Aluminiumkapseln. Dadurch konnte die Abfallmenge wesentlich gesenkt werden.
Den Kaffee genießen Mitarbeiter*innen kostenlos. Die jährlich gesammelten freiwilligen Unkostenbeiträge werden für die Unterstützung eines ausgewählten Sozialprojekts genutzt. Die neuen Maschinen wurden mit November in Betrieb genommen. Seit November bis zum Jahresende konnten 1.375,75 Euro an Spenden generiert werden.

Altmetalle
Anfallendes Altmetall wird separat gesammelt und dem Abfallentsorger übergeben. Dadurch kann das Altmetall einer Wiederverwertung zugeführt werden und die BTV profitiert gegebenenfalls von einer Rückvergütung.

Papierverbrauch
Im Zuge der Digitalisierung wurde der Papierverbrauch deutlich reduziert. Im Jahr 2022 konnten bereits zwei Prozesse auf „paperless" geändert werden. Im Bereich Kundenanlage befinden sich weitere in Vorbereitung. Mit der gezielten Umstellung auf digitale Prozesse und der Unterzeichnung per U-Pad kann sukzessive eine Papierreduktion erreicht werden. Dies gelingt u. a. durch das erweiterte Angebot der E-Box-Zustellung von Konto- und Depotauszügen für unsere Kund*innen. Die BTV veranstaltete einen „Data Deletion Day", an dem sowohl nicht benötigte digitale Dokumente gelöscht sowie Papierdokumente einheitlich entsorgt wurden. Damit konnten u. a. digitale Ressourcen freigeräumt werden und das Papier gelangte zurück in den Kreislauf. Beim Altpapier können wir einen sortenreinen und nachvollziehbaren Abfallstrom durch einen lokalen Partner garantieren.

Gütertransport
Durch die Bereiche Operations und Organisation & IT erfolgte eine Umstellung der Transportfrequenz. Dadurch konnte mit 04.04.2022 das Transportaufkommen zwischen der Zentrale und den Filialen drastisch verringert werden. Im Jahr 2021 wurden noch 20,48 t CO_2 emittiert, 2022 konnten die Emissionen in diesem Bereich um über 50 % auf 9,87 t CO_2 reduziert werden.

Mobilität

Ein wesentlicher Anteil der unternehmensweiten CO_2-Emissionen stammt aus der betrieblichen Mobilität. Darum strebt die BTV eine zukunftsweisende, effiziente Mobilitätsstrategie an und setzt sich für die stetige Weiterentwicklung der Infrastruktur ein.

KPI	Details	Ist-Wert 2021	Ist-Wert 2022	Zielwert 2025	Zielwert 2030
CO_2-Emissionen des Fuhrparks (gemessen an den Emissionen je Fahrzeug und Jahr)		3,40 t	2,81 t	CO_2-Neutralität durch Kompensation	–
%-Anteil E-, Wasserstoff- und Hybrid-Fahrzeuge am gesamten Fuhrpark	Jährliche Erweiterung nachhaltiger Mobilität	3,20 %	4,00 %	20,00 %	50,00 %

Die BTV hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 eine CO_2-neutrale Mobilität zu erreichen. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf einer zukunftsweisenden und effizienten Mobilitätsstrategie, angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse unserer Kund*innen.

Für die Mitarbeiter*innen hat die BTV bereits zahlreiche Angebote zur Nutzung alternativer Fortbewegungsmittel geschaffen. Unterstützt wird dies durch die Richtlinie unter dem Leitgedanken „Reisen mit Geist & Haltung". Diese umfasst ein nachhaltiges Fortbewegen, wo immer es möglich ist, sowie ein durchgängiges Fuhrparkmanagement.

Mithilfe der Reiserichtlinie soll eine Gesamtreduktion des CO_2-Ausstoßes erreicht werden.

Folgende Grundsätze wurden dafür definiert:
- Dienstreisen sind auf die Notwendigkeit zu überprüfen. Wo immer sinnvoll, setzen wir auf digitale Formate.
- Öffentliche Verkehrsmittel sind zwingend gegenüber dem Pkw zu bevorzugen.
- Die Bahn ist als Standard für Dienstreisen zu verwenden.
- Flugreisen innerhalb Österreichs, Deutschlands oder der Schweiz sind zu vermeiden.

Mit Einführung des Leitgedankens „Reisen mit Geist & Haltung" wurde das Bewusstsein für nachhaltige Mobilität erhöht. 2022 wurden nur zwei Flüge durchgeführt.



Bahnkilometer

Die Reiserichtlinien gelten für die gesamte BTV – auch für die Geschäftsleitung.

Mobilität

Elektromobilität
Im Berichtsjahr wurde der BTV Fuhrpark um ein E-Auto (VW ID.3) erweitert. 9 weitere Elektrofahrzeuge wurden bestellt, die jedoch aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Autohersteller 2022 nicht mehr ausgeliefert werden konnten.

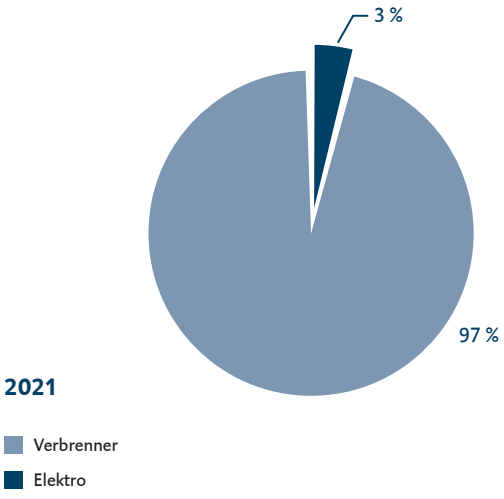
Um das Ziel einer CO_2-neutralen Mobilität zu erreichen, wird die E-Flotte auch künftig weiter ausgebaut. Im Berichtsjahr betrug der Anteil von E-, Wasserstoff- und Hybrid-Fahrzeugen am gesamten Fuhrpark 4 %, bis Ende 2023 soll dieser auf 15 % erhöht werden. Die E-Fahrzeuge können nicht nur für Dienstfahrten, sondern auch privat genutzt werden. So kann den Mitarbeiter*innen die Elektromobilität nähergebracht werden.

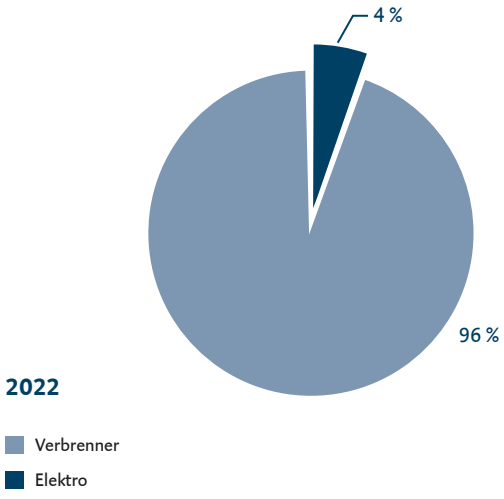
Lade-Infrastruktur
Im November 2022 wurden acht neue E-Ladestationen im BTV Stadtforum eingerichtet. Insgesamt stehen nun 10 E-Ladestationen für unsere Kund*innen und 6 für unsere BTV E-Flotte zur Verfügung. Die Benutzung ist mit allen derzeit gängigen Ladekarten sowie Bankomat- und Kreditkarten möglich.

E-Bikes
Bereits seit Mitte 2021 stehen Mitarbeiter*innen im BTV Stadtforum E-Bikes für die berufliche und private Nutzung zur Verfügung. Die 5 E-Bikes werden rege genutzt, im Jahr 2022 wurden von 113 Mitarbeiter*innen insgesamt 7.894 km zurückgelegt. 2021 wurden auf Monatssicht durchschnittlich rund 404 km mit den Bikes gefahren, dies konnte 2022 auf im Durchschnitt 658 km Kilometer pro Monat gesteigert werden.

Mit der Nutzung der elektrischen Räder tun die Mitarbeiter*innen doppelt Gutes, denn pro 250 gefahrene E-Bike-Kilometer pflanzt der Anbieter Movelo zusammen mit der deutschen Klimaschutz-Organisation „Plant-for-the-Planet“ einen Baum. 2022 konnten so 35 zusätzliche Bäume auf einer ehemals ausgebeuteten Urwaldfläche in Campeche (Mexiko) gesetzt werden. Durch das Projekt wird dort ein Wald als Biosphärenreservat wiederhergestellt.

Zugfahrten
Für Dienstreisen sind öffentliche Verkehrsmittel ein beliebtes Fortbewegungsmittel. 2022 wurden 364.133 Kilometer mit dem Zug zurückgelegt und dadurch 78,79 t Co_2 eingespart. Berücksichtigt sind dabei alle Fahrten, die mit dem ÖBB Businesskonto gebucht wurden. Buchungen die nicht über dieses Konto erfolgen, können nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind auch die Daten aus Deutschland und der Schweiz nicht inkludiert.





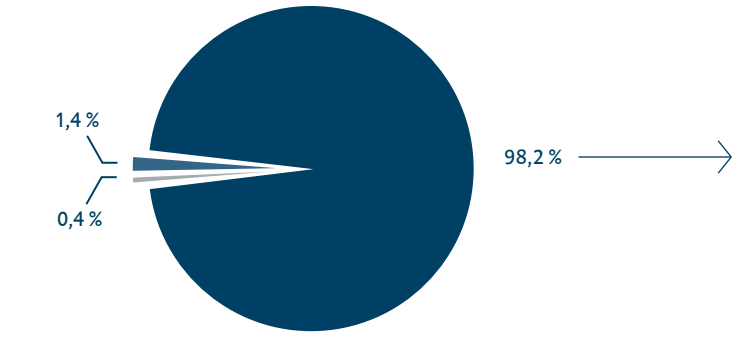


E-Bikes für die berufliche und private Nutzung

Nachhaltige Beschaffung

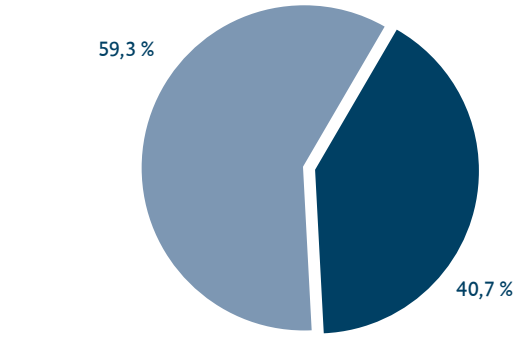
Die Grundsätze der Nachhaltigkeit finden besonders im Einkauf Anwendung. Um unsere soziale, gesellschaftliche und umweltpolitische Verantwortung wahrzunehmen, hat die BTV eine Beschaffungsrichtlinie definiert. Diese wurde im Sommer 2022 verabschiedet. Dadurch wird streng darauf geachtet, Produkte zu beziehen, die neben den ökonomischen auch den ökologischen und sozialen Kriterien entsprechen.

Regionalität Lieferanten*



* Lieferanten für Bauvorhaben, Infrastrukturinvestitionen, Reparaturen, Umbauten und Verbrauchsmaterialien

Regionalität Österreich



Der Code of Conduct für Lieferanten gibt vor, dass neue Lieferanten nicht nur die geltende Rechtsordnung einhalten müssen, sondern auch einem umfassenden Umwelt- und Sozial-Screening unterzogen werden – dieses wurde parallel zur Beschaffungspolicy eingeführt.

Damit verpflichten sich die Unternehmen, folgende Kriterien einzuhalten:

- Geschäftliche Integrität: Fairer Wettbewerb, Anti-Korruption und Anti-Bestechung, Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Vermeidung von Interessenkonflikten
- Menschenrechte und Arbeitsgrundsätze: Einhaltung der Menschenrechte (UN Global Compact – Prinzipien 3, 4, 5 und 6) & Konventionen der International Labour Organisation (ILO) unterstützen und respektieren, keine Zwangs- oder Kinderarbeit, Nichtdiskriminierung und faire Behandlung, Einhaltung der Mindestlöhne und Arbeitszeiten, Gesundheit & Sicherheit, Vereinigungsfreiheit
- Umwelt: Umweltpolitik, Konfliktmineralien

Darüber hinaus sind die Lieferanten angehalten, den Code of Conduct der BTV, der die Arbeitsprinzipien des United Nations Global Compact sowie einschlägige Bestimmungen der International Labour Organisation integriert, zu unterschreiben oder eine gleichwertige Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie in ihrer Geschäftsordnung zu haben. Eine Nichtbeachtung oder ein Verstoß kann eine Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge haben.

Regionalität

Mit unserem Handeln übernehmen wir Verantwortung für das regionale Umfeld. Aus diesem Grund setzt die BTV nach dem Leitsatz „In der Region – für die Region“ auf eine enge Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern vor Ort. Wir fördern regionale Anbieter*innen und setzen auch bei Projekten auf einheimische Unternehmen. Darüber hinaus legen wir großen Wert auf regionale Produkte. Dies zeigt sich auch bei den Investitionen: 2022 wurden 58,2 % der Bauvorhaben, Infrastrukturinvestitionen, Verbrauchsmaterialien, Reparaturen und Umbauten durch Tiroler und Vorarlberger Firmen abgewickelt. Der Anteil der österreichischen Unternehmen belief sich sogar auf mehr als 98 %.



Anteil der österreichischen Unternehmen bei Bauvorhaben, Infrastrukturinvestitionen, Verbrauchsmaterialien, Reparaturen und Umbauten in %.

Unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung lebt von unserem Engagement. Wir setzen unsere Ressourcen da ein, wo sie positiv wirken: für sinnstiftende Unternehmen und Ideen.



Mitarbeiter*-innen

Zuverlässiger Arbeitgeber
Weiterentwicklung
Vielfalt
Gesundheit

Strategisches Ziel: Wir sind für unsere Mitarbeiter*innen ein attraktiver, zuverlässiger und sicherer Arbeitgeber.

Zuverlässiger Arbeitgeber

Entscheidend für unseren Erfolg sind unsere Mitarbeiter*innen. Um als zuverlässiger Arbeitgeber zu gelten, muss das Vertrauen der Mitarbeitenden gewonnen und sorgsam damit umgegangen werden.

KPI	Details	Ist-Wert 2021	Ist-Wert 2022	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Bewertung der BTV als ausgezeichneter/sehr guter Arbeitgeber		63,00 %	55,00 %	65,00 %	70,00 %
Empfehlungsquote (neuer Mitarbeiter*innen)		12,00 %	22,38 %	25,00 %	30,00 %

Zuverlässiger Arbeitgeber

Dies gilt vom Einstieg neuer Mitarbeiter*innen beim Onboarding-Prozess über flexible Arbeitszeit und Raum-Gestaltung bis hin zur Wertschätzung ehemaliger Mitarbeiter*innen. Darum setzen wir auch in Zukunft alles daran, ein attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber zu sein. Um auch weiterhin engagierte und kompetente Mitarbeiter*innen gewinnen zu können, bauen wir unsere Positionierung am Arbeitsmarkt kontinuierlich aus und schaffen ein attraktives Umfeld. Besonders am Herzen liegt uns dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Themenbereiche Weiterbildung, Vielfalt und Gesundheit tragen maßgebend zum Handlungsfeld „Zuverlässiger Arbeitsgeber“ bei.

Mitarbeiterstand	2021		2022	
	PZ	PJ	PZ	PJ
BTV AG	1.003	861,72	1.042	888,25
BTV Leasing	39	38,00	39	36,83

PZ: Mitarbeiterstand in Kopfzahlen

PJ: Mitarbeiterstand in Personenjahren

Zuverlässiger Arbeitgeber

Mitarbeiterkennzahlen im Überblick

Die Mitarbeiterzufriedenheit wird in regelmäßigen Abständen durch eine anonymisierte Umfrage erfasst (Auswertung durch Rogator). Das Ergebnis für die gesamte BTV und Factsheets nach Bereich werden an den Vorstand übermittelt. Darüber hinaus ist der Vorstand gegebenenfalls in die Vereinbarung von Maßnahmen in Abhängigkeit von den Ergebnissen eingebunden. Die Gesamtergebnisse werden außerdem an die verantwortlichen Fachbereiche weitergegeben.
Zu den wesentlichen Dimensionen zählen:

- Kommunikation & Information
- Organisation & Kooperation
- Direkte Führungskraft
- Arbeitsaufgabe & Team
- Weiterentwicklung
- Unternehmenskultur
- Diversität & Inklusion
- Gesundheit

Der Mitarbeiter*innen-Bindungsindex lag im Jahr 2022 bei 71 %, der Employee Engagement Index betrug 69 %.



Bewertung in %
Empfehlungsquote (neuer Mitarbeiter*innen)

Mitarbeiterkennzahlen	2021		2022	
PZ zum Stichtag 31.12.2022	BTV AG	BTV Leasing	BTV AG	BTV Leasing
Durchschnittliche Dienstzugehörigkeit (aktive Angestellte, in Jahren)	12,93	8,92	12,53	8,68
Durchschnittliches Lebensalter (aktive Angestellte, in Jahren)	41,55	41,79	41,83	40,43
Teilzeitquote (aktive Angestellte)	24,74 %	5,26 %	26,25 %	5,41 %
Fluktuationsquote (%)	9,29 %*	12,82 %*	13,15 %	23,08 %

* ohne Karenzierungen und Pensionierungen

Im Rahmen der Mitarbeiterbefragung 2022 bezeichneten 55 % der BTV Mitarbeiter*innen die BTV als ausgezeichneten/sehr guten Arbeitgeber. Die Fluktuationsrate im Jahr 2022 betrug 13,15 %, insgesamt wurden 190 neue Mitarbeiter*innen eingestellt.

Zuverlässiger Arbeitgeber

Fluktuationsdaten

BTV AG	weiblich – PZ	männlich – PZ	Summe – PZ
Personalstand	581	461	1.042
Neueintritte	118	72	190
Austritte	86	65	151
Fluktuation (ohne Ferialarbeiter*innen)	13,25 %	13,02 %	13,15 %
Fluktuation (mit Ferialarbeiter*innen)	14,80 %	14,10 %	14,49 %

BTV Leasing	weiblich – PZ	männlich – PZ	Summe – PZ
Personalstand	17	22	39
Neueintritte	3	6	9
Austritte	2	7	9
Fluktuation (mit Ferialarbeiter*innen)	11,76 %	31,82 %	23,08 %

PZ: Mitarbeiterstand in Kopfzahlen

PJ: Mitarbeiterstand in Personenjahren

Unternehmenskultur und Wertschätzung

Die BTV zeichnet sich durch eine erfolgsorientierte Kultur mit hoher Identifikation aus, die auf erprobten Erfahrungen aufbaut.

Die Erkenntnisse aus der Kulturanalyse wurden in die strategischen Handlungsfelder integriert und sind Bestandteil der weiteren strategischen und operativen Entscheidungen. An der Kulturentwicklung wird laufend auch im Rahmen von Workshops gearbeitet.

Die Schwerpunkte sind:

- Stärkung der Feedbackkultur
- Führung auf Augenhöhe – symmetrische Beziehungen
- Sich permanent mit Zukunft beschäftigen

Mitarbeiterwertschätzung geht über den Beschäftigungszeitraum hinaus und so werden auch ehemalige Mitarbeiter*innen eingebunden.

Feedback-Kultur

Eine lebendige Feedback-Kultur ist ein unverzichtbares Instrument für die persönliche und die unternehmerische Weiterentwicklung. Um die Anliegen der Mitarbeiter*innen besser zu kennen und sich auch diesbezüglich stetig weiterzuentwickeln, hat die BTV verschiedene Feedbackmöglichkeiten. Im Oktober 2022 wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Zu den Themen zählten Kommunikation, Team, Führung, Organisation, Aufgabe, Kultur und Inklusion. 742 Personen nahmen an der Umfrage teil.
Darüber hinaus ist dem Vorstand der BTV die direkte Kommunikation mit den Mitarbeiter*innen und das persönliche Kennenlernen ein Anliegen. Deshalb führen die Vorstandsmitglieder regelmäßig Gespräche mit den Mitarbeiter*innen, holen Feedback ein und schätzen diesen Erfahrungs- und Meinungsaustausch.

Gehaltsgefüge

Jedes Dienstverhältnis ist gekennzeichnet durch wechselseitige Rechte und Pflichten. Die genauen Regelungen sind in den diversen Gesetzen des Arbeitsrechts, dem Kollektivvertrag der Banken und Bankiers sowie unseren Betriebsvereinbarungen verankert. Als zuverlässiger Arbeitgeber ist der BTV eine faire, angemessene und wettbewerbstaugliche Vergütung der Mitarbeiter*innen wichtig. Um Gleichberechtigung in allen Bereichen garantieren zu können, startet die BTV 2023 ein Projekt, das die Schließung der Gender Pay Gap fokussiert. Mehr dazu im Abschnitt „Vielfalt“ ab Seite 140.

Kollektiv-/Tarifvertrag

91,9 % der BTV AG Mitarbeiter*innen und 59 % der BTV Leasing Mitarbeiter*innen unterliegen einem Kollektiv-/Tarifvertrag. Angestellte ohne Kollektiv-/Tarifvertrag haben branchenübliche, attraktiv ausgestaltete Verträge.

Familien- und Kinderzulage

Jede/r Mitarbeiter*in in Österreich erhält auf Antrag eine Kinderzulage, sobald sie/er Anspruch auf die staatliche Familienbeihilfe hat oder – bei geschiedenen Mitarbeiter*innen – nachweislich Unterhalt zahlen muss. In Deutschland wird die Kinderzulage an Mitarbeiter*innen mit Kindern bis zum 18. Geburtstag ausbezahlt, wenn diese im gemeinsamen Haushalt leben. Zudem erhält jede/r Mitarbeiter*in in Österreich und in Deutschland mit einem Kind, für das sie/er Kindergeld bezieht, auf Antrag eine Familienzulage. Dies ist durch den Kollektivvertrag bzw. den Manteltarifvertrag geregelt.

Alle Leistungen sind sowohl für Vollzeitbeschäftigte als auch für Zeit- oder Teilzeitbeschäftigte vorgesehen.

Zuverlässiger Arbeitgeber

Variable Zahlung
Die BTV Erfolgsprämie ist eine freiwillige Sonderzahlung, die über die im Dienstvertrag vereinbarten kollektivvertraglichen Bezüge einschließlich 13. und 14. Bezug hinausgeht. Die Prämie ist ein konstanter Bestandteil des Vergütungspakets, wobei die Höhe der Sonderzahlung vom Geschäftsergebnis der BTV abhängig ist. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich, auch 2022, zusätzlich zu den sonstigen Leistungen.

Mitarbeiterbeteiligung
Die Privatstiftung hält BTV Aktien und ist mit über 15,97 Millionen Euro dotiert. Darüber sind die begünstigten Mitarbeiter*innen (ab 18 Monaten Dienstzugehörigkeit) an der BTV beteiligt und erhalten eine jährliche Ausschüttung. Im Jahr 2022 wurden jeweils 172,07 Euro aus der BTV Privatstiftung an 692 Mitarbeiter*innen ausgezahlt. Die Ausschüttung erfolgt an Mitarbeiter*innen in Österreich jeweils im Dezember.

Betriebsrat
Der Betriebsrat ist in Österreich ein wichtiger Partner in der Gestaltung von Mitarbeiterinitiativen. Für unsere Mitarbeiter*innen ist er außerdem Ansprechpartner in persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Belangen. Insgesamt besteht der Betriebsrat aus 20 Mitgliedern, darunter 5 Frauen und 15 Männer.

BTV als Auffangnetz
Die BTV unterstützt Mitarbeiter*innen in Notsituationen, beispielsweise bei schwerwiegenden Krankheiten oder familiären Turbulenzen. Die Unterstützungen sind sehr vielschichtig und werden im Sinne der Mitarbeiter*innen diskret behandelt.

Arbeitszeiten
Die BTV bietet ihren Mitarbeiter*innen flexible Arbeitszeiten. Dadurch können unternehmerische und berufliche Interessen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Mobiles Arbeiten
In der BTV haben alle Mitarbeiter*innen ihren persönlichen Arbeitsplatz. Darüber hinaus können sie ihren Arbeitsort in Absprache mit ihrer Führungskraft selbst wählen und so auch in anderen Standorten/Filialen oder mobil arbeiten. Mitarbeiter*innen, deren Aufgabe einem Bereich im BTV Stadtforum zugeordnet ist, können diese dank „BTV extended“ auch von anderen Standorten im BTV Land aus erledigen.

Seit Oktober 2021 bietet die BTV ihren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, an bis zu fünf Tagen pro Monat mobil zu arbeiten. Das Modell und die Leitplanken wurden basierend auf der Mitarbeiterbefragung im Sommer 2021 ausgearbeitet und entschieden. Alle Mitarbeiter*innen, die mobil arbeiten möchten, können dies über eine ergänzende Vereinbarung zum Dienstvertrag nutzen. Diese Vereinbarung beruht auf einer Policy, in der alle Leitplanken und Details geregelt sind. Diese umfasst Regelungen zu:

- Ausmaß und Organisation
- Arbeitszeit und Zeiterfassung
- Mehrarbeit und Überstunden
- Erreichbarkeit
- Arbeitsmittel
- Haftung
- Datenschutz und Bankgeheimnis
- Arbeitnehmerschutz

Weiter ausgebaut wurde 2022 die Ausstattung mit Laptops und Mobiltelefonen.

Karenz, Bildungskarenz und Weiterbildungsmöglichkeiten
Grundsätzlich können alle Mitarbeiter*innen unter gewissen Voraussetzungen eine Bildungskarenz oder ein Sabbatical nutzen. Für beides sind klare Leitplanken definiert, darüber hinaus ist die Zustimmung des Arbeitgebers nötig. Ein Sabbatical ist grundsätzlich nach einer Zugehörigkeit von zwei Jahren möglich. Die Dauer beträgt maximal 6 Monate, für Mitarbeiter*innen mit einem eigenen Kundenstock 4 Monate.

Seit 2022 haben Mitarbeiter*innen in Karenz die Möglichkeit, geringfügig zu arbeiten. Dadurch bleiben sie vernetzt und der Wiedereinstieg nach der Babypause wird erleichtert. Mit Ende der Karenz kann die Aufgabe in höherem Stundenausmaß wieder aufgenommen werden. Eine Teilzeitarbeit wird zudem nach langen Krankenständen angeboten. Dadurch wird der Einstieg erleichtert. Die Wiedereingliederungsteilzeit wird durch die Betriebsärztin unterstützt, bis zu einer Vollzeitstelle zurückgekehrt werden kann. Beide Angebote sind nur in Österreich möglich.

Für Studierende bietet die BTV geringfügige Beschäftigungen. Dadurch können sie Erfahrungen im Bankenumfeld sammeln, ein berufliches Netzwerk aufbauen und die BTV als potenziellen Arbeitgeber nach Ausbildungsabschluss kennenlernen.

Mit fortschreitendem Alter können Mitarbeiter*innen von den rechtlichen Pensionsmodellen abweichende Ausstiegsmodelle aus dem Erwerbsleben vereinbaren. Auch hierfür gelten klare Regelungen inkl. der Zustimmung des Arbeitgebers.

Im Berichtsjahr 2022 haben 85 Mitarbeiter*innen Karenz in Anspruch genommen. Alle Mitarbeiter*innen, die in einem Angestelltenverhältnis sind, haben Anspruch auf eine Karenzzeit.


Mobiles Arbeiten

Zuverlässiger Arbeitgeber

Mitarbeiterwertschätzung

Die BTV stellt für jede Mitarbeiter*in 15 Euro pro Jahr als Wertschätzungsbudget, beispielsweise für Geburtstage, tolle Erfolge und Ähnliches, zur Verfügung. Die zuerkannte Summe je Mitarbeiter*in kann maximal 50 Euro betragen. In der Schweiz ist das Budget aufgrund der dort höheren Lebenshaltungskosten doppelt so hoch. Darüber hinaus steht ein Gemeinschaftspflegebudget zur Verfügung, dieses beträgt 100 Euro pro Jahr und Mitarbeiter*in und kann für gemeinschaftliche Aktivitäten genutzt werden. Für die Schweiz gilt ebenfalls die doppelte Summe.

Wertschätzung ehemaliger Mitarbeiter*innen

Alle BTV Mitarbeiter*innen im Ruhestand werden einmal pro Jahr für einen gemeinsamen Austausch und zu einem gemeinsamen Essen ins Restaurant Sitzwohl eingeladen. Die sogenannten BTV Botschafter*innen können auch im Ruhestand Mitglied in der BTV Einsatzstaffel bleiben.

Mitarbeitergewinnung

Die BTV positioniert sich laufend mit medialen Schaltungen (Digital und Print) sowie auf Social Media als attraktiver Arbeitgeber; die Themen werden dabei sehr breit und vielschichtig gewählt, um ein möglichst gutes Spektrum abzubilden. Über die Plattform „BTV Talentbringer“ können BTV Mitarbeiter*innen freie Stellen einfach digital empfehlen oder persönlich an ihre Kontakte weiterleiten. Für jede vermittelte Einstellung gibt es eine Prämie. Zusätzlich können sie durch das Teilen von Stellenangeboten über die Plattform „BTV Talentbringer“ Punkte sammeln und sich so einen attraktiven Gewinn sichern.

Um neuen Mitarbeiter*innen den Einstieg zu erleichtern, wurde 2022 der Onboarding-Prozess neu konzipiert. Die Umsetzung von Start.klar beginnt 2023.

Allgemeine Benefits

Wer gute Leistungen bringen soll, braucht den passenden Rahmen. Daher bietet die BTV neben zahlreichen Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten auch eine bunte Vielfalt an Benefits.

In Österreich erhalten alle Angestellten einen Essenszuschuss (Sodexo), der bei verschiedenen Restaurants eingelöst werden kann. Dieser beträgt 4,40 Euro/pro Tag und maximal 66 Euro pro Monat.

Die BTV stellt Mitarbeiter*innen, deren Partner*innen (Ehepartner*innen, Lebensgefährten) und deren Kindern begünstigte Konditionen auf eigene und Partnerprodukte zur Verfügung. Zudem können Mitarbeiter*innen in einem unbefristeten Dienstverhältnis eine zinsfreie Finanzierung in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme richtet sich nach klaren Regeln.

Für private Reisen haben Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Partnerhotels zu BTV Konditionen zu nutzen. Darüber hinaus werden ihnen vergünstigte Einkaufsmöglichkeiten bei Partnern in den Regionen angeboten. Diese werden über das Schwarze Brett im Intranet organisiert und kommuniziert.

Die BTV übernimmt für alle Mitarbeiter*innen eine Unterstützung in der Altersvorsorge. Dabei arbeiten wir mit renommierten Partnern in den jeweiligen Ländern zusammen.

Kinderbetreuungseinrichtung MUKKI

Um Beruf und Familie optimal zu vereinbaren, unterstützen wir unsere Mitarbeiter*innen mit der Kleinkindbetreuung MUKKI. Aktuell werden 15 Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren beim Heranwachsen begleitet und betreut. Kinder von BTV Mitarbeiter*innen werden zu begünstigten Konditionen aufgenommen. Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Arbeitszeiten und die Einrichtung ist ganzjährig geöffnet.
Im Jahr 2022 wurden interessierte Mitarbeiter*innen als „MUKKI-Helferlein“ bei verschiedenen Aktivitäten wie Ausflügen eingebunden.



Kinderbetreuungseinrichtung MUKKI

Zuverlässiger Arbeitgeber

BTV AG	weiblich	männlich	Summe
Anspruch auf Elternzeit (= Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes)	Alle Mitarbeiter*innen haben Anspruch*		
Elternzeit (= Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes) in Anspruch genommen**	61	24	85
Wiedereintritte nach Elternzeit (= Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes)	18	20	38
Wiedereintritte nach Elternzeit (= Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes) und im Berichtszeitraum mind. 12 Monate beschäftigt	17	10	27
Rückkehrrate	100 %		

* Anspruch auf Elternzeit: Alle Mitarbeiter*innen in AT mit Kindern unter 2 Jahren, in DE mit Kindern unter 3 Jahren und in CH mit Kindern unter 6 Monaten.
** Die Elternzeit inkludiert alle, die jetzt in Elternzeit sind, und alle, die zurückgekommen sind. Dadurch ist der Betrachtungszeitraum für den Faktor „in Anspruch genommen“ breiter.

BTV Leasing	weiblich	männlich	Summe
Anspruch auf Elternzeit (= Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes)	Alle Mitarbeiter*innen haben Anspruch		
Elternzeit (= Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes) in Anspruch genommen	1	0	1
Wiedereintritte/Rückkehrrate	–		



Zuverlässiger Arbeitgeber

Mitarbeiterkennzahlen	weiblich		männlich	
BTV AG	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	570	441,49	459	443,59
Vorübergehend (= fixe Befristung)	11	2,63	2	0,54
Summe	**581**	**444,12**	**461**	**444,13**
Vollzeitbeschäftigte	278	278,00	426	426,00
Teilzeitbeschäftigte	303	166,12	35	18,13

PZ: Mitarbeiterstand in Kopfzahlen

PJ: Mitarbeiterstand in Personenjahren

Mitarbeiterkennzahlen	weiblich		männlich	
BTV Leasing	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	17	15,74	21	21,00
Vorübergehend (= fixe Befristung)	–	–	1	0,09
Summe	**17**	**15,74**	**22**	**21,09**
Vollzeitbeschäftigte	15	15,00	21	21,00
Teilzeitbeschäftigte	2	0,74	1	0,09

Beschäftigungsverhältnis

Die BTV strebt nur unbefristete Arbeitsverhältnisse an. Der Zweck von Befristungen dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Erprobung. Danach geht das Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes über. Studierende, Ferialstellen und Praktika für Schüler*innen bilden hierbei eine Ausnahme.

Weiterentwicklung

Die BTV bietet ihren Mitarbeiter*innen zahlreiche Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln und Stärken auszubauen. Dazu gibt es ein breites Angebot an internen Aus- und Weiterbildungen sowie externe Seminare, Kollaborations- und Informationsformate. Die Themen dabei sind sehr vielfältig und reichen von Anlegen und Finanzieren über Diversität bis hin zu ESG.

KPI	Details	Ist-Wert 2021	Ist-Wert 2022	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Investitionen für Aus-/ Weiterbildung inkl. Lohnkosten Trainer		635.000	792.669	1.250.000	1.500.000
Aus-/Weiterbildungsangebot in Stunden		16.685	24.473	26.000	28.000

* Die Durchschnittszahlen der Aus- und Weiterbildungsstunden beziehen sich auf aktive Angestellte der BTV AG und der BTV Leasing.

Weiterentwicklung

Zusätzlich zum selbstorganisierten Lernen, das für alle Mitarbeiter*innen nahezu immer und überall sowohl innerhalb als auch außerhalb der BTV möglich ist, werden verschiedenste Formate angeboten. Das Schulungsspektrum wird stetig erweitert und damit einhergehend nehmen die Investitionen in Mitarbeiter*innen zu. Die Gründe dafür sind vielfältig. So muss das Wissen kontinuierlich auf- bzw. ausgebaut sowie aufgefrischt werden, um am Puls der Zeit zu bleiben. Auch die veränderten regulatorischen Anforderungen erfordern Weiterbildungen. Übergeordnetes Ziel ist es, die Kund*innen bestmöglich zu betreuen.

2022 investierten Mitarbeiter*innen im Durchschnitt 3,25* Tage in Aus- und Weiterbildungen. Dies ergab insgesamt über 24.000 Stunden, die für die Weiterentwicklung aufgewendet wurden.



Weiterentwicklung

KONNI

Mit der Einführung des Learning-Management-Systems KONNI im Mai 2022 wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Der Name leitet sich vom tirolerischen „konn i“ (kann ich) ab. Im übersichtlichen Menü finden Mitarbeiter*innen einen Katalog des gesamten – größtenteils internen – Aus- und Weiterbildungsangebots, den Lernstatus zu persönlichen Schulungsmaßnahmen sowie die Möglichkeit, externe Seminare einzumelden. Die Teilnahme an Kursen, die nicht von der BTV angeboten werden, erfordert eine Genehmigung.

Gestartet wurde mit Basisfunktionalitäten, die kontinuierlich ergänzt werden.

Dank KONNI haben Mitarbeiter*innen unabhängig von ihrer Aufgabe und ihrem Arbeitsort die Möglichkeit, das BTV Aus- und Weiterbildungsangebot abzurufen.

Weiterentwicklung

Fachliche Ausbildung

BTV-interne Aus- und Weiterbildungen folgen dem Blended-Learning-Ansatz. Es handelt sich dabei um Selbststudium von E-Learnings und Tutorials in Kombination mit Training on the Job und Seminaren, die in Präsenz oder online durchgeführt werden. So entsteht ein Wechselspiel aus Abschnitten, in denen primär der Wissensaufbau eine Rolle spielt, und Phasen, in denen es vorrangig um Verstehen und das eigene Tun geht.

Seminare umfassen nicht nur Theorie, sondern auch fachliche Teile, Gesprächs- und Systemtrainings, die in der Regel diesen Prinzipien folgen:

- Hauptberufliche Trainer*innen bilden eine wichtige Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis und können sich zu 100 % auf Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung von Seminaren konzentrieren
- Miteinbeziehen von Expert*innen
- Richtige Menge und Tiefe zur richtigen Zeit
- Verbindlichkeit
- Praxis- und Prozessorientierung
- Zertifizierung

Jährliche Überprüfung

Für bestimmte Themen wie z. B. Governance, Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HiKrG) und Markets in Financial Instruments Directive (MiFID) sind jährliche Testings gesetzlich vorgeschrieben. Mit der Absolvierung dieser wird der Nachweis erfüllt, dass die betroffenen Mitarbeiter*innen fachlich up to date sind und alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen kennen.

Führungskräfteausbildung

Um Führungskräfte zu unterstützen und auf ihre neuen Aufgaben vorzubereiten, wird die „Lernwelt Führen“ angeboten. Diese Ausbildung ist unabhängig von den bereits gesammelten Führungserfahrungen. Der Fokus der Lernwelt liegt auf der Kommunikation. Darüber hinaus werden für alle Führungskräfte diverse weiterführende Bausteine angeboten. Beispielsweise beschäftigen sich die Mitarbeiter*innen bei „new work, new leadership“ mit der aktuellen Arbeitswelt und tauschen sich mit anderen Führungskräften aus. Dabei entwickeln sie ihr Rollenverständnis sowie ihren Führungsstil weiter und erarbeiten Rahmenbedingungen, die den Dialog sowie den Wissens- und Informationstransfer bei Führung mit räumlicher Distanz unterstützen. Ein anderes Modul setzt den Fokus auf die Gewinnung von Mitarbeiter*innen. Ergänzend finden laufend generationsübergreifende Treffen zum Erfahrungsaustausch sowie persönliche Coachings statt.

Nachhaltigkeitsausbildung

Das Thema Nachhaltigkeit spielt in der Beratung unserer Kund*innen und insbesondere bei den Anlagemöglichkeiten eine immer wichtigere Rolle. Aus diesem Grund müssen Mitarbeiter*innen im Private Banking den ESG-Lehrgang der Firma BEC absolvieren. Bei Interesse können auch Mitarbeiter*innen im Retail Banking den Online-Lehrgang, der mit einer Zertifizierung abschließt, machen. 2022 haben den Lehrgang 17 Mitarbeiter*innen abgeschlossen. Darüber hinaus gab es zu ESG eine Schulungsreihe im Bereich Veranlagung und Finanzierung.

Fit & Proper

Für definierte Schlüsselkräfte der BTV ist eine gesetzliche Aus- und Weiterbildung unter dem Titel Fit & Proper vorgeschrieben. Die Schulungen zu den regulatorischen Anforderungen werden von der Firma apc Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung durchgeführt. Die Inhalte werden quartalsweise mit dem Team BWG-Compliance definiert. Der Fokus liegt dabei auf den von der Finanzmarktaufsicht (FMA) gestellten Anforderungen und für die BTV relevanten Themengebieten.

2022 wurden die Schulungen erstmalig BTV-weit via KONNI ausgeschrieben, sodass auch Mitarbeiter*innen ohne Schlüsselfunktion, aber mit Interesse an dem Thema daran teilnehmen konnten.

Themenspezifische Ausbildungen

Diversität und Inklusion

Ein Schwerpunkt im Aus- und Weiterbildungsangebot des Jahres 2022 war das Thema Diversität und Inklusion. Alle Mitarbeiter*innen hatten die Möglichkeit, an zahlreichen E-Learnings teilzunehmen. Führungskräfte musten zudem ein Seminar mit dem Titel „Diversität und Inklusion – Unconscious Bias“ sowie ein themenbezogenes Quiz absolvieren.

Darüber hinaus wurden BTV-weit Vorträge und Diskussionsrunden angeboten, die von allen Interessierten besucht werden konnten.

Seminare rund um agiles Arbeiten

Das Thema Agilität wird ebenfalls im Weiterbildungsprogramm der BTV berücksichtigt. In Zusammenarbeit mit der Firma next level consulting wurden 2022 zwei Seminare angeboten: „Scrum in Projekten nutzen“ (zwei Termine) und „Leadership in agilen Teams“ (Pilottermin).

Einführung von MS Teams

Nach der Ablöse von Webex durch MS Teams finden alle Online-Seminare nun via MS Teams statt. Für 2023 ist ein Aus- und Weiterbildungsangebot zur Verwendung von MS Teams geplant, das online in kleinen Modulen abgerufen werden kann.

Die BTV setzt nach wie vor bzw. mehr denn je auf ein hybrides Modell bei der Durchführung von Seminaren. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Aus- und Weiterbildungen und auch Gesprächstrainings online mit guter Qualität umsetzbar sind. So entscheidet die BTV je nach Seminar, ob dieses online oder in Präsenz durchgeführt wird. Dabei kann individuell auf Kriterien wie Lernerfolg oder Nachhaltigkeit betreffend An-/Abreise geachtet werden. Fällt die Entscheidung auf die Online-Variante, wird seit Juni 2022 MS Teams genutzt.



Einführung von MS Teams

Weiterentwicklung

Angebot für Mitarbeiter*innen

Um für die Mitarbeiter*innen ein möglichst attraktiver Arbeitgeber zu sein, hat die BTV zahlreiche Angebote geschaffen:

Weiterbildungsangebot aus dem Innovationsmanagement

Innerhalb der BTV gibt es eine Vielzahl an Weiterbildungsmaßnahmen. Dazu zählen externe Impulse wie beispielsweise durch das MCI Management Center Innsbruck und die Uni Innsbruck (rund 53 Veranstaltungen im Jahr 2022). Das Angebot wächst stetig und steht allen Interessierten zur Verfügung. Externe Veranstaltungen und Seminare werden via KONNI ausgeschrieben.

Karriereentwicklung

Das Mitarbeitergespräch ist ein fixer und wichtiger Aspekt, um den Leistungsstand festzuhalten, Zielerreichungen zu besprechen und Entwicklungsfelder der Mitarbeiter*innen auszuloten. Seit 2022 ist „My Colors“ Bestandteil der Gespräche. Kulturelle Prägungen werden in dem vom „The Culture Institute“ entwickelten System in einer bestimmten Farbe ausgedrückt. Dadurch können Stärken und auch Schwächen sowohl der Mitarbeiter*innen als auch der Führungskraft leichter diskutiert werden. 2022 haben 100 % der BTV Angestellten eine Leistungsbeurteilung erhalten.

Interne Veränderung

Die BTV unterstützt die Möglichkeit für Mitarbeiter*innen, sich innerhalb des Unternehmens zu verändern. Insgesamt haben 2022 38 Mitarbeiter*innen das Angebot genutzt und eine neue Funktion übernommen.

BTV extended

Dank dieses Modells können Mitarbeiter*innen, die im BTV Stadtforum in Innsbruck tätig sind, ihre Aufgaben von anderen Standorten aus erledigen. Dadurch erhalten die Mitarbeiter*innen vielfältigere Entwicklungsmöglichkeiten, und das, ohne den Lebensmittelpunkt verändern zu müssen. Bei externen Besetzungen kann durch „BTV extended“ auf einen wesentlich größeren Bewerbermarkt zugegriffen werden. Mit Stand Dezember 2022 arbeiten 12 Mitarbeiter*innen in diesem Modell.

Mitgestalten

Seit einigen Jahren haben Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, abseits ihrer Aufgaben bei spezifischen Themen mitzuarbeiten und mitzugestalten. Dies dient einerseits der unternehmerischen, andererseits der persönlichen Weiterentwicklung. Beispiele dafür sind: Kernteam Vielfalt, Beirat Mitarbeiter*innen, Redaktionsteam Unsereins, Innovation Tribe, Kernteam Gesundheit etc. Die Ausschreibung dazu erfolgt in der Regel via Intranet News und erreicht so alle im Unternehmen. Bei der Zusammensetzung der Teams wird neben dem Interesse vor allem auf Regionalität und Vielfalt geachtet, um einen möglichst heterogenen Austausch zu ermöglichen.



Mitgestalten – Kernteam Gesundheit

Vielfalt

Wir leben Chancengleichheit und fördern unsere Mitarbeiter*-innen in allen relevanten Dimensionen, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer oder geografischer Herkunft, sexueller Orientierung oder körperlicher Beeinträchtigung. Die BTV definiert Diversität und Inklusion als einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmens-Diversitätsstrategie.

KPI	Details	Ist-Wert 2021	Ist-Wert 2022	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Frauen in Führungsaufgaben		22,56 %	24,06 %	30,00 %	40,00 %
Bewertung der BTV als AG mit ausgezeichneter/sehr guter inklusiver Unternehmenskultur		63,00 %	70,00 %	70,00 %	70,00 %

Die BTV setzt sich für Vielfalt und Chancengleichheit unter Berücksichtigung aller Diversitätsaspekte ein. Dieses Ziel ist im Code of Conduct, im Ausbildungsprogramm der BTV sowie in einem eigenen Kernteam zum Thema Vielfalt verankert.

Das Kernteam widmet sich der Umsetzung des strategischen Arbeitspaketes „Wir sind vielfältig“ unter der Leitung von Human Resources. Bei der Zusammenstellung des Teams wurden die verschiedenen Dimensionen von Diversität wie Alter, Geschlecht, Organisationseinheit, Herkunft und BTV Zugehörigkeit berücksichtigt. Darüber hinaus setzen wir uns messbare Ziele zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Die weiteren Dimensionen werden im Kernteam aufgegriffen und darauf aufbauend entsprechende Maßnahmen erarbeitet. Der Schwerpunkt für 2023 wird auf Inklusion und Beeinträchtigung liegen. Hierfür arbeitet die BTV mit myAbility zusammen, das sich gemeinsam mit der Wirtschaft für eine barrierefreie und chancengerechte Gesellschaft einsetzt.



Vielfalt

Vielfalt

Gleichberechtigung am Arbeitsplatz

Als Grundlage für Gleichbehandlung, Diversität und Inklusion dient der Code of Conduct. Dieser wird von allen Mitarbeiter*innen unterzeichnet. Damit die Regelungen auch im Alltag eingehalten werden, absolvieren alle Mitarbeiter*-innen im Rahmen des jährlichen Governance-Trainings eine spezifische Schulung dazu. Im Juni 2022 startete das Ausbildungsangebot zum Thema Diversität und Inklusion für Mitarbeiter*innen und Führungskräfte. Der Lernpfad für Führungskräfte setzt sich aus einem Online-Workshop, einem Quiz sowie insgesamt acht E-Learnings zusammen. Ziel ist es, sich Vorurteilen in Alltagssituationen sowie im beruflichen Kontext bewusst zu werden. Durch die Schulung wird ein verantwortungsvollerer Umgang mit Voreingenommenheit entwickelt.

Um Gleichberechtigung in allen Bereichen garantieren zu können, startet die BTV 2023 ein Projekt, das die Schließung der Gender Pay Gap fokussiert. Dazu wurde 2022 die Teilnahme an einer von Deloitte durchgeführten Gehaltsstudie beschlossen. Anhand der Analyse der Gehalts- und Tätigkeitsdaten werden wir detaillierte Informationen zum Gender Pay Gap in der BTV und der gesamten Branche erhalten.

Die Gleichbehandlung und die Berücksichtigung des Diversitätsaspekts Geschlecht stehen bei der BTV im Fokus. Dabei ist ein transparenter Bewerbungsprozess essenziell. Mitarbeiter*innen kennen Methoden und Strategien, um unbewusste Vorurteile zu reduzieren. Insgesamt durchliefen 873 Mitarbeiter*innen jeweils ein E-Learning zur Diversity Policy und zum Code of Conduct.

873

Diversity Policy, Code of Conduct
E-Learning, Testing

Führungspositionen

BTV AG	weiblich	männlich	Österreich	Schweiz	Deutschland
BTV Mitarbeiter*innen	581	461	937	24	81
davon Führungskräfte	32	101	118	5	10
BTV Leasing	weiblich	männlich	Österreich	Schweiz	Deutschland
BTV Leasing Mitarbeiter*innen	17	22	23	5	11
davon Führungskräfte	0	6	4	0	2

Frauen in Führungspositionen

BTV AG	Österreich	Schweiz	Deutschland
Frauenquote (%)	57,20 %	20,83 %	49,38 %
Frauenquote in Führungspositionen	26,27 %	0,00 %	10,00 %

Frauen in Führungspositionen

BTV Leasing	Österreich	Schweiz	Deutschland
Frauenquote (%)	69,57 %	20,00 %	0,00 %
Frauenquote in Führungspositionen	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Vielfalt

Geringfügige Beschäftigung
Seit Jänner 2022 ermöglichen wir Mitarbeiter*innen in der BTV, die in Karenz gehen, eine geringfügige Beschäftigung in ihrem bisherigen Tätigkeitsfeld. Dadurch bleiben sie auch während dieser Zeit vernetzt und auf dem Laufenden, bis sie ihre Aufgabe wieder in höherem Stundenausmaß aufnehmen können.

Female Future Membership
digital.vernetzt.zukunftsstark! – so lautet die Mission von Female Future. Alle weiblichen Führungskräfte erhalten eine Mitgliedschaft und sind somit Teil der Community. Dadurch werden weibliche Führungskräfte in ihrer Aufgabe gestärkt. Monatlich erhalten sie einen Newsletter mit interessanten Beiträgen. Zusätzlich bietet die Plattform Vernetzungsmöglichkeiten, Inspiration Talks und Live-Treffen.

Vielfalt im Recruiting
Vielfalt wird in allen Bereichen berücksichtigt, vom Recruitingprozess in den Stellenbeschreibungen über die Interviewformate bis hin zu den Arbeitsplatzmöglichkeiten. Die BTV setzt sich das Ziel, einen inklusiven Arbeitsplatz zu schaffen und Diversität zu fördern. Maßnahmen werden von Human Resources zusammen mit externen Expert*innen erarbeitet.

Zusammenarbeit mit factor-D
Die Unternehmensberatung factor-D Diversity Consulting setzt ihre Schwerpunkte auf Diversity, Equality and Inclusion und Managing Unconscious Biases. Mit dem Gründer Manfred Wondrak wurde in einem gemeinsamen Workshop der gesamte Recruiting- sowie der interne Veränderungsprozess beleuchtet und analysiert. Im Mittelpunkt stand dabei, die Objektivität und Chancengleichheit in den gelebten Prozessen zu verbessern. Für die BTV ist es wesentlich, möglichst viele Personen in Entscheidungen zu involvieren und dadurch vorurteilsbehaftete Schlüsse (sogenannte Biases) zu vermeiden. Das gilt sowohl für neue Mitarbeiter*innen als auch für interne Entwicklungswege.

JADE Job Ad Decoder
Durch stereotype Sprachformulierungen in Stelleninseraten wird nicht nur die Chancengleichheit für bestimmte Gruppen wie Berufseinsteiger*innen, Frauen oder ältere Arbeitssuchende vermindert, sondern auch insgesamt die Zahl der Bewerber*innen eingeschränkt. Aus diesem Grund haben Wissenschaftler*innen der Uni Innsbruck gemeinsam mit der AK Wien den Job Ad Decoder JADE entwickelt. Die BTV setzt das Tool bei jeder ausgeschriebenen Stelle ein. Dadurch wird die Vielfalt von Bewerber*innen gefördert und eine Sensibilität für versteckte Benachteiligungen geschaffen.

Jobplattform myAbility.jobs
Um für Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen eine Chancengleichheit bei Bewerbungen zu bieten, veröffentlicht die BTV ausgewählte Stellenanzeigen auf myAbility.jobs. Damit stehen ausschließlich die Fähigkeiten der Jobsuchenden im Mittelpunkt. Wir setzen damit ein klares Statement am Arbeitsmarkt und bekennen uns zu mehr Diversität. Dadurch werden neue Perspektiven, zukunftsweisende Ideen und Innovationen gefördert.

Diversitätsindikator

Begünstigte Behinderung	PZ	Diversitätsindikator, gemessen an der Personenzahl
BTV	14	1,34 %
BTV Leasing	1	2,56 %

PZ: Mitarbeiterstand in Kopfzahlen

PJ: Mitarbeiterstand in Personenjahren

Vielfalt

Initiativen zum Thema Vielfalt

Monat der Vielfalt und Vielfaltstag

Der Monat Mai steht bei der BTV ganz im Zeichen der Diversität. Um das Thema aufzugreifen, wurden 2022 ein Newsletter mit verschiedenen Informationen versendet und gezielte Veranstaltungen durchgeführt. In einer Brownbag Session wurden aktuelle Themen und Projekte des Kernteams vorgestellt sowie die Ausbildung für Diversität und Inklusion für Führungskräfte und Mitarbeiter*innen präsentiert.

Zudem waren Mitarbeiter*innen eingeladen, unter dem Motto „Vielfalt geht durch den Magen" Lieblingsspeisen sowie typische und ausgewogene Rezepte aus ihren Herkunftsregionen einzureichen. Die breite Palette – vom Altwiener Backfleisch mit Erdäpfelsalat über Menemen, Mercimek Köftesi, Halawet el Jibn und Bucatini all'amatriciana bis hin zur Frühlingsrolle – wurde in einem digitalen Vielfaltskochbuch zusammengefasst. Verkostet wurde dann ein Teil der Gerichte bei einem gemeinsamen Mittagessen am 31. Mai 2022.

DIVÖRSITY Days

DIVÖRSITY ist eine österreichische Plattform für Diversität. Bei den jährlichen Aktionstagen stehen Diversitätsaktionen von Unternehmen im Vordergrund. Die BTV beteiligt sich mit einer internen Initiative für Mitarbeiter*innen. 2022 wurden Mitarbeiter*innen mittels eines Newsletters über gezielte Aktivitäten rund um das Thema Alltagsrassismus informiert. Inhalt war zudem ein passendes Lexikon mit Begriffserläuterungen sowie ein Sensibilisierungsquiz.
Im Rahmen dieser Aktionstage hielt Katrin Wladasch (factor-D) einen Impulsvortrag zum Thema „Alltagsrassismus – (k)eine Realität". In der anschließenden Podiumsdiskussion gaben BTV Mitarbeiter*innen Einblicke in ihre persönlichen Geschichten und Erfahrungen zu diesem Thema. Désirée Sandanasamy von der Organisation ZARA (Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit) ergänzte die Ausführungen.
Das Thema Alltagsrassismus war auch Inhalt des BTV Kinoabends am 22. November 2022. Das Kernteam wählte drei passende Filme aus, die dann zur Abstimmung gebracht wurden. Die Wahl fiel auf das Oscar-prämierte Werk „Green Book – eine besondere Freundschaft".

Female Future Festival

Am 4. Mai fand im Festspielhaus in Bregenz das Female Future Festival statt. Über 30 spannende Persönlichkeiten und Role Models teilten ihre individuellen Geschichten und spannenden Ideen auf den Festival Stages. Geschichten, die Mut machen, zum Nachdenken animieren und inspirieren. 10 Kolleg*innen hatten die Möglichkeit, das Business-Event für Frauen zu besuchen und sich über Themen wie Zukunft, Innovation, Leadership und Diversität zu informieren.
Neben dem Festival werden in ganz Österreich auch kleinere Formate, die sogenannten Meet-up Conferences, durchgeführt.
Am 13. Oktober 2022 war die Konferenz im BTV Stadtforum unter dem Motto „The future is now. Make a difference." zu Gast und lieferte Inspirationen für zahlreiche Besucher*innen und Mitarbeiter*innen der BTV. Die BTV unterstützte die Veranstaltung im Rahmen ihres Sponsorings.

BTV Viewing

Eine weitere Veranstaltung des Kernteams Vielfalt war das gemeinsame BTV Viewing: Mitarbeiter*innen feuerten dabei die österreichischen Damen bei der Fußball-Europameisterschaft der Frauen im Spiel gegen England an. Ziel war es, in der männerdominierten Sportwelt die Leistungen der Frauen aufzuwerten und ein Bewusstsein für die Bedeutung von Frauenfußball zu schaffen.



Female Future Festival

Gesundheit

Eine gute Gesundheit ist entscheidend, um die täglichen Anforderungen der Arbeitswelt sowie des privaten Lebens zu meistern. In diesem Sinne arbeiten wir kontinuierlich am Ausbau des Angebots hinsichtlich Sensibilisierung, Förderung der Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

KPI	Details	Ist-Wert 2021	Ist-Wert 2022	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Gesundheitsquote	Ziel: Stabilität	54,00 %	46,07 %	54,00 %	54,00 %
Gesundheitsangebot in Stunden	Ziel: Steigerung	444	802	850	850

Die Gesundheitsquote:
weniger/gleich als 3
Krankenstandstage im Jahr.

Gesundheit

Mitarbeiter*innen haben Zugang zu einer Vielzahl an Initiativen, die nicht nur dem eigenen Wohl, sondern auch dem Teamgeist zugutekommen. Sie erhalten dadurch außerdem wertvollen Input, um die eigene Gesundheitskompetenz zu steigern. Die große Palette trägt insgesamt dazu bei, die Arbeitgebermarke der BTV zu stärken.

Gesundheit der Mitarbeiter*innen ist in einer Vielfalt an Projekten, Initiativen und Richtlinien zur Arbeitssicherheit verankert. So wird versucht, die Gesundheit zu fördern und aufrechtzuerhalten sowie dadurch Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen zu verbessern. Mögliche vermehrte und längere Krankenstände hätten eine Mehrbelastung der Teamkolleg*innen zur Folge.

Ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Themas war die Gründung des Kernteams Gesundheit und das gestartete Projekt zur Erreichung des Siegels für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF). Das Thema wurde bislang vorrangig durch die Gesundheitsinitiative „BTV bewusst“ abgedeckt. Nun soll das Kernteam Gesundheit das Thema stärker im Unternehmen einbinden. Ziel des BGF-Siegels ist es, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung nachhaltig im Unternehmen zu verankern, umgesetzt werden diese durch das Kernteam. Die Projektleitung wurde von Human Resources übernommen. Der aktuelle Projektstatus ist jederzeit im Intranet abrufbar. Ebenso erfolgt hier die Ausschreibung neuer Angebote. Zur Auswertung der Nutzung sind Veranstaltungen und Initiativen über die BTV Lernplattform KONNI buchbar.

Die Gesundheitsquote lag 2022 bei 46,07 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Für die Berechnung wurden alle Mitarbeiter*innen der BTV AG herangezogen. Grund für den Rückgang war vor allem die Umstellung im Zuge der Covid-Quarantäne. Nach deren Aufhebung mussten symptomatische Personen 2022 einen Krankenstand eintragen. Dies war 2021 nicht nötig gewesen. Zudem gab es Ende 2022 ergänzend zur Pandemie eine starke Grippewelle. Diese blieb 2020 und 2021 bedingt durch die Covid-Maßnahmen quasi aus.

46,07
(2021: 54,00)

Gesundheitsquote in %
Ziel: Stabilität

802
(2021: 444)

Gesundheitsangebot in Stunden
Ziel: Steigerung

Gesundheit

Gesundheit am Arbeitsplatz

BTV bewusst
Die BTV Gesundheitsinitiative fokussiert sich auf die Informationsvermittlung und Sensibilisierung zu verschiedenen Themen. Die Bezeichnung „BTV bewusst“ steht für das Ziel, sich der eigenen Gesundheit bewusst zu werden und bewusst im Sinne der eigenen Gesundheit zu agieren. Folgende Bereiche sind in der Arbeitswelt von besonderer Bedeutung und werden durch die Initiative abgedeckt: Ernährung, Bewegung und mentale Gesundheit.

Der Schwerpunkt Bewegung wurde 2022 von Martin Langegger, Heilmasseur und Physiotherapeut, aufgegriffen. Er vermittelte einfache theoretische Ansätze, wie der Körper funktioniert, und erklärte, welche Wirkung Bewegung auf den Körper und das Körpergefühl hat. In einem Begleitheft können die Tipps nachgelesen und so in den Alltag integriert werden. Insgesamt ist ein gesunder Lebensstil natürlich sehr individuell. Die BTV kann hier nur das Angebot schaffen, die Verantwortung für die Umsetzung – und damit für den persönlich passenden gesunden Lebensstil – sehen wir bei den Mitarbeiter*innen selbst.

BGF-Gütesiegel
Um dem Thema noch mehr Bedeutung zu geben, wurde Ende 2022 das Kernteam Gesundheit gegründet und das BGF-Projekt gestartet. Aufgabe der insgesamt 12 Mitarbeiter*innen in diesem Team ist es, neue Maßnahmen und Rahmenbedingungen zu entwickeln und zu steuern, um das Thema in der BTV weiter zu stärken. Mit dem BGF-Projekt werden Handlungen zur Gesundheitsförderung nachhaltig im Unternehmen verankert. Für alle Mitarbeiter*innen wird der aktuelle Projektstand laufend im Intranet präsentiert. Die ersten Aktionen sind ab dem zweiten Halbjahr 2023 geplant.

Das Siegel wird von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) an Unternehmen verliehen, die sich besonders um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter*innen kümmern. Es bescheinigt einen erfolgreichen Projektablauf und gilt für drei Jahre. Anschließend muss das BGF-Siegel erneut evaluiert werden. Die Begleitung erfolgt durch externe Berater*innen, die von der ÖGK vorgegeben werden.

Angebot der E-Bikes
Mitarbeiter*innen im BTV Stadtforum stehen insgesamt 5 E-Bikes für berufliche wie auch private Fahrten zur Verfügung.

Achtsamkeit und psychologisches Angebot der BTV
Oft ist es hilfreich, sich mit einer außenstehenden Person über aktuell belastende Situationen auszutauschen. Die BTV ermöglicht allen Mitarbeiter*innen eine anonyme unterstützende psychologische Beratung. Das Angebot soll der Entlastung dienen und sie bei der Entwicklung von Strategien unterstützen, die dabei helfen sollen, mit den aktuellen Umständen bestmöglich umzugehen.

Am 27. April 2022 hielt der whatchado-Gründer, Motivator und Keynote-Speaker Ali Mahlodji im Rahmen der BTV Marketing Trophy einen Impulsvortrag. Er begeisterte das Publikum mit seiner authentischen Art, seinen mitreißenden Botschaften und Impulsen zum Thema Achtsamkeit.

Am 19. Oktober 2022 fand über die ÖGK der Online-Vortrag zum Thema „Zeit für mich – einfach mal abschalten“ statt. Alle Mitarbeiter*innen hatten die Möglichkeit, sich diesen anzuhören. Eine Aufzeichnung wurde anschließend in KONNI bereitgestellt.

Arbeitsplatz und Sicherheit

Die Aufgaben der Sicherheitsfachkraft sowie der Arbeitsmedizin, wie z. B. das Setzen von präventiven Maßnahmen zur Minderung von gesundheitlichen Belastungen sowie hinsichtlich der Sicherheit am Arbeitsplatz, sind an externe Partner vergeben worden. Damit kann eine Unvoreingenommenheit garantiert werden.
Seit 2022 erfolgt die sicherheitsspezifische Betreuung durch die Firma TMC. Diese plant die Arbeitsplatzbegehungen mit der Betriebsärztin von der Firma WELLCON und berichtet laufend an die BTV. Die Betriebsärztin deckt den arbeitsmedizinischen Bereich ab und achtet auf das gesundheitliche Wohl sowie die richtige Einrichtung. Die Begehungen haben gemäß rechtlichen Bestimmungen je nach Standortgröße jährlich bzw. alle drei Jahre stattzufinden. Das Angebot berücksichtigt alle Angestellten der BTV AG und der BTV Leasing.

Ein- bis zweimal jährlich (gesetzlich ist ein Termin vorgeschrieben) findet der Arbeitsschutz- & Gesundheitsausschuss statt. Dieser besteht aus Sicherheitsfachkraft, Arbeitsmediziner*in, Betriebsrat, dem Bereich Human Resources, Sicherheitsvertrauenspersonen, dem Bereich Einkauf & Infrastruktur sowie dem/der Brandschutzbeauftragten. Zusammen werden die letzten Begehungen diskutiert und wichtige Entscheidungen getroffen. Bei Bedarf nimmt auch der Vorstand daran teil.

Betriebsärztliche Betreuung

Die Betriebsärztin nimmt nicht nur an den Arbeitsplatzbegehungen teil, sondern ist auch Ansprechperson für Mitarbeiter*innen der BTV. Sie ist jederzeit per Mail erreichbar und alle zwei Wochen für eine Sprechstunde im BTV Stadtforum. Alle weiteren BTV Standorte werden von der Betriebsärztin regelmäßig besucht.

Sicherheitsvertrauenspersonen

BTV-weit (in Österreich) sind sechs Sicherheitsvertrauenspersonen eingerichtet. Diese stehen Mitarbeiter*innen neben den externen Sicherheitsfachkräften als Ansprechpersonen für Fragen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge zur Verfügung. Meldungen können jederzeit per Mail oder anonym per Hauspost zugestellt werden. Die Mitarbeiter*innen haben einen 24-stündigen Ausbildungskurs absolviert und können bei Bedarf weitere Schulungen in Anspruch nehmen. Rechtlich sind keine weiteren Kurse verpflichtend. Die Information zu den passenden Ansprechpersonen ist im Intranet abrufbar und mit Kontaktdaten hinterlegt.

Unfallmeldungen

Arbeitsunfallmeldungen werden vom Team Human Services erstellt und an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt AUVA weitergeleitet. Weiters werden die anonymisierten Meldungen an die Sicherheitsfachkräfte übermittelt, um eine Prüfung der Vorfälle zu ermöglichen. Im Jahr 2022 gab es insgesamt 6 meldepflichtige Unfälle (davon 3 Wegunfälle). Es gab dabei keinen Todesfall und alle Unfälle blieben ohne schwere Folgen.

Ersthelfer*innen

In der BTV gibt es aktuell 91 aktive Ersthelfer*innen. Im Jahr 2022 organisierte die BTV insgesamt vier Kurse (2x Grundkurs mit 16 h und 2x Auffrischungskurs mit 8 h) im Stadtforum. Die Ersthelfer*innen in den Filialen organisieren sich die Kursteilnahmen auf BTV Kosten selbst in ihren Regionen. Nach dem Grundkurs besuchen die Ersthelfer*innen spätestens nach 4 Jahren wieder einen Auffrischungskurs. Nach Abschluss der Kurse wurde den Teilnehmenden am Standort Stadtforum ein persönliches kleines Ersthelferset übergeben.

Private Krankenversicherung

Die BTV bietet Mitarbeiter*innen in Österreich die Möglichkeit des Abschlusses einer Gruppen-Zusatzversicherung zu vergünstigten Konditionen. 974 Personen sind über unseren Gruppentarif versichert, dieser Personenkreis umfasst Angestellte, ehemalige Angestellte sowie Angehörige von Angestellten.

Gesundheit

Sportveranstaltungen

MOVEVO MOVE DAYS
Mit der Teilnahme an den MOVEVO MOVE DAYS vom 25. April bis 31. Mai 2022 setzten wir ein aktives Zeichen für Bewegung und Gesundheit in der BTV. Veranstalter der digitalen Gesundheitschallenge ist die Firma MOVEVO, die sich um betriebliche Gesundheitsförderung kümmert. Das Angebot wurde von Human Resources (HR) organisiert und per Intranet kommuniziert. Die Nutzung war freiwillig. Im genannten Zeitraum sammelten mehr als 100 Mitarbeiter*innen fleißig Schritte und beteiligten sich an den Tageschallenges und gesunden Routinen. Damit taten sie nicht nur etwas für ihr Wohlbefinden, sondern auch für den guten Zweck. Denn die Teilnahmegebühr wurde an bewegungsbeeinträchtigte Kinder gespendet.

Als Preis für den zweiten Platz bei den MOVEVO MOVE DAYS erhielt die BTV einen Movement Check. Dieser wird im Zuge des Europäischen Fitness-Abzeichens (European Fitness Badge – EFB) durchgeführt. Die Mitarbeiter*innen erhielten ein individuelles Feedback zu ihrem persönlichen Fitness-Status im Hinblick auf die motorischen Fähigkeiten Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Koordination.

Fußball, Firmenläufe
Die BTV zeigt ihren Sportsgeist bei einer Vielzahl von Teamevents. Am 8. Mai 2022 fand der Wings for Life World Run statt. Dabei liefen zahlreiche Mitarbeiter*innen für den guten Zweck und unterstützten über ihr Startgeld die Rückenmarksforschung, um Querschnittslähmung eines Tages heilbar zu machen. Am 1. Juli 2022 organisierte die BTV das traditionelle BTV Fußballturnier auf dem Fußballplatz Reichenau in Innsbruck. Sportlichen Einsatz zeigten unsere Mitarbeiter*innen auch mit der Teilnahme an der 20. Ausgabe des Tiroler Firmenlaufs im September – 27 Teams mit je 3 Mitgliedern gingen an den Start. Beim Business Run Bodensee meisterten sieben Mitarbeiter*innen die fünf Kilometer lange Strecke. Im Anschluss wurde im Rahmen eines Oktoberfests bei der Preisverleihung auf den Erfolg angestoßen.

Digitaler Gesundheitstag
Anlässlich des Weltgesundheitstages organisierte die AUVA am 7. April 2022 einen digitalen Gesundheitstag. Das vielfältige Programm umfasste spannende Gesundheitsthemen und inspirierende Workshops mit Top-Speakern. Alle Mitarbeiter*innen wurden eingeladen, daran teilzunehmen bzw. sich die Aufzeichnungen davon anzusehen.



Movevo Move Days

Unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung lebt von unserem Engagement. Wir setzen unsere Ressourcen da ein, wo sie positiv wirken: für sinnstiftende Unternehmen und Ideen.



Gesellschaft & Soziales

Gesellschaftliche Verantwortung
Soziale Verantwortung
Kunst & Kultur

Strategisches Ziel: Wir übernehmen soziale und gesellschaftliche Verantwortung und engagieren uns aktiv im regionalen Kunst- und Kulturleben.

Gesellschaftliche Verantwortung

Die Verantwortung für dieses Handlungsfeld liegt neben dem Vorstandsbüro beim Bereich Human Resources sowie bei Mitarbeiter*innen, die neben ihren Hauptverantwortungen Projekte ins Leben gerufen haben.

KPI	Details	Ist-Wert 2021	Ist-Wert 2022	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Anzahl der unterstützten Projekte durch Sponsoring	Unterstützung von externen Projekten und Initiativen zur Entwicklung und Förderung der Gesellschaft.	5	5	7	10
Anzahl der Vortrags-/ Lehrstunden in Partnerbildungsinstituten		35	108	100	150
Anzahl der Einreichungen von Projekten bei der BTV Marketing Trophy		20	22	25	30

BTV Marketing Trophy

Bereits im Jahr 1999 gründete die BTV die Initiative mit dem Ziel, die Theorie an der Schule mit der Praxis zu verknüpfen. Der Wettbewerb richtet sich an Schüler*innen von Handelsakademien in Tirol, Vorarlberg und Wien. Die Teams arbeiten an einem Projekt mit Schwerpunkt Marketing von der ersten Idee bis zur praktischen Anwendung. Die schriftlichen Arbeiten werden von einer Vorjury bewertet und die drei besten Einreichungen bei der Schlussveranstaltung im BTV Stadtforum in Innsbruck präsentiert.

Für die Schüler*innen bietet sich eine gute Möglichkeit, sich auf das künftige Berufsleben vorzubereiten. Dazu zählen die Präsentationsfähigkeiten, die Teamarbeit und das professionelle Auftreten vor Publikum. Belohnt werden die Bemühungen durch eine Siegerprämie in Höhe von 2.000 Euro, die Zweitplatzierten erhalten 1.000 Euro und der 3. Platz wird mit 500 Euro prämiert.

2022 wurden insgesamt 22 Diplomarbeiten von 57 Schüler*innen aus den Projektgruppen eingereicht. Das Finale mit den Teams der HAK Innsbruck, der HAK Hall und der Bezauer WirtschaftsSchulen fand am 27. April 2022 statt und wurde via Livestream übertragen. Die begehrte Trophäe sowie den Publikumsaward durften Adrian Kindl, Martin Bergmeister und Marian Grüner (HAK Innsbruck) mit nach Hause nehmen. Im Rahmen ihres Projekts „Verpackung als zentrales Marketing-Tool“ kooperierten sie mit der Firma Dinkhauser Kartonagen. Sie erforschten unter anderem zukunftsweisende Trends in Bezug auf Verpackungen und lieferten Best-Practice-Beispiele, wie Verpackungen als innovatives Marketing-Tool von Unternehmen eingesetzt werden können.

Mit der BTV Marketing Trophy nehmen wir unsere Verantwortung für künftige Generationen wahr. Unterstützung fand dieses Ziel auch durch den whatchado-Gründer und EU-Jugendbotschafter Ali Mahlodji, der den Jugendlichen in seinem fesselnden Impulsvortrag wertvolle Tipps für ihren Berufs- und Lebensweg gab.



BTV Marketing Trophy

Gesellschaftliche Verantwortung

Sponsoring

Die BTV fühlt sich mit den Menschen in den Regionen, in denen sie tätig ist, verbunden und leistet einen Beitrag zum sozialen Gesamtwohl und Miteinander. Als Sponsoringpartner unterstützt die BTV ausgewählte Aktivitäten und Einrichtungen:

- Soziale, gemeinnützige, ökologische Institutionen, Einrichtungen und Projekte:
  Diese unterstützen das soziale Miteinander, den Umweltschutz oder die Entwicklungshilfe.
- Bildung und Forschung, Wissenschaft:
  Die BTV wird im Gegenzug für die Unterstützung im Bereich Bildung bzw. Finanzierung von Forschungsprojekten genannt.
- Kunst- und Kulturprojekte:
  Grundsätzlich werden Künstler*innen, Projekte und Veranstaltungen aus den Bereichen bildende Kunst, Literatur, Theater und Musik unterstützt. Ausstellungen und Konzerte sind durch das eigene Kunst- und Kulturprogramm INN SITU inkludiert, bei dem die BTV Fotokünstler*innen und Musiker*innen eine Plattform für die Darstellung ihrer Werke bietet.

Sponsoring sollte für beide Seiten – Sponsor und Sponsoringempfänger – ein Gewinn sein. Daher wird jede Sponsoringanfrage detailliert darauf geprüft, ob sie zur BTV und ihren Werten passt. Ausschlaggebend dafür sind beispielsweise der Zweck, die Art sowie die Höhe der Zuwendung und auch Informationen, wie die Leistung des Sponsoringempfängers aussieht.

Johannes Strolz

Seit Beginn der Wintersaison 2022/23 unterstützt die BTV für drei Saisonen den Slalomrennläufer Johannes Strolz als Kopfsponsor. Damit sind wir erstmalig im Sportsponsoring aktiv. Aufgrund der hohen Medienpräsenz und der damit einhergehenden Reichweitensteigerung hat sich Sportsponsoring in den letzten Jahrzehnten am stärksten entwickelt. Beim Sponsoring von Einzelsportler*innen sind der Bekanntheitsgrad und der Sympathiewert besonders wichtig, da der/die Sportler*in zur Imagesteigerung des Sponsoringpartners beiträgt.

Durch das BTV Marktgebiet, das sich von Tirol, Vorarlberg und Wien über Süddeutschland und die deutschsprachige Schweiz bis Südtirol erstreckt, besteht ein enger Bezug zum Skisport. Mit der Partnerschaft mit Johannes Strolz haben wir die Möglichkeit, unsere Skibegeisterung und unsere Werte sowie die Bedeutung der Alpenregion noch stärker zum Ausdruck zu bringen. Johannes Stolz ist mit seiner Vorarlberger Herkunft, seiner Geschichte, seinen Idealen und seiner Leidenschaft für den Skirennsport der ideale Markenbotschafter für die BTV. Er hat Durchhaltevermögen und Mut gezeigt, damit begeistert er nicht nur Hunderttausende Fans für den Sport, sondern ist auch Vorbild für Generationen.

Für die Partnerschaft sind neben der Region vor allem gemeinsame Werte wie Nachhaltigkeit, die eigenen Wurzeln und die Verantwortung als Vorbild entscheidend. In der BTV ist der Einklang der eigenen Unternehmenswerte mit den Idealen des Sportlers bzw. der Sportlerin ein Muss.



Johannes Strolz

Ministerium für Neugier und Zukunftslust
Die Non-Profit-Initiative „Ministerium für Neugier & Zukunftslust“ wurde 2022 von dem Business-Consulting-Unternehmen proactive ins Leben gerufen und unter anderem von der BTV unterstützt. Ziel ist die Kultivierung von epistemischer Neugier in Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Förderung von Mut, Optimismus und Neugier beim Gedanken an die Zukunft. Das war 2022 angesichts der Inflation, steigender Energiekosten, unterbrochener Transportwege, des Personalmangels, weltweiter Unruhen, des Krieges in der Ukraine und der Klimakrise ein besonders wichtiges Anliegen. Neugier ist für das Ministerium einer der entscheidenden Future Skills und der wertvollste Treiber von Innovation. Ohne sie gibt es keine Entwicklung, keine Kreativität. Der BTV ist es ebenso ein großes Anliegen, die „Lust auf Zukunft“ bei den Mitarbeiter*innen zu fördern.

Female Future Meet-Up
Die Veranstaltung fand am 13. Oktober 2022 in der BTV Ton Halle in Innsbruck statt. Vor allem weibliche Vorbilder teilten ihre persönlichen Geschichten und Ideen, um anderen Mut zu machen. Rund 250 Besucher*innen, darunter auch einige BTV Kolleg*innen, ließen sich von den Diskussionen und Impulsvorträgen inspirieren. Zum Thema „Fem Facts & Hacks: Stolpersteine und Sprungbretter für weibliche Karrieren“ tauschte sich auch BTV Vorstandsvorsitzender Gerhard Burtscher mit drei weiteren Diskussionspartnerinnen aus. Eine spannende Veranstaltung, mit deren Unterstützung die BTV nicht nur motiviert und inspiriert, sondern auch Diversität unterstützt.

Versus Festival
2023 wird das Versus Festival erstmals inmitten des Skigebiets Silvretta Montafon, ein Tochterunternehmen der BTV, in Vorarlberg stattfinden. Die Bank unterstützt die Veranstaltung seit Beginn als Hauptsponsor. Dabei sollen unterschiedliche Meinungen inspirieren und Denkanstöße zu aktuellen Themen gegeben werden. Diskussionsteilnehmer*innen vertreten ihren Standpunkt zu Themen wie „Künstliche Intelligenz – Mensch vs. Maschine“, „Nachhaltigkeit – Wachstum vs. Verzicht“, „New Work – Kommando vs. Kollaboration“ oder „Kapital – Unternehmen vs. Investoren“. Das Sponsoring und damit die Unterstützung für die Festival-Vorbereitungen sowie die Kommunikation rund um das Event starteten 2022.

007 ELEMENTS
Rasante Verfolgungsjagden und actionreiche Szenen im Schnee wurden für den James-Bond-Blockbuster „Spectre“ 2015 in Sölden gedreht. Die neun interaktiven Hightech-Galerien der Erlebniswelt zeigen besondere Titelsequenzen und dramaturgische Klangkulissen, spektakuläre Actionszenen, Autos, technische Spielereien, einzigartige Drehorte, kultige Studiosets und stellen die Charaktere vor. Dabei konzentriert sich 007 ELEMENTS vorwiegend auf die Szenen, die in Sölden gedreht wurden. Insbesondere für den Tourismus ist die Ausstellung wertvoll. Für die BTV ist Tourismus eine der wesentlichen Branchen, daher besteht das Sponsoring seit 2019. Wir verfügen über eine langjährige Expertise sowie Partnerschaften mit Top-Betrieben und entwickeln gemeinsam mit Kund*innen Lösungen, die für den Tourismus relevant sind.

Hahnenkamm-Plakat
Bereits seit 1990 unterstützt die BTV den Plakat-Wettbewerb des Kitzbüheler Ski Clubs (K.S.C.). Das Siegerplakat wird alljährlich von einer Fachjury, gebildet aus zwei Vertreter*innen von BTV und K.S.C., gewählt. 2022 gab es über 1.000 Einreichungen von 605 Künstler*innen aus der ganzen Welt. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Plakate kommt der Wintersportjugend des K.S.C. zugute.


Female Future Meet-Up

Gesellschaftliche Verantwortung

Mitgliedschaften und Kooperationen

Zusätzlich zum Sponsoring engagiert sich die BTV auch im Rahmen von Mitgliedschaften und Kooperationen aktiv für gesellschaftliche und soziale Belange. Lernen nimmt einen übergeordneten Stellenwert in der BTV ein und es ist uns ein wichtiges Anliegen, Bildungseinrichtungen und vor allem junge Erwachsene zu unterstützen.

Die BTV ist Mitglied im **„HRM Förderkreis“** der Universität Innsbruck, Institut Organisation und Lernen. Durch die Zusammenarbeit wird ein kontinuierlicher Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis ermöglicht. Zudem strebt der „HRM Förderkreis“ eine Vernetzung von Mitarbeiter*innen im Personalbereich – mit Interesse an praxisrelevanten Forschungserkenntnissen – und von Wissenschaftler*innen an. So können sich Mitarbeiter*innen unseres HR-Bereichs mit anderen Personaler*innen im Raum Innsbruck vernetzen. Jährlich findet eine Veranstaltung zu aktuellen Themen statt. Dabei werden relevante Themen aus der Praxis ausgearbeitet und durch wissenschaftliche Erkenntnisse belegt.
2022 konnte die BTV den von der Uni Innsbruck entwickelten JADE – Job-Ad-Decoder in Form eines Pilotprojekts nutzen. Durch den Einsatz von JADE soll eine höhere Vielfalt an Bewerber*innen erreicht werden, weil das Tool auf geeignete Formulierungen von Stelleninseraten hinweist. Häufige Formulierungen, die stereotype Vorstellungen, z. B. zu Geschlecht und Alter, transportieren, gilt es beispielsweise zu vermeiden. Mit der Mitgliedschaft liefern wir für die Forschung praxisrelevante Daten und können die Wissenschaft unterstützen. Gleichzeitig setzt die BTV das Tool bei jeder ausgeschriebenen Stelle ein. Dadurch wird die Vielfalt von Bewerber*innen gefördert und eine Sensibilität für versteckte Benachteiligungen geschaffen.

Über die **BAFIT**-Mitgliedschaft bietet sich eine Plattform zum Austausch von Wissenschaft und Wirtschaft in den Themenfeldern Banking, Accounting, Auditing, Finance und IT. Durch Vorträge von BTV Expert*innen erhalten die Studierenden wertvolles Praxiswissen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung und verschaffen ihnen bedeutende Fähigkeiten für zukünftige Beschäftigungen. Die BTV wiederum erhält mit der Mitgliedschaft eine Möglichkeit, sich mit Studierenden und Absolvent*innen auszutauschen und Stelleninserate zu veröffentlichen. Neben der Vernetzung steht ein jährlich stattfindendes Symposium im BTV Stadtforum im Fokus der Kooperation.

Im Rahmen der Partnerschaft mit dem **MCI** Management Center Innsbruck unterstützt die BTV die Hochschule und ihre Aktivitäten im Bereich Karriere: Im Gegenzug kann die BTV Stelleninserate direkt über das MCI Career Portal ausschreiben und an der jährlichen Karrieremesse teilnehmen. Dies ermöglicht uns, mit Studierenden in Kontakt zu treten und mit diesen über Karrieremöglichkeiten in der BTV zu sprechen. Potenziellen zukünftigen Mitarbeiter*innen soll damit der Einstieg erleichtert werden.

Partnerschulen
Die BTV intensivierte 2022 die Zusammenarbeit mit den Handelsakademien. Mithilfe von Klassenpatenschaften wurden den Schüler*innen die Aufgabenbereiche der BTV nähergebracht. Darüber hinaus standen 2022 insgesamt 15 Praktikumsplätze für Schüler*innen und Studierende zur Verfügung, um bankrelevante Fähigkeiten und entsprechendes Wissen zu vermitteln – zur Vorbereitung und als Basis für eine eventuelle spätere Anstellung. Auf den Schul-Websites konnten und können in Zukunft zudem Stellenausschreibungen der BTV veröffentlicht werden.

Im Jahr 2022 gab es in folgenden Schulen jeweils eine Klassenpatenschaft:
- HAK Innsbruck
- HAK Wörgl
- HAK Imst



Anzahl der Vortrags-/Lehrstunden in Partnerbildungsinstituten

Soziale Verantwortung

Durch die Unterstützung von regionalen Sozialprojekten und Menschen in Notsituationen setzen wir unsere Ressourcen dort ein, wo sie eine direkte positive Wirkung haben.

KPI	Details	Ist-Wert 2021	Ist-Wert 2022	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Anzahl der geleisteten Stunden von Mitarbeiter*innen im Rahmen der BTV Einsatzstaffel		162	296	300	325
Anzahl der finanziell unterstützten sozialen Projekte		Die BTV unterstützt ausgewählte soziale Projekte und Initiativen, setzt sich aber keine Spendenziele. Spenden werden sorgfältig individuell ausgewählt, in Einklang mit dem BTV Spendenleitfaden.			

BTV Einsatzstaffel

Die Einsatzstaffel ist immer dann zur Stelle, wenn Hilfe gebraucht wird. Im Ernstfall stehen die Mitglieder mit ihrer Zeit, Hilfsbereitschaft, ihren Talenten und Ideen zur Seite. Die BTV stellt die Arbeitszeit der freiwilligen Helfer*innen zur Verfügung. Die Einsatzstaffel unterstützt regionale Sozialprojekte sowie Menschen in Notsituationen. Der Grundgedanke der Einsatzstaffel lautet: „WIR sind eine Gruppe aus engagierten Kolleg*innen, die für andere und füreinander da sind. Unkompliziert. Schnell. Jegliches Engagement ist freiwillig." Die Einsatzstaffel hat 166 Mitglieder, die sich sozial engagieren und gegenseitig unterstützen. Gleichzeitig greifen sie auch anderen Menschen, die Hilfe benötigen, unter die Arme. Neben kurzfristig organisierten SOS-Einsätzen in Krisen- oder Notsituationen wird auch zusammen an gemeinschaftlichen Projekten gearbeitet. 2022 leisteten mehr als 150 Mitarbeiter*innen mit insgesamt 296 Stunden einen wertvollen Einsatz. 2022 wurden folgende Projekte und Initiativen unterstützt:

296
(2021: 162)

Anzahl der geleisteten Stunden von Mitarbeiter*innen im Rahmen der BTV Einsatzstaffel

Leukämiehilfe Österreich – Selbsttypisierung

Der Verein „Geben für Leben" bot 2022 allen Mitarbeiter*innen die Chance, sich für eine mögliche Stammzell- oder Knochenmarkspende typisieren zu lassen. Die Typisierung wurde im BTV Stadtforum und in Bregenz durchgeführt. Interessierte Mitarbeiter*innen aller Standorte konnten zudem ein Set zur Selbsttypisierung anfordern. Die gesamten Kosten wurden von der BTV übernommen. Durch die Meldung als mögliche/r Spender*in kann vielleicht ein Leben gerettet werden.

Wings for Life World Run

Beim Wings for Life World Run laufen die Teilnehmer*innen für jene, die es selbst nicht können. Alle Startgelder und Spenden fließen zu 100 % in die Rückenmarksforschung mit dem Ziel, Querschnittslähmung heilbar zu machen. Rund 100 BTV Mitarbeiter*innen liefen für den guten Zweck und legten dabei gemeinsam fast 1.100 km zurück. So wurden insgesamt mehr als 5.500 Euro an Spendengeldern für die Initiative gesammelt.



Wings for Life World Run

Laufen für den guten Zweck steht bei den BTV Mitarbeiter*innen hoch im Kurs. 2022 nahmen 27 Teams am **Tiroler Firmenlauf** als Charity Starter teil. Pro Teilnehmer*in wurden fünf Euro gespendet. Angesichts des Krieges in der Ukraine wurde der Betrag in Kooperation mit der Caritas Tirol in Form von diversen Hilfspaketen an Kriegsopfer übergeben.

Soziale Verantwortung

Werkerei der W.I.R. Hall
Die Einsatzstaffel bäckt jeden Monat Kuchen für die Geburtstagskinder der Werkerei der W.I.R. Hall. Rund 20 Menschen mit besonderen Bedürfnissen stellen dort diverse handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte her, die in dem kleinen Geschäftslokal verkauft werden. Die selbst gebackenen Leckereien der „Backe, backe Kuchen"-Aktion sind eine kleine Unterstützung für die Werkerei und sorgen für große Freude.

Katharina-Stube und Frischluftbrise
Nachdem die Katharina-Stube aufgrund der Corona-Pandemie in den letzten Jahren nicht unterstützt werden konnte, wurde die Tradition 2022 wieder fortgesetzt. Zwischen 28. November und 9. Dezember waren die Mitglieder der Einsatzstaffel vor Ort und halfen bei der Essensausgabe für wohnungslose und bedürftige Menschen.

Das Projekt „Frischluftbrise" wurde bereits 2021 im Zuge der Freiwilligenwoche unterstützt. Auch 2022 radelten unsere Mitarbeiter*innen wieder mit demenzkranken Menschen auf E-Rikschas durch Innsbruck. An einigen Nachmittagen ging es an die frische Luft, zum Eisessen oder anderen kleinen Aktivitäten. Eine willkommene Abwechslung für die Senior*innen.

Zusammenarbeit bei Veranstaltungen mit sozialen Organisationen
Die BTV arbeitet bei zahlreichen Events mit verschiedenen sozialen Organisationen zusammen. Dazu zählt beispielsweise die Dornbirner Jugendwerkstätte, eine Arbeits- und Bildungseinrichtung für langzeitarbeitslose junge Menschen und Wiedereinsteiger*innen. Sie bietet Jugendlichen zeitlich befristete Arbeitsplätze mit individuellen Tätigkeiten und Bildungsmöglichkeiten sowie sozialarbeiterischer und arbeitsmedizinischer Betreuung.

In Innsbruck arbeiten wir mit dem Café Namsa zusammen. Es bietet anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten die Möglichkeit, ihre Stärken in einem ersten Arbeitsverhältnis einzubringen. Dadurch lernen sie die österreichische Arbeitswelt kennen und können ihre sozialen Netzwerke ausbauen.



Werkerei der W.I.R. in Hall

Spenden

Die BTV unterstützte 2022 ausgewählte Institutionen und Projekte mit regionalem Bezug aus den Bereichen Kultur, soziales Engagement sowie Bildung und Wissenschaft. Damit leisten wir einen Beitrag zum sozialen Gesamtwohl und dem Miteinander. Ab 2023 wird die Spendenvergabe zentral gesteuert und durch eine eigene Richtlinie bestimmt. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der Einhaltung definierter Kriterien sowie einer detaillierten Dokumentation. Basis dafür ist der Leitfaden „Umgang mit Spenden in der BTV“. Entscheidend für eine Unterstützung ist, dass die Institution und die Projekte den Unternehmenswerten gemäß der Strategie 2030 entsprechen:

- Soziale und gemeinnützige Institutionen
- Ausgewählte karitative Projekte
- Ausgewählte Kunst- und Kulturprojekte

Besonders am Herzen liegt uns die Unterstützung von karitativen Projekten sowie sozialen und gemeinnützigen Institutionen. Dies nicht nur durch finanzielle Hilfe, z. B. im Rahmen von Spendenaktionen für Flüchtlinge aus der Ukraine, verschiedenen Benefizkonzerten und anderen Wohltätigkeitsprojekten, sondern auch durch die aktive Teilnahme von Mitarbeiter*innen an entsprechenden Events. Der Wings for Life World Run ist hier nur ein Beispiel von vielen.

Seit dem 4. Quartal 2022 können die Mitarbeiter*innen ein ausgewähltes soziales Projekt durch ihre „Kaffeespende“ unterstützen. Den Gegenwert des eigenen Kaffeeverbrauchs überweisen diese freiwillig auf ein Spendenkonto. Der über zwölf Monate gesammelte Betrag kommt regionalen Sozialprojekten zugute. Ideen für Spendenempfänger können von den Mitarbeiter*innen via Intranet eingemeldet werden, im vierten Quartal 2023 erfolgt eine Online-Abstimmung über die Verwendung des Spendenbetrags.

Kunst & Kultur

Mit dem Engagement im Bereich Kunst & Kultur unterstützt die BTV seit vielen Jahren die Region und bietet einen gesellschaftlichen Mehrwert.

Mit dem eigens für die Region entwickelten Programm INN SITU lassen wir Neues im BTV Stadtforum in Innsbruck entstehen und bieten Kunst- und Kulturbegeisterten eine Plattform für Begegnung, Austausch und Inspiration.

KPI	Details	Ist-Wert 2021	Ist-Wert 2022	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Gesamtanzahl der Besucher*innen von Kunst- & Kulturveranstaltungen		1.171	1.931	2.100	2.200
Anzahl der Besucher*innen in der INN SITU Galerie (ohne Besucher*innen von Schulführungen, Vermittlungsprogramm, Eröffnungswoche)		1.389	1.916	2.100	2.200
Anzahl der Führungen zusätzlich zum Vermittlungsprogramm (z. B. Schulen, Institutionen, Kund*innen etc.)	Ist-Wert 2021 durch COVID-19-Einschränkungen beeinflusst	2	18	30	35

INN SITU Ausstellungen, Konzerte, Dialog, Vermittlungsprogramm

Das eigens für die Region entwickelte Programm INN SITU bietet Kunst- und Kulturbegeisterten eine Plattform für Begegnung, Austausch und Inspiration.
Zweimal im Jahr werden internationale Künstler*innen in die Region Tirol/Vorarlberg eingeladen, um eine Ausstellung zu gestalten. Beauftragt werden nur Künstler*innen, die einen Bezug zur Region herstellen und sich mit dieser in ihrem Ausstellungsprojekt auseinandersetzen.

Parallel dazu gibt es jeweils ein Konzert, einen Dialog sowie ein vielfältiges Vermittlungsprogramm. Jeder Schwerpunkt wird begleitet von einem Katalog, der in deutscher und englischer Sprache erscheint.

Die erste Ausstellung 2022 war PORTRAITS IN MOTION. Der vielfach ausgezeichnete Künstler Volker Gerling beweist, dass ein Daumenkino mehr sein kann als ein Kinderspielzeug. Erstmalig präsentierte er seine einzigartigen Daumenkino-Porträtfotografien, von denen einige 2021 bei Begegnungen in Tirol und Vorarlberg entstanden sind, in einer Galerie.

In der zweiten Jahreshälfte folgte LANDSCHAFT ALS PERFORMANCE von Andrea Botto. Er beschäftigt sich seit 2008 kontinuierlich mit der Fotografie von Explosionen. Im Rahmen der Reihe INN SITU wurde er eingeladen, diese Werkserie in der Region Tirol/Vorarlberg fortzusetzen. Entstanden sind neue Aufnahmen, für die sich der Künstler in die Skigebiete Sölden und Silvretta Montafon begab, um mit den dortigen Lawinenexperten zu arbeiten. Eine der weiteren Stationen seiner Auseinandersetzung vor Ort war das Tirol Panorama in Innsbruck mit dem mehr als 1.000 m² großen Rundgemälde der dritten Schlacht am Bergisel von 1809.

Insgesamt haben im Jahr 2022 1.931 Menschen BTV Kunst- & Kultur-Veranstaltungen besucht. 18 Führungen wurden veranstaltet, an denen 423 Besucher*innen teilnahmen.



LANDSCHAFT ALS PERFORMANCE von Andrea Botto

Zum Trailer der Ausstellung

Kunst & Kultur

Führung für Gehörlose

Am 5. November fand zum ersten Mal eine Führung für Gehörlose und Hörende in unserer INN SITU Galerie statt. Ziel war es, ein besonderes Kunst- und Kulturerlebnis für beide Zielgruppen zu schaffen. Die 21 Teilnehmer*innen wurden von der zertifizierten Kulturvermittlerin Angelika Schafferer und einer Gebärdensprachdolmetscherin durch die Ausstellung LANDSCHAFT ALS PERFORMANCE geführt.

Das Kunst- und Kulturangebot ist nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder und Jugendliche gedacht. Um ihnen das Thema näherzubringen, finden für Schulklassen begleitend zur jeweiligen Ausstellung regelmäßig spannende interaktive Führungen durch die INN SITU Galerie statt. Mit kleinen Wettbewerben fördert die BTV außerdem die Kreativität und das Engagement der Jugend.

Im Rahmen der Ausstellung PORTRAITS IN MOTION von Volker Gerling luden wir die Schüler*innen dazu ein, selbst kreativ zu werden und ihr eigenes Daumenkino zu gestalten. Insgesamt wurden 28 Werke eingereicht, aus denen eine Jury einen Sieger auswählte. Der Preis wurde persönlich vom Vorstandsvorsitzenden Gerhard Burtscher an Eleonora Stuart, Schülerin der Katholischen Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Kettenbrücke, übergeben.

Weiteres Engagement für Kinder und Jugendliche

Um Kinder für Musik zu begeistern, führte die BTV 2022 im Stadtforum erstmals einen Musikworkshop durch. Unter der Leitung des Jazzmusikers und Pädagogen Andreas Tentschert konnten die Kinder von Kund*innen im Alter zwischen acht und zwölf Jahren spielerisch verschiedene Musikinstrumente, u. a. Klavier, Trommeln, Gong und Tamburine, ausprobieren. Die Kinder studierten gemeinsam zwei Musikstücke ein, die sie den Eltern am Ende des Workshops vorspielten.

Darüber hinaus fand in der Ton Halle erstmals ein Kinderkonzert statt, bei dem Schüler*innen von Musikschulen aus Tirol und Vorarlberg ihr musikalisches Können präsentierten. Kinder und deren Eltern sowie BTV Mitarbeiter*innen genossen einen unterhaltsamen Vormittag mit dem Klaviertrio der Musikschule Bregenz, der Gruppe Funky Monkey aus Tirol und dem Kinderchor Meistersinger Hans Sachs aus Schwaz.

Angebot für Mitarbeiter*innen

Für Mitarbeiter*innen gibt es ein vielfältiges Kunst- und Kulturangebot. Dazu zählten 2022 neben eigenen INN SITU Führungen auch Mini-Konzerte und ein eigener Fotoworkshop.

Im Fotoworkshop erhielten BTV Mitarbeiter*innen neue Ideen für Motive, erfuhren mehr über Fotokunst und Technik und lernten die Bildbearbeitung kennen. Der Workshop stieß auf großes Interesse und war bis auf den letzten Platz ausgebucht. Der Termin wurde interaktiv gestaltet und richtete sich nach den Interessen und Kenntnissen der Teilnehmer*innen. Im Vordergrund stand: Mitmachen, ausprobieren und ein Verständnis für die Fotografie erhalten.

Bei dem Mini-Konzert im Herbst erwartete unsere Mitarbeiter*innen eine Darbietung von Annedore Oberborbeck (Violine) und Michael Schöch (Piano). Da die beiden sich auf ein Konzert im Haus der Musik vorbereiteten, nutzten sie für ihre Proben regelmäßig unsere Ton Halle. Als kleines Dankeschön dafür gab es eine Hörprobe für BTV Mitarbeiter*-innen.

Zudem fand im November eine Masterclass für Violine in der Ton Halle statt. Annedore Oberborbeck, Professorin am Landeskonservatorium Innsbruck, gestaltete eine offene Unterrichtsstunde für ihre Studierenden, die die Mitarbeiter*-innen verfolgen konnten. Frau Oberborbeck kann die Räumlichkeiten und den Flügel regelmäßig nutzen, um mit ihren Studierenden beispielsweise Proben für diverse Konzerte abzuhalten.

Mitarbeiter*innen sangen gemeinsam

Anlässlich des Weltmusiktages studierten 10 Mitarbeiter*-innen den Song „Heal the World“ von Michael Jackson ein. Neben dem Gesang wurde auch Klavier, Gitarre und Saxophon gespielt. Die Mitarbeiter*innen der BTV bringen sich künstlerisch ein und engagieren sich in vielen Bereichen.

toninton

Nach zweijähriger Pause konnten 2022 die toninton-Konzerte an drei Abenden vom 29. Juni bis 1. Juli wieder stattfinden. Eines der renommiertesten Streichquartette der Welt, das Mandelring Quartett, stellte an jedem Abend drei Musikstücke vor und diskutierte mit der Musikjournalistin Renate Burtscher die Besonderheiten der Werke. Das Publikum entschied in einer Abstimmung live im Saal, welches Stück am Ende des Abends komplett gespielt werden sollte. Das Repertoire umfasste u. a. Werke von Joseph Haydn, Felix Mendelssohn Bartholdy, Peter I. Tschaikowsky, Franz Schubert und Wolfgang Amadeus Mozart. Die Veranstaltungsreihe ist für die breite Öffentlichkeit zugänglich. Die Karten werden durch die Tourismus Information Innsbruck und an der Abendkasse im BTV Stadtforum verkauft. Darüber hinaus werden Freikarten an Kund*innen und Wunschkund*innen verteilt.

Konzert des Universitätsorchesters

Das Universitätsorchester Innsbruck war 2022 erstmals zusammen mit der Mezzosopranistin Maria Zeichart zu Gast in der Ton Halle. Das Konzert umfasste berührende Konzertarien von Mozart, die Solokantate Ariadne auf Naxos von Haydn sowie Haydns Sinfonien Nr. 44 und 45, letztere die berühmte Abschiedssinfonie. Das Interesse war groß und so war der Saal mit rund 190 Besucher*innen gut gefüllt.

TAT Jazzpreis 2022

Seit einigen Jahren unterstützt die BTV den TAT Jazzpreis, der für hervorragende musikalische Leistungen an Tiroler Künstler*innen vergeben wird. Die Verleihung 2022 fand erneut im BTV Stadtforum statt. Der mit 1.500 Euro dotierte BTV Jazz-Nachwuchspreis ging an Max Glanz, der bei der Veranstaltung zusammen mit anderen Jazz-Musiker*innen das Publikum mit besonderen Hörerlebnissen begeisterte.

Premierentage – Wege zur Kunst 2022

Die Innsbrucker Premierentage bieten seit 1998 konstant neue Wege zur Kunst. Bei Vernissagen, Talks, Führungen, Diskussionen und Performances haben die Gäste kostenlos die Möglichkeit, unterschiedlichste künstlerische Positionen kennenzulernen, mit Expert*innen in Kontakt zu treten oder einfach zeitgenössische Kunst zu genießen. Die BTV nimmt seit einigen Jahren an den Premierentagen teil. 2022 wurde eine Foto-Sound-Führung (im Rahmen des INN SITU Programms) mit der Multiinstrumentalistin Isa Kurz angeboten.

Mehrfach ausgezeichnetes Kommunikationsdesign

2022 erhielt das Kunst- und Kulturprogramm INN SITU gleich zweimal das begehrte Qualitätssiegel „Red Dot“: Die Auszeichnung für hohe Designqualität wurde für das Kommunikationsdesign des Schwerpunkts „DIE WUNDERKAMMER“ sowie für den Katalog zur siebten Ausstellung „DAS FOTOALBUM“ vergeben.

Das Kommunikationsdesign für den fünften INN SITU Schwerpunkt „DIE WUNDERKAMMER“ wurde darüber hinaus mit dem Joseph Binder Award – ein internationaler Wettbewerb für Grafikdesign & Illustration – ausgezeichnet.



Auszeichnung „Red Dot“

Wir schaffen Bewusstsein und Verständnis für nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln bei Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Stakeholdern. Eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und eine wertbasierte Unternehmenskultur sind dafür die Basis.

Compliance

Compliance

Die BTV legt ihrem wirtschaftlichen Handeln hohe moralische sowie ethische Prinzipien zugrunde. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen verantwortungsbewusster Unternehmensführung und zum Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Code of Conduct

Im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung veröffentlicht die BTV auf ihrer Website ihren Verhaltenskodex (Code of Conduct), in dem ihre Grundhaltung sowie Wertvorstellungen näher beschrieben sind. Zudem werden darin die Mindeststandards für ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander festgelegt. Der Code of Conduct ist eine Form der freiwilligen Selbstverpflichtung, sich rechtmäßig und nach ethischen Grundsätzen zu verhalten.

Der Kodex dient der BTV und ihren Geschäftspartnern zum Schutz vor Fehlverhalten. Außerdem bietet er den Mitarbeiter*innen beim Umgang mit Kolleg*innen, Kund*innen, Behörden und Medien eine Orientierung und formuliert verpflichtende Regeln und Verhaltensweisen.
Die Einhaltung des Code of Conduct wurde von allen Führungskräften der BTV unterschrieben.

Datenschutz

Als datenschutzrechtlich Verantwortlicher verpflichtet sich die BTV AG, personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter*innen, Bewerber*innen, Kund*innen, Lieferanten und anderer Personen, die mit der BTV interagieren, in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen zu verarbeiten. Zudem verpflichtet sich jede/r Mitarbeiter*in bei Beschäftigungsantritt zur Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß § 6 DSG.

Der Auftrag des BTV Datenschutzmanagements ist es unter anderem, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in der BTV sicherzustellen, die Kolleg*innen bei Fragen in ihrem täglichen Tun zu unterstützen sowie sie durch regelmäßige Schulungen gezielt für die Themen Datenschutz und Informationssicherheit zu sensibilisieren. Das Datenschutzmanagement ist bei der BTV im Bereich Organisation & IT angesiedelt und liegt in der Verantwortung des Datenschutzbeauftragten.

Im Jahr 2022 wurden keine Beschwerden hinsichtlich Data Breaches und keine Fälle von Datendiebstahl oder Datenverlust gemeldet.

Bankgeheimnis und Datenschutz

Die Wahrung des Bankgeheimnisses bildet die Grundlage für das Vertrauen der Kund*innen in die BTV. Alle Mitarbeiter*-innen sind an das Bankgeheimnis gebunden und zur strengsten Verschwiegenheit hinsichtlich der Kunden-, Mitarbeiter- und Geschäftsdaten, die ihnen in Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen, verpflichtet.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht nur gegenüber externen Personen, sondern auch gegenüber Kolleg*innen, die mit der Betreuung der Kundenposition nicht unmittelbar betraut sind. Eine Durchbrechung des Bankgeheimnisses erfolgt nur in ausdrücklich vom Gesetz genannten Fällen und nach eingehender Prüfung des Sachverhalts. Die Mitarbeiter*innen sind auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit in der BTV zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter*innen der BTV auch an das Datengeheimnis gebunden, das zur Geheimhaltung aller personenbezogenen Daten verpflichtet, die den Mitarbeiter*innen in Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen.

Mit den IT-Projekten und dem IT-Betrieb der BTV ist für Österreich die 3 Banken IT GmbH, eine Tochtergesellschaft der 3 Banken Gruppe, beauftragt. Für Deutschland steht zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts die Atruvia AG mit dem Kernbanksystem agree21, die DZ Bank AG und die Deutsche WertpapierService Bank AG und für die Schweiz die SOBACO Solutions AG mit dem Programm Finnova und die Finanz-Logistik AG zur Verfügung. Die Gesellschaften stellen einen exzellenten Sicherheitsstandard für alle Bankanwendungen, die BTV App sowie das Kundenportal sicher. Modernste Backup-Systeme sorgen für entsprechende Sicherheit.

Compliance gemäß Bankwesengesetz (BWG)

Die BTV als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Primäres Ziel der BWG-Compliance-Funktion ist die Minimierung des Risikos, das sich aus einer Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergibt, sowie die Etablierung einer angemessenen Compliance-Kultur in der BTV.

Die Compliance-Funktion gemäß BWG hat daher die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich festgelegten Grundsätze und Verfahren zur Aufgabe. Dadurch sollen die Risiken einer etwaigen Missachtung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter*innen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Jahr 2022 wurden drei Mitarbeiter*innen in der Anwendung teamRADAR geschult. In dieser Anwendung können entsprechend berechtigte Mitarbeiter*innen der Fachbereiche die Beurteilung von neuen oder geänderten gesetzlichen/regulatorischen Normen nach Relevanz und Wesentlichkeit vornehmen und die Umsetzung dieser Normen durch den jeweiligen Fachbereich dokumentieren. Daneben hat die BWG-Compliance unterjährig fortlaufend Anfragen von Mitarbeiter*innen zur operativen Anwendung teamRADAR bearbeitet. Darüber hinaus haben 773 BTV Mitarbeiter*innen im Rahmen des jährlichen Governance-E-Testings ihre Kenntnisse zur Regulatory-Compliance aufgefrischt und Wissensfragen beantwortet.

Compliance

Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter*innen bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmissbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern auch die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße festgestellt.

773 BTV Mitarbeiter*innen haben über das Compliance-E-Testing ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Zudem haben 99 neu eingetretene Mitarbeiter*innen das neue E-Testing Einführung in Compliance-konformes Handeln absolviert. Durch diese Maßnahmen wird die Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und insbesondere der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) gewährleistet.

Interessenkonflikte

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Interesse der Kund*innen sind oberste Prinzipien der BTV für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung mit ihren Kund*innen. Die BTV ist bestrebt, Interessenkonflikte gar nicht erst entstehen zu lassen. Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Kund*innen hat die BTV vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen getroffen und eine umfassende Interessenkonflikte-Policy herausgegeben. Sollten dennoch Interessenkonflikte entstehen, zum Beispiel durch Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften der BTV oder Geschäften ihrer Mitarbeiter*innen oder mit sonstigen Interessen der BTV, werden diese offengelegt, dem Compliance-Beauftragten gemeldet und transparent und fair gelöst.

Geschenke & Einladungen

Die Grenzen, bei denen Einladungen und Zuwendungen von Geschäftspartnern akzeptable Bereiche überschreiten und als Vorteile im Sinne des Korruptionsstrafrechts zu beurteilen sind, sind nicht immer einfach abzustecken. Vor allem betragsmäßig geringe (Gast-)Geschenke, Aufmerksamkeiten und Einladungen können kulturell bedingt sein oder als gute Gepflogenheiten im Geschäftsleben betrachtet werden. Gemäß dem Standard Compliance Code hat die BTV verpflichtende interne Richtlinien zur Geschenkannahme erlassen. Damit verstoßen Mitarbeiter*innen bei der Annahme von Zuwendungen bzw. Geschenken, Sachgeschenken, Preisnachlässen, Bewirtungen und Einladungen zu Reisen, Veranstaltungen und Entertainments nicht gegen gesetzliche Regelungen.

Die Annahme und Vergabe von Geldgeschenken ist generell untersagt, für alle anderen Formen von Geschenken gelten strenge Wertgrenzen und Genehmigungspflichten, welche in den BTV Richtlinien zur Geschenkannahme detailliert geregelt sind. Allgemein gilt, dass keinerlei Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen werden dürfen, die (unabhängig von der Höhe des Wertes) dazu geeignet wären, die Entscheidung der Geschäftspartner*innen oder sonstiger Empfänger*innen zu beeinflussen.

Korruptionsbekämpfung

Für die BTV stellt transparentes und integres Handeln eine sehr wichtige Leitlinie dar, sie erwartet von all ihren Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen aufrichtiges und ethisch einwandfreies Geschäftsgebaren und toleriert keine Form von Bestechung und Korruption. Aus diesem Grund werden z. B. Beschaffungsprozesse, die Vergabe von Sonderkonditionen und der Kreditgenehmigungsprozess auf Korruptionsrisiken geprüft und so gestaltet, dass Korruption bestmöglich ausgeschlossen werden kann.
Alle Mitarbeiter*innen und insbesondere Führungskräfte, Aufsichtsräte und der Vorstand werden regelmäßig über aktuelle Maßnahmen in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung informiert. Die Regelungen sind in einer Anti-Bribery, Corruption and Fraud Prevention Policy zusammengefasst. 2022 gab es in der BTV keine Korruptionsfälle oder -vorwürfe.

873 Mitarbeiter*innen haben ihr Wissen zu Interessenkonflikten, Annahme von Geschenken und Einladungen sowie Korruptions- und Betrugsbekämpfung und zum Hinweisgeberverfahren im Rahmen des jährlichen Governance-Testings auffrischen können und Wissensfragen dazu beantwortet.

Betrugsbekämpfung

Die BTV toleriert keinerlei betrügerische Handlungen und erwartet von ihren Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen, sich redlich zu verhalten. Die BTV verfolgt ausnahmslos jeden Verdacht einer betrügerischen Handlung und entscheidet nach detaillierter Prüfung des jeweiligen Sachverhalts über die Konsequenzen. 2022 gab es in der BTV keine Betrugsfälle oder -vorwürfe.



Teilnehmer*innen am Wertpapier Compliance-E-Testing

Compliance

Hinweisgeberstelle (Whistleblowing)

Kreditinstitute haben insbesondere gemäß § 99g BWG, § 40 FM-GwG, § 159 Börsegesetz und § 98 WAG 2018 angemessene Verfahren einzurichten, die es ihren Mitarbeiter*innen unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglichen, betriebsinterne Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen zu melden.

In den erläuternden Bemerkungen zu § 99g BWG wird die Interne Revision als geeignete Meldestelle empfohlen. Der Vorstand der BTV kommt dieser Empfehlung nach und setzt die Interne Revision als zentrale Meldestelle für Hinweisgeber*innen (sog. Whistleblowing) ein.

Die BTV verfügt über ein institutsinternes Verfahren zur anonymen Meldung tatsächlicher oder potenzieller aufsichtsrechtlicher Verstöße sowie von nicht ordnungsgemäßen Handlungen oder Abläufen.

Die BTV hat in Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen bei der Internen Revision eine Hinweisgeberstelle eingerichtet, an welche Mitarbeiter*innen unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität betriebsinterne Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen schriftlich anhand eines standardisierten Meldeformulars melden können.

Vertrauliche Meldungen an die Hinweisgeberstelle liefern einen wertvollen Beitrag zur Verhinderung bzw. Aufklärung von Gesetzesverstößen sowie zur Verbesserung von betrieblichen Abläufen und Kontrollverfahren.

Im Jahr 2022 wurden keine Meldungen an die Interne Revision (Hinweisgeberstelle) übermittelt.

2023 werden die nationalen Hinweisgeberschutzgesetze in Österreich und Deutschland von den jeweiligen Parlamenten beschlossen werden und voraussichtlich noch im laufenden Jahr in Kraft treten. Ausgehend von den gesetzlichen Änderungen – insbesondere in Bezug auf den persönlichen und sachlichen Anwendungsbereich, die zu implementierenden Meldekanäle und die Verfahren zum Schutz der Hinweisgeber*innen – wird die BTV zeitnah die erforderlichen prozessualen und systemtechnischen Anpassungen vornehmen.

Menschenrechte

Die BTV achtet und fördert aktiv Menschenrechte, dabei beziehen wir uns auf international anerkannte Menschenrechtsnormen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Konventionen der International Labour Organisation. Die BTV bewegt sich mit den Märkten Österreich, Deutschland, Schweiz und Italien in streng regulierten und kontrollierten Rechtsräumen. Zudem ist in diesen Staaten – global gesehen – ein hoher Menschenrechtsstandard etabliert. Unabhängig von der rechtlichen Grundlage nimmt das Thema Menschenrechte einen hohen Stellenwert in der BTV ein.

Als Arbeitgeber erfüllen wir das Recht auf Versammlungsfreiheit, bieten flexible Arbeitszeiten und faire Entlohnung. Darüber hinaus setzen wir Maßnahmen zur Gleichberechtigung, halten Arbeits- und Sozialgrundsätze ebenso ein wie Aus- und Weiterbildungsstandards und vieles mehr.

Menschenrechte spielen zudem bei Geschäftsbeziehungen und im Bereich der Finanzprodukte eine entscheidende Rolle. Sie sind sowohl in der Ausschlussliste (ab Seite 48) als auch im Code of Conduct verankert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Dem internen Kontrollsystem in der BTV liegen das COSO-Modell und das Drei-Verteidigungslinien-Modell zugrunde. Die Prozesse werden jährlich evaluiert (Prozess-, IKS und OpRisk Assessments) und darauf aufbauend werden auf Basis von IKS-Matrizen durch die Fachbereiche die Prozesse, die Risiken, die Maßnahmen, die Kontrollen und die Reifegrade festgelegt. Um eine effiziente Abwicklung zu gewährleisten, sind die Themenbereiche Prozesse, IKS und OpRisk eng miteinander verzahnt.

Im Rahmen der jährlichen IKS und OpRisk Assessments werden im Sinne der Nachhaltigkeit ineffiziente Kontrollen reduziert, wenn möglich der Automatisierungsgrad der Kontrolldurchführung optimiert und jeweils der aktuellen Risikolage angepasst.

Um frühzeitig Schwächen im internen Kontrollsystem zu erkennen, ist die operative Steuerung der operationellen Risiken dem Bereich Risk Management zugeordnet. Dort sind auch die Aufgaben im Zusammenhang mit dem internen Kontrollsystem angesiedelt. Durch diese enge Verzahnung von operationellem Risikomanagement und internem Kontrollsystem werden Synergien optimal genutzt. Zudem sind frühzeitige Korrekturen im Zusammenhang mit Schadensfällen und Unzulänglichkeiten bei Systemen und Prozessen möglich.

Durch das Drei-Verteidigungslinien-Modell ist bereits in der ersten Verteidigungslinie eine Trennung zwischen Prozesseigentümer (Überwachung und Optimierung bei Unzulänglichkeiten) und Prozessexperten (Durchführung von Kontrollen und Berichtspflichten bei Unzulänglichkeiten) gegeben. Dadurch wird wiederum ein schnelles Handeln bei Unzulänglichkeiten bereits in der ersten Verteidigungslinie gewährleistet.

Compliance

Kein Offshore-Banking

Die BTV hält keine Gesellschaften und Beteiligungen in Offshore-Ländern und bietet auch keine Offshore-Banking-Dienstleistungen an. Das Know-your-Customer-Prinzip im Kundengeschäft ist für die BTV selbstverständlich, der europäische Datenaustausch nach dem Common Reporting Standard (CRS) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) wird vollumfänglich wahrgenommen, ebenso wie die Kontenregistermeldungen bzw. die Meldungen nach dem Kapitalabfluss-Meldegesetz in Österreich.

Die Mitarbeiter*innen werden zu den jährlichen Neuerungen geschult, die Kund*innen darüber informiert. Sollten bezüglich der Steuerehrlichkeit von zu veranlagenden Kundengeldern Fragen entstehen, werden umfangreiche und geprüfte Nachweise angefordert. Im Zweifelsfall wird die Geschäftsbeziehung abgelehnt.



Teilnehmer*innen am Geldwäsche-E-Testing

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

583 Mitarbeiter*innen aus Geschäftsstellen in Österreich haben über das Geldwäsche-E-Testing-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Das E-Testing beinhaltete die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien.

Weiters haben 58 Mitarbeiter*innen aus den Zweigniederlassungen in Deutschland bzw. der Schweiz sowie den Leasing-Tochtergesellschaften ebenfalls den Abschlusstest des Geldwäsche-E-Testing-Tools positiv absolviert.

91 BTV Mitarbeiter*innen nahmen zusätzlich an Präsenzschulungen teil, dies mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung der einzelnen Mitarbeiterin bzw. des einzelnen Mitarbeiters zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen.

Beschwerdemanagement (Ombudstelle)

Die Mitarbeiter*innen der BTV sind stets bemüht, ihre Kund*innen bestmöglich zu betreuen. Anregungen und Feedback sind äußerst wertvoll, um Fehler in Prozessen erkennen zu können und zu beheben. In der BTV stehen Kund*innen für Beschwerden und kritische Rückmeldungen der/die persönliche Betreuer*in, Kontaktmöglichkeiten auf der BTV Website oder die BTV Ombudsstelle zur Verfügung. Jede Kundenbeschwerde wird ernst genommen, erfasst und entsprechend bearbeitet. Kund*innen können ihr Anliegen und Feedback persönlich oder telefonisch über ihre/n Betreuer*in, schriftlich per Post oder per E-Mail an die BTV richten.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements gab es für das Meldejahr 2022 insgesamt 2.391 eingegangene Beschwerden im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 VERA-V und 213 eingegangene Beschwerden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten gemäß § 1 Z 3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018.

Die Basis dieser an die FMA gemeldeten Daten sind folgende Auswertungen:

- Beschwerden im Zusammenhang mit Finanzierungen
- Beschwerden im Zusammenhang mit Zahlungsverkehr (Konten/Karten)
- Beschwerden im Zusammenhang mit Veranlagung, Vorsorge und Sparprodukten
- Beschwerden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen
- Beschwerden im Zusammenhang mit E-Business (Online-Banking)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der gemeldeten Beschwerden in der Gesamtbank reduziert.

Alternative Streitbeilegung

Darüber hinaus stehen für die alternative Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem Bankgeschäft (§ 1 BWG) folgende Schlichtungsstellen zur Verfügung:

- Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft
- Für Fremdwährungskredite: Schlichtung für Verbrauchergeschäfte

Außerdem besteht die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Steuerehrlichkeit

Steuerehrlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Über die Steuerzahlungen leistet die BTV einen wesentlichen Beitrag für die Allgemeinheit. Sämtliche Steuern und Abgaben werden in vollem Ausmaß bezahlt und in dem Land, in dem sie entstanden sind (also Österreich, Deutschland oder Schweiz), abgeführt. In Summe betrugen im Konzern die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag im Jahr 2022 insgesamt 15,7 Mio. € (2021: 5,3 Mio. €). Zu beachten ist dabei, dass die BTV bisher niemals Staatshilfe in Anspruch nehmen musste.

EU-Taxonomie-Verordnung

Ein Kernstück des EU-Aktionsplans für Sustainable Finance – mit dem Ziel, Finanzströme in nachhaltige Investments zu lenken – ist die EU-Taxonomie. Diese dient als Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Gemäß Art. 8 der Verordnung VO (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) sind Finanzunternehmen dazu verpflichtet, sieben Kennzahlen zu veröffentlichen, insbesondere den Anteil an taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Aktiva offenzulegen. Mit dem ab dem Jahr 2024 verpflichtenden Reporting der Green Asset Ratio (GAR) wird die Berichtstiefe dann noch deutlich erweitert.

Entsprechend den von der EU veröffentlichten Frequently Asked Questions (2022/C 385/01) muss für die Klassifikation auf Daten zurückgegriffen werden, die direkt durch Kund*innen bzw. Gegenparteien zur Verfügung gestellt werden. Die Datenbasis für die Berichterstattung hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. So kann nun auf Basis der von Kund*innen bzw. Gegenparteien in deren nichtfinanziellen Berichten publizierten Taxonomie-KPIs für das Berichtsjahr 2022 eine umfassendere Berechnung der taxonomiefähigen Aktiva angestellt werden.

- Für Finanzunternehmen werden die Bruttobuchwerte im Verhältnis zu den veröffentlichten taxonomiefähigen Aktiva angesetzt.
- Im Falle von Nicht-Finanzunternehmen sieht die delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 (in der Folge als „Taxonomie-Offenlegungsverordnung“ bezeichnet) in Art. 7 Abs. 4 vor, dass die Bruttobuchwerte mit dem umsatzbasierten (Umsatz-KPI) und dem CapEx-basierten KPI (CapEx-KPI) gewichtet werden. Aufgrund dieser Vorgabe ist es notwendig, zwei Taxonomiefähigkeitsquoten auszuweisen.

Für eine Einstufung einzelner Geschäfte ist die Datenbasis im Aufbau begriffen. Von einer Klassifikation auf Einzelgeschäftsebene wird im Firmenkundengeschäft zum aktuellen Zeitpunkt daher noch abgesehen.

Für Finanzunternehmen können so 147 Mio. € als taxonomiefähig klassifiziert werden. Für Nicht-Finanzunternehmen liegt der Wert bei 66 Mio. €, wenn man den CapEx-KPI als Gewichtungsgröße heranzieht. Unter Berücksichtigung des Umsatz-KPI liegt dieser Wert bei 47 Mio. €. Hierbei ist zu beachten, dass nur große Unternehmen von öffentlichem Interesse zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung (NFI-Erklärung) und damit zum Bericht auf Basis der Taxonomie-Verordnung verpflichtet sind.

Bei der Einstufung von Krediten an private Haushalte innerhalb der EU kann über den Verwendungszweck die Wirtschaftsaktivität abgeleitet werden, so dass zum 31.12.2022 Kredite in Höhe von 792 Mio. € als taxonomiefähig eingestuft werden.

Des Weiteren entsprechen Kfz-Kredite an private Haushalte in Höhe von 2 Mio. € den Kriterien der Taxonomiefähigkeit.

Eine wesentliche Änderung in der Berechnungslogik im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die Berücksichtigung der erfassten Vermögenswerte (covered assets) als Nenner für die Berechnung der Quote taxonomiefähiger Assets. Die Bezugsgröße ist aus den Verordnungen nicht eindeutig und

zweifelsfrei abzuleiten (total assets vs. covered assets), wurde jedoch durch die schon erwähnten FAQs konkretisiert. Im Vergleich zu den gesamten Aktiva (total assets) werden bei den erfassten Vermögenswerten die gesamten Vermögenswerte um die Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sowie die zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerte reduziert.

Damit können, basierend auf dem Umsatz-KPI, zum aktuellen Zeitpunkt 9,2 % als taxonomiefähig klassifiziert werden. Auf Basis des CapEx-KPI sind es 9,3 %.

Ein entscheidendes Kriterium für die Taxonomiefähigkeit von Unternehmen ist, ob sie der Non Financial Reporting Directive (NFRD) der EU unterliegen und zur Veröffentlichung einer NFI-Erklärung verpflichtet sind. Zum Jahresultimo waren 48,0 % oder 6.780 Mio. € dem Segment zuzurechnen, für das keine NFI-Erklärung im Sinne der NFRD veröffentlicht werden muss.

EU-Taxonomie-Verordnung

KPI Eligibility	in Mio. €	Anteil gesamte Aktiva	Erfasste Vermögenswerte Basis **Umsatz** (in Mio. € bzw. %)	Erfasste Vermögenswerte Basis **CAPEX** (in Mio. € bzw. %)
Gesamte Aktiva (total assets)	**14.120**	–	–	–
Erfasste Vermögenswerte (covered assets)	11.200	–	–	–
taxonomiefähig	–	–	1.028 9,2 %	1.047 9,3 %
nicht taxonomiefähig	–	–	1.325 11,8 %	1.306 11,7 %
Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten (Artikel 7 Absatz 1)	2.904	20,6 %	–	–
Derivate (Artikel 7 Absatz 2)	100	0,7 %	–	–
Unternehmen, die nicht der NFRD unterliegen (Artikel 7 Absatz 3)	6.780	48,0 %	–	–
Kurzfristige Interbankenkredite	97	0,7 %	–	–
Handelsportfolio	16	0,1 %	–	–

Informationen zu Vermögenswerte, Datenquellen und Prozesse

Die Berechnung der geforderten KPIs für das Geschäftsjahr 2022 umfasst lt. Artikel 10 Abs. 2 „Taxonomie-Offenlegungsverordnung“ im Wesentlichen folgende Kennzahlen:

- den Anteil von taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den erfassten Vermögenswerten
- den Anteil von Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva
- den Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva
- den Anteil von Unternehmen, die nicht der NFRD unterliegen, an den gesamten Aktiva
- den Anteil an kurzfristigen Interbankenkrediten an den gesamten Aktiva
- den Anteil des Handelsportfolios an den gesamten Aktiva

Die Datenbasis der KPIs beruht auf der FINREP-Meldung, die im Bereich Risk Management und Meldewesen erstellt wird. Die Berechnung erfolgt in der Stabsstelle Sustainability & Strategy Office.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung konnte erstmalig auf durch Kund*innen bzw. Gegenparteien publizierte Informationen zu Wirtschaftsaktivitäten und Taxonomiefähigkeit zurückgegriffen werden, sodass der Umfang taxonomiefähiger Aktiva im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist. Die Datenverfügbarkeit und -beschaffung ist und wird eine der zentralen Herausforderungen für die Einstufung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität bleiben. Erweiterungen der Kernbanksysteme zur Speicherung der notwendigen Daten sowie prozessuale Anpassungen befinden sich in Planung und Umsetzung.

Identifikation von NFRD-pflichtigen Unternehmen und Übernahme der Taxonomie-KPIs

Der bestehende Kundenstock wurde mittels Desk Research auf eine mögliche NFRD-Pflicht gescreent und kontrolliert. Dies erfolgte durch Durchsicht der veröffentlichten Geschäftsberichte bzw. nichtfinanziellen Erklärungen. Im Zuge dessen wurden die Top-150-Kundenpositionen ausnahmslos, d. h. ohne Vorselektion, untersucht. Die restlichen Kund*innen wurden auf Basis von definierten Kriterien (der im Vorjahr identifizierten NFRD-Pflicht, einer Mitarbeiteranzahl > 500 sowie einer Rechtsform, die auf eine mögliche NFRD-Pflicht schließen lässt) geprüft. Zum 31.12.2022 umfasste das Portfolio 80 Kund*innen bzw. Gegenparteien, die als NFRD-pflichtig identifiziert wurden. Mit 49 stellen dabei Kreditinstitute den überwiegenden Teil.

Einstufung der Taxonomiefähigkeit

Für die Ermittlung der gemäß Art. 10 Abs. 2 „Taxonomie-Offenlegungsverordnung“ geforderten KPIs wurde das Template zur Ermittlung der Green Asset Ratio lt. Anhang VI der EU-Taxonomie-Verordnung herangezogen.

Grundsätzlich nicht taxonomiefähig sind:

- Nicht-Finanzunternehmen, die nicht der NFRD unterliegen
- Derivate
- Kurzfristige Interbankenkredite
- Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten

Die Einordnung der Sektoren erfolgt auf Basis der FINREP-Meldung zum 31.12.2022.

EU-Taxonomie-Verordnung

Finanzunternehmen:

- Kreditinstitute üben keine derzeit von der Taxonomie-Verordnung umfassten Wirtschaftstätigkeiten aus. Für das Reporting der Taxonomiefähigkeit ist auf die veröffentlichten Daten der Kreditinstitute abzustellen.
- Versicherungen werden in der Taxonomie-Verordnung derzeit nur mit den Wirtschaftsaktivitäten 10.1. „Nichtlebensversicherungen" und 10.2. „Rückversicherungen" bzw. den entsprechenden NACE-Codes 65.12 und 65.20 abgebildet.
- Finanzunternehmen, die keiner der obigen Kategorien zugeordnet werden können, werden als sonstige Finanzunternehmen geführt.
- Durch die nun erstmalig verfügbaren Daten von Finanzunternehmen konnten die Bruttobuchwerte mit deren ausgewiesenen Taxonomiefähigkeitsquoten gewichtet werden.

Nicht-Finanzunternehmen:

- Als taxonomiefähig können jene Kund*innen bzw. Gegenparteien eingestuft werden, die NFRD-pflichtig sind und eine von der Taxonomie-Verordnung umfasste Wirtschaftstätigkeit ausüben. Die Daten dazu wurden aus den Geschäftsberichten bzw. NFI-Erklärungen entnommen. Für die Berechnung des Anteils der Vermögenswerte, der von Kreditinstituten als taxonomiefähig eingestuft werden kann, sind lt. Anhang V Abschnitt 1.2.1 der „Taxonomie-Offenlegungsverordnung" der CapEx-KPI und der Umsatz-KPI ausschlaggebend. Diese sind separat zu berechnen und auszuweisen, was zur Veröffentlichung von zwei Quoten für taxonomiefähige Assets führt. Einmal auf Basis des CapEx-KPI und einmal auf Basis des Umsatz-KPI der Kund*innen bzw. Gegenparteien.

Haushalte:

- Als taxonomiefähig können Kredite an private Haushalte innerhalb der EU eingestuft werden, die durch Wohnimmobilien besichert sind oder für Gebäudesanierungen gewährt werden. Zudem müssen sie auch einer der in den Anhängen 1 bzw. 2 angeführten Wirtschaftsaktivitäten (7.2. – 7.7.) entsprechen, wobei v. a. die Wirtschaftsaktivität 7.7. „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden" von wesentlicher Relevanz ist.
- Eben diese Wirtschaftsaktivität „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden" kann über den Kreditverwendungszweck bzw. eine entsprechende Kennzeichnung in dem Basissystem, das Kredite zum Zwecke des privaten Wohnbaus umfasst, identifiziert werden. Die Bezeichnung „Wohnbau" bezieht sich dabei nicht auf den alleinigen und unmittelbaren Neubau, sondern umfasst den Erwerb bzw. die Schaffung von Wohnraum im Allgemeinen. Ebenso wird mit dieser Kennzeichnung die Sanierung von Wohnraum gekennzeichnet, wodurch eine Unterscheidung und eine getrennte Darstellung nicht möglich ist.
- Kredite an private Haushalte für den Erwerb von Kraftfahrzeugen spielen im Produktportfolio der BTV eine vernachlässigbare Rolle. Konsumkredite mit dem Verwendungszweck des Kfz-Erwerbs können zum derzeitigen Stand nicht eindeutig identifiziert werden. Kfz-Leasings können auf Basis der Objektkategorie identifiziert und ausgewertet werden.

Öffentliche Stellen:

- Finanzierungen gegenüber öffentlichen Stellen können als taxonomiefähig eingestuft werden, wenn sie dem öffentlichen Wohnbau dienen bzw. wenn durch diese eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität finanziert wird.
- Die Methodik der Berechnung für den öffentlichen Wohnbau entspricht dabei der Methodik des Wohnimmobiliengeschäfts. D. h., es muss eine Besicherung durch eine Wohnimmobilie vorhanden sein sowie der Zweck der Wohnraumschaffung durch ein entsprechendes Auswertekennzeichen nachvollziehbar sein.
- Spezialfinanzierungen können derzeit auf Geschäftsebene nicht hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit identifiziert werden, d. h., es ist keine Zuordnung zu einer taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivität möglich.

Im Rahmen der veröffentlichten Frequently Asked Questions (2022/C 385/01) wird die Bezugsgröße für die Berechnung der KPIs (Nenner), die im Anhang V der „Taxonomie-Offenlegungsverordnung" nicht zweifelsfrei beschrieben ist, spezifiziert. Als Basis für die wesentlichen KPIs (taxonomiefähige Vermögenswerte bzw. nicht taxonomiefähige Vermögenswerte) sind die erfassten Vermögenswerte (covered assets) heranzuziehen, die gegenüber den gesamten Vermögenswerten um die Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sowie die zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerte reduziert werden. Die weiteren auszuweisenden Quoten werden auf Basis der gesamten Vermögenswerte berechnet.

Als Basis werden die Bruttobuchwerte herangezogen. Um auch hier eine einheitliche Berechnung der geforderten KPIs vornehmen zu können, werden auch für die erfassten Vermögenswerte und die gesamten Vermögenswerte die Bruttobuchwerte verwendet. Das führt dazu, dass die ausgewiesenen gesamten Vermögenswerte um +143 Mio. € höher liegen als die Bilanzsumme lt. CRR-Konsolidierungskreis.

Die delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 zur Ergänzung der Wirtschaftstätigkeiten in den Energiesektoren Atom und Gas, die im März 2022 veröffentlicht wurde, fordert die Offenlegung der Investitionen in diese Sektoren und die Höhe ihres Anteils an den wichtigsten Leistungsindikatoren. Dies unter Verwendung der Meldebögen lt. Anhang XII. Wie schon ausgeführt, ist bei der Berechnung der KPIs auf veröffentlichte Daten der Kund*innen und Gegenparteien abzustellen. Diese Daten waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht verfügbar, weshalb, in Hinblick auf die ungenügende Datenlage, kein Ausweis mit hinreichender Sicherheit vorgenommen werden kann.

EU-Taxonomie-Verordnung

Entwicklung der taxonomiefähigen Vermögenswerte

Im Rahmen der BTV Nachhaltigkeitsstrategie ist festgelegt, das Angebot an nachhaltigen Veranlagungsprodukten zu erweitern. Auf der Finanzierungsseite ist es unser Ziel, nachhaltige Projekte durch verbesserte Finanzierungsbedingungen zu fördern. Die Taxonomie-Verordnung bietet dabei ein universelles und vergleichbares Rahmenwerk, um diese Projekte bzw. Investments zu identifizieren. Der Anteil der taxonomiefähigen Assets hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Prozentpunkte auf Basis des Umsatz-KPI bzw. um 3,7 Prozentpunkte auf Basis des CapEx-KPI erhöht. Dies ist einerseits auf methodische Umstellungen bedingt durch die Verwendung der erfassten Vermögenswerte anstelle der gesamten Aktiva zurückzuführen. Erstmalig verfügbare Taxonomie-Daten von Kund*innen und Gegenparteien führen dazu, dass sowohl bei Finanzunternehmen als auch bei NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Taxonomiefähigkeitsquoten ausgewiesen werden können. Ebenso wird der Anteil an taxonomiefähigen Kfz-Finanzierungen an private Haushalte erhoben.

Integration der Taxonomie-Verordnung in die Geschäftsstrategie sowie in den operativen Bankbetrieb

Die Geschäfts- und die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV wird sukzessive um Nachhaltigkeitsaspekte sowie entsprechend den regulatorischen Anforderungen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung erweitert. Mit der Bearbeitung und Umsetzung der Taxonomie-Verordnung in der BTV wurde die „ständige Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik“ betraut. Zur Beurteilung der Taxonomiefähigkeit bzw. der Taxonomiekonformität von Finanzierungen wurde eine Softwarelösung zugekauft und laufend getestet. Der Prozess zur Taxonomieeinstufung im Kundengeschäft – mit den damit einhergehenden Systemänderungen – wird erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Dazu wurde im Geschäftsbereich Kunden eine Stelle geschaffen, die sich schwerpunktmäßig mit der Einstufung von Kundenprojekten beschäftigt. Die Nachhaltigkeitsagenden haben durch die Etablierung des Sustainability Officers in der neu geschaffenen Stabsstelle Sustainability & Strategy Office eine deutliche Aufwertung erfahren.

Informationen zum Handelsbestand

Der Handelsbestand ist in der BTV von untergeordneter Bedeutung. Es gelten für diesen die allgemein gültigen Leitplanken bezüglich Investitionen bzw. Kreditvergabe.

Ergänzende Angaben zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiefähigen, taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

In der Nachhaltigkeitsstrategie der BTV mit dem Leitgedanken Geist & Haltung werden in den Handlungsfeldern Strategie & Governance sowie Kund*innen & Produkte Themen der Taxonomie integriert werden. Dadurch wird ein allgemein gültiger und vergleichbarer Rahmen für die Identifikation nachhaltiger Investments bzw. Kredite entstehen. Mit der Schaffung der Stellen eines Experten für die Taxonomieeinschätzung im Geschäftsbereich Kunden und des Sustainability Officers wurde dem Thema der Nachhaltigkeit im Allgemeinen und der Taxonomie im Speziellen weiteres Gewicht verliehen. Ebenso orientiert sich das BTV Sustainable Finance Framework an der Taxonomie-Verordnung.



BTV Beteiligungen

Silvretta Montafon Holding GmbH

Die BTV ist seit 2007 an der Silvretta Montafon Gruppe beteiligt und hält 100 % an der Silvretta Montafon Holding GmbH (Muttergesellschaft der Silvretta Montafon Gruppe). Als umfassender touristischer Anbieter ist die Silvretta Montafon in den Geschäftsfeldern Bergbahnen, Gastronomie, Sportgeschäfte, Hotellerie und Skischule im Montafon tätig und bietet ihren Gästen in verschiedenen Erlebniswelten unvergessliche Bergabenteuer.

Die Silvretta Montafon begeistert ihre Gäste ganzjährig mit unvergesslichen Bergerlebnissen, echter Gastfreundschaft, Leidenschaft für den Bergsport und Spitzenleistungen in allen Bereichen.

Das touristische Angebot umfasst:

- 36 Bahnen & Lifte
- 140 Kilometer Pisten & Routen
- 9.300 Sitzplätze in 12 Restaurants
- 170 Betten im Sporthotel
- 21 Apartments im Chalethotel
- 64 Betten im Josefsheim Hostel
- 12 Intersport-Shops
- 2 Skischulen



Alpines Ski- und Erlebnisresort Silvretta Montafon

Silvretta Montafon Holding GmbH



Positionierung
Die Silvretta Montafon positioniert sich im Wettbewerb als das alpine Ski- und Erlebnisresort.
Aufbauend auf den gewachsenen Markenkernwerten *echt – einfach – weitblickend – abenteuerlich – leidenschaftlich*, verbunden mit den Positionierungselementen

Sportlich. Innovativ.
Nachhaltig. Verbunden.
Persönlich. Nahe.
Erlebnisreich. Genussvoll.,

schafft die einzigartige Firmenstruktur der Silvretta Montafon („Alles aus einer Hand“) die Voraussetzung für das gesamtheitliche Planen und Umsetzen der Positionierung. Konsequentes Weiterentwickeln vorhandener Stärken und das Aufbauen neuer Stärkepositionen ermöglicht eine einzigartige, unverwechselbare Gesamtpositionierung der Silvretta Montafon, die eine tragfähige Basis für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg darstellt.

„Green Mountains“ Initiative
Die Silvretta Montafon ist ein Unternehmen mit Geist & Haltung. Sie ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung in der Region bewusst und kümmert sich zum Wohl zukünftiger Generationen und Gäste um soziale, wirtschaftliche und ökologische Belange.

Klima, Naturraum und Lebensraum im Montafon bilden die Grundlage für die unternehmerische Tätigkeit der Silvretta Montafon. Die „Green Mountains“ Initiative – als Nachhaltigkeitsstrategie der Silvretta Montafon Gruppe – setzt Leitplanken und Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz sowie im Umgang mit dem Natur- und Lebensraum. Durch dieses nachhaltige Engagement sichert das Unternehmen seine Existenzgrundlage.

Im Fokus der „Green Mountains“ Initiative stehen aktuell insbesondere Maßnahmen zum Klimaschutz: Dabei spielen klimafreundliche Mobilität und erneuerbare Eigenstromproduktion neben vielen weiteren Maßnahmen eine entscheidende Rolle.

Die Maßnahmen der „Green Mountains" Initiative möchten die Silvretta Montafon spürbar und erlebbar machen und damit auch die Bewusstseinsbildung bei Mitarbeiter*innen und Gästen fördern.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Wesentliche Arbeitsfelder
Basierend auf einer Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Silvretta Montafon Gruppe verschiedene relevante Arbeits- und Themenfelder eruiert. Anhand der Relevanz (Intensität des Impacts) sowie der Steuerbarkeit wurden die Themenfelder

- Mitarbeiter*innen
- Umwelt & Ressourcen
  - CO_2-Emissionen
  - Energie
  - Wasser

bearbeitet und werden berichtet.

Mitarbeiter*innen
Die Silvretta Montafon möchte als attraktive Arbeitgeberin in der Region wahrgenommen werden. Um das vollumfängliche Angebot der Dienstleistungen in hoher Qualität auch in Zukunft anbieten zu können, werden qualifizierte und motivierte Menschen gesucht, die die Werte und Ziele mittragen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Ausbildung junger Menschen. Sie bilden als Fach- und Führungskräfte der Zukunft das Fundament einer positiven Entwicklung.
Aus diesem Grund positioniert sich die Silvretta Montafon in der Region aktiv als attraktiver, diversifizierter Lehrbetrieb. Derzeit können bei der Silvretta Montafon neun Lehrberufe in den Bereichen Technik (Seilbahntechnik, Baumaschinentechnik, Elektrotechnik, IT) und Dienstleistung (Hotel/Restaurant/Küche, Kosmetik, Sportartikelfachhandel) erlernt werden.

Die Silvretta Montafon befähigt und wertschätzt ihre Mitarbeiter*-innen. Diese sind der direkte Kontakt zu den Gästen. Die Wertschätzung als Arbeitgeber*in wird so an die Gäste weitergegeben.

Kennzahlen Mitarbeiter*innen:

Silvretta Montafon	weiblich		männlich		Summe	
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	93,17	83,54	172,83	154,98	266,00	238,52
Vorübergehend (= fixe Befristung)	76,67	68,75	153,83	137,94	230,50	206,68
Summe	169,84	152,29	326,66	292,92	496,50	445,20
Vollzeitbeschäftigte	109,92	–	288,67	–	398,58	–
Teilzeitbeschäftigte	60,08	–	37,83	–	97,92	–

Insgesamt waren in der Silvretta Montafon 86 Mitarbeiter*-innen beschäftigt, die über Personaldienstleistungsunternehmen angestellt waren. Der Großteil davon arbeitete als Skilehrer*innen. Die Anzahl der unter GRI 2–8 ausgewiesenen Personen wird aufgrund der starken saisonalen Schwankungen nicht als Durschnittswert des Geschäftsjahres 2022 berechnet, sondern zum Stichtag 31.01.2022.

PZ: Mitarbeiterstand in Kopfzahlen

PJ: Mitarbeiterstand in Personenjahren

Anmerkung: Durchschnittswerte des Geschäftsjahres 2022

Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Tourismusbranche ist stark geprägt von Saisonalität. Dadurch sind Schwankungen im Personalstand zwischen Sommer und Winter zu erkennen. Aus diesem Grund wird die Fluktuationsrate ausschließlich auf das Stammpersonal bezogen und in folgender Tabelle dargestellt.

Fluktuation	weiblich	männlich	Summe
	PZ	PZ	PZ
Eintritte	33	30	63
Austritte	30	25	55
Fluktuation	32,20 %	14,47 %	20,68 %

Indikatoren – Mitarbeiter*innen	**2022**	**2021**
Mitarbeiter*innen (Stamm und Saison)	496,50	317,00
davon Führungskräfte	41,00	31,00
Durchschnittliches Lebensalter (in Jahren)	40,19	40,14
Durchschnittliche Dienstzugehörigkeit (in Jahren)	10,15	11,20
Teilzeitquote (%)	19,70	15,80
Frauenquote (%)	34,22	31,50
Durchschnittliche Ausbildungstage pro Mitarbeiter*in	< 1	–
Investitionen in Ausbildung pro Mitarbeiter*in (in €)	217,00	–
Eintritte (Stammmitarbeiter*innen)	63,00	22,00
Gesamtzahl der Angestellten mit Anspruch auf Elternzeit	93,17 (weiblich) 172,83 (männlich)	–
Rückkehrrate	–	–

Besondere Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung	SiMo-Akademie: Bündelung sämtlicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf Basis definierter Berufsbilder und interner Karrierepfade; Kombination aus fachlicher/berufsspezifischer und persönlicher Ausbildung mit dem Fokus auf Nachwuchsführungskräfte (SiMo-Talentepool); im Bereich der Bergbahnen bereits gestartet, eine Ausweitung auf alle anderen Unternehmensbereiche wird angestrebt; regelmäßige Spezial- und Vertiefungskurse bei wesentlichen Lieferanten (Doppelmayr, Demaclenko, Pistenbully usw.); Ausbildungen im Einklang mit betrieblichen/organisatorischen Erfordernissen in den Schwerpunktbereichen: Lawinensprengung (inkl. Erlangung von Befugnissen), Brandschutz, Wasser/Beschneiung, Pistenrettung/Sicherheit, Betriebsleitung (Grundausbildung und BL-Fortbildungen), Transport, Elektrik/Elektronik, Revision/Technik/Verfahren, interne Maschinistenausbildung, EDV-Anwenderkurse, Deutschkurse
Flexible Arbeitszeiten	Verschiedene Teilzeitmodelle; flexible Arbeitszeiteinteilung, sofern nicht durch Betriebs-/Öffnungszeiten definiert (z. B. 4-Tage-Woche während Revision); Home-Office-Modell für Verwaltung
Mitarbeitergespräche	Bei Mitarbeiter*innen mit Zielvereinbarung/Prämienmöglichkeit jährlich, standardisierte Umsetzung auf alle Ebenen geplant; teilweise Abschlussgespräche mit Saison-MA zur Erhöhung der Wiederkehrerquote und Verbesserung (z. B. Onboarding)
Mentoring	„Patensystem“ v. a. für neue Saison-MA geplant, Umsetzung im Onboarding-Prozess
Maßnahmen zur Förderung von Frauen	Kostenlose ganztägige Kinderbetreuung an Wochenenden und in den Ferien

PZ: Mitarbeiterstand in Kopfzahlen

PJ: Mitarbeiterstand in Personenjahren

Anmerkung: Durchschnittswerte der Geschäftsjahre

Silvretta Montafon Holding GmbH

Alle Mitarbeiter*innen sind in der Altersversorgung sowie Krankenversicherung inkludiert und haben Anrecht auf Elternzeit. Zudem erhalten alle Mitarbeiter*innen, die über eine individuelle Zielvereinbarung verfügen, eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung.

Gesundheit & Arbeitssicherheit
Die Silvretta Montafon hat die IHG-Gruppe als externe Sicherheitsdienstleisterin beauftragt, turnusmäßige oder spezielle Begehungen, Überprüfungen und ggf. Schulungen durchzuführen. Arbeitsunfälle werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfasst und dokumentiert und anschließend an die AUVA weitergeleitet. Bei der Silvretta Montafon sind 16 Sicherheitsvertrauenspersonen installiert (jeweils mit entsprechender Ausbildung und laufenden Auffrischungen) und auf die Betriebsstätten verteilt, an die sich Mitarbeiter*-innen wenden können. Rechtlich notwendige Schulungen/ Unterweisungen finden gemäß den gesetzlichen Vorschriften bzw. Betriebsvorschriften statt (Brandschutz, Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften, Unterweisungen Seilbahnen, Skidoo, Pistendienst und Streckenrevision).

Maßnahmen für Gesundheit & Arbeitssicherheit sind:
- Erste Hilfe: Betriebliche Ersthelfer*innen absolvieren einen 16-Stunden-Grundkurs, Auffrischung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben
- Brandschutz: Brandschutzbeauftragte werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben laufend geschult und führen Unterweisungen der Brandschutzwarte durch
- Ausgebildete Sicherheitsvertrauenspersonen (inkl. regelmäßiger Auffrischungskurse) in allen Betriebsstätten
- Regelmäßige Auffrischungsschulungen für PSA-Beauftragte
- Jährliche Rettungs- und Abseilübungen
- Kostenlose Impfaktionen (Grippe, FSME etc.) für Mitarbeiter*innen aus allen Unternehmensbereichen
- Vor Ort durchgeführte Sammeltermine für bahnärztliche Untersuchungen
- Ermäßigungen für Fitness-Studio, kostenlose Saisonkarten für Winter- und Bergsport

Im Berichtszeitraum gab es 19 dokumentierte, meldepflichtige Unfälle, keine Unfälle mit Todesfolge und davon einen mit einem Krankenstand von mehr als sechs Monaten. Des Weiteren waren keine arbeitsbedingten Verletzungen bei Mitarbeiter*innen, die durch Personaldienstleister beschäftigt waren, zu vermerken. Die häufigsten Verletzungsursachen sind Stürze bei beruflich bedingten Skiabfahrten (Kontrollfahrten, Pistenmarkierung, Fahrten von und zu Liftstationen) sowie Handverletzungen durch Werkzeuge (Revision, Werkstatt). Arbeitsunfälle werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfasst und dokumentiert und anschließend an die AUVA weitergeleitet.



Photovoltaikanlage Valisera Bergstation

Silvretta Montafon Holding GmbH

Umwelt & Ressourcen
Die „Green Mountains“ Inititative – als Nachhaltigkeitsstrategie der Silvretta Montafon Gruppe – setzt Leitplanken und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Naturraum und Lebensraum und definiert klare Zielsetzungen im Hinblick auf CO_2-Emissionen, erneuerbare Eigenstromproduktion und klimafreundliche Mobilität.

CO_2-Emissionen
Der initiale Corporate Carbon Footprint (CCF) für die Silvretta Montafon Gruppe wurde für das Geschäftsjahr 2018/19 erstellt. Dieses Referenzjahr wies in den Scopes 1 und 2 insgesamt 3.317 t CO_2e auf (Scope 2, market-based).
Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die Scope-1- und Scope-2-Emissionen um –13 % geringer als im Referenzjahr.

Das Ziel der Silvretta Montafon ist eine Reduktion um 25 % der Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2025 im Vergleich zum Referenzjahr 2018/19 und somit, bis 2025 unter 2.500 t CO_2e pro Jahr zu emittieren.

Bei den Scope-3-Emissionen sind folgende Kategorien berücksichtigt:

- 3.1 (teilweise) Kerosinverbrauch für Pistensicherung (Helikopter)
- 3.3 Vorkette Brennstoff- und energiebezogene Emissionen
- 3.6 Geschäftsreisen
- 3.7 Pendeln der Mitarbeiter*innen



MOON Lounge Valisera Bahn Tiefgarage

Die Emissionen werden in CO_2-Äquivalenten angegeben. Laut dem Kyoto-Protokoll sind folgende Gase inkludiert: CO_2, CH_4,N_2O, HFCs, PCFs, SF_6, NF_3

THG-Emissionen
Scope 1, 2 & 3

Silvretta Montafon

in t CO_2e	2021/22	2020/21	2018/19
Scope-1-Emissionen	2.659,53	2.410,00	2.296,87
Scope-2-Emissionen (market-based)	219,61	153,64	1.020,23
Scope-3-Emissionen	1.584,01	1.232,75	1.407,12
Scope-1- u. Scope-2-Emissionen (market-based)	**2.879,14**	**2.563,64**	**3.317,10**
Scope-1-, Scope-2- u. Scope-3-Emissionen (market-based)	4.463,15	3.796,39	4.724,22
Scope-2-Emissionen (location-based)	3.611,56	2.446,98	3.360,76
Scope-1- u. Scope-2-Emissionen (location-based)	6.271,09	4.856,98	5.657,63

Die Emissionsfaktoren stammen vom österreichischen Umweltbundesamt (UBA), von den UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting und direkt von Energieversorgern.

location-based:
länderspezifische Emissionsfaktoren
market-based:
versorgerspezifische Emissionsfaktoren

Silvretta Montafon Holding GmbH

Bezogen auf die branchenspezifischen Kennzahlen (je Vollzeitäquivalent und je Ersteintritt) ergeben sich auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen bezogen folgende Intensitäten:

Intensität der THG-Emissionen

in t CO_2e	2021/22	2020/21	2018/19
Emissionen pro Vollzeitäquivalent	6,47	9,12	14,12
Emissionen pro Ersteintritt	0,0027	0,0089	0,0026

* Emissionen pro Vollzeitäquivalent werden in der Saison 2018/19 mit abweichender Datengrundlage (exklusive Saisonkräfte) dargestellt. Daher ist dieser Wert nur bedingt vergleichbar mit den Folgejahren.



Anteil erneuerbare Energie in %

Bei den Kennzahlen ist neben dem Bergbahnbetrieb das gesamte Dienstleistungsportfolio der Silvretta Montafon Gruppe (siehe Firmenstruktur) berücksichtigt. Die Kennzahlen enthalten anteilig CO_2 Emissionen der Beherbergung, der Gastronomie, der Sportshops und Skischulen.

Energieverbrauch

Der Gesamtenergieverbrauch der Silvretta Montafon Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2021/22 im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr um +43 %. Der Anteil an erneuerbaren Energien konnte um 3 Prozentpunkte auf 90 % gesteigert werden (2020/21: 87 %).

Aufgrund der COVID-19-Pandemie war die Betriebstätigkeit vor allem im Geschäftsjahr 2020/21 nur sehr eingeschränkt möglich. Der Gesamtenergieverbrauch der Silvretta Montafon Gruppe ist wesentlich vom Betriebsumfang abhängig.

Silvretta Montafon

in MWh	2021/22	2020/21	2018/19
Summe Erneuerbar	**20.484,94**	**13.828,08**	**17.146,84**
Teilsumme Strom	18.426,33	12.484,59	17.146,73
Teilsumme Wärme	2.058,60	1.343,48	0,11
Teilsumme Kühlung	–	–	–
Summe Nicht erneuerbar	**2.369,53**	**2.145,43**	**1.952,13**
Teilsumme Strom	–	–	–
Teilsumme Wärme	2.369,53	2.145,43	1.952,13
Teilsumme Kühlung	–	–	–
Gesamtbedarf	**22.854,47**	**15.973,50**	**19.098,97**
Anteil erneuerbare Energie	90 %	87 %	90 %

Silvretta Montafon Holding GmbH

Eigenstromerzeugung
Das mittelfristige Ziel bis 2025 ist, dass 25 % des Stroms aus Eigenstromerzeugung stammen. Aktuell werden etwa 17.000 kWh Strom aus einer fassadenintegrierten PV-Anlage an der Bergstation Valisera Bahn erzeugt. Weitere Eigenstromproduktionsprojekte sind u. a. in den Bereichen PV, Wasser- und Windkraft möglich. Deren Potenziale werden aktuell eruiert.

Wasser als Ressource
Das für die Beschneiung verwendete Wasser stammt aus den natürlichen Gewässern am Berg und aus Kraftwerksanlagen und wird möglichst ressourcenschonend und ohne jegliche Zusätze zu technisch erzeugtem Schnee verarbeitet. Im Zuge der Schneeschmelze wird dieses Wasser wieder dem natürlichen Kreislauf zugeführt. Ein sehr geringer Teil (6 %)* des Schneiwassers wird während des Beschneiungsprozesses verdunstet/sublimiert und kommt in der Folge als Niederschlag wieder in den Wasserkreislauf zurück.

Die Silvretta Montafon verfügt über zwei Speicherteiche zur Bevorratung von Schneiwasser. Die Speicherteiche werden zum Teil mit Oberflächenwasser und zum Teil mit Wasser von Dritten gespeist.

Abfall
Die Beteiligungsgesellschaften der BTV erfüllen die gesetzlichen und branchenspezifischen Anforderungen das Abfallmanagement betreffend. Die Bergbahnen schulen ihre Mitarbeiter*innen hinsichtlich eines ressourcenschonenden Umgangs sowie eines bestmöglichen Recyclings.

*Eisel. L. M., Mills, K. D. and Leaf, C. F.: Estimated consumptive loss from man-made snow, JAWRA Journal of the American Water Resources Association, 24, 815-820, 1988.

Schneiwassernutzung Silvretta Montafon		**2021/22**
Summe Schneiwasser	Oberflächenwasser	203.008 m³
	Wasser von Dritten	361.059 m³
	Wasserrückführung	564.067 m³

Trinkwassernutzung Silvretta Montafon		**2021/22**
Summe Trinkwasser	Grundwasser	5.577 m³
	Wasser von Dritten	11.928 m³
	Wasserrückführung	17.505 m³

Trinkwasser wird ausschließlich für den menschlichen Verzehr und im Sanitärbereich verwendet.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Die BTV ist seit der Gründung im Jahre 1953 mit 25 % sowie seit 1992 mit 50,52 % am Skigebiet Mayrhofner Bergbahnen AG mit seinen 26 betriebenen Bahnen und Liften beteiligt. Im gesamten Skigroßraum Ahorn, Penken, Horberg, Finkenberg, Rastkogel und Eggalm finden Anfänger*innen, Profis und Winterliebhaber*innen auf 142 Pistenkilometern und mit 60 modernen Seilbahnanlagen bestens präparierte Pisten in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden sowie auch zahlreiche Alternativen zum klassischen Ski- oder Snowboardvergnügen.

Positionierung
70 Jahre Tradition und die konsequente Suche nach neuen, außergewöhnlichen Erlebnissen und Innovationen machen die Mayrhofner Bergbahnen zu dem Ermöglicher begeisternder Bergerlebnisse im Zillertal.

Vision
Eine einzigartige Umgebung schaffen, in der Menschen die Mayrhofner Berge immer wieder neu entdecken.

Mission
Menschen physisch wie emotional bewegen und begeistern – zu und mit den außergewöhnlichsten Bergerlebnissen.

Markenwerte
Pioniergeist, Vitalität und Wertschätzung – dies sind die Markenwerte der Mayrhofner Bergbahnen, welche die Grundwerte im täglichen Handeln definieren.

Mitarbeiter*innen
Die Teams arbeiten über alle Berge zusammen, verfolgen gemeinsame Werte und eine gemeinsame Vision. Die Markenwerte sind verdichtet im Markenkern: Bergeisterung. Es gilt, diese Werte im operativen Alltag zu leben und auszustrahlen.

Kennzahlen Mitarbeiter*innen:

Mayrhofner Bergbahnen	weiblich		männlich		Summe	
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	22,33	16,04	113,75	111,87	136,08	127,91
Vorübergehend (= fixe Befristung)	11,75	9,29	22,33	21,58	34,08	30,87
Summe	34,08	25,33	136,08	133,44	170,16	158,77
Vollzeitbeschäftigte	15,83	–	130,58	–	146,42	–
Teilzeitbeschäftigte	18,25	–	5,50	–	23,75	–

PZ: Mitarbeiterstand in Kopfzahlen

PJ: Mitarbeiterstand in Personenjahren

Anmerkung: Durchschnittswerte der Geschäftsjahre

Mayrhofner Bergbahnen AG

Indikatoren – Mitarbeiter*innen	**2022**	**2021**
Mitarbeiter*innen (Stamm- und Saison)	170,16	139,17
davon Führungskräfte – Bereichsleiter und BL-Stellvertreter (alle inkl. Verwaltung)	14,17	–
Durchschnittliches Lebensalter (in Jahren)	41,17	–
Durchschnittliche Dienstzugehörigkeit (in Jahren, Stamm)	11,52	–
Teilzeitquote (%)	13,96	–
Gesundheitsquote (%)	66,42	–
Frauenquote (%)	20,03	–
Durchschnittliche Ausbildungstage pro Mitarbeiter*in	3,93	–
Investitionen in Ausbildung pro Mitarbeiter*in (in €)	184,67	–
Eintritte (Stammmitarbeiter*innen)	19,75	–
Gesamtzahl der Angestellten mit Anspruch auf Elternzeit	22,33 (weiblich) 113,75 (männlich)	–
Rückkehrrate	100 %	–

Die Tourismusbranche ist stark geprägt von Saisonalität. Dadurch sind Schwankungen im Personalstand zwischen Sommer und Winter zu erkennen. Aus diesem Grund wird die Fluktuationsrate ausschließlich auf das Stammpersonal bezogen und in folgender Tabelle dargestellt.

Fluktuation	weiblich	männlich	Summe
	PZ	PZ	PZ
Eintritte	1	19	20
Austritte	4	18	22
Fluktuation (Stamm)	17,91 %	15,82 %	16,17 %

Insgesamt waren bei den Mayrhofner Bergbahnen 3,33 Mitarbeiter*innen beschäftigt, die über Personaldienstleistungsunternehmen angestellt waren, wobei diese als Seilbahnbedienstete tätig waren.

PZ: Mitarbeiterstand in Kopfzahlen

PJ: Mitarbeiterstand in Personenjahren

Anmerkung: Durchschnittswerte des Geschäftsjahres 2022

Mayrhofner Bergbahnen AG

Weiterbildung

Die Mayrhofner Bergbahnen legen den Schwerpunkt im Bereich Personalentwicklung auf die interne Ausbildung von Facharbeiter*innen. Besonders Quereinsteiger*innen werden bei der Ausbildung zu Seilbahntechniker*innen auf dem zweiten Bildungsweg unterstützt. Die sogenannten Wissens-Werkstätten als unternehmenseigene Bildungsschmieden sollen als USP gegenüber lokalen Wettbewerbern etabliert werden.

WissensWerkstatt Kader

Eine stabile und motivierte Führungsmannschaft sowie Nachwuchsführungskräfte sind der Nährboden für eine gesunde Unternehmensentwicklung. Die heutigen Herausforderungen an sie sind umfangreich. Um sie bestmöglich für diese Aufgaben zu rüsten, werden sie durch individuell ausgewählte Maßnahmen begleitet.



WissensWerkstatt Lehrlinge

Den Lehrberuf des Seilbahntechnikers bzw. der Seilbahntechnikerin gibt es seit 2008 und die Lehrzeit beträgt 3,5 Jahre. Die heutigen Seilbahnanlagen sind komplexe Hightech-Systeme und um diese bedienen, warten und überprüfen zu können, braucht es Spezialist*innen. Der Anteil der Elektrotechnik steigt mit jeder technischen Innovation sowie durch die immer breitere Infrastruktur der Seilbahnen. Seit 2021/2022 kann man die Doppellehre zum/zur Seilbahn- und Elektrotechniker*in absolvieren. Die Lehrzeit beträgt 4 Jahre. Im Modul Lehrlinge wird die professionelle Begleitung aller Auszubildenden, angefangen bei Schnuppertagen bis hin zur Lehrabschlussprüfung, sichergestellt.

WissensWerkstatt Zukunft

Das Modul Zukunft der WissensWerkstätten umfasst alle übrigen fachlichen und persönlichen Aus- und Weiterbildungen für die gesamte Belegschaft der Mayrhofner Bergbahnen. Unter anderem wird hier den Mitarbeiter*innen, häufig Quereinsteiger*innen, die Möglichkeit geboten, die Lehre zum/zur Seilbahntechniker*in und Elektrotechniker*in auf dem zweiten Bildungsweg zu absolvieren.

Alle Mitarbeiter*innen der Mayrhofner Bergbahnen erhielten 2022 eine Leistungsbeurteilung.

Besondere Maßnahmen zur Aus- & Weiterbildung	Projektmanagement, Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson – lfd. Auffrischung, Ausbildung zur fachkundigen Person – lfd. Auffrischung, Erste-Hilfe-Kurse – lfd. Auffrischung, Ausbildung zum/zur Brandschutzbeauftragten – lfd. Auffrischung, Blitzschutzüberprüfung, Traktor-Führerschein (Klasse F), Ausbildung am Fahrzeug- und Ladekran über 300 kNm, Lauf-, Bock- und Portalkran – Basis, Staplerschein, Office-Anwenderprogramme, Büroorganisation, Seilbahntechniker*in im zweiten Bildungsweg, Seilbahntechnik – Fachbereich Elektrotechnik im zweiten Bildungsweg, Maschinistenkurs, Lawinen-Kommissionskurs – lfd. Auffrischung, Sprengbefugten-Lehrgang/Lawinensprengungen/Hubschraubersprengarbeiten – lfd. Auffrischung, div. Doppelmayr-System-Schulungen, Kässbohrer – div. Schulungen Pistengeräte, Ausbildertraining
Flexible Arbeitszeiten	Verschiedene Teilzeitmodelle für Arbeiter*innen und Angestellte, Sommer kurze Woche (Mo.–Do.) – Arbeiter*innen, Home-Office-Vereinbarung freiwillig
Gesundheitsförderung	Ermäßigung Fitnessstudio, Skikarten, „Mayrhofner Bergbahnen Vital"-Organisationsentwicklungsprojekt / psychische Gesundheit, ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes, Impfangebote über die BVAEB
Mitarbeiterförderung	Angebot zur Fortbildung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit
Mitarbeitergespräche	Diese werden standardmäßig mit allen Mitarbeiter*innen durchgeführt, die Ergebnisse daraus werden ausgewertet und Entwicklungsmaßnahmen/Fortbildungen gemeinsam mit dem Betriebsleiter abgeleitet
Mentoring	On- & Offboarding-Programme, Programme für Nachwuchsführungskräfte (BL-Stv.)
Maßnahmen zur Förderung von Frauen	Teilnahme am Girls Day – um Frauen für den Lehrberuf der Seilbahntechnikerin zu gewinnen

Mayrhofner Bergbahnen AG

Die Arbeitsplatzevaluierung gemäß Arbeitnehmerschutzgesetz erfolgt jährlich im Rahmen der TÜV-Überprüfung. Es werden turnusmäßige oder spezielle Begehungen sowie Überprüfungen und gegebenenfalls Schulungen durchgeführt. Arbeitsunfälle werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfasst, dokumentiert und anschließend an die BVAEB weitergeleitet. Bei den Mayrhofner Bergbahnen sind drei Sicherheitsvertrauenspersonen installiert (jeweils mit entsprechender Ausbildung und laufenden Auffrischungen), die in den verschiedenen Betriebsstätten unterwegs sind, sodass sich die Mitarbeiter*innen an sie wenden können.

Im Berichtszeitraum gab es einen Unfall mit Todesfolge und 14 dokumentierte meldepflichtige Unfälle, bei denen weniger als sechs Monate Krankenstand gemeldet wurden. Die häufigsten Verletzungsursachen sind Stürze bei beruflich bedingten Skiabfahrten (Kontrollfahrten, Pistenmarkierung, Fahrten von und zu Liftstationen) sowie Handverletzungen durch Werkzeuge (Revision, Werkstatt). Des Weiteren sind keine arbeitsbedingten Verletzungen bei Mitarbeiter*innen, die nicht bei den Mayrhofner Bergbahnen beschäftigt waren, zu vermerken. Für die Gesundheit der Mitarbeiter*innen bietet das Unternehmen ein breites Angebot, beispielsweise Ermäßigungen im Fitnessstudio, Skikarten, das „Mayrhofner Bergbahnen Vital"-Organisationsentwicklungsprojekt, die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes und Impfungen über die BVAEB.

Umwelt & Ressourcen
Die Mayrhofner Bergbahnen AG als Betreiber der alpin-touristischen Infrastruktur ist der wichtigste Leistungsträger der Destination Mayrhofen-Hippach. Sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen ist ein Agieren im bestmöglichen Einklang mit der Natur sowie ein stetes Streben nach Ressourcenschonung und Energieeffizienz eine strategische Leitplanke im operativen Alltag und in der kontinuierlichen Unternehmensentwicklung.

CO_2-Emissionen
Das Referenzjahr für alle Reduktionen sowie Maßnahmen ist das Geschäftsjahr 2018/19. Nach der coronabedingt nicht relevanten Saison 2019/20 war auch das Geschäftsjahr 2020/21 von Coronaeinschränkungen geprägt. Der CO_2-Fußabdruck konnte 2021/22 im Vergleich zum Referenzjahr um 9,9 % gesenkt werden und betrug 1.443,84 t CO_2e. 88,25 % der CO_2-Emissionen (Scope 1 und 2) der Mayrhofner Bergbahnen werden durch den Fuhrpark verursacht.

Die Emissionen werden in CO_2-Äquivalenten angegeben. Laut dem Kyoto-Protokoll sind folgende Gase inkludiert: CO_2, CH_4, N_2O, HFCs, PCFs, SF_6, NF_3

THG-Emissionen
Scope 1, 2 & 3

Mayrhofner Bergbahnen

in t CO_2e	2021/22	2020/21	2018/19
Scope-1-Emissionen	1.443,84	657,16	1.601,68
Scope-2-Emissionen (market-based)	0	0	0
Scope-1- u. Scope-2-Emissionen (market-based)	**1.443,84**	**657,16**	**1.601,68**
Scope-2-Emissionen (location-based)	2.206,18	1.841,66	2.573,38
Scope-1- u. Scope-2-Emissionen (location-based)	3.650,02	2.498,82	4.174,06

Die Emissionsfaktoren stammen vom österreichischen Umweltbundesamt (UBA), von den UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting und direkt von Energieversorgern.

location-based:
länderspezifische Emissionsfaktoren
market-based:
versorgerspezifische Emissionsfaktoren

Mayrhofner Bergbahnen AG

Mayrhofner Bergbahnen

in t CO_2e	2021/22	2020/21	2018/19
Fuhrpark	1.295,63	508,02	1.467,06
Kühlung	–	–	–
Strom	–	–	–
Wärme	148,21	149,14	134,62
Scope-1- u. Scope-2-Emissionen	**1.443,84**	**657,16**	**1.601,68**

Intensität der THG-Emissionen

in t CO_2e	2021/22	2020/21	2018/19
Emissionen pro Vollzeitäquivalent	9,09	5,04	9,56
Emissionen pro Ersteintritt	0,0013	0,0023	0,0012

Die Stromquellen der Mayrhofner Bergbahnen sind zu 100 % regenerativ.

Energieverbrauch innerhalb der Organisation

in MWh	2021/22	2020/21	2018/19
Summe Erneuerbar	**12.079,72**	**9.597,36**	**13.534,22**
Teilsumme Strom	11.256,04	9.396,20	13.129,48
Teilsumme Wärme	823,68	201,16	404,74
Teilsumme Kühlung	–	–	–
Summe Nicht erneuerbar	**391,95**	**346,81**	**376,94**
Teilsumme Strom	–	–	–
Teilsumme Wärme	391,95	346,81	376,94
Teilsumme Kühlung	–	–	–
Gesamtbedarf	**12.471,67**	**9.944,18**	**13.911,16**
Anteil erneuerbare Energie	97 %	97 %	97 %

Aufgrund der COVID-19-Pandemie war die Betriebstätigkeit vor allem im Geschäftsjahr 2020/21 nur sehr eingeschränkt möglich. Der Gesamtenergieverbrauch der Mayrhofner Bergbahnen ist wesentlich vom Betriebsumfang abhängig.

Energie:
97 % der Energie werden aus erneuerbaren Ressourcen bezogen.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Eigenstrom-Produktion
Die Photovoltaik-Anlagen der Mayrhofner Bergbahnen AG produzierten im Berichtszeitraum insgesamt 296.714 kWh. 100 % der erzeugten Energie wurden eingespeist. Insgesamt sind an fünf Orten Photovoltaik-Anlagen installiert. 2013 wurden mehrere PV-Anlagen installiert, am Ahorn an der Tal- und der Bergstation, an der Talstation der Horbergbahn sowie am Unternehmenssitz in Mayrhofen. Eine weitere Anlage wurde an der Bergstation der Penkenbahn im Jahr 2015 errichtet. Der hier erzeugte Strom dient großteils dem Eigenverbrauch, ein etwaiger Überschuss wird ins Stromnetz eingespeist.

Wasser als Ressource
Trinkwasser wird ausschließlich für den menschlichen Verzehr und im Sanitärbereich verwendet. Das für die Beschneiung verwendete Wasser stammt aus den natürlichen Gewässern am Berg und wird möglichst ressourcenschonend sowie ohne jegliche Zusätze zu technisch erzeugtem Schnee verarbeitet. Im Zuge der Schneeschmelze wird dieses Wasser wieder dem natürlichen Kreislauf zugeführt. Ein sehr geringer Teil (6 %)* vom Schneiwasser wird während des Beschneiungsprozesses verdunstet/sublimiert und kommt in der Folge als Niederschlag wieder in den Wasserkreislauf zurück.

Die Mayrhofner Bergbahnen verfügen über vier Speicherteiche zur Bevorratung von Schneiwasser. Die Speicherteiche werden zum Teil mit Oberflächenwasser und zum Teil mit Wasser von Dritten gespeist.

Abfall
Die Beteiligungsgesellschaften der BTV erfüllen die gesetzlichen und branchenspezifischen Anforderungen das Abfallmanagement betreffend. Die Bergbahnen schulen ihre Mitarbeiter*innen hinsichtlich eines ressourcenschonenden Umgangs sowie eines bestmöglichen Recyclings.

* Eisel. L. M., Mills, K. D. and Leaf, C. F.: Estimated consumptive loss from man-made snow, JAWRA Journal of the American Water Resources Association, 24, 815-820, 1988.

Schneiwassernutzung Mayrhofner Bergbahnen		2021/22	2020/21
Summe	Oberflächenwasser	316.116 m³	205.287 m³
	Schneiwasser	403.314 m³	428.086 m³
	Wasserrückführung	719.430 m³	633.373 m³



Tabellen im Anhang

GRI-Inhaltsindex

Anwendungserklärung: Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG berichtet in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für das Geschäftsjahr 2022 vom 01.01.2022 – 31.12.2022 (abweichende Geschäftsjahre sind auf S. 240 vermerkt).
Verwendeter GRI 1: *GRI 1: Grundlagen 2021*
Anwendbare(r) GRI-Branchenstandard(s): Nicht anwendbar

Unternehmensprofil			
	Angabe	**Seitennummer(n)**	**Kommentar**
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	Bank für Tirol und Vorarlberg AG Stadtforum 1 6020 Innsbruck S. 12–14	
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	S. 12, 240–242 Die Berichterstattung bezieht sich auf den gesamten Konzern, außer es ist ein abweichendes Scoping in den Handlungsfeldern aufgezeigt.	
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	S. 240–242 Impressum Kontaktstelle: Strategy & Sustainability Office – csr@btv.at	
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Mit 2022 wurde die Berichterstattung auf den Gesamtkonzern ausgeweitet. Die Berichterstattung umfasst nun den Gesamtkonzern und das Nachhaltigkeitsmanagement wurde um die Beteiligungen erweitert.	
	2-5 Externe Prüfung	S. 178, 184, 244 ff.	
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	S. 14, 64, 192–193, 206	
	2-7 Angestellte	S. 121, 132, 133, 195, 207, 230 Die Beteiligungen der BTV sind nur in Österreich tätig.	

Corporate-Governance-Bericht wird auf der Website veröffentlicht.

	Angabe	Seitennummer(n)	Kommentar
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-8 Mitarbeiter*innen, die keine Angestellten sind	S. 195, 209	BTV AG und Leasing haben keine solchen Angestellten.
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	S. 12–14, 192 CG-Bericht*, S. 4 f., 7–8, 11–14	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	CG-Bericht, S. 4, 11–14 Offenlegung 2021, 154 ff. Stakeholder (Aktionäre) werden, durch Wahlen in der HV und Abstimmung mit den Aktionären des Syndikats, im Vorfeld der Erstellung von Beschlussvorschlägen für die Hauptversammlung eingebunden.	
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	S. 12–14 CG-Bericht, S. 4, 12	
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	S. 38–42, 240–242 CG-Bericht, S. 9, 10 Offenlegung 2021, S. 21, 45–46, 51 Vergütungsbericht 2021 Bericht über CG-Bericht, Geschäftsbericht samt Nachhaltigkeitsbericht in der Hauptversammlung. Die Offenlegung 2021 wurde auf der BTV Website veröffentlicht. Auch die Offenlegung für das Geschäftsjahr 2022 wird auf der Website eingebunden. Es erfolgt eine laufende Berichterstattung sowie Beratung und Diskussion in den Sitzungen des AR und seiner Ausschüsse.	Der Vergütungsbericht 2021 ist auf der BTV Website veröffentlicht. Dies ist auch für den Bericht 2022 geplant. Die Daten von 2022 sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes noch nicht verfügbar und werden auf der Hauptversammlung verabschiedet.

GRI-Inhaltsindex

	Angabe	Seitennummer (n)	Kommentar
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	S. 38–42, 240–242 CG-Bericht, S. 8 Vergütungsbericht 2021	Der Vergütungsbericht 2021 ist auf der BTV Website veröffentlicht. Dies ist auch für den Bericht 2022 geplant. Die Daten von 2022 sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes noch nicht verfügbar und werden auf der Hauptversammlung verabschiedet.
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Berichterstattung	S. 42, 243	
	2-15 Interessenkonflikte	S. 38–42, 172–179, 240–242	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	S. 172–179	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	CG-Bericht, S. 6–11, Vergütungsbericht 2021 Offenlegung 2021, S.121, 154 ff., 156	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	S. 424 CG-Bericht, S. 6–11, Vergütungsbericht 2021 Offenlegung 2021, S. 154 ff.	
	2-19 Vergütungspolitik	Vergütungsbericht 2021 Offenlegung 2021, S. 142–144 Die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen werden durch entsprechende Verankerung in den Parametern der variablen Vergütung verankert und in der Sitzung des Vergütungsauschusses verabschiedet.	Der Vergütungsbericht 2021 ist auf der BTV Website veröffentlicht. Dies ist auch für den Bericht 2022 geplant. Die Daten von 2022 sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes noch nicht verfügbar und werden auf der Hauptversammlung verabschiedet.

	Angabe	Seitennummer(n)	Kommentar
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	CG-Bericht, S. 6–11 Vergütungsbericht 2021 Die Vorlage erfolgt in der Hauptversammlung. Der veröffentlichte HV-Beschluss wird auf der Website eingebunden.	Der Vergütungsbericht 2021 ist auf der BTV Website veröffentlicht. Dies ist auch für den Bericht 2022 geplant. Die Daten von 2022 sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes noch nicht verfügbar und werden auf der Hauptversammlung verabschiedet.
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Vergütungsbericht 2021 Aktuell gibt es diese Information nicht. Zukünftig wird dies in die Berichterstattung mitaufgenommen.	
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	S. 4, 26–29, 34–35	
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 4, 39, 42–44, 117, 142, 172–179 https://btv.at/ueber-uns/investor-relations. Zudem sind die Dokumente im Intranet für Mitarbeiter*innen abrufbar.	
	2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	S. 36–37, 172–179	
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	S. 40, 42–63	Wesentlichkeit und Auswirkungen Stakeholder Engagement
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	S. 42, 172–179	
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	S. 172–179 Vergütungsbericht 2021	

GRI-Inhaltsindex

	Angabe	Seitennummer(n)	Kommentar
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	S. 160–165	
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 38–41	
	2-30 Tarifverträge	S. 125	In den BTV Beteiligungen unterliegen alle Mitarbeiter*innen den Kollektiverträgen.
Wesentlichkeit			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 42–47	Die wesentlichen Themen bleiben unverändert. Im Handlungsfeld Umwelt & Ressourcen wurde teilweise eine neue Gruppierung vorgenommen (z. B. wurde Büro & IT ist im Kapitel CO_2 & Energie zusammengefasst.)
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	S. 42–47	
	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 42–47	

Strategie & Governance			
	Angabe	**Seitennummer(n)**	**Kommentar**
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 42–47	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	S. 42–47	
	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 42–47	
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptions-bekämpfung	S. 174–176 Offenlegung 2021, S. 121 ff.	E-Testings sowie Kommunikation zur Korruptionsbekämpfung werden durch das BTV-weite Learning-Tool (KONNI) übermittelt. 83,97 % der Mitarbeiter*innen absolvierten die E-Testings. KONNI wurde im Geschäftsjahr 2022 eingeführt. Aktuell ist die Auswertungen nach Kategorie und Region nicht möglich. Alle Mitarbeiter*innen der BTV AG und der BTV Leasing haben Zugriff auf die Plattform.
	205-3 Bestätigte Korrup-tionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	S. 174–176	Diese Angaben sind für den Ge-samtkonzen inklusive der Beteiligu-ngen zu verstehen.
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	S. 172	Diese Angaben sind für den Ge-samtkonzen inklusive der Beteiligu-ngen zu verstehen.

GRI-Inhaltsindex

Umwelt & Ressourcen			
	Angabe	**Seitennummer(n)**	**Kommentar**
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 42–47	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	S. 42–47	
	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 42–47, 102, 110, 112	
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 108, 203, 214, 239	
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-5 Wasserverbrauch	S. 205, 217	Für die Mayrhofner Bergbahnen können die Trinkwassermengen aufgrund der Infrastruktur nicht erhoben werden. Die Schneimenge wird aus Echtdaten berechnet. Die Silvretta Montafon und die Mayrhofner Bergbahnen befinden sich in Regionen, in denen kein Wassermangel herrscht.

	Angabe	Seitennummer(n)	Kommentar
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte (Scope 1) THG-Emissionen	S. 104–105, 200–201, 212–213, 238	
	305-2 Energie indirekt (Scope 2) THG-Emissionen	S. 104–105, 200–201, 212–213, 238	
	305-3 Sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen	S. 104–105, 200–201, 238	Für die Mayrhofner Bergbahnen erfolgte 2022 keine Berechnung der Scope-3-Emissionen. Diese werden künftig erhoben.
	305-4 Emissionsintensität	S. 106, 202, 214	
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016	204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	S. 116–117	Dieser Indikator bezieht sich nur auf das BTV Kerngeschäft.

GRI-Inhaltsindex

Mitarbeiter*innen			
	Angabe	**Seitennummer(n)**	**Kommentar**
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 42–47	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	S. 42–47	
	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 42–47	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation	S.123, 124, 196, 209, 236	Aufgrund der derzeitigen Datengrundlage werden die Neueinstellungen nur in den Gesamtzahlen angegeben. Für die Zukunft werden diese auch berichtet.
	401-3 Elternzeit	S. 130, 131	Die Daten beziehen sich auf das BTV Kerngeschäft.
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018	403-1 Arbeitsschutzmanagementsystem	S. 151, 198, 212	Die Arbeitsschutzmaßnahmen umfassen alle Mitarbeiter*innen, die im BTV Konzern tätig sind.
	403-2 Gefahrenidentifikation, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S. 151, 198, 212	
	403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	S. 151, 198, 212	

	Angabe	Seitennummer(n)	Kommentar
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018	403-4 Mitbestimmung, Anhörung und Kommunikation der Arbeitnehmer über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	S. 148 – 152, 198, 212	
	403-5 Unterweisung der Arbeitnehmer über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	S. 148 – 152, 198, 212	
	403-6 Förderung der Gesundheit der Arbeitnehmer	S. 148 – 152, 198, 212	
	403-7 Prävention und Minderung von Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die in direktem Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen stehen	S. 148 – 152, 198, 212	
	403-8 Arbeitnehmer, die unter ein Arbeitsschutzmanagementsystem fallen	S. 148 – 152, 198, 212	Alle Mitarbeiter*innen fallen unter die Arbeitsschutzmanagementsysteme.
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	S. 151, 198, 212	Die Raten können nicht auf Stundenbasis angegeben werden. Eine Erhebung erfolgt in der Zukunft.
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	S. 134–138, 197, 208–211	Die durchschnittlichen Stunden sind erfasst. Eine Unterteilung in Geschlecht und Angestelltenkategorie ist derzeit nicht möglich. Eine Erhebung erfolgt in der Zukunft.
	404-3 Prozentsatz der Mitarbeiter, die regelmäßig Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilungen erhalten	S. 138, 208–211	Für die Silvretta Montafon können die Daten derzeit nicht erhoben werden.
GRI 405: Diversität und Chancenvergleich 2016	405-1 Vielfalt der Leitungsorgane und Mitarbeiter	S. 15, 140–143, 196, 208, 234, 235, 237	

Tabellen im Anhang

Kennzahlen 2022

GRI 2–7 BTV Konzern in Personenzahlen	BTV AG	BTV Leasing	Mayrhofner Bergbahnen*	Silvretta Montafon*	BTV Konzern gesamt
	PZ	PZ	PZ	PZ	PZ
Dauerhaft	1.029	38	136,08	266,00	1.469,08
Vorübergehend (= fixe Befristung)	13	1	34,08	230,50	278,58
Summe	1.042	39	170,16	496,50	1.747,66
Vollzeitbeschäftigte	704	36	146,42	398,58	1.285,00
Teilzeitbeschäftigte	338	3	23,75	97,92	462,67
* durchschnittliche Personenzahl					

BTV Konzern	männlich	weiblich
	PZ	PZ
Dauerhaft	766,58	702,50
Vorübergehend (= fixe Befristung)	179,16	99,42
Summe	945,74	801,92
Vollzeitbeschäftigte	866,25	418,75
Teilzeitbeschäftigte	79,33	383,33

BTV Konzern	Österreich	Deutschland	Schweiz
	PZ	PZ	PZ
Dauerhaft	1.348,08	92	29
Vorübergehend (= fixe Befristung)	278,58	–	–
Summe	1.626,66	92	29
Vollbeschäftigte	1.191,00	70	24
Teilzeitbeschäftigte	435,67	22	5

	Österreich	Deutschland	Schweiz	Summe
	PZ	PZ	PZ	PZ
BTV AG: Fluktuation mit Ferialmitarbeiter*innen	14,51 %	13,58 %	16,67 %	14,49 %
BTV AG: Fluktuation ohne Ferialmitarbeiter*innen	13,02 %	13,58 %	16,67 %	13,15 %
BTV Leasing Fluktuation gesamt	26,09 %	18,18 %	20,00 %	23,08 %

	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre	Summe
	PZ	PZ	PZ	PZ
BTV AG: Fluktuation mit Ferialmitarbeiter*innen	29,70 %	11,28 %	10,03 %	14,49 %
BTV AG: Fluktuation ohne Ferialmitarbeiter*innen	22,77 %	11,28 %	10,03 %	13,15 %
BTV Leasing Fluktuation gesamt	33,33 %	10,00 %	40,00 %	23,08 %

	weiblich	männlich	Summe
	PZ	PZ	PZ
BTV AG: Fluktuation mit Ferialmitarbeiter*innen	14,80 %	14,10 %	14,49 %
BTV AG: Fluktuation ohne Ferialmitarbeiter*innen	13,25 %	13,02 %	13,15 %
BTV Leasing: Fluktuation mit Ferialmitarbeiter*innen	11,76 %	31,82 %	23,08 %

Tabellen im Anhang

Silvretta Montafon	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre	Summe
	PZ	PZ	PZ	PZ
Eintritte	25	26	12	63
Austritte	23	25	7	55
Fluktuation	20,68 %			

Mayrhofner Bergbahnen	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre	Summe
	PZ	PZ	PZ	PZ
Eintritte	13	7	0	20
Austritte	7	9	6	22
Fluktuation	16,17 %			

Silvretta Montafon	weiblich	männlich	Summe
	PZ	PZ	PZ
Eintritte	33	30	63
Austritte	30	25	55
Fluktuation	32,20 %	14,47 %	20,68 %

Mayrhofner Bergbahnen	weiblich	männlich	Summe
	PZ	PZ	PZ
Eintritte	1	19	20
Austritte	4	18	22
Fluktuation	17,91 %	15,82 %	16,17 %

BTV AG	< 30 Jahre		30 – 50 Jahre		> 50 Jahre		Summe	
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	200,00	174,66	532,00	452,54	297,00	257,88	1.029,00	885,08
Vorübergehend (= fixe Befristung)	2,00	0,51	9,00	1,43	2,00	1,23	13,00	3,17
Summe	202,00	175,17	541,00	453,97	299,00	259,11	1.042,00	888,25
Vollzeitbeschäftigte	160,00	160,00	350,00	350,00	194,00	194,00	704,00	704,00
Teilzeitbeschäftigte	42,00	15,17	191,00	103,97	105,00	65,11	338,00	184,25

BTV Mitarbeiterkennzahlen im BTV Land

BTV AG	Österreich		Deutschland		Schweiz		Summe	
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	924,00	788,87	81,00	74,10	24,00	22,11	1.029,00	885,08
Vorübergehend (= fixe Befristung)	13,00	3,17	–	–	–	–	13,00	3,17
Summe	937,00	792,04	81,00	74,10	24,00	22,11	1.042,00	888,25
Vollzeitbeschäftigte	625,00	625,00	59,00	59,00	20,00	20,00	704,00	704,00
Teilzeitbeschäftigte	312,00	167,04	22,00	15,10	4,00	2,11	338,00	184,25

Tabellen im Anhang

BTV Leasing gesamt	Österreich		Deutschland		Schweiz		Summe	
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	22,00	20,50	11,00	11,00	5,00	4,24	38,00	35,74
Vorübergehend (= fixe Befristung)	1,00	0,09	–	–	–	–	1,00	0,09
Summe	23,00	20,59	11,00	11,00	5,00	4,24	39,00	35,83
Vollzeitbeschäftigte	21,00	20,00	11,00	11,00	4,00	4,00	36,00	35,00
Teilzeitbeschäftigte	2,00	0,59	–	–	1,00	0,24	3,00	0,83

BTV Kennzahlen Mitarbeiter*innen im Angestelltenverhältnis nach Geschlecht

BTV AG	weiblich		männlich		Anteil PZ	Anteil PJ
	PZ	PJ	PZ	PJ		
Führungskräfte	32	30,58	101	101,00	12,76 %	14,81 %
Firmenkundenbetreuung	11	9,26	31	30,80	4,03 %	4,51 %
Co-Betreuung Firmenkunden	59	50,21	23	22,15	7,87 %	8,15 %
Betreuung Private Banking	108	86,78	99	96,95	19,87 %	20,68 %
Co-Betreuung Private Banking	84	67,72	16	15,30	9,60 %	9,35 %
Dienstleistung	82	62,34	25	24,17	10,27 %	9,74 %
Expert*innen	134	107,54	157	152,03	27,93 %	29,22 %
Raumpflegerinnen	57	26,80	–	–	5,47 %	3,02 %
Studentische Aushilfen	14	2,89	9	1,73	2,21 %	0,52 %
	581	444,12	461	444,13		

BTV Leasing	weiblich		männlich		Anteil PZ	Anteil PJ
	PZ	PJ	PZ	PJ		
Führungskräfte	–	––	6	6,00	15,38 %	16,29 %
Vertrieb	–	–	14	13,09	35,90 %	35,54 %
Innendienst	17	15,74	2	2,00	48,72 %	48,17 %
	17	15,74	22	21,09		

BTV Kennzahlen Mitarbeiter*innen im Angestelltenverhältnis nach Alter

BTV AG	< 30 Jahre		30 – 50 Jahre		> 50 Jahre		Anteil PZ	Anteil PJ
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Führungskräfte	8	8,00	83	82,07	42	41,51	12,76 %	14,81 %
Firmenkundenbetreuung	1	1,00	30	28,26	11	10,80	4,03 %	4,51 %
Co-Betreuung Firmenkunden	20	19,09	49	41,27	13	12,00	7,87 %	8,15 %
Betreuung Private Banking	46	44,59	102	86,35	59	52,79	19,87 %	20,68 %
Co-Betreuung Private Banking	24	22,50	57	43,10	19	17,42	9,60 %	9,35 %
Dienstleistung	22	20,26	42	30,15	43	36,10	10,27 %	9,74 %
Expert*innen	58	55,11	155	131,94	78	72,52	27,93 %	29,22 %
Raumpflegerinnen	–	–	23	10,83	34	15,97	5,47 %	3,02 %
Studentische Aushilfen	23	4,62	–	–	–	–	2,21 %	0,52 %
	202	**175,17**	**541**	**453,97**	**299**	**259,11**	**–**	**–**

Tabellen im Anhang

BTV Leasing	< 30 Jahre		30 – 50 Jahre		> 50 Jahre		Anteil PZ	Anteil PJ
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Führungskräfte	–	–	4	4,00	2	2,00	15,38 %	16,29 %
Vertrieb	3	3,00	6	6,00	5	4,09	35,90 %	35,54 %
Innendienst	6	6,00	10	8,74	3	3,00	48,72 %	48,17 %
	9	9,00	20	18,74	10	9,09	–	–

GRI 405 1b nach Altersgruppe

BTV AG	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre	Summe
	PZ	PZ	PZ	**PZ**
Personalstand 31.12.2022	202,00	541,00	299,00	**1.042,00**
Austritte 2022	60,00	61,00	30,00	**151,00**
Fluktuation mit Ferialmitarbeiter*innen	29,70 %	11,28 %	10,03 %	**14,49 %**
Fluktuation ohne Ferialmitarbeiter*innen	22,77 %	11,28 %	10,03 %	**13,15 %**

BTV Leasing gesamt	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre	Summe
	PZ	PZ	PZ	PZ
Personalstand 31.12.2022	9,00	20,00	10,00	39,00
Austritte 2022	3,00	2,00	4,00	9,00
Fluktuation mit Ferialmitarbeiter*innen	33,33 %	10,00 %	40,00 %	23,08 %

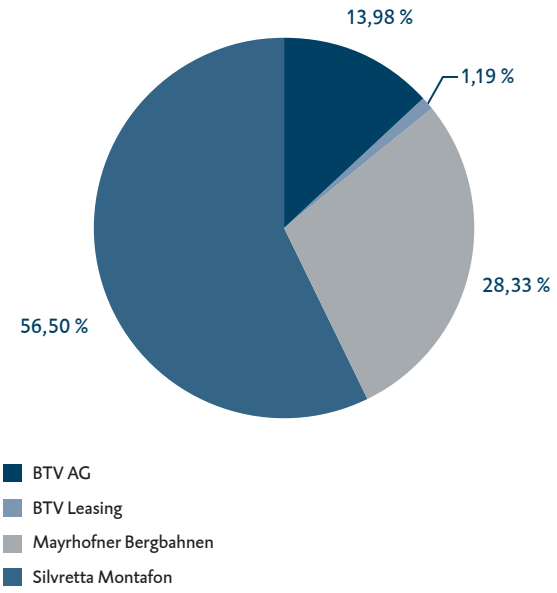
Frauen in Führungsaufgaben

BTV AG	Österreich		Deutschland		Schweiz	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
PZ	536	401	40	41	5	19
Frauenquote gesamt	57,20 %		49,38 %		20,83 %	
Führungskräfte	31	87	1	9	0	5
Frauenquote Führungskräfte	26,27 %		10,00 %		0,00 %	

BTV Leasing	Österreich		Deutschland		Schweiz	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
PZ	16	7	0	11	1	4
Frauenquote gesamt	69,57 %		20,00 %		0,00 %	
Führungskräfte	0	4	0	2	0	0
Frauenquote Führungskräfte	0,00 %		0,00 %		0,00 %	

Tabellen im Anhang

CO_2-Emissionen (Scope 1 & 2)



CO_2-Emissionen in t CO_2e	BTV AG	BTV Leasing	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon	BTV Konzern
Scope-1-Emissionen	621,95	53,21	1.443,84	2.659,53	4.778,53
Scope-2-Emissionen (location-based)	818,47	18,62	2.206,18	3.611,56	6.654,83
Scope-2-Emissionen (market-based)	90,41	7,08	–	219,61	317,10
Scope-3-Emissionen	264,74	2,84	nicht berechnet	1.584,01	1.851,59
Scope-1- &-2-Emissionen (marked-based)	**712,36**	**60,29**	**1.443,84**	**2.879,14**	**5.095,63**
Scope-1- & -2-Emissionen (location-based)	1.440,42	71,83	3.650,02	6.271,09	11.433,36

Stromverbrauch

in MWh	BTV AG	BTV Leasing	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon	BTV Konzern
Summe Erneuerbar	**3.544,05**	**55,48**	**12.079,72**	**20.484,94**	**36.164,18**
Teilsumme Strom	3.109,05	45,18	11.256,04	18.426,33	32.836,60
Teilsumme Wärme	435,00	10,30	823,68	2.058,60	3.327,58
Teilsumme Kühlung	–	–	–	–	–
Summe Nicht erneuerbar	**1.695,36**	**35,67**	**391,95**	**2.369,53**	**4.492,51**
Teilsumme Strom	14,23	1,99	–	–	16,22
Teilsumme Wärme	1.681,13	33,68	391,95	2.369,53	4.476,29
Teilsumme Kühlung	–	–	–	–	–
Gesamtbedarf	**5.239,41**	**91,15**	**12.471,67**	**22.854,47**	**40.656,69**

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gesetzliche Rahmenbedingungen/Rahmenwerk

Gemäß § 267a UGB und § 243b UGB (NaDiVeG) sowie der verpflichtenden EU-Taxonomie-Verordnung und den GRI-Standards 2021 ist der Konzern der BTV AG zur Erstellung eines konsolidierten nichtfinanziellen Berichts verpflichtet, der den Vorgaben des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes („NaDiVeG“) entspricht.
Seit 2017 berichten wir darüber hinaus über unsere Aktivitäten und Leistungen im Kontext Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR). Dies erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2021 im integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, der gesetzliche Vorgaben und freiwillige Standards beinhaltet. Dieser wird in Übereinstimmung mit den freiwilligen Standards Global Reporting Initiative (GRI) erstellt.

Der Konsolidierungskreis für den Nachhaltigkeitsbericht wurde jenem des Geschäftsberichts angeglichen. Somit umfasst der Nachhaltigkeitsbericht alle wesentlichen vollkonsolidierten Konzernunternehmen. Folgende Konzernteile werden aufgrund ihrer wirtschaftlichen sowie strategischen Relevanz in den Fokus der Berichterstattung gestellt:

- BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck
- Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns
- BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen)

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Berichtszeitraum und -grenze

Der Berichtszeitraum für die bereitgestellten Informationen umfasst das Geschäftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.2022) und schließt damit nahtlos an den Berichtszeitraum des vorangegangenen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts an, der im April 2022 veröffentlicht wurde. Die Berichterstattung erfolgt auf jährlicher Basis. Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Berichtsstichtag 30.09.2022 in den Geschäftsbericht einbezogen. Bei den Leasing-Gesellschaften ist dies auf strukturelle Gegebenheiten in der Konzernorganisation zurückzuführen. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11.2022. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben bedingt durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Die Berichtsgrenze für die GRI-Angaben umfasst somit die gesamte Organisation.
Mit 2022 wurde der Bericht auf die Gesamtorganisation ausgeweitet. Die Daten sind somit aus Konzernsicht zu verstehen, außer es wird explizit auf das Kerngeschäft verwiesen. Das BTV Kerngeschäft bezieht sich auf die Finanzdienstleistungen der BTV AG.

Dieser Bericht baut auf der letztjährigen Berichterstattung auf und wappnet die BTV für die Änderung der Berichterstattung in Bezug auf die absehbaren rechtlichen Anforderungen, die mit Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in den EU-Ländern gelten werden.

Mit der 2014 von der EU-Kommission beschlossenen NFI-Richtlinie (NFI steht für Non-Financial Information) wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, um der nachhaltigen Entwicklung von Unternehmen einen gesetzlichen Rahmen zu geben. Dieser Beschluss war der vorläufige Höhepunkt einer Reihe von Maßnahmen, welche Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR) – die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen für soziale und ökologische Auswirkungen der Geschäftstätigkeit – aus der freiwilligen Selbstverpflichtung in die Welt der gesetzlichen Regelung holt.

Die nationale Umsetzung in Österreich erfolgte dabei im Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), welches in Summe drei Rechtskörper – das Unternehmensgesetzbuch (UGB), das Aktiengesetz sowie das GmbH-Gesetz – änderte bzw. ergänzte.

Anforderungen aus dem NaDiVeG
Die Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen wird neben dem NaDiVeG vor allem vom § 243b UGB spezifiziert:

Große Kapitalgesellschaften, die
- von öffentlichem Interesse sind und
- im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen,

müssen Angaben in Form einer „NFI-Erklärung“ im Lagebericht des Geschäftsberichtes oder in einem gesonderten Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) veröffentlichen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird, und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu beschreiben. Konkret müssen große Unternehmen von öffentlichem Interesse in dieser NFI-Erklärung wesentliche nichtfinanzielle Informationen mindestens in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung offenlegen.

Aufstellung der NFI-Erklärung/des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Im Rahmen der NFI-Erklärung ist über die für die Lage der Gesellschaft sowie die Auswirkungen ihrer Tätigkeit erforderlichen Aktivitäten zu berichten.

Dies Angaben haben Folgendes zu umfassen:

- Beschreibung des Geschäftsmodells
- Beschreibung und Ergebnis der Konzepte
- Angewandte Prozesse/Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfalt („Due Diligence“)
- Wesentliche Risiken (Auswirkungen) und deren Handhabung
- Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die Veröffentlichungspflicht gilt dabei der „Comply or explain“-Ansatz: Falls ein Unternehmen keine Konzepte in bestimmten Bereichen hat, muss es diesen Umstand gesondert und plausibel erklären.

Dies führt zu mehr Transparenz und Klarheit über soziale und ökologische Auswirkungen von unternehmerischer Geschäftstätigkeit in Bezug auf:

- Umweltbelange
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Korruptionsbekämpfung

Bestimmung von Berichtsinhalt und Themenabgrenzung

Grundlage für die Selektion der relevanten Themen ist eine Wesentlichkeitsanalyse. Die inneren und die äußeren Nachhaltigkeitsanforderungen und -erwartungen an die BTV sowie die Auswirkungen der BTV auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft wurden detailliert bewertet und in einer Wesentlichkeitsanalyse zusammengefasst.
Der Wesentlichkeitsprozess wurde 2021 gestartet und 2022 verstärkt. Der Wesentlichkeitszyklus ist künftig in einem 2-jährigen Prozess geplant und wird somit mit dem Geschäftsjahr 2024 wieder stattfinden. In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 wurde eine quantitative Umfrage mit den Stakeholder-Gruppen Kund*innen, Mitarbeiter*innen,Geschäftspartner*-innen und Lieferant*innen durchgeführt. Auf deren Basis folgte ein Stakeholder-Dialog mit externer Begleitung zur weiteren Vertiefung.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2022 wurde durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. einer unabhängigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit gemäß NaDiVeG sowie GRI-Standards und Angaben der EU-Taxonomie-VO unterzogen.

Der Bericht über die unabhängige Prüfung befindet sich auf Seite 244 f. Zudem wird die inhaltliche Prüfung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft inkl. einer Berichterstattung an die Hauptversammlung über Prüfungsumfang und Ergebnis vorgenommen. Des Weiteren ist die NFI-Erklärung binnen neun Monaten beim Firmenbuch offenzulegen.

Innsbruck, 17. März 2023

Der Vorstand



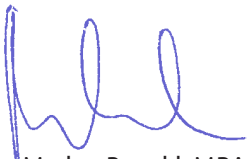
Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Kommunikation und Marketing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovations-management; Bereich Interne Revision.

Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung 2022.

Wir haben die Prüfung der nach den Anforderungen gemäß § 243b UGB und § 267a UGB (NaDiVeG), der gemäß der EU Taxonomie VO sowie den GRI-Standards (Update 2021) aufgestellten Nachhaltigkeitsberichterstattung 2022 zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (nachfolgend „Prüfung“) der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (nachfolgend BTV), Innsbruck, durchgeführt.

Die Prüfung umfasste die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2022 wie folgt:

Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht 2022 hinsichtlich der Angaben und Verweise vom GRI-Inhaltsindex in die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2022.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2022 in Übereinstimmung mit § 243b UGB[1] und § 267a UGB[2] sowie den GRI-Standards[3] und der EU TaxonomieVO[4] liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2022 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 243b UGB und § 267a UGB sowie den GRI-Standards und der EU TaxonomieVO dargestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des „International Federation of Accountants’ ISAE 3000 (Revised)“ -Standards durchgeführt.

Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Gemäß der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ ist unsere Haftung beschränkt. Demnach haftet der Berufsberechtigte nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzungen der übernommenen Verpflichtungen. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme gegenüber dem Auftraggeber und etwaigen Dritten insgesamt EUR 726.730.

Unsere Prüfungshandlungen wurden gesetzt, um eine begrenzte Prüfsicherheit als Grundlage für unsere Beurteilung zu erlangen. Der Umfang der Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen ist geringer als jener für eine hinreichende Prüfsicherheit (wie beispielsweise bei einer Jahresabschlussprüfung), sodass ein geringerer Grad an Prüfsicherheit gegeben ist.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Erlangung eines Gesamtüberblicks zur Unternehmenstätigkeit, sowie zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens;
- Durchführung von Interviews mit Unternehmensverantwortlichen, um relevante Systeme, Prozesse und interne Kontrollen bezüglich der geprüften Berichtsinhalte, welche die Erhebung der Informationen für die Berichterstattung unterstützen, zu ver-stehen;
- Durchsicht der relevanten Dokumente auf Konzern-, Vorstands- und Managementebene, um Bewusstsein und Priorität der Themen in der nichtfinanziellen Berichterstattung zu beurteilen und um zu verstehen, wie die Weiterentwicklung von Prozessen und Kontrollen umgesetzt wurde;

- Erhebung der Risikomanagement- und Governance-Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeit und kritische Evaluierung der Darstellung in der nichtfinanziellen Berichterstattung;
- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen auf Unternehmensebene;
- Stichprobenartige Überprüfung der Daten und Prozesse, um zu erheben, ob diese auf Konzernebene angemessen übernommen, konsolidiert und berichtet wurden. Dies umfasste die Beurteilung, ob die Daten in genauer, verlässlicher und vollständiger Art und Weise berichtet wurden;
- Bewertung der Berichterstattung zu wesentlichen Themen, welche im Rahmen von Stakeholderdialogen angesprochen wurden, über welche in Medien Bericht erstattet wurden und zu welchen wesentliche Wettbewerber in ihren ökologischen und gesell-schaftlichen Berichten Bezug nehmen;
- Evaluierung der unternehmensinternen Wesentlichkeitsanalyse unter Einbeziehung von branchenspezifischen Megatrends sowie Aspekten von GRI;
- Beurteilung, ob die Anforderungen gemäß § 243b UGB und § 267a UGB angemessen adressiert wurden;
- Stichprobenartige Überprüfung der Aussagen zu den geprüften Berichtsinhalten in der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2022 auf Basis der Berichtsgrundsätze der GRI Standards.
- Beurteilung, ob die GRI Standards (Update 2021) konform angewendet wurden.
- Beurteilung, ob die Anforderungen der EU Taxonomie VO angemessen adressiert wurden.

Gegenstand unseres Auftrags war weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen. Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüften Leistungsindikatoren und Aussagen, sowie Informa-tionen aus dem Corporate Governance Bericht und der Risikoberichterstattung wurden von uns keiner Prüfung unterzogen. Wir überprüften lediglich die GRI-konforme Darstellung dieser Informationen in der Berichterstattung. Ebenso war weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstiger Untreuehandlungen und Ordnungs-widrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrags. Wei-ters waren Zahlen, die aus externen Studien entnommen wurden, zukunftsbezogene Angaben sowie Vorjahreszahlen nicht Gegenstand unserer Beauftragung. Im Bericht wurden die im GRI-Inhaltsindex angeführten Verweise, jedoch nicht darüber hinaus ge-hende weitere (Web-) Verweise, geprüft.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu dienen.

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“[5] zugrunde liegen.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2022 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 243b UGB und § 267a UGB (NaDiVeG) sowie den GRI-Standards (Update 2021) und der EU TaxonomieVO dargestellt wurde.

Wien, 17. März 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Stefan Uher
i.V. DI Georg Rogl

[1] https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40189008/NOR40189008.pdf
[2] https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40189009/NOR40189009.pdf
[3] https://www.globalreporting.org/standards
[4] https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/852/
[5] Fassung vom 18. April 2018, herausgegeben von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Kapitel 7, http://www.kwt.or.at/PortalData/1/Re-sources/aab/AAB_2018_de.pdf



Termine für BTV Aktionäre

Ordentliche Hauptversammlung	10.05.2023, 10.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.
Ex-Dividendentag	22.05.2023
Dividendenzahltag	24.05.2023
Zwischenbericht zum 31.03.2023	Veröffentlichung am 26.05.2023 (www.btv.at)
Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2023	Veröffentlichung am 25.08.2023 (www.btv.at)
Zwischenbericht zum 30.09.2023	Veröffentlichung am 24.11.2023 (www.btv.at)

Geschäftsjahr 2022

Vorwort des Vorstandes S. 248
BTV Konzern im Überblick S. 250
Bericht des Aufsichtsrates S. 251



V. l. n. r.:
Mario Pabst – Mitglied des Vorstandes
Gerhard Burtscher – Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Markus Perschl, MBA – Mitglied des Vorstandes

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit 2022 setzte sich die Reihe der bewegten Jahre des 21. Jahrhunderts weiter fort. Bereits zu Beginn brachte der Krieg in der Ukraine signifikante Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. In der Folge beschäftigten uns vor allem die hohe Inflation, die Energiekrise und die steigenden Zinsen. Doch wir haben uns zusammen mit unseren Kund*innen diesen unvorhersehbaren Herausforderungen gestellt.

Denn unsere Devise ist es, unseren Kund*innen besonders in solchen Phasen als sichere und stabile Bank zur Seite zu stehen. Die enge Begleitung, die Nähe zu den Kund*innen und das Verständnis für ihre Bedürfnisse und Geschäftsmodelle stehen für uns im Mittelpunkt. Möglich machen dies unsere Mitarbeiter*innen mit ihrer individuellen Betreuung und ihrem großartigen Engagement.

Das Vertrauen unserer Kund*innen hat uns trotz der schwierigen Rahmenbedingungen operativ zu einem guten Ergebnis verholfen. Die Geschäftsvolumina in allen wichtigen Positionen wie Kredite an Kunden, Primärmittel und Eigenkapital erreichten 2022 die höchsten Stände in der 118-jährigen Bankgeschichte.

Hohes Vertrauen genießt die BTV auch bei ihren Aktionär*innen, was sich 2022 in einer deutlich überzeichneten Kapitalerhöhung zeigte. Insgesamt konnte ein Bruttoemissionserlös von rund 101 Mio. € erzielt werden. Damit haben wir souverän einen weiteren Schritt für die Zukunftsfähigkeit der BTV gesetzt, unsere Eigenständigkeit untermauert und uns für weiteres Wachstum gerüstet. Insgesamt stieg das Eigenkapital im Berichtsjahr um +193 Mio. € auf 2.074 Mio. €.

Dieses nachhaltige Wachstum ist für uns längst nicht selbstverständlich, besonders angesichts des gegenwärtigen Umfelds. Umso wichtiger ist es für uns, unseren Kund*innen und vor allem unseren Mitarbeiter*innen zu danken. Denn ihre wertvolle Arbeit, ihre ungebrochene Einsatzbereitschaft und ihre Loyalität sind das Fundament für unseren Erfolg.



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Kommunikation und Marketing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Bereich Interne Revision.

BTV Konzern im Überblick

Erfolgszahlen in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Zinsüberschuss	178,0	137,1	+29,8 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	–25,2	–22,5	+11,9 %
Provisionsüberschuss	57,4	55,2	+4,0 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	29,3	57,2	–48,8 %
Verwaltungsaufwand	–217,8	–183,1	+19,0 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	84,9	44,6	+90,5 %
Jahresüberschuss vor Steuern	104,4	92,5	+12,8 %
Konzernjahresüberschuss	83,1	81,7	+1,8 %

Bilanzzahlen in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Bilanzsumme	14.098	14.265	–1,2 %
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	8.452	8.081	+4,6 %
Primärmittel	9.743	9.394	+3,7 %
davon Spareinlagen	1.123	1.410	–20,4 %
davon eigene Emissionen	1.308	1.364	–4,1 %
Eigenkapital	2.074	1.881	+10,3 %
Betreute Kundengelder	17.092	17.422	–1,9 %

Regulatorische Eigenmittel (CRR) in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Gesamtrisikobetrag	8.739	8.214	+6,4 %
Eigenmittel	1.510	1.352	+11,6 %
davon hartes Kernkapital (CET1)	1.278	1.119	+14,2 %
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	1.278	1.119	+14,2 %
Harte Kernkapitalquote	14,6 %	13,6 %	+1,0 %-Pkt.
Kernkapitalquote	14,6 %	13,6 %	+1,0 %-Pkt.
Eigenmittelquote	17,3 %	16,5 %	+0,7 %-Pkt.

Unternehmenskennzahlen in %-Punkten	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %-Punkten
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	5,3 %	5,0 %	+0,3 %-Pkt.
Return on Equity nach Steuern	4,2 %	4,5 %	–0,3 %-Pkt.
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	62,6 %	61,7 %	+0,9 %-Pkt.
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	14,1 %	16,4 %	–2,3 %-Pkt.

Ressourcen Anzahl	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung Anzahl
Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	1.447	1.262	+185
Anzahl der Geschäftsstellen	35	35	+0

Kennzahlen zu BTV Aktien	31.12.2022	31.12.2021
Anzahl Stamm-Stückaktien	37.125.000	34.031.250
Höchstkurs Stammaktie in €	40,00	32,60
Tiefstkurs Stammaktie in €	29,80	29,00
Schlusskurs Stammaktie in €	37,40	31,60
Marktkapitalisierung in Mio. €	1.388	1.075
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	2,37	2,37
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	15,8	13,3

Bericht des Aufsichtsrates



Vorsitzender des Aufsichtsrates Hanno Ulmer.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Geschäftsjahr 2022 war für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) von zahlreichen Herausforderungen geprägt: Mit 24. Februar 2022 veränderte der Krieg in der Ukraine abrupt die Rahmenbedingungen für die globale Wirtschaft. Eine europaweite Energiekrise sowie ein sprunghafter Anstieg der Inflationsrate waren die Folgen. Dies führte im Weiteren zu einem Ende der jahrelangen Phase der Negativzinsen mit wiederum spürbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Nicht zuletzt hielt im Geschäftsjahr 2022 der Angriff der UniCredit Bank Austria AG auf die 3 Banken Gruppe, dem eine systematische Ausübung formal zustehender Aktionärsrechte zu gesellschaftsfremden Zwecken zu Grunde lag, an. Nach wie vor ist kein Gericht und keine Behörde den zentralen, von der UniCredit Bank Austria AG vorgebrachten Rechtsansichten gefolgt. Es besteht weiterhin die Hoffnung, dass vor diesem Hintergrund ein Umdenken stattfindet und im Einvernehmen, jedoch unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der 3 Banken, Lösungen für die aufgeworfenen Fragen gefunden werden können – Vorstand und Aufsichtsrat der BTV stehen dafür gerne weiter bereit.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse. Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal mindestens eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse eingerichtet, und zwar den

Prüfungs-, den Arbeits-, den Risiko-, den Kredit-, den Vergütungs-, den Nominierungs- sowie den Rechtsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind in Einzelfällen den Ausschüssen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in zwei Ausschüssen (Vergütungs- und Nominierungsausschuss) den Vorsitz. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet in den Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Beschlussgegenstände der Ausschusssitzungen. Der Arbeits- sowie der Kreditausschuss des Aufsichtsrates haben laufend die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedurften, geprüft und darüber befunden. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts als auch des nichtfinanziellen Berichts, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Nominierungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat dabei die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. Der Risikoausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Der Kreditausschuss hat die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die Genehmigung von Kreditengagements über einer Schwelle von 23 Mio. €, vollumfänglich wahrgenommen – eine Sitzung fand planmäßig nicht statt. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses erstreckt sich weiterhin auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit-Gruppe und der G3B Holding AG samt allen damit derzeit oder in Zukunft in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren. Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu drei Sitzungen zusammen.

Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr wiederum Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.

Der Abschlussprüfer, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, hat die Buchführung, den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und den Konzernlagebericht der Gesellschaft geprüft. Den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.03.2023 den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und den Konzernlagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde.

Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2022 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2022 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2022 eine Dividende von 0,33 € je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von 12.251.250,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und nichtfinanziellem Bericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2022 der Gesellschaft, der damit gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Den Erfolg unserer Bank verdanken wir einerseits unseren Kunden, andererseits unseren tüchtigen und hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sind es, die unsere Bank einzigartig machen. Diese Entwicklung ist aber auch nur deshalb möglich, weil der Vorstand den entsprechenden Rahmen dazu schafft. Im Namen des Aufsichtsrates bedanke ich mich daher beim Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hohe Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement jedes Einzelnen, ohne welches wir das abgelaufene Jahr im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sicher nicht so positiv hätten abschließen können.

Innsbruck, 31. März 2023

Der Aufsichtsrat



Hanno Ulmer
Vorsitzender des Aufsichtsrates



BTV Konzern Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht

Lageberich t

Geschäftsentwicklung S. 256
Compliance und Geldwäscheprävention S. 267
Nichtfinanzieller Bericht S. 269
Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems S. 270
Aktien, Aktionärsstruktur und Satzung S. 272
Ausblick und jüngste Entwicklungen S. 274

Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns 2022

Wirtschaftliches Umfeld

Hohe Inflation lastet auf Wirtschaftswachstum
Eine hohe Nachfrage infolge von Aufholeffekten nach der Pandemie, die Lieferkettenproblematik sowie großflächige Lockdowns in China ließen die Inflation bereits zu Jahresanfang spürbar ansteigen. Der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierende Sanktionsspirale zwischen dem Westen und Russland führten in der Folge zu einer massiven Energieverknappung, wodurch die Inflation weiter befeuert wurde. Europa litt insbesondere unter der drastischen Reduktion von russischem Gas, das nicht länger durch die Nord-Stream-Pipeline geliefert wurde. Das Anfang Dezember 2022 in Kraft getretene Öl-Embargo gegen Russland als Sanktionsmaßnahme der EU bedeutete einen Importstopp von russischem Pipeline-Öl, mit dem Ziel, Russlands Staatseinnahmen zu schmälern. Die angespannte Situation am Energiemarkt führte vor allem im ersten Halbjahr 2022 zu einem dramatischen Preisanstieg. Der Nachfragerückgang, das milde Wetter in Europa sowie die generelle Wachstumsabschwächung ließen das Preisniveau gegen Jahresende trotz der Angebotsverknappung jedoch wieder zurückkommen.

Die oben genannte Entwicklung spiegelte sich auch in den Inflationszahlen wider. Mit 9,1 % im Juni bzw. 10,6 % im Oktober scheinen die USA bzw. die Eurozone ihren Inflationshöhepunkt hinter sich gelassen zu haben, wofür eine abnehmende Nachfrage, eine Normalisierung der Lieferketten, die Abkehr Chinas von der Null-Covid-Politik sowie erste Entspannungstendenzen am Arbeits- und Immobilienmarkt verantwortlich zeichnen.

Der Wirtschaftsausblick hat sich gegen Jahresende somit etwas verbessert, dennoch bleiben Rezessionsrisiken bestehen. Darunter fallen vor allem die restriktivere Geldpolitik der großen Notenbanken sowie steigende Infektionszahlen im Zuge der Aufhebung von Chinas Null-Covid-Politik.

Zinsentwicklung

Notenbanken mit starken Zinsanhebungen im Kampf gegen die hohe Inflation
Die starke Abkühlung der Wachstumsdynamik ist hauptsächlich auf die restriktive Geldpolitik der globalen Notenbanken im Kampf gegen die Inflation zurückzuführen. So hat die US-Notenbank Fed ihren Leitzins um insgesamt 425 Basispunkte auf 4,5 % und die EZB ihren um 250 Basispunkte auf 2,5 % angehoben. Zusätzlich dazu hat die Fed bereits mit ihrer Bilanzverkürzung, dem sogenannten „Quantitative Tightening“ (QT), begonnen. Das bedeutet, Vermögen aus auslaufenden Anleihen bzw. aus Kuponzahlungen im Umfang von monatlich 95 Mrd. US-Dollar wird nicht länger am Rentenmarkt reinvestiert. Die EZB wird mit ihrem QT-Programm im März 2023 starten, wobei der Umfang im Vergleich zu den USA moderat ausfällt. Die Bilanzsumme der EZB soll pro Monat um 15 Mrd. Euro verringert werden, das bedeutet, die Hälfte der monatlich auslaufenden Anleihen wird nicht reinvestiert. Der Zinsanhebungszyklus wird sich 2023 fortsetzen, dürfte aber für die Fed und die EZB Mitte des Jahres abgeschlossen sein. In den USA werden noch 60 Basispunkte und in der Eurozone noch 135 Basispunkte an Zinsanstiegen erwartet. Die restriktive Geldpolitik bzw. die höheren Zinserwartungen führten 2022 dazu, dass die Zinsen weltweit anstiegen und das gesamte Anleihesegment historisch hohe Verluste hinnehmen musste. Es kam zu einer Inversion der EUR- und der US-Zinskurve, da kurzfristige Zinsen stärker zulegten als langfristige. In riskanteren Rentensegmenten wie Hochzins- oder Schwellenländeranleihen führten steigende Risikoaufschläge zu zusätzlichen Performanceverlusten. Gegen Jahresende ließ ein abnehmender Inflationsdruck die Leitzinserwartungen sinken, wodurch auch das allgemeine Renditeniveau am Anleihemarkt etwas zurückging. Diese Gegenbewegung konnte die starken Verluste im Anleihesegment allerdings nur mehr dämpfen und änderte nichts an der Tatsache, dass 2022 performancetechnisch zu den historisch schlechtesten Jahren für diese Anlageklasse gehört. Die langlaufenden Euro-Zinssätze (10-Jahres-Euro-Swap) sind 2022 von 0,30 % auf 3,20 % angestiegen. Die Geldmarktzinsen stiegen mit einer Rendite von 2,13 % um +2,7 Prozentpunkte im Vergleich zum 31.12.2021 an (3-Monats-Euribor).

Devisenkurse

US-Dollar in 2022 stark gefragt
Der Euro verlor 2022 gegenüber dem US-Dollar gut 5 %. Verantwortlich für diese Entwicklung war zum einen die Flucht in den sicheren Hafen US-Dollar, zum anderen aber auch die Euro-Schwäche. Geopolitische Unsicherheiten, Konjunktursorgen sowie eine hohe Inflation führten zu einer verstärkten „Risk-off"-Stimmung, die sich auch an den Devisenmärkten bemerkbar machte. Zusätzlich sorgte auch der Zinsvorsprung in den USA für einen attraktiveren US-Dollar. Rezessionssorgen, die sich aufgrund der Energiekrise hauptsächlich auf die Eurozone konzentrierten, übten Druck auf den Euro aus und ließen diesen abwerten. Erst im 4. Quartal führten die Aussicht auf einen abnehmenden US-Zinsvorsprung sowie Verbesserungen in der Energieversorgung und damit des europäischen Konjunkturausblicks zu einer Gegenbewegung des Euro. Nachdem das EUR/USD-Währungspaar im September unter die Parität gefallen war, konnte es das Jahr somit bei 1,07 schließen. Auf Jahressicht wertete der Euro gegenüber dem US-Dollar dennoch spürbar ab.

Schweizer Franken als sicherer Hafen hoch im Kurs
Auch gegenüber dem Schweizer Franken verlor der Euro im Gesamtjahr 2022 knapp 5 %. Ähnlich wie der US-Dollar war auch der Franken im „Risk-off"-Modus am Markt stark gefragt. Eine starke Schweizer Wirtschaft, geringere Inflationsraten und dennoch leichte Zinsanhebungen der Schweizer Notenbank ließen den Franken gegenüber dem Euro aufwerten. Der Vorteil der niedrigeren Inflationsraten ist, dass die SNB weniger wachstumshemmende Zinsschritte setzen musste als die EZB. Während der EUR/CHF-Wechselkurs zu Jahresanfang bei ca. 1,04 stand, notierte dieser zu Jahresende unter der Parität bei 0,98.

Devisenkurse zum 31.12.2022:
EUR/USD: 1,066
EUR/CHF: 0,9847
EUR/JPY: 140,66

Aktienmärkte

Schwieriges Jahr für die Aktienmärkte
Wachstums- und Inflationssorgen sowie geopolitische Unsicherheiten drückten 2022 auf die Stimmung und führten auch im Aktiensegment zu spürbaren Kursabschlägen. Die Kursentwicklung zeigte sich sehr volatil und stark beeinflusst von der Rhetorik der Notenbanker. Dies lässt sich durch die Zinssensitivität in der Aktienbewertung erklären. Zum Beispiel lag die realisierte Volatilität des US-Leitindex S&P 500 mit +24 % weit über dem historischen Durchschnitt, während die Jahresperformance mit –19,4 % am unteren Ende angesiedelt war. Ein ähnliches Bild zeigte sich für andere global etablierte Indizes wie den europäischen STOXX 600 mit einem Jahresverlust von –12,9 % oder den japanischen Nikkei 225 mit einem Minus von –9,4 %. Besonders schlecht schnitt der IT-lastige US-Index Nasdaq Composite mit einem Verlust von –33,1 % ab. Die hohe Zinssensitivität der wachstumsstarken Technologietitel sowie ein hohes Bewertungsniveau zu Anfang des Jahres machten diesen Sektor aufgrund der Zinsanstiege besonders anfällig für die Korrekturbewegung. Ebenfalls hohe Verluste mussten in 2022 die Schwellenländerbörsen hinnehmen. Allen voran die Region Osteuropa (MSCI Eastern Europe) mit einem Verlust von –82,9 %, aber auch Asien (MSCI Asia ex Japan), das sich besonders von der Null-Covid-Politik Chinas stark belastet zeigte, verzeichnete ein Minus von –19,7 %. Die verbesserte Stimmung im 4. Quartal führte zwar zu einer Aufholbewegung an den globalen Aktienmärkten, konnte aber die Jahresverluste nur reduzieren. Ein zweistelliger Kursverlust bleibt auf Jahressicht beim Großteil der etablierten Indizes stehen.

Die Stammaktien der BTV stiegen 2022 um +18,8 % auf 37,4 €.

Geschäftsentwicklung

IFRS-Konzernabschluss

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht war. Eine Übersicht über die Standards sowie die Bilanzierungsgrundsätze bietet der Anhang ab Seite 286. Detaillierte Erläuterungen zum Risikomanagement sowie Beschreibungen der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, befinden sich im Risikobericht ab Seite 366.

Im Folgenden wird die Geschäftstätigkeit des BTV Konzerns unter Einbeziehung der für die Geschäftstätigkeit wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren analysiert:

Erfolgsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 war vor allem vom Russland-Ukraine-Konflikt und den damit verbundenen Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben geprägt. Die drastische Energieverknappung infolge der vom Westen ausgesprochenen Sanktionen gegenüber Russland führte zu einem weiteren, massiven Anstieg der Inflation. Der Wegfall der im Vorjahr geltenden pandemiebedingten Maßnahmen in den vollkonsolidierten Seilbahnen sowie das steigende Zinsumfeld wirkten sich positiv auf das Ergebnis aus. Operativ erwirtschaftete die BTV ein gutes Ergebnis.

Im operativen Kundengeschäft ist die BTV weiterhin gewachsen. Als Kundenbank lebt die BTV das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in die Bankbilanz genommen und anschließend für Kredite und regionale Projekte zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird damit durch das Zins- und Provisionsgeschäft bestimmt. Basis für dieses Geschäftsmodell ist neben der besonderen Kundennähe die gute Eigenkapitalausstattung. Diese ermöglicht es, ein starker Partner für die Wirtschaft und gleichzeitig ein sicherer Ort für die Vermögensanlage zu sein – und so mit den Kunden mitzuwachsen.

Die Ausführungen im folgenden Lagebericht beziehen sich auf den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2022 nach entsprechend gültiger Rechtslage.

Ausgewählte Komponenten Ergebnisveränderung	in Tsd. €
Zinsüberschuss	+40.913
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	–2.680
Provisionsüberschuss	+2.219
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	–27.951
Handelsergebnis	–4.742
Verwaltungsaufwand	–34.677
Sonstiger betrieblicher Erfolg	+40.336
Erfolg aus Finanzgeschäften	–1.534
Jahresüberschuss vor Steuern	+11.884
Konzernjahresüberschuss	+1.401

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Wichtige Parameter für das Zinsergebnis sind insbesondere die steigenden Zinsen sowie die Volumenentwicklung – diese verlief erfreulich, das Neugeschäft übertraf die Tilgungen. In Summe konnte der Zinsüberschuss um +40,9 Mio. € auf 178,0 Mio. € gesteigert werden.

Das stabile wirtschaftliche Umfeld spiegelte sich auch in der Entwicklung bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wider. Der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorgen einschließlich der Direktabschreibungen auf Forderungen und Eingängen aus bereits abgeschriebenen Forderungen betrug im Berichtsjahr –25,2 Mio. € (Vorjahr: –22,5 Mio. €).

Die NPL-Ratio (Non-Performing-Loans-Ratio) blieb auf einem äußerst tiefen Wert. Der Anteil der notleidenden Kundenforderungen an den Gesamtkundenforderungen lag mit 1,8 % im Bereich des Wertes zum 31.12.2021 (2,0 %).

Provisionsüberschuss

Das Dienstleistungsgeschäft zeigte sich im Jahresverlauf robust. Maßgeblich verantwortlich hierfür war das Kreditgeschäft, das einen Anstieg um +0,9 Mio. € bzw. +14,1 % auf 7,5 Mio. € verzeichnen konnte. Ebenfalls zufriedenstellend entwickelte sich das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr, das sich um +0,8 Mio. € auf 14,3 Mio. € verbesserte. Die Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft verringerten sich in Summe um –1,0 Mio. € bzw. –3,2 % von 30,2 Mio. € auf nunmehr 29,2 Mio. €. Der Überschuss aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft betrug 4,8 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) und das sonstige Dienstleistungsgeschäft erreichte einen Wert von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €). In Summe ergab sich im gesamten Provisionsergebnis damit im Jahr 2022 ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um +2,2 Mio. € auf 57,4 Mio. €, dies entspricht einem Zuwachs in Höhe von +4,0 %.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus den at-equity-bewerteten Unternehmen des Konsolidierungskreises. Der Gesamtbeitrag dieser Unternehmen von 29,3 Mio. € bedeutet einen Rückgang um –28,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Handelsergebnis und Erfolg aus Finanzgeschäften

Im Jahr 2022 mussten sowohl das Handelsergebnis als auch der Erfolg aus Finanzgeschäften einen Rückgang verzeichnen. Im Jahresvergleich verringerte sich das Handelsergebnis um –4,7 Mio. € auf –1,9 Mio. € und der Erfolg aus Finanzgeschäften um –1,5 Mio. € auf –0,4 Mio. €.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand lag mit 217,8 Mio. € um +34,6 Mio. € über dem Vorjahr. Dieser Anstieg verteilt sich dabei folgendermaßen auf die drei wesentlichen Aufwandskategorien: Der Personalaufwand lag um +23,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau und stieg auf 122,9 Mio. €, der Sachaufwand erhöhte sich um +8,0 Mio. € auf 60,8 Mio. €, die Abschreibungen stiegen um +2,9 Mio. € auf 34,1 Mio. €. Die Entwicklung beim Verwaltungsaufwand beruht hauptsächlich auf dem Wegfall der im Vorjahr geltenden pandemiebedingten Maßnahmen in den vollkonsolidierten Seilbahn-Beteiligungen.

Der Mitarbeiterstand erhöhte sich 2022 im Jahresdurchschnitt um +185 auf 1.447. Ein wesentlicher Grund für den Anstieg war der Wegfall der pandemiebedingten Maßnahmen in den Seilbahn-Beteiligungen aus dem Vorjahr. Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 35. In der Schweiz ist der Sitz der Zweigniederlassung in Staad. In Deutschland ist der Sitz der Zweigniederlassung in München. Die Details zu den bestehenden Geschäftsstellen bzw. Zweigniederlassungen der BTV sind im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Kontakt & Services > Standorte zu finden.

Nachdem keine eigenständige und planmäßige Suche betrieben wird, um zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu kommen, und auch keine für eine kommerzielle Produktion oder Nutzung vorgelagerte Entwicklung betrieben wird, wurde wie schon im Vorjahr keine Forschung und Entwicklung durchgeführt.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +40,3 Mio. € auf 84,9 Mio. €. Maßgeblich bestimmt wird diese Position von den Umsätzen bzw. sonstigen Erträgen der vollkonsolidierten Seilbahnen. Ein Vergleich der Geschäftsentwicklung ist aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen im Vorjahr kaum möglich.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag" ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS vorzunehmenden aktiven und passiven Abgrenzungen latenter Steuern der Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis. Zum 31.12.2022 stieg die Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr um +10,5 Mio. € auf 21,2 Mio. €.

Jahresüberschuss vor Steuern und Konzernjahresüberschuss

Der Rückgang aus den at-equity-bewerteten Unternehmen konnte insbesondere durch das deutlich höhere Zinsergebnis kompensiert werden. In Summe bedeuten diese Entwicklungen für den Jahresüberschuss vor Steuern eine Steigerung um +11,9 Mio. € auf 104,4 Mio. €. Der Konzernjahresüberschuss stieg von 81,6 Mio. € auf 83,1 Mio. €.

Ergebnis je Aktie

Der Gewinn je Aktie betrug 2,37 € (Vorjahr: 2,37 €).

Für das Geschäftsjahr 2022 wird der Vorstand eine Dividende in Höhe von 0,33 € je Aktie vorschlagen (Vorjahr 0,30 €). Das gesamte Ausschüttungserfordernis beträgt somit 12,3 Mio. €.

Bilanzentwicklung

Entwicklung der Aktiva

Die Stärke der BTV ist das Kundengeschäft. Die Geschäftsvolumina in allen wichtigen Positionen wie Kredite an Kunden und Eigenkapital erreichten 2022 die höchsten Stände in der 118-jährigen Bankgeschichte.

Die Bilanzsumme des BTV Konzerns verringerte sich im Berichtsjahr um –168 Mio. € auf 14.098 Mio. €. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 8.081 Mio. € auf 8.452 Mio. €. Die Forderungen an Kreditinstitute verzeichneten einen Anstieg um +1 Mio. € auf 268 Mio. €. Das sonstige Finanzvermögen verringerte sich von 2.398 Mio. € auf 2.237 Mio. € während die Barreserven einen Rückgang von 2.995 Mio. € auf 2.549 Mio. € verzeichneten.

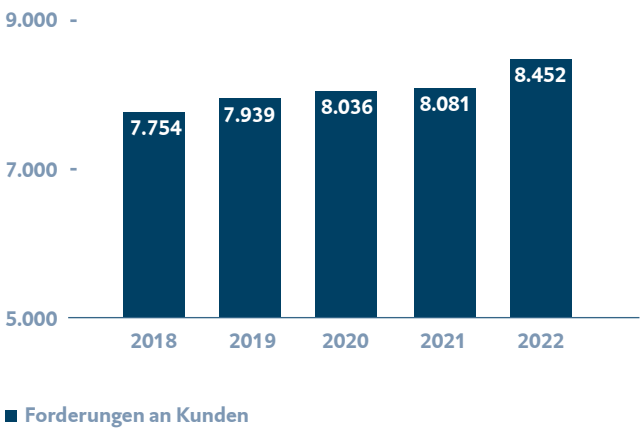
Der Erfolg bei den Kundenforderungen steht in der BTV im direkten Zusammenhang mit der engen Begleitung der Kund*innen durch die Betreuer*innen und deren Verständnis um die Geschäftsmodelle ihrer Kund*innen. So konnte die Position „Forderungen an Kunden“ mit 8.452 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um +371 Mio. € ausgebaut werden. Der Wachstumstreiber war das Firmenkundengeschäft.

Bezüglich der Risikomanagementziele und -methoden sowie Aussagen hinsichtlich bestehender Ausfall- und Marktrisiken wird auf den detaillierten Risikobericht ab Seite 366 verwiesen.

Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva lag zum Jahresende 2022 mit 2.237 Mio. € um –161 Mio. € unter dem Stand des Vorjahres. Das sonstige Finanzvermögen reduzierte sich dabei um –171 Mio. € und die Handelsaktiva um –26 Mio. €, während sich die Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen um +36 Mio. € erhöhten.

Entwicklung Forderungen an Kunden 2018–2022

Werte in Mio. €



Veränderung wesentlicher Bilanzpositionen 2022	in Mio. €
Bilanzsumme	–168
Barreserven	–445
Forderungen an Kreditinstitute	+1
Forderungen an Kunden	+371
Sonstiges Finanzvermögen inkl. Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen und Handelsaktiva	–161
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–737
Primärmittel	+349
Eigenkapital	+193

Entwicklung der Passiva

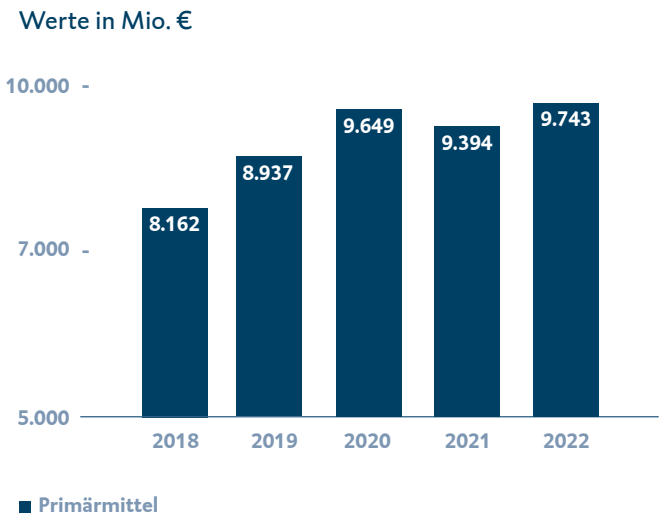
Das hohe Vertrauen der Kund*innen in die BTV und ihr Geschäftsmodell spiegelt sich in der Entwicklung der Passiva wider. Der Stand der Primärmittel erhöhte sich um +349 Mio. € auf 9.743 Mio. €. Das strategische Ziel der BTV, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, womit das Wachstum der Kundenforderungen zur Gänze durch das Wachstum der Kundeneinlagen gedeckt wird, wurde weiterhin erreicht.

Der Bestand an Ergänzungskapital wurde 2022 um +6 Mio. € auf 272 Mio. € ausgebaut. Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Jahresultimo 86,7 % (Vorjahr: 85,9 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um –737 Mio. € auf 1.865 Mio. €.

Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, reduzierten sich vor allem aufgrund des Rückgangs bei den Depotvolumina (–680 Mio. €) auf 17,1 Mrd. €.

Besonders erfreulich für die BTV war im Berichtsjahr das Wachstum des bilanziellen Eigenkapitals, da die Kapitalstärke für das Geschäftsmodell der Bank enorme Bedeutung hat. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital vor allem aufgrund des Ergebnisses sowie einer erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung um +193 Mio. € auf 2.074 Mio. €.

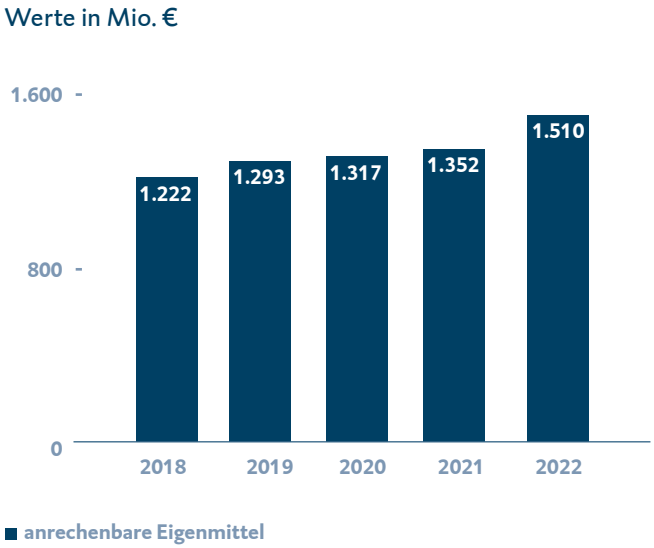
Entwicklung Primärmittel 2018–2022



Anrechenbare Eigenmittel gemäß CRR

Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2022 auf 1.510 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um +158 Mio. €. Das harte Kernkapital (CET1) verzeichnete ebenso wie das Kernkapital einen Anstieg um +159 Mio. € auf 1.278 Mio. €. Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich um +525 Mio. € auf 8.739 Mio. €. Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2022 einen Wert von 14,6 % (Vorjahr: 13,6 %), die Kernkapitalquote lag ebenfalls bei 14,6 % (Vorjahr: 13,6 %). Die Gesamtkapitalquote betrug 17,3 % (Vorjahr: 16,5 %). Die Berechnungsbasis bildet seit 2014 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (= Basel 3 aktuell).

Entwicklung anrechenbare Eigenmittel 2018–2022



Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite auf Basis Jahresüberschuss vor Steuern zum Jahresende 2022 stieg um +0,3 Prozentpunkte auf 5,3 %, nach Steuern reduzierte sie sich um –0,3 Prozentpunkte auf 4,2 %. Die Loan-Deposit-Ratio (Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln) lag bei 86,7 % (Vorjahr: 85,9 %). Die Leverage Ratio (Verschuldungsgrad) übertraf mit 8,9 % die geforderte Mindestgröße von 3,0 % deutlich. Die Cost-Income-Ratio entwickelte sich im Berichtsjahr 2022 von 61,7 % auf 62,6 % seitwärts. Diese Kennzahl wird durch die vollkonsolidierten Bergbahnen in ihrer Höhe wesentlich beeinflusst. Die Risk-Earnings-Ratio betrug 14,1 % (Vorjahr: 16,4 %). Die Non-Performing-Loans-Ratio betrug 1,8 % (Vorjahr: 2,0 %).

Kennzahlen in %	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Eigenkapitalrendite vor Steuern	5,3 %	5,0 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern	4,2 %	4,5 %
Loan-Deposit-Ratio	86,7 %	85,9 %
LCR	201,1 %	190,7 %
NSFR	133,2 %	135,5 %
Leverage Ratio	8,9 %	7,7 %
Cost-Income-Ratio	62,6 %	61,7 %
Risk-Earnings-Ratio	14,1 %	16,4 %
Non-Performing-Loans-Ratio	1,8 %	2,0 %
Kernkapitalquote gem. CRR	14,6 %	13,6 %
Gesamtkapitalquote gem. CRR	17,3 %	16,5 %

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung des Jahresabschlusses fanden im BTV Konzern keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Verweise auf Angaben im Konzernabschluss

Detaillierte Angaben zur Finanzlage (Liquidität, Eigenkapitalausstattung, Kapitalflussrechnungen) sowie zum Investitions- und Finanzierungsbereich (Bilanzstruktur, Liquidität, Verschuldungsgrad) sind im Konzernabschluss ab Seite 286 veröffentlicht.

Corporate-Governance-Bericht

Im Jahr 2002 wurde der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) erstmals veröffentlicht. Dieser Kodex schreibt Grundsätze guter Unternehmungsführung fest und wird von Investoren als wichtige Orientierungshilfe angesehen.

Der ÖCGK ist auf der Internetseite des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) sowie auf der Internetseite der BTV (btv.at/ueber-uns/investor-relations/corporate-governance/) öffentlich zugänglich. Auf der zuletzt genannten Internetseite findet sich auch ein Link zum Corporate-Governance-Bericht der BTV.

Compliance und Geldwäscheprävention

Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter*innen bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmissbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden, wobei im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt wurden.

773 BTV Mitarbeiter*innen haben über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Durch diese Maßnahmen wird die Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und insbesondere der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) gewährleistet.

Compliance gemäß § 39 Abs. 6 Bankwesengesetz (BWG)

Als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat die BTV eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Primäres Ziel der Compliance-Funktion gemäß BWG ist die Minimierung des Risikos, das sich aus einer Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergibt, und die Etablierung einer angemessenen Compliance-Kultur in der BTV.

Die Compliance-Funktion gemäß BWG hat daher die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich festgelegten Grundsätze und Verfahren zur Aufgabe, um die Risiken einer etwaigen Missachtung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter*innen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Jahr 2022 wurden drei neue Mitarbeiter*innen im Umgang mit dem IT-gestützten Prozess vom Eingang neuer Regularien über die Bewertung bis zur Umsetzung und deren Dokumentation durch die Fachbereiche durch die Compliance-Funktion gemäß BWG geschult. Das dazugehörige E-Learning samt Abschlusstest haben 773 Mitarbeiter*innen absolviert.

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

583 BTV Mitarbeiter*innen aus Geschäftsstellen in Österreich haben über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Das E-Learning beinhaltete die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien. Weiters haben 58 Mitarbeiter*innen der Zweigniederlassungen in Deutschland und der Schweiz sowie der Leasing-Tochtergesellschaften ebenfalls den Abschlusstest des Geldwäsche-E-Learning-Tools positiv absolviert.

91 BTV Mitarbeiter*innen nahmen an Präsenzschulungen teil, dies mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters bzw. der einzelnen Mitarbeiterin zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen.

Nichtfinanzieller Bericht

Die BTV hat sich dazu entschlossen, die NFI-Erklärung (Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen gem. § 243b UGB) im Geschäftsbericht als gesonderten Teil zu veröffentlichen.

Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 243a Absatz 2 Unternehmensgesetzbuch werden im Folgenden die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der BTV in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess angeführt.

Der Vorstand der BTV trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Konzerns entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Dieser Bericht gibt einen Überblick, wie die internen Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess geregelt sind.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an einer Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) zur Lageberichterstattung gemäß §§ 243, 243a und 267 Unternehmensgesetzbuch (UGB) vom März 2016 und an den Aufgaben des Prüfungsausschusses gemäß § 63a Bankwesengesetz (BWG). Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale ist in Anlehnung an das Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) strukturiert.

Das Konzernrechnungswesen mit den dazugehörigen Prozessen sowie das dazugehörige Risikomanagement sind in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling mit den Teams Rechnungswesen und Controlling sowie im Bereich Risk Management mit den Teams Meldewesen und Risikocontrolling angesiedelt.

Primäre Aufgaben des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems sind es, alle Prozesse im Rahmen der Rechnungslegung zu kontrollieren und die Risiken, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen, zu identifizieren, zu analysieren und laufend zu überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, damit die Unternehmensziele erreicht werden können.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Österreich, Deutschland und der Schweiz stehen die von der BTV definierten Verhaltensgrundsätze im Vordergrund. Des Weiteren wird nachhaltig auf die Beachtung der BTV Corporate-Governance-Grundsätze sowie die Umsetzung der BTV Standards Wert gelegt.

Für das umfassende Kontrollumfeld liegen für den gesamten Bereich Stellenbeschreibungen mit dazugehörigen Kompetenzen und zugewiesenem Verantwortungsbereich sowie entsprechende Ausbildungspyramiden für die bestmögliche Weiterentwicklung des Know-hows der Mitarbeiter*innen vor. Dadurch können Neuerungen rechtzeitig und korrekt im Rechnungslegungsprozess mit berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter*innen des Bereichs verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.

Um die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und relevanten Rechnungslegungsstandards zu erfüllen, werden in der BTV die Rechnungslegungsprozesse (IFRS und die jeweiligen nationalen Rechnungslegungsstandards), insbesondere die Schlüsselprozesse, in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling sowie Risk Management durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher, Arbeitsbehelfe sowie durch schriftliche Anweisungen unterstützt. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Zusätzlich ist mittels teamRADAR auch sichergestellt worden, dass alle wesentlichen Neuerungen in einem Frühstadium in der BTV analysiert werden.

Risikobeurteilung

Ein Risikokatalog für die wesentlichen unternehmenstypischen Geschäftsprozesse im Rechnungslegungsprozess wurde erarbeitet und die wesentlichsten Risikofelder wurden identifiziert. Diese werden durch Kontrollen laufend überwacht bzw. überprüft und gegebenenfalls evaluiert. Die interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen darstellen. Die Möglichkeit von Mängeln bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen ist naturgemäß gegeben. Aufgrund dessen können selbstverständlich Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit uneingeschränkter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, wird punktuell auf externe Expert*innen zurückgegriffen sowie auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt.

Kontrollmaßnahmen

Diese Aktivitäten umfassen systemische Kontrollen, die durch die BTV und IT-Anbieter definiert wurden, sowie händische Kontrollen wie Plausibilitätsprüfungen, das Vier-Augen-Prinzip (teilweise auch unter Einbeziehung des Bereichsleiters oder der Bereichsleiterin bzw. der jeweiligen Team- und Gruppenleiter*innen) oder Job-Rotation innerhalb der Teams bzw. im Bereich. Als zusätzliche Absicherung der Sicherheit innerhalb der Systeme werden in der BTV sensible Tätigkeiten durch eine restriktive Handhabung der IT-Berechtigungen gewährleistet. Diese umfassenden Kontrollmaßnahmen werden durch interne Handbücher, Arbeitsbehelfe, Checklisten, Prozessbeschreibungen und durch Stellenbeschreibungen mit den dazugehörigen Verantwortungsbereichen unterstützt. Des Weiteren werden laufend Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen der Daten durch die Teams im Rechnungswesen im Bereich Konzernrechnungswesen & -controlling und die Teams Risikocontrolling und Meldewesen im Bereich Risk Management durchgeführt. Dies gewährleistet die Korrektheit und Übereinstimmung der in den Risikoberichten und gesetzlichen Meldungen verwendeten Daten.

Information und Kommunikation

Über die wesentlichsten Prozesse in der Rechnungslegung sowie die Aktivitäten im Konzern werden regelmäßig zeitgerechte und umfassende Berichte an den Vorstand (in Form von monatlichen Finanzreportings), Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sowie an die Aktionär*innen der BTV (quartalsweise Finanzberichterstattung) erstattet und entsprechend erläutert.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten einerseits das funktionierende und laufend gewartete Interne Kontrollsystem (IKS) sowie andererseits der unabhängige Bereich Revision der BTV (die Berichterstattung erfolgt dabei direkt an den Vorstand der BTV).

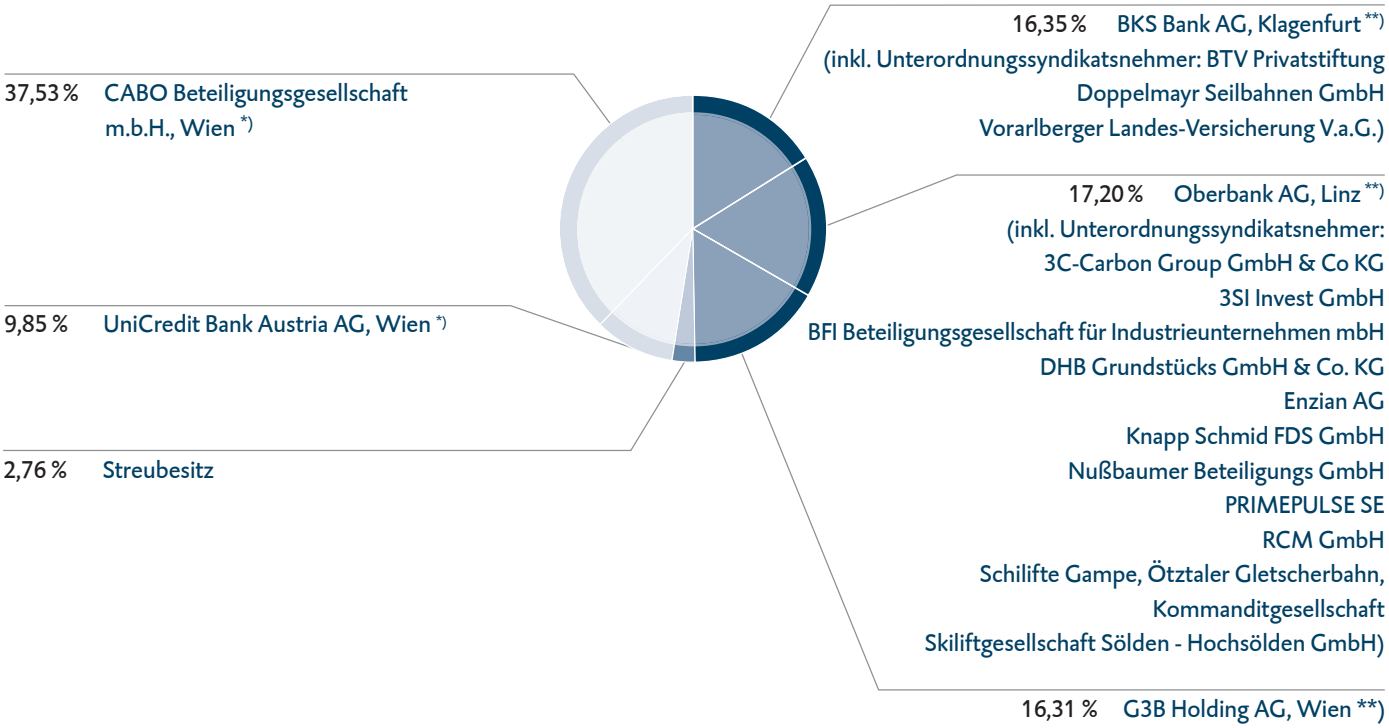
Die Bereichsleitung sowie die verantwortlichen Team- und Gruppenleiter*innen üben bei den Rechnungslegungsprozessen eine unterstützende Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen, um die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des dazugehörigen Berichtswesens zu gewährleisten, werden durch die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und den auf Ebene des Aufsichtsrates verpflichtend eingesetzten Prüfungsausschuss wahrgenommen.

Aktien, Aktionärsstruktur und Satzung

Das Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) beträgt aufgrund einer im Dezember 2022 durchgeführten Kapitalerhöhung 74.250.000 € (vormals 68.062.500 €) und ist eingeteilt in 37.125.000 Stamm-Stückaktien (vormals 34.031.250 Stamm-Stückaktien). Hinsichtlich des Bestandes der eigenen Aktien und der im Geschäftsjahr erfolgten Veränderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Die Aktionäre Oberbank AG, BKS Bank AG sowie Generali 3Banken Holding AG bilden ein Syndikat, zu welchem die BTV Privatstiftung, die Doppelmayr Seilbahnen GmbH sowie die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G., jeweils mit Wirkung ab dem 19. Juni 2021, Untersyndikatsnehmer sind. Darüber hinaus sind jeweils mit Wirkung ab dem 05.07.2022 die 3SI Invest GmbH, die BFI Beteiligungsgesellschaft für Industrieunternehmen mbH, die DHB Grundstücks GmbH & Co. KG, die Enzian AG, die Nußbaumer Beteiligungs GmbH, die PRIMEPULSE SE und die RCM GmbH sowie jeweils mit Wirkung ab dem 20.12.2022 die 3C-Carbon Group GmbH & Co KG, die Knapp Schmid FDS GmbH, die Schilifte Gampe, Ötztaler Gletscherbahn, Kommanditgesellschaft sowie die Skiliftgesellschaft Sölden - Hochsölden GmbH Unterordnungssyndikatsnehmer. Die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. ist per 28.10.2022 als Aktionärin aus der BTV ausgeschieden. Zweck dieses Syndikates ist es, die Eigenständigkeit der BTV zu bewahren, wobei es im Interesse der Syndikatspartner liegt, dass sich die BTV als ertrags- und gewinnorientiertes Unternehmen weiterentwickelt. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung haben die Syndikatspartner und die Untersyndikatsnehmer die einheitliche Ausübung ihrer mit dem Aktienbesitz verbundenen Gesellschaftsrechte sowie Vorkaufs- und Aufgriffsrechte vereinbart.

BTV Aktionärsstruktur



*) konzernmäßig verbunden
**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind – Anteil des Syndikats: 49,85 %

In Form der BTV Privatstiftung besteht eine Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer*innen der BTV. Die Organe der BTV Privatstiftung bilden der Vorstand, der Stiftungsbeirat und der Stiftungsprüfer. Die BTV Privatstiftung dient ausschließlich und unmittelbar der vollständigen Weitergabe von Beteiligungserträgen aus Beteiligungen an der BTV oder an mit ihr verbundenen Konzernunternehmen. Dadurch ist es der Mitarbeiterschaft der BTV insgesamt möglich, sowohl an der Gestaltung als auch am Erfolg des Unternehmens aktiv beteiligt zu sein.

Die Satzung der BTV sieht vor, dass sowohl die Wahl als auch die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates mit einfacher Mehrheit der in der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen erfolgen kann. Ebenso bedarf es für Änderungen der Satzung der BTV lediglich der einfachen Mehrheit in der Hauptversammlung.

Die BTV ist jeweils bis zum 10. November 2024 ermächtigt, eigene Aktien (i) zum Zweck des Wertpapierhandels, (ii) für eigene Arbeitnehmer*innen, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sowie (iii) zweckfrei, jeweils mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der dafür erworbenen Aktien hinsichtlich (i) und (ii) jeweils fünf von Hundert sowie hinsichtlich (iii) zehn von Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf. Aufgrund dieser Beschlüsse dürfen Aktien jeweils nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der BTV an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet.

Ausblick und jüngste Entwicklungen

Im Jahr 2023 sehen wir eine spürbare Verlangsamung des Weltwirtschaftswachstums, wodurch dieses deutlich unter dem Trendwachstum zu liegen kommt. Auch wenn das Wachstum der großen Industrieregionen nur knapp über null liegen dürfte, hat sich der Konjunkturausblick zuletzt etwas verbessert und die Unsicherheiten haben etwas abgenommen. Fortschritte in der Energieverfügbarkeit, eine abschätzbarere Geldpolitik der Notenbanken und langsam abnehmende Inflationsraten zeichneten hierfür verantwortlich. Im Jahr 2023 sind es damit weniger wirtschaftliche oder politische Unsicherheiten, die auf das Wachstum drücken, sondern schlicht und einfach eine restriktivere Geldpolitik. Höhere Zinsen erhöhen die Finanzierungskosten und verringern die verfügbare Geldmenge, wodurch die Investitionen und der Konsum weiter sinken werden. Dadurch sollte sich die derzeit hohe Inflation im Jahresverlauf etwas reduzieren, aber nach wie vor sehr deutlich über dem Zielniveau von 2 % liegen. Inflationsdruck kommt nämlich nach wie vor von einem sehr gut ausgelasteten Arbeitsmarkt, einem nach wie vor eingeschränkten Angebot an Vor- und Zwischenprodukten sowie höheren Preisen im Dienstleistungssektor.

Die Wetterkomponente sowie alternative Energiequellen bzw. Gasanbieter haben dafür gesorgt, dass die Energieverfügbarkeit für den Winter 2022/23 gesichert war und das Preisniveau deutlich gefallen ist. Damit sollte die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht geschmälert werden. Eine technische Rezession im 1. Halbjahr wird für die Eurozone dennoch erwartet. Auch für die USA besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer technischen Rezession kommt. Der weiter steigende Leitzins macht dieses Szenario zur Jahresmitte am wahrscheinlichsten. Erfreulich ist die Aufhebung von Chinas Null-Covid-Politik, da sich das Risiko erneuter Lieferkettenengpässe damit stark verringert hat. Chinas Wirtschaft dürfte aber aufgrund der starken Lockerungen mit Herausforderungen wie steigenden Fallzahlen sowie einem überlasteten Gesundheitssystem zu kämpfen haben. Vor allem im 1. Halbjahr 2023 dürfte dies den erwarteten Wirtschaftsaufschwung in China eher einbremsen.

Die BTV wird in diesem Umfeld ihrem erfrischend konservativen Geschäftsmodell treu bleiben und ihre Wachstumsziele weiter verfolgen. Treiber dabei sind insbesondere die Entwicklung der Kundenforderungen sowie die Dienstleistungserträge. Der strategische Grundsatz, die Kundenforderungen dabei gänzlich über Primärmittel zu refinanzieren, bleibt aufrecht. Gleichzeitig bleiben bei den Veranlagungen Wertpapiere eine interessante Alternative. Mit einer weiterhin hohen Volatilität an den Aktien- und Anleihenmärkten ist dabei aber zu rechnen.

Der operative Zinsüberschuss wird für 2023 höher erwartet. Diese Einschätzung beruht auf dem zu erwartenden Nettokreditwachstum und insbesondere auf der verbesserten Zinsstruktur aufgrund des sich normalisierenden Zinsumfeldes. Für die Risikokosten bleibt eine treffsichere Prognose im aktuellen Umfeld schwierig. Das Wertpapier- sowie das Kreditgeschäft wird der Motor des Wachstums beim Provisionsüberschuss bleiben, unterstützend wird sich die erwartete Entwicklung beim Zahlungsverkehr auswirken. Der Saldo aus sonstigem betrieblichem Ertrag und Aufwand wird vor allem bedingt durch die erwartete Normalisierung in den Seilbahnbeteiligungen im Vergleich zum Vorjahr höher erwartet. Diese wirkt sich auch auf die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen aus, die dadurch höher als die erwartete Entwicklung der Verbraucherpreise budgetiert wurden.

Für einen konkreten Ergebnisausblick gibt es derzeit zu viele Risikofaktoren im Markt. Geopolitisch lässt sich gegenwärtig eine weitere Intensivierung bzw. Ausweitung des Krieges in der Ukraine nicht ausschließen; indirekte Folgen daraus, wie höhere Volatilitäten an den Finanzmärkten oder nicht abschätzbare Auswirkungen von Sanktionen, können daher nicht ausgeschlossen werden. Die weiteren volkswirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere die Entwicklung der Zinsen und der Inflation, bergen deutliche Schätzunsicherheiten, sodass die Ergebnisse unserer Szenarien hohe Schwankungsbreiten aufweisen. Weiters erleben wir aktuell infolge der Abwicklung einzelner Banken in den USA und der Krise um die Credit Suisse Turbulenzen am Markt, deren Konsequenzen noch nicht gesamthaft absehbar sind. Summa summarum erwarten wir trotz aller Unsicherheiten – vor allem auch im Hinblick auf den positiven Start in das Jahr 2023 – ein Ergebnis, das aus heutiger Sicht über dem Berichtsjahr liegen sollte.

Innsbruck, 17. März 2023

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Kommunikation und Marketing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Bereich Interne Revision.



BTV Konzern Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht

Konzern-abschluss

Bilanz
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapital-Veränderungsrechnung
Kapitalflussrechnung
Anhang BTV Konzern 2022

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer

Inhalt

280 Bilanz – Aktiva

280 Bilanz – Passiva

281 Gesamtergebnisrechnung

Angaben zur Bilanz – Aktiva

320 Barreserve [1]
320 Forderungen an Kreditinstitute [2]
320 Forderungen an Kunden [3]
322 Restlaufzeitengliederung Finance-Lease-Forderungen [3a]
322 Sonstiges Finanzvermögen [4]
324 Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos von finanziellen Vermögenswerten [4a]
325 Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente [4b]
325 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen [5]
326 Risikovorsorgen [6]
328 Stufentransfer [6a]
330 Überleitungsrechnung der Bruttobuchwerte [6b]
332 Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs [6c]
333 Handelsaktiva [7]
334 Anlagespiegel [8]
336 Immaterielles Anlagevermögen [8a]
336 Sachanlagen [8b]
336 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien [8c]
336 Restlaufzeitengliederung Operate-Lease-Verträge [8d]
337 Nutzungsrechte gem. IFRS 16 [8e]
338 Steueransprüche [9]
338 Latente Steueransprüche/ Steuerschulden [9a]
339 Sonstige Aktiva [10]

Angaben zur Bilanz – Passiva

340 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [11]
340 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden [12]
340 Sonstige Finanzverbindlichkeiten [13]
342 Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 [13a]
343 Handelspassiva [14]
344 Rückstellungen [15]
345 Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Leistungsorientierte Pläne [15a]
346 Andere langfristige Personalrückstellungen [15b]
347 Überblick langfristige Personalrückstellungen [15c]
347 Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich [15d]
348 Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich [15e]
350 Sensitivitätsanalyse [15f]
350 Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen [15g]
351 Sonstige Rückstellungen [15h]
352 Steuerschulden [16]
352 Sonstige Passiva [17]
353 Eigenkapital [18]

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und Segmentberichterstattung

354 Zinsergebnis [19]
354 Zinsergebnis: Details [19a]
355 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft [20]
356 Provisionsüberschuss [21]
356 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen [22]
356 Handelsergebnis [23]
357 Erfolg aus Finanzgeschäften [24]
357 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte [24a]
358 Nettogewinne/-verluste [24b]
358 Verwaltungsaufwand [25]
359 Aufwendungen an Abschlussprüfer [25a]
359 Mitarbeiterstand [25b]
359 Sonstiger betrieblicher Erfolg [26]
360 Steuern vom Einkommen und Ertrag [27]
360 Steuern: Überleitungsrechnung [27a]
361 Ergebnis je Aktie [28]
361 Gewinnverwendung [29]
362 Segmentberichterstattung [30]

282 Eigenkapital-Veränderungsrechnung
284 Kapitalflussrechnung

Angaben zur Risikoberichterstattung

366 Risikoberichterstattung [31]
366 Risikokultur [31a]
366 Struktur und Organisation des Risikomanagements [31b]
369 Risikostrategie [31c]
369 Risikoidentifikation [31d]
380 Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP [31e]
381 Kreditrisiko [31f]
414 Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP [31g]
417 Risiken aus Stressszenarien [31h]
417 Ratingsystem [31i]

286 Anhang BTV Konzern 2022

Sonstige und ergänzende Angaben zum Konzernabschluss

418 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung [32]
419 Konsolidierte Eigenmittel [32a]
420 Sonstige Angaben [33]
421 Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten [33a]
422 Angaben gem. § 64 BWG [33b]
422 Patronatserklärungen [33c]
423 Verbriefungstransaktion [33d]
424 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen [34]
424 Bezüge an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates [34a]
425 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen [34b]
426 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen [34c]
426 Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes [34d]
427 Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen [34e]
427 Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen [34f]
428 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Anteilsbesitz an BTV AG > 20% [34g]
428 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte [35]
431 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden [36]
432 Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten [36a]
434 Sensitivitätsanalyse Beteiligungen [36b]
434 Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden [36c]
434 Marktzinsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden [36d]
435 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden [37]
437 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird [38]
438 Hedge Accounting [39]
440 Restlaufzeitengliederung [40]
442 Organe [41]
443 Darstellung des Anteilsbesitzes [42]

445 Erklärung der gesetzlichen Vertreter
446 Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränd. absolut	Veränd. in %
Barreserve [1] [Verweise auf Notes]	2.549.361	2.994.754	–445.393	–14,9 %
Forderungen an Kreditinstitute* [2]	267.697	267.227	+470	+0,2 %
Forderungen an Kunden* [3]	8.451.671	8.081.103	+370.568	+4,6 %
Sonstiges Finanzvermögen* [4]	1.382.860	1.553.527	–170.667	–11,0 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen [5]	827.605	791.484	+36.121	+4,6 %
Handelsaktiva [7]	26.513	52.458	–25.945	–49,5 %
Immaterielles Anlagevermögen [8a]	3.986	2.558	+1.428	+55,8 %
Sachanlagen [8b]	386.419	363.603	+22.816	+6,3 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien [8c]	56.900	59.647	–2.747	–4,6 %
Laufende Steueransprüche [9]	1.500	756	+744	+98,4 %
Latente Steueransprüche [9a]	10.353	20.596	–10.243	–49,7 %
Sonstige Aktiva [10]	133.001	77.626	+55.375	+71,3 %
Summe der Aktiva	**14.097.866**	**14.265.339**	**–167.473**	**–1,2 %**

Passiva in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränd. absolut	Veränd. in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [11]	1.865.226	2.601.802	–736.576	–28,3 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden [12]	8.434.694	8.030.102	+404.592	+5,0 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten [13]	1.377.807	1.403.359	–25.552	–1,8 %
Handelspassiva [14]	28.910	20.374	+8.536	+41,9 %
Rückstellungen [15]	188.225	177.287	+10.938	+6,2 %
Laufende Steuerschulden [16]	1.167	1.135	+32	+2,8 %
Latente Steuerschulden [9a]	1.106	1.735	–629	–36,3 %
Sonstige Passiva [17]	126.882	148.846	–21.964	–14,8 %
Eigenkapital [18]	2.073.849	1.880.699	+193.150	+10,3 %
Nicht beherrschende Anteile	45.520	43.585	+1.935	+4,4 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	2.028.329	1.837.114	+191.215	+10,4 %
Summe der Passiva	**14.097.866**	**14.265.339**	**–167.473**	**–1,2 %**

* Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 kam es zu einer Darstellungsänderung bei den Risikovorsorgen. Diese werden nicht mehr als eigener Bilanzposten mit Negativwert in der Bilanz ausgewiesen, sondern mit dem Bruttobuchwert der entsprechenden Bilanzposition saldiert. Die Darstellung der Vorjahreswerte wurde ebenfalls geändert.

Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022

Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021	Veränd. absolut	Veränd. in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	208.147	163.598	+44.549	+27,2 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.999	23.819	+18.180	+76,3 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–72.151	–50.335	–21.816	+43,3 %
Zinsüberschuss [19]	**177.995**	**137.082**	**+40.913**	**+29,8 %**
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft [20]	–25.172	–22.492	–2.680	+11,9 %
Provisionserträge	70.225	65.029	+5.196	+8,0 %
Provisionsaufwendungen	–12.825	–9.848	–2.977	+30,2 %
Provisionsüberschuss [21]	**57.400**	**55.181**	**+2.219**	**+4,0 %**
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen [22]	29.297	57.248	–27.951	–48,8 %
Handelsergebnis [23]	–1.933	2.809	–4.742	>–100 %
Erfolg aus Finanzgeschäften [24]	–378	1.156	–1.534	>–100 %
Verwaltungsaufwand [25]	–217.803	–183.126	–34.677	+18,9 %
Sonstige betriebliche Erträge	142.033	66.976	+75.057	>+100 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–57.086	–22.365	–34.721	>+100 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg [26]	**84.947**	**44.611**	**+40.336**	**+90,4 %**
Jahresüberschuss vor Steuern	**104.353**	**92.469**	**+11.884**	**+12,9 %**
Steuern vom Einkommen und Ertrag [27]	–21.221	–10.738	–10.483	+97,6 %
Konzernjahresüberschuss	**83.132**	**81.731**	**+1.401**	**+1,7 %**
Nicht beherrschende Anteile	1.839	1.238	+601	+48,5 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	81.293	80.493	+800	+1,0 %

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
Konzernjahresüberschuss	**83.132**	**81.731**
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen [15]	16.177	2.361
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen [22]	2.752	5.441
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten [24]	13.752	7.808
davon in die Gewinnrücklagen umgegliederte Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten	93	–1.308
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	5.702	–4.442
davon in die Gewinnrücklagen umgegliederte Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	–27	141
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden [27]	–8.171	–1.487
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	**30.212**	**9.681**
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen [22]	–2.232	1.413
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln [24]	–24.146	–3.507
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	1.255	216
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden [27]	5.537	818
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	**–19.586**	**–1.060**
Summe des sonstigen Ergebnisses	**10.626**	**8.621**
Gesamtjahresergebnis	**93.758**	**90.352**
Nicht beherrschende Anteile	1.934	–169
Eigentümer des Mutterunternehmens	91.824	90.521

Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € [28]	2,37	2,37

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapitalveränderungsrechnung [18] in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	OCI recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI recycelbar Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	OCI recycelbar Währungsumrechnung	OCI recycelbar Latente Steuern auf OCI recycelbar
Eigenkapital 01.01.2021	**68.063**	**241.044**	**1.432.331**	**16.471**	**4.636**	**1.955**	**–1.341**
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	80.494	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity-bewertete Unternehmen	0	0	975	0	–3.507	216	818
Sonstiges Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	1.625	1.413	0	0	0
Ausschüttung	0	0	–4.084	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	2.504	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	4.978	0	0	0	0
Eigenkapital 31.12.2021	**68.063**	**243.548**	**1.516.319**	**17.884**	**1.129**	**2.171**	**–523**

Eigenkapitalveränderungsrechnung [18] in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	OCI recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI recycelbar Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	OCI recycelbar Währungsumrechnung	OCI recycelbar Latente Steuern auf OCI recycelbar
Eigenkapital 01.01.2022	**68.063**	**243.548**	**1.516.319**	**17.884**	**1.129**	**2.171**	**–523**
Kapitalerhöhungen	6.188	94.570	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	81.293	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity-bewertete Unternehmen	0	0	–66	0	–24.151	1.256	5.537
Sonstiges Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	7.924	–2.232	0	0	0
Ausschüttung	0	0	–10.209	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	881	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	8	0	5	0	0
Eigenkapital 31.12.2022	**74.250**	**339.000**	**1.595.269**	**15.652**	**–23.017**	**3.427**	**5.014**

OCI nicht recycelbar Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	OCI nicht recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI nicht recycelbar Eigenkapitalinstrumente	OCI nicht recycelbar Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recycelbar Latente Steuern auf OCI nicht recycelbar	Eigenkapital ohne Fremdanteile	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
–35.265	**–14.197**	**28.776**	**–1.043**	**1.739**	**1.743.169**	**43.754**	**1.786.923**
0	0	0	0	0	80.494	1.238	81.732
2.361	0	7.808	–4.442	–1.487	2.741	–1.407	1.334
0	5.441	0	0	0	8.479	0	8.479
0	0	0	0	0	–4.084	0	–4.084
0	0	0	0	0	2.504	0	2.504
0	0	–1.308	141	0	3.811	0	3.811
–32.904	**–8.756**	**35.276**	**–5.344**	**252**	**1.837.114**	**43.585**	**1.880.699**

OCI nicht recycelbar Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	OCI nicht recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI nicht recycelbar Eigenkapitalinstrumente	OCI nicht recycelbar Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recycelbar Latente Steuern auf OCI nicht recycelbar	Eigenkapital ohne Fremdanteile	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
–32.904	**–8.756**	**35.276**	**–5.344**	**252**	**1.837.114**	**43.585**	**1.880.699**
0	0	0	0	0	100.758	0	100.758
0	0	0	0	0	81.293	1.839	83.132
16.176	0	13.660	5.729	–8.172	9.969	95	10.064
0	2.751	0	0	0	8.443	0	8.443
0	0	0	0	0	–10.209	0	–10.209
0	0	0	0	0	881	0	881
0	0	93	–27	0	79	1	80
–16.728	**–6.005**	**49.029**	**358**	**–7.920**	**2.028.329**	**45.520**	**2.073.849**

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2022

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021*
Jahresüberschuss	**83.132**	**81.732**
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
– Abschreibung/Zuschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und sonstiges Finanzvermögen sowie andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	33.895	31.130
– Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	54.648	25.919
– Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigem Finanzvermögen	–13.487	–175
– Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	–10.664	7.296
– Gewinn-/Verlustanteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen	–29.297	–57.248
– Nettozinsertrag	–177.995	–137.082
– Steueraufwand/-ertrag	21.221	10.738
Zwischensumme	**–38.546**	**–37.690**
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
– Forderungen an Kreditinstitute	27.330	80.347
– Forderungen an Kunden	–387.999	–57.629
– Sonstiges Finanzvermögen	110.181	–228.345
– Handelsaktiva	54.819	10.290
– Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	–27.128	–20.814
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–747.780	430.337
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	404.592	–229.400
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–33.988	–58.607
– Handelspassiva	–11.689	5.727
– Rückstellungen	–6.516	–5.593
– Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	–22.593	12.414
– Erhaltene Zinsen	191.666	154.663
– Erhaltene Dividenden	14.106	7.937
– Gezahlte Zinsen	–55.142	–41.129
– Ertragsteuerzahlungen	–15.620	–8.715
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	**–544.309**	**13.793**
Mittelzufluss aus der Veräußerung von		
– immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	17.514	514
– sonstigem Finanzvermögen	188.601	202.941
Mittelabfluss durch Investitionen in		
– immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	–57.994	–42.776
– sonstiges Finanzvermögen	–137.187	–125.231
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**10.934**	**35.448**
Kapitalerhöhungen	100.758	0
Dividendenzahlungen	–10.209	–4.084
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	14.002	16.321
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**104.551**	**12.237**
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	**3.048.108**	**2.977.395**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	–544.309	13.793
Cashflow aus Investitionstätigkeit	10.934	35.448
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	104.551	12.237
Wechselkurseffekte	11.204	9.235
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	**2.630.489**	**3.048.108**

* Die Kapitalflussrechnung 31.12.2021 wurde angepasst. Auszahlungen für in den Leasingverbindlichkeiten enthaltene Beträge in Höhe von 3.679 Tsd. € werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit unter Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen (vorher: Sonstige Finanzverbindlichkeiten im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit). Des Weiteren wurde der Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode um die täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten angepasst. Diese werden nun dem Zahlungsmittelbestand hinzugerechnet.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken, und die täglich fällige Position im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen jener Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten" zugeordnet wurden, sowie die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten umfasst in der Position Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital in Höhe von 17.991 Tsd. € (Vorjahr: 20.000 Tsd. €) sowie Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3.989 Tsd. € (Vorjahr: 3.679 Tsd. €).

Anhang BTV Konzern 2022

Der Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist 6020 Innsbruck, Stadtforum 1. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Konzernabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31.12.2022 sind gegenüber dem geprüften BTV Konzernabschluss 2021 im Wesentlichen unverändert geblieben. Eine Übersicht über alle neu geltenden Standards ist ab Seite 315 dargestellt.

Die Freigabe zur Weiterleitung des Konzernabschlusses durch den Vorstand an den Aufsichtsrat erfolgte am 17. März 2023. Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat erfolgt voraussichtlich am 31. März 2023.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2021 nicht verändert.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	100,00 %	100,00 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Sporthotel Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Berichtsstichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich bei den Leasing-Gesellschaften ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Berichtsstichtag 31.12. berücksichtigt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. bzw. 30.11. und dem Konzernabschlussstichtag am 31.12. angepasst.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hält zum 31.12.2022 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremdanteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Es bestehen direkte Fremdanteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Der Konzernjahresüberschuss, der den Fremdanteilen zugewiesen wird, beträgt 1.839 Tsd. €.

Die Mayrhofner Bergbahnen AG wies zum Bilanzstichtag (30.11.) Vermögenswerte in Höhe von 135.542 Tsd. € (Vorjahr: 145.207 Tsd. €), Schulden in Höhe von 43.622 Tsd. € (Vorjahr: 57.236 Tsd. €), Erlöse in Höhe von 40.178 Tsd. € (Vorjahr: 28.191 Tsd. €), einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.758 Tsd. € (Vorjahr: 2.468 Tsd. €), ein sonstiges Gesamtergebnis in Höhe von 97 Tsd. € (Vorjahr: −1.436 Tsd. €) und ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von 3.855 Tsd. € (Vorjahr: 1.032 Tsd. €) auf.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assoziierte Unternehmen"). Maßgeblicher Einfluss heißt: Die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken, jedoch nicht die Beherrschung auszuüben. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,89 %	18,89 %
Oberbank AG, Linz	16,45 %	16,45 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV, der BKS Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der G3B Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist. Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit Stichtag 30.09. berücksichtigt, um eine zeitnahe Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden in der Berichtsperiode mit Stichtag 31.12. berücksichtigt.

Anteilsmäßig konsolidierte Gesellschaft	Anteil in %	Stimmrechte in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %	25,00 %

Die Oberbank AG ist zu 50 %, die BKS AG und die BTV AG sind jeweils zu 25 % an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. (i. d. F. kurz „ALGAR“) beteiligt. Geschäftsgegenstand der ALGAR, die über eine eingeschränkte Bankkonzession verfügt, ist die Übernahme von Ausfallrisiken für definierte Kredite und Darlehen der Gesellschafterbanken, wobei das Ausmaß der Inanspruchnahme mit dem in der ALGAR vorhandenen Vermögen, welches nicht für bereits in Anspruch genommenen Garantieleistungen reserviert ist, begrenzt ist (Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen). Die Laufzeit der Garantie ist zeitlich unlimitiert. Die Gesellschafterbanken haben laufend ein Garantieentgelt zu leisten, welches sich im Falle einer Entnahme entsprechend zukünftig erhöht (Malusregelung).

Zum 31. Dezember 2022 steht einem von den Gesellschafterbanken eingemeldeten und von der Garantie umfassten Volumen von 23.930.773 Tsd. € eine Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen in der ALGAR in Höhe von 179.640 Tsd. € gegenüber. Da der für das Garantievolumen ermittelte erwartete Kreditverlust den Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen bei Weitem übersteigt, greift zu diesem Stichtag die oben angeführte Begrenzungsregelung.

Aufgrund der besonderen gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie des mit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und mit der BKS Bank AG geschlossenen Gesellschafterübereinkommens wird die ALGAR als gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) iSd IFRS 11 in den Konzern der BTV einbezogen.

Insoweit seitens der Gesellschafterbanken bereits Garantien der ALGAR aufgrund eines Ausfalles in Anspruch genommen wurden, werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung die in der ALGAR dafür vorgenommenen Rückstellungen der jeweiligen betroffenen Gesellschafterbank zugeordnet. Dies betrifft ebenso die im Rahmen der vorläufigen Garantieerklärungen angemeldeten Kreditobligos, für die in der ALGAR bereits Risikovorsorgen gebildet wurden.

Die seitens der ALGAR vorgenommenen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste für das noch nicht ausgefallene Garantievolumen werden von den Gesellschafterbanken mangels einer eindeutigen Zuordenbarkeit der Vorsorgen zu spezifischen garantierten Krediten und Darlehen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis in den Konzern einbezogen. Hieraus ergibt sich für die BTV die Übernahme von Rückstellungen für erwartete Lifetime-Kreditverluste aus nicht eindeutig zuordenbaren Kreditrisiken in Höhe von 55.623 Tsd. €.

Bezüglich der Unternehmen, die per 31. Dezember 2022 nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird auf Note 42 auf Seite 443 verwiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der BTV wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Kassageschäfte

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen die BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregelmäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als zusätzliche Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen. Im Rahmen von IFRS-9 wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Liegt eine Zinsschädlichkeit (Modifizierung des Zeitwerts des Geldes) vor, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, Seite 305).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-

Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde bei Vermögenswerten die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren. In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovorsorgen offen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wird dieses Wahlrecht von der BTV überwiegend ausgeübt. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9, ebenso wie bisher nach IAS 39, für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbriefte Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos werden Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accounting.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fixverzinsten Grundgeschäften

durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.
Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erlöse aus Kundenverträgen

Die Regelungen des IFRS 15 bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, welche nicht in Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Erträgen aus Finanzinstrumenten stehen, die unter die Regelungen des IFRS 9 fallen. In der BTV wurden Prozesse mit damit verbundener interner Kontrolle implementiert, die sicherstellen, dass eine Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden in Einklang mit IFRS 15 steht.

Gemäß IFRS 15 wird anhand eines Fünf-Schritte-Modells bestimmt, zu welchem Zeitpunkt (oder über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse erfasst werden. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt (oder über den Zeitraum) des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf Kunden mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat. Abhängig von der Erfüllung bestimmter Kriterien werden Umsatzerlöse wie folgt erfasst:

- über einen Zeitraum derart, dass die Leistungserbringung des Unternehmens widergespiegelt wird; oder
- zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung auf den Kunden übergeht.

Umsatzerlöse sind demzufolge in Höhe der Gegenleistung, welche das Unternehmen höchstwahrscheinlich im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen erhält, zu erfassen. Um dies zu erreichen, werden die Grundsätze des Standards, die in folgende fünf „Kernbereiche“ gefasst sind, beachtet:

1) Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden
2) Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags (bzw. der Verträge)
3) Bestimmung des Transaktionspreises
4) Allokation des Transaktionspreises auf die vertraglich vereinbarten separaten Leistungsverpflichtungen
5) Erlösrealisierung bei Erfüllung der zuvor identifizierten Leistungsverpflichtungen

Darüber hinaus bedingt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachstehend angeführter Ansatzkriterien:

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der BTV umfasst die Erbringung von Bankdienstleistungen, welche im Wesentlichen nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Silvretta Montafon Holding GmbH umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten), Erlöse aus Tätigkeiten der Skischule, Erlöse aus dem Verleih und Verkauf von Ski- und Snowboardausrüstungen sowie Bekleidung, Erlöse aus dem Betrieb eines Hotels sowie Erlöse von Gastronomieeinrichtungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten).

Veräußerte Skipässe werden in der Regel bar bezahlt bzw. durch Überweisung sofort beglichen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Saison- bzw. Jahreskarten werden periodengerecht abgegrenzt. In Einzelfällen kann es zu kurzfristigen Forderungen kommen, wenn an Hotels größere Kartenkontingente veräußert werden. Gastronomieerlöse werden sofort bezahlt, Hotelerlöse werden spätestens bei Abreise beglichen. Leistungen, die von Skischulen erbracht werden, werden in der Regel vor Durchführung der Dienstleistung bezahlt. Erlöse, die

im Sporthandel erzielt werden, werden sofort mit Übergabe der Ware beglichen.

Aus all diesen beschriebenen Sachverhalten entstehen keine Verträge mit signifikanten Finanzierungskomponenten oder Verträge, die Abgrenzungen entsprechend den Kriterien des IFRS 15 erfordern.

Zuwendungen der öffentlichen Hand gem. IAS 20

Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)", die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden, nach den Grundsätzen des IAS 20. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die BTV die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Im Geschäftsjahr 2022 bestanden keine TLTRO-II-Geschäfte.

Die Teilnahme der BTV am EZB-Tenderprogramm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III) beinhaltet folgende Eckdaten:

- Laufzeit von drei Jahren mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit
- Refinanzierung von bis zu 55 % der refinanzierungsfähigen Kredite
- Festlegung von Referenzperioden mit unterschiedlichen Verzinsungsperioden (special interest rate period [SIRP])
- Die Verzinsung der Perioden richtet sich nach der Erreichung der Zielvorgaben für die Kreditvergaben, bei Erreichung des Kreditwachstums beträgt die Verzinsung –1 %

Die BTV schätzt das TLTRO-III-Programm wie folgt ein: Auf Basis einer Analyse der für uns als Kreditinstitut am Markt für vergleichbar besicherte Refinanzierungsquellen erlangbaren Konditionen ist die BTV zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO-III-Programmes einen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten. Als Vergleichsquelle am Markt wird der Zinssatz der EZB-Hauptfinanzierungsgeschäfte (Main Refinancing Operations bzw. MRO) angesehen. Dieser Vorteil stellt nach unserer Auffassung eine staatliche Unterstützungsmaßnahme für den Bankensektor dar, die gemäß IAS 20 abzubilden ist, weil die EZB nach unserer Auffassung eine Einrichtung darstellt, die mit einer staatlichen Behörde vergleichbar ist.

Die BTV vereinnahmte zum Berichtsstichtag die staatliche Beihilfe systematisch erfolgswirksam. Für die laufende Sonderzinsperiode wurden Aufwandsminderungen erfasst, da das entsprechende Kreditwachstum zum 31.12.2021 erreicht wurde. Die Aufwandsminderungen für das Jahr 2022 wurden zur Gänze im Jahr 2022 erfasst.

Die Verbindlichkeit der BTV betrug zum 31.12.2022 insgesamt 600 Mio. € (Vorjahr: 1.500 Mio. €), diese Summe wurde zum Berichtsultimo at cost unter „Verbindlichkeiten Kreditinstitute" eingebucht. Insgesamt führte das TLTRO-III-Programm im Berichtsjahr 2022 zu einem reduzierten Zinsaufwand in Höhe von 8.728 Tsd. €. Der Vergleichswert im Berichtsjahr 2021 lag bei 16.546 Tsd. €. Die zugrunde liegende Restlaufzeit per 31.12.2022 von 250 Mio. € beträgt weniger als 12 Monate und von 350 Mio. € mehr als 12 Monate.

Darüber hinaus wurde von den Seilbahngesellschaften im Berichtszeitraum die Kurzarbeitsbeihilfe im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 2.333 Tsd. € (Vorjahr: 3.768 Tsd. €) in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Aufwand kürzen. Des Weiteren sind im sonstigen betrieblichen Erfolg Fixkostenzuschüsse, der Ausfallbonus, Verlustersatz und Umsatzersatz im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 677 Tsd. € (Vorjahr: 34.338 Tsd. €) enthalten.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum

beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet. Die Wertminderung entspricht bei einer Zuweisung des Geschäfts in Stufe 1 dem erwarteten Kreditverlust auf Basis möglicher Ausfallereignisse über die nächsten 12 Monate.

Wird eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einem finanziellen Vermögenswert festgestellt, erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes von Stufe 1 in Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht bei einer Stufe-2-Zuordnung dem erwarteten Kreditverlust von möglichen Ausfallereignissen über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts. Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor. Bei Eintritt eines Ausfallereignisses erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes in Stufe 3.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik auf Ebene des individuellen finanziellen Vermögenswertes. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kund*in ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag (siehe weiterführende Beschreibungen im Text)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	aktuelles Rating hat sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen verschlechtert	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Collective Staging für Kund*innen mit Wirtschaftszweig Fremdenverkehr, Seilbahnen oder Sachgütererzeugung oder von Kund*innen, die den Branchen Automotive oder Maschinenbau zugeordnet sind	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kund*in ist ausgefallen	Gesamtlaufzeit-ECL (Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung)

Es werden keine unterschiedlichen Transferkriterien je Segment oder Art des finanziellen Vermögenswertes angewandt.

Zur Durchführung des quantitativen Transferkriteriums erfolgt eine Überprüfung des Unterschieds der Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts zum aktuellen Stichtag im Vergleich zur Einschätzung auf Basis der Risikoeinschätzung beim erstmaligen Zugang. Ist bei einer Verschlechterung des aktuellen Ratings im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um mindestens eine Ratingklasse der relative Unterschied zwischen den Ausfallwahrscheinlichkeiten größer als 100 % und die absolute Differenz größer als 0,25 Prozentpunkte, wird von einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos ausgegangen. Darüber hinaus erfolgt ein Transfer in Stufe 2

ebenfalls, wenn sich das aktuelle Rating im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um vier oder mehr Ratingklassen verschlechtert hat bzw. keine ausreichende aktuelle Risikoeinschätzung auf Basis von Ratings vorliegen sollte.

Die Gewährung einer Nachsicht stellt ebenfalls ein Kriterium zum Transfer eines finanziellen Vermögenswertes in Stufe 2 dar. Dies betrifft einerseits den finanziellen Vermögenswert, auf welchen sich die eingeräumte Maßnahme bezieht, und andererseits auch alle weiteren Geschäfte des/der Kund*in, da die Nachsichtsmaßnahme eine wirtschaftliche Bedrängnis auf Ebene des/der Kund*in impliziert.

Des Weiteren kommt in der BTV derzeit auch ein Collective Staging zur Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos zum Einsatz (Bottom-up-Ansatz). Als gemeinsames kreditnehmerspezifisches Merkmal dient dabei der jeweilige Wirtschaftszweig (derzeit Fremdenverkehr, Seilbahnen und Sachgütererzeugung) bzw. die Zuordnung des/der Kund*in zu spezifischen Branchen (derzeit Automotive und Maschinenbau).

Derzeit sind Geschäfte primär aufgrund des quantitativen Kriteriums, des Collective Stagings und aufgrund von Forbearance/Nachsichten in Stufe 2 transferiert. Eine Überziehung von 30 Tagen oder mehr ist aktuell nur in sehr wenigen Fällen ein relevanter Grund für eine Zuordnung von Geschäften in Stufe 2.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 oder 3 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so wird der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 transferiert. Explizite Bewährungszeiträume oder Gesundungsperioden für den Rücktransfer von Stufe 2 in Stufe 1, die nur für die Stufenzuweisung relevant sind, existieren nicht. Der bei Nachsichten generell zur Anwendung kommende Beobachtungszeitraum von 2 Jahren nach Aufgabe der Nachsicht wird jedoch auch bei der Stufenzuweisung berücksichtigt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wird, erfolgt die Beurteilung, ob seit der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos eingetreten ist, analog der beschriebenen Stufenzuweisungslogik unter Berücksichtigung der geänderten Vertragsbedingungen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion auf Einzelgeschäftsebene, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie erhaltene Garantien und die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nichtdeterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag unter Berücksichtigung empirisch determinierter Kapitalbindungen für zukünftige Zahlungsflüsse bis zum Vertragsende. Darüber hinaus gehen zum Abschlussstichtag noch nicht in Anspruch genommene Zusagen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, sowie gegebene Garantien mit ihrem Nominalbetrag unter Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren in die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste ein. Im Rahmen des LGDs werden einerseits dem finanziellen Vermögenswert gewidmete Sicherheiten mit ihrem internen Deckungswert berücksichtigt und andererseits auch für das unbesicherte Exposure ein Rückfluss im Falle eines Ausfalls unterstellt.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen bzw. statistischen Modellen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische Modelle ermittelt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modellierung werden die aus den einjährigen segmentspezifischen empirischen Migrationsmatrizen abgeleiteten und vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung von internen und externen makroökonomischen Prognosen und deren erwartete Wirkung auf die zukünftigen Portfolioausfallraten der BTV über die nächsten zwei Jahre adjustiert und auf diese Weise in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Die Prognosen beinhalten dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen, und werden zur Prognose der segmentspezifischen Portfolioausfallraten genutzt, welche in weiterer Folge zur Skalierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Bayes'scher Skalaransatz) genutzt werden.

Die somit in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei beträgt die Prognoseperiode für die Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten zwei Jahre. Nach diesen zwei Jahren erfolgt eine lineare Extrapolation über die folgenden drei Jahre zu den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche unter Berücksichtigung der erwarteten langfristigen mittleren segmentspezifischen Portfolioausfallraten ermittelt werden. Diese Ausfallwahrscheinlichkeiten werden letztlich für die Berechnungen ab dem fünften Jahr genutzt. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation bzw. die aus diesen abgeleiteten prognostizierten Portfolioausfallraten stellen ein Basis-Szenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basis-Szenario ermittelt. Darüber hinaus wird das Basis-Szenario durch zwei weitere, intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und darauf aufbauend des Ausfallverhaltens auf Portfolioebene widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust ermittelt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet, welcher den tatsächlich erwarteten Kreditverlust darstellt, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Das Gewicht für das Basis-Szenario ist derzeit 60 % und für die beiden anderen Szenarien jeweils 20 %. Die Festlegung der Gewichtung ergibt sich aus der Methodik zur Generierung der vom Basis-Szenario abweichenden Szenarien, sodass die in den jeweiligen Szenarien unterstellten prognostizierten Entwicklungen der Portfolioausfallraten auf Basis der in dem Szenario erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung mit der jeweiligen Gewichtung konsistent sind. Während das Basis-Szenario somit stets dem erwarteten Szenario entspricht und entsprechend ein höheres Gewicht bekommt, stellen die anderen beiden Szenarien eine positive bzw. negative Abweichung des Basis-Szenarios dar, die aufgrund ihrer zugeschriebenen Eintrittswahrscheinlichkeit, betrachtet als Abweichung vom Basis-Szenario, ein Gewicht von jeweils 20 % erhalten.

Die BTV geht davon aus, dass die drei zur Anwendung kommenden Szenarien in Verbindung mit den durchgeführten Berechnungen für jedes der Szenarien etwaige Nichtlinearitäten in den erwarteten Kreditverlusten adäquat widerspiegeln und somit die Anwendung von drei Szenarien zur Ermittlung der Wertminderung ausreichend ist.

Klimabedingte Risiken würden in der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste derzeit insofern indirekt wirken, wenn diese einen Effekt auf das aktuelle Kundenrating bzw. auf den Deckungswert individueller Sicherheiten haben. Weitere diesbezügliche Aspekte sind im ECL-Modell derzeit nicht integriert.

Weitere Details zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Stufe 1 und Stufe 2 unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sind ab Seite 304 dargelegt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorlage von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wird der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß Ausfalldefinition vorliegt.

Die BTV hat ihre Ausfalldefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfalldefinition sowie von § 23 CRR-BV zur Schwellwertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem/einer Kund*in überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Obligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene größer gleich 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die Discounted-Cashflow(DCF)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows werden also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 1 und 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet und die Wertminderung erfolgt stets über die Gesamtlaufzeit. POCIs sind in der BTV jedoch derzeit nicht relevant.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.

In Bezug auf Write-offs erfolgen in der BTV Direktausbuchungen primär aufgrund von gerichtlich fixierten Regelungen (keine Masse vorhanden) oder außergerichtlichen Kapitalmaßnahmen, wozu beispielsweise Haircuts zählen. Die nachgelagerte Ausbuchung von Forderungen ist häufig auf die

- Finalisierung von Quotenregelungen,
- die Schließung von langjährigen Insolvenzverfahren oder
- auf der BTV zur Kenntnis gelangten Umständen bei Verbraucher*innen, die eine Verschlechterung der persönlichen Situation, in Verbindung mit der nicht vorhandenen Erwartung auf eine Verbesserung, zum Gegenstand haben,

zurückzuführen. Diese Aspekte stellen somit Indikatoren für die Feststellung von nicht mehr vorhandenen Rückflusserwartungen dar.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Die Umrechnung des Abschlusses der BTV Leasing Schweiz AG erfolgt unter Anwendung der einheitlichen Stichtagskursmethode, Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird.

Die wechselseitigen Beteiligungen mit der Oberbank AG und mit der BKS Bank AG sind unter dem Begriff Ringbeteiligung bekannt. Bei der Werthaltigkeitsprüfung der Ringbeteiligung wird der geplante Jahresüberschuss auf Ebene Einzelabschluss (somit inklusive erwarteter Dividenden der Schwesterbanken) herangezogen. In einem zweiten Schritt werden die geplanten Dividenden der Schwesterbanken eliminiert. Im dritten Schritt werden allfällige Rücklagendotierungen in der Detailplanungsphase (zur Einhaltung von Eigenmittelvorschriften) abgezogen. Als Ergebnis daraus und somit als Basis für die Bewertung steht das ausschüttungsfähige Ergebnis (gegebenenfalls belastet mit Refinanzierungsaufwendungen). Die Werthaltigkeit der wechselseitigen Beteiligungen war im Berichtsjahr gegeben.

Gemäß einer Sensitivitätsanalyse, bei der der Diskontierungszinssatz um +0,25 %-Pkt. erhöht bzw. um –0,25 %-Pkt. vermindert wurde, würde sich der Unternehmenswert der BKS Bank AG um +10 Mio. € (–0,25 %-Pkt.) bzw. –10 Mio. € (+0,25 %-Pkt.) verändern. Für die Oberbank AG würde sich der Unternehmenswert um +16 Mio. € (–0,25 %-Pkt.) bzw. –15 Mio. € (+0,25 %-Pkt.) verändern.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die

planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 33 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 25 Jahre. Eine Ausbuchung des voll abgeschriebenen Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 5 bis 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Leasingnehmer:
Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, beurteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Vertrages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswerts innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden

impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folgeperioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündigungskosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor. Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahlrecht Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber:
Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finanzierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum an dem Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Leasingnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing werden die im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermögenswerte als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssatzes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „Steuerschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehen-

den finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben. Bezüglich der Ermessensentscheidungen über die Risikolage des Konzerns wird auf den Risikobericht (ab Seite 366) verwiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet. Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):
Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):
Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):
Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1
Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2
Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze.

Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3
Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2
Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2
Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil. Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basisspreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3
Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 36 und 36a näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet.

Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 294 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15h dargestellt. Der Anstieg 2022 resultiert vor allem aus Unternehmensverbund-Risiken im Zusammenhang mit der Gewährung von staatlichen Zuschüssen. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.:
Die UniCredit Bank Austria AG und das mit der UniCredit Bank Austria AG verbundene Unternehmen CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Am 09.07.2020 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben. Mit Beschluss vom 06.07.2021 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren ebenfalls zur Klärung von Vorfragen durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Am 09.06.2022 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 104. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 11.05.2022 erhoben. Die BTV hat am 07.07.2022 fristgerecht Klagebeantwortung eingebracht. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 17.10.2022 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen, das Urteil ist am 05.01.2023 schriftlich ergangen. Sowohl die Wiederwahl von Mag. Hannes Bogner auf eine Dauer bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 in den Aufsichtsrat der BTV als auch die Ablehnung der Wiederwahl von Mag. Bogner auf die gesetzliche Höchstdauer wurden jeweils für nichtig erklärt. Das Klagebegehren der UniCredit auf positive Feststellung des Beschlusses, dass Mag. Bogner als auf die gesetzliche Höchstdauer wiedergewählt gilt, wurde hingegen abgewiesen. Die BTV hat am 06.02.2023 fristgerecht Berufung gegen die Nichtigerklärung der beiden Beschlüsse erhoben, die UniCredit am 02.02.2023 fristgerecht Berufung gegen die Abweisung des Begehrens auf positive Beschlussfeststellung. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Innsbruck als Berufungsgericht bleibt abzuwarten.

Vorstand und Aufsichtsrat gehen nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen davon aus, dass die in diesen Anfechtungsverfahren vorgetragenen Rechtsansichten der UniCredit vor den Erst- bzw. Rechtsmittelgerichten keine Bestätigung finden werden.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden, die Entscheidung der Übernahmekommission ergeht schriftlich. Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen weiterhin davon aus, dass auch diese neuerliche übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

Am 25.06.2021 hat die UniCredit gegen die BTV eine Klage auf Unterlassung und Feststellung vor dem Landesgericht Innsbruck eingebracht, deren Ziel es zusammengefasst ist, auf Basis von im Gesetz nicht vorgesehenen Voraussetzungen und von den Gerichten bereits verworfenen Rechtsansichten bestimmte bisherige Kapitalerhöhungen der BTV für nichtig zu erklären und die rechtliche Zulässigkeit künftiger Kapitalerhöhungen von der Entsprechung dieser abhängig zu machen. Auch hinsichtlich dieser Klage geht der Vorstand nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen davon aus, dass die Rechtsansichten der UniCredit vor den Gerichten keine Bestätigung finden werden. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 21.10.2021 stattgefundenen habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen. Mit Urteil vom 12.12.2021 hat das Landesgericht Innsbruck die Klage in vollem Umfang abgewiesen, mit Urteil vom 02.06.2022 hat das Oberlandesgericht Innsbruck die Berufung der UniCredit in vollem Umfang abgewiesen – die UniCredit hat dagegen fristgerecht am 06.07.2022 ordentliche Revision erhoben, die BTV hat fristgerecht bis 06.09.2022 die Revisionsbeantwortung eingebracht, die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs bleibt abzuwarten. Im selben Verfahren hat die UniCredit einen Antrag auf einstweilige Verfügung auf Unterlassung der Kapitalerhöhung der BTV des Jahres 2022 eingebracht. Dieser Antrag wurde vom Landesgericht Innsbruck rechtskräftig abgewiesen.

Ertragsteuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die BTV und ihre Tochterunternehmen unterliegen regelmäßigen Steuerprüfungen von Finanzbehörden mit möglichen Feststellungen. Ende des Geschäftsjahres 2020 hat eine Steuerprüfung in Österreich für die Geschäftsjahre 2015 bis 2020 (Nachschauzeitraum bis 2022) begonnen, diese war zum 31.12.2022 noch im Laufen.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind. Angaben zu latenten Steuern finden sich in der Note 9a.

Aktuelle Entwicklungen mit Bezug auf die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste

Während die COVID-19-Situation auch bis zum Ende des Jahres 2022 nicht als vollständig gelöst betrachtet werden kann, sind weitere Herausforderungen – insbesondere der Russland-Ukraine-Krieg und dessen Auswirkungen sowie der generelle Anstieg des Preis- und Zinsniveaus – in den Vordergrund gerückt. Die BTV unterstützt – mit einer adäquaten Berücksichtigung der Risiken – ihre Kund*innen in deren jeweiligen Situationen auch weiterhin bestmöglich.

Im Vergleich zum 31.12.2021 haben sich die Wertberichtigungen und die Rückstellungen für freie Rahmen und Garantien um rund +20,7 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg der Risikovorsorge setzt sich aus einer Erhöhung um rund +0,1 Mio. € in Stufe 3 und einer Steigerung um rund +20,6 Mio. € in Stufe 1 und 2 zusammen. Die Steigerung der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 im Vergleich zum 31.12.2021 resultiert primär aus einer Ausweitung der Verwendung des Collective-Staging-Ansatzes, einer Erhöhung der in Berechnung des ECL verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie aus der Erhöhung der Rückstellung für die ALGAR-Garantien in Stufe 1 um +4,9 Mio. €.

Für produzierende Kunden ergeben sich nach wie vor im Bereich der Lieferketten Unregelmäßigkeiten. Während sich aktuell zwar leichte Verbesserungen bzgl. der Lieferketten aus Asien (insbesondere China) abzeichnen und sich Kund*innen mit entsprechenden Abhängigkeiten mittlerweile gut auf das herausfordernde Umfeld eingestellt haben, ist eine völlige Normalisierung hier jedoch weiterhin nicht absehbar, da sich auch der Krieg in der Ukraine negativ auf Lieferketten und Rohstofflieferungen auswirkt. Insbesondere die kriegsbedingten Auswirkungen auf die Energiepreise bzw. die sich generell ergebenden Unsicherheiten stellen ein erhebliches Risiko für die Industrie im Speziellen und die wirtschaftliche Gesamtsituation im Allgemeinen dar. Während manche Branchen nur von bestimmten negativen Faktoren betroffen sind bzw. flexibler darauf reagieren können, ist davon auszugehen, dass – analog dem Automotive- und Maschinenbaubereich – das gesamte produzierende Gewerbe vor herausfordernden Zeiten steht.

Unter Berücksichtigung dieses Risikos hat die BTV mit 30.06.2022 die Anwendung des Collective Stagings auf Unternehmen des Wirtschaftszweigs „Sachgütererzeugung“ ausgeweitet.

Auf der Grundlage des aktuellen wirtschaftlichen Ausblicks, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Effekts der gestiegenen Inflation und der gestiegenen Energiepreise auf das produzierende Gewerbe sowie Seilbahnunternehmen und Hotels, wurde der Collective-Staging-Ansatz somit für Geschäfte von Unternehmen der Wirtschaftszweige Fremdenverkehr, Seilbahnen und Sachgütererzeugung sowie für Kund*innen, die dem Bereich Automotive und Maschinenbau zugeordnet werden, zum 31.12.2022 weiterhin angewandt.

Mit 31.12.2022 wurde darüber hinaus entschieden, dass die Low Credit Risk Exemption für Schuldverschreibungen sowie der generelle Transfer von Fremdwährungskrediten und Tilgungsträgerkrediten (mit Definition gemäß FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern) in Stufe 2 nicht mehr zum Einsatz kommt. Grundlage für die Entscheidung in Bezug auf die Low Credit Risk Exemption für Schuldverschreibungen war deren Irrelevanz unter Berücksichtigung der anderen Kriterien der Stufenzuweisungslogik. Auch die generelle Stufe-2-Zuweisung in Bezug auf Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite hatte einerseits einen geringeren Effekt in Relation zur Gesamthöhe des ECL in Stufe 1 und Stufe 2 und andererseits wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung der sonstigen Stufenzuweisungskriterien in der aktuellen Situation keine Evidenz für eine pauschale Stufe-2-Zuweisung mehr vorliegt.

Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste in Stufe 1 und Stufe 2 hat die BTV mit 31.12.2022 eine neue technische Lösung zum Einsatz gebracht. Ziel der neuen Software war dabei vor allem die Steigerung der Effizienz der Berechnungen und des Prozesses sowie die Erleichterung der Integration möglicher zukünftiger Weiterentwicklungen. Das generelle Modell zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste in Stufe 1 und Stufe 2 wurde dabei nicht geändert.

Zur adäquaten Berücksichtigung der derzeitigen Situation wurde jedoch weiterhin eine Modellkomponente unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen adjustiert. Bei der adjustierten Modellkomponente handelt es sich um die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden. Diese werden zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Vor der COVID-19-Pandemie wurden die Prognosen der Portfolioausfallraten durch ökonometrische Modelle determiniert, die Prognosen makroökonomischer Faktoren als Eingangsvariablen nutzten. Im Rahmen der aktuellen Situation werden die Erwartungen über die zukünftigen Portfolioausfallraten jedoch qualitativ, unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Prognosen und der Eigenschaften der historischen Ausfallratenzeitreihen, gebildet und direkt zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt.

Grundlage für die qualitative Ermittlung der Portfolioausfallratenprognosen sind dabei aktuelle Prognosen zu verschiedenen makroökonomischen Faktoren (u. a. Entwicklung des Output-Gaps und des BIP, Arbeitslosenrate, Geschäftserwartungen) von verschiedenen Anbietern (u. a. OECD, EZB, WIFO, EIU) in Kombination mit den aktuellen Entwicklungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der Energiepreise und von Inflations- und Zinserwartungen sowie unter Einbeziehung der Wirkung von staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen. Diese Faktoren werden umfassend analysiert, um darauf aufbauend deren Einfluss auf die zukünftigen Portfolioausfallraten zu bestimmen. Bei den drei Szenarien handelt es sich um ein Basis-Szenario, welches den erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten darstellt und mit 60 % gewichtet wurde, sowie jeweils ein Szenario für eine negative und eine positive Abweichung vom Basis-Szenario mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Somit wurde die Szenariogewichtung im Vergleich zum 31.12.2021 nicht verändert. Die szenariobedingten Prognosen der Portfolioausfallraten wurden unter Berücksichtigung dieser Gewichtung, welche mit erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten korrespondiert, gebildet.

Erfreulicherweise hat die BTV für ihr Portfolio auch im Jahr 2022 nur eine geringe Anzahl von Ausfallereignissen verzeichnen müssen, sodass die jährliche Portfolioausfallrate im historischen Vergleich weiterhin als gering eingestuft werden kann. Nichtsdestotrotz deuten unterjährige extrapolierte Ausfallraten vor allem im Segment Firmenkunden darauf hin, dass sich die Dynamik von Ausfällen vor allem gegen Ende des Jahres 2022 erhöht hat.

Für das Jahr 2023 wird aufgrund der verfügbaren Prognosen von einer Verlangsamung der Dynamik des Weltwirtschaftswachstums ausgegangen, sodass dieses deutlich unter Trend zu liegen kommen wird. Dies trifft auch auf die Kernmärkte der BTV zu, wobei für die Eurozone von einer technischen Rezession ausgegangen wird. Als primärer Belastungsfaktor gilt dabei die restriktive Geldpolitik im Zuge der aktuellen Inflationswerte. Zwar senken die abnehmende Nachfrage sowie die sich langsam verbessernden Lieferketten (auch im Zusammenhang mit der Aufhebung von Chinas Null-Covid-Politik) den Inflationsdruck gemäß der Prognosen, jedoch verhindern höhere Löhne und ein knappes Arbeitskräfteangebot einen schnellen Rückgang der Inflation – in Verbindung mit einem Risiko von entsprechenden Zweitrundeneffekten. In diesem Zusammenhang wird auch von einem weiteren Anstieg der Zinsen über das nächste Jahr ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren makroökonomischen Prognosen, welche auf eine herausfordernde wirtschaftliche Umgebung hindeuten, und des aktuell niedrigen Niveaus der Ausfallraten ergibt sich eine Erwartung von zukünftig steigenden Portfolioausfallraten. Ein weiterer Grund für einen zu erwartenden Anstieg der Portfolioausfallraten ist darüber hinaus auch die Erwartung der BTV, dass staatliche Hilfsmaßnahmen, welche über die letzten Jahre eine erhöhte Anzahl an Ausfallereignissen vermieden haben, zukünftig deutlich restriktiver gehandhabt werden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte haben sich die im Rahmen der ECL-Berechnung genutzten Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

In allen drei Szenarien und in jedem Segment wird ein Anstieg der Portfolioausfallraten, in unterschiedlicher Intensität, in der

näheren Zukunft im Vergleich zum derzeitigen Stand der Portfolioausfallraten unterstellt.

Folgende erwartete Entwicklungen liegen dem jeweiligen Szenario zugrunde, wobei die verschiedenen Szenarien auch die vorhandene Unsicherheit in Verbindung mit der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung und deren Wirkung auf die Portfolioausfallraten widerspiegeln:

Basisszenario
- Nachlassende globale Wirtschaftsdynamik durch hohe Inflation und restriktive Notenbanken.
- Technische Rezession bzw. ein Wachstum nahe null in der Eurozone erwartet.
- Inflation sollte nur langsam von ihren aktuellen Höchstständen zurückkommen, jedoch zumindest über die nächsten zwei Jahre auf einem erhöhten Niveau verbleiben.
- Zinssteigerungen führen zu höheren Finanzierungskosten für Firmen- und Privatkunden. Die Bedienbarkeit von fälligen Forderungen erschwert sich aufgrund eines Rückgangs von frei verfügbaren finanziellen Mitteln sowohl bei Firmen- als auch bei Privatkunden.

Pessimistischeres (Down-)Szenario
- Notenbanken müssen mehr Zinsschritte als erwartet setzen, woraus eine tiefe globale Rezession resultiert.
- Weitere Eskalation des Krieges in der Ukraine.

Optimistischeres (Up-)Szenario
- Auflockerung der geopolitischen Spannungen.
- Schnellere Eindämmung der derzeitigen Inflationsentwicklung als im Basisszenario.

Die erwarteten makroökonomischen Entwicklungen führen in allen drei Szenarien zu einem Anstieg der Portfolioausfallraten im Vergleich zu den über die letzten Jahre eingetretenen Ausfallraten. Im Basisszenario wird eine Steigerung der Portfolioausfallraten über die nächsten zwei Jahre unterstellt, die ihren Höhepunkt Ende 2023, Anfang 2024 erreichen sollte. In den darauffolgenden Jahren wird eine sich verbessernde Situation der Ausfallraten unterstellt, die sich damit den langfristig erwarteten mittleren Portfolioausfallraten annähern. Während im pessimistischen Szenario eine signifikant höhere Dynamik der Ausfallereignisse mit einer erhöhten Anzahl an Ausfallereignissen als im Basisszenario unterstellt wird, steigern sich die erwarteten Portfolioausfallraten im optimistischen Szenario deutlich schneller hin zu den langfristigen Portfolioausfallraten, welche nur kurzfristig überschritten werden.

Neben der Aktualisierung der erwarteten Portfolioausfallraten wurden auch die Parameter in Verbindung mit der LGD-Modellierung aktualisiert. Grundlage dafür war ein aktualisierter Datensatz über historische Verluste in Verbindung mit Ausfallereignissen. Die Aktualisierung hat zu einer Reduktion der in der ECL-Modellierung genutzten segmentspezifischen LGD-Parameter für unbesichertes Exposure (Blanko-LGD) geführt, welche nun zwischen Werten von 45 % bis 53 % liegen. Für die Jahre 2023 und 2024 ist ein Projekt zur Verbesserung der Datengrundlage für die Schätzung von LGD-Parametern geplant, um die aufgrund der derzeit verfügbaren Daten bestehenden Schätzunsicherheiten zu reduzieren. In Anbetracht der Schätzunsicherheiten wurden in die Sensitivitätsanalyse für die ECL-Berechnung zwei zusätzliche Angaben in Verbindung mit niedrigeren bzw. höheren Werten für den Blanko-LGD integriert.

Darüber hinaus wurden die Ratingmigrationsmatrizen – unter Einbeziehung der Rekalibrierung der Ratingmodelle (siehe Risikobericht Seite 381) – aktualisiert.

Die folgende Tabelle stellt Sensitivitäten der gebildeten Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2, getrennt nach Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und Rückstellungen für nicht ausgenützte Rahmen sowie für Garantien, dar. Neben den der ECL-Berechnung zugrunde liegenden Szenarien in Einzelbetrachtung zeigt die Tabelle darüber hinaus den Einfluss einer ECL-Berechnung ohne die Verwendung von Forward-Looking Information, den Effekt bei einer Betrachtung aller Geschäfte nur in Stufe 1 bzw. nur in Stufe 2, den Effekt durch die Anwendung des Collective Stagings auf Basis von Wirtschaftszweigen bzw. Branchenzugehörigkeiten sowie die resultierenden Risikovorsorgen bei durchgängiger Verwendung von unterschiedlichen Blanko-LGD-Parametern. Aufgrund der geringeren Relevanz von COVID-19 und den daraus resultierenden Effekten auf die Risikovorsorge sind keine Sensitivitätsangaben diesbezüglich in der Tabelle integriert. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ist die Höhe der Rückstellung in Verbindung mit ALGAR Garantien konstant.

Während die ersten drei Wertspalten der Tabelle den Unterschied zum jeweiligen Ausgangswert zeigen, zeigt die letzte Spalte die aggregierten Bestandswerte.

Sensitivität der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 in Tsd. €		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1 + Stufe 2	Gesamt
Gesamt		**60.240**	**51.985**	**112.224**	**112.225**
Nach Szenario	Basis-Szenario	–205	–247	–452	**111.773**
	Negatives Szenario	+3.513	+8.231	+11.744	**123.969**
	Positives Szenario	–2.897	–7.491	–10.388	**101.837**
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	–1.574	–4.195	–5.769	**106.456**
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	–2.630	–7.957	–10.587	**101.638**
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+15.925	–51.985	–36.060	**76.165**
	Alle Geschäfte in Stufe 2	–60.240	+90.589	+30.349	**142.574**
Kein Collective Staging		+11.406	–40.175	–28.769	**83.456**
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	–5.307	–16.937	–22.244	**89.980**
	65 %	+3.714	+12.449	+16.163	**128.387**
Wertberichtigungen Kreditgeschäft		**8.010**	**30.804**	**38.814**	**38.814**
Nach Szenario	Basis-Szenario	–30	–382	–412	**38.401**
	Negatives Szenario	+1.955	+5.180	+7.135	**45.949**
	Positives Szenario	–1.483	–5.157	–6.639	**32.175**
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	–807	–2.942	–3.749	**35.065**
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	–1.352	–5.251	–6.603	**32.211**
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+9.597	–30.804	–21.206	**17.608**
	Alle Geschäfte in Stufe 2	–8.010	+32.477	+24.467	**63.281**
Kein Collective Staging		+6.551	–23.802	–17.250	**21.564**
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	–2.786	–10.619	–13.405	**25.409**
	65 %	+2.135	+7.602	+9.737	**48.551**
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen		**4.936**	**14.328**	**19.264**	**19.265**
Nach Szenario	Basis-Szenario	–141	+170	+29	**19.294**
	Negatives Szenario	+1.019	+1.975	+2.994	**22.259**
	Positives Szenario	–977	–1.362	–2.340	**16.925**
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	–510	–744	–1.255	**18.010**
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	–840	–1.683	–2.523	**16.742**
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+3.694	–14.328	–10.634	**8.630**
	Alle Geschäfte in Stufe 2	–4.936	+10.053	+5.117	**24.382**
Kein Collective Staging		+3.228	–11.753	–8.525	**10.740**
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	–1.712	–3.991	–5.703	**13.562**
	65 %	+1.038	+3.295	+4.333	**23.597**
Rückstellungen Garantien		**47.294**	**6.852**	**54.146**	**54.146**
Nach Szenario	Basis-Szenario	–34	–35	–69	**54.077**
	Negatives Szenario	+540	+1.076	+1.616	**55.762**
	Positives Szenario	–437	–972	–1.409	**52.737**
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	–257	–509	–765	**53.381**
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	–438	–1.023	–1.461	**52.685**
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+2.633	–6.852	–4.219	**49.927**
	Alle Geschäfte in Stufe 2	–47.294	+48.058	+765	**54.911**
Kein Collective Staging		+1.626	–4.620	–2.994	**51.152**
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	–809	–2.327	–3.136	**51.010**
	65 %	+541	+1.552	+2.093	**56.239**

Der Krieg in der Ukraine sowie die aktuell herausfordernde wirtschaftliche Lage, insbesondere unter Berücksichtigung der veränderten Inflations- und Zinssituation, verstärken aufgrund der damit verbundenen erhöhten Unsicherheit in Bezug auf die zukünftigen Entwicklungen die Schätzunsicherheiten hinsichtlich der erwarteten Kreditverluste.

Weitere Informationen zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 289 und in den entsprechenden Anhangsangaben ab Seite 286 beschrieben. Darüber hinaus befinden sich im Risikobericht ab Seite 366 weitere Darstellungen zur Risikosituation der BTV.

Aufgrund von geänderten Zahlungsplänen kann es zu einem Barwertverlust bzw. -gewinn des einzelnen Kreditvertrages kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrages in der Gewinn- und Verlustrechnung der BTV erfasst wird. Im Jahr 2022 wurden diesbezüglich 98 Tsd. € im Konzernergebnis berücksichtigt.

Weitere Details zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 289 beschrieben.

IBOR-Reform

Bestehende CHF-Finanzierungen in der Schweiz auf LIBOR-Basis wurden bereits im Jahr 2021 auf den von der FINMA empfohlenen Nachfolgeindikator SARON Compound umgestellt. Bestehende Finanzierungen auf LIBOR-Basis in CHF in Österreich und Deutschland wurden entsprechend dem von der Aufsicht in Österreich bestimmten Nachfolgeindikator (SARON Compound + Adjustment Spread) sowohl für das Privatkunden- als auch für das Firmenkundengeschäft umgestellt. Bei den bestehenden USD-Finanzierungen wurden im Jahr 2022 keine Änderung vorgenommen. Zum 31.12.2022 waren USD-Finanzierungen in Höhe von rd. 78 Mio. USD noch nicht umgestellt. Die Finanzierungen in JPY wurden im Jahr 2022 auf eine Zinsbindung mit Taggeldsatz (TONAR) umgestellt.

Einlagen auf LIBOR-Basis sind in der BTV keine vorhanden. Bis 31.12.2021 wurde mit allen Banken, mit denen Derivate gehandelt werden dürfen, eine vertragliche Anpassung für die Umstellung des Diskontierungssatzes von EONIA auf €STR verhandelt und abgeschlossen. Vom Wegfall des CHF-LIBOR waren in der BTV nur wenige Zinsswaps betroffen, diese wurden im 1. Quartal 2022 in Abstimmung mit den betroffenen Partnern vorzeitig aufgelöst. Aktuell bestehen daher keine Derivate mit CHF-LIBOR-Vereinbarungen mehr.

Wesentliche Geschäftsfälle der Berichtsperiode

Mittels Ad-hoc-Meldung vom 27.02.2023 hat die BTV die Gewinnprognose angepasst.

Die Beschlussfassungen auf der 104. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 11.05.2022 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Über uns > Investor Relations > Aktionärsversammlungen veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt.

Nach dem Stichtag des Jahresabschlusses gab es ansonsten keine ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

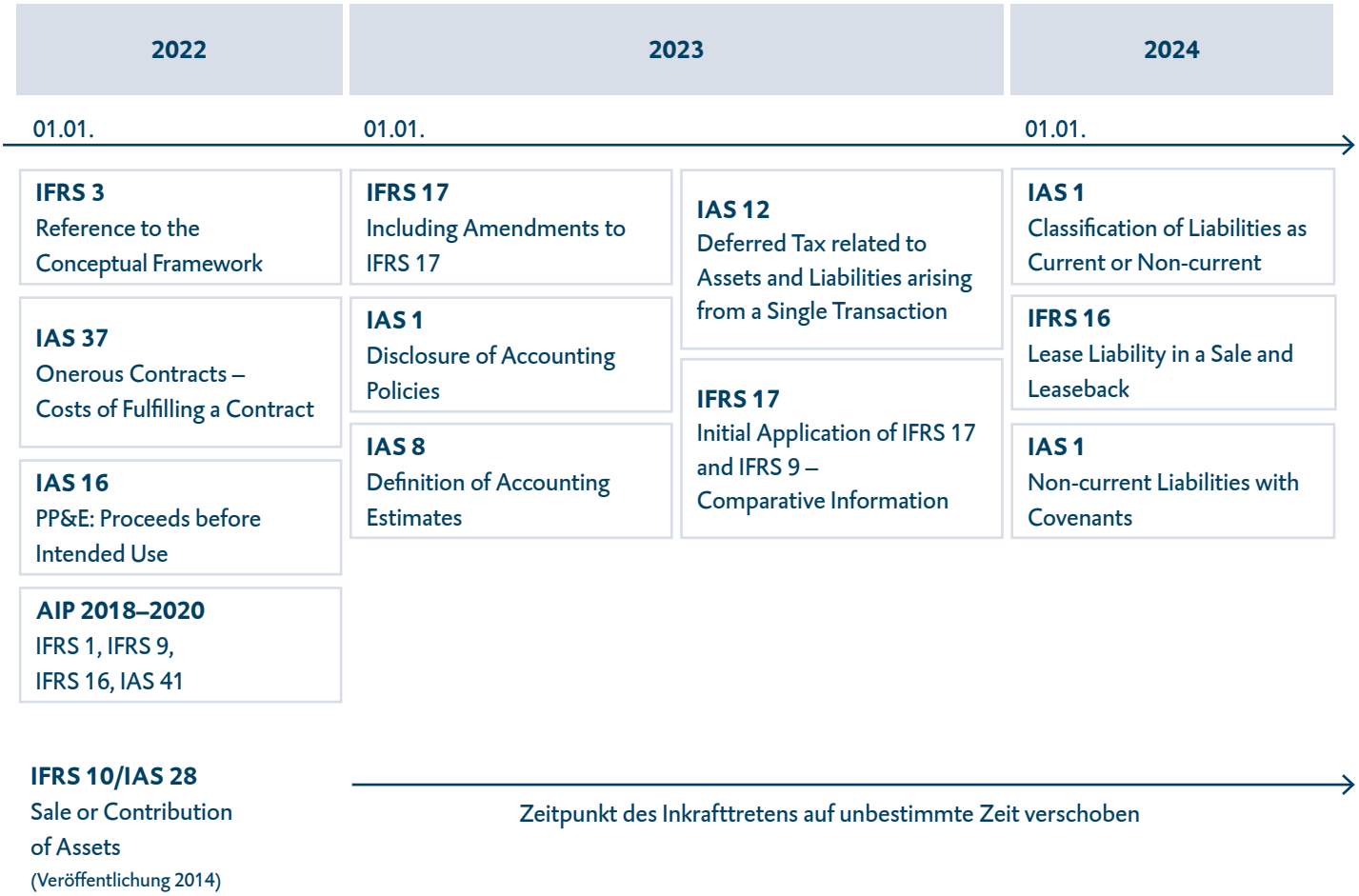
Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Anwendung geänderter/neuer IFRS-/IAS-Standards

Erstanwendung der IFRS und Endorsement

Inkrafttreten für kalendergleiche Geschäftsjahre beginnend ab:



Kurzübersicht der Regelungsinhalte

Anzuwenden ab dem 01.01.2022:

Reference to the Conceptual Framework (Amendments to IFRS 3)
(IASB-Veröffentlichung: 14.05.2020;
EU-Endorsement: 28.06.2021)

Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Außerdem Aufnahme der ausdrücklichen Aussage, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind.

Onerous Contracts – Costs of Fulfilling a Contract (Amendments to IAS 37)
(IASB-Veröffentlichung: 14.05.2020;
EU-Endorsement: 28.06.2021)

Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung" sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen" zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (z. B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z. B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird).

Property, Plant & Equipment: Proceeds before Intended Use (Amendments to IAS 16)
(IASB-Veröffentlichung: 14.05.2020;
EU-Endorsement: 28.06.2021)

Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar.

Annual Improvements 2018–2020
(IASB-Veröffentlichung: 14.05.2020;
EU-Endorsement: 28.06.2021)

Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41.

Anzuwenden ab dem 01.01.2023:

IFRS 17: Insurance Contracts
(IASB-Veröffentlichung: 18.05.2017;
EU-Endorsement: 19.11.2021*)

Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. IFRS 17 ersetzt den bisher gültigen Übergangsstandard IFRS 4. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge grundsätzlich nach dem allgemeinen Modell bewertet. Darunter wird für eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz der Erfüllungswert und die vertragliche Servicemarge ermittelt. In Abhängigkeit davon, worauf sich Änderungen der zugrundeliegenden Parameter beziehen, wird im Rahmen der Folgebewertung entweder das versicherungstechnische Ergebnis oder die versicherungstechnischen Finanzerträge/-aufwendungen berührt bzw. es kann zunächst zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge kommen, die erst in späteren Perioden die GuV berührt.

Hinweis: Die am 18.05.2017 veröffentlichte Fassung von IFRS 17 sah eine Erstanwendung für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 01.01.2021 beginnen. Der IASB hat am 25.06.2020 Amendments to IFRS 17 verabschiedet und damit das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung von IFRS 17 auf den 01.01.2023 verschoben. Weiterhin wurden darin Änderungen vorgenommen, um Bedenken und Umsetzungsherausforderungen zu adressieren, die in Bezug auf IFRS 17 nach dessen Veröffentlichung identifiziert wurden.

* Unternehmen aus der EU wurde im Rahmen des Endorsement die Möglichkeit eingeräumt, bestimmte Vertragsgruppen von der Vorgabe zur Bildung von Jahreskohorten auszunehmen.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

IAS 1: Disclosure of Accounting Policies
(IASB-Veröffentlichung: 12.02.2021;
EU-Endorsement: 02.03.2022)

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 sollen die Ersteller bei der Entscheidung unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben müssen. Einem Unternehmen wird jetzt vorgeschrieben, wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und nicht mehr seine bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

IAS 8: Definition of Accounting Estimates
(IASB-Veröffentlichung: 12.02.2021;
EU-Endorsement: 02.03.2022)

Die Änderungen an IAS 8 sollen dabei helfen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Dabei wird die Definition einer Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen durch eine Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ersetzt. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen „monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind“. Unternehmen entwickeln rechnungslegungsbezogene Schätzungen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordern, dass Posten im Abschluss auf eine Art und Weise bewertet werden, die eine Bewertungsunsicherheit beinhaltet. Die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, stellt keine Korrektur eines Fehlers dar.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

IAS 12: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction
(IASB-Veröffentlichung: 07.05.2021;
EU-Endorsement: 11.08.2022)

Die Änderung an IAS 12 engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (sog. initial recognition exemption), nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

IFRS 17: Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information
(IASB-Veröffentlichung: 09.12.2021;
EU-Endorsement: 08.09.2022)

Die Änderung betrifft Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals anwenden. Die Änderung betrifft finanzielle Vermögenswerte, für die bei der Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichsinformationen dargestellt werden, die jedoch für IFRS 9 nicht angepasst wurden. Nach der Änderung ist es einem Unternehmen gestattet, Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, als ob die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Anzuwenden ab dem 01.01.2024:

IAS 1: Classifications of Liabilities as Current or Non-current
(IASB-Veröffentlichung: 23.01.2020;
EU-Endorsement: offen)

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen.

Hinweis: Die am 23.01.2020 veröffentlichten Änderungen an IAS 1 sahen eine Erstanwendung für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Der IASB hatte am 15.07.2020 „Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date“ verabschiedet und damit das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen auf den 01.01.2023 verschoben. Mit den am 31.10.2022 verabschiedeten „Non-Current Liabilities with Covenants“ wurde das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen nochmals verschoben – nunmehr auf den 01.01.2024.

IFRS 16: Lease Liability in a Safe and Leaseback
(IASB-Veröffentlichung: 22.09.2022;
EU-Endorsement: offen)

Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback (SLB) für Verkäufer-Leasingnehmer. Hierdurch soll vor allem die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten vereinheitlicht werden, um so unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern. Grundsätzlich führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines SLB die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst.

IAS 1: Non-current Liabilities with Covenants
(IASB-Veröffentlichung: 31.10.2022;
EU-Endorsement: offen)

Durch die Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Kein EU-Endorsement :

IFRS 14: Regulatory Deferral Accounts
(IASB-Veröffentlichung: 30.01.2014;
EU-Endorsement: nicht beabsichtigt)

Nur Unternehmen, die IFRS-Erstanwender sind und die nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften regulatorische Abgrenzungsposten erfassen, ist gestattet, dies auch nach dem Übergang auf die IFRS weiterhin zu tun. Der Standard ist als kurzfristige Zwischenlösung gedacht, bis der IASB sein längerfristiges grundlegendes Projekt zu preisregulierten Geschäftsvorfällen abschließt.

Zeitpunkt des lnkrafttretens auf unbestimmte Zeit verschoben:

IFRS 10/IAS 28: Safe or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture
(IASB-Veröffentlichung: 11.09.2014;
EU-Endorsement: offen)

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen.

Der Zeitpunkt des lnkrafttretens ist vom IASB im Dezember 2015 auf unbestimmte Zeit verschoben worden, bis das Forschungsprojekt zur Bilanzierung nach der Equity-Methode abgeschlossen ist.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand	38.317	88.594
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.511.044	2.906.160
Barreserve	**2.549.361**	**2.994.754**

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Fortgeführte Anschaffungskosten	267.697	267.227
Forderungen an Kreditinstitute	**267.697**	**267.227**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 kam es zu einer Darstellungsänderung bei den Risikovorsorgen. Diese werden nicht mehr als eigener Bilanzposten mit Negativwert in der Bilanz ausgewiesen, sondern mit dem Bruttobuchwert der Forderungen an Kreditinstitute saldiert. Die Darstellung der Vorjahreswerte wurde ebenfalls von 277.273 Tsd. € auf 267.227 Tsd. € geändert.

Risikovorsorgen Kreditinstitute 2022 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2022
Wertberichtigungen Stufe 1	46	13	−39	0	0	0	20
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	10.000	0	0	0	0	0	10.000
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**10.046**	**13**	**−39**	**0**	**0**	**0**	**10.020**

Risikovorsorgen Kreditinstitute 2021 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2021
Wertberichtigungen Stufe 1	38	34	−26	0	0	0	46
Wertberichtigungen Stufe 2	14	0	−14	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	10.000	0	0	0	0	0	10.000
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**10.052**	**34**	**−40**	**0**	**0**	**0**	**10.046**

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine Stufentransfers bei den Forderungen an Kreditinstitute.

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Fortgeführte Anschaffungskosten	8.219.810	7.804.121
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	231.861	276.982
Forderungen an Kunden	**8.451.671**	**8.081.103**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 kam es zu einer Darstellungsänderung bei den Risikovorsorgen. Diese werden nicht mehr als eigener Bilanzposten mit Negativwert in der Bilanz ausgewiesen, sondern mit dem Bruttobuchwert der Forderungen an Kunden saldiert. Die Darstellung der Vorjahreswerte wurde von 8.199.106 Tsd. € auf 8.081.103 Tsd. € geändert.

Risikovorsorgen Kunden 2022 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2022
Wertberichtigungen Stufe 1	8.237	8.382	−8.893	0	0	0	7.726
Wertberichtigungen Stufe 2	25.795	18.841	−13.832	0	0	0	30.804
Wertberichtigungen Stufe 3	83.971	21.500	−8.902	−4217	0	651	93.003
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**118.003**	**48.723**	−31.627	−4.217	**0**	**651**	**131.533**

Risikovorsorgen Kunden 2021 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2021
Wertberichtigungen Stufe 1	10.431	4.995	−7.189	0	0	0	8.237
Wertberichtigungen Stufe 2	14.682	19.023	−7.923	0	0	0	25.795
Wertberichtigungen Stufe 3	89.250	12.764	−6.931	−9.736	0	−1.376	83.971
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**114.363**	**36.795**	−22.043	−9.736	**0**	−1.367	**118.003**

Stufentransfer Kunden 2022 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	−1.726	1.726	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	−34	0	34
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	4.608	−4.608	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	−148	148
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	**2.848**	**−3.030**	**182**

Stufentransfer Kunden 2021 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	−2.650	2.650	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	−120	0	120
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	835	−835	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	−424	424
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	65	−65
Gesamt	**−1.935**	**1.456**	**479**

In den Forderungen an Kunden sind Finance-Lease-Verträge mit einem Nettoinvestitionswert in Höhe von 880.926 Tsd. € (Vorjahr: 901.152 Tsd. €) enthalten. Der entsprechende Bruttoinvestitionswert dieser Leasingverhältnisse beträgt 958.395 Tsd. € (Vorjahr: 954.578 Tsd. €), die damit verbundenen nicht realisierten Finanzerträge belaufen sich auf 57.667 Tsd. € (Vorjahr: 53.425 Tsd. €). Die Restwerte des gesamten Leasingvermögens waren sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr garantiert. Zum Bilanzstichtag bestanden Wertberichtigungen auf uneinbringliche Leasingforderungen in Höhe von 9.953 Tsd. € (Vorjahr: 10.681 Tsd. €). Für erwartete Verluste bei Kundenforderungen in den nächsten 12 Monaten wurde eine Risikovorsorge (Stufe 1) in Höhe von 334 Tsd. € (Vorjahr: 642 Tsd. €) und für erwartete Verluste bei Kundenforderungen über die gesamte Vertragslaufzeit wurde eine Risikovorsorge (Stufe 2) in Höhe von 3.293 Tsd. € (Vorjahr: 2.488 Tsd. €) gebildet.

3a Restlaufzeitengliederung 2022 Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	244.871	579.947	133.576	958.395
Nicht realisierte Finanzerträge	18.687	32.699	6.281	57.667
Nettoinvestitionswerte	226.185	527.446	127.295	880.926

Restlaufzeitengliederung 2021 Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	249.323	555.012	150.244	954.578
Nicht realisierte Finanzerträge	16.486	27.566	9.373	53.425
Nettoinvestitionswerte	232.836	527.446	140.870	901.152

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	728.217	793.167
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	390.718	570.011
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	13.452	11.942
Geschäftsmodell „Halten“	0	0
Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“	13.452	11.942
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	124.337	115.506
Wertpapiere	8.028	13.880
Sonstige Beteiligungen	106.557	92.012
Sonstige verbundene Unternehmen	9.752	9.614
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	36.748	36.268
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	36.748	36.268
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	89.388	26.633
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	46.526	15.793
Positive Marktwerte Swaps / Optionen	42.862	10.840
Sonstiges Finanzvermögen	**1.382.860**	**1.553.527**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 kam es zu einer Darstellungsänderung bei den Risikovorsorgen. Diese werden nicht mehr als eigener Bilanzposten mit Negativwert in der Bilanz ausgewiesen, sondern mit dem Bruttobuchwert der Forderungen aus dem sonstigen Finanzvermögen saldiert. Die Darstellung der Vorjahreswerte wurde von 1.553.767 Tsd. € auf 1.553.527 Tsd. € geändert.

Risikovorsorgen Sonstiges Finanzvermögen 2022 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2022
Wertberichtigungen Stufe 1	240	162	−139	0	0	0	263
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**240**	**162**	**−139**	**0**	**0**	**0**	**263**

Risikovorsorgen Sonstiges Finanzvermögen 2021 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2021
Wertberichtigungen Stufe 1	277	0	−37	0	0	0	240
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**277**	**0**	**−37**	**0**	**0**	**0**	**240**

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine Stufentransfers bei den Forderungen aus sonstigem Finanzvermögen.

Die BTV setzte für diese finanziellen Vermögenswerte Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte ein, welche keine finanziellen Auswirkungen auf den Betrag des maximalen Ausfallrisikos haben.

Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert:

4a Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet per 31.12.2022 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022	Dividenden gesamt 2022*	Dividenden Bestand*	Dividenden Bestand ausgebucht	Umgliederung OCI ins Eigenkapital
Egger Holzwerkstoffe GmbH	0	427	0	427	–93
SANOFI SA	2.192	96	96	0	0
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellscahft	1.968	137	137	0	0
Restliche Wertpapiere (< 1,5 Mio. €)	3.868	172	172	0	0
Wertpapiere	**8.028**	**832**	**405**	**427**	**–93**
G3B Holding AG	55.717	0	0	0	0
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	22.936	1.000	1.000	0	0
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	10.203	21	21	0	0
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft (vormals BWA, Verschmelzung 2022)	6.075	0	0	0	0
Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co KG	2.841	0	0	0	0
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	2.654	479	479	0	0
Südtiroler Volksbank AG	1.946	200	200	0	0
Restliche sonstige Beteiligungen (< 1,0 Mio. €)	4.187	294	269	25	100
Sonstige Beteiligungen	**106.559**	**1.994**	**1.969**	**25**	**100**
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH	8.243	0	0	0	0
Restliche sonstige verbundene Unternehmen (< 1,0 Mio. €)	1.509	4	4	0	0
Sonstige verbundene Unternehmen	**9.752**	**4**	**4**	**0**	**0**
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	**124.339**	**2.830**	**2.378**	**452**	**7**

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet per 31.12.2021 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021	Dividenden gesamt 2020*	Dividenden Bestand*	Dividenden Bestand ausgebucht	Umgliederung OCI ins Eigenkapital
Wertpapiere	13.879	668	530	139	1.303
Sonstige Beteiligungen	92.012	1.630	1.630	0	5
Sonstige verbundene Unternehmen	9.614	35	35	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	**115.505**	**2.333**	**2.195**	**139**	**1.308**

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

4b Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2022 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	82	100
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	**82**	**100**

Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2021 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
Wertpapiere	3.741	1.309
Sonstige Beteiligungen	2	5
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente ingesamt	**3.743**	**1.314**

Während des Geschäftsjahres wurden aufgrund von Abgängen von Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligung geführt werden, innerhalb des Eigenkapitals Verluste in Höhe von 93 Tsd. € (Vorjahr: Gewinne 1.309 Tsd. €) umgegliedert.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr aufgrund von Abgängen von Beteiligungen innerhalb des Eigenkapitals keine Gewinne oder Verluste (Vorjahr: Gewinn 5 Tsd. €) umgegliedert.

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Kreditinstitute	814.569	772.909
Nicht-Kreditinstitute	13.036	18.575
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	**827.605**	**791.484**

6 Risikovorsorgen 2022 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2022
Wertberichtigungen Stufe 1	8.523	8.558	–9.071	0	0	0	8.010
Wertberichtigungen Stufe 2	25.795	18.844	–13.835	0	0	0	30.804
Wertberichtigungen Stufe 3	93.971	21.500	–8.902	–4.217	0	651	103.002
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**128.288**	**48.902**	**–31.808**	**–4.217**	**0**	**651**	**141.816**
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	57.273	28.083	–10.392	0	0	–1.554	73.410
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	27.335	3.426	–12.394	0	31	1	18.399
Rückstellungen Garantien und Rahmen	**84.608**	**31.509**	**–22.786**	**0**	**31**	**–1.553**	**91.809**
Gesamte Risikovorsorgen	**212.896**	**80.411**	**–54.594**	**–4.217**	**31**	**–902**	**233.625**

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in Rückstellungen für Garantien und nicht ausgenützte Rahmen resultieren aus der anteilsmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (–) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in folgenden Tabellen ersichtlich sind.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen.

Risikovorsorgen 2021 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2021	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 31.12.2021
Wertberichtigungen Stufe 1	10.746	5.029	–7.252	0	0	0	8.523
Wertberichtigungen Stufe 2	14.696	19.036	–7.937	0	0	0	25.795
Wertberichtigungen Stufe 3	99.250	12.764	–6.931	–9.736	0	–1.376	93.971
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**124.692**	**36.829**	**–22.120**	**–9.736**	**0**	**–1.376**	**128.288**
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	51.123	16.839	–9.596	0	0	–1.093	57.273
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	25.440	9.118	–8.626	0	27	1.376	27.335
Rückstellungen Garantien und Rahmen	**76.563**	**25.957**	**–18.222**	**0**	**27**	**283**	**84.608**
Gesamte Risikovorsorgen	**201.255**	**62.786**	**–40.342**	**–9.736**	**27**	**–1.093**	**212.896**

6a Stufentransfer in Tsd. €	Wertberichtigung 01.01.2022 – 31.12.2022		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–1.726	1.726	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–34	0	34
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	4.608	–4.608	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–148	148
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	**2.848**	**–3.030**	**182**

	Rückstellungen für Garantien 01.01.2022 – 31.12.2022		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–410	410	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–14	0	14
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	330	–330	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–1	1
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	**–94**	**79**	**15**

	Rückstellungen für Rahmen 01.01.2022 – 31.12.2022		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–607	607	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	918	–918	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	**311**	**–311**	**0**

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (–) enthalten.

6a Stufentransfer in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2021 – 31.12.2021

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–2.650	2.650	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–120	0	120
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	835	–835	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–424	424
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	65	–65
Gesamt	**–1.935**	**1.456**	**479**

Rückstellungen für Garantien 01.01.2021 – 31.12.2021

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–184	184	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	412	–412	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	**228**	**–228**	**0**

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2021 – 31.12.2021

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–581	581	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–5	0	5
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	408	–408	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–1	1
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	5	0	–5
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	**–173**	**172**	**1**

Die folgende Tabelle erläutert, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im aktuellen Geschäftsjahr zu Änderungen der Wertberichtigung beigetragen haben:

6b Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Stand zum 01.01.2022	6.481.291	2.340.829	170.685	0	8.992.804
Transfer in Stufe 1	468.695	–468.695	0	0	0
Transfer in Stufe 2	–1.186.542	1.186.668	–126	0	0
Transfer in Stufe 3	–14.618	–7.903	22.521	0	0
Zuführung	1.679.543	895.099	12.907	0	2.587.548
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	1.400.908	735.815	8.319	0	2.145.042
davon Bestandsgeschäft	278.634	159.284	4.588	0	442.506
Abgänge	–1.558.682	–660.618	–48.465	0	–2.267.766
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	–135	0	–135
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	421	29	0	0	450
Wechselkursänderungen	29.929	13.817	757	0	44.504
Stand zum 31.12.2022	**5.900.035**	**3.299.226**	**158.279**	**0**	**9.357.540**

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Stand zum 01.01.2022	570.011	0	0	0	570.011
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	–1.048	1.048	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	11.400	0	0	0	11.400
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
davon Bestandsgeschäft	0	0	0	0	0
Abgänge	–190.547	–145	0	0	–190.692
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2022	**389.816**	**903**	**0**	**0**	**390.719**

Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2021	7.344.563	1.613.344	154.142	0	9.112.049
Transfer in Stufe 1	194.856	–193.090	–1.766	0	0
Transfer in Stufe 2	–1.040.628	1.041.536	–908	0	0
Transfer in Stufe 3	–27.796	–15.792	43.588	0	0
Zuführung	1.948.187	361.613	18.552	0	2.328.352
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	1.718.376	271.310	13.355	0	2.003.041
davon Bestandsgeschäft	229.811	90.303	5.197	0	325.311
Abgänge	–1.967.825	–481.347	–43.959	0	–2.493.130
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	–665	0	–665
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	215	–176	0	0	39
Wechselkursänderungen	29.718	14.742	1.035	0	45.495
Stand zum 31.12.2021	**6.481.290**	**2.340.829**	**170.684**	**0**	**8.992.804**

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2021	322.971	0	0	0	322.971
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	291.759	0	0	0	291.759
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
davon Bestandsgeschäft	0	0	0	0	0
Abgänge	–44.719	0	0	0	–44.719
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2021	**570.011**	**0**	**0**	**0**	**570.011**

Für finanzielle Vermögenswerte, die abgeschrieben sind, aber noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, wird mit einer Einzelwertberichtigung in Höhe des aushaftenden Betrags abzüglich des materiellen Werts der Sicherheiten vorgesorgt. Für Eventualverbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet. Seitens der Betreibungsabteilung der BTV kommen alle gesetzlichen Mittel zur Anwendung, um den offenen Betrag einbringlich zu machen. Kann mit diesen Maßnahmen nicht die gesamte Forderung einbringlich gemacht werden, wird der offene Teil ausgebucht und die Betreibungsmaßnahmen werden eingestellt.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über finanzielle Vermögenswerte, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme geändert wurden und deren Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde:

6c Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs in Tsd. €	**2022**	**2021**
Fortgeführte Anschaffungskosten	42.826	47.140
Netto-Gewinn aus der Änderung	29	–176

Im Berichtsjahr gab es keine finanziellen Vermögenswerte, die vor der Änderung der vertraglichen Zahlungsströme über die Laufzeit der erwarteten Kreditverluste bemessen wurden und bei denen die Wertberichtigung auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde. An den Schätzverfahren oder wesentlichen Annahmen, die während des Jahres getroffen wurden, hat sich in der aktuellen Berichtsperiode nichts Wesentliches geändert.

7 Handelsaktiva in Tsd. €	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Fonds	15.791	34.077
Börsenotiert	2.331	2.741
Nicht börsenotiert	13.460	31.335
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	10.722	18.381
Währungsbezogene Geschäfte	3.336	2.212
Zinsbezogene Geschäfte	7.264	16.088
Sonstige Geschäfte	122	81
Handelsaktiva	**26.513**	**52.458**

8 Anlagespiegel 31.12.2022 in Tsd. €	Anschaf-fungswert 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umglie-derung	Um-buchungen	Währungs-veränd.	Anschaf-fungswert 31.12.2022
Immaterielles Anlagevermögen	9.738	2.688	–43	0	102	0	12.485
Grundstücke und Gebäude	361.634	2.319	–1.575	0	41.214	0	403.592
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	30.856	1.786	0	0	0	0	32.642
Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	430.021	52.524	–12.538	0	–42.504	72	427.576
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	310	978	0	0	0	0	1.288
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	92.111	463	–6.265	0	1.188	1.582	89.079
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	6.088	306	0	0	0	0	6.394
Summe	**893.504**	**57.994**	**–20.421**	0	**0**	**1.654**	**932.732**

Anlagespiegel 31.12.2021 in Tsd. €	Anschaf-fungswert 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umglie-derung	Um-buchungen	Währungs-veränd.	Anschaf-fungswert 31.12.2021
Immaterielles Anlagevermögen	7.942	1.829	–135	0	102	0	9.738
Grundstücke und Gebäude	361.809	2.926	–7.965	56	4.807	0	361.634
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	29.170	1.686	0	0	–4.909	0	30.856
Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	411.980	37.609	–14.712	0	0	52	430.021
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	285	25	0	0	0	0	310
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	91.833	411	–48	–56	0	–29	92.111
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	6.011	77	0	0	0	0	6.088
Summe	**873.564**	**42.775**	**–22.860**	0	**0**	**23**	**893.504**

Abschreibung kumuliert 01.01.2022	Zugänge AfA	Zuschreibungen AfA	Abgänge AfA	Umbuchungen AfA	Währungsveränd. AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2022	Bilanzwert 31.12.2022	Bilanzwert 31.12.2021
–7.180	–1.347	0	28	0	0	–8.499	3.986	2.558
–148.561	–11.381	0	1.571	538	0	–157.833	245.759	213.074
–8.381	–3.272	0	0	0	0	–11.653	20.989	22.476
–279.491	–19.671	0	12.292	0	–46	–286.917	140.659	150.530
–290	–108	0	0	0	0	–398	890	20
–32.465	–1.678	0	2.502	–538	0	–32.179	56.900	59.647
–1.336	–476	0	0	0	0	–1.812	4.582	4.752
–467.697	**–34.077**	**0**	**16.393**	**0**	**–46**	**–485.428**	**447.304**	**425.809**

Abschreibung kumuliert 01.01.2021	Zugänge AfA	Zuschreibungen AfA	Abgänge AfA	Umbuchungen AfA	Währungsveränd. AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2021	Bilanzwert 31.12.2021	Bilanzwert 31.12.2020
–6.493	–822	0	135	0	0	–7.180	2.558	1.448
–146.372	–10.161	0	7.831	142	0	–148.561	213.074	215.438
–5.362	–3.018	0	0	0	0	–8.381	22.476	23.808
–275.523	–18.464	0	14.526	0	–30	–279.491	150.530	136.457
–190	–100	0	0	0	0	–290	20	95
–30.662	–1.689	0	28	–142	0	–32.465	59.647	61.171
–881	–455	0	0	0	0	–1.336	4.752	5.130
–459.050	**–31.137**	**0**	**22.520**	**0**	**–30**	**–467.697**	**425.809**	**414.514**

8a Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielles Anlagevermögen	3.986	2.558
Immaterielles Anlagevermögen	**3.986**	**2.558**

8b Sachanlagen in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	245.759	213.074
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	20.989	22.476
Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.659	150.530
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	890	20
Sachanlagen	**386.418**	**363.603**

In der Berichtsperiode wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert (Vorjahr: 0 Tsd.).

8c Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	56.900	59.647
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	4.582	4.752
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	**56.900**	**59.647**

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug 88.709 Tsd. € (Vorjahr: 87.380 Tsd. €). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte von zertifizierten Gutachtern durch Ertragswertberechnungen, deren Basis die vereinbarten Mieten bildeten.

Die Mieterträge betrugen im Berichtsjahr 5.571 Tsd. € (Vorjahr: 6.086 Tsd. €), die mit der Erzielung der Mieterträge im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betrugen inklusive der Abschreibungen 2.925 Tsd. € (Vorjahr: 2.834 Tsd. €). Die Erträge aus Operate-Lease-Verträgen betrugen im Berichtsjahr 554 Tsd. € (Vorjahr: 489 Tsd. €).

8d Restlaufzeitengliederung Operate-Lease-Verträge in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Künftige Mindestleasingzahlungen	554	2.218	10.731	13.503

In der Position „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte aus Operate-Lease-Verträgen in Höhe von 13.503 Tsd. € (Vorjahr: 11.920 Tsd. €) enthalten.

Der Zeitwert beträgt 20.989 Tsd. € (Vorjahr: 11.920 Tsd. €). Für bedingte Mietzahlungen wurden im Berichtsjahr keine Erträge vereinnahmt.

Die folgende Tabelle stellt die Abschreibungen, Zugänge sowie den Buchwert des Nutzungsrechts nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte dar:

8e Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2022	Neuverträge	Anpassung Nutzungsrecht	Abschreibung	Buchwert 31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	22.476	19	1.766	–3.272	20.989
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20	978	0	–108	890
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.752	28	278	–476	4.582
Gesamt	**27.248**	**1.025**	**2.044**	**–3.856**	**26.461**

Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2021	Neuverträge	Anpassung Nutzungsrecht	Abschreibung	Buchwert 31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	23.808	183	1.503	–3.018	22.476
Betriebs- und Geschäftsausstattung	95	25	0	–100	20
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.130	0	77	–455	4.752
Gesamt	**29.033**	**208**	**1.580**	**–3.573**	**27.248**

Die aktivierten Nutzungsrechte stammen aus Leasingverträgen, welche von der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH vor allem für den Zweck der Errichtung und des Betriebs von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die weiteren aktivierten Nutzungsrechte resultieren im Wesentlichen aus Leasingverträgen, welche die Miete von Immobilien und Parkplätzen durch ein BTV Konzernunternehmen zum Inhalt haben.

9 Steueransprüche in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Laufende Steueransprüche	1.500	756
Latente Steueransprüche	10.353	20.596
Steueransprüche	**11.853**	**21.352**

9a Latente Steueransprüche/Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2022	Steuer-ansprüche	Steuer-schulden	31.12.2021
Umwertung Finance Leasing und Ford./Verb. an/ggü. Kunden	21.794	29.251	–7.456	6.323
Sonstiges Finanzvermögen und Verbindlichkeiten	–24.059	4.516	–28.575	–10.305
Risikovorsorgen	5.309	8.444	–3.135	3.154
Handelsaktiva und -passiva	10.945	10.945	0	379
Sachanlagen	–21.222	766	–21.988	1.215
Rückstellungen	7.274	7.930	–656	9.549
Sonstige	9.206	15.633	–6.426	8.546
Latente Steueransprüche/Steuerschulden	**9.248**	**77.485**	**–68.237**	**18.861**
Saldierung	1.106	–67.131	67.131	1.735
Latente Steueransprüche	**10.353**	**10.353**	**–1.106**	**20.596**
Latente Steuerschulden	**–1.106**			**–1.735**

Am 20. Jänner 2022 wurde vom Nationalrat die ökosoziale Steuerreform beschlossen. Diese sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 23 % vor (2023: 24 %, 2024: 23 %). Für Jahresabschlüsse bzw. Konzernjahresabschlüsse mit Stichtag nach dem 20. Jänner 2022 erfolgt die Berechnung der aktiven und passiven latenten Ertragsteuern mit den neuen Steuersätzen. Heranzuziehen ist dabei jener Steuersatz , der wahrscheinlich bei Realisierung (Umkehr) der der latenten Steuer zugrundeliegenden temporären Differenz zur Anwendung kommt. Da es im Geschäftsjahr 2023 zu keinen wesentlichen Realisierungen der latenten Steuer kommen wird, wurde der ab 2024 gültige Körperschaftsteuersatz zur Berechnung herangezogen. Die Anwendung des reduzierten Körperschaftsteuersatz von 23 % führte zu einem um 1.691 Tsd. € geringeren Aufwand aus der Anpassung latenter saldierter Steuerforderungen.

In den sonstigen Steueransprüchen sind latente Ansprüche auf Verlustvorträge aus vollkonsolidierten Beteiligungen in Höhe von 2.838 Tsd. € (Vorjahr: 2.474 Tsd. €) enthalten, die voraussichtlich kurzfristig steuerlich verwendet werden können.

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14.326	12.444
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	627	2.013
Vorräte	4.562	4.298
Verrechnungsforderungen	29.888	17.634
Übrige Aktiva	83.598	41.237
Sonstige Aktiva	**133.001**	**77.626**

Die Position „Übrige Aktiva“ enthält im Wesentlichen Forderungen aus noch nicht in Kraft gesetzten Mietkaufverträgen in Höhe von 48.845 Tsd. € (Vorjahr: 20.207 Tsd. €).

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.865.226	2.601.802
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**1.865.226**	**2.601.802**

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Spareinlagen	1.123.005	1.409.607
Sonstige Einlagen	7.311.689	6.620.495
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**8.434.694**	**8.030.102**

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Fortgeführte Anschaffungskosten	835.324	858.081
Anleihen	697.130	666.743
Kassenobligationen	106	63.511
Ergänzungskapital	138.088	127.827
Fair-Value-Option	473.125	505.587
Anleihen	338.797	367.342
Ergänzungskapital	134.328	138.245
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	42.447	12.090
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	8.272	1.263
Negative Marktwerte Swaps / Optionen	34.175	10.827
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gem. IFRS 16	26.911	27.601
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	**1.377.807**	**1.403.359**

Die BTV hat finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Der kumulative Betrag der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der auf Änderungen des Kreditrisikos dieser finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, beträgt 358 Tsd. € (Vorjahr: –5.344 Tsd. €). Die Wertänderung wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos bestimmt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Marktrisikofaktoren. Der beizulegende Zeitwert wurde durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme zum Abschlussstichtag bestimmt, der Ausfallrisikozuschlag wurde auf Basis des Fundings für vergleichbare Fälligkeiten geschätzt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die während der Periode ausgebucht wurden, wurde für das kumulierte Ausfallrisiko ein Betrag von –27 Tsd. € (Vorjahr: 141 Tsd. €) vom OCI in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Der Rückzahlungsbetrag für die finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Zinsabgrenzung, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, beträgt 492.692 Tsd. € (Vorjahr: 486.454 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, und deren Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 19.567 Tsd. € (Vorjahr: 19.133 Tsd. €).

Die BTV hat eigene Emissionen begeben, die mit Kreditsicherheiten in Form von Wohnbaukrediten verbunden sind. Diese Kredite als Deckungsstock haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der Covered-Bond-Emissionen der BTV, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2024–2032 und Verzinsungen zwischen 2,400 % und 5,140 % (Vorjahr, Fälligkeiten 2024–2032: 1,700 % und 3,500 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 17.800 Tsd. € nachrangiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2032 begeben (Vorjahr, Endfälligkeit 2031: 20.000 Tsd. €). Es wurde kein nicht börsengängiges Ergänzungskapital und – wie im Vorjahr – auch kein börsengängiges Ergänzungskapital getilgt.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im unternehmensrechtlichen Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind.

Der gesamte Aufwand für Ergänzungskapitalanleihen betrug im Berichtsjahr 7.605 Tsd. € (Vorjahr: 7.341 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2022 wurde kein begebenes Ergänzungskapital fällig (Vorjahr: keine Fälligkeit).

Von den im Geschäftsjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV lag keine Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

13a Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2022	Neuver-träge	Anpassung Leasingver-bindlichkeit	Tilgung	Zinsen	Fremd-währung	Buchwert 31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	22.761	19	1.766	–3.374	114	64	21.350
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20	978	0	–109	0	1	890
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.819	28	278	–506	49	0	4.668
Gesamt	**27.600**	**1.025**	**2.044**	**–3.989**	**163**	**65**	**26.908**

Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2021	Neuver-träge	Anpassung Leasingver-bindlichkeit	Tilgung	Zinsen	Fremd-währung	Buchwert 31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	23.988	0	1.686	–3.095	120	62	22.761
Betriebs- und Geschäftsausstattung	95	25	0	–100	0	0	20
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.175	0	77	–484	51	0	4.819
Gesamt	**29.258**	**25**	**1.763**	**–3.679**	**171**	**62**	**27.600**

Die BTV macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten sowie geringwertige Leasingverhältnisse mit einem Neuwert von unter 5 Tsd. € nicht zu bilanzieren und stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Die folgende Tabelle stellt den Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für geringwertige Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2022 dar:

Leasingaufwand in Tsd. €	2022	2021
Kurzfristige Leasingverhältnisse	–1.345	–1.084
Geringwertige Leasingverhältnisse	–0	–29
Leasingaufwand gesamt	**–1.345**	**–1.113**

Insgesamt betrugen die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverträgen im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

Zahlungsmittelabflüsse in Tsd. €	2022	2021
Feste und variable Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sind		
für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	–1.010	–1.113
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	–3.989	–3.679
Variable Zahlungen, die nicht an einen Index gekoppelt sind		
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	–448	–855
Zahlungsmittelabflüsse gesamt	**–5.446**	**–5.647**

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen. Dieser Aufwand resultiert aus Verträgen, die von der Silvretta Montafon Holding GmbH mit Grundeigentümern insbesondere für den Betrieb von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die Höhe dieser Zahlungen ist abhängig vom Umsatz, welcher von der Silvretta Montafon Holding GmbH auf den Grundstücken der Eigentümer erwirtschaftet wird. Diese variablen Zahlungen hatten im Geschäftsjahr 2022 einen Anteil von rund 8,2 % (Vorjahr: 15,1 %) an den gesamten Zahlungen (feste und variable Zahlungen) an die betroffenen Leasinggeber.

Die BTV hat mit einigen Leasinggebern die Wertbeständigkeit von Leasingzahlungen vereinbart. Die Anpassungen der Leasingzahlungen erfolgen abhängig vom vereinbarten Index, der Indexreihe sowie der Bezugsgröße. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten aufgrund der Entwicklung von Indizes Anpassungen von Leasingzahlungen, welche eine Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten zur Folge hatten. Diese führten zu einem erfolgsneutralen, buchwerterhöhenden Zugang bezogen auf das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit in Höhe der Differenz zwischen dem fortgeführten Buchwert der Leasingzahlungen und dem revidierten Barwert.

Bei Ansatz der Leasingverbindlichkeiten werden sämtliche Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt. Ist es hinreichend sicher, dass eine Verlängerungsoption in Anspruch bzw. eine Kündigungsoption nicht in Anspruch genommen wird, findet diese Einschätzung Eingang in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten. Anpassungen, die nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sind nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Insgesamt führten die Anpassungen der Leasingzahlungen sowie auch Laufzeitänderungen und Vertragskündigungen im Geschäftsjahr 2022 zu einem Anstieg des Nutzungsrechts bzw. der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.044 Tsd. € (Vorjahr: 1.763 Tsd. €).

Es fanden in der BTV im Geschäftsjahr 2022 sowie im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Sale-and-lease-back-Transaktionen statt.

14 Handelspassiva in Tsd. €	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	28.910	20.374
Währungsbezogene Geschäfte	7.709	19.148
Zinsbezogene Geschäfte	21.201	1.226
Handelspassiva	**28.910**	**20.374**

15 Rückstellungen in Tsd. €	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Langfristige Personalrückstellungen	56.650	79.696
Sonstige Rückstellungen	131.575	97.591
Rückstellungen	**188.225**	**177.287**

Pensionsrückstellung

Den Leistungen und der Anwartschaft liegt der Kollektivvertrag betreffend Neuregelung der Pensionsrechte zugrunde. Vom Geltungsbereich sind alle in Österreich beschäftigten angestellten Mitarbeiter*innen der BTV, die dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers unterliegen und vor dem 1. Jänner 2002 eingetreten sind, umfasst. Der Kollektivvertrag regelt Leistungen und Anwartschaften auf Berufsunfähigkeits- und Berufsunfallspension, Alterspension und vorzeitige Alterspension, Administrativpension, Sozialzulagen und Pflegegeldzuschuss. Für die Hinterbliebenen finden sich Bestimmungen über Hinterbliebenenpensionen als Witwen-, Witwer- und Waisenpension, Pflegegeldzuschuss, Witwen-/Witwerabfindung und Sterbequartal.

In der Ermittlung der Rückstellungen werden neben den Leistungen auch die Anwartschaften abgebildet. Mit Jänner 2000 wurden die Anwartschaften auf die Alters- und vorzeitige Alterspensionen inkl. darauf basierender Hinterbliebenenleistungen in die VBV-Pensionskasse übertragen. Die in der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie in der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft gewährten betrieblichen Altersversorgungen richten sich nach den im Einzelnen zwischen der Gesellschaft und ihren Mitarbeiter*innen vereinbarten Leistungen.

Abfertigungsrückstellung

Für alle Mitarbeiter*innen innerhalb des BTV Konzerns in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Arbeiterabfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Abfertigung, der bei Vorliegen entsprechender Beendigungsgründe zur Auszahlung gelangt. Für alle anderen Dienstverhältnisse bezahlen die Konzernunternehmen nach den Bestimmungen des BMSVG Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse.

Darüber hinaus besteht nach dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers ein Anspruch auf zwei zusätzliche Monatsentgelte Abfertigung, wenn das Dienstverhältnis mehr als 5 Jahre angedauert hat und aufgrund einer Dienstgeberkündigung oder mehr als 15 Jahre und aufgrund der Inanspruchnahme einer Alterspension bzw. Berufsunfähigkeitspension beendet wird. Im Unterschied zur gesetzlichen Abfertigung besteht dieser kollektivvertragliche Anspruch auch für Dienstverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben bzw. in Zukunft beginnen werden. Zudem besteht nach den Bestimmungen des Pensionskassen-Kollektivvertrages für angestellte Mitarbeiter*innen, die nach dem 31. Dezember 1996 eingetreten sind, bei Dienstgeberkündigung ein zusätzlicher Anspruch auf 3 Monatsentgelte (20 Dienstjahre) bzw. 4 Monatsentgelte (25 Dienstjahre). Für die Mitarbeiter*innen in Deutschland und der Schweiz bestehen keine Verpflichtungen zur Bildung von Abfertigungsrückstellungen.

15a Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: leistungsorientierte Pläne in Tsd. €	Pensions-rückstell.	Abfert.-rückstell.	Summe
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 01.01.2021	**49.062**	**22.533**	**71.595**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	461	203	664
Dienstzeitaufwand	83	959	1.042
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	–1.189	–464	–1.653
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	84	–763	–679
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–2.947	–1.612	–4.559
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2021	**45.554**	**20.856**	**66.410**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	496	209	705
Dienstzeitaufwand	71	895	966
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	–71	–71
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	–12.466	–5.004	–17.470
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	1.295	–19	1.276
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–2.963	–1.214	–4.177
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2022	**31.987**	**15.652**	**47.639**

15b Andere langfristige Personalrückstellungen in Tsd. €	Jubiläums-rückstell.	Sonstige Personal-rückstell.	Summe
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 01.01.2021	**8.886**	**4.529**	**13.415**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	84	54	138
Dienstzeitaufwand	814	0	814
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	–29	0	–29
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	–266	–163	–429
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	–431	90	–341
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–282	0	–282
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2021	**8.776**	**4.510**	**13.286**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	95	60	155
Dienstzeitaufwand	783	0	783
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	–569	0	–569
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	–2.400	–1.783	–4.183
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	–321	89	–232
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–229	0	–229
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2022	**6.135**	**2.876**	**9.011**

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und sonstige Personalrückstellungen wird bis auf den Zinsaufwand, welcher im Zinsergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste für Abfertigungen und Pensionen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und basieren zur Gänze auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen.

15c Überblick langfristige Personalrückstellungen 2018–2022

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Pensionsrückstellungen	31.987	45.554	49.062	52.185	46.953
Abfertigungsrückstellungen	15.652	20.856	22.533	22.702	20.058
Jubiläumsrückstellungen	6.135	8.776	8.886	8.397	7.322
Sonstige Personalrückstellungen	2.876	4.510	4.529	4.130	3.281
Gesamt	**56.650**	**79.696**	**85.010**	**87.414**	**77.614**

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen (Duration) für den Bankbereich beträgt im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 9,24 Jahre (Vorjahr: 11,27 Jahre), für Pensionsverpflichtungen 10,21 Jahre (Vorjahr: 13,73 Jahre) und für Sterbequartale 16,46 Jahre (Vorjahr: 20,95 Jahre). Für die bankfremden Leistungen beträgt die Duration im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 7,55 Jahre (Vorjahr: 9,03 Jahre) und für Pensionsverpflichtungen 6,66 Jahre (Vorjahr: 8,05 Jahre).

Für die nächsten Berichtsperioden werden keine Beiträge zum Plan erwartet. Der Bewertung der bestehenden Personalrückstellungen liegen Annahmen zum Rechnungszinssatz, zum Pensionsantrittsalter, zur Lebenserwartung, zur Fluktuationsrate und zu künftigen Gehaltsentwicklungen zugrunde. In den Berechnungen wurden die aktuellen Regelungen für die schrittweise Angleichung des Pensionsantrittsalters von Männern und Frauen auf 65 berücksichtigt.

15d Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich	2022	2021
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung Pensionen	4,20 %	1,13 %
Zinssatz für die Abzinsung Abfertigungen	4,16 %	0,99 %
Zinssatz für die Abzinsung Jubliläumsgelder	4,18 %	1,09 %
Zinssatz für die Abzinsung Sterbequartale	4,25 %	1,34 %
Gehaltssteigerung	3,03 %	2,77 %
Pensionserhöhung	2,56 %	2,31 %
Fluktuationsabschlag	9,58 %	-
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Für die Abzinsung der Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Sterbequartale werden seit 2020 die Zinssätze entsprechend ihrer jeweiligen Duration verwendet.

Durch die bankfremden Leistungen und das abweichende Wirtschaftsjahr der BTV Leasing, der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft ergeben sich im Vergleich zur Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft andere versicherungsmathematische Annahmen.

15e Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2022	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	3,51 %	4,01 %
Gehaltssteigerung	2,78 %	2,76 %
Pensionserhöhung	2,28 %	2,26 %
Fluktuationsabschlag	10,00 %	17,00 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2021	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	0,93 %	0,92 %
Gehaltssteigerung	2,64 %	2,64 %
Pensionserhöhung	2,13 %	2,14 %
Fluktuationsabschlag	5,00 %	16,00 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Der Konzern ist im Wesentlichen folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt: Zinsänderungsrisiko, Langlebigkeitsrisiko und Gehaltsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Ein Rückgang des Zinssatzes führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Langlebigkeitsrisiko

Der Barwert der Verpflichtungen wird auf Basis der bestmöglichen Schätzungen der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer*innen ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Gehaltsrisiko

Der Barwert der Verpflichtung wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer*innen ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigen Arbeitnehmer*innen zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Bei einer Änderung des Rechnungszinssatzes um +/–0,50 %-Pkt., einer Änderung um +/–0,50 %-Pkt. bei der Gehaltssteigerung sowie einer Änderung um +/–0,50 %-Pkt. bei der Rentensteigerung würden sich die Rückstellungsbeträge bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgendermaßen entwickeln:

15f Sensitivitätsanalyse 2022

in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	–0,50 %	+0,50 %	–0,50 %	+0,50 %	–0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	16.370	14.985	14.975	16.373	0	0
Pensionen	33.633	30.488	31.929	32.050	30.567	33.528
Sterbequartale	3.122	2.657	2.861	2.892	2.681	3.094

Sensitivitätsanalyse 2021

in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	–0,50 %	+0,50 %	–0,50 %	+0,50 %	–0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	22.029	19.775	19.789	22.001	0	0
Pensionen	48.738	42.716	45.440	45.674	42.928	48.455
Sterbequartale	5.008	4.078	4.485	4.538	4.125	4.948

Das Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen aus den gebildeten Personalrückstellungen gestaltet sich für die Berichtsjahre 2023 bis 2027 wie folgt:

15g Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen in Tsd. €	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
Abfertigungen	1.018	876	724	1.628	1.429	5.675
Pensionen	2.896	2.719	2.511	2.303	2.123	12.552
Sterbequartale	116	131	148	167	189	751

15h Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 31.12.2022
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	57.273	28.083	–10.392	0	0	–1.554	73.410
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	27.335	3.426	–12.393	0	31	0	18.399
Rückstellungen für Sonstiges	12.982	29.180	–291	–2.126	21	0	39.766
Sonstige Rückstellungen	**97.590**	**60.689**	**–23.076**	**–2.126**	**52**	**–1.554**	**131.575**

Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 31.12.2021
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	51.123	16.839	–9.596	0	0	–1.093	57.273
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	25.440	9.118	–8.626	0	27	1.376	27.335
Rückstellungen für Sonstiges	9.802	6.061	–2.128	–770	17	0	12.982
Sonstige Rückstellungen	**86.365**	**32.018**	**–20.350**	**–770**	**44**	**283**	**97.590**

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 für rechtliche oder faktische Verpflichtungen des Konzerns gebildet. In der BTV umfasst diese Bilanzposition im Wesentlichen Rückstellungen für außerbilanzielle Garantien und sonstige Haftungen, Rechtsfälle sowie für Steuern und Abgaben. Der Anstieg 2022 resultiert vor allem aus Unternehmensverbund-Risiken im Zusammenhang mit der Gewährung von staatlichen Zuschüssen. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

16 Steuerschulden in Tsd. €	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Laufende Steuerschulden	1.167	1.135
Latente Steuerschulden	1.106	1.735
Steuerschulden	**2.273**	**2.870**

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Passive Rechungsabgrenzungen	15.824	13.656
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.401	24.061
Verrechungsverbindlichkeiten	5.347	26.842
Übrige Passiva	86.310	84.287
Sonstige Passiva	**126.882**	**148.846**

Die Position „Übrige Passiva“ enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ungewissen Verpflichtungen und Vorsorgen für mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintretende Risiken in Höhe von 65.229 Tsd. € (Vorjahr: 62.058 Tsd. €), die im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft der Bank und den Tochtergesellschaften stehen.

18 Eigenkapital in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	74.250	68.063
Kapitalrücklagen inkl. abgezogener eigener Aktien	339.000	243.548
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	1.595.269	1.516.319
Andere Rücklagen	19.810	9.185
davon Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	18.734	–11.476
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	–16.728	–32.904
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	–6.005	–8.756
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	49.029	35.277
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	358	–5.344
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	–7.920	252
davon Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	1.076	20.661
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	15.652	17.884
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	–23.017	1.129
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	3.427	2.172
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	5.014	–523
Eigentümer des Mutterunternehmens	**2.028.329**	**1.837.114**
Nicht beherrschende Anteile	45.520	43.585
Eigenkapital	**2.073.849**	**1.880.699**

Per 31. Dezember 2022 beträgt das gezeichnete Kapital 74,3 Mio. € (Vorjahr: 68,1 Mio. €). Das Grundkapital wird durch 37.125.000 Stück (Vorjahr: 34.031.250 Stück) – auf Inhaber lautende – voll eingezahlte, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt 2,00 €.

Der Buchwert der gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 613 Tsd. € (Vorjahr: 1.227 Tsd. €). Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien.

In den Gewinnrücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie sonstige ergebnisneutrale Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen.

Am 15.12.2022 endete die Angebotsfrist für die am 25.11.2022 beschlossene Kapitalerhöhung, in der insgesamt 3.093.750 neue Stamm-Stückaktien ausgegeben wurden. Der Ausgabe- und Bezugspreis betrug 32,68 € je junger Aktie und der Bruttoerlös rund 101,1 Mio. €.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	2022	2021
Im Umlauf befindliche Aktien 01.01.	33.982.591	33.904.043
Kauf eigener Aktien	–16.982	–18.460
Verkauf eigener Aktien	48.222	97.008
Kapitalerhöhung	3.093.750	0
Im Umlauf befindliche Aktien 31.12.	37.107.581	33.982.591
zuzüglich eigener Aktien im Konzernbestand	17.419	48.659
Ausgegebene Aktien 31.12.	37.125.000	34.031.250

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und Segmentberichterstattung

19 Zinsergebnis in Tsd. €	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	9.018	3.539
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	181.946	148.697
Sonstigem Finanzvermögen	31.312	12.836
Handelsaktiva	147	1.107
Vertragsanpassungen	772	1.183
Verbindlichkeiten	26.952	20.056
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	**250.146**	**187.416**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	–20.060	–3.153
Einlagen von Kunden	–17.233	–12.389
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–37.057	–22.597
Langfristige Personalrückstellungen	3.701	–4
Vertragsanpassungen	–322	–54
Vermögenswerte	–1.180	–12.137
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**–72.151**	**–50.334**
Zinsüberschuss	**177.995**	**137.082**

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen. In den Zinsaufwendungen aus den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen in Höhe von 163 Tsd. € (Vorjahr: 171 Tsd. €) aus Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 enthalten.

19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	208.147	163.597
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	181.465	143.962
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recycelbar)	–269	–421
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	26.952	20.056
Sonstige Zinserträge gesamt	41.999	23.819
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	38.822	21.481
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recycelbar)	3.177	2.338
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	**250.146**	**187.416**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	–74.672	–38.193
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	–49.522	–24.103
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	–25.150	–14.090
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	2.521	–12.141
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	–1.180	–12.137
Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	3.701	–4
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**–72.151**	**–50.334**
Zinsüberschuss	**177.995**	**137.082**

Für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wurde ein aufgelaufener Zinsertrag in Höhe von 185 Tsd. € (Vorjahr: 517 Tsd. €) vereinnahmt.

Zusätzlich zu den in den Positionen „Zinserträge aus Verbindlichkeiten" und „Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten" verbuchten Negativzinsen wurden im Jahr 2022 negative Habenzinsen in Höhe von 5.016 Tsd. € (Vorjahr: 7.219 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 4.286 Tsd. € (Vorjahr: 3.429 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €	**01.01.–31.12.2022**	**01.01.–31.12.2021**
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	–49.029	–36.980
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	–27.237	–23.996
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	–165	–69
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	–83	–127
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	–21.500	–12.764
Zuführung CVA	–44	–24
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	–31.509	–25.955
Stufe 1 + 2 Garantien	–13.019	–7.141
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	–15.064	–9.696
Stufe 3 Garantien	–3.426	–9.118
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	0	0
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	32.595	22.703
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	22.765	15.082
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	142	106
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	83	26
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	8.902	6.931
Auflösung CVA	703	558
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	22.784	18.222
Stufe 1 + 2 Garantien	2.641	3.731
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	7.749	5.865
Stufe 3 Garantien	11.072	3.910
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	1.322	4.716
Direktabschreibungen	–135	–665
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	122	184
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**–25.172**	**–22.492**

Die Zuweisungen und Auflösungen zu und von Vorsorgen für außerbilanzielle Kreditrisiken sind in obigen Zahlen enthalten.

21 Provisionsüberschuss in Tsd. €	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	15.506	12.061
Zahlungsverkehr	17.145	15.836
Wertpapiergeschäft	31.207	32.180
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	4.825	4.083
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	1.542	868
Zwischensumme Provisionserträge	**70.225**	**65.028**
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	–7.975	–5.462
Zahlungsverkehr	–2.818	–2.282
Wertpapiergeschäft	–1.982	–1.984
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	–50	–119
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	**–12.825**	**–9.847**
Provisionsüberschuss	**57.400**	**55.181**

Die in der obigen Tabelle angeführten Provisionserträge und -aufwendungen beinhalten Erträge in der Höhe von 25.451 Tsd. € (Vorjahr: 21.318 Tsd. €) und Aufwendungen in der Höhe von 8.163 Tsd. € (Vorjahr: 5.689 Tsd. €) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Beträge, die in die Bestimmung der Effektivzinssätze einbezogen werden, sind in diesen Erträgen und Aufwendungen nicht enthalten.

Das Wertpapiergeschäft beinhaltet Provisionserträge, welche von der BTV im Rahmen treuhändischer und anderer fiduziarischer Geschäfte, in denen die BTV Vermögen der Kunden hält oder investiert, erzielt werden.

22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen (Kreditinstitute)	31.008	54.812
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen (nicht Kreditinstitute)	–1.711	2.436
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	**29.297**	**57.248**

23 Handelsergebnis in Tsd. €	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	495	–127
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	29	–53
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	–3.343	2.005
Erfolg aus Devisen und Valuten	886	985
Handelsergebnis	**–1.933**	**2.809**

24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–57	–23
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	–17	138
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	12	4
Realisierter Erfolg aus Veränderung OCI-Rücklage	–24	134
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die nicht als Beteiligungen geführt werden	–5	0
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–850	255
Kurserfolg Forderungen Kreditinstitute / Forderungen Kunden (SPPI-schädlich)	–886	–726
Bewertungs- und Realisationserfolg Fremdkapitalinstrumente	–543	–232
Bewertungs- und Realisationserfolg Eigenkapitalinstrumente	579	1.213
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	–492	565
Bewertungs- und Realisationserfolg Schuldverschreibungen (Aktiva)	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Schuldverschreibungen (Aktiva)	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg Emissionen (Passiva)	32.262	2.210
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Emissionen (Passiva)	–32.754	–1.645
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	1.038	219
Erfolg aus Finanzgeschäften	**–378**	**1.156**

Die Buchwerte der veräußerten finanziellen Vermögenswerte sowie die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte betrugen wie folgt:

24a Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2022 in Tsd. €	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	0	0	0
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“	13.500	0	–57
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	**13.500**	**0**	**–57**

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2021 in Tsd. €	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	10.023	0	–23
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“	0	0	0
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	**10.023**	**0**	**–23**

24b Nettogewinne/-verluste in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	13.660	6.406
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis		
Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–29.211	–3.369
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis	–29.199	–3.507
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres	–12	138

Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 13.660 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 6.406 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 1 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn von 11.443 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 3.770 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 3 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn von 184 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 527 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Hiervon entfallen auf sonstige Beteiligungen ein Gewinn in Höhe von 47 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 431 Tsd. €) und auf sonstige verbundene Unternehmen ein Gewinn in Höhe von 137 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 96 Tsd. €).

Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust in Höhe von 29.211Tsd. € (Vorjahr: Verlust 3.369 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr durch Verkäufe bzw. Tilgungen vom sonstigen Ergebnis 12 Tsd. € Verlust (Vorjahr: Gewinn 138 Tsd. €) in diese GuV-Position gebucht.

Der Gewinn aus dem Fair Value Hedge Accounting betrug im Berichtsjahr 1.038 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 219 Tsd. €). Dabei entfällt auf das gesicherte Grundgeschäft ein Verlust von 22.716 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 5.890 Tsd. €) und auf das Sicherungsinstrument ein Gewinn von 23.754 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 5.671 Tsd. €).

25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Personalaufwand	–122.891	–99.180
davon Löhne und Gehälter	–81.278	–68.506
davon gesetzliche Sozialabgaben	–21.764	–19.268
davon sonstiger Personalaufwand	–18.101	–9.549
davon Aufwendungen für langfristige Personalrückstellungen	–1.749	–1.857
Sachaufwand	–60.834	–52.809
Abschreibungen	–34.078	–31.136
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	–3.857	–3.573
Verwaltungsaufwand	**–217.803**	**–183.126**

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 2.197 Tsd. € (Vorjahr: 2.017 Tsd. €) enthalten.

In den Seilbahngesellschaften wurde die Kurzarbeitsbeihilfe im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 2.333 Tsd. € (Vorjahr: 3.768 Tsd. €) in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier gemäß IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen.

Die vom Abschlussprüfer des Konzerns (2022: Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, 2021: KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und KPMG-Netzwerkgesellschaften) verrechneten Aufwendungen für die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses und die sonstigen Leistungen betrugen (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer):

25a Aufwendungen an Abschlussprüfer in Tsd. €	**2022**	**2021**
Abschlussprüfung Einzel- und Konzernabschluss	449	564
Andere Bestätigungsleistungen	133	0
Steuerberatungsleistungen	0	69
Sonstige Leistungen	42	47
Aufwendungen an Abschlussprüfer	**624**	**680**

25b Mitarbeiterstand im Jahresdurchschnitt gewichtet in Personenjahren	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Angestellte	992	944
Arbeiter	455	318
Mitarbeiterstand	**1.447**	**1.262**

Darüber hinaus waren im Berichtsjahr durchschnittlich 14 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 14 Mitarbeiter*innen) an nahe stehende Unternehmen entsandt, welche in der oben angeführten Tabelle nicht berücksichtigt sind.

26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Erträge aus sonstigen Geschäften	142.033	66.976
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	–57.086	–22.364
Sonstiger betrieblicher Erfolg	**84.947**	**44.611**

In den Erträgen aus sonstigen Geschäften werden Umsatzerlöse aus bankfremdem Geschäft sowie staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit COVID-19 (Segment Seilbahnen) in Höhe von rd. 105.700 Tsd. € (Vorjahr: 57.627 Tsd. €) ausgewiesen. Die Summe der sonstigen Steuern, die in den Aufwendungen aus sonstigen Geschäften enthalten sind, belief sich im Jahr 2022 auf 5.137 Tsd. € (Vorjahr: 4.076 Tsd. €).

Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind Fixkostenzuschüsse, Ausfallsbonus, Umsatzersatz und Verlustersatz sowie Entschädigungen nach dem EpidemieG im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 677 Tsd. € (Vorjahr: 34.338 Tsd. €) enthalten.

27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Laufender Steueraufwand	–15.652	–5.251
Latenter Steueraufwand (–)/-ertrag (+)	–5.569	–5.487
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**–21.221**	**–10.738**

Die Ertragsteuern beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

27a Steuern: Überleitungsrechnung in Tsd. €	2022	Überleitung Steuersatz	2021	Überleitung Steuersatz
Jahresüberschuss vor Steuern	104.353		92.469	
Errechneter Steueraufwand	–26.088	25,0 %	–23.118	25,0 %
Steuerbefreiung At-equity-Erträge	7.324	–7,0 %	14.312	–15,5 %
Aperiodischer Steueraufwand (–)/-ertrag (+)	–65	0,1 %	1.279	–1,4 %
Steuermehrung aus nicht abzugsfähigem Aufwand	–640	0,6 %	–2.213	2,4 %
Sonstiger Steueraufwand (–)/-ertrag (+)	–1.752	1,7 %	–998	1,1 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**–21.221**	**20,3 %**	**–10.738**	**11,6 %**

Die Position „Sonstiger Steueraufwand/-ertrag“ umfasst im Wesentlichen Unterschiede aus ausländischen Besteuerungen. Das aperiodische Steuerergebnis beinhaltet im Wesentlichen Ertragsteuern aus Vorperioden sowie sonstige Quellensteuern.

Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung werden im Berichtsjahr –2.634 Tsd. € (Vorjahr: –669 Tsd. €) an latenten Steuern direkt im Eigenkapital verrechnet.

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen –8.171 Tsd. € (Vorjahr: –1.487 Tsd. €) und resultieren aus der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von –3.720 Tsd. € (Vorjahr: –590 Tsd. €), der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von –3.134 Tsd. € (Vorjahr: –1.951 Tsd. €) und der Fair-Value-Änderung finanzieller Verbindlichkeiten des eigenen Bonitätsrisikos in Höhe von –1.317 Tsd. € (Vorjahr: 1.054 Tsd. €).

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen 5.537 Tsd. € (Vorjahr: 818 Tsd. €) und betreffen die erfolgsneutralen Änderungen von Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, in Höhe von 5.554 Tsd. € (Vorjahr: 872 Tsd. €) und die Anpassungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von –289 Tsd. € (Vorjahr: –54 Tsd. €).

28 Ergebnis je Aktie (Stammaktien)	2022	2021
Aktienanzahl (Stammaktien)	37.125.000	34.031.250
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stammaktien)	34.247.668	33.910.045
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernjahresüberschuss in Tsd. €	81.293	80.493
Gewinn je Aktie in €	2,37	2,37
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stammaktien)	2,37	2,37
Dividende je Aktie in €	0,33	0,30

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stammaktien im Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ und „Verwässerter Gewinn je Aktie“ ident sind.

29 Gewinnverwendung

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft festgestellt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 betrug 40.280 Tsd. € (Vorjahr: 28.836 Tsd. €). Nach Rücklagendotation von 28.180 Tsd. € (Vorjahr: 21.036 Tsd. €) und nach Zurechnung des Gewinnvortrages ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 12.618 Tsd. € (Vorjahr: 10.755 Tsd. €). Der Vorstand stellt in der Hauptversammlung den Antrag, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 0,33 € pro Aktie (Vorjahr: 0,30 €) auszuschütten.
Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 12.251 Tsd. € (Vorjahr: 10.209 Tsd. €). Der verbleibende Gewinnrest ist auf neue Rechnung vorzutragen.

30 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach". Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Segmente werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für den Geschäftsbereich Kunden mit dem Firmen- und Privatkundengeschäft die Profitcenterrechnung und für den Bereich Financial Markets der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Seilbahnen ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung. Die Grundlagen für die Segmentberichterstattung zur Kategorie „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges" bilden neben der Profitcenterrechnung tourliche Managementberichte sowie die jeweiligen Reporting Packages.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten der internen Dienstleistungsbereiche.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2022 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Konzernrechnungswesen & -controlling" und „Risk Management" für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung des Geschäftsbereichs Kunden ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2022 folgende Segmente definiert:

Der Geschäftsbereich Kunden verantwortet das Firmen- und das Privatkundensegment. Das Firmenkundensegment ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhänder. Das Privatkundensegment ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Bereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten der BTV AG. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV Leasing GmbH. Das Segment Seilbahnen umfasst die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der

Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Konzernrechnungswesen & -controlling, Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Interne Revision, Organisation und IT etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet. Die Erlöse der Segmente Firmen- und Privatkunden sowie Leasing werden im Marktgebiet der BTV, welches Österreich, Süddeutschland, die Ostschweiz und Südtirol umfasst, erwirtschaftet. Die Erlöse im Segment Seilbahnen stammen ausschließlich aus Österreich.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum Jahresultimo 2021 stieg das Zinsergebnis um +7,9 Mio. € auf 133,7 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit –24,4 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +2,7 Mio. € auf 28,8 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +4,4 Mio. € auf 48,1 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von –0,9 Mio. € und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um –0,2 Mio. €. Vor allem das robuste Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +510 Mio. € auf 7.684 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten erhöhten sich von 3.415 Mio. € auf 3.975 Mio. €. Insgesamt erreichte das Jahresergebnis vor Steuern 89,1 Mio. € und lag damit um +2,7 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft als die zweite tragende Säule der BTV trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 39,6 Mio. € wesentlich zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiesen aufgrund von Auflösungen ein positives Ergebnis in Höhe von 1,7 Mio. € auf. Der Provisionsüberschuss reduzierte sich um –1,6 Mio. € auf 36,8 Mio. €. Der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 74,6 Mio. € nieder, der sich damit um +5,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöhte. Der sonstige betriebliche Erfolg blieb mit 0,7 Mio. € auf Vorjahresniveau. Insgesamt betrug das Jahresergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 4,2 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €).

Segment Financial Markets

Der Zinsüberschuss im Segment Financial Markets erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +25,9 Mio. € auf 30,9 Mio. €. Die gebildeten Risikovorsorgen erhöhten sich im Jahresvergleich um +0,7 Mio. € auf –0,2 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand des Segments reduzierte sich um –0,1 Mio. € auf 5,0 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis sank um –4,9 Mio. € auf –1,8 Mio. €. In Summe verzeichnete das Jahresergebnis vor Steuern einen Anstieg um +20,4 Mio. € auf 23,8 Mio. €.

Segment Leasing

Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im Berichtszeitraum robust, das Kundenbarwertvolumen erhöhte sich im Vergleich zum 31.12.2022 um +28,5 Mio. € auf 984 Mio. €. Das Jahresergebnis vor Steuern stieg insgesamt um +14,4 Mio. € auf 22,8 Mio. €. Der Zinsüberschuss entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr mit 14,3 Mio. € seitwärts. Geringere Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Höhe von 2,2 Mio. € trugen zu einer positiven Segmententwicklung bei. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,4 Mio. € um +0,1 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Jahresultimo 2021 um +0,3 Mio. € auf 7,7 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg stieg von 3,9 Mio. € auf 18,3 Mio. €.

Segment Seilbahnen

Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis lag mit –3,1 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von –2,7 Mio. €. Beim sonstigen betrieblichen Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, hatte die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene schwierige wirtschaftliche Situation in der Tourismusbranche 2021 zu einer erheblichen Reduktion geführt. Das Geschäftsjahr 2022 hingegen hatte deutlich weniger Einschränkungen zu verzeichnen, womit sich im Vergleich zum Vorjahr das Ergebnis in dieser Position um +32,0 Mio. € auf 83,1 Mio. € verbesserte. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtszeitraum durchschnittlich 442 Mitarbeiter*innen und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 160 Mitarbeiter*innen beschäftigte. Infolge des aufgehellten Pandemie-Umfelds erhöhte sich auch der Verwaltungsaufwand der beiden Gesellschaften, und zwar um +19,5 Mio. € auf 71,6 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 7,6 Mio. €, dieses verbesserte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um +11,8 Mio. €.

Segmentberichterstattung in Tsd. €	**Jahr**	**Firmenkunden**	**Privatkunden**	**Financial Markets**	**Leasing**	**Seilbahnen**	**Berichtspflichtige Segmente**	**Andere Segmente/ Konsolidierung/ Sonstiges**	**Konzern-Bilanz/ -GuV**
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	12/2022	133.706	39.612	30.869	14.288	–3.059	215.416	–8.124	207.292
	12/2021	125.814	38.899	5.019	14.325	–2.697	181.360	12.970	194.330
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	12/2022	–24.394	1.683	–222	–2.239	0	–25.172	0	–25.172
	12/2021	–21.143	1.312	445	–3.106	0	–22.492	0	–22.492
Provisionsüberschuss	12/2022	28.796	36.779	0	371	–822	65.124	–7.724	57.400
	12/2021	26.122	38.409	0	329	–495	64.365	–9.184	55.181
Verwaltungsaufwand	12/2022	–48.091	–74.559	–5.032	–7.731	–71.600	–207.013	–10.790	–217.803
	12/2021	–43.684	–68.724	–5.176	–7.399	–52.133	–177.116	–6.010	–183.126
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12/2022	0	673	0	18.266	83.077	102.016	–17.069	84.947
	12/2021	0	689	0	3.899	51.070	55.658	–11.047	44.611
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	12/2022	–886	0	–1.824	–172	0	–2.882	571	–2.311
	12/2021	–726	0	3.099	293	87	2.753	1.212	3.965
Jahresergebnis vor Steuern	**12/2022**	**89.131**	**4.188**	**23.791**	**22.783**	**7.596**	**147.489**	**–43.136**	**104.353**
	12/2021	**86.383**	**10.586**	**3.387**	**8.340**	**–4.167**	**104.529**	**–12.059**	**92.469**
Segmentforderungen	12/2022	7.683.673	1.347.129	3.887.142	984.038	5.596	13.907.577	–339.565	13.568.013
	12/2021	7.173.455	1.347.513	4.565.436	955.500	4.143	14.046.047	–332.205	13.713.842
Segmentverbindlichkeiten	12/2022	3.975.245	4.226.237	2.103.744	941.545	139.124	11.385.895	249.385	11.635.280
	12/2021	3.414.982	4.428.059	2.922.912	907.863	118.505	11.792.321	230.851	12.023.172

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Beim Zinsüberschuss werden die jeweiligen Erträge und Aufwendungen saldiert dargestellt. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämtliche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/ Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovorsorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Jahresüberschuss vor Steuern gemessen.

31 Risikoberichterstattung

31a Risikokultur

„Risiko vor Ertrag und vor Wachstum“ – dies ist der erste Leitsatz der Risikokultur in der BTV, welcher seit vielen Jahren unser Handeln prägt.

Darüber hinaus sind die zentralen Elemente der Risikokultur in der BTV:

- Mit „Tone from the Top“ übernimmt der Vorstand die Vorbildfunktion und lebt die Risikokultur vor.
- Jede/r Mitarbeiter*in ist sich seiner/ihrer Verantwortung in Bezug auf das tägliche Risikomanagement bewusst und übernimmt diese Verantwortung.
- Eine wirksame Kommunikation und ein kritischer Dialog ist zwischen allen Hierarchieebenen möglich.
- Anreize für Interessenkonflikte werden konsequent vermieden.
- Die verschiedensten Kulturelemente werden in der Governance verankert.
- Die Führungskräfte der BTV, allen voran der Vorstand, halten sich an diese Regelwerke und fordern die Einhaltung von den Mitarbeiter*innen ein.

Das Rahmenwerk Risikogovernance gibt den organisatorischen Rahmen mit der Organisationsstruktur innerhalb der Risikothemen vor.

Im Fokus des Dokuments stehen die Risikokultur, die allgemeinen risikopolitischen Leitplanken sowie die Aufbauorganisation des Risikomanagements inklusive der Einbindung der Risikomanagementfunktion in verschiedene Prozesse in der BTV.

Durch die klare Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Berichtswesens sowie der Regelung der Informations- und Eskalationsprozesse wird eine angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements in der BTV sichergestellt.

31b Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Festlegung des Risikoappetits
- Bestimmung der strategischen Limits und operativen Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter*innen
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren
- Überwachung der Einhaltung von strategischen Zielen, der Organisationsstruktur, Risikostrategie, Risikobereitschaft und des Risikomanagement-Rahmenwerks
- Überwachung der Integrität der Finanzinformationen und des Berichtswesens sowie des internen Kontrollrahmens
- „Tone from the Top“: Laufende Förderung der Risikokultur in Bezug auf die finanzielle Stabilität, das Risikoprofil und Berücksichtigung einer soliden Unternehmensführung
- Förderung der offenen Kommunikation und Schaffung eines Umfelds des offenen und konstruktiven Engagements
- Schaffung angemessener Anreize bei der Ausrichtung des Risikoverhaltens auf das Risikoprofil und dessen langfristige Interessen
- Bereitstellung entsprechender Mitarbeiterschulungen, damit die Verantwortung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf die Risikobereitschaft und das Risikomanagement berücksichtigt wird

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leiter*innen der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & -controlling, Kreditmanagement, Financial Markets und dem Geschäftsbereich Kunden sowie den Leiter*innen der Teams Risikocontrolling und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst:

- die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten
- Steuerung aller Risikoarten
- Darstellung der Kapitalsituation und Risikodeckungsmasse und deren weitere Entwicklung
- Darstellung der Refinanzierungssituation und deren Entwicklung
- Gesamtbankentwicklung – Budgetabgleich und Forecast
- Funktion der Sanierungsgovernance
- Monitoring der Fortschritte im Falle einer Abwicklung bzw. der Reorganisation

Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimits im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährliche Informationen über Risiken der ESG-Faktoren an den Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagement-Funktion wird durch die Position des Bereichsleiters Risk Management wahrgenommen. Der Bereichsleiter Risk Management ist dem Risikovorstand unterstellt, er hat einen direkten Zugang zum Gesamtvorstand und er übernimmt die Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Ebenfalls besteht ein direkter Zugang zum Aufsichtsrat durch die Einbringung in den Risikoausschuss. Des Weiteren besteht ein Zugang zu allen Geschäftsbereichen und sonstigen internen Einheiten sowie auch zu den verbundenen Unternehmen. Die Risikomanagement-Funktion ist von den Geschäftsbereichen und internen Organisationseinheiten, deren Risiken sie kontrolliert, unabhängig und wird nicht an einem Zusammenwirken mit ihnen gehindert. Die Aufgaben des Bereichsleiters Risk Management sind:

- Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung der Risiken lt. BWG §39
- Direkte Kommunikation und Vertretung der Interessen der BTV gegenüber Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfern und dem Aufsichtsrat
- Tourliche Überprüfung der Wirksamkeit von risikorelevanten Themen, die nicht operativ im Bereich Risk Management angesiedelt sind
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Risikostrategie
- Festlegung des Rahmenwerks Risikogovernance
- Beteiligung an allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung sämtlicher Risikoarten und die Risikolage des Unternehmens inkl. Nachhaltigkeitsrisiken
- Unterstützung der Geschäftsleitung durch Analysen hinsichtlich der bestehenden Nachhaltigkeitsrisiken
- Mitarbeit bei der Erstellung des Risk-Self-Assessments sowie des Sanierungs- und Abwicklungsplans

- Mitarbeit im NPP-Prozess: Überprüfung und Sicherstellung, dass die neuen oder neuartigen Produkte im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoappetit stehen
- Mitarbeit bei der Definition von geeigneten Risikoparametern
- Sicherstellung der Einrichtung institutsweiter wirksamer Risikomanagementprozesse
- Berichterstattung an das Leitungsorgan mit allen risikobezogenen Informationen
- Bewertung der Robustheit und Nachhaltigkeit der Risikostrategien und der Risikobereitschaft der Geschäftseinheiten
- Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Ansätze zur Identifizierung und Bewertung von Risiken
- Laufende Berichterstattung an das Leitungsorgan (u. a. Vorschläge für geeignete risikomindernde Maßnahmen)
- Sicherstellung, dass alle identifizierten Risiken von den Geschäftseinheiten wirksam überwacht werden
- Regelmäßige Überwachung des Risikoprofils und Überprüfung der strategischen Ziele und Risikobereitschaft, um dem Leitungsorgan in seiner Managementfunktion eine Entscheidungsfindung und dem Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion eine Überprüfung zu ermöglichen
- Analyse von Trends und Erkennung von neuen oder neu auftretenden Risiken

Die Interne Revision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagementsystems und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhalten und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die BWG-Compliance-Funktion koordiniert die Prozesse im Zusammenhang mit der Risikobewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG mit dem Ziel, das Compliance-Risiko bzw. das Risiko, das sich aus einer Nicht-Einhaltung dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergibt, zu minimieren und eine angemessene Compliance-Kultur in der BTV zu etablieren. Außerdem berät und unterstützt sie den Gesamtvorstand in Compliance-Fragestellungen und bei der Beseitigung allfälliger Mängel, die die BWG-Compliance-Funktion im Rahmen ihrer Tätigkeit erkannt hat.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Funktion zur Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierungen hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikomanagements und der Internen Revision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

31c Risikostrategie

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher wird die Risikostrategie als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

31d Risikoidentifikation

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die BTV unterscheidet dabei Risiken betreffend die Kapitalausstattung (ICAAP-Risiken), Risiken betreffend die Liquiditätsausstattung (ILAAP-Risiken) und Stressszenarien, die sowohl die Kapital- als auch die Liquiditätsausstattung betreffen. Die nachfolgende Auflistung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamthaft dar.

Financial Risk

- **Kreditrisiko**
  - Adressausfallrisiko
  - Kreditrisikokonzentrationen
  - Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
  - Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung
  - Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen
- **Beteiligungsrisiko**
- **Immobilienrisiko**
- **Marktrisiko**
  - Zinsrisiko
  - Credit-Spread-Risiko
  - Aktienkursrisiko
  - Fremdwährungsrisiko
  - Volatilitätsrisiko
- **Refinanzierungsrisiko im ICAAP**
- **Risiko einer übermäßigen Verschuldung**
- **Konzentrationsrisiken**
- **Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)**
  - Dispositives Liquiditätsrisiko
  - Marktliquiditätsrisiko
  - Risiko einer Konzentration der Refinanzierung
  - Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
  - Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Non-Financial Risk

- **Operationelles Risiko**
  - Prozessrisiko
  - Projektrisiko
  - Personalrisiko
  - Verhaltensrisiko / Risiko aus der Kultur der Bank
  - Compliance-Risiko
  - Rechtsrisiko
  - IKT-Risiken
  - Business-Continuity-Risiko
  - Modellrisiko
- **Risiko aus dem Geschäftsmodell**
- **Sonstige Risiken**
  - Reputationsrisiko
  - Systemisches Risiko

Querschnittsrisiken

- **Makroökonomisches Risiko**
- **Nachhaltigkeitsrisiken**
- **Globale Stressszenarien / Katastrophenrisiken**
  - Risiken aus Versorgungsengpässen und damit einhergehenden Inflationsrisiken
  - Risiko aus einer Pandemie
  - Risiken aus atomaren Zwischenfällen
  - Risiken aus Sanktionen / Regulatorische Maßnahmen

Financial Risk

Finanzielle Risiken spiegeln sich in den Bankbilanzen wider und ergeben sich aus der Risikotätigkeit der Bank. Auf den folgenden Seiten werden die Risiken betreffend die Kapital- und Liquiditätsausstattung beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung
- Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei und eines damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko der Organisationseinheiten Geschäftsbereich Kunden und Financial Markets ist separat begrenzt und wird getrennt gesteuert.

Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und den damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Fremdwährungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als das Risiko der Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Die in Vermögenswerte (Anleihen, Fonds, Aktien) investierten Mittel unterliegen laufend Marktschwankungen. Aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse können sämtliche Titel von den Marktverwerfungen betroffen sein und die Erträge sowie das Kapital der BTV negativ beeinflussen. Durch eine ausgewogene Investmentstrategie werden diese Risiken begrenzt.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Immobilienrisiko

Das aus den eigenen Veranlagungen in Immobilien entstehende Risiko resultiert aus einer Verschlechterung der Marktbewertung aufgrund sinkender Immobilienpreise (Preisänderungsrisiko) bzw. aufgrund geringerer Mieterträge aus den Immobilien (Leerstandsrisiko, Mietausfallrisiko).

Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Volatilitätsrisiko zusammen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erwartete Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinsänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos gliedern sich in der BTV wie folgt:

Zinsgaprisiko:
Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinssensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgaprisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).

Basis-Risiko:
Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.

Nicht lineare Risiken:
Die nicht linearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen für ein Kreditinstitut, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung eingegangen werden, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivativgeschäft ausgeglichen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann damit zu Verlusten führen.

Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine nicht fristenkonforme Refinanzierungsstruktur. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dies bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen könnte.

Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
- Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Dispositives Liquiditätsrisiko

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.

- Abrufrisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.

- Wiederbeschaffungsrisiko: Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Marktliquiditätsrisiko

Wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung

Das Risiko ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Segmenten, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Hier besteht die Gefahr darin, dass es aus diesen Geschäften zu unvorhergesehenen Liquiditätsabflüssen kommen kann, die schlussendlich zu refinanzieren sind. Die Ursache kann in plötzlichen Änderungen von Wechselkursen oder des Zinsniveaus liegen.

Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Die Gefahr von Liquiditätsabflüssen aus Beteiligungen besteht darin, dass die BTV als Anteilseigner einen Reputationsschaden erleiden könnte, wenn eine Beteiligung illiquid wird. Daher stellen über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehende Abflüsse aus Beteiligungen ein zusätzliches Liquiditätsrisiko dar.

Non-Financial Risk

Nichtfinanzielle Risiken ergeben sich aus dem Betrieb der Bank, ihren Prozessen und ihren Systemen. Die BTV unterteilt das nichtfinanzielle Risiko in folgende 3 Untergruppen:

- Operationelles Risiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell (Strategisches Risiko)
- Sonstiges Risiko

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Prozessrisiko
- Projektrisiko
- Personalrisiko
- Verhaltensrisiko / Risiko aus der Kultur der Bank
- Compliance-Risiko
- Rechtsrisiko
- IKT-Risiko
- Business-Continuity-Risiko
- Modellrisiko

Als Prozessrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund einer inadäquaten oder fehlerhaften Ablauforganisation entstehen.

Als Projektrisiko sehen wir all jene (Nicht-)Abwägbarkeiten, die sich im Zuge der Durchführung eines Projekts auf das Projektziel selbst oder auch auf Teile eines Projektes auswirken können.

Das Personalrisiko ist das Risiko aufgrund fehlenden Fachpersonals bzw. wenn Mitarbeiter*innen, welche Schlüsselpositionen besetzt haben, die BTV verlassen. Hierzu zählen auch Risiken, welche aus dem Arbeitsrecht bzw. aus Vergütungspraktiken entstehen, sowie Risiken, die sich aufgrund des fehlenden Ausbildungsstands von Mitarbeiter*innen und fehlender Fit- & Properness bei Führungskräften, dem Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats ergeben.

Unter Verhaltensrisiko (Conduct Risk) wird die Gefährdung der Ertrags- oder Vermögenslage der BTV durch unangemessenes oder bewusstes Fehlverhalten bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen verstanden. Hierzu zählt auch das Risiko aus der Unternehmenskultur.

Compliance-Risiken wie rechtliche Sanktionen, Strafen als finanzielle Verluste oder Imageschäden entstehen, wenn gegen das Wertpapier-Aufsichtsgesetz, interne Richtlinien oder vorgeschriebene Best Practices verstoßen wird.

Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte oder die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschanwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidrigen Unterlassens zu erleiden.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen. Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können.

- Unter dem IT-Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden. Hierzu zählen auch das Auftreten von Schwachstellen, wodurch der Schutz der Daten nicht mehr gewährleistet werden kann bzw. die Gefahr von Datendiebstahl besteht, und speziell auch Cyber-Risiken.

- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden. Dazu zählt sowohl die mangelnde Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall als auch der negative Effekt von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV. Mögliche Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Systemausfällen fallen ebenfalls unter das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko.

- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerenderter Datenausgaben), was dazu führt, dass dass die Fähigkeit eines Instituts zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.

- Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit eines Instituts, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.

- Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der Bank nachteilig beeinflusst.

Das Business Continuity Management (BCM) ist ein ganzheitlicher Prozess, welcher die BTV dabei unterstützt, potenzielle Risiken und deren Einfluss auf die Geschäftsprozesse zu identifizieren. Ziel ist es, die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der BTV in einem Not- bzw. Krisenfall zu gewährleisten bzw. innerhalb einer tolerierbaren Ausfallzeit wiederherzustellen. Risiken, welche aus einem fehlenden BCM bzw. einem nicht vollständigen Ansatz entstehen, können zu einem ineffizienten bzw. falschen Umgang mit betrieblichen Störungen und Notfällen führen.

Das Modellrisiko wird im Bankwesengesetz (BWG) wie folgt definiert: Möglicher Verlust aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell resultiert aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch mangelnde Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. fehlender Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert: Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber*innen, Mitarbeiter*innen, Kund*innen etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer nach sich zieht.

Querschnittsrisiken

Querschnittsrisiken können alle anderen im Risikoinventar angeführten Risiken beeinflussen. Das heißt, dass sowohl Financial Risk als auch Non-Financial Risk gleichermaßen von Querschnittsrisiken betroffen sein können. Auf den folgenden Seiten werden die Querschnittsrisiken beschrieben.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Nachhaltigkeitsrisiken

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

Die folgende Darstellung zeigt, bei welchen Risikoarten die ESG-Risiken im Risk-Self-Assessment 2022 erkannt wurden.

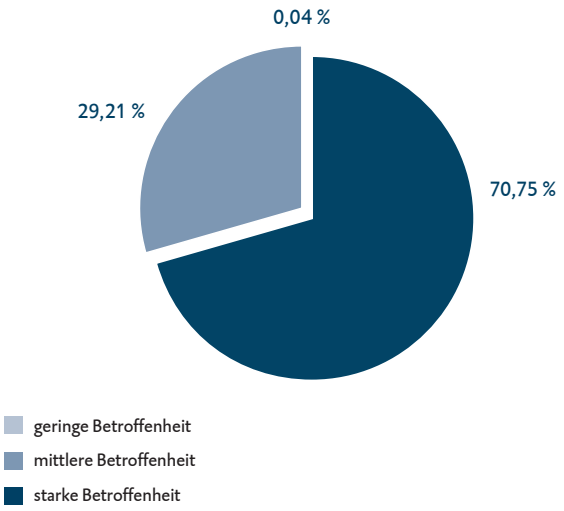
Kapitalrisiken (ICAAP)	**Transitions-risiken**	**Physische Risiken**	**Soziale Risiken**	**Governance-Risiken**
Kreditrisiko				
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X		
Regionenrisiko		X		
Risikomindernde Techniken	X	X		
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X
Marktrisiko				
Aktienkursrisiko	X	X		
Zinsrisiko				
Fremdwährungsrisiko				
Credit-Spread-Risiko	X	X		
Refinanzierungsrisiko im ICAAP	X	X		
Operationelles Risiko		X		
Geschäftsmodell- u. Reputationsrisiko			X	X
Liquiditätsrisiko (ILAAP)				
Dispositives Liquiditätsrisiko	X	X		
Marktliquiditätsrisiko				
Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung	X	X		
Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen				

Das Ergebnis dieses Assessments ist eine Wesentlichkeits-einstufung, welche Risiken auf die BTV wesentlichen Einfluss haben können.

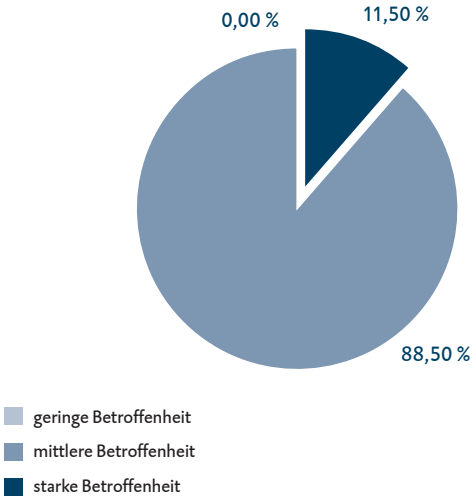
In Summe kann gesagt werden, dass sich die aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten.

Die Einschätzung bezüglich des Kredit- und Beteiligungsexposures der BTV stellt sich wie folgt dar:

Kreditexposure



Beteiligungsexposure



Die Liquiditätsausstattung wird ebenso in einem mittleren Ausmaß getroffen, wobei sich dieser Effekt über einen längeren Zeitraum hinzieht und daher leicht aussteuerbar ist.

Seit einigen Jahren wird auch immer größeres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren – dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In den Risikostrategien der BTV wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den dieses Thema in der BTV einnimmt, deutlich zu unterstreichen.

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stresstesting über alle Risikoarten hinweg weiterentwickeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

Globale Stressszenarien / Katastrophenrisiken

Globale Stressszenarien bzw. Katastrophenrisiken sind für die BTV Ereignisse, deren Tragweite das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikoarten niederschlagen, sodass diese nur über umfassende Stresstests erfasst werden können.

Risiken aus Versorgungsengpässen und damit einhergehenden Inflationsrisiken

Der Zustand, dass notwendige Güter nicht zur Verfügung gestellt werden können, kann alle Branchen in den unterschiedlichsten Ausprägungen treffen. Die Auswirkungen reichen von mehrtägigen Produktionsstillständen in Industrieunternehmen bis zu Schließungen von Dienstleistungsbetrieben, welche aufgrund von Personalmangel nicht mehr auf die nötigen Humanressourcen zurückgreifen können. Das kann zu empfindlichen Störungen des Marktgleichgewichtes führen. Das Angebot verringert sich durch die mangelnden Ressourcen, der Preis steigt und durch den Anstieg des Preisniveaus entsteht Inflation, welche zu einer Abnahme der Kaufkraft und einer Devaluation der Geldmittel führt.

Risiko aus einer Pandemie

Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen. Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zu vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter*innen und fehlende Ressourcen zu operationellen Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter*innen zu Systemausfällen kommen.

Risiken aus atomaren Zwischenfällen

Atomare Zwischenfälle könnten sich auf die Geschäftstätigkeit in den betroffenen Regionen auswirken und die Wirtschaft und somit die Werthaltigkeit des Portfolios stark beeinträchtigen.

Risiken aus Sanktionen / Regulatorische Maßnahmen

Hierunter wird das Risiko verstanden, dass sich eine Änderung von Gesetzen negativ auf ein Unternehmen, einen Sektor oder einen Markt auswirkt. Eine Änderung der Regulatorien, welche von den Gesetzgebern oder einer Aufsichtsbehörde vorgenommen wird, kann die Kosten für den Betrieb eines Unternehmens erhöhen, die Attraktivität einer Investition verringern oder die Wettbewerbslandschaft verändern.

31e Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR basierende Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartet eintretende Kapitalrisiken zu verkraften.

Die BTV wendet in ihrem ICAAP die aufsichtlichen Vorgaben der EZB für den ICAAP an. In ihrem Leitfaden unterscheidet die EZB die folgenden beiden Perspektiven:

Ansatz	Quantifiziertes Risiko	Quantifizierungsmethodik
Normative Perspektive		
Stressszenarien	Risiko, dass die in Stressszenarien schlagend werdenden Risiken die aufsichtlichen Kapitalquoten unter eine kritische Schwelle sinken lassen	Berechnung der in den Stressszenarien schlagend werdenden Risiken und deren Einfluss auf die Kapitalquoten
Ökonomische Perspektive		
Ökonomische Kapitalausstattung	Risiko, dass die unerwartet eintretenden Verluste die Risikodeckungsmasse übersteigen	Ermittlung des Risikos anhand eines Vaue-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr

In der normativen Perspektive wird die Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalquoten im Falle eines adversen Szenarios simuliert. Das adverse Szenario umfasst einen langanhaltenden signifikanten Wirtschaftseinbruch, der sich in hohen Kreditausfällen, einem starken Einbruch der Marktpreise und in stark gestiegenen Refinanzierungskosten manifestiert. Durch diese Faktoren werden die Erträge der Bank wesentlich belastet und die Kapitaldecke in Mitleidenschaft gezogen. Das Szenario erstreckt sich über zumindest drei Jahre. Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind die gesetzlichen Kapitalquoten zuzüglich eines Managementpuffers zu erfüllen. Die Simulation per 31.12.2022 zeigt, dass die BTV über den gesamten Beobachtungszeitraum die Kapitalquoten samt Managementpuffer erfüllt.

In der ökonomischen Perspektive werden die im Risk-Self-Assessment als wesentlich erachteten Risiken quantifiziert und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse) gegenübergestellt. Das interne Kapital in der ökonomischen Perspektive besteht im Wesentlichen aus dem aufsichtlichen Kernkapital, welches um bestimmte Abzugsposten korrigiert wird, und berücksichtigt zudem stille Reserven bzw. stille Lasten aus Immobilien und Wertpapieren.

Die folgende Tabelle zeigt die quantifizierten Risiken per 31.12.2022 und 31.12.2021.

Risikokategorie in Mio. €	31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil
Kreditrisiko	550,3	45,3 %	559,9	47,2 %
Kreditkonzentrationsrisiko	20,8	1,7 %	26,1	2,2 %
Beteiligungsrisiko	231,1	19,0 %	218,1	18,4 %
Immobilienrisiko	26,4	2,2 %	26,2	2,2 %
Marktrisiko	138,0	11,4 %	128,4	10,8 %
Refinanzierungsrisiko	39,1	3,2 %	37,7	3,2 %
Operationelles Risiko	37,9	3,1 %	36,1	3,0 %
Geschäftsmodellrisiko	100,2	8,3 %	98,7	8,3 %
Puffer für sonstige und nicht quantif. Risiken	69,9	5,8 %	55,9	4,7 %
Gesamt	1.213,9	100,0 %	1.187,1	100,0 %

Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse betrug in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2022 70,0 % (Vorjahr: 74,7 %).

31f Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos in der ökonomischen Perspektive den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kund*innen. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion des Finanzierungsgeschäfts, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen, die Sicherheitenbewertung sowie die Prüfung rechtlicher Fragestellungen in Zusammenhang mit Finanzierungen.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche telefonische sowie persönliche Termine

zwischen Kund*innen und Mitarbeiter*innen des Kreditmanagements der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Ebenso erfolgen laufende und zeitnahe Portfolioanalysen aufgrund externer Ereignisse (z. B. Corona, Energiekrise). Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

Geschäfte mit Nachsichten

Unter Forbearance (Nachsicht) werden Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner verstanden, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, oder kurz vor solchen finanziellen Schwierigkeiten steht. Die Kennzeichnung von Nachsichtsmaßnahmen erfolgt auf Einzelgeschäftsebene.

Unter einer Konzession versteht man:
- eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugunsten des Schuldners bzw.
- eine völlige oder teilweise Umschuldung bzw. Neustrukturierung eines Problemvertrages.

Arten von Nachsichten

Es werden in der BTV folgende Arten von Nachsichtsmaßnahmen unterschieden:

Kurzfristig (max. 2 Jahre):
- Tilgungsaussetzung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Tilgungsreduzierung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Zahlungsaufschub/-moratorium (siehe auch Tilgungsaussetzung)
- Kapitalisierung von Zahlungsrückständen/Zinsen

Langfristig:
- Zinssenkung (Konditionensenkung/Pricing) entweder dauerhaft oder vorübergehend
- Laufzeitverlängerung
- Zusätzliche Sicherheiten im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses zur Kompensation des höheren Risikos
- Änderung des Tilgungsplans
- Währungsumrechnung, d. h. Anpassung der Kreditwährung an die Währung des Cashflows
- Sonstige Änderung von Vertragsbedingungen/Vereinbarungen
- Refinanzierung/neue Kreditlinien zur Unterstützung der finanziellen Erholung
- Schuldenzusammenfassung
- Teilweiser oder vollständiger Schuldenerlass

Risiken

Grundsätzlich senken alle oben erwähnten Maßnahmen das Ausfallrisiko des Kreditnehmers. Sollten jedoch die getroffenen Vereinbarungen seitens des Kunden nicht eingehalten werden, besteht durch die Verzögerung des Ausfalls bzw. durch die Verzögerung einer eventuellen Kreditkündigung das Risiko einer verminderten Einbringlichkeitsquote. Diesem Risiko wird jedoch durch die vor jeder Nachsichtsgewährung durchzuführende Tragfähigkeitsanalyse ausreichend Rechnung getragen. Fällt diese Tragfähigkeitsprüfung negativ aus, erfolgt keine Nachsichtsgewährung und es werden notwendige Schritte hinsichtlich Betreibung eingeleitet. Dadurch wird gewährleistet, dass es zu keiner Verzögerung des Ausfalls kommt.

Risikomanagement und Risikoüberwachung

Die internen Regelungen der BTV sehen vor, dass Nachsichten nur dann gewährt werden, wenn eine ordentliche Rückführung auf Basis der vorliegenden Daten, Unterlagen und Informatio-

nen gewährleistet werden kann (Tragfähigkeitsprüfung z. B. durch Kreditfähigkeitsprüfung bzw. Haushaltsrechnung). Die Bewilligung wird im Kompetenzweg entschieden. Die mit dem Kreditnehmer getroffenen Vereinbarungen werden immer schriftlich dokumentiert. Wird in bestehende Verträge eingegriffen, müssen die geänderten bzw. neuen Verträge vom Kreditnehmer sowie von allen Mitkreditnehmern und Sicherheitengebern unterfertigt werden. Die Überwachung wird im Bereich Kreditmanagement mittels der bestehenden Kontrollsysteme wie beispielsweise Überziehungs- und Rahmenablauflisten vorgenommen. Sonstige mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen werden durch den jeweiligen Kompetenzträger der Marktfolge gesondert kontrolliert.

Wegfall der Nachsichtsmarkierung

Im Lebendsegment:
Für die Überwachung von Nachsichtkunden gelten verschärfte Kriterien. Nach Aufgabe der Nachsicht startet ein 2-jähriger Beobachtungszeitraum; das System prüft nach Ablauf dieser Frist automatisch, ob:

- der Kunde sich im Lebendsegment befindet
- keine Überziehung > 30 Tage vorliegt
- keine offenen Zahlungsverpflichtungen bestehen (erhebliche, regelmäßige Zahlungen über zumindest die Hälfte des Beobachtungszeitraumes)

Zudem erfolgt eine Prüfung durch den Betreuer und eine Kreditprüfung, ob der Kreditnehmer nach aktueller wirtschaftlicher Situation die Forderungen rückführen kann. Sind die Kriterien erfüllt, fällt die Nachsichtsmarkierung weg.

Im Ausfallssegment:
Wenn der Kunde während des Beobachtungszeitraumes ausfällt, wird der Beobachtungszeitraum unterbrochen; nach Wiedergesundung (Ratingverbesserung frühestens 1 Jahr ab Setzung der Nachsicht möglich) startet erneut ein Beobachtungszeitraum von 2 Jahren, während dessen verschärfte Kriterien gelten:

- Überziehung > 30 Tage führt automatisch wieder zum Ausfall
- Zweite Nachsicht auf das bereits gekennzeichnete Konto führt automatisch wieder zum Ausfall
- Wegfall der Nachsicht nach Ablauf der 2 Jahre nach Gesundung und automatischer Prüfung gem. den Kriterien für das Lebendsegment

Sicherheiten

Sämtliche in der BTV zur Anwendung kommenden Sicherheiten sind eindeutigen Sicherheitenarten zugeordnet, wodurch die Klassifizierungsmöglichkeit von Besicherungen mit gleichem Charakter nachhaltig gewährleistet ist. Dabei werden die jeweils gültigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften zur Bestellung, Bewertung und Überwachung von Sicherheiten berücksichtigt und in den internen Vorgaben je Sicherheitenart bzw. -kategorie von Experten*innen der Marktfolge entsprechend eingearbeitet und allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sicherheiten nicht nur zur internen, sondern auch zur aufsichtsseitig vorgesehenen Risikominimierung im Zuge der Eigenmittelberechnung herangezogen werden bzw. ob die hierfür notwendigen regulatorischen Voraussetzungen erfüllt werden, wird durch den Bereich Risk Management unter Miteinbeziehung des Bereichs Kreditmanagement festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung aller Sicherheiten auf Basis ihrer aktuellsten Marktwerte. Der unterschiedlichen Verwertbarkeit von verschiedenen Sicherheitenarten wird durch die Anwendung von Belehnsätzen Rechnung getragen, welche Faktoren wie die Dauer und Kosten einer potenziellen Verwertung oder die Marktgängigkeit einer Sicherheit berücksichtigen. Nur in Fällen, wo die jeweiligen Standard-Belehnsätze zur Beurteilung der Verwertbarkeit einer Sicherheit nicht ausreichen, wird die Verwertbarkeit im Rahmen der Marktwertermittlung mitberücksichtigt. Als weitere Limitierung nach oben dient die Höhe der besicherten Geschäfte.

- Die Marktwerte von Sicherheiten werden anhand einheitlich vorgegebener Bewertungsverfahren und -methoden durch jeweils dazu befugte Mitarbeiter*innen ermittelt und überwacht. Wo sinnvoll, möglich und mit aufsichtsseitigen Vorgaben vereinbar, werden Marktwerte mittels automatisierter Verfahren und unter Einbindung externer Informationen ermittelt und aktualisiert. Wo Marktwertermittlungen nicht automatisiert erfolgen, kommen vom Kreditentscheidungsprozess unabhängige interne und externe Bewerter*innen zum Einsatz. In jedem Fall erfolgt die Wertermittlung gemäß den durch Marktfolgeexpert*innen vorgegebenen Standards und Kriterien, die auch die aufsichtsseitigen Vorgaben und Mindestanforderungen berücksichtigen. Dazu gehören Vorgaben zur Aktualisierungshäufigkeit, zu den verwendeten Verfahren, zu außertourlichen Wertanpassungen aufgrund von Sonderereignissen etc. Speziell für die größte Sicherheitenkategorie – hypothekarische Sicherheiten – existieren detaillierte Dokumentationen zur Einhaltung nationaler und internationaler Bewertungsvorschriften, zur Sicherstellung nachhaltiger Datenqualität und zur Aussagekraft von Bewertungen. Die Ergebnisse automatisierter Wertermittlungen werden stichprobenartig und gesamtportfolioseitig fachlich validiert, um etwaige Anpassungsnotwendigkeiten frühzeitig zu erkennen.

- Die Belehnsätze orientieren sich an den im Rahmen von Verwertungen gesammelten Erfahrungen, die sowohl rechtliche als auch sicherheitenartenspezifisch fachliche Gründe mitberücksichtigen. Darüber hinaus erfolgt ein jährliches Backtesting der durchgeführten Sicherheitenverwertungen, welches Rückschlüsse auf die Validität der sich in Verwendung befindlichen Belehnsätze erlaubt. Hierbei wird auf die statistische Aussagekraft geachtet, so dass Anpassungen der Belehnsätze nur aufgrund von nachvollziehbaren und nachhaltig gültigen Entwicklungen durchgeführt werden.

Die folgenden Werte beziehen sich auf den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen IFRS.

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der BTV in Risikokategorien zusammengefasst. In der Kategorie „Ohne erkennbares Ausfallrisiko" befinden sich die Ratingklassen AA, A1, 1a, 1b, 2a, 2b und 3a mit einem PD-Bereich von 0,05 % bis 1,65 %. In der Stufe „Mit Anmerkung" sind die Ratingklassen 3b und 4a enthalten (PD-Bandbreite von 2,8 % bis 5,25 %) und in der Stufe „Erhöhtes Ausfallrisiko" die Ratingklasse 4b mit einer von PD von 15 %. In der Kategorie „Notleidend" befinden sich jene Kreditrisikovolumina, für die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft und die damit in den folgenden Ratingklassen enthalten sind: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikovolumina, die noch nicht in Abwicklung sind; die Kreditrisikovolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben.

Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute" (Note 2), „Forderungen an Kunden" (Note 3), „Sonstiges Finanzvermögen" ohne Eigenkapitalinstrumente und Derivate (Note 4) sowie den Garantien (Note 33, Punkt VIII) zusammen. Der Prozentsatz der Deckung zeigt das Verhältnis von Risikovorsorge zu Gesamtausnützung mit fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Unterschied in der Risikovorsorge zwischen den folgenden Tabellen und den Angaben in Note 6 in Höhe von 66,0 Mio. € ergibt sich primär aus der Rückstellung für Garantien der ALGAR in Höhe von 44,9 Mio. € und den Rückstellungen für Rahmen in Höhe von 21,1 Mio. € (mit einem Volumen von 2,9 Mrd. € gemäß Kreditrisiken, Note 33, Punkt VIII).

Bonitätsstruktur Gesamt in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2022	Gesamtausnützung	10.339.849	817.593	41.309	185.847	11.384.598
	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.718.010	807.134	39.447	183.975	10.748.567
	Beizulegender Zeitwert	621.839	10.459	1.862	1.872	636.031
	Anteil in %	90,8 %	7,2 %	0,4 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	35.828	10.300	3.856	117.599	167.582
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,3 %	9,8 %	63,9 %	1,6 %
31.12.2021	Gesamtausnützung	9.870.031	1.007.080	59.023	204.257	11.140.392
	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.021.800	999.052	58.624	201.983	10.281.458
	Beizulegender Zeitwert	848.231	8.028	400	2.275	858.934
	Anteil in %	88,6 %	9,0 %	0,5 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	23.313	12.774	2.770	113.830	152.687
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	1,3 %	4,7 %	56,4 %	1,5 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	469.818	–189.487	–17.715	–18.411	244.206
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	696.210	–191.918	–19.177	–18.008	467.109
	Beizul. Zeitwert des Vj.	–226.392	2.431	1.462	–403	–222.903
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	4,8 %	–18,8 %	–30,0 %	–9,0 %	2,3 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	12.515	–2.474	1.086	3.769	14.895
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	53,7 %	–19,4 %	39,2 %	3,3 %	9,8 %

Das gesamte Kreditvolumen der BTV erhöhte sich im Jahresvergleich um +244,2 Mio. € bzw. +2,3 % auf 11.384,6 Mio. €. Der Bestand an notleidenden Krediten sank um −18,4 Mio. € bzw. −9,0 %. Der Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresultimo 1,6 % nach 1,8 % im Vorjahr.

Bonitätsstruktur im In- und Ausland

Die Darstellung erfolgt auf Basis des Steuerdomizils des Kreditnehmers bzw. des Emittenten. In Österreich reduzierte sich das gesamte Kreditrisikovolumen gegenüber dem Vorjahr um −48,8 Mio. € bzw. −0,8 %. Der ausländische Teil des Kreditrisikovolumens stieg um +293,0 Mio. € bzw. +5,6 %.

Bonitätsstruktur Inland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2022	Gesamtausnützung	5.284.650	433.749	11.355	109.353	5.839.107
	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.005.215	423.291	9.493	107.493	5.545.491
	Beizulegender Zeitwert	279.435	10.459	1.862	1.860	293.616
	Anteil in %	90,5 %	7,4 %	0,2 %	1,9 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	17.390	5.408	2.032	78.039	102.870
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	1,3 %	21,4 %	72,6 %	1,9 %
31.12.2021	Gesamtausnützung	5.169.839	557.662	30.791	129.651	5.887.942
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.729.903	549.634	30.392	127.536	5.437.464
	Beizulegender Zeitwert	439.935	8.028	400	2.115	450.478
	Anteil in %	87,8 %	9,5 %	0,5 %	2,2 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	13.331	6.523	1.800	80.106	101.761
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	1,2 %	5,9 %	62,8 %	1,9 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	114.812	–123.913	–19.437	–20.298	–48.835
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	275.312	–126.343	–20.899	–20.043	108.027
	Beizul. Zeitwert des Vj.	–160.500	2.431	1.462	–255	–156.862
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	2,2 %	–22,2 %	–63,1 %	–15,7 %	–0,8 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	4.059	–1.115	232	–2.067	1.109
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	30,4 %	–17,1 %	12,9 %	–2,6 %	1,1 %

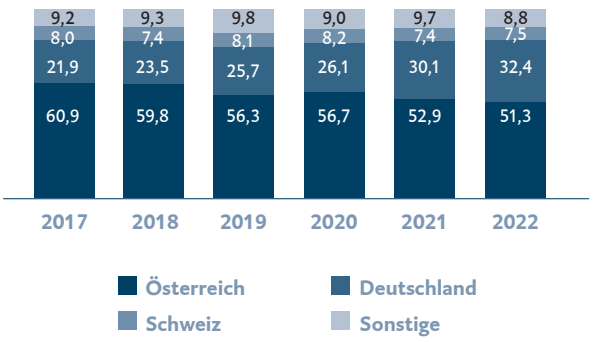
Bonitätsstruktur Ausland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2022	Gesamtausnützung	5.055.200	383.843	29.954	76.495	5.545.492
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.712.796	383.843	29.954	76.483	5.203.076
	Beizulegender Zeitwert	342.404	0	0	12	342.416
	Anteil in %	91,2 %	6,9 %	0,5 %	1,4 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	18.438	4.891	1.823	39.560	64.712
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,3 %	6,1 %	51,7 %	1,2 %
31.12.2021	Gesamtausnützung	4.700.193	449.419	28.232	74.607	5.252.450
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.291.897	449.419	28.232	74.447	4.843.994
	Beizulegender Zeitwert	408.296	0	0	160	408.456
	Anteil in %	89,5 %	8,6 %	0,5 %	1,4 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	9.982	6.251	970	33.723	50.926
	Prozentsatz der Deckung	0,2 %	1,4 %	3,4 %	45,3 %	1,1 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	355.007	–65.576	1.722	1.888	293.042
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	420.899	–65.576	1.722	2.036	359.082
	Beizul. Zeitwert des Vj.	–65.892	0	0	–148	–66.040
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	7,6 %	–14,6 %	6,1 %	2,5 %	5,6 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	8.456	–1.360	853	5.837	13.786
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	84,7 %	–21,8 %	88,0 %	17,3 %	27,1 %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Ländern

Rund 51,3 % des Kreditrisikovolumens (Summe aus fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert) betreffen inländische Kreditnehmer. 32,4 % entfallen auf deutsche und 7,5 % auf Schweizer Kreditnehmer. Die restlichen 8,8 % verteilen sich wie folgt: 4,6 %-Punkte entfallen auf die Länder Italien, Frankreich, Niederlande und USA. Die verbleibenden 4,2 %-Punkte verteilen sich auf Kreditnehmer in sonstigen Ländern.

Entwicklung Länderstruktur Kreditrisiko in %



Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Wirtschaftszweigen

Im Berichtsjahr 2022 hat die Sachgütererzeugung mit einem Anteil von 20,0 % das Realitätenwesen mit 18,3 % auf den zweiten Platz der Wirtschaftszweige verwiesen. Den größten Anstieg gab es mit +269,5 Mio. € in der Sachgütererzeugung. Den größten Abfluss gab es im Bereich Öffentliche Hand mit –142,3 Mio. €, wodurch der Anteil von 5,8 % auf 4,4 % sank.

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2022 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Sachgütererzeugung	2.036.046	174.193	20.327	45.746	2.276.312	20,0 %
Realitätenwesen	1.602.847	250.662	10.390	5.974	1.869.874	16,4 %
Private	1.169.618	30.166	2.021	16.210	1.218.015	10,7 %
Dienstleistungen	984.330	62.239	1.375	26.884	1.074.828	9,4 %
Bauwesen	923.608	33.975	90	7.274	964.946	8,5 %
Fremdenverkehr	666.756	120.781	1.612	31.706	820.854	7,2 %
Handel	658.453	52.913	2.891	32.022	746.279	6,6 %
Kredit- und Versicherungswesen	687.229	33.205	37	10.373	730.845	6,4 %
Öffentliche Hand	329.563	0	0	0	329.563	2,9 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	226.602	42.687	215	3.879	273.383	2,4 %
Seilbahnen	252.484	4.281	0	0	256.765	2,3 %
Energie- und Wasserversorgung	98.585	82	0	3.692	102.359	0,9 %
Sonstige	81.889	1.951	490	215	84.545	0,7 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	199.784	10.162	1.550	1.760	213.256	1,9 %
Kredit- und Versicherungswesen	192.652	0	0	0	192.652	1,7 %
Öffentliche Hand	175.027	0	0	0	175.027	1,5 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	21.114	0	0	0	21.114	0,2 %
Bauwesen	9.242	0	0	0	9.242	0,1 %
Dienstleistungen	8.156	0	0	0	8.156	0,1 %
Private	7.132	297	312	112	7.853	0,1 %
Handel	4.538	0	0	0	4.538	0,0 %
Sachgütererzeugung	4.190	0	0	0	4.190	0,0 %
Seilbahnen	3	0	0	0	3	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Gesamt	**10.339.849**	**817.593**	**41.309**	**185.847**	**11.384.598**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2021 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Sachgütererzeugung	1.692.494	241.263	13.094	62.099	2.008.951	18,0 %
Realitätenwesen	1.555.100	218.044	10.709	5.825	1.789.678	16,1 %
Private	1.151.297	44.233	6.354	20.207	1.222.091	11,0 %
Dienstleistungen	969.778	79.304	12.157	23.260	1.084.499	9,7 %
Bauwesen	857.990	64.436	8.301	7.342	938.069	8,4 %
Fremdenverkehr	534.518	218.682	2.130	36.523	791.853	7,1 %
Kredit- und Versicherungswesen	716.626	124	32	10.397	727.180	6,5 %
Handel	604.917	58.724	5.549	26.283	695.473	6,2 %
Öffentliche Hand	360.185	0	0	0	360.185	3,2 %
Seilbahnen	262.788	1	0	0	262.789	2,4 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	169.583	56.587	268	6.089	232.528	2,1 %
Energie- und Wasserversorgung	71.999	13.842	0	3.743	89.584	0,8 %
Sonstige	74.523	3.813	29	215	78.579	0,7 %
Beizulegender Zeitwert						
Öffentliche Hand	286.693	0	0	0	286.693	2,6 %
Realitätenwesen	252.739	3.310	0	1.667	257.717	2,3 %
Kredit- und Versicherungswesen	251.926	0	0	0	251.926	2,3 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25.670	0	0	0	25.670	0,2 %
Bauwesen	10.342	0	0	0	10.342	0,1 %
Private	9.545	223	400	162	10.331	0,1 %
Dienstleistungen	4.086	4.495	0	445	9.026	0,1 %
Handel	5.191	0	0	0	5.191	0,0 %
Sachgütererzeugung	2.038	0	0	0	2.038	0,0 %
Seilbahnen	2	0	0	0	2	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Gesamt	**9.870.031**	**1.007.080**	**59.023**	**204.257**	**11.140.392**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Segmenten

Der Anteil des Firmenkundengeschäfts am gesamten Kreditrisikovolumen beträgt im Berichtsjahr 75,1 % (Vorjahr: 72,6 %). Privatkunden weisen einen Anteil von 12,1 % (Vorjahr: 12,4 %) auf, die restlichen 12,8 % (Vorjahr: 15,0 %) betreffen Financial Markets.

Bonitätsstruktur nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segmente	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	Gesamtausnützung	7.612.310	749.157	37.628	151.101	8.550.195
	Fortgeführte Anschaffungskosten	7.398.389	738.995	36.078	149.341	8.322.802
	Beizulegender Zeitwert	213.921	10.162	1.550	1.761	227.393
	Anteil in %	89,0 %	8,8 %	0,4 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	34.695	9.811	3.738	94.600	142.844
	Prozentsatz der Deckung	0,5 %	1,3 %	10,4 %	63,3 %	1,7 %
Privatkunden	Gesamtausnützung	1.285.000	65.337	3.673	24.746	1.378.755
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.275.637	65.040	3.361	24.635	1.368.671
	Beizulegender Zeitwert	9.364	297	312	112	10.084
	Anteil in %	93,2 %	4,7 %	0,3 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	784	438	117	12.998	14.338
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,7 %	3,5 %	52,8 %	1,0 %
Financial Markets	Gesamtausnützung	1.442.539	3.099	9	10.000	1.455.648
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.043.985	3.099	9	10.000	1.057.093
	Beizulegender Zeitwert	398.554	0	0	0	398.554
	Anteil in %	99,1 %	0,2 %	0,0 %	0,7 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	350	50	0	10.000	10.400
	Prozentsatz der Deckung	0,0 %	1,6 %	4,3 %	100,0 %	1 %
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**10.339.849**	**817.593**	**41.309**	**185.847**	**11.384.598**
	Fortg. Anschaffungskosten	**9.718.010**	**807.134**	**39.447**	**183.975**	**10.748.567**
	Beizulegender Zeitwert	**621.839**	**10.459**	**1.862**	**1.872**	**636.031**
	Anteil in %	**90,8 %**	**7,2 %**	**0,4 %**	**1,6 %**	**100,0 %**
	Risikovorsorge	**35.828**	**10.300**	**3.856**	**117.599**	**167.582**
	Prozentsatz der Deckung	**0,4 %**	**1,3 %**	**9,8 %**	**63,9 %**	**1,6 %**

Bonitätsstruktur nach Segmenten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segmente	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	Gesamtausnützung	6.941.744	924.969	51.113	165.043	8.082.869
	Fortgeführte Anschaffungskosten	6.684.546	917.435	51.113	162.931	7.816.025
	Beizulegender Zeitwert	257.198	7.534	0	2.112	266.844
	Anteil in %	85,9 %	11,4 %	0,6 %	2,0 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	22.029	12.100	2.714	88.041	124.884
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	1,3 %	5,3 %	54,0 %	1,6 %
Privatkunden	Gesamtausnützung	1.263.915	82.095	7.909	29.214	1.383.134
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.252.013	81.601	7.509	29.052	1.370.175
	Beizulegender Zeitwert	11.902	494	400	162	12.958
	Anteil in %	91,4 %	5,9 %	0,6 %	2,1 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	995	675	56	15.789	17.515
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,8 %	0,7 %	54,3 %	1,3 %
Financial Markets	Gesamtausnützung	1.664.373	16	1	10.000	1.674.390
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.085.241	16	1	10.000	1.095.258
	Beizulegender Zeitwert	579.132	0	0	0	579.132
	Anteil in %	99,4 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	289	0	0	10.000	10.289
	Prozentsatz der Deckung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %	0,9 %
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**9.870.031**	**1.007.080**	**59.023**	**204.257**	**11.140.392**
	Fortg. Anschaffungskosten	**9.021.800**	**999.052**	**58.624**	**201.983**	**10.281.458**
	Beizulegender Zeitwert	**848.231**	**8.028**	**400**	**2.275**	**858.934**
	Anteil in %	**88,6 %**	**9,0 %**	**0,5 %**	**1,8 %**	**100,0 %**
	Risikovorsorge	**23.313**	**12.774**	**2.770**	**113.830**	**152.687**
	Prozentsatz der Deckung	**0,3 %**	**1,3 %**	**4,7 %**	**56,4 %**	**1,5 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Währungen

91,2 % (Vorjahr: 90,7 %) des Kreditrisikovolumens betreffen Forderungen in Euro. Auf Schweizer Franken entfallen 7,7 % (Vorjahr: 8,3 %), die restlichen Währungen entsprechen 1,1 % (Vorjahr: 1,1 %) des Forderungsvolumens. Dabei sank der Anteil der CHF-Finanzierungen im Euro-Währungsgebiet um –0,3 % auf 1,8 %.

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2022 in Tsd. €

Währung	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	8.782.279	763.222	38.168	167.967	9.751.636	85,7 %
CHF mit Schweizer Kunden	615.284	39.084	65	13.182	667.615	5,9 %
CHF	199.400	4.828	1.205	1.860	207.293	1,8 %
USD	99.702	0	0	961	100.663	0,9 %
JPY	6.108	0	0	0	6.108	0,1 %
Sonstige	15.237	0	9	6	15.252	0,1 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	620.716	10.438	1.862	112	633.127	5,6 %
CHF	1.123	21	0	1.760	2.904	0,0 %
Gesamt	**10.339.849**	**817.593**	**41.309**	**185.847**	**11.384.598**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2021 in Tsd. €

Währung	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	8.085.363	937.945	43.497	179.177	9.245.982	83,0 %
CHF mit Schweizer Kunden	603.459	52.688	11.700	10.697	678.544	6,1 %
CHF	216.708	7.456	3.425	11.133	238.722	2,1 %
USD	89.224	699	0	970	90.893	0,8 %
JPY	6.105	177	0	0	6.282	0,1 %
Sonstige	20.941	87	1	6	21.035	0,2 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	847.043	8.028	400	608	856.079	7,7 %
CHF	1.188	0	0	1.667	2.855	0,0 %
Gesamt	**9.870.031**	**1.007.080**	**59.023**	**204.257**	**11.140.392**	**100,0 %**

Erhaltene Sicherheiten

Die BTV gruppiert Sicherheiten nach Hypotheken, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Insbesondere bei schlechteren Risikoklassen wird darauf geachtet, dass mit abnehmender Qualität der Kreditnehmerbonität die Höhe der Besicherung steigt. Der niedrigere Besicherungsanteil in der Bonitätsstufe „Notleidend“ (dieser Kategorie werden ausgefallene Kunden zugeordnet) ist auf bereits durchgeführte Verwertungen von Sicherheiten zurückzuführen.

Hinsichtlich IFRS 7.15 hat die BTV derzeit keine derartigen Sicherheitenvereinbarungen.

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	9.718.010	807.134	39.447	183.975	10.748.567
Grundbücherliche Sicherheiten	2.526.418	291.082	8.169	24.533	2.850.202
Wertpapier-Sicherheiten	116.722	5.639	72	306	122.740
Sonstige Sicherheiten	906.240	118.066	14.578	18.023	1.056.907
Summe Besicherung in %	36,5 %	51,4 %	57,8 %	23,3 %	37,5 %
Risikovorsorgen	35.828	10.300	3.856	117.599	167.582
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	621.839	10.459	1.862	1.872	636.031
Grundbücherliche Sicherheiten	92.593	5.906	962	1.837	101.297
Wertpapier-Sicherheiten	555	100	0	0	655
Sonstige Sicherheiten	2.714	477	0	27	3.218
Summe Besicherung in %	15,4 %	62,0 %	51,7 %	99,6 %	16,5 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Gesamt					
Gesamtausnützung	**10.339.849**	**817.593**	**41.309**	**185.847**	**11.384.598**
Grundbücherliche Sicherheiten	**2.619.011**	**296.988**	**9.130**	**26.370**	**2.951.499**
Wertpapier-Sicherheiten	**117.276**	**5.739**	**72**	**306**	**123.394**
Sonstige Sicherheiten	**908.953**	**118.543**	**14.578**	**18.051**	**1.060.125**
Summe Besicherung in %	**35,3 %**	**51,5 %**	**57,6 %**	**24,1 %**	**36,3 %**
Risikovorsorgen	**35.828**	**10.300**	**3.856**	**117.599**	**167.582**

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	9.021.800	999.052	58.624	201.983	10.281.458
Grundbücherliche Sicherheiten	2.253.278	298.539	17.210	26.826	2.595.853
Wertpapier-Sicherheiten	123.809	8.751	788	949	134.296
Sonstige Sicherheiten	946.767	160.242	10.774	35.868	1.153.650
Summe Besicherung in %	36,8 %	46,8 %	49,1 %	31,5 %	37,8 %
Risikovorsorgen	23.313	12.774	2.770	113.830	152.687
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	848.231	8.028	400	2.275	858.934
Grundbücherliche Sicherheiten	130.402	4.994	394	1.827	137.617
Wertpapier-Sicherheiten	784	11	0	0	796
Sonstige Sicherheiten	17.739	6	5	0	17.750
Summe Besicherung in %	17,6 %	62,4 %	99,9 %	80,3 %	18,2 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Gesamt					
Gesamtausnützung	**9.870.031**	**1.007.080**	**59.023**	**204.257**	**11.140.392**
Grundbücherliche Sicherheiten	**2.383.680**	**303.533**	**17.604**	**28.653**	**2.733.470**
Wertpapier-Sicherheiten	**124.593**	**8.762**	**788**	**949**	**135.092**
Sonstige Sicherheiten	**964.506**	**160.248**	**10.779**	**35.868**	**1.171.400**
Summe Besicherung in %	**35,2 %**	**46,9 %**	**49,4 %**	**32,1 %**	**36,3 %**
Risikovorsorgen	**23.313**	**12.774**	**2.770**	**113.830**	**152.687**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität

Die nachfolgende Tabelle stellt Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach ihrer Kreditqualität dar.

Die Kreditqualität wird hierbei wie folgt unterschieden:

- Nicht wertberichtigt und nicht notleidend
- Nicht wertberichtigt und notleidend
- Wertberichtigt und notleidend

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2022 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	252.679	36.688	4.516	0	293.884
	Risikovorsorge	1.999	265	169	0	2.433
	Sicherheiten	152.630	26.654	2.498	0	181.783
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	852	852
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	851	851
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	18.552	18.553
	Risikovorsorge	0	0	0	7.193	7.193
	Sicherheiten	0	0	0	6.899	6.899
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**252.679**	**36.688**	**4.516**	**19.404**	**313.288**
	Risikovorsorge	**1.999**	**265**	**169**	**7.193**	**9.626**
	Sicherheiten	**152.630**	**26.654**	**2.498**	**7.749**	**189.533**

Zudem wird je Kreditqualität dargestellt, wie viel Risikovorsorge gebildet wurde und wie hoch der Wert der Sicherheiten ist. Bei den dargestellten Risikovorsorgen in den ersten drei Bonitätsstufen handelt es sich um Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 Stage 1 und 2. Die in der Kategorie „Notleidend" angezeigten Risikovorsorgen stellen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen dar.

Das Kreditrisikovolumen reduziert sich in den Kategorien „Nicht wertberichtigt und nicht notleidend" (−80,4 Mio. €) und „Wertberichtigt und notleidend" (−7,2 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr. Leicht gestiegen ist das Volumen bei „Nicht wertberichtigt und notleidend" (+0,2 Mio. €).

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2021 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	243.457	120.452	10.226	0	374.135
	Risikovorsorge	1.944	1.439	713	0	4.096
	Sicherheiten	136.635	77.581	5.991	0	220.206
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	640	640
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	637	637
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	25.788	25.788
	Risikovorsorge	0	0	0	11.519	11.519
	Sicherheiten	0	0	0	9.116	9.116
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**243.457**	**120.452**	**10.226**	**26.428**	**400.563**
	Risikovorsorge	**1.944**	**1.439**	**713**	**11.519**	**15.615**
	Sicherheiten	**136.635**	**77.581**	**5.991**	**9.753**	**229.959**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft

Die nachfolgende Tabelle zeigt das von Nachsichten betroffene Forderungsvolumen in Abhängigkeit von der Art der vereinbarten Nachsicht. Des Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach der Anzahl der gewährten Nachsichten je Geschäft innerhalb der Berichtsperiode.

Beim größten Teil des von Nachsichten betroffenen Volumens wurde analog dem Vorjahr die Art der Kapitalrückführung angepasst.

Hierbei handelt es sich um ein Forderungsvolumen in Höhe von 304,2 Mio. € bzw. 97,1 %. Für 6,0 Mio. € bzw. 1,9 % wurden bestehende Covenants gelockert. Bei 1,3 Mio. € bzw. 0,4 % kam es zu einer Reduktion der zu leistenden Zinszahlungen. Für ein Forderungsvolumen von 1,8 Mio. € bzw. 0,6 % wurde die gesamte Finanzierungsstruktur des Kunden neu vereinbart. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Volumen mit Nachsichten gegenüber dem Vorjahr um −87,3 Mio. € gesunken ist.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2022 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	237.427	26.361	3.168	14.908	281.864
	2	12.971	2.865	435	455	16.725
	3	747	2.827	0	1.162	4.735
	4	0	0	0	0	0
	5	0	0	695	0	695
	6	0	0	219	0	219
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	205	0	1.077	1.281
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	34	0	0	1.771	1.806
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	1.500	4.431	0	31	5.962
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		252.679	36.688	4.516	19.404	313.288

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2021 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	175.234	83.478	9.324	18.857	286.893
	2	64.369	35.372	0	1.270	101.011
	3	3.293	1.572	0	3.342	8.207
	4	351	0	686	0	1.037
	5	0	0	0	0	0
	6	0	0	215	0	215
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	211	0	0	1.204	1.414
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	0	30	0	1.702	1.732
	2	0	0	0	15	15
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	0	0	0	38	38
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		243.457	120.452	10.226	26.428	400.563

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Nachsichten wurden analog dem Vorjahr insbesondere bei Forderungen gegenüber Firmenkunden gemacht.

Gesamthaft kann ein Rückgang der betroffenen Forderungen um 22 % beobachtet werden.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	235.448	35.196	4.135	16.353	291.132
Privatkunden	17.232	1.492	381	3.051	22.156
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	**252.679**	**36.688**	**4.516**	**19.404**	**313.288**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	223.140	113.705	9.565	23.274	369.684
Privatkunden	20.317	6.747	661	3.155	30.879
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	**243.457**	**120.452**	**10.226**	**26.428**	**400.563**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen

Ähnlich zum Vorjahr zeigt sich für das Jahr 2022 eine Konzentration von 52,0 % (Vorjahr: 58,6 %) des Forderungsvolumens im Bereich Fremdenverkehr.

Die restlichen Branchen zeigen eine Streuung und damit keine Konzentrationen.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2022 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	133.977	24.171	0	4.672	162.820
Realitätenwesen	46.561	2.220	0	2.002	50.783
Seilbahnen	30.102	0	0	0	30.102
Private	16.317	459	381	852	18.010
Handel	4.671	470	1.361	7.759	14.262
Sachgütererzeugung	8.267	913	2.100	1.413	12.693
Dienstleistungen	6.279	4.022	673	706	11.680
Bauwesen	0	4.431	0	1.590	6.021
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	214	214
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	197	197
Sonstige	6.504	0	0	0	6.504
Gesamt	**252.679**	**36.688**	**4.516**	**19.404**	**313.288**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2021 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	163.975	62.451	278	7.901	234.604
Realitätenwesen	6.535	22.907	7.724	2.342	39.509
Seilbahnen	36.801	0	0	0	36.801
Handel	2.981	17.199	686	7.005	27.871
Private	19.166	5.516	649	599	25.929
Sachgütererzeugung	7.498	950	802	5.404	14.654
Dienstleistungen	5.595	7.387	87	596	13.666
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	407	3.991	0	213	4.612
Bauwesen	342	0	0	2.147	2.489
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	221	221
Sonstige	157	50	0	0	208
Gesamt	**243.457**	**120.452**	**10.226**	**26.428**	**400.563**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur der Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach Ländern. Mit einem Forderungsvolumen von 204,4 Mio. € bzw. 65,2 % betrifft der größte Teil des Volumens Kreditnehmer aus Österreich.

Des Weiteren wurden Nachsichten mit Kreditnehmern in Deutschland vereinbart, die einen Anteil von 97,5 Mio. € bzw. 31,1 % haben. Die restlichen 3,6 % des Forderungsvolumens verteilen sich primär auf die Schweiz und Italien.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2022 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	170.795	24.788	1.801	7.017	204.400
Deutschland	78.363	11.901	2.715	4.565	97.544
Italien	3.521	0	0	0	3.521
Schweiz	0	0	0	2.116	2.116
Sonstige	0	0	0	5.707	5.707
Gesamt	**252.679**	**36.688**	**4.516**	**19.404**	**313.288**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2021 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	195.469	54.131	8.756	13.438	271.794
Deutschland	47.422	43.808	1.470	4.276	96.975
Schweiz	511	12.446	0	3.565	16.523
Italien	56	10.066	0	0	10.122
Sonstige	0	0	0	5.149	5.149
Gesamt	**243.457**	**120.452**	**10.226**	**26.428**	**400.563**

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Geschäfte, bei denen Nachsichten vereinbart wurden, haben im Geschäftsjahr 2022 einen Zinsertrag in Höhe von 14,6 Mio. € erwirtschaftet.

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	10.401	1.364	89	2.186	14.040
Privatkunden	373	51	9	115	547
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	**10.774**	**1.415**	**98**	**2.300**	**14.587**

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	7.986	4.322	391	2.720	15.419
Privatkunden	396	118	22	99	636
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	**8.382**	**4.440**	**413**	**2.819**	**16.055**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten

Das dargestellte Kreditvolumen bei Derivaten entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Das Kreditvolumen setzt sich aus den positiven Marktwerten der Bilanzpositionen „Sonstiges Finanzvermögen“ in Note 4 sowie „Handelsaktiva“ in Note 7 zusammen. Das Volumen aus Derivaten beträgt zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 100,1 Mio. €. Davon entfallen 95,7 Mio. € bzw. 95,6 % auf Forderungen gegenüber Financial Markets. Die Forderungen gegenüber Firmenkunden betragen 4,4 Mio. € bzw. 4,4 %.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	4.377	44	0	0	4.421
Privatkunden	0	0	0	0	0
Financial Markets	95.697	0	0	0	95.697
Gesamt	**100.074**	**44**	**0**	**0**	**100.119**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	8.903	1.039	405	0	10.348
Privatkunden	129	0	0	0	129
Financial Markets	34.538	0	0	0	34.538
Gesamt	**43.571**	**1.039**	**405**	**0**	**45.015**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen

Der größte Anteil mit rund 96,5 % des Volumens entfällt analog dem Vorjahr auf Forderungen, die auf EUR lauten. 2,6 % stammen aus CHF-Geschäften, die restlichen 0,9 % betreffen USD und sonstige Währungen.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	CHF	2.581	0	0	0	2.581
	EUR	1.285	0	0	0	1.285
	USD	464	44	0	0	508
	Sonstige	48	0	0	0	48
Privatkunden	EUR	0	0	0	0	0
	CHF	0	0	0	0	0
Financial Markets	EUR	95.288	0	0	0	95.288
	CHF	59	0	0	0	59
	USD	18	0	0	0	18
	Sonstige	333	0	0	0	333
Gesamt		**100.074**	**44**	**0**	**0**	**100.119**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	EUR	7.287	548	405	0	8.240
	CHF	1.031	50	0	0	1.081
	USD	362	442	0	0	803
	Sonstige	223	0	0	0	223
Privatkunden	EUR	129	0	0	0	129
	CHF	0	0	0	0	0
Financial Markets	EUR	34.328	0	0	0	34.328
	CHF	3	0	0	0	3
	USD	143	0	0	0	143
	Sonstige	64	0	0	0	64
Gesamt		**43.571**	**1.039**	**405**	**0**	**45.015**

Risikostruktur Derivate nach Ländern

63,0 % der Forderungen bestehen gegenüber Kontrahenten in Deutschland. Weitere 24,9 % betreffen österreichische Partner. Der Rest verteilt sich auf Kunden in der Schweiz und anderen Ländern.

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2022 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	63.004	44	0	0	63.048
Österreich	24.931	0	0	0	24.931
Schweiz	4.890	0	0	0	4.890
Frankreich	1.726	0	0	0	1.726
USA	0	0	0	0	0
Sonstige	5.524	0	0	0	5.524
Gesamt	**100.074**	**44**	**0**	**0**	**100.119**

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2021 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	21.257	526	0	0	21.783
Österreich	13.659	502	405	0	14.566
Schweiz	824	11	0	0	835
Frankreich	394	0	0	0	394
USA	0	0	0	0	0
Sonstige	7.436	0	0	0	7.436
Gesamt	**43.571**	**1.039**	**405**	**0**	**45.015**

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten

84,5 % der Forderungen entstehen aus Zinsswaps, 8,1 % aus Zinsoptionen sowie 7,4 % aus Devisentermingeschäften bzw. Anleihenoptionen. Derzeit besteht kein Kreditrisiko im Zusammenhang mit Derivaten auf Substanzwerte. Analog dem Vorjahr resultiert das höchste Volumen aus Zinsswaps. Währungsswaps sind keine vorhanden.

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	84.579	0	0	0	84.579
Zinsoptionen	8.145	0	0	0	8.145
Devisentermingeschäfte	7.227	44	0	0	7.272
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Anleihenoptionen	122	0	0	0	122
Gesamt	**100.074**	**44**	**0**	**0**	**100.119**

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	40.369	559	405	0	41.332
Devisentermingeschäfte	1.732	480	0	0	2.212
Zinsoptionen	1.389	0	0	0	1.389
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Anleihenoptionen	81	0	0	0	81
Gesamt	**43.571**	**1.039**	**405**	**0**	**45.015**

Kreditkonzentrationsrisiko

Das Kreditkonzentrationsrisiko setzt sich aus dem Risiko aus hohen Kreditvolumina, dem Risiko aus Fremdwährungskrediten und dem Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern zusammen. Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB Granularity Adjustment im ICAAP integriert. Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive
- Branche Tourismusbetriebe
- Positionen mit COVID-Maßnahmen
- Entwicklungsimmobilienprojekte
- Renditeimmobilienprojekte
- Wohnbaukredite
- Tilgungsträgerkredite
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Immobiliensicherheiten

Zusätzlich wurde im Jahr 2022 ein komplexerer Stresstest für die Entwicklungsimmobilienprojekte durchgeführt. Hierbei wurden gleichzeitig eintretende negative Änderungen für die Vorverwertung, die Gesamtinvestitonskosten und die Baukosten angenommen.

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

Beteiligungsrisiko

Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos verwendet die BTV den IRB-PD/LGD-Ansatz. Wie im Kreditrisiko-IRB-Basisansatz stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, die aus bankinternen Ratings abgeleitet wird, den zentralen Parameter für die Berechnung dar.

Immobilienrisiko

Das Preisänderungsrisiko aus Immobilien wird getrennt für Wohn- und Gewerbeimmobilien ermittelt. Es wird dabei ein starker Preisrückgang am Immobilienmarkt unterstellt. Der dadurch erlittene Bewertungsverlust wird als Immobilienrisiko in der Risikotragfähigkeit angesetzt.

Marktrisiko

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Financial Markets vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen.

Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird. Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen. Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Quantifizierung des Marktrisikos wird monatlich durchgeführt. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisikos im ICAAP:

Risikoart in Mio. €	**31.12.2022**	**Durchschnitt**	**Minimum**	**Maximum**	**31.12.2021**
Zinsrisiko	111,1	110,9	97,9	119,7	98,0
Credit-Spread-Risiko	64,8	52,2	44,0	64,8	55,4
Aktienkursrisiko	10,8	14,1	10,8	15,6	15,5
Fremdwährungsrisiko	14,4	11,6	7,9	14,4	10,3
Diversifikation	−63,1	−58,1	−73,6	−44,8	−50,8
Gesamt	**138,0**	**130,7**	**104,4**	**151,3**	**128,4**

Zinsrisiko

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsinduzierten Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt. Die Messung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Die folgende Darstellung zeigt die Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.:

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2022 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	−90,7	−61,7	182,0	67,2	50,5	84,9
CHF	23,0	30,6	25,8	28,2	5,6	0,0
USD	4,5	0,7	−0,9	0,0	0,0	0,0
Gesamt	**−63,2**	**−30,4**	**206,9**	**95,4**	**56,1**	**84,9**

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2021 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	−282,9	63,9	68,8	201,7	−45,1	12,6
CHF	28,2	21,4	24,3	10,6	22,3	0,0
USD	−0,6	−4,4	0,0	0,1	0,0	0,0
Gesamt	**−255,4**	**80,8**	**93,1**	**212,3**	**−22,7**	**12,6**

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko wird für das Wertpapierportfolio über den historischen Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt mittels der Gegenüberstellung der Wertpapierrendite und der Rendite aus einer risikofreien Zinskurve. Die Wertpapierrendite wird dabei aus der Renditekurve des Emittenten bzw. aus einer Renditekurve von Anleihen mit gleicher Bonität aus demselben Branchensektor entnommen. Der risikofreie Zins wird aus der Overnight-Index-Swap-Kurve abgeleitet.

Der Wertverlust der Wertpapiere aufgrund eines Anstiegs des Credit Spreads um einen Basispunkt wird in folgender Tabelle aufgeschlüsselt nach Bilanzkategorien dargestellt:

Credit-Spread-Risiko in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	−218,8	−259,3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	−16,5	−29,4
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	−87,1	−149,1
Gesamt	**−322,4**	**−437,8**

Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Fremdwährungsrisiko

Die BTV ist bestrebt, die offenen Devisenpositionen weitmöglichst auszugleichen. Im Rahmen des ICAAP treten Fremdwährungsrisiken aufgrund der positiven Barwerte von Geschäften in Fremdwährung auf. Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die größten offenen Devisenpositionen zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr:

Offene Devisenposition in Tsd. €	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Schweizer Franken (CHF)	6.564	–997
US-Dollar (USD)	5.449	1.333
Kanadische Dollar (CAD)	321	43
Zloty (PLN)	305	20
Britisches Pfund (GBP)	122	120

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird eine Kapitalbindungsbilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätsgaps entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgesichtspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Rollierung der Liquiditätsgaps um ein Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) aus der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating-Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und jener aufgrund einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert. Dieser Vorgangsweise (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätsgaps um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätspositionierung nach Erreichen einer Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgesichtspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche und relevanten Tochtergesellschaften bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaß, welches in der Risikotragfähigkeitsberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz zwischen dem 99 %-Quantil und dem erwarteten Verlust. Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremereignisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie und ein Robustheitstest auf Basis der Ergebnisse des OpRisk-Self-Assessments zum Einsatz. Dadurch sollte sichergestellt sein, dass das Modell auch in der Lage ist, potenziell schwerwiegende Verlustereignisse am Rand der angenommenen Verteilung abzubilden. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadensfälle seit dem Jahr 2005.

Steuerung des operationellen Risikos

Der Gesamtvorstand ist für die OpRisk-Strategie verantwortlich und trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und somit auch für das Management des operationellen Risikos in der BTV.

Das Team Risikomanagement, welches organisatorisch dem Bereich Risk Management zugeordnet ist, ist einerseits für die systematische Identifikation operationeller Risiken im Rahmen des jährlichen OpRisk-Self-Assessments und andererseits für die Erfassung und Überprüfung der durch die Mitarbeiter*innen gemeldeten Schadensfälle und das damit verbundene Berichtswesen im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Schadensfälle verantwortlich. Die Analyse der einzelnen Schadensfälle sowie von Auswertungen hinsichtlich der Entwicklung des operationellen Risikos wird in der BTV durch das OpRisk-Gremium wahrgenommen. In diesem Gremium werden OpRisk-Schäden sowie Beinaheschäden (Near Losses) erörtert und wird erforderlichenfalls entschieden, ob risikominimierende Maßnahmen in den betroffenen Bereichen getroffen werden müssen. Des Weiteren unterstützt das OpRisk-Gremium die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems. Die Mitglieder des OpRisk-Gremiums kommen neben dem Risk Management aus den Bereichen Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement, Organisation & IT sowie Operations. Neben dem OpRisk-Gremium ist ein OpRisk- und IKS-Komitee eingerichtet, welches sich aus zwei Vorständen (CRO und COO) und den Bereichsleitern für Organisation & IT, Konzernrechnungswesen & -controlling, Risk Management und Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement zusammensetzt. In diesem Komitee werden wesentliche OpRisk-Ereignisse besprochen und Festlegungen im Zusammenhang mit der Steuerung von operationellen Risiken getroffen. Durch die Zusammenlegung der Verantwortungen für IKS und OpRisk im Team Risikomanagement werden in der BTV Synergien des IKS (Informationen zur Risiko- und Kontrollsituation) und OpRisk (Informationen aus der Schadensfallanalyse) im Rahmen der Risikofrüherkennung genutzt.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

In der BTV wurden vier Risikofaktoren identifiziert, welche durch ihre Wirkung auf das Geschäftsmodell der BTV einen potenziellen negativen Einfluss auf die zukünftigen Erträge der BTV haben könnten. Diese sind Wettbewerb, Substitution, Regulatorik und Recht sowie Nachfrage. Im Zuge einer Monte-Carlo-Simulation werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Verlusthöhe dieser Ereignisse simuliert und ein potenzieller Wertverlust der BTV ermittelt.

Sonstige und nicht quantifizierbare Risiken

Für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken wird ein Puffer vorgehalten. Zu diesen Risiken zählen das über das Refinanzierungsrisiko hinausgehende Reputationsrisiko, das Geldwäsche- und Compliance-Risiko sowie das Modellrisiko. Eine grobe Einschätzung dieser Risiken wurde im Zuge des Risk-Self-Assessments durchgeführt. Eine eigene Quantifizierung im Rahmen des ICAAP erfolgt jedoch nicht.

Konzentrationsrisiken

In der ökonomischen Perspektive werden Risiken über VaR-Modelle bzw. alternative Messmethoden abgebildet. Die Quantifizierungsmethoden umfassen sämtliche Bankbuch- sowie Handelsbuchpositionen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden die quantifizierten Risikoarten summiert, sodass keine Diversifikationseffekte angenommen werden. Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) werden somit im Rahmen der Risikoaggregation konservativ berücksichtigt. Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) werden im Rahmen von Stresstests berechnet und im Rahmen einer gestressten Risikotragfähigkeitsrechnung berichtet, limitiert und Maßnahmen aus den Erkenntnissen abgeleitet.

31g Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Oberstes Ziel der dispositiven Liquiditätssteuerung ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BTV sowie die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen und der in der Liquiditätsrisikostrategie definierten Schlüsselindikatoren. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Durch die Gewinnung von neuen Geldhandelspartnern (Banken und institutionelle Kunden) sowie die Schaffung angemessener freier Tender- und Repo-Refinanzierungspotenziale im Rahmen des Managements des Wertpapier-Eigenstands wird der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Rechnung getragen. Die kurzfristige Aufnahme bzw. Veranlagung von Geldern von Banken und institutionellen Kunden dient dabei primär dem Spitzenausgleich. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten. In den Verantwortungsbereich der Liquiditätsrisikomanagementfunktion fällt auch die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Mindestliquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die BTV verfügt über ein tägliches Liquiditätsreporting, in dem die aktuelle Liquiditätsposition mittels dreier Stressszenarien laufend bezüglich der festgelegten Limits überwacht wird. Zudem werden die in der Liquiditätsrisikostrategie festgelegten Konzentrationslimits im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsquote LCR wird wöchentlich und die NSFR monatlich ausgewertet und auf die Einhaltung der Limits überprüft. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der LCR dar. Die Quote liegt dabei weiterhin weit über dem gesetzlichen Erfordernis und gibt die komfortable Liquiditätsausstattung der BTV wieder.

Mindestliquiditätsquote LCR in Mio. € bzw. in %	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Liquiditätspuffer	3.342,6	3.384,2
Mittelabflüsse	1.964,1	1.881,9
Mittelzuflüsse	301,3	107,1
Liquiditätsdeckungsquote	201,0 %	190,7 %

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung der dispositiven Liquidität ist der Liquiditätsnotfallplan. Dieser umfasst Eskalationsprozesse, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Abwendung einer Illiquidität. Das Funktionieren der darin beschriebenen Mechanismen wird jährlich getestet.
Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Strukturelle Liquiditätsquote NSFR in Mio. € bzw. in %	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Verfügbare stabile Refinanzierung	9.467,7	10.372,7
Erforderliche stabile Refinanzierung	7.109,6	7.656,4
Strukturelle Liquiditätsquote	133,2 %	135,5 %

Die BTV ist bestrebt, ihre langfristigen Vermögenswerte durch langfristige Verbindlichkeiten zu refinanzieren. Die folgende Darstellung zeigt die nicht abgezinsten Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Werte sind vor Abzug der Risikovorsorgen ausgewiesen.

Restlaufzeiten Forderungen 31.12.2022 in Tsd. €	**tägl. fällig**	**< 3 Monate**	**3 Monate – 1 Jahr**	**1 – 5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamtergebnis**
Forderungen an Kreditinstitute	81.508	177.016	19.194	0	0	277.717
Risikovorsorgen	−10.010	−5	−6	0	0	−10.020
Forderungen an Kunden	2.139.972	261.552	928.509	2.928.619	2.324.552	8.583.204
Risikovorsorgen	−55.582	−6.914	−6.355	−28.065	−34.617	−131.532
Sonstiges Finanzvermögen	11	44.846	327.262	606.648	314.967	1.293.735
Risikovorsorgen	0	−5	−37	−169	−52	−263
Nicht derivative Forderungen	**2.221.491**	**483.414**	**1.274.965**	**3.535.267**	**2.639.519**	**10.154.656**
Derivative Forderungen	0	6.738	17.399	57.988	17.985	100.110
Gesamt	**2.221.491**	**490.152**	**1.292.364**	**3.593.255**	**2.657.504**	**10.254.766**

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 31.12.2022 nach IFRS 7.39 in Tsd. €	**tägl. fällig**	**< 3 Monate**	**3 Monate – 1 Jahr**	**1 – 5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamtergebnis**
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	354.457	158.020	359.906	658.495	334.348	1.865.226
Verbindlichkeiten Kunden	5.442.480	897.935	1.082.828	907.900	103.550	8.434.694
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	42.309	127.201	793.201	372.649	1.335.360
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**5.796.938**	**1.098.263**	**1.569.935**	**2.359.596**	**810.547**	**11.635.279**
Derivative Verbindlichkeiten	0	5.236	15.009	43.298	7.814	71.357
Gesamt	**5.796.938**	**1.103.499**	**1.584.944**	**2.402.894**	**818.361**	**11.706.636**
Finanzgarantien	130.848	383.994	542.976	172.094	161.115	1.391.027
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen inkl. offener Capital Calls	286.149	453.652	1.068.645	498.521	549.906	2.856.873
Ausserbilanzielle Posten	**416.997**	**837.646**	**1.611.621**	**670.614**	**711.021**	**4.247.899**

Restlaufzeiten Forderungen 31.12.2021 in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt-ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute	49.235	146.213	81.825	0	0	277.273
Risikovorsorgen	−10.003	−16	−27	0	0	−10.046
Forderungen an Kunden	2.179.599	336.294	780.431	2.738.308	2.164.474	8.199.106
Risikovorsorgen	−80.455	−974	−927	−12.251	−23.397	−118.003
Sonstiges Finanzvermögen	15	74.057	309.428	867.673	302.594	1.553.767
Risikovorsorgen	0	−2	−36	−150	−52	−240
Nicht derivative Forderungen	**2.228.848**	**556.565**	**1.171.684**	**3.605.981**	**2.467.068**	**10.030.146**
Derivative Forderungen	14.775	44.766	59.416	26.631	6.913	152.500
Gesamt	**2.243.623**	**601.331**	**1.231.100**	**3.632.611**	**2.473.981**	**10.182.646**

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 31.12.2021 nach IFRS 7.39 in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt-ergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	351.089	68.262	178.982	1.652.090	351.379	2.601.802
Verbindlichkeiten Kunden	5.860.731	184.386	616.041	1.264.541	104.403	8.030.102
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	133	35.774	136.464	784.495	446.491	1.403.359
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**6.211.953**	**288.422**	**931.487**	**3.701.126**	**902.274**	**12.035.262**
Derivative Verbindlichkeiten	41.951	467.240	319.334	13.333	3.206	845.064
Gesamt	**6.253.905**	**755.662**	**1.250.821**	**3.714.459**	**905.479**	**12.880.326**
Finanzgarantien	82.272	352.406	527.358	169.305	157.313	1.288.654
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	187.366	419.740	1.109.391	717.347	521.894	2.955.738
Ausserbilanzielle Posten	**269.638**	**772.146**	**1.636.750**	**886.652**	**679.207**	**4.244.392**

Neben der Ausgestaltung der vertraglichen Restlaufzeiten sind Konzentrationsrisiken im Liquiditätsrisikomanagement von hoher Bedeutung. Zur Steuerung der Konzentrationsrisiken hat die BTV in ihrer Liquiditätsrisikostrategie Schlüsselindikatoren festgelegt. Diese umfassen Limits bezüglich der Höhe von Exposures gegenüber Kontrahenten sowie Ober- und Untergrenzen bezüglich des Refinanzierungsmixes, bestehend aus Corporates-Kunden, Retailkunden, Finanzkunden und Kapitalmarktemissionen.

31h Risiken aus Stressszenarien

Die BTV hat zur Messung der Konzentrationsrisiken im ICAAP und der negativen Auswirkungen im makroökonomischen Umfeld ein Stresstestprogramm entwickelt.

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen auf die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Die Stressszenarien werden sowohl in Bezug auf die regulatorischen Quoten über den Planungshorizont von zumindest drei Jahren (normative Perspektive) sowie für die barwertige Betrachtungsweise (ökonomische Perspektive) durchgeführt. Hiermit wird die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall sichergestellt.

Situationsspezifisch werden auch bei geänderten Umständen die globalen Stressszenarien, wie zum Beispiel im Jahr 2020 die COVID-19-Pandemie, durchsimuliert. Dabei wurden die von der EZB in ihrem Stresstest vorgegebenen Szenarien simuliert und auf das Portfolio der BTV umgelegt.

31i Ratingsystem

Im Jahr 2022 hat ein Upgrade des Ratingsystems sowie eine Kalibrierung der Verfahren stattgefunden. Dabei kam es im Privatkundenbereich zur Einführung neuer Ratingverfahren. Bei Erstbeurteilung aller Kunden bzw. anlassbezogen bei Neuantrag des Kunden kommt das Ratingverfahren Antragsscoring zum Einsatz. Dieses unterscheidet sich für Konto- und Kreditkunden. Ein halbes Jahr nach erfolgtem Antragsscoring werden monatlich Folgescorings durchgeführt, falls die nötige Datenbasis aus den Konto- bzw. Kreditdaten generiert werden kann.

Weiters wurde durch die Umstellung des Ratingsystems die Funktionalität in bestimmten Bereichen erweitert bzw. verändert. Im Segment Firmenkunden wurde beim Bilanzierer-Rating bisher anhand von Betriebsleistung und Kundenobligo in „Bilanzierer klein“ und „Bilanzierer groß“ unterschieden. Diese Unterscheidung gibt es im neuen System nicht mehr, hier wird nun für alle Bilanzierer das Verfahren „Bilanzierer groß“ angewendet. Alle weiteren Verfahren bleiben unverändert.

Im Zuge der Umstellung wurden die Verfahren auf die langfristige durchschnittliche Ausfallrate der jeweiligen Segmente kalibriert.

Sonstige und ergänzende Angaben zum Konzernabschluss

32 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das CET1 ein Mindesterfordernis von 5,800 % vorgesehen, das sich durch den nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,500 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer um 0,005 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindesterfordernis von 10,205 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,805 % erreichen.

Das Grundkapital betrug zum 31.12.2022 insgesamt 74.250.000,00 € und ist eingeteilt in 37.125.000 auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien. Am 15.12.2022 endete die Angebotsfrist für die am 25.11.2022 beschlossene Kapitalerhöhung, in der insgesamt 3.093.750 neue Stamm-Stückaktien ausgegeben wurden. Der Ausgabe- und Bezugspreis betrug 32,68 € je junge Aktie und der Bruttoerlös rd. 101,1 Mio. €.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt 8,93 % (Vorjahr: 7,67 %).

32a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	406,0	305,2
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	–49,8	–37,6
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.441,4	1.373,9
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	22,1	6,6
Sonstige Rücklagen	144,3	140,2
Prudential Filters	–2,8	2,8
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	–2,9	–1,7
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann	–4,8	–12,4
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–659,3	–631,8
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	–13,0	–25,8
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	–3,3	–0,3
Hartes Kernkapital – CET1	**1.278,0**	**1.119,1**
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	**0,0**	**0,0**
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	**1.278,0**	**1.119,1**
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	231,5	232,7
Ergänzungskapital (Tier 2)	**231,5**	**232,7**
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	**1.509,5**	**1.351,8**
Gesamtrisikobetrag	**8.738,5**	**8.213,7**
Harte Kernkapitalquote	14,63 %	13,62 %
Kernkapitalquote	14,63 %	13,62 %
Eigenmittelquote	17,27 %	16,46 %

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

33 Sonstige Angaben in Tsd. €	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	940.184	1.138.975
Forderungen an Kreditinstitute	32.766	18.706
Forderungen an Kunden	2.363.864	2.308.110
I) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	**3.336.815**	**3.465.791**
Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden:		
Mündelgeldeinlagen	20.893	21.463
Begebene Schuldverschreibungen	274.908	310.973
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.063.745	1.023.310
II) Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden	**1.359.546**	**1.355.746**
Nachrangige Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.801	10.112
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	5.366
III) Nachrangige Vermögensgegenstände	**8.801**	**15.478**
Fremdwährungsvolumen:		
Forderungen	1.216.389	1.176.111
Verbindlichkeiten	738.283	561.059
IV) Fremdwährungsvolumen		
Auslandsvolumen:		
Auslandsaktiva	5.136.191	4.907.479
Auslandspassiva	3.365.949	2.972.504
V) Auslandsvolumen		
Treuhandforderungen:	16.992	10.888
Forderungen an Kunden	16.992	10.888
Treuhandverpflichtungen:	16.992	10.888
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.992	10.888
VI) Treuhandgeschäfte		
VII) Echte Pensionsgeschäfte	**604.121**	**1.480.419**
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken:		
Erfüllungsgarantien	1.391.026	1.288.654
Kreditrisiken	2.848.096	2.944.907
VIII) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	**4.239.122**	**4.233.561**
IX) Offene Capital Calls	**8.777**	**10.831**

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2022 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 5.717 Tsd. €.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 4.000 Tsd. € an der österreichischen Onsight Ventures (EuVECA) GmbH & Co KG beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 4.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gesellschaft abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2022 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 3.060 Tsd. €.

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet. Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin in der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bilanziert, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft verbleiben. Die Finanzinstrumente werden nach Auslaufen des Pensionsgeschäftes rückübertragen. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes Begünstigter aller Zinszahlungen und sonstiger während der Laufzeit erhaltener Erträge. Die Bilanzierung als Finanzierung entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Im Rahmen von Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere an Dritte übertragen. Der Marktwert ohne Zinsabgrenzung beträgt per 31.12.2022 insgesamt 806.516 Tsd. € (Vorjahr: 1.076.015 Tsd. €), der Buchwert ohne Zinsabgrenzung 853.054 Tsd. € (Vorjahr: 1.075.072 Tsd. €). Die Wertpapiere sind mit einem Betrag von 395.004 Tsd. € (Vorjahr: 561.565 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, mit 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel (Fair-Value-Option)“ und mit 458.050 Tsd. € (Vorjahr: 513.507 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten sind unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen, die Ausnützung per 31.12.2022 beträgt 600.000 Tsd. € (Vorjahr: 1.500.000 Tsd. €). Der Nominalbetrag der begebenen Garantien beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 1.391.026 Tsd. € (Vorjahr: 1.288.654 Tsd. €).

33a Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2022 in Tsd. €	**Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Schulden**	**Effekte aus Aufrechnungs-vereinbarungen**	**Erhaltene/ gegebene Sicherheiten in Form von Finanz-instrumenten**	**Finanzielle Vermögenswerte/ Schulden (netto)**
Handelsaktiva – Derivate	100.475	–24.449	–35.653	40.373
Summe Forderungen	**100.475**	**–24.449**	**–35.653**	**40.373**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	10.299.920	0	–1.883.088	8.416.832
Handelspassiva – Derivate	75.058	–24.449	–7.277	43.333
Summe Verbindlichkeiten	**10.374.978**	**–24.449**	**–1.890.365**	**8.460.165**

Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2021 in Tsd. €	**Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Schulden**	**Effekte aus Aufrechnungs-vereinbarungen**	**Erhaltene/ gegebene Sicherheiten in Form von Finanz-instrumenten**	**Finanzielle Vermögenswerte/ Schulden (netto)**
Handelsaktiva – Derivate	49.010	–11.969	–17.061	19.980
Summe Forderungen	**49.010**	**–11.969**	**–17.061**	**19.980**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	10.631.904	0	–2.829.048	7.802.856
Handelspassiva – Derivate	31.997	–11.969	–13.874	6.154
Summe Verbindlichkeiten	**10.663.901**	**–11.969**	**–2.842.922**	**7.809.010**

33b Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2022 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	130.663	9.278	38.054
Betriebserträge	203.301	14.215	45.243
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.341	24	81
Jahresergebnis vor Steuern	72.684	7.196	24.473
Steuern vom Einkommen	14.282	555	6.384

Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2021 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	102.480	6.569	28.033
Betriebserträge	206.774	11.383	34.164
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.171	23	68
Jahresergebnis vor Steuern	78.498	3.488	10.483
Steuern vom Einkommen	8.168	462	2.108

In der Schweiz hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Schweiz AG, ebenfalls mit Sitz in Staad. In Deutschland hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in München, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Deutschland GmbH, ebenfalls mit Sitz in München.

Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 BWG	2022	2021
Gesamtkapitalrentabilität	0,59 %	0,57 %

33c Patronatserklärungen

Die BTV hat im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Patronatserklärungen abgegeben.

33d Verbriefungstransaktion

Die BTV führte im Dezember 2020 ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Durch die signifikante Risikoübertragung auf einen Investor wurden risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt.

Die von der EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), bereitgestellte Garantie sichert die zwei Mezzanine-Tranchen ab. Das Referenzportfolio hatte bei Abschluss ein Volumen von insgesamt 690,6 Mio. €. Die Transaktion verfügt über eine Wiederauffüllungsperiode von zwei Jahren, wodurch sich das ursprüngliche Volumen nicht verringerte.

Tranche	Tranchenhöhe in Mio. € per 31.12.2022	Tranchenhöhe in Mio. € per 31.12.2021	Anteil in %	Garantierter Anteil (EIF)
Senior	547,7	547,7	79,6	
Upper Mezzanine	44,2	44,2	6,4	100 %
Lower Mezzanine	86,3	86,3	12,5	100 %
Junior	10,0	12,4	1,5	
Gesamt	**688,2**	**690,6**	**100**	
Excess Spread	-	2,4		

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantieprovision erfolgt in der Gesamtergebnisrechnung in der Position „Provisionsaufwand/Kreditgeschäft". Die Transaktion wurde nicht geratet und ist spätestens im September 2038, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten, fällig. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA Approach) herangezogen. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht laut Artikel 253 (1) der Regulierung 2017/2401 Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva. Die Selbstbehaltspflicht wird durch Einbehalt von mindestens 5 % von jedem verbrieften Kredit der Verbriefung erfüllt (Artikel 6 (3b) der Regulierung 2017/2402).

34 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt:

Geschäftsbeziehungen in Tsd. €	2022	2021
Vorstände		
Aktivgeschäfte	0	0
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	0	0
Garantien	0	0
Passivgeschäfte	747	697
Erträge	1	1
Aufwendungen	8	1
Aufsichtsräte		
Aktivgeschäfte	1.329	1.304
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	2.268	2.208
Garantien	3	33
Passivgeschäfte	24.116	16.928
Erträge	131	191
Aufwendungen	76	44

34a Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betrugen im Berichtsjahr 1.651 Tsd. € (Vorjahr: 1.326 Tsd. €). Die Pensionszahlungen an ehemalige Vorstände ergaben inklusive Anpassungen der Sozialkapitalrückstellungen einen Ertrag von 7.477 Tsd. € (Vorjahr: Ertrag 448 Tsd. €). Der Aufwand für Aufsichtsratsvergütungen betrug im Berichtsjahr 276 Tsd. € (Vorjahr: 275 Tsd. €).

Die Grundsätze für die Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG festgelegt. Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BTV wurden auf Vorschlag des gemäß § 39c BWG im Aufsichtsrat der BTV eingerichteten Vergütungsausschusses gemäß § 78a AktG bzw. L-Regel 26b des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2020 (ÖCGK) durch Beschluss des Aufsichtsrats sowie der Hauptversammlung der BTV festgelegt.

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen. Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats der BTV sowie der im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten oder geschuldeten Vergütung sind in der Vergütungspolitik gemäß §§ 78a und 98a AktG sowie im Vergütungsbericht gemäß §§ 78c und 98a AktG, jeweils veröffentlicht auf der Homepage der BTV (www.btv.at), dargestellt.

Die Zielsetzung der Vergütungspolitik liegt in angemessenen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung des BTV Konzerns. Sie stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Die Kursentwicklung der BTV Aktien hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Vor dem Hintergrund, dass die BTV ein im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen „hochkomplexes Institut" darstellt, gelangen auf die Bemessung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes die Bestimmungen des § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG im vollen Umfang zur Anwendung. Gemäß diesen bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumessung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BTV tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist. Die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen des Weiteren vor, dass 50 % der variablen Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BTV werden den Mitgliedern des Vorstands zu diesem Zweck jeweils BTV Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Zum Zwecke der Aktienkäufe wurden nach der Vergütungsausschusssitzung im Juli 2022 insgesamt 5.219 Stück Stammaktien via Börse/außerbörslich gekauft. Der gewichtete Durchschnittskurs der Aktien betrug dabei 32,80 € bei einem Gesamtkurswert von 171.169,20 €. Die darin enthaltene Rückstellung für die aktienbasierte Vergütung der Vorstände für die kommenden Jahre betrug zum 31.12.2022 insgesamt 68.755,36 €.

Es gibt keine Optionen, es werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung des Vergütungsausschusses die Aktien zum zu dem Zeitpunkt gültigen Marktwert gekauft.

34b Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	4.215	4.244
Gesamtsumme Forderungen	**4.215**	**4.244**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	44.271	44.644
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	**44.271**	**44.644**

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 39 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 35 Tsd. €) und 250 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 22 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen angefallen.

34c Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	49	50
Forderungen an Kunden	0	0
Gesamtsumme Forderungen	**49**	**50**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.438	3.128
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1	49
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	**2.439**	**3.177**

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 6 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 12 Tsd. €) und 171 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 21 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren assoziierten Unternehmen angefallen.

Der beizulegende Zeitwert der nach der Equity-Methode einbezogenen börsenotierten Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 708.773 Tsd. € (Vorjahr: 645.149 Tsd. €), davon entfielen auf die BKS Bank AG 113.567 Tsd. € (Vorjahr: 124.112 Tsd. €) und auf die Oberbank AG 595.206 Tsd. € (Vorjahr: 521.037 Tsd. €). Die Summe temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beträgt zum Bilanzstichtag 617.479 Tsd. € (Vorjahr: 591.302 Tsd. €).

Die Anzahl der über assoziierte Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile beträgt 9.478.262 Stück (Vorjahr: 9.478.262 Stück).

34d Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2022 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2022	Kapitalerhöhung	Erfolgsneutrale Veränderung 2022	Erfolgswirksame Veränderung 2022	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2022	Börsenkurs Stammaktien
BKS Bank AG	257.430	0	4.894	9.767	272.091	14,00
Oberbank AG	515.479	9.945	3.380	13.674	542.478	102,50
Moser Holding Aktiengesellschaft	18.575	0	171	–5.709	13.037	n. v.

Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2021 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2021	Kapitalerhöhung	Erfolgsneutrale Veränderung 2021	Erfolgswirksame Veränderung 2021	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2021	Börsenkurs Stammaktien
BKS Bank AG	239.047	0	2.754	15.628	257.430	15,30
Oberbank AG	475.822	0	5.722	33.935	515.479	91,40
Moser Holding Aktiengesellschaft	17.161	0	3	1.411	18.575	n. v.

n. v. = nicht vorhanden

34e Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
BKS Bank AG	10.561.712	10.434.957
Oberbank AG	27.910.663	26.851.067
Moser Holding AG	122.119	147.157
Vermögenswerte	**38.594.494**	**37.433.181**
BKS Bank AG	9.056.118	9.006.975
Oberbank AG	24.554.845	23.594.954
Moser Holding AG	67.740	70.445
Schulden	**33.678.703**	**32.672.374**
BKS Bank AG	248.980	237.597
Oberbank AG	668.551	602.381
Moser Holding AG	105.896	102.749
Erlöse	**1.023.427**	**942.727**
Konzernjahresüberschuss	61.583	87.886
Sonstiges Gesamtergebnis	9.952	14.885
BKS Bank AG Gesamtjahresergebnis	71.535	102.771
Konzernjahresüberschuss	117.802	236.662
Sonstiges Gesamtergebnis	19.343	24.894
Oberbank AG Gesamtjahresergebnis	137.145	261.556
Konzernjahresüberschuss	5.574	9.968
Sonstiges Gesamtergebnis	557	92
Moser Holding AG Gesamtjahresergebnis	6.131	10.060
Gesamtjahresergebnis	**214.811**	**374.387**
BKS Bank AG	1.866	973
Oberbank AG	5.701	4.275
Moser Holding AG	3.998	1.025
Erhaltene Dividenden	**11.565**	**6.273**

34f Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €	2022	2021
Vermögenswerte	86.083	73.741
Schulden	53.443	51.375
Erlöse	90.100	87.702
Konzernjahresüberschuss	1.623	416

Es wurden für die Ermittlung der Werte in den Tabellen 34e und 34f die letztvorliegenden Jahresabschlüsse als Berechnungsgrundlage herangezogen.

34g Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Anteilsbesitz an BTV AG > 20%

in Tsd. €	2022	2021
Vermögenswerte	857.773.000	917.227.000
Schulden	794.434.000	855.042.000
Erlöse	20.343.000	17.913.000
Jahresüberschuss	7.289.000	1.780.000

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 40 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 86 Tsd. €) und 2 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 3 Tsd. €) für Transaktionen angefallen.

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Stichtag auf 1.860 Tsd. € (Vorjahr: 1.899 Tsd. €), die Verbindlichkeiten auf 560 Tsd. € (Vorjahr: 6.710 Tsd. €).

35 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2022:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
Zinsswaps	162.645	916.935	738.374	1.817.954	62	–1.233	28.012	–27.189	54.482	–25.027
Kauf	5.873	381.151	475.925	862.948	57	–4	26.788	0	54.461	0
Verkauf	156.773	535.783	262.450	955.006	6	–1.229	1.224	–27.189	21	–25.027
Zinssatzoptionen	14.828	240.678	63.708	319.214	61	–61	4.695	–4.691	3.355	–1.067
Kauf	7.414	120.339	45.373	173.126	61	0	4.695	0	3.355	0
Verkauf	7.414	120.339	18.336	146.089	0	–61	0	–4.691	0	–1.067
Zinssatzverträge Gesamt	**177.473**	**1.157.613**	**802.083**	**2.137.169**	**124**	**–1.294**	**32.707**	**–31.880**	**57.836**	**–26.093**
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	157.598	42.472	0	200.070	2.151	–1.845	2.153	–407	0	0
FX-Swaps	854.933	33.808	0	888.741	3.440	–2.764	119	–1.886	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	**1.012.531**	**76.280**	**0**	**1.088.811**	**5.592**	**–4.609**	**2.271**	**–2.293**	**0**	**0**
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	98.800	10.000	108.800	0	0	2.056	–4.106	0	–348
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	98.800	10.000	108.800	0	0	2.056	–4.106	0	–348
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	98.800	10.000	108.800	0	0	2.056	–4.106	0	–348
Bankbuch Gesamt	**1.190.004**	**1.332.693**	**812.083**	**3.334.779**	**5.715**	**–5.903**	**37.034**	**–38.279**	**57.836**	**–26.441**
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	251	1.675	5.875	7.802	0	0	2	–3	33	–45
Kauf	127	797	2.569	3.493	0	0	2	0	33	0
Verkauf	124	878	3.306	4.309	0	0	0	–3	0	–45
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	**251**	**1.675**	**5.875**	**7.802**	**0**	**0**	**2**	**–3**	**33**	**–45**
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	122	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	122	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	122	0
Handelsbuch Gesamt	**251**	**1.675**	**7.875**	**9.802**	**0**	**0**	**2**	**–3**	**155**	**–45**
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.190.256**	**1.334.368**	**819.958**	**3.344.581**	**5.715**	**–5.903**	**37.037**	**–38.282**	**57.992**	**–26.486**

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2021:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
Zinsswaps	99.091	736.773	533.334	1.369.198	285	–210	13.532	–3.874	18.143	–7.488
Kauf	52.537	183.899	245.447	481.883	0	–210	253	–3.346	1.581	–6.922
Verkauf	46.554	552.874	287.887	887.315	285	0	13.279	–528	16.562	–566
Zinssatzoptionen	4.248	74.666	20.000	98.914	0	–0	172	–172	1.205	–1.173
Kauf	2.124	37.333	10.000	49.457	0	0	172	0	1.205	0
Verkauf	2.124	37.333	10.000	49.457	0	–0	0	–172	0	–1.173
Zinssatzverträge Gesamt	**103.339**	**811.439**	**553.334**	**1.468.111**	**285**	**–210**	**13.704**	**–4.046**	**19.348**	**–8.661**
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	132.237	2.718	0	134.955	2.121	–474	68	0	0	0
FX-Swaps	815.229	0	0	815.229	243	–18.273	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	**947.466**	**2.718**	**0**	**950.184**	**2.365**	**–18.747**	**68**	**0**	**0**	**0**
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	70.800	28.000	98.800	0	0	9.121	0	1.101	–405
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	70.800	28.000	98.800	0	0	9.121	0	1.101	–405
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	70.800	28.000	98.800	0	0	9.121	0	1.101	–405
Bankbuch Gesamt	**1.050.805**	**884.957**	**581.334**	**2.517.095**	**2.650**	**–18.957**	**22.893**	**–4.046**	**20.449**	**–9.065**
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	2.757	6.674	9.431	0	0	1	–1	11	–15
Kauf	0	1.316	2.923	4.239	0	0	1	0	11	0
Verkauf	0	1.441	3.751	5.192	0	0	0	–1	0	–15
Zinsswaps – Handelsbuch	3.000	0	0	3.000	0	–11	0	0	0	0
Kauf	3.000	0	0	3.000	0	–11	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	**3.000**	**2.757**	**6.674**	**12.431**	**0**	**–11**	**1**	**–1**	**11**	**–15**
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Handelsbuch Gesamt	**3.000**	**2.757**	**8.674**	**14.431**	**0**	**–11**	**1**	**–1**	**99**	**–15**
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.053.805**	**887.714**	**590.008**	**2.531.526**	**2.650**	**–18.967**	**22.894**	**–4.047**	**20.549**	**–9.080**

Das Geschäftsvolumen wird je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in die Kategorien zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte eingeteilt. Die gewählte Einteilung der Volumina nach Laufzeitkategorien entspricht internationalen Empfehlungen, ebenso die Klassifizierung in zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte. Zum Ultimo 2022 hatte die BTV nur OTC(Over-the-Counter)-Geschäfte in den Büchern.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps wurden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch. Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos sind es hauptsächlich Devisentermingeschäfte und Währungsswaps, die in der BTV eingesetzt werden. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft.

Der Konzern wendet Fair Value Hedge Accounting überwiegend mittels Zinsswaps an, um sich gegen Veränderungen des Fair Values von festverzinslichen Finanzinstrumenten infolge von Bewegungen der Marktzinssätze abzusichern. Die Fair Values der Sicherungsinstrumente sind aktivseitig im sonstigen Finanzvermögen und passivseitig in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

36 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2022 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	231.861
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	350.636	40.084	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	7.839	0	5.614
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	63.745	0	60.592
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	36.748	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	89.388	0
Handelsaktiva – Fonds	15.791	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	10.722	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**474.757**	**140.194**	**298.067**
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	473.126	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	42.447	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	28.910	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	**0**	**544.483**	**0**

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2021 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	276.982
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	525.793	44.217	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.123	0	2.819
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	58.154	0	57.352
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	36.268	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	26.633	0
Handelsaktiva – Fonds	34.077	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	18.381	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**663.415**	**89.231**	**337.153**
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	505.587	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	12.090	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	20.374	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	**0**	**538.051**	**0**

36a Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2022	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	276.982	–886	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.819	741	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	57.351	0	2.872
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**337.152**	**–145**	**2.872**

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2021	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	289.642	–726	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	694	–164	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	56.669	0	527
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**347.005**	**–890**	**527**

In der Berichtsperiode ergaben sich zwischen den einzelnen Levelstufen keine Umgliederungen. Bei den zum Fair Value bewerteten sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen beläuft sich der Bestand an Level-3-Finanzinstrumenten zum 31.12.2022 auf 60.592 Tsd. € (Vorjahr: 57.351 Tsd. €).

Im Berichtsjahr 2022 wurde aus Verkäufen bei in Level 3 erfassten Eigenkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, ein Ergebnis in Höhe von 100 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 5 Tsd. €) im sonstigen Ergebnis erfasst. Im sonstigen Ergebnis wurden 184 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 527 Tsd. €) an Bewertungsgewinnen erfasst.

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	31.12.2022
63.194	–107.429	0	0	0	231.861
2.054	0	0	0	0	5.614
450	–82	0	0	0	60.592
65.698	**–107.512**	**0**	**0**	**0**	**298.066**

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	31.12.2021
74.614	–86.547	0	0	0	276.982
2.289	0	0	0	0	2.819
157	–2	0	0	0	57.351
77.060	**–86.549**	**0**	**0**	**0**	**337.152**

Die BTV prüft zum Ende einer Berichtsperiode, inwieweit Umgruppierungen aufgrund von Veränderungen relevanter Parameter zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie stattgefunden haben. Umgruppierungen erfolgen auf Basis der Bestände der jeweiligen Berichtsperiode.

Die Buchwerte von Finanzinstrumenten, bei denen es sich um Zweckgesellschaften von untergeordneter Bedeutung handelt und der Buchwert somit als Zeitwert ermittelt wird, betragen zum 31.12.2022 bei den sonstigen Beteiligungen 5.888 Tsd. € (Vorjahr: 5.520 Tsd. €) und bei den sonstigen verbundenen Unternehmen 9.087 Tsd. € (Vorjahr: 9.087 Tsd. €).

Die Ermittlung des Fair Values für die im Level 3 ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfolgt auf Basis zukünftiger Zahlungsströme bzw. mittels Marktwert- und Substanzwertverfahren. Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf den Beteiligungswert werden die Beteiligungen, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und nicht als Zweckgesellschaft kategorisiert sind, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36b Sensitivitätsanalyse Beteiligungen **in Tsd. €**	**Zinsen +100 BP 31.12.2022**	**Zinsen +100 BP 31.12.2021**	**Zinsen –100 BP 31.12.2022**	**Zinsen –100 BP 31.12.2021**
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–1.078	–1.112	+1.533	+1.459

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Kreditrisiko werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, unter einem negativen und einem positiven Szenario neu bewertet. Hierzu werden die makroökonomischen Einflussfaktoren auf das Kreditrisiko auf ein negatives Niveau bzw. ein positives Niveau gesetzt und der für die Bewertung im Fair Value verwendete ECL unter diesen Szenarien neu ermittelt. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36c Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden **in Tsd. €**	**Negatives Szenario 31.12.2022**	**Negatives Szenario 31.12.2021**	**Positives Szenario 31.12.2022**	**Positives Szenario 31.12.2021**
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–230,4	–325,4	+207,2	+237,3

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Marktzinsniveau werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

36d Marktzinsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden **in Tsd. €**	**Zinsen +100 BP 31.12.2022**	**Zinsen +100 BP 31.12.2021**	**Zinsen –100 BP 31.12.2022**	**Zinsen –100 BP 31.12.2021**
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–1.196,0	–794,1	+1.527,2	+1.298,3

Die szenariobedingte Veränderung des erwarteten Kreditverlusts ist auf Seite 312 des Geschäftsberichts zu finden.

37 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva in Tsd. €	**Fair Value 31.12.2022**	**Buchwert 31.12.2022**	**Fair Value 31.12.2021**	**Buchwert 31.12.2021**
Barreserve	2.549.361	2.549.361	2.994.754	2.994.754
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	267.717	267.697	267.230	267.227
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.238.963	8.219.811	7.886.930	7.804.121
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	683.723	728.217	795.935	793.167

Passiva in Tsd. €	**Fair Value 31.12.2022**	**Buchwert 31.12.2022**	**Fair Value 31.12.2021**	**Buchwert 31.12.2021**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.865.226	1.865.226	2.587.250	2.601.802
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.434.694	8.434.694	8.026.991	8.030.102
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	801.086	862.236	898.510	885.681

Vermögenswerte

Level 1
Für Wertpapiere, die der Kategorie „Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet sind, wird der Fair Value aus dem am Markt gebildeten Preis ermittelt.

Level 2
Für Wertpapiere, welche nicht durch am Markt gebildete Preise bewertet werden können (im Wesentlichen bei an Börsen und auf funktionsfähigen Märkten gehandelten Wertpapieren), bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Hier fließen adäquate Credit Spreads je Anleiheemittent mit ein. Der Credit Spread leitet sich für illiquide Wertpapiere in erster Linie aus Credit Default Swaps ab. Ist kein Credit Default Swap Spread verfügbar, so erfolgt die Ermittlung des Credit Spreads über am Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente von vergleichbaren Emittenten. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, welche allerdings jedenfalls indikativen Charakter aufweisen.

Level 3
Im Level 3 erfolgt die Fair-Value-Ermittlung anhand von Modellen, wobei ein Teil der Inputparameter nicht am Markt beobachtbare Daten beinhaltet und somit auf bankinternen Annahmen beruht. Dies betrifft in erster Linie nicht verbriefte Forderungen an Kunden und Banken, welche „at cost“ bewertet werden. Hierfür ist in der Regel in der Fair-Value-Ermittlung der zugrunde liegende Credit Spread je Gegenpartei nicht bekannt und kann auch nicht vom Markt abgeleitet werden.

Verbindlichkeiten

Level 2
Für Verbindlichkeiten, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden, bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Bei verbrieften Verbindlichkeiten kommt dabei der Credit Spread der BTV zum Einsatz, welcher sich an den aktuell zu zahlenden Aufschlägen bei Anleiheemissionen orientiert.

Level 3
Ähnlich den nicht verbrieften Forderungen sind auch die nicht verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken Bestandteil des Levels 3. Diese Produkte werden ebenfalls in der Regel nicht zum Marktwert bewertet. Die Bildung eines beizulegenden Zeitwerts findet ebenfalls mittels Discounted-Cash-Flow-Methode statt, wobei der Credit Spread hier außer Acht bleibt.

38 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2022 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	267.717
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.238.963
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	565.567	118.156	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	**565.567**	**118.156**	**8.506.680**
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.865.226
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.434.694
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	774.174	26.912
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	**0**	**774.174**	**10.326.832**

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2021 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	267.230
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.886.930
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	705.310	90.625	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	**705.310**	**90.625**	**8.154.160**
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	2.587.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.026.991
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	870.909	27.601
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	**0**	**870.909**	**10.641.841**

39 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 31.12.2022 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr im Sicherungsgewinn/-verlust angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	266.451		−27.787		30	
Sonstiges Finanzvermögen	199.021		−17.348		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		70.281		−2.028		664
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		122.034		−5.966		0

Grundgeschäfte zum 31.12.2021 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr im Sicherungsgewinn/-verlust angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	153.912		737		50	
Sonstiges Finanzvermögen	0		0		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		73.399		5.707		981
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		122.987		9.438		0

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2022

in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	478.871	38.274	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	181.200	0	8.274

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2021

in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	194.300	15.142	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	158.830	650	1.264

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01.– 31.12.2022 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	837	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	461	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–115	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–162	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01.– 31.12.2021 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	115	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	0	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	80	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

40 Restlaufzeitengliederung

Aktiva per 31.12.2022 in Tsd. €	**täglich fällig**	**< 3 Monate**	**3 Mon. – 1 J.**	**1 – 5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamt**
Forderungen an Kreditinstitute	71.119	177.353	19.225	0	0	267.697
Forderungen an Kunden	2.084.390	254.638	922.154	2.900.554	2.289.934	8.451.671
Sonstiges Finanzvermögen	11	44.841	327.225	606.479	314.915	1.293.471
Nicht derivative Forderungen	**2.155.520**	**476.832**	**1.268.604**	**3.507.033**	**2.604.850**	**10.012.839**
Derivative Forderungen	0	6.738	17.399	57.988	17.985	100.110
Summe	**2.155.520**	**483.570**	**1.286.003**	**3.565.021**	**2.622.835**	**10.112.949**

Passiva per 31.12.2022 in Tsd. €	**täglich fällig**	**< 3 Monate**	**3 Mon. – 1 J.**	**1 – 5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamt**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	354.457	158.020	359.906	658.495	334.348	1.865.226
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.442.480	897.935	1.082.828	907.900	103.551	8.434.694
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	42.309	127.201	793.201	372.649	1.335.360
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**5.796.937**	**1.098.264**	**1.569.935**	**2.359.596**	**810.548**	**11.635.280**
Derivative Verbindlichkeiten	0	5.236	15.009	43.298	7.814	71.357
Summe	**5.796.937**	**1.103.500**	**1.584.944**	**2.402.894**	**818.362**	**11.706.637**

Aktiva per 31.12.2021 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	39.232	146.197	81.798	0	0	267.227
Forderungen an Kunden	2.099.144	335.320	779.504	2.726.057	2.141.077	8.081.103
Sonstiges Finanzvermögen	15	72.785	304.088	852.650	297.355	1.526.893
Nicht derivative Forderungen	**2.138.391**	**554.302**	**1.165.391**	**3.578.707**	**2.438.433**	**9.875.223**
Derivative Forderungen	58	5.593	13.596	19.468	6.300	45.015
Summe	**2.138.449**	**559.895**	**1.178.987**	**3.598.175**	**2.444.732**	**9.920.238**

Passiva per 31.12.2021 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	351.089	68.262	178.982	1.652.090	351.379	2.601.802
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.860.731	184.386	616.041	1.264.541	104.403	8.030.102
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	132	35.466	135.289	777.737	442.645	1.391.268
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**6.211.952**	**288.114**	**930.312**	**3.694.368**	**898.426**	**12.023.172**
Derivative Verbindlichkeiten	146	14.814	7.676	7.810	2.019	32.464
Summe	**5.695.858**	**295.989**	**894.847**	**3.829.195**	**1.339.748**	**12.055.636**

41 Organe der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren im Jahr 2022 für die BTV tätig:

Vorstand

- Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstandes
- Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes
- Dr. Markus Perschl, MBA, Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

- KR Ehrensenator Dkfm. Dr. Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

- Hanno Ulmer, Wolfurt

Vorsitzender-Stellvertreterin

- Mag. Sonja Zimmermann, Wien

Mitglieder

- Mag. Hannes Bogner, Arcozelo, Portugal
- Mag. Pascal Broschek, Fieberbrunn
- DI Johannes Collini, Hohenems
- Angela Falkner, Sölden
- Generaldirektor Konsul KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Linz
- RA Dr. Andreas König, Innsbruck
- Vorstandsdirektor Arno Schuchter, Wien
- Vorstandsdirektorin Konsulin Mag. Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt

Arbeitnehmervertreter*innen

- Vorsitzender des Zentralbetriebsrates Harald Gapp, Innsbruck
- Betriebsratsobmann-Stellvertreter Harald Praxmarer, Neustift im Stubaital
- Stefan Abenthung, Götzens
- Birgit Fritsche, Nüziders
- Bettina Lob, Vils

Staatskommissäre

- Staatskommissär HR Dr. Michael Manhard, Wien
- Staatskommissär-Stellvertreterin Mag. Ewelina Boula, Wien

42 Darstellung des Anteilsbesitzes per 31. Dezember 2022

Die Gesellschaft hielt per 31. Dezember 2022 bei folgenden Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden und auch in Summe unwesentlich sind, mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € [1]	Ergebnis in Tsd. € [2]	Abschluss-datum
a) Verbundene Unternehmen					
1. Inländische Finanzinstitute: keine vorhanden					
2. Sonstige inländische Unternehmen:					
BTV Real-Leasing VI Gesellschaft m.b.H., Vomp	100,00 %		599	–22	31.12.2021
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	8.300	–16	30.11.2022
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	35	0	31.12.2022
Freiraum I GmbH, Mayrhofen	50,52 %		136	1	30.11.2021
C3 Logistik GmbH, Innsbruck	100,00 %		944	32	30.09.2021
3. Sonstige ausländische Unternehmen:					
AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %		377	81	30.06.2021
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %		36.774	–1.642	31.12.2021

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € [1]	Ergebnis in Tsd. € [2]	Abschluss-datum
b) Assoziierte Unternehmen					
1. Sonstige inländische Unternehmen:					
Montafoner Kristberg-Bahn Silbertal Gesellschaft m.b.H., Silbertal	32,29 %		584	146	30.04.2022
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	30,00 %	14.034	248	31.12.2022
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	30,00 %	3.643	−35	31.12.2022
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %		2.820	142	31.12.2022
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	30,00 %	717	171	31.12.2022
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %		254	220	30.09.2021
KopfStart GmbH, Wien	25,03 %		285	87	31.12.2021
Innfoliolytix GmbH, Innsbruck	26,00 %		42	8	31.12.2021
2. Sonstige ausländische Unternehmen:					
Impulse[4]Success GmbH, München	25,00 %		86	−1	31.12.2021

[1] Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB
[2] Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

Innsbruck, 17. März 2023

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Kommunikation und Marketing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovations-management; Bereich Interne Revision.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 124 Abs. 1 und § 125 Abs. 1 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 17. März 2023

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Kommunikation und Marketing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovations-management; Bereich Interne Revision.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapital-Veränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Sachverhalte waren am bedeutsamsten für unsere Prüfung:
1. Die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
2. Die Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung
Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden iHv EUR 8.452 Mio. ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertminderungen in den Notes im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Finanzinstrumente gem. IFRS 9 sowie im Abschnitt Risikoberichterstattung/31f Kreditrisiko.

Die Bank hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Ausfallsereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert. Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell signifikante Kreditforderungen basiert auf den nach gewichteten Szenarien erwarteten Rückflüssen. Diese sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst. Die Wertberichtigung für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Bonitätsstufe als Prozentsatz der unbesicherten Forderungshöhe auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit bilanziert (Stufe 1 und Stufe 2).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen erforderlich. Diese umfassen neben der Identifikation von Ausfallsereignissen die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und Forderungshöhen bei Ausfall. Bei der Ermittlung werden Ratings, gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen sowie erwartete zukünftige Rückzahlungen berücksichtigt.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Diese ergeben sich bei der Identifikation eines Ausfallsereignisses oder einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos sowie bei der Schätzung der erwarteten Cashflows bzw. bei der Ermittlung und Aktualisierung von Rechenparametern, die diese abbilden. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen
Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Rechnungslegungsvorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zeitgerecht zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und diesbezügliche Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank in Bezug auf die Höhe der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für das Vorliegen eines Ausfalls bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausgefallene Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die statistisch-mathematische Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung dieser Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen zu den Parametern Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und Forderungshöhe bei Ausfall sowie des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen haben wir Prozess und Methodik der Berechnung sowie der Überwachung der Angemessenheit der Prozentsätze erhoben und gewürdigt.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten in den Notes zutreffend sind.

2. Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung
Im Konzernabschluss werden at Equity bilanzierte Unternehmen iHv EUR 828 Mio. ausgewiesen.

Die wesentlichen at Equity bilanzierten Unternehmen sind börsennotiert. Gemäß IAS 36 wurde für diese Beteiligungen überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („Wertminderungstest“) vorliegen.

Wird ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung identifiziert, hat das Unternehmen den erzielbaren Betrag dieses Vermögenswertes zu schätzen.

Für diesen Zweck wurden Nutzungswerte („Value-in-Use“) auf Basis der zukünftig zu erwartenden Cashflows ermittelt, siehe Notes im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten / Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen. Den in diese Berechnungen einfließenden Parametern liegen Annahmen zugrunde, die mit hohen Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet sind. Geringfügige Änderungen in diesen Annahmen oder im ermittelten Diskontierungszinssatz können zu wesentlich abweichenden Ergebnissen führen.

Auf Grund des Ermessensspielraums in den Annahmen und der damit verbundenen Sensitivität des Bewertungsergebnisses haben wir die Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen
- Wir haben die Prozesse zur Überprüfung der Werthaltigkeit von at Equity bilanzierten Unternehmen untersucht und die Ausgestaltung und Implementierung der identifizierten wesentlichen Kontrolle evaluiert.
- Wir haben die Angemessenheit der vom Vorstand für die Value-in-Use-Berechnungen herangezogenen Jahresplanungen, der Überleitung auf den maximal jährlich ausschüttbaren Betrag und des angewandten Diskontierungszinssatzes unter Beiziehung von Spezialisten anhand der Anforderungen von IAS 36 und aktueller Kapitalmarktdaten sowie die mathematische Korrektheit der Berechnung überprüft.
- Wir haben die vom Vorstand getroffenen Annahmen und das durchgeführte Backtesting der historischen Planungen mit den erzielten Ergebnissen kritisch gewürdigt. Die verwendeten Zahlen und die gewählten Szenarien wurden mit dem Vorstand und den verantwortlichen Mitarbeitern auch unter Berücksichtigung der aktuellen Marktunsicherheit diskutiert und anhand interner und externer Prognosen plausibilisiert.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Vorjahreskonzernabschluss

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 des Konzerns wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 16. März 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Konzernabschluss erteilt hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht sowie im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und Konzernlagebericht und die zugehörigen Bestätigungsvermerke. Den Geschäftsbericht sowie den Jahresfinanzbericht (jeweils ohne den Bericht des Aufsichtsrates) haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich der Informationen im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Lagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2021 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 26. Mai 2021 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 11. Mai 2022 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 2. Juli 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Konzern gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Wolfgang Wurm.

Wien
21. März 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Monika Dabrowska
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:			
Datum:		Datum:	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at
DVR: 0018902
FN: 32942w
UID: ATU31712304

Redaktion
BTV Vorstandsbüro
BTV Konzernrechnungswesen & -controlling

Konzept
BTV Vorstandsbüro

Gestaltung
BTV Vorstandsbüro

Redaktionsschluss
17. März 2023

Fotografie
Getty Images (S. 10, 51, 187)
Thomas Schrott (S. 4, 34, 35, 109, 248)
BTV (S. 1, 2, 3, 7, 41, 91, 99, 115, 127, 129, 131, 135, 137, 139, 141, 147, 153, 159, 163, 164, 169)
Studio Fasching (S. 11, 251)
Michael Nußbaumer (S. 7)
Mathäus Gartner (S. 7, 199)
Alpin Resort Sportalm (S. 88)
Metalltechnik Vils GmbH (S. 88)
WINEGG Realitäten (S. 89)
Ruselkraftwerke (S. 89)
Christina Gaio (S. 157)
GEPA (S. 158)
Andrea Botto (S. 167)
Alex Kaiser, Daniel Zangerl (S. 191)
Peakmedia, Dominik Zwerger (S. 200)
Mayrhofner Bergbahnen (S. 210, 217)

Hinweise
Soweit im Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Im Geschäftsbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Der Bericht steht online auf der Webseite der BTV unter www.btv.at zur Verfügung.



Inhalt
BTV Aktiengesellschaft
Jahresabschluss 2022

Lagebericht

458 Wirtschaftliches Umfeld
460 Geschäftsentwicklung
463 Nichtfinanzieller Bericht
464 Risikobericht
516 Berichterstattung IKS Rechnungslegungsprozess
518 Aktien und Aktionärsstruktur
520 Compliance und Geldwäscheprävention
522 Ausblick und jüngste Entwicklungen

Jahresabschluss Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

525 Bilanz zum 31. Dezember 2022
528 Gewinn- und Verlustrechnung 2022
529 Anhang zum Jahresabschluss 2022
534 Angaben zur Bilanz – Aktiva
542 Angaben zur Bilanz – Passiva
546 Angaben zu außerbilanzmäßigen Geschäften
549 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
554 Sonstige und ergänzende Angaben zum Jahresabschluss
567 Gewinnverteilungsvorschlag

568 Bilanzeid des Vorstandes
569 Bestätigungsvermerk
575 Bericht des Aufsichtsrates

577 Impressum

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld
Geschäftsentwicklung
Nichtfinanzieller Bericht
Risikobericht
Berichterstattung IKS Rechnungslegungsprozess
Aktien und Aktionärsstruktur
Compliance und Geldwäsche
Ausblick und jüngste Entwicklungen

Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung der BTV 2022

Wirtschaftliches Umfeld

Hohe Inflation lastet auf Wirtschaftswachstum
Eine hohe Nachfrage infolge von Aufholeffekten nach der Pandemie, die Lieferkettenproblematik sowie großflächige Lockdowns in China ließen die Inflation bereits zu Jahresanfang spürbar ansteigen. Der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierende Sanktionsspirale zwischen dem Westen und Russland führten in der Folge zu einer massiven Energieverknappung, wodurch die Inflation weiter befeuert wurde. Europa litt insbesondere unter der drastischen Reduktion von russischem Gas, das nicht länger durch die Nord-Stream-Pipeline geliefert wurde. Das Anfang Dezember 2022 in Kraft getretene Öl-Embargo gegen Russland als Sanktionsmaßnahme der EU bedeutete einen Importstopp von russischem Pipeline-Öl, mit dem Ziel, Russlands Staatseinnahmen zu schmälern. Die angespannte Situation am Energiemarkt führte vor allem im ersten Halbjahr 2022 zu einem dramatischen Preisanstieg. Der Nachfragerückgang, das milde Wetter in Europa sowie die generelle Wachstumsabschwächung ließen das Preisniveau gegen Jahresende trotz der Angebotsverknappung jedoch wieder zurückkommen.

Die oben genannte Entwicklung spiegelte sich auch in den Inflationszahlen wider. Mit 9,1 % im Juni bzw. 10,6 % im Oktober scheinen die USA bzw. die Eurozone ihren Inflationshöhepunkt hinter sich gelassen zu haben, wofür eine abnehmende Nachfrage, eine Normalisierung der Lieferketten, die Abkehr Chinas von der Null-Covid-Politik sowie erste Entspannungstendenzen am Arbeits- und Immobilienmarkt verantwortlich zeichnen.

Der Wirtschaftsausblick hat sich gegen Jahresende somit etwas verbessert, dennoch bleiben Rezessionsrisiken bestehen. Darunter fallen vor allem die restriktivere Geldpolitik der großen Notenbanken sowie steigende Infektionszahlen im Zuge der Aufhebung von Chinas Null-Covid-Politik.

Zinsentwicklung

Notenbanken mit starken Zinsanhebungen im Kampf gegen die hohe Inflation
Die starke Abkühlung der Wachstumsdynamik ist hauptsächlich auf die restriktive Geldpolitik der globalen Notenbanken im Kampf gegen die Inflation zurückzuführen. So hat die US-Notenbank Fed ihren Leitzins um insgesamt 425 Basispunkte auf 4,5 % und die EZB ihren um 250 Basispunkte auf 2,5 % angehoben. Zusätzlich dazu hat die Fed bereits mit ihrer Bilanzverkürzung, dem sogenannten „Quantitative Tightening“ (QT), begonnen. Das bedeutet, Vermögen aus auslaufenden Anleihen bzw. aus Kuponzahlungen im Umfang von monatlich 95 Mrd. US-Dollar wird nicht länger am Rentenmarkt reinvestiert. Die EZB wird mit ihrem QT-Programm im März 2023 starten, wobei der Umfang im Vergleich zu den USA moderat ausfällt. Die Bilanzsumme der EZB soll pro Monat um 15 Mrd. Euro verringert werden, das bedeutet, die Hälfte der monatlich auslaufenden Anleihen wird nicht reinvestiert. Der Zinsanhebungszyklus wird sich 2023 fortsetzen, dürfte aber für die Fed und die EZB Mitte des Jahres abgeschlossen sein. In den USA werden noch 60 Basispunkte und in der Eurozone noch 135 Basispunkte an Zinsanstiegen erwartet. Die restriktive Geldpolitik bzw. die höheren Zinserwartungen führten 2022 dazu, dass die Zinsen weltweit anstiegen und das gesamte Anleihesegment historisch hohe Verluste hinnehmen musste. Es kam zu einer Inversion der EUR- und der US-Zinskurve, da kurzfristige Zinsen stärker zulegten als langfristige. In riskanteren Rentensegmenten wie Hochzins- oder Schwellenländeranleihen führten steigende Risikoaufschläge zu zusätzlichen Performanceverlusten. Gegen Jahresende ließ ein abnehmender Inflationsdruck die Leitzinserwartungen sinken, wodurch auch das allgemeine Renditeniveau am Anleihemarkt etwas zurückging. Diese Gegenbewegung konnte die starken Verluste im Anleihesegment allerdings nur mehr dämpfen und änderte nichts an der Tatsache, dass 2022 performancetechnisch zu den historisch schlechtesten Jahren für diese Anlageklasse gehört. Die langlaufenden Euro-Zinssätze (10-Jahres-Euro-Swap) sind 2022 von 0,30 % auf 3,20 % angestiegen. Die Geldmarktzinsen stiegen mit einer Rendite von 2,13 % um +2,7 Prozentpunkte im Vergleich zum 31.12.2021 an (3-Monats-Euribor).

Devisenkurse

US-Dollar in 2022 stark gefragt
Der Euro verlor 2022 gegenüber dem US-Dollar gut 5 %. Verantwortlich für diese Entwicklung war zum einen die Flucht in den sicheren Hafen US-Dollar, zum anderen aber auch die Euro-Schwäche. Geopolitische Unsicherheiten, Konjunktursorgen sowie eine hohe Inflation führten zu einer verstärkten „Risk-off"-Stimmung, die sich auch an den Devisenmärkten bemerkbar machte. Zusätzlich sorgte auch der Zinsvorsprung in den USA für einen attraktiveren US-Dollar. Rezessionssorgen, die sich aufgrund der Energiekrise hauptsächlich auf die Eurozone konzentrierten, übten Druck auf den Euro aus und ließen diesen abwerten. Erst im 4. Quartal führten die Aussicht auf einen abnehmenden US-Zinsvorsprung sowie Verbesserungen in der Energieversorgung und damit des europäischen Konjunkturausblicks zu einer Gegenbewegung des Euro. Nachdem das EUR/USD-Währungspaar im September unter die Parität gefallen war, konnte es das Jahr somit bei 1,07 schließen. Auf Jahressicht wertete der Euro gegenüber dem US-Dollar dennoch spürbar ab.

Schweizer Franken als sicherer Hafen hoch im Kurs
Auch gegenüber dem Schweizer Franken verlor der Euro im Gesamtjahr 2022 knapp 5 %. Ähnlich wie der US-Dollar war auch der Franken im „Risk-off"-Modus am Markt stark gefragt. Eine starke Schweizer Wirtschaft, geringere Inflationsraten und dennoch leichte Zinsanhebungen der Schweizer Notenbank ließen den Franken gegenüber dem Euro aufwerten. Der Vorteil der niedrigeren Inflationsraten ist, dass die SNB weniger wachstumshemmende Zinsschritte setzen musste als die EZB. Während der EUR/CHF-Wechselkurs zu Jahresanfang bei ca. 1,04 stand, notierte dieser zu Jahresende unter der Parität bei 0,98.

Devisenkurse zum 31.12.2022:
EUR/USD: 1,066
EUR/CHF: 0,9847
EUR/JPY: 140,66

Aktienmärkte

Schwieriges Jahr für die Aktienmärkte
Wachstums- und Inflationssorgen sowie geopolitische Unsicherheiten drückten 2022 auf die Stimmung und führten auch im Aktiensegment zu spürbaren Kursabschlägen. Die Kursentwicklung zeigte sich sehr volatil und stark beeinflusst von der Rhetorik der Notenbanker. Dies lässt sich durch die Zinssensitivität in der Aktienbewertung erklären. Zum Beispiel lag die realisierte Volatilität des US-Leitindex S&P 500 mit +24 % weit über dem historischen Durchschnitt, während die Jahresperformance mit –19,4 % am unteren Ende angesiedelt war. Ein ähnliches Bild zeigte sich für andere global etablierte Indizes wie den europäischen STOXX 600 mit einem Jahresverlust von –12,9 % oder den japanischen Nikkei 225 mit einem Minus von –9,4 %. Besonders schlecht schnitt der IT-lastige US-Index Nasdaq Composite mit einem Verlust von –33,1 % ab. Die hohe Zinssensitivität der wachstumsstarken Technologietitel sowie ein hohes Bewertungsniveau zu Anfang des Jahres machten diesen Sektor aufgrund der Zinsanstiege besonders anfällig für die Korrekturbewegung. Ebenfalls hohe Verluste mussten in 2022 die Schwellenländerbörsen hinnehmen. Allen voran die Region Osteuropa (MSCI Eastern Europe) mit einem Verlust von –82,9 %, aber auch Asien (MSCI Asia ex Japan), das sich besonders von der Null-Covid-Politik Chinas stark belastet zeigte, verzeichnete ein Minus von –19,7 %. Die verbesserte Stimmung im 4. Quartal führte zwar zu einer Aufholbewegung an den globalen Aktienmärkten, konnte aber die Jahresverluste nur reduzieren. Ein zweistelliger Kursverlust bleibt auf Jahressicht beim Großteil der etablierten Indizes stehen.

Die Stammaktien der BTV stiegen 2022 um +18,8 % auf 37,40 €.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 war vor allem vom Russland-Ukraine-Konflikt und den damit verbundenen Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben geprägt. Die drastische Energieverknappung infolge der vom Westen ausgesprochenen Sanktionen gegenüber Russland führte zu einem weiteren, massiven Anstieg der Inflation. Operativ erwirtschaftete die BTV ein gutes Ergebnis, auf der Risikoseite wurde entsprechende Vorsorge getroffen, was sich im Ergebnis zeigt.

Im Kundengeschäft ist die BTV weiterhin gewachsen. Positiv entwickelten sich die beiden wesentlichen Ertragskomponenten Zins- und Provisionsertrag, was einerseits auf die stabile Geschäftsentwicklung und andererseits auf ein optimiertes Aktiv-Passiv-Management zurückzuführen ist.

Die wesentlichen Ergebniskomponenten stellen sich wie folgt dar:

Zins- und Beteiligungsergebnis

Die größte Ergebnisposition der BTV ist das Nettozinsergebnis. Im Berichtsjahr konnte dieses um +29,5 Mio. € bzw. +25,8 % auf 143,6 Mio. € gesteigert werden. Wichtige Parameter für das Zinsergebnis sind insbesondere die steigenden Zinsen sowie die Volumenentwicklung – diese verlief erfreulich, das Neugeschäft übertraf die Tilgungen.

Im Vergleich zum Vorjahr sank das Ergebnis aus Wertpapieren und Beteiligungen um –9,4 Mio. € auf 8,2 Mio. €. Das Ergebnis aus Aktien und anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren verringerte sich um –1,8 Mio. € und betrug zum Jahresultimo somit 0,6 Mio. €.

Provisionsüberschuss

Das Dienstleistungsgeschäft zeigte sich im Jahresverlauf weiterhin robust. Maßgeblich verantwortlich hierfür war das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr, das einen Anstieg um +1,1 Mio. € auf 15,2 Mio. € verzeichnen konnte. Ebenfalls erfreulich entwickelte sich das Ergebnis aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft, das sich um +0,7 Mio. € auf 4,8 Mio. € verbesserte.

Die Provisionen aus dem Kreditgeschäft konnten um +0,5 Mio. € auf 15,6 Mio. € gesteigert werden. Das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft verringerte sich in Summe um –1,0 Mio. € auf nunmehr 29,2 Mio. €.

Das sonstige Dienstleistungsgeschäft erreichte einen Wert von 1,5 Mio. €. In Summe ergab sich im gesamten Dienstleistungsgeschäft damit im Jahr 2022 ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um +2,1 Mio. € auf 66,3 Mio. €, dies entspricht einem Zuwachs von +3,4 %.

Ergebnis Finanzgeschäfte/Sonstige betr. Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Jahr 2022 um +12,2 Mio. € auf 20,8 Mio. €. Der Vergleich zum Vorjahr ist nur bedingt möglich, da das Ergebnis in dieser Position aufgrund von Einmaleffekten aus der Auflösung von Rückstellungen positiv beeinflusst wurde. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften betrug 1,2 Mio. € nach 1,8 Mio. € im Jahr 2021 (im Jahr 2021 waren zwei Sicherungsbeziehungen vorzeitig aufgelöst worden, der daraus resultierte Erfolg betrug +1,0 Mio. €).

Betriebsaufwendungen

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um +10,3 Mio. € auf 145,0 Mio. €. Der Anstieg ist vor allem auf den gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwand (+11,9 Mio. €) zurückzuführen.

Der Personalaufwand wirkte sich mit einem Rückgang um –6,5 Mio. € auf 69,4 Mio. € dabei dämpfend aus. Die Sozialkapitalrückstellungen reduzierten sich aufwandsmindernd um –20,2 Mio. €. Die wesentlichen Parameter stellen sich wie folgt dar: Die Rechnungszinsen betrugen bei Abfertigungen 4,16 % (Vorjahr: 0,99 %), bei Pensionen 4,20 % (Vorjahr: 1,13 %), bei Jubiläumsgeldern 4,18 % (Vorjahr: 1,09 %) und beim Sterbequartal 4,25 % (Vorjahr: 1,34 %). Die Rechnungsparameter beim Kollektivvertrag erhöhten sich von 2,31 % auf 2,56 % und beim Karrieretrend von 0,46 % auf 0,47 %. Die Anzahl der angestellten Arbeitnehmer*innen erhöhte sich im Jahresschnitt um +26 Personenjahre auf 811 Personenjahre.

Die Sachaufwendungen erhöhten sich um +4,6 Mio. € auf 46,4 Mio. €. Die BTV investierte unter anderem verstärkt in die Digitalisierung, ebenfalls erhöhten sich die Kosten für Marketing und jene für den allgemeinen Raumaufwand. Die Abschreibungen stiegen leicht auf 5,5 Mio. €. Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich von 11,8 Mio. € auf 23,7 Mio. €. Hauptverantwortlich hierfür waren die Entwicklungen der Beiträge für die österreichische Einlagensicherung und den Abwicklungsfonds.

Branchenbedingt gibt es keine Forschung und Entwicklung. In der Schweiz hat die BTV eine Zweigniederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad. In Deutschland hat die BTV eine Zweigniederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in München. Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 35.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich somit in Summe um +23,6 Mio. € auf 95,2 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von +33,0 %.

Ertrags-/Aufwandssaldo 11./12. und 13./14.

Der Saldo der Risikogebarung lag im Berichtsjahr 2022 mit 24,4 Mio. € deutlich unter Vorjahresniveau (39,5 Mio. €), während der Erfolg bei Wertpapieren des Umlaufvermögens insbesondere aufgrund des steigenden Zinsumfeldes sich von 4,1 Mio. € auf nunmehr –10,3 Mio. € reduzierte.

Der Aufwand aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen und Eventualverbindlichkeiten sowie von Wertpapieren (Position 11./12.) betrug im Berichtsjahr in Summe 34,7 Mio. € (Vorjahr: 35,4 Mio. €).

Das Ergebnis in der Position 13./14. sank aufgrund von Beteiligungsabwertungen von +2,4 Mio. € auf –0,5 Mio. €. Detaillierte Erläuterungen zum Risikomanagement und zur Risikosituation befinden sich im anschließenden Risikobericht ab Seite 464, der aufgrund der Steuerungsphilosophie der BTV auf Konzernbasis erstellt wird.

Ergebnis vor Steuern bis Jahresüberschuss

In Summe bedeuten diese Entwicklungen für das Ergebnis vor Steuern eine Steigerung um +21,4 Mio. € auf 60,0 Mio. €. Es gab 2022 wie im Vorjahr kein außerordentliches Ergebnis. Der Steueraufwand von Einkommen und Ertrag erhöhte sich um +9,4 Mio. € auf nunmehr 16,1 Mio. €. Das Ergebnis ist vor allem auf die höhere Gewerbesteuer aus Deutschland und den Anstieg der latenten Steuern zurückzuführen. Die sonstigen Steuern erhöhten sich leicht von 3,0 Mio. € auf 3,6 Mio. €. Der Jahresüberschuss der BTV betrug somit im Jahr 2022 insgesamt 40,3 Mio. €, im Vorjahr lag der Jahresüberschuss bei 28,8 Mio. €.

Kennzahlen

Der Return on Equity (RoE) auf Basis des Ergebnisses vor Steuern geteilt durch das gewichtete bilanzielle Eigenkapital verbesserte sich auf 4,9 % (Vorjahr: 3,4 %). Die Cost-Income-Ratio (Betriebsaufwendungen geteilt durch Betriebserträge) für das Berichtsjahr betrug 60,4 % (Vorjahr: 65,3 %).

Für das Geschäftsjahr 2022 wird der Vorstand eine Dividende in Höhe von 0,33 € je Aktie vorschlagen. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden 0,30 € je Aktie ausgeschüttet.

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der BTV zum 31.12.2022 verringerte sich auf 13.255 Mio. € (Vorjahr: 13.492 Mio. €).

Die Forderungen an Kunden konnten im Berichtsjahr weiter gesteigert werden: Im Vergleich zum Jahresultimo 2021 wuchsen die Kredite nach Risikovorsorgen um +404 Mio. € oder +5,0 % auf 8.549 Mio. €. Der Wachstumstreiber war das Firmenkundengeschäft. Die Barreserve sank um –445 Mio. € auf 2.549 Mio. €, die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um +13 Mio. € auf 317 Mio. €.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sanken im Vergleich zum Vorjahr um –12,6 % von 765 Mio. € auf 668 Mio. €. Die Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" verringerte sich um –15 Mio. € auf 23 Mio. €. Die Schuldtitel öffentlicher Stellen reduzierten sich um –119 Mio. € auf 478 Mio. €. Einen Anstieg um +12 Mio. € gab es bei den Beteiligungsbuchwerten. Der Anteil an verbundenen Unternehmen entwickelte sich mit 299 Mio. € seitwärts.

Die Primärmittel erhöhten sich um +431 Mio. € auf 9.897 Mio. €. Die Kundeneinlagen inkl. der Spareinlagen stiegen dabei von 8.106 Mio. € um +428 Mio. € auf 8.534 Mio. €. Einen Rückgang um –8 Mio. € auf 1.084 Mio. € verzeichneten die verbrieften Verbindlichkeiten. Im Gegenzug stieg das Ergänzungskapital gegenüber dem Jahresultimo 2021 von 261 Mio. € auf 279 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um –765 Mio. € auf 1.858 Mio. €.

Das bilanzielle Eigenkapital inkl. Bilanzgewinn stieg 2022 um +132 Mio. € auf 1.287 Mio. €. Der Anstieg resultierte insbesondere aus der im Jahr 2022 durchgeführten Kapitalerhöhung.

Erneut gesteigert wurden im Jahr 2022 auch die anrechenbaren Eigenmittel der BTV. Diese beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2022 auf 1.389 Mio. € gegenüber 1.272 Mio. € im Vorjahr (+9,2 %). Das harte Kernkapital (CET1) bzw. Kernkapital (T1) stieg um +12,3 % auf 1.146 Mio. € (Vorjahr: 1.020 Mio. €). Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich auf nunmehr 7.715 Mio. € (Vorjahr: 7.278 Mio. €).

Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2022 einen Wert von 14,86 % (Vorjahr: 14,02 %). Dieser Wert entspricht auch der Kernkapitalquote. Die Gesamtkapitalquote verbesserte sich auf 18,00 % (Vorjahr: 17,48 %).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt. Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wird auf Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen verwiesen (ab Seite 533).

Nach dem Stichtag des Jahresabschlusses gab es keine in ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Nichtfinanzieller Bericht

Die BTV hat sich dazu entschlossen, die NFI-Erklärung (Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen gem. § 243b UGB) im Konzerngeschäftsbericht zu veröffentlichen. Dieser steht online auf der BTV Homepage unter https://btv.at/ueber-uns/investor-relations/berichte/ zur Verfügung.

Risikobericht

Risikokultur

„Risiko vor Ertrag und vor Wachstum“ – dies ist der erste Leitsatz der Risikokultur in der BTV, welcher seit vielen Jahren unser Handeln prägt.

Darüber hinaus sind die zentralen Elemente der Risikokultur in der BTV:

- Mit „Tone from the Top“ übernimmt der Vorstand die Vorbildfunktion und lebt die Risikokultur vor.
- Jede/r Mitarbeiter*in ist sich seiner/ihrer Verantwortung in Bezug auf das tägliche Risikomanagement bewusst und übernimmt diese Verantwortung.
- Eine wirksame Kommunikation und ein kritischer Dialog ist zwischen allen Hierarchieebenen möglich.
- Anreize für Interessenkonflikte werden konsequent vermieden.
- Die verschiedensten Kulturelemente werden in der Governance verankert.
- Die Führungskräfte der BTV, allen voran der Vorstand, halten sich an diese Regelwerke und fordern die Einhaltung von den Mitarbeiter*innen ein.

Das Rahmenwerk Risikogovernance gibt den organisatorischen Rahmen mit der Organisationsstruktur innerhalb der Risikothemen vor.

Im Fokus des Dokuments stehen die Risikokultur, die allgemeinen risikopolitischen Leitplanken sowie die Aufbauorganisation des Risikomanagements inklusive der Einbindung der Risikomanagementfunktion in verschiedene Prozesse in der BTV.

Durch die klare Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Berichtswesens sowie der Regelung der Informations- und Eskalationsprozesse wird eine angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements in der BTV sichergestellt.

Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Festlegung des Risikoappetits
- Bestimmung der strategischen Limits und operativen Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter*innen
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren
- Überwachung der Einhaltung von strategischen Zielen, der Organisationsstruktur, Risikostrategie, Risikobereitschaft und des Risikomanagement-Rahmenwerks
- Überwachung der Integrität der Finanzinformationen und des Berichtswesens sowie des internen Kontrollrahmens
- „Tone from the Top“: Laufende Förderung der Risikokultur in Bezug auf die finanzielle Stabilität, das Risikoprofil und Berücksichtigung einer soliden Unternehmensführung
- Förderung der offenen Kommunikation und Schaffung eines Umfelds des offenen und konstruktiven Engagements
- Schaffung angemessener Anreize bei der Ausrichtung des Risikoverhaltens auf das Risikoprofil und dessen langfristige Interessen
- Bereitstellung entsprechender Mitarbeiterschulungen, damit die Verantwortung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf die Risikobereitschaft und das Risikomanagement berücksichtigt wird

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leiter*innen der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & -controlling, Kreditmanagement, Financial Markets und dem Geschäftsbereich Kunden sowie den Leiter*innen der Teams Risikocontrolling und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst:

- die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten
- Steuerung aller Risikoarten
- Darstellung der Kapitalsituation und Risikodeckungsmasse und deren weitere Entwicklung
- Darstellung der Refinanzierungssituation und deren Entwicklung
- Gesamtbankentwicklung – Budgetabgleich und Forecast
- Funktion der Sanierungsgovernance
- Monitoring der Fortschritte im Falle einer Abwicklung bzw. der Reorganisation

Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimits im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährliche Informationen über Risiken der ESG-Faktoren an den Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagement-Funktion wird durch die Position des Bereichsleiters Risk Management wahrgenommen. Der Bereichsleiter Risk Management ist dem Risikovorstand unterstellt, er hat einen direkten Zugang zum Gesamtvorstand und er übernimmt die Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Ebenfalls besteht ein direkter Zugang zum Aufsichtsrat durch die Einbringung in den Risikoausschuss. Des Weiteren besteht ein Zugang zu allen Geschäftsbereichen und sonstigen internen Einheiten sowie auch zu den verbundenen Unternehmen. Die Risikomanagement-Funktion ist von den Geschäftsbereichen und internen Organisationseinheiten, deren Risiken sie kontrolliert, unabhängig und wird nicht an einem Zusammenwirken mit ihnen gehindert. Die Aufgaben des Bereichsleiters Risk Management sind:

- Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung der Risiken lt. BWG §39
- Direkte Kommunikation und Vertretung der Interessen der BTV gegenüber Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfern und dem Aufsichtsrat
- Tourliche Überprüfung der Wirksamkeit von risikorelevanten Themen, die nicht operativ im Bereich Risk Management angesiedelt sind
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Risikostrategie
- Festlegung des Rahmenwerks Risikogovernance
- Beteiligung an allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung sämtlicher Risikoarten und die Risikolage des Unternehmens inkl. Nachhaltigkeitsrisiken
- Unterstützung der Geschäftsleitung durch Analysen hinsichtlich der bestehenden Nachhaltigkeitsrisiken
- Mitarbeit bei der Erstellung des Risk-Self-Assessments sowie des Sanierungs- und Abwicklungsplans

- Mitarbeit im NPP-Prozess: Überprüfung und Sicherstellung, dass die neuen oder neuartigen Produkte im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoappetit stehen
- Mitarbeit bei der Definition von geeigneten Risikoparametern
- Sicherstellung der Einrichtung institutsweiter wirksamer Risikomanagementprozesse
- Berichterstattung an das Leitungsorgan mit allen risikobezogenen Informationen
- Bewertung der Robustheit und Nachhaltigkeit der Risikostrategien und der Risikobereitschaft der Geschäftseinheiten
- Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Ansätze zur Identifizierung und Bewertung von Risiken
- Laufende Berichterstattung an das Leitungsorgan (u. a. Vorschläge für geeignete risikomindernde Maßnahmen)
- Sicherstellung, dass alle identifizierten Risiken von den Geschäftseinheiten wirksam überwacht werden
- Regelmäßige Überwachung des Risikoprofils und Überprüfung der strategischen Ziele und Risikobereitschaft, um dem Leitungsorgan in seiner Managementfunktion eine Entscheidungsfindung und dem Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion eine Überprüfung zu ermöglichen
- Analyse von Trends und Erkennung von neuen oder neu auftretenden Risiken

Die Interne Revision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagementsystems und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhalten und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die BWG-Compliance-Funktion koordiniert die Prozesse im Zusammenhang mit der Risikobewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG mit dem Ziel, das Compliance-Risiko bzw. das Risiko, das sich aus einer Nicht-Einhaltung dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergibt, zu minimieren und eine angemessene Compliance-Kultur in der BTV zu etablieren. Außerdem berät und unterstützt sie den Gesamtvorstand in Compliance-Fragestellungen und bei der Beseitigung allfälliger Mängel, die die BWG-Compliance-Funktion im Rahmen ihrer Tätigkeit erkannt hat.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Funktion zur Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierungen hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikomanagements und der Internen Revision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

Risikostrategie

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher wird die Risikostrategie als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

Risikoidentifikation

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die BTV unterscheidet dabei Risiken betreffend die Kapitalausstattung (ICAAP-Risiken), Risiken betreffend die Liquiditätsausstattung (ILAAP-Risiken) und Stressszenarien, die sowohl die Kapital- als auch die Liquiditätsausstattung betreffen. Die nachfolgende Auflistung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamthaft dar.

Financial Risk

- **Kreditrisiko**
  - Adressausfallrisiko
  - Kreditrisikokonzentrationen
  - Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
  - Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung
  - Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen
- **Beteiligungsrisiko**
- **Immobilienrisiko**
- **Marktrisiko**
  - Zinsrisiko
  - Credit-Spread-Risiko
  - Aktienkursrisiko
  - Fremdwährungsrisiko
  - Volatilitätsrisiko
- **Refinanzierungsrisiko im ICAAP**
- **Risiko einer übermäßigen Verschuldung**
- **Konzentrationsrisiken**
- **Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)**
  - Dispositives Liquiditätsrisiko
  - Marktliquiditätsrisiko
  - Risiko einer Konzentration der Refinanzierung
  - Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
  - Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Non-Financial Risk

- **Operationelles Risiko**
  - Prozessrisiko
  - Projektrisiko
  - Personalrisiko
  - Verhaltensrisiko / Risiko aus der Kultur der Bank
  - Compliance-Risiko
  - Rechtsrisiko
  - IKT-Risiken
  - Business-Continuity-Risiko
  - Modellrisiko
- **Risiko aus dem Geschäftsmodell**
- **Sonstige Risiken**
  - Reputationsrisiko
  - Systemisches Risiko

Querschnittsrisiken

- **Makroökonomisches Risiko**
- **Nachhaltigkeitsrisiken**
- **Globale Stressszenarien / Katastrophenrisiken**
  - Risiken aus Versorgungsengpässen und damit einhergehenden Inflationsrisiken
  - Risiko aus einer Pandemie
  - Risiken aus atomaren Zwischenfällen
  - Risiken aus Sanktionen / Regulatorische Maßnahmen

Financial Risk

Finanzielle Risiken spiegeln sich in den Bankbilanzen wider und ergeben sich aus der Risikotätigkeit der Bank. Auf den folgenden Seiten werden die Risiken betreffend die Kapital- und Liquiditätsausstattung beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung
- Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei und eines damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko der Organisationseinheiten Geschäftsbereich Kunden und Financial Markets ist separat begrenzt und wird getrennt gesteuert.

Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und den damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Fremdwährungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als das Risiko der Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Die in Vermögenswerte (Anleihen, Fonds, Aktien) investierten Mittel unterliegen laufend Marktschwankungen. Aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse können sämtliche Titel von den Marktverwerfungen betroffen sein und die Erträge sowie das Kapital der BTV negativ beeinflussen. Durch eine ausgewogene Investmentstrategie werden diese Risiken begrenzt.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Immobilienrisiko

Das aus den eigenen Veranlagungen in Immobilien entstehende Risiko resultiert aus einer Verschlechterung der Marktbewertung aufgrund sinkender Immobilienpreise (Preisänderungsrisiko) bzw. aufgrund geringerer Mieterträge aus den Immobilien (Leerstandsrisiko, Mietausfallrisiko).

Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Volatilitätsrisiko zusammen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erwartete Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinsänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos gliedern sich in der BTV wie folgt:

Zinsgaprisiko:
Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinssensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgaprisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).

Basis-Risiko:
Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.

Nicht lineare Risiken:
Die nicht linearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen für ein Kreditinstitut, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung eingegangen werden, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivativgeschäft ausgeglichen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann damit zu Verlusten führen.

Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine nicht fristenkonforme Refinanzierungsstruktur. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dies bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen könnte.

Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
- Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Dispositives Liquiditätsrisiko

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.

- Abrufrisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.

- Wiederbeschaffungsrisiko: Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Marktliquiditätsrisiko

Wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung

Das Risiko ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Segmenten, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Hier besteht die Gefahr darin, dass es aus diesen Geschäften zu unvorhergesehenen Liquiditätsabflüssen kommen kann, die schlussendlich zu refinanzieren sind. Die Ursache kann in plötzlichen Änderungen von Wechselkursen oder des Zinsniveaus liegen.

Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Die Gefahr von Liquiditätsabflüssen aus Beteiligungen besteht darin, dass die BTV als Anteilseigner einen Reputationsschaden erleiden könnte, wenn eine Beteiligung illiquid wird. Daher stellen über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehende Abflüsse aus Beteiligungen ein zusätzliches Liquiditätsrisiko dar.

Non-Financial Risk

Nichtfinanzielle Risiken ergeben sich aus dem Betrieb der Bank, ihren Prozessen und ihren Systemen. Die BTV unterteilt das nichtfinanzielle Risiko in folgende 3 Untergruppen:

- Operationelles Risiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell (Strategisches Risiko)
- Sonstiges Risiko

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Prozessrisiko
- Projektrisiko
- Personalrisiko
- Verhaltensrisiko / Risiko aus der Kultur der Bank
- Compliance-Risiko
- Rechtsrisiko
- IKT-Risiko
- Business-Continuity-Risiko
- Modellrisiko

Als Prozessrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund einer inadäquaten oder fehlerhaften Ablauforganisation entstehen.

Als Projektrisiko sehen wir all jene (Nicht-)Abwägbarkeiten, die sich im Zuge der Durchführung eines Projekts auf das Projektziel selbst oder auch auf Teile eines Projektes auswirken können.

Das Personalrisiko ist das Risiko aufgrund fehlenden Fachpersonals bzw. wenn Mitarbeiter*innen, welche Schlüsselpositionen besetzt haben, die BTV verlassen. Hierzu zählen auch Risiken, welche aus dem Arbeitsrecht bzw. aus Vergütungspraktiken entstehen, sowie Risiken, die sich aufgrund des fehlenden Ausbildungsstands von Mitarbeiter*innen und fehlender Fit- & Properness bei Führungskräften, dem Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats ergeben.

Unter Verhaltensrisiko (Conduct Risk) wird die Gefährdung der Ertrags- oder Vermögenslage der BTV durch unangemessenes oder bewusstes Fehlverhalten bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen verstanden. Hierzu zählt auch das Risiko aus der Unternehmenskultur.

Compliance-Risiken wie rechtliche Sanktionen, Strafen als finanzielle Verluste oder Imageschäden entstehen, wenn gegen das Wertpapier-Aufsichtsgesetz, interne Richtlinien oder vorgeschriebene Best Practices verstoßen wird.

Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte oder die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschanwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidrigen Unterlassens zu erleiden.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen. Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können.

- Unter dem IT-Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden. Hierzu zählen auch das Auftreten von Schwachstellen, wodurch der Schutz der Daten nicht mehr gewährleistet werden kann bzw. die Gefahr von Datendiebstahl besteht, und speziell auch Cyber-Risiken.

- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden. Dazu zählt sowohl die mangelnde Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall als auch der negative Effekt von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV. Mögliche Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Systemausfällen fallen ebenfalls unter das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko.

- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerenderter Datenausgaben), was dazu führt, dass dass die Fähigkeit eines Instituts zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.

- Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit eines Instituts, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.

- Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der Bank nachteilig beeinflusst.

Das Business Continuity Management (BCM) ist ein ganzheitlicher Prozess, welcher die BTV dabei unterstützt, potenzielle Risiken und deren Einfluss auf die Geschäftsprozesse zu identifizieren. Ziel ist es, die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der BTV in einem Not- bzw. Krisenfall zu gewährleisten bzw. innerhalb einer tolerierbaren Ausfallzeit wiederherzustellen. Risiken, welche aus einem fehlenden BCM bzw. einem nicht vollständigen Ansatz entstehen, können zu einem ineffizienten bzw. falschen Umgang mit betrieblichen Störungen und Notfällen führen.

Das Modellrisiko wird im Bankwesengesetz (BWG) wie folgt definiert: Möglicher Verlust aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell resultiert aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch mangelnde Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. fehlender Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert: Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber*innen, Mitarbeiter*innen, Kund*innen etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer nach sich zieht.

Querschnittsrisiken

Querschnittsrisiken können alle anderen im Risikoinventar angeführten Risiken beeinflussen. Das heißt, dass sowohl Financial Risk als auch Non-Financial Risk gleichermaßen von Querschnittsrisiken betroffen sein können. Auf den folgenden Seiten werden die Querschnittsrisiken beschrieben.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Nachhaltigkeitsrisiken

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

Die folgende Darstellung zeigt, bei welchen Risikoarten die ESG-Risiken im Risk-Self-Assessment 2022 erkannt wurden.

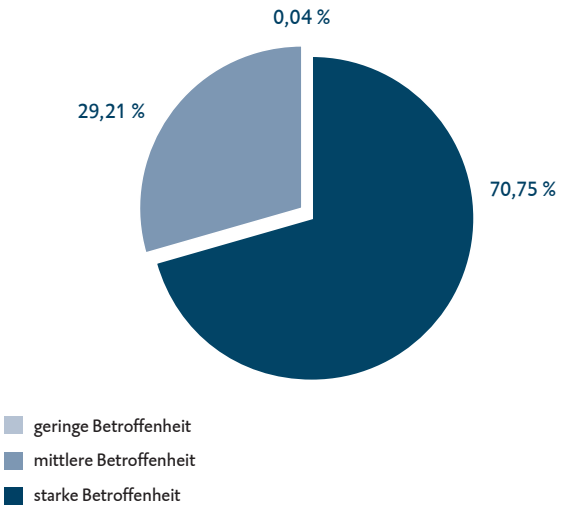
Kapitalrisiken (ICAAP)	**Transitions-risiken**	**Physische Risiken**	**Soziale Risiken**	**Governance-Risiken**
Kreditrisiko				
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X		
Regionenrisiko		X		
Risikomindernde Techniken	X	X		
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X
Marktrisiko				
Aktienkursrisiko	X	X		
Zinsrisiko				
Fremdwährungsrisiko				
Credit-Spread-Risiko	X	X		
Refinanzierungsrisiko im ICAAP	X	X		
Operationelles Risiko		X		
Geschäftsmodell- u. Reputationsrisiko			X	X
Liquiditätsrisiko (ILAAP)				
Dispositives Liquiditätsrisiko	X	X		
Marktliquiditätsrisiko				
Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung	X	X		
Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen				

Das Ergebnis dieses Assessments ist eine Wesentlichkeits-einstufung, welche Risiken auf die BTV wesentlichen Einfluss haben können.

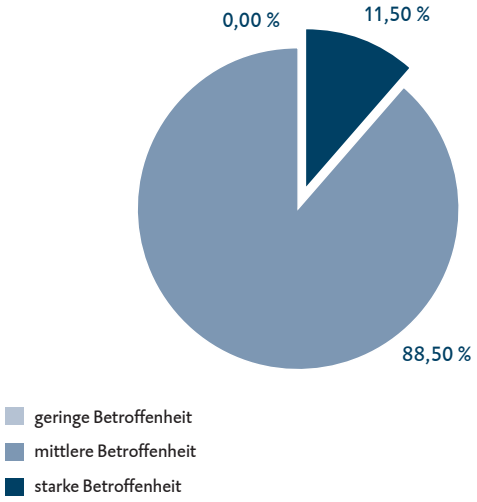
In Summe kann gesagt werden, dass sich die aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten.

Die Einschätzung bezüglich des Kredit- und Beteiligungsexposures der BTV stellt sich wie folgt dar:

Kreditexposure



Beteiligungsexposure



Die Liquiditätsausstattung wird ebenso in einem mittleren Ausmaß getroffen, wobei sich dieser Effekt über einen längeren Zeitraum hinzieht und daher leicht aussteuerbar ist.

Seit einigen Jahren wird auch immer größeres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren – dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In den Risikostrategien der BTV wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den dieses Thema in der BTV einnimmt, deutlich zu unterstreichen.

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stresstesting über alle Risikoarten hinweg weiterentwickeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

Globale Stressszenarien / Katastrophenrisiken

Globale Stressszenarien bzw. Katastrophenrisiken sind für die BTV Ereignisse, deren Tragweite das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikoarten niederschlagen, sodass diese nur über umfassende Stresstests erfasst werden können.

Risiken aus Versorgungsengpässen und damit einhergehenden Inflationsrisiken

Der Zustand, dass notwendige Güter nicht zur Verfügung gestellt werden können, kann alle Branchen in den unterschiedlichsten Ausprägungen treffen. Die Auswirkungen reichen von mehrtägigen Produktionsstillständen in Industrieunternehmen bis zu Schließungen von Dienstleistungsbetrieben, welche aufgrund von Personalmangel nicht mehr auf die nötigen Humanressourcen zurückgreifen können. Das kann zu empfindlichen Störungen des Marktgleichgewichtes führen. Das Angebot verringert sich durch die mangelnden Ressourcen, der Preis steigt und durch den Anstieg des Preisniveaus entsteht Inflation, welche zu einer Abnahme der Kaufkraft und einer Devaluation der Geldmittel führt.

Risiko aus einer Pandemie

Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen. Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zu vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter*innen und fehlende Ressourcen zu operationellen Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter*innen zu Systemausfällen kommen.

Risiken aus atomaren Zwischenfällen

Atomare Zwischenfälle könnten sich auf die Geschäftstätigkeit in den betroffenen Regionen auswirken und die Wirtschaft und somit die Werthaltigkeit des Portfolios stark beeinträchtigen.

Risiken aus Sanktionen / Regulatorische Maßnahmen

Hierunter wird das Risiko verstanden, dass sich eine Änderung von Gesetzen negativ auf ein Unternehmen, einen Sektor oder einen Markt auswirkt. Eine Änderung der Regulatorien, welche von den Gesetzgebern oder einer Aufsichtsbehörde vorgenommen wird, kann die Kosten für den Betrieb eines Unternehmens erhöhen, die Attraktivität einer Investition verringern oder die Wettbewerbslandschaft verändern.

Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR basierende Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartet eintretende Kapitalrisiken zu verkraften.

Die BTV wendet in ihrem ICAAP die aufsichtlichen Vorgaben der EZB für den ICAAP an. In ihrem Leitfaden unterscheidet die EZB die folgenden beiden Perspektiven:

Ansatz	Quantifiziertes Risiko	Quantifizierungsmethodik
Normative Perspektive		
Stressszenarien	Risiko, dass die in Stressszenarien schlagend werdenden Risiken die aufsichtlichen Kapitalquoten unter eine kritische Schwelle sinken lassen	Berechnung der in den Stressszenarien schlagend werdenden Risiken und deren Einfluss auf die Kapitalquoten
Ökonomische Perspektive		
Ökonomische Kapitalausstattung	Risiko, dass die unerwartet eintretenden Verluste die Risikodeckungsmasse übersteigen	Ermittlung des Risikos anhand eines Vaue-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr

In der normativen Perspektive wird die Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalquoten im Falle eines adversen Szenarios simuliert. Das adverse Szenario umfasst einen langanhaltenden signifikanten Wirtschaftseinbruch, der sich in hohen Kreditausfällen, einem starken Einbruch der Marktpreise und in stark gestiegenen Refinanzierungskosten manifestiert. Durch diese Faktoren werden die Erträge der Bank wesentlich belastet und die Kapitaldecke in Mitleidenschaft gezogen. Das Szenario erstreckt sich über zumindest drei Jahre. Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind die gesetzlichen Kapitalquoten

zuzüglich eines Managementpuffers zu erfüllen. Die Simulation per 31.12.2022 zeigt, dass die BTV über den gesamten Beobachtungszeitraum die Kapitalquoten samt Managementpuffer erfüllt.

In der ökonomischen Perspektive werden die im Risk-Self-Assessment als wesentlich erachteten Risiken quantifiziert und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse) gegenübergestellt. Das interne Kapital in der ökonomischen Perspektive besteht im Wesentlichen aus dem aufsichtlichen Kernkapital, welches um bestimmte Abzugsposten korrigiert wird, und berücksichtigt zudem stille Reserven bzw. stille Lasten aus Immobilien und Wertpapieren.

Die folgende Tabelle zeigt die quantifizierten Risiken per 31.12.2022 und 31.12.2021.

Risikokategorie in Mio. €	31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil
Kreditrisiko	550,3	45,3 %	559,9	47,2 %
Kreditkonzentrationsrisiko	20,8	1,7 %	26,1	2,2 %
Beteiligungsrisiko	231,1	19,0 %	218,1	18,4 %
Immobilienrisiko	26,4	2,2 %	26,2	2,2 %
Marktrisiko	138,0	11,4 %	128,4	10,8 %
Refinanzierungsrisiko	39,1	3,2 %	37,7	3,2 %
Operationelles Risiko	37,9	3,1 %	36,1	3,0 %
Geschäftsmodellrisiko	100,2	8,3 %	98,7	8,3 %
Puffer für sonstige und nicht quantif. Risiken	69,9	5,8 %	55,9	4,7 %
Gesamt	1.213,9	100,0 %	1.187,1	100,0 %

Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse betrug in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2022 70,0 % (Vorjahr: 74,7 %).

Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos in der ökonomischen Perspektive den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kund*innen. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion des Finanzierungsgeschäfts, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen, die Sicherheitenbewertung sowie die Prüfung rechtlicher Fragestellungen in Zusammenhang mit Finanzierungen.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche telefonische sowie persönliche Termine

zwischen Kund*innen und Mitarbeiter*innen des Kreditmanagements der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Ebenso erfolgen laufende und zeitnahe Portfolioanalysen aufgrund externer Ereignisse (z. B. Corona, Energiekrise). Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

Geschäfte mit Nachsichten

Unter Forbearance (Nachsicht) werden Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner verstanden, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, oder kurz vor solchen finanziellen Schwierigkeiten steht. Die Kennzeichnung von Nachsichtsmaßnahmen erfolgt auf Einzelgeschäftsebene.

Unter einer Konzession versteht man:
- eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugunsten des Schuldners bzw.
- eine völlige oder teilweise Umschuldung bzw. Neustrukturierung eines Problemvertrages.

Arten von Nachsichten

Es werden in der BTV folgende Arten von Nachsichtsmaßnahmen unterschieden:

Kurzfristig (max. 2 Jahre):
- Tilgungsaussetzung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Tilgungsreduzierung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Zahlungsaufschub/-moratorium (siehe auch Tilgungsaussetzung)
- Kapitalisierung von Zahlungsrückständen/Zinsen

Langfristig:
- Zinssenkung (Konditionensenkung/Pricing) entweder dauerhaft oder vorübergehend
- Laufzeitverlängerung
- Zusätzliche Sicherheiten im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses zur Kompensation des höheren Risikos
- Änderung des Tilgungsplans
- Währungsumrechnung, d. h. Anpassung der Kreditwährung an die Währung des Cashflows
- Sonstige Änderung von Vertragsbedingungen/Vereinbarungen
- Refinanzierung/neue Kreditlinien zur Unterstützung der finanziellen Erholung
- Schuldenzusammenfassung
- Teilweiser oder vollständiger Schuldenerlass

Risiken

Grundsätzlich senken alle oben erwähnten Maßnahmen das Ausfallrisiko des Kreditnehmers. Sollten jedoch die getroffenen Vereinbarungen seitens des Kunden nicht eingehalten werden, besteht durch die Verzögerung des Ausfalls bzw. durch die Verzögerung einer eventuellen Kreditkündigung das Risiko einer verminderten Einbringlichkeitsquote. Diesem Risiko wird jedoch durch die vor jeder Nachsichtsgewährung durchzuführende Tragfähigkeitsanalyse ausreichend Rechnung getragen. Fällt diese Tragfähigkeitsprüfung negativ aus, erfolgt keine Nachsichtsgewährung und es werden notwendige Schritte hinsichtlich Betreibung eingeleitet. Dadurch wird gewährleistet, dass es zu keiner Verzögerung des Ausfalls kommt.

Risikomanagement und Risikoüberwachung

Die internen Regelungen der BTV sehen vor, dass Nachsichten nur dann gewährt werden, wenn eine ordentliche Rückführung auf Basis der vorliegenden Daten, Unterlagen und Informatio-

nen gewährleistet werden kann (Tragfähigkeitsprüfung z. B. durch Kreditfähigkeitsprüfung bzw. Haushaltsrechnung). Die Bewilligung wird im Kompetenzweg entschieden. Die mit dem Kreditnehmer getroffenen Vereinbarungen werden immer schriftlich dokumentiert. Wird in bestehende Verträge eingegriffen, müssen die geänderten bzw. neuen Verträge vom Kreditnehmer sowie von allen Mitkreditnehmern und Sicherheitengebern unterfertigt werden. Die Überwachung wird im Bereich Kreditmanagement mittels der bestehenden Kontrollsysteme wie beispielsweise Überziehungs- und Rahmenablauflisten vorgenommen. Sonstige mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen werden durch den jeweiligen Kompetenzträger der Marktfolge gesondert kontrolliert.

Wegfall der Nachsichtsmarkierung

Im Lebendsegment:
Für die Überwachung von Nachsichtkunden gelten verschärfte Kriterien. Nach Aufgabe der Nachsicht startet ein 2-jähriger Beobachtungszeitraum; das System prüft nach Ablauf dieser Frist automatisch, ob:

- der Kunde sich im Lebendsegment befindet
- keine Überziehung > 30 Tage vorliegt
- keine offenen Zahlungsverpflichtungen bestehen (erhebliche, regelmäßige Zahlungen über zumindest die Hälfte des Beobachtungszeitraumes)

Zudem erfolgt eine Prüfung durch den Betreuer und eine Kreditprüfung, ob der Kreditnehmer nach aktueller wirtschaftlicher Situation die Forderungen rückführen kann. Sind die Kriterien erfüllt, fällt die Nachsichtsmarkierung weg.

Im Ausfallssegment:
Wenn der Kunde während des Beobachtungszeitraumes ausfällt, wird der Beobachtungszeitraum unterbrochen; nach Wiedergesundung (Ratingverbesserung frühestens 1 Jahr ab Setzung der Nachsicht möglich) startet erneut ein Beobachtungszeitraum von 2 Jahren, während dessen verschärfte Kriterien gelten:

- Überziehung > 30 Tage führt automatisch wieder zum Ausfall
- Zweite Nachsicht auf das bereits gekennzeichnete Konto führt automatisch wieder zum Ausfall
- Wegfall der Nachsicht nach Ablauf der 2 Jahre nach Gesundung und automatischer Prüfung gem. den Kriterien für das Lebendsegment

Sicherheiten

Sämtliche in der BTV zur Anwendung kommenden Sicherheiten sind eindeutigen Sicherheitenarten zugeordnet, wodurch die Klassifizierungsmöglichkeit von Besicherungen mit gleichem Charakter nachhaltig gewährleistet ist. Dabei werden die jeweils gültigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften zur Bestellung, Bewertung und Überwachung von Sicherheiten berücksichtigt und in den internen Vorgaben je Sicherheitenart bzw. -kategorie von Experten*innen der Marktfolge entsprechend eingearbeitet und allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sicherheiten nicht nur zur internen, sondern auch zur aufsichtsseitig vorgesehenen Risikominimierung im Zuge der Eigenmittelberechnung herangezogen werden bzw. ob die hierfür notwendigen regulatorischen Voraussetzungen erfüllt werden, wird durch den Bereich Risk Management unter Miteinbeziehung des Bereichs Kreditmanagement festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung aller Sicherheiten auf Basis ihrer aktuellsten Marktwerte. Der unterschiedlichen Verwertbarkeit von verschiedenen Sicherheitenarten wird durch die Anwendung von Belehnsätzen Rechnung getragen, welche Faktoren wie die Dauer und Kosten einer potenziellen Verwertung oder die Marktgängigkeit einer Sicherheit berücksichtigen. Nur in Fällen, wo die jeweiligen Standard-Belehnsätze zur Beurteilung der Verwertbarkeit einer Sicherheit nicht ausreichen, wird die Verwertbarkeit im Rahmen der Marktwertermittlung mitberücksichtigt. Als weitere Limitierung nach oben dient die Höhe der besicherten Geschäfte.

- Die Marktwerte von Sicherheiten werden anhand einheitlich vorgegebener Bewertungsverfahren und -methoden durch jeweils dazu befugte Mitarbeiter*innen ermittelt und überwacht. Wo sinnvoll, möglich und mit aufsichtsseitigen Vorgaben vereinbar, werden Marktwerte mittels automatisier-

ter Verfahren und unter Einbindung externer Informationen ermittelt und aktualisiert. Wo Marktwertermittlungen nicht automatisiert erfolgen, kommen vom Kreditentscheidungsprozess unabhängige interne und externe Bewerter*innen zum Einsatz. In jedem Fall erfolgt die Wertermittlung gemäß den durch Marktfolgeexpert*innen vorgegebenen Standards und Kriterien, die auch die aufsichtsseitigen Vorgaben und Mindestanforderungen berücksichtigen. Dazu gehören Vorgaben zur Aktualisierungshäufigkeit, zu den verwendeten Verfahren, zu außertourlichen Wertanpassungen aufgrund von Sonderereignissen etc. Speziell für die größte Sicherheitenkategorie – hypothekarische Sicherheiten – existieren detaillierte Dokumentationen zur Einhaltung nationaler und internationaler Bewertungsvorschriften, zur Sicherstellung nachhaltiger Datenqualität und zur Aussagekraft von Bewertungen. Die Ergebnisse automatisierter Wertermittlungen werden stichprobenartig und gesamtportfolioseitig fachlich validiert, um etwaige Anpassungsnotwendigkeiten frühzeitig zu erkennen.

- Die Belehnsätze orientieren sich an den im Rahmen von Verwertungen gesammelten Erfahrungen, die sowohl rechtliche als auch sicherheitenartenspezifisch fachliche Gründe mitberücksichtigen. Darüber hinaus erfolgt ein jährliches Backtesting der durchgeführten Sicherheitenverwertungen, welches Rückschlüsse auf die Validität der sich in Verwendung befindlichen Belehnsätze erlaubt. Hierbei wird auf die statistische Aussagekraft geachtet, so dass Anpassungen der Belehnsätze nur aufgrund von nachvollziehbaren und nachhaltig gültigen Entwicklungen durchgeführt werden.

Die folgenden Werte beziehen sich auf den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen IFRS.

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der BTV in Risikokategorien zusammengefasst. In der Kategorie „Ohne erkennbares Ausfallrisiko" befinden sich die Ratingklassen AA, A1, 1a, 1b, 2a, 2b und 3a mit einem PD-Bereich von 0,05 % bis 1,65 %. In der Stufe „Mit Anmerkung" sind die Ratingklassen 3b und 4a enthalten (PD-Bandbreite von 2,8 % bis 5,25 %) und in der Stufe „Erhöhtes Ausfallrisiko" die Ratingklasse 4b mit einer von PD von 15 %. In der Kategorie „Notleidend" befinden sich jene Kreditrisikovolumina, für die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft und die damit in den folgenden Ratingklassen enthalten sind: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikovolumina, die noch nicht in Abwicklung sind; die Kreditrisikovolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben.

Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute", „Forderungen an Kunden", „Sonstiges Finanzvermögen" ohne Eigenkapitalinstrumente und Derivate sowie den Garantien zusammen. Der Prozentsatz der Deckung zeigt das Verhältnis von Risikovorsorge zu Gesamtausnützung mit fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Unterschied in der Risikovorsorge zwischen den folgenden Tabellen und den Angaben in Note 6 in Höhe von 66,0 Mio. € ergibt sich primär aus der Rückstellung für Garantien der ALGAR in Höhe von 44,9 Mio. € und den Rückstellungen für Rahmen in Höhe von 21,1 Mio. €.

Bonitätsstruktur Gesamt in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2022	Gesamtausnützung	10.339.849	817.593	41.309	185.847	11.384.598
	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.718.010	807.134	39.447	183.975	10.748.567
	Beizulegender Zeitwert	621.839	10.459	1.862	1.872	636.031
	Anteil in %	90,8 %	7,2 %	0,4 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	35.828	10.300	3.856	117.599	167.582
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,3 %	9,8 %	63,9 %	1,6 %
31.12.2021	Gesamtausnützung	9.870.031	1.007.080	59.023	204.257	11.140.392
	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.021.800	999.052	58.624	201.983	10.281.458
	Beizulegender Zeitwert	848.231	8.028	400	2.275	858.934
	Anteil in %	88,6 %	9,0 %	0,5 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	23.313	12.774	2.770	113.830	152.687
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	1,3 %	4,7 %	56,4 %	1,5 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	469.818	–189.487	–17.715	–18.411	244.206
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	696.210	–191.918	–19.177	–18.008	467.109
	Beizul. Zeitwert des Vj.	–226.392	2.431	1.462	–403	–222.903
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	4,8 %	–18,8 %	–30,0 %	–9,0 %	2,3 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	12.515	–2.474	1.086	3.769	14.895
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	53,7 %	–19,4 %	39,2 %	3,3 %	9,8 %

Das gesamte Kreditvolumen der BTV erhöhte sich im Jahresvergleich um +244,2 Mio. € bzw. +2,3 % auf 11.384,6 Mio. €. Der Bestand an notleidenden Krediten sank um −18,4 Mio. € bzw. −9,0 %. Der Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresultimo 1,6 % nach 1,8 % im Vorjahr.

Bonitätsstruktur im In- und Ausland

Die Darstellung erfolgt auf Basis des Steuerdomizils des Kreditnehmers bzw. des Emittenten. In Österreich reduzierte sich das gesamte Kreditrisikovolumen gegenüber dem Vorjahr um −48,8 Mio. € bzw. −0,8 %. Der ausländische Teil des Kreditrisikovolumens stieg um +293,0 Mio. € bzw. +5,6 %.

Bonitätsstruktur Inland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2022	Gesamtausnützung	5.284.650	433.749	11.355	109.353	5.839.107
	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.005.215	423.291	9.493	107.493	5.545.491
	Beizulegender Zeitwert	279.435	10.459	1.862	1.860	293.616
	Anteil in %	90,5 %	7,4 %	0,2 %	1,9 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	17.390	5.408	2.032	78.039	102.870
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	1,3 %	21,4 %	72,6 %	1,9 %
31.12.2021	Gesamtausnützung	5.169.839	557.662	30.791	129.651	5.887.942
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.729.903	549.634	30.392	127.536	5.437.464
	Beizulegender Zeitwert	439.935	8.028	400	2.115	450.478
	Anteil in %	87,8 %	9,5 %	0,5 %	2,2 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	13.331	6.523	1.800	80.106	101.761
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	1,2 %	5,9 %	62,8 %	1,9 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	114.812	–123.913	–19.437	–20.298	–48.835
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	275.312	–126.343	–20.899	–20.043	108.027
	Beizul. Zeitwert des Vj.	–160.500	2.431	1.462	–255	–156.862
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	2,2 %	–22,2 %	–63,1 %	–15,7 %	–0,8 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	4.059	–1.115	232	–2.067	1.109
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	30,4 %	–17,1 %	12,9 %	–2,6 %	1,1 %

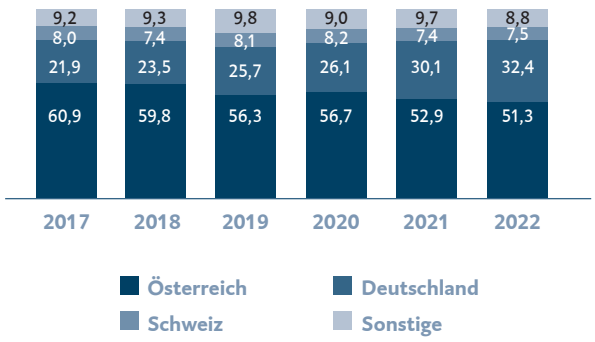
Bonitätsstruktur Ausland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2022	Gesamtausnützung	5.055.200	383.843	29.954	76.495	5.545.492
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.712.796	383.843	29.954	76.483	5.203.076
	Beizulegender Zeitwert	342.404	0	0	12	342.416
	Anteil in %	91,2 %	6,9 %	0,5 %	1,4 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	18.438	4.891	1.823	39.560	64.712
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,3 %	6,1 %	51,7 %	1,2 %
31.12.2021	Gesamtausnützung	4.700.193	449.419	28.232	74.607	5.252.450
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.291.897	449.419	28.232	74.447	4.843.994
	Beizulegender Zeitwert	408.296	0	0	160	408.456
	Anteil in %	89,5 %	8,6 %	0,5 %	1,4 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	9.982	6.251	970	33.723	50.926
	Prozentsatz der Deckung	0,2 %	1,4 %	3,4 %	45,3 %	1,1 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	355.007	–65.576	1.722	1.888	293.042
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	420.899	–65.576	1.722	2.036	359.082
	Beizul. Zeitwert des Vj.	–65.892	0	0	–148	–66.040
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	7,6 %	–14,6 %	6,1 %	2,5 %	5,6 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	8.456	–1.360	853	5.837	13.786
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	84,7 %	–21,8 %	88,0 %	17,3 %	27,1 %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Ländern

Rund 51,3 % des Kreditrisikovolumens (Summe aus fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert) betreffen inländische Kreditnehmer. 32,4 % entfallen auf deutsche und 7,5 % auf Schweizer Kreditnehmer. Die restlichen 8,8 % verteilen sich wie folgt: 4,6 %-Punkte entfallen auf die Länder Italien, Frankreich, Niederlande und USA. Die verbleibenden 4,2 %-Punkte verteilen sich auf Kreditnehmer in sonstigen Ländern.

Entwicklung Länderstruktur Kreditrisiko in %



Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Wirtschaftszweigen

Im Berichtsjahr 2022 hat die Sachgütererzeugung mit einem Anteil von 20,0 % das Realitätenwesen mit 18,3 % auf den zweiten Platz der Wirtschaftszweige verwiesen. Den größten Anstieg gab es mit +269,5 Mio. € in der Sachgütererzeugung. Den größten Abfluss gab es im Bereich Öffentliche Hand mit –142,3 Mio. €, wodurch der Anteil von 5,8 % auf 4,4 % sank.

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2022 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Sachgütererzeugung	2.036.046	174.193	20.327	45.746	2.276.312	20,0 %
Realitätenwesen	1.602.847	250.662	10.390	5.974	1.869.874	16,4 %
Private	1.169.618	30.166	2.021	16.210	1.218.015	10,7 %
Dienstleistungen	984.330	62.239	1.375	26.884	1.074.828	9,4 %
Bauwesen	923.608	33.975	90	7.274	964.946	8,5 %
Fremdenverkehr	666.756	120.781	1.612	31.706	820.854	7,2 %
Handel	658.453	52.913	2.891	32.022	746.279	6,6 %
Kredit- und Versicherungswesen	687.229	33.205	37	10.373	730.845	6,4 %
Öffentliche Hand	329.563	0	0	0	329.563	2,9 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	226.602	42.687	215	3.879	273.383	2,4 %
Seilbahnen	252.484	4.281	0	0	256.765	2,3 %
Energie- und Wasserversorgung	98.585	82	0	3.692	102.359	0,9 %
Sonstige	81.889	1.951	490	215	84.545	0,7 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	199.784	10.162	1.550	1.760	213.256	1,9 %
Kredit- und Versicherungswesen	192.652	0	0	0	192.652	1,7 %
Öffentliche Hand	175.027	0	0	0	175.027	1,5 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	21.114	0	0	0	21.114	0,2 %
Bauwesen	9.242	0	0	0	9.242	0,1 %
Dienstleistungen	8.156	0	0	0	8.156	0,1 %
Private	7.132	297	312	112	7.853	0,1 %
Handel	4.538	0	0	0	4.538	0,0 %
Sachgütererzeugung	4.190	0	0	0	4.190	0,0 %
Seilbahnen	3	0	0	0	3	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Gesamt	**10.339.849**	**817.593**	**41.309**	**185.847**	**11.384.598**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2021 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Sachgütererzeugung	1.692.494	241.263	13.094	62.099	2.008.951	18,0 %
Realitätenwesen	1.555.100	218.044	10.709	5.825	1.789.678	16,1 %
Private	1.151.297	44.233	6.354	20.207	1.222.091	11,0 %
Dienstleistungen	969.778	79.304	12.157	23.260	1.084.499	9,7 %
Bauwesen	857.990	64.436	8.301	7.342	938.069	8,4 %
Fremdenverkehr	534.518	218.682	2.130	36.523	791.853	7,1 %
Kredit- und Versicherungswesen	716.626	124	32	10.397	727.180	6,5 %
Handel	604.917	58.724	5.549	26.283	695.473	6,2 %
Öffentliche Hand	360.185	0	0	0	360.185	3,2 %
Seilbahnen	262.788	1	0	0	262.789	2,4 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	169.583	56.587	268	6.089	232.528	2,1 %
Energie- und Wasserversorgung	71.999	13.842	0	3.743	89.584	0,8 %
Sonstige	74.523	3.813	29	215	78.579	0,7 %
Beizulegender Zeitwert						
Öffentliche Hand	286.693	0	0	0	286.693	2,6 %
Realitätenwesen	252.739	3.310	0	1.667	257.717	2,3 %
Kredit- und Versicherungswesen	251.926	0	0	0	251.926	2,3 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25.670	0	0	0	25.670	0,2 %
Bauwesen	10.342	0	0	0	10.342	0,1 %
Private	9.545	223	400	162	10.331	0,1 %
Dienstleistungen	4.086	4.495	0	445	9.026	0,1 %
Handel	5.191	0	0	0	5.191	0,0 %
Sachgütererzeugung	2.038	0	0	0	2.038	0,0 %
Seilbahnen	2	0	0	0	2	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Gesamt	**9.870.031**	**1.007.080**	**59.023**	**204.257**	**11.140.392**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Segmenten

Der Anteil des Firmenkundengeschäfts am gesamten Kreditrisikovolumen beträgt im Berichtsjahr 75,1 % (Vorjahr: 72,6 %). Privatkunden weisen einen Anteil von 12,1 % (Vorjahr: 12,4 %) auf, die restlichen 12,8 % (Vorjahr: 15,0 %) betreffen Financial Markets.

Bonitätsstruktur nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segmente	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	Gesamtausnützung	7.612.310	749.157	37.628	151.101	8.550.195
	Fortgeführte Anschaffungskosten	7.398.389	738.995	36.078	149.341	8.322.802
	Beizulegender Zeitwert	213.921	10.162	1.550	1.761	227.393
	Anteil in %	89,0 %	8,8 %	0,4 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	34.695	9.811	3.738	94.600	142.844
	Prozentsatz der Deckung	0,5 %	1,3 %	10,4 %	63,3 %	1,7 %
Privatkunden	Gesamtausnützung	1.285.000	65.337	3.673	24.746	1.378.755
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.275.637	65.040	3.361	24.635	1.368.671
	Beizulegender Zeitwert	9.364	297	312	112	10.084
	Anteil in %	93,2 %	4,7 %	0,3 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	784	438	117	12.998	14.338
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,7 %	3,5 %	52,8 %	1,0 %
Financial Markets	Gesamtausnützung	1.442.539	3.099	9	10.000	1.455.648
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.043.985	3.099	9	10.000	1.057.093
	Beizulegender Zeitwert	398.554	0	0	0	398.554
	Anteil in %	99,1 %	0,2 %	0,0 %	0,7 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	350	50	0	10.000	10.400
	Prozentsatz der Deckung	0,0 %	1,6 %	4,3 %	100,0 %	1 %
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**10.339.849**	**817.593**	**41.309**	**185.847**	**11.384.598**
	Fortg. Anschaffungskosten	**9.718.010**	**807.134**	**39.447**	**183.975**	**10.748.567**
	Beizulegender Zeitwert	**621.839**	**10.459**	**1.862**	**1.872**	**636.031**
	Anteil in %	**90,8 %**	**7,2 %**	**0,4 %**	**1,6 %**	**100,0 %**
	Risikovorsorge	**35.828**	**10.300**	**3.856**	**117.599**	**167.582**
	Prozentsatz der Deckung	**0,4 %**	**1,3 %**	**9,8 %**	**63,9 %**	**1,6 %**

Bonitätsstruktur nach Segmenten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segmente	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	Gesamtausnützung	6.941.744	924.969	51.113	165.043	8.082.869
	Fortgeführte Anschaffungskosten	6.684.546	917.435	51.113	162.931	7.816.025
	Beizulegender Zeitwert	257.198	7.534	0	2.112	266.844
	Anteil in %	85,9 %	11,4 %	0,6 %	2,0 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	22.029	12.100	2.714	88.041	124.884
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	1,3 %	5,3 %	54,0 %	1,6 %
Privatkunden	Gesamtausnützung	1.263.915	82.095	7.909	29.214	1.383.134
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.252.013	81.601	7.509	29.052	1.370.175
	Beizulegender Zeitwert	11.902	494	400	162	12.958
	Anteil in %	91,4 %	5,9 %	0,6 %	2,1 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	995	675	56	15.789	17.515
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,8 %	0,7 %	54,3 %	1,3 %
Financial Markets	Gesamtausnützung	1.664.373	16	1	10.000	1.674.390
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.085.241	16	1	10.000	1.095.258
	Beizulegender Zeitwert	579.132	0	0	0	579.132
	Anteil in %	99,4 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	289	0	0	10.000	10.289
	Prozentsatz der Deckung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %	0,9 %
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**9.870.031**	**1.007.080**	**59.023**	**204.257**	**11.140.392**
	Fortg. Anschaffungskosten	**9.021.800**	**999.052**	**58.624**	**201.983**	**10.281.458**
	Beizulegender Zeitwert	**848.231**	**8.028**	**400**	**2.275**	**858.934**
	Anteil in %	**88,6 %**	**9,0 %**	**0,5 %**	**1,8 %**	**100,0 %**
	Risikovorsorge	**23.313**	**12.774**	**2.770**	**113.830**	**152.687**
	Prozentsatz der Deckung	**0,3 %**	**1,3 %**	**4,7 %**	**56,4 %**	**1,5 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Währungen

91,2 % (Vorjahr: 90,7 %) des Kreditrisikovolumens betreffen Forderungen in Euro. Auf Schweizer Franken entfallen 7,7 % (Vorjahr: 8,3 %), die restlichen Währungen entsprechen 1,1 % (Vorjahr: 1,1 %) des Forderungsvolumens. Dabei sank der Anteil der CHF-Finanzierungen im Euro-Währungsgebiet um –0,3 % auf 1,8 %.

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2022 in Tsd. €

Währung	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	8.782.279	763.222	38.168	167.967	9.751.636	85,7 %
CHF mit Schweizer Kunden	615.284	39.084	65	13.182	667.615	5,9 %
CHF	199.400	4.828	1.205	1.860	207.293	1,8 %
USD	99.702	0	0	961	100.663	0,9 %
JPY	6.108	0	0	0	6.108	0,1 %
Sonstige	15.237	0	9	6	15.252	0,1 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	620.716	10.438	1.862	112	633.127	5,6 %
CHF	1.123	21	0	1.760	2.904	0,0 %
Gesamt	**10.339.849**	**817.593**	**41.309**	**185.847**	**11.384.598**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2021 in Tsd. €

Währung	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	8.085.363	937.945	43.497	179.177	9.245.982	83,0 %
CHF mit Schweizer Kunden	603.459	52.688	11.700	10.697	678.544	6,1 %
CHF	216.708	7.456	3.425	11.133	238.722	2,1 %
USD	89.224	699	0	970	90.893	0,8 %
JPY	6.105	177	0	0	6.282	0,1 %
Sonstige	20.941	87	1	6	21.035	0,2 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	847.043	8.028	400	608	856.079	7,7 %
CHF	1.188	0	0	1.667	2.855	0,0 %
Gesamt	**9.870.031**	**1.007.080**	**59.023**	**204.257**	**11.140.392**	**100,0 %**

Erhaltene Sicherheiten

Die BTV gruppiert Sicherheiten nach Hypotheken, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Insbesondere bei schlechteren Risikoklassen wird darauf geachtet, dass mit abnehmender Qualität der Kreditnehmerbonität die Höhe der Besicherung steigt. Der niedrigere Besicherungsanteil in der Bonitätsstufe „Notleidend“ (dieser Kategorie werden ausgefallene Kunden zugeordnet) ist auf bereits durchgeführte Verwertungen von Sicherheiten zurückzuführen.

Hinsichtlich IFRS 7.15 hat die BTV derzeit keine derartigen Sicherheitenvereinbarungen.

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	9.718.010	807.134	39.447	183.975	10.748.567
Grundbücherliche Sicherheiten	2.526.418	291.082	8.169	24.533	2.850.202
Wertpapier-Sicherheiten	116.722	5.639	72	306	122.740
Sonstige Sicherheiten	906.240	118.066	14.578	18.023	1.056.907
Summe Besicherung in %	36,5 %	51,4 %	57,8 %	23,3 %	37,5 %
Risikovorsorgen	35.828	10.300	3.856	117.599	167.582
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	621.839	10.459	1.862	1.872	636.031
Grundbücherliche Sicherheiten	92.593	5.906	962	1.837	101.297
Wertpapier-Sicherheiten	555	100	0	0	655
Sonstige Sicherheiten	2.714	477	0	27	3.218
Summe Besicherung in %	15,4 %	62,0 %	51,7 %	99,6 %	16,5 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Gesamt					
Gesamtausnützung	**10.339.849**	**817.593**	**41.309**	**185.847**	**11.384.598**
Grundbücherliche Sicherheiten	**2.619.011**	**296.988**	**9.130**	**26.370**	**2.951.499**
Wertpapier-Sicherheiten	**117.276**	**5.739**	**72**	**306**	**123.394**
Sonstige Sicherheiten	**908.953**	**118.543**	**14.578**	**18.051**	**1.060.125**
Summe Besicherung in %	**35,3 %**	**51,5 %**	**57,6 %**	**24,1 %**	**36,3 %**
Risikovorsorgen	**35.828**	**10.300**	**3.856**	**117.599**	**167.582**

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	9.021.800	999.052	58.624	201.983	10.281.458
Grundbücherliche Sicherheiten	2.253.278	298.539	17.210	26.826	2.595.853
Wertpapier-Sicherheiten	123.809	8.751	788	949	134.296
Sonstige Sicherheiten	946.767	160.242	10.774	35.868	1.153.650
Summe Besicherung in %	36,8 %	46,8 %	49,1 %	31,5 %	37,8 %
Risikovorsorgen	23.313	12.774	2.770	113.830	152.687
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	848.231	8.028	400	2.275	858.934
Grundbücherliche Sicherheiten	130.402	4.994	394	1.827	137.617
Wertpapier-Sicherheiten	784	11	0	0	796
Sonstige Sicherheiten	17.739	6	5	0	17.750
Summe Besicherung in %	17,6 %	62,4 %	99,9 %	80,3 %	18,2 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Gesamt					
Gesamtausnützung	**9.870.031**	**1.007.080**	**59.023**	**204.257**	**11.140.392**
Grundbücherliche Sicherheiten	**2.383.680**	**303.533**	**17.604**	**28.653**	**2.733.470**
Wertpapier-Sicherheiten	**124.593**	**8.762**	**788**	**949**	**135.092**
Sonstige Sicherheiten	**964.506**	**160.248**	**10.779**	**35.868**	**1.171.400**
Summe Besicherung in %	**35,2 %**	**46,9 %**	**49,4 %**	**32,1 %**	**36,3 %**
Risikovorsorgen	**23.313**	**12.774**	**2.770**	**113.830**	**152.687**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität

Die nachfolgende Tabelle stellt Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach ihrer Kreditqualität dar.

Die Kreditqualität wird hierbei wie folgt unterschieden:

- Nicht wertberichtigt und nicht notleidend
- Nicht wertberichtigt und notleidend
- Wertberichtigt und notleidend

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2022 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	252.679	36.688	4.516	0	293.884
	Risikovorsorge	1.999	265	169	0	2.433
	Sicherheiten	152.630	26.654	2.498	0	181.783
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	852	852
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	851	851
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	18.552	18.553
	Risikovorsorge	0	0	0	7.193	7.193
	Sicherheiten	0	0	0	6.899	6.899
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**252.679**	**36.688**	**4.516**	**19.404**	**313.288**
	Risikovorsorge	**1.999**	**265**	**169**	**7.193**	**9.626**
	Sicherheiten	**152.630**	**26.654**	**2.498**	**7.749**	**189.533**

Zudem wird je Kreditqualität dargestellt, wie viel Risikovorsorge gebildet wurde und wie hoch der Wert der Sicherheiten ist. Bei den dargestellten Risikovorsorgen in den ersten drei Bonitätsstufen handelt es sich um Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 Stage 1 und 2. Die in der Kategorie „Notleidend" angezeigten Risikovorsorgen stellen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen dar.

Das Kreditrisikovolumen reduziert sich in den Kategorien „Nicht wertberichtigt und nicht notleidend" (−80,4 Mio. €) und „Wertberichtigt und notleidend" (−7,2 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr. Leicht gestiegen ist das Volumen bei „Nicht wertberichtigt und notleidend" (+0,2 Mio. €).

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2021 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	243.457	120.452	10.226	0	374.135
	Risikovorsorge	1.944	1.439	713	0	4.096
	Sicherheiten	136.635	77.581	5.991	0	220.206
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	640	640
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	637	637
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	25.788	25.788
	Risikovorsorge	0	0	0	11.519	11.519
	Sicherheiten	0	0	0	9.116	9.116
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**243.457**	**120.452**	**10.226**	**26.428**	**400.563**
	Risikovorsorge	**1.944**	**1.439**	**713**	**11.519**	**15.615**
	Sicherheiten	**136.635**	**77.581**	**5.991**	**9.753**	**229.959**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft

Die nachfolgende Tabelle zeigt das von Nachsichten betroffene Forderungsvolumen in Abhängigkeit von der Art der vereinbarten Nachsicht. Des Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach der Anzahl der gewährten Nachsichten je Geschäft innerhalb der Berichtsperiode.

Beim größten Teil des von Nachsichten betroffenen Volumens wurde analog dem Vorjahr die Art der Kapitalrückführung angepasst.

Hierbei handelt es sich um ein Forderungsvolumen in Höhe von 304,2 Mio. € bzw. 97,1 %. Für 6,0 Mio. € bzw. 1,9 % wurden bestehende Covenants gelockert. Bei 1,3 Mio. € bzw. 0,4 % kam es zu einer Reduktion der zu leistenden Zinszahlungen. Für ein Forderungsvolumen von 1,8 Mio. € bzw. 0,6 % wurde die gesamte Finanzierungsstruktur des Kunden neu vereinbart. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Volumen mit Nachsichten gegenüber dem Vorjahr um −87,3 Mio. € gesunken ist.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2022 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	237.427	26.361	3.168	14.908	281.864
	2	12.971	2.865	435	455	16.725
	3	747	2.827	0	1.162	4.735
	4	0	0	0	0	0
	5	0	0	695	0	695
	6	0	0	219	0	219
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	205	0	1.077	1.281
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	34	0	0	1.771	1.806
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	1.500	4.431	0	31	5.962
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		252.679	36.688	4.516	19.404	313.288

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2021 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	175.234	83.478	9.324	18.857	286.893
	2	64.369	35.372	0	1.270	101.011
	3	3.293	1.572	0	3.342	8.207
	4	351	0	686	0	1.037
	5	0	0	0	0	0
	6	0	0	215	0	215
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	211	0	0	1.204	1.414
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	0	30	0	1.702	1.732
	2	0	0	0	15	15
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	0	0	0	38	38
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		243.457	120.452	10.226	26.428	400.563

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Nachsichten wurden analog dem Vorjahr insbesondere bei Forderungen gegenüber Firmenkunden gemacht.

Gesamthaft kann ein Rückgang der betroffenen Forderungen um 22 % beobachtet werden.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	235.448	35.196	4.135	16.353	291.132
Privatkunden	17.232	1.492	381	3.051	22.156
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	**252.679**	**36.688**	**4.516**	**19.404**	**313.288**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	223.140	113.705	9.565	23.274	369.684
Privatkunden	20.317	6.747	661	3.155	30.879
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	**243.457**	**120.452**	**10.226**	**26.428**	**400.563**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen

Ähnlich zum Vorjahr zeigt sich für das Jahr 2022 eine Konzentration von 52,0 % (Vorjahr: 58,6 %) des Forderungsvolumens im Bereich Fremdenverkehr.

Die restlichen Branchen zeigen eine Streuung und damit keine Konzentrationen.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2022 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	133.977	24.171	0	4.672	162.820
Realitätenwesen	46.561	2.220	0	2.002	50.783
Seilbahnen	30.102	0	0	0	30.102
Private	16.317	459	381	852	18.010
Handel	4.671	470	1.361	7.759	14.262
Sachgütererzeugung	8.267	913	2.100	1.413	12.693
Dienstleistungen	6.279	4.022	673	706	11.680
Bauwesen	0	4.431	0	1.590	6.021
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	214	214
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	197	197
Sonstige	6.504	0	0	0	6.504
Gesamt	**252.679**	**36.688**	**4.516**	**19.404**	**313.288**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2021 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	163.975	62.451	278	7.901	234.604
Realitätenwesen	6.535	22.907	7.724	2.342	39.509
Seilbahnen	36.801	0	0	0	36.801
Handel	2.981	17.199	686	7.005	27.871
Private	19.166	5.516	649	599	25.929
Sachgütererzeugung	7.498	950	802	5.404	14.654
Dienstleistungen	5.595	7.387	87	596	13.666
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	407	3.991	0	213	4.612
Bauwesen	342	0	0	2.147	2.489
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	221	221
Sonstige	157	50	0	0	208
Gesamt	**243.457**	**120.452**	**10.226**	**26.428**	**400.563**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur der Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach Ländern. Mit einem Forderungsvolumen von 204,4 Mio. € bzw. 65,2 % betrifft der größte Teil des Volumens Kreditnehmer aus Österreich.

Des Weiteren wurden Nachsichten mit Kreditnehmern in Deutschland vereinbart, die einen Anteil von 97,5 Mio. € bzw. 31,1 % haben. Die restlichen 3,6 % des Forderungsvolumens verteilen sich primär auf die Schweiz und Italien.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2022 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	170.795	24.788	1.801	7.017	204.400
Deutschland	78.363	11.901	2.715	4.565	97.544
Italien	3.521	0	0	0	3.521
Schweiz	0	0	0	2.116	2.116
Sonstige	0	0	0	5.707	5.707
Gesamt	**252.679**	**36.688**	**4.516**	**19.404**	**313.288**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2021 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	195.469	54.131	8.756	13.438	271.794
Deutschland	47.422	43.808	1.470	4.276	96.975
Schweiz	511	12.446	0	3.565	16.523
Italien	56	10.066	0	0	10.122
Sonstige	0	0	0	5.149	5.149
Gesamt	**243.457**	**120.452**	**10.226**	**26.428**	**400.563**

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Geschäfte, bei denen Nachsichten vereinbart wurden, haben im Geschäftsjahr 2022 einen Zinsertrag in Höhe von 14,6 Mio. € erwirtschaftet.

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	10.401	1.364	89	2.186	14.040
Privatkunden	373	51	9	115	547
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	**10.774**	**1.415**	**98**	**2.300**	**14.587**

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	7.986	4.322	391	2.720	15.419
Privatkunden	396	118	22	99	636
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	**8.382**	**4.440**	**413**	**2.819**	**16.055**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten

Das dargestellte Kreditvolumen bei Derivaten entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Das Kreditvolumen setzt sich aus den positiven Marktwerten der Bilanzpositionen „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Handelsaktiva“ zusammen. Das Volumen aus Derivaten beträgt zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 100,1 Mio. €. Davon entfallen 95,7 Mio. € bzw. 95,6 % auf Forderungen gegenüber Financial Markets. Die Forderungen gegenüber Firmenkunden betragen 4,4 Mio. € bzw. 4,4 %.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	4.377	44	0	0	4.421
Privatkunden	0	0	0	0	0
Financial Markets	95.697	0	0	0	95.697
Gesamt	**100.074**	**44**	**0**	**0**	**100.119**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	8.903	1.039	405	0	10.348
Privatkunden	129	0	0	0	129
Financial Markets	34.538	0	0	0	34.538
Gesamt	**43.571**	**1.039**	**405**	**0**	**45.015**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen

Der größte Anteil mit rund 96,5 % des Volumens entfällt analog dem Vorjahr auf Forderungen, die auf EUR lauten. 2,6 % stammen aus CHF-Geschäften, die restlichen 0,9 % betreffen USD und sonstige Währungen.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	CHF	2.581	0	0	0	2.581
	EUR	1.285	0	0	0	1.285
	USD	464	44	0	0	508
	Sonstige	48	0	0	0	48
Privatkunden	EUR	0	0	0	0	0
	CHF	0	0	0	0	0
Financial Markets	EUR	95.288	0	0	0	95.288
	CHF	59	0	0	0	59
	USD	18	0	0	0	18
	Sonstige	333	0	0	0	333
Gesamt		**100.074**	**44**	**0**	**0**	**100.119**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	EUR	7.287	548	405	0	8.240
	CHF	1.031	50	0	0	1.081
	USD	362	442	0	0	803
	Sonstige	223	0	0	0	223
Privatkunden	EUR	129	0	0	0	129
	CHF	0	0	0	0	0
Financial Markets	EUR	34.328	0	0	0	34.328
	CHF	3	0	0	0	3
	USD	143	0	0	0	143
	Sonstige	64	0	0	0	64
Gesamt		**43.571**	**1.039**	**405**	**0**	**45.015**

Risikostruktur Derivate nach Ländern

63,0 % der Forderungen bestehen gegenüber Kontrahenten in Deutschland. Weitere 24,9 % betreffen österreichische Partner. Der Rest verteilt sich auf Kunden in der Schweiz und anderen Ländern.

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2022 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	63.004	44	0	0	63.048
Österreich	24.931	0	0	0	24.931
Schweiz	4.890	0	0	0	4.890
Frankreich	1.726	0	0	0	1.726
USA	0	0	0	0	0
Sonstige	5.524	0	0	0	5.524
Gesamt	**100.074**	**44**	**0**	**0**	**100.119**

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2021 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	21.257	526	0	0	21.783
Österreich	13.659	502	405	0	14.566
Schweiz	824	11	0	0	835
Frankreich	394	0	0	0	394
USA	0	0	0	0	0
Sonstige	7.436	0	0	0	7.436
Gesamt	**43.571**	**1.039**	**405**	**0**	**45.015**

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten

84,5 % der Forderungen entstehen aus Zinsswaps, 8,1 % aus Zinsoptionen sowie 7,4 % aus Devisentermingeschäften bzw. Anleihenoptionen. Derzeit besteht kein Kreditrisiko im Zusammenhang mit Derivaten auf Substanzwerte. Analog dem Vorjahr resultiert das höchste Volumen aus Zinsswaps. Währungsswaps sind keine vorhanden.

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	84.579	0	0	0	84.579
Zinsoptionen	8.145	0	0	0	8.145
Devisentermingeschäfte	7.227	44	0	0	7.272
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Anleihenoptionen	122	0	0	0	122
Gesamt	**100.074**	**44**	**0**	**0**	**100.119**

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	40.369	559	405	0	41.332
Devisentermingeschäfte	1.732	480	0	0	2.212
Zinsoptionen	1.389	0	0	0	1.389
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Anleihenoptionen	81	0	0	0	81
Gesamt	**43.571**	**1.039**	**405**	**0**	**45.015**

Kreditkonzentrationsrisiko

Das Kreditkonzentrationsrisiko setzt sich aus dem Risiko aus hohen Kreditvolumina, dem Risiko aus Fremdwährungskrediten und dem Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern zusammen. Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB Granularity Adjustment im ICAAP integriert. Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive
- Branche Tourismusbetriebe
- Positionen mit COVID-Maßnahmen
- Entwicklungsimmobilienprojekte
- Renditeimmobilienprojekte
- Wohnbaukredite
- Tilgungsträgerkredite
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Immobiliensicherheiten

Zusätzlich wurde im Jahr 2022 ein komplexerer Stresstest für die Entwicklungsimmobilienprojekte durchgeführt. Hierbei wurden gleichzeitig eintretende negative Änderungen für die Vorverwertung, die Gesamtinvestitonskosten und die Baukosten angenommen.

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

Beteiligungsrisiko

Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos verwendet die BTV den IRB-PD/LGD-Ansatz. Wie im Kreditrisiko-IRB-Basisansatz stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, die aus bankinternen Ratings abgeleitet wird, den zentralen Parameter für die Berechnung dar.

Immobilienrisiko

Das Preisänderungsrisiko aus Immobilien wird getrennt für Wohn- und Gewerbeimmobilien ermittelt. Es wird dabei ein starker Preisrückgang am Immobilienmarkt unterstellt. Der dadurch erlittene Bewertungsverlust wird als Immobilienrisiko in der Risikotragfähigkeit angesetzt.

Marktrisiko

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Financial Markets vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen.

Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird. Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen. Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Quantifizierung des Marktrisikos wird monatlich durchgeführt. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisikos im ICAAP:

Risikoart **in Mio. €**	**31.12.2022**	**Durchschnitt**	**Minimum**	**Maximum**	**31.12.2021**
Zinsrisiko	111,1	110,9	97,9	119,7	98,0
Credit-Spread-Risiko	64,8	52,2	44,0	64,8	55,4
Aktienkursrisiko	10,8	14,1	10,8	15,6	15,5
Fremdwährungsrisiko	14,4	11,6	7,9	14,4	10,3
Diversifikation	−63,1	−58,1	−73,6	−44,8	−50,8
Gesamt	**138,0**	**130,7**	**104,4**	**151,3**	**128,4**

Zinsrisiko

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsinduzierten Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt. Die Messung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Die folgende Darstellung zeigt die Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.:

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2022 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	−90,7	−61,7	182,0	67,2	50,5	84,9
CHF	23,0	30,6	25,8	28,2	5,6	0,0
USD	4,5	0,7	−0,9	0,0	0,0	0,0
Gesamt	**−63,2**	**−30,4**	**206,9**	**95,4**	**56,1**	**84,9**

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2021 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	−282,9	63,9	68,8	201,7	−45,1	12,6
CHF	28,2	21,4	24,3	10,6	22,3	0,0
USD	−0,6	−4,4	0,0	0,1	0,0	0,0
Gesamt	**−255,4**	**80,8**	**93,1**	**212,3**	**−22,7**	**12,6**

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko wird für das Wertpapierportfolio über den historischen Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt mittels der Gegenüberstellung der Wertpapierrendite und der Rendite aus einer risikofreien Zinskurve. Die Wertpapierrendite wird dabei aus der Renditekurve des Emittenten bzw. aus einer Renditekurve von Anleihen mit gleicher Bonität aus demselben Branchensektor entnommen. Der risikofreie Zins wird aus der Overnight-Index-Swap-Kurve abgeleitet.

Der Wertverlust der Wertpapiere aufgrund eines Anstiegs des Credit Spreads um einen Basispunkt wird in folgender Tabelle aufgeschlüsselt nach Bilanzkategorien dargestellt:

Credit-Spread-Risiko in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	−218,8	−259,3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	−16,5	−29,4
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	−87,1	−149,1
Gesamt	**−322,4**	**−437,8**

Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Fremdwährungsrisiko

Die BTV ist bestrebt, die offenen Devisenpositionen weitmöglichst auszugleichen. Im Rahmen des ICAAP treten Fremdwährungsrisiken aufgrund der positiven Barwerte von Geschäften in Fremdwährung auf. Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die größten offenen Devisenpositionen zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr:

Offene Devisenposition in Tsd. €	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Schweizer Franken (CHF)	6.564	–997
US-Dollar (USD)	5.449	1.333
Kanadische Dollar (CAD)	321	43
Zloty (PLN)	305	20
Britisches Pfund (GBP)	122	120

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird eine Kapitalbindungsbilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätsgaps entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgesichtspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Rollierung der Liquiditätsgaps um ein Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) aus der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating-Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und jener aufgrund einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert. Dieser Vorgangsweise (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätsgaps um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätspositionierung nach Erreichen einer Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgesichtspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche und relevanten Tochtergesellschaften bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaß, welches in der Risikotragfähigkeitsberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz zwischen dem 99 %-Quantil und dem erwarteten Verlust. Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremereignisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie und ein Robustheitstest auf Basis der Ergebnisse des OpRisk-Self-Assessments zum Einsatz. Dadurch sollte sichergestellt sein, dass das Modell auch in der Lage ist, potenziell schwerwiegende Verlustereignisse am Rand der angenommenen Verteilung abzubilden. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadensfälle seit dem Jahr 2005.

Steuerung des operationellen Risikos

Der Gesamtvorstand ist für die OpRisk-Strategie verantwortlich und trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und somit auch für das Management des operationellen Risikos in der BTV.

Das Team Risikomanagement, welches organisatorisch dem Bereich Risk Management zugeordnet ist, ist einerseits für die systematische Identifikation operationeller Risiken im Rahmen des jährlichen OpRisk-Self-Assessments und andererseits für die Erfassung und Überprüfung der durch die Mitarbeiter*innen gemeldeten Schadensfälle und das damit verbundene Berichtswesen im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Schadensfälle verantwortlich. Die Analyse der einzelnen Schadensfälle sowie von Auswertungen hinsichtlich der Entwicklung des operationellen Risikos wird in der BTV durch das OpRisk-Gremium wahrgenommen. In diesem Gremium werden OpRisk-Schäden sowie Beinaheschäden (Near Losses) erörtert und wird erforderlichenfalls entschieden, ob risikominimierende Maßnahmen in den betroffenen Bereichen getroffen werden müssen. Des Weiteren unterstützt das OpRisk-Gremium die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems. Die Mitglieder des OpRisk-Gremiums kommen neben dem Risk Management aus den Bereichen Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement, Organisation & IT sowie Operations. Neben dem OpRisk-Gremium ist ein OpRisk- und IKS-Komitee eingerichtet, welches sich aus zwei Vorständen (CRO und COO) und den Bereichsleitern für Organisation & IT, Konzernrechnungswesen & -controlling, Risk Management und Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement zusammensetzt. In diesem Komitee werden wesentliche OpRisk-Ereignisse besprochen und Festlegungen im Zusammenhang mit der Steuerung von operationellen Risiken getroffen. Durch die Zusammenlegung der Verantwortungen für IKS und OpRisk im Team Risikomanagement werden in der BTV Synergien des IKS (Informationen zur Risiko- und Kontrollsituation) und OpRisk (Informationen aus der Schadensfallanalyse) im Rahmen der Risikofrüherkennung genutzt.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

In der BTV wurden vier Risikofaktoren identifiziert, welche durch ihre Wirkung auf das Geschäftsmodell der BTV einen potenziellen negativen Einfluss auf die zukünftigen Erträge der BTV haben könnten. Diese sind Wettbewerb, Substitution, Regulatorik und Recht sowie Nachfrage. Im Zuge einer Monte-Carlo-Simulation werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Verlusthöhe dieser Ereignisse simuliert und ein potenzieller Wertverlust der BTV ermittelt.

Sonstige und nicht quantifizierbare Risiken

Für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken wird ein Puffer vorgehalten. Zu diesen Risiken zählen das über das Refinanzierungsrisiko hinausgehende Reputationsrisiko, das Geldwäsche- und Compliance-Risiko sowie das Modellrisiko. Eine grobe Einschätzung dieser Risiken wurde im Zuge des Risk-Self-Assessments durchgeführt. Eine eigene Quantifizierung im Rahmen des ICAAP erfolgt jedoch nicht.

Konzentrationsrisiken

In der ökonomischen Perspektive werden Risiken über VaR-Modelle bzw. alternative Messmethoden abgebildet. Die Quantifizierungsmethoden umfassen sämtliche Bankbuch- sowie Handelsbuchpositionen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden die quantifizierten Risikoarten summiert, sodass keine Diversifikationseffekte angenommen werden. Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) werden somit im Rahmen der Risikoaggregation konservativ berücksichtigt. Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) werden im Rahmen von Stresstests berechnet und im Rahmen einer gestressten Risikotragfähigkeitsrechnung berichtet, limitiert und Maßnahmen aus den Erkenntnissen abgeleitet.

Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Oberstes Ziel der dispositiven Liquiditätssteuerung ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BTV sowie die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen und der in der Liquiditätsrisikostrategie definierten Schlüsselindikatoren. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Durch die Gewinnung von neuen Geldhandelspartnern (Banken und institutionelle Kunden) sowie die Schaffung angemessener freier Tender- und Repo-Refinanzierungspotenziale im Rahmen des Managements des Wertpapier-Eigenstands wird der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Rechnung getragen. Die kurzfristige Aufnahme bzw. Veranlagung von Geldern von Banken und institutionellen Kunden dient dabei primär dem Spitzenausgleich. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten. In den Verantwortungsbereich der Liquiditätsrisikomanagementfunktion fällt auch die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Mindestliquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die BTV verfügt über ein tägliches Liquiditätsreporting, in dem die aktuelle Liquiditätsposition mittels dreier Stressszenarien laufend bezüglich der festgelegten Limits überwacht wird. Zudem werden die in der Liquiditätsrisikostrategie festgelegten Konzentrationslimits im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsquote LCR wird wöchentlich und die NSFR monatlich ausgewertet und auf die Einhaltung der Limits überprüft. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der LCR dar. Die Quote liegt dabei weiterhin weit über dem gesetzlichen Erfordernis und gibt die komfortable Liquiditätsausstattung der BTV wieder.

Mindestliquiditätsquote LCR in Mio. € bzw. in %	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Liquiditätspuffer	3.342,6	3.384,2
Mittelabflüsse	1.964,1	1.881,9
Mittelzuflüsse	301,3	107,1
Liquiditätsdeckungsquote	201,0 %	190,7 %

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung der dispositiven Liquidität ist der Liquiditätsnotfallplan. Dieser umfasst Eskalationsprozesse, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Abwendung einer Illiquidität. Das Funktionieren der darin beschriebenen Mechanismen wird jährlich getestet.
Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Strukturelle Liquiditätsquote NSFR in Mio. € bzw. in %	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Verfügbare stabile Refinanzierung	9.467,7	10.372,7
Erforderliche stabile Refinanzierung	7.109,6	7.656,4
Strukturelle Liquiditätsquote	133,2 %	135,5 %

Die BTV ist bestrebt, ihre langfristigen Vermögenswerte durch langfristige Verbindlichkeiten zu refinanzieren. Die folgende Darstellung zeigt die nicht abgezinsten Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Werte sind vor Abzug der Risikovorsorgen ausgewiesen.

Restlaufzeiten Forderungen 31.12.2022 in Tsd. €	**tägl. fällig**	**< 3 Monate**	**3 Monate – 1 Jahr**	**1 – 5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamtergebnis**
Forderungen an Kreditinstitute	81.508	177.016	19.194	0	0	277.717
Risikovorsorgen	−10.010	−5	−6	0	0	−10.020
Forderungen an Kunden	2.139.972	261.552	928.509	2.928.619	2.324.552	8.583.204
Risikovorsorgen	−55.582	−6.914	−6.355	−28.065	−34.617	−131.532
Sonstiges Finanzvermögen	11	44.846	327.262	606.648	314.967	1.293.735
Risikovorsorgen	0	−5	−37	−169	−52	−263
Nicht derivative Forderungen	**2.221.491**	**483.414**	**1.274.965**	**3.535.267**	**2.639.519**	**10.154.656**
Derivative Forderungen	0	6.738	17.399	57.988	17.985	100.110
Gesamt	**2.221.491**	**490.152**	**1.292.364**	**3.593.255**	**2.657.504**	**10.254.766**

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 31.12.2022 nach IFRS 7.39 in Tsd. €	**tägl. fällig**	**< 3 Monate**	**3 Monate – 1 Jahr**	**1 – 5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamtergebnis**
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	354.457	158.020	359.906	658.495	334.348	1.865.226
Verbindlichkeiten Kunden	5.442.480	897.935	1.082.828	907.900	103.550	8.434.694
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	42.309	127.201	793.201	372.649	1.335.360
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**5.796.938**	**1.098.263**	**1.569.935**	**2.359.596**	**810.547**	**11.635.279**
Derivative Verbindlichkeiten	0	5.236	15.009	43.298	7.814	71.357
Gesamt	**5.796.938**	**1.103.499**	**1.584.944**	**2.402.894**	**818.361**	**11.706.636**
Finanzgarantien	130.848	383.994	542.976	172.094	161.115	1.391.027
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen inkl. offener Capital Calls	286.149	453.652	1.068.645	498.521	549.906	2.856.873
Ausserbilanzielle Posten	**416.997**	**837.646**	**1.611.621**	**670.614**	**711.021**	**4.247.899**

Restlaufzeiten Forderungen 31.12.2021 in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt-ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute	49.235	146.213	81.825	0	0	277.273
Risikovorsorgen	−10.003	−16	−27	0	0	−10.046
Forderungen an Kunden	2.179.599	336.294	780.431	2.738.308	2.164.474	8.199.106
Risikovorsorgen	−80.455	−974	−927	−12.251	−23.397	−118.003
Sonstiges Finanzvermögen	15	74.057	309.428	867.673	302.594	1.553.767
Risikovorsorgen	0	−2	−36	−150	−52	−240
Nicht derivative Forderungen	**2.228.848**	**556.565**	**1.171.684**	**3.605.981**	**2.467.068**	**10.030.146**
Derivative Forderungen	14.775	44.766	59.416	26.631	6.913	152.500
Gesamt	**2.243.623**	**601.331**	**1.231.100**	**3.632.611**	**2.473.981**	**10.182.646**

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 31.12.2021 nach IFRS 7.39 in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt-ergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	351.089	68.262	178.982	1.652.090	351.379	2.601.802
Verbindlichkeiten Kunden	5.860.731	184.386	616.041	1.264.541	104.403	8.030.102
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	133	35.774	136.464	784.495	446.491	1.403.359
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**6.211.953**	**288.422**	**931.487**	**3.701.126**	**902.274**	**12.035.262**
Derivative Verbindlichkeiten	41.951	467.240	319.334	13.333	3.206	845.064
Gesamt	**6.253.905**	**755.662**	**1.250.821**	**3.714.459**	**905.479**	**12.880.326**
Finanzgarantien	82.272	352.406	527.358	169.305	157.313	1.288.654
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	187.366	419.740	1.109.391	717.347	521.894	2.955.738
Ausserbilanzielle Posten	**269.638**	**772.146**	**1.636.750**	**886.652**	**679.207**	**4.244.392**

Neben der Ausgestaltung der vertraglichen Restlaufzeiten sind Konzentrationsrisiken im Liquiditätsrisikomanagement von hoher Bedeutung. Zur Steuerung der Konzentrationsrisiken hat die BTV in ihrer Liquiditätsrisikostrategie Schlüsselindikatoren festgelegt. Diese umfassen Limits bezüglich der Höhe von Exposures gegenüber Kontrahenten sowie Ober- und Untergrenzen bezüglich des Refinanzierungsmixes, bestehend aus Corporates-Kunden, Retailkunden, Finanzkunden und Kapitalmarktemissionen.

Risiken aus Stressszenarien

Die BTV hat zur Messung der Konzentrationsrisiken im ICAAP und der negativen Auswirkungen im makroökonomischen Umfeld ein Stresstestprogramm entwickelt.

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen auf die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Die Stressszenarien werden sowohl in Bezug auf die regulatorischen Quoten über den Planungshorizont von zumindest drei Jahren (normative Perspektive) sowie für die barwertige Betrachtungsweise (ökonomische Perspektive) durchgeführt. Hiermit wird die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall sichergestellt.

Situationsspezifisch werden auch bei geänderten Umständen die globalen Stressszenarien, wie zum Beispiel im Jahr 2020 die COVID-19-Pandemie, durchsimuliert. Dabei wurden die von der EZB in ihrem Stresstest vorgegebenen Szenarien simuliert und auf das Portfolio der BTV umgelegt.

Ratingsystem

Im Jahr 2022 hat ein Upgrade des Ratingsystems sowie eine Kalibrierung der Verfahren stattgefunden. Dabei kam es im Privatkundenbereich zur Einführung neuer Ratingverfahren. Bei Erstbeurteilung aller Kunden bzw. anlassbezogen bei Neuantrag des Kunden kommt das Ratingverfahren Antragsscoring zum Einsatz. Dieses unterscheidet sich für Konto- und Kreditkunden. Ein halbes Jahr nach erfolgtem Antragsscoring werden monatlich Folgescorings durchgeführt, falls die nötige Datenbasis aus den Konto- bzw. Kreditdaten generiert werden kann.

Weiters wurde durch die Umstellung des Ratingsystems die Funktionalität in bestimmten Bereichen erweitert bzw. verändert. Im Segment Firmenkunden wurde beim Bilanzierer-Rating bisher anhand von Betriebsleistung und Kundenobligo in „Bilanzierer klein“ und „Bilanzierer groß“ unterschieden. Diese Unterscheidung gibt es im neuen System nicht mehr, hier wird nun für alle Bilanzierer das Verfahren „Bilanzierer groß“ angewendet. Alle weiteren Verfahren bleiben unverändert.

Im Zuge der Umstellung wurden die Verfahren auf die langfristige durchschnittliche Ausfallrate der jeweiligen Segmente kalibriert.

Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 243a Absatz 2 Unternehmensgesetzbuch werden im Folgenden die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der BTV in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess angeführt.

Der Vorstand der BTV trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Konzerns entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Dieser Bericht gibt einen Überblick, wie die internen Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess geregelt sind.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an einer Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) zur Lageberichterstattung gemäß §§ 243, 243a und 267 Unternehmensgesetzbuch (UGB) vom März 2016 und an den Aufgaben des Prüfungsausschusses gemäß § 63a Bankwesengesetz (BWG). Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale ist in Anlehnung an das Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) strukturiert.

Das Konzernrechnungswesen mit den dazugehörigen Prozessen sowie das dazugehörige Risikomanagement sind in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling mit den Teams Rechnungswesen und Controlling sowie im Bereich Risk Management mit den Teams Meldewesen und Risikocontrolling angesiedelt.

Primäre Aufgaben des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems sind es, alle Prozesse im Rahmen der Rechnungslegung zu kontrollieren und die Risiken, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen, zu identifizieren, zu analysieren und laufend zu überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, damit die Unternehmensziele erreicht werden können.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Österreich, Deutschland und der Schweiz stehen die von der BTV definierten Verhaltensgrundsätze im Vordergrund. Des Weiteren wird nachhaltig auf die Beachtung der BTV Corporate-Governance-Grundsätze sowie die Umsetzung der BTV Standards Wert gelegt.

Für das umfassende Kontrollumfeld liegen für den gesamten Bereich Stellenbeschreibungen mit dazugehörigen Kompetenzen und zugewiesenem Verantwortungsbereich sowie entsprechende Ausbildungspyramiden für die bestmögliche Weiterentwicklung des Know-hows der Mitarbeiter*innen vor. Dadurch können Neuerungen rechtzeitig und korrekt im Rechnungslegungsprozess mit berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter*innen des Bereichs verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.

Um die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und relevanten Rechnungslegungsstandards zu erfüllen, werden in der BTV die Rechnungslegungsprozesse (IFRS und die jeweiligen nationalen Rechnungslegungsstandards), insbesondere die Schlüsselprozesse, in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling sowie Risk Management durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher, Arbeitsbehelfe sowie durch schriftliche Anweisungen unterstützt. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Zusätzlich ist mittels teamRADAR auch sichergestellt worden, dass alle wesentlichen Neuerungen in einem Frühstadium in der BTV analysiert werden.

Risikobeurteilung

Ein Risikokatalog für die wesentlichen unternehmenstypischen Geschäftsprozesse im Rechnungslegungsprozess wurde erarbeitet und die wesentlichsten Risikofelder wurden identifiziert. Diese werden durch Kontrollen laufend überwacht bzw. überprüft und gegebenenfalls evaluiert. Die interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen darstellen. Die Möglichkeit von Mängeln bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen ist naturgemäß gegeben. Aufgrund dessen können selbstverständlich Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit uneingeschränkter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, wird punktuell auf externe Expert*innen zurückgegriffen sowie auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt.

Kontrollmaßnahmen

Diese Aktivitäten umfassen systemische Kontrollen, die durch die BTV und IT-Anbieter definiert wurden, sowie händische Kontrollen wie Plausibilitätsprüfungen, das Vier-Augen-Prinzip (teilweise auch unter Einbeziehung des Bereichsleiters oder der Bereichsleiterin bzw. der jeweiligen Team- und Gruppenleiter*innen) oder Job-Rotation innerhalb der Teams bzw. im Bereich. Als zusätzliche Absicherung der Sicherheit innerhalb der Systeme werden in der BTV sensible Tätigkeiten durch eine restriktive Handhabung der IT-Berechtigungen gewährleistet. Diese umfassenden Kontrollmaßnahmen werden durch interne Handbücher, Arbeitsbehelfe, Checklisten, Prozessbeschreibungen und durch Stellenbeschreibungen mit den dazugehörigen Verantwortungsbereichen unterstützt. Des Weiteren werden laufend Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen der Daten durch die Teams im Rechnungswesen im Bereich Konzernrechnungswesen & -controlling und die Teams Risikocontrolling und Meldewesen im Bereich Risk Management durchgeführt. Dies gewährleistet die Korrektheit und Übereinstimmung der in den Risikoberichten und gesetzlichen Meldungen verwendeten Daten.

Information und Kommunikation

Über die wesentlichsten Prozesse in der Rechnungslegung sowie die Aktivitäten im Konzern werden regelmäßig zeitgerechte und umfassende Berichte an den Vorstand (in Form von monatlichen Finanzreportings), Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sowie an die Aktionär*innen der BTV (quartalsweise Finanzberichterstattung) erstattet und entsprechend erläutert.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten einerseits das funktionierende und laufend gewartete Interne Kontrollsystem (IKS) sowie andererseits der unabhängige Bereich Revision der BTV (die Berichterstattung erfolgt dabei direkt an den Vorstand der BTV).

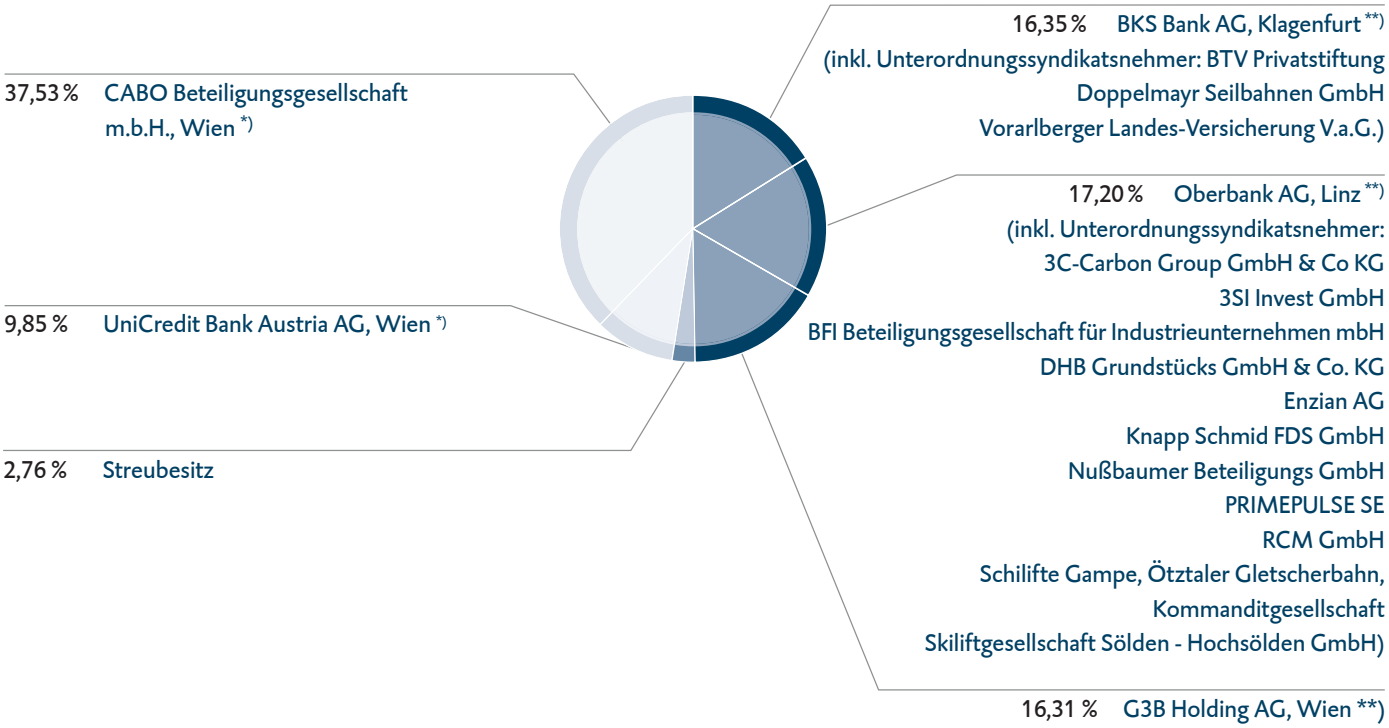
Die Bereichsleitung sowie die verantwortlichen Team- und Gruppenleiter*innen üben bei den Rechnungslegungsprozessen eine unterstützende Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen, um die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des dazugehörigen Berichtswesens zu gewährleisten, werden durch die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und den auf Ebene des Aufsichtsrates verpflichtend eingesetzten Prüfungsausschuss wahrgenommen.

Aktien, Aktionärsstruktur und Satzung

Das Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) beträgt aufgrund einer im Dezember 2022 durchgeführten Kapitalerhöhung 74.250.000 € (vormals 68.062.500 €) und ist eingeteilt in 37.125.000 Stamm-Stückaktien (vormals 34.031.250 Stamm-Stückaktien). Hinsichtlich des Bestandes der eigenen Aktien und der im Geschäftsjahr erfolgten Veränderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Die Aktionäre Oberbank AG, BKS Bank AG sowie G3B Holding AG bilden ein Syndikat, zu welchem die BTV Privatstiftung, die Doppelmayr Seilbahnen GmbH sowie die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G., jeweils mit Wirkung ab dem 19. Juni 2021, Untersyndikatsnehmer sind.
Darüber hinaus sind jeweils mit Wirkung ab dem 05.07.2022 die 3SI Invest GmbH, die BFI Beteiligungsgesellschaft für Industrieunternehmen mbH, die DHB Grundstücks GmbH & Co. KG, die Enzian AG, die Nußbaumer Beteiligungs GmbH, die PRIMEPULSE SE und die RCM GmbH sowie jeweils mit Wirkung ab dem 20.12.2022 die 3C-Carbon Group GmbH & Co KG, die Knapp Schmid FDS GmbH, die Schilifte Gampe, Ötztaler Gletscherbahn, Kommanditgesellschaft sowie die Skiliftgesellschaft Sölden - Hochsölden GmbH Unterordnungssyndikatsnehmer. Die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. ist per 28.10.2022 als Aktionärin aus der BTV ausgeschieden. Zweck dieses Syndikates ist es, die Eigenständigkeit der BTV zu bewahren, wobei es im Interesse der Syndikatspartner liegt, dass sich die BTV als ertrags- und gewinnorientiertes Unternehmen weiterentwickelt. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung haben die Syndikatspartner und die Untersyndikatsnehmer die einheitliche Ausübung ihrer mit dem Aktienbesitz verbundenen Gesellschaftsrechte sowie Vorkaufs- und Aufgriffsrechte vereinbart.

BTV Aktionärsstruktur



*) konzernmäßig verbunden
**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind – Anteil des Syndikats: 49,85 %

In Form der BTV Privatstiftung besteht eine Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer*innen der BTV. Die Organe der BTV Privatstiftung bilden der Vorstand, der Stiftungsbeirat und der Stiftungsprüfer. Die BTV Privatstiftung dient ausschließlich und unmittelbar der vollständigen Weitergabe von Beteiligungserträgen aus Beteiligungen an der BTV oder an mit ihr verbundenen Konzernunternehmen. Dadurch ist es der Mitarbeiterschaft der BTV insgesamt möglich, sowohl an der Gestaltung als auch am Erfolg des Unternehmens aktiv beteiligt zu sein.

Die Satzung der BTV sieht vor, dass sowohl die Wahl als auch die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates mit einfacher Mehrheit der in der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen erfolgen kann. Ebenso bedarf es für Änderungen der Satzung der BTV lediglich der einfachen Mehrheit in der Hauptversammlung.

Die BTV ist jeweils bis zum 10. November 2024 ermächtigt, eigene Aktien (i) zum Zweck des Wertpapierhandels, (ii) für eigene Arbeitnehmer*innen, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sowie (iii) zweckfrei, jeweils mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der dafür erworbenen Aktien hinsichtlich (i) und (ii) jeweils fünf von Hundert sowie hinsichtlich (iii) zehn von Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf. Aufgrund dieser Beschlüsse dürfen Aktien jeweils nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der BTV an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet.

Compliance und Geldwäscheprävention

Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter*innen bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmissbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden, wobei im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt wurden.

773 BTV Mitarbeiter*innen haben über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Durch diese Maßnahmen wird die Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und insbesondere der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) gewährleistet.

Compliance gemäß § 39 Abs. 6 Bankwesengesetz (BWG)

Als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat die BTV eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Primäres Ziel der Compliance-Funktion gemäß BWG ist die Minimierung des Risikos, das sich aus einer Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergibt, und die Etablierung einer angemessenen Compliance-Kultur in der BTV.

Die Compliance-Funktion gemäß BWG hat daher die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich festgelegten Grundsätze und Verfahren zur Aufgabe, um die Risiken einer etwaigen Missachtung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter*innen auf ein Mindestmaß zu beschränken.
Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Jahr 2022 wurden drei neue Mitarbeiter*innen im Umgang mit dem IT-gestützten Prozess vom Eingang neuer Regularien über die Bewertung bis zur Umsetzung und deren Dokumentation durch die Fachbereiche durch die Compliance-Funktion gemäß BWG geschult. Das dazugehörige E-Learning samt Abschlusstest haben 773 Mitarbeiter*innen absolviert.

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

583 BTV Mitarbeiter*innen aus Geschäftsstellen in Österreich haben über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Das E-Learning beinhaltete die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien. Weiters haben 58 Mitarbeiter*innen der Zweigniederlassungen in Deutschland und der Schweiz sowie der Leasing-Tochtergesellschaften ebenfalls den Abschlusstest des Geldwäsche-E-Learning-Tools positiv absolviert.

91 BTV Mitarbeiter*innen nahmen an Präsenzschulungen teil, dies mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters bzw. der einzelnen Mitarbeiterin zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen.

Ausblick und jüngste Entwicklungen

Im Jahr 2023 sehen wir eine spürbare Verlangsamung des Weltwirtschaftswachstums, wodurch dieses deutlich unter dem Trendwachstum zu liegen kommt. Auch wenn das Wachstum der großen Industrieregionen nur knapp über null liegen dürfte, hat sich der Konjunkturausblick zuletzt etwas verbessert und die Unsicherheiten haben etwas abgenommen. Fortschritte in der Energieverfügbarkeit, eine abschätzbarere Geldpolitik der Notenbanken und langsam abnehmende Inflationsraten zeichneten hierfür verantwortlich. Im Jahr 2023 sind es damit weniger wirtschaftliche oder politische Unsicherheiten, die auf das Wachstum drücken, sondern schlicht und einfach eine restriktivere Geldpolitik. Höhere Zinsen erhöhen die Finanzierungskosten und verringern die verfügbare Geldmenge, wodurch die Investitionen und der Konsum weiter sinken werden. Dadurch sollte sich die derzeit hohe Inflation im Jahresverlauf etwas reduzieren, aber nach wie vor sehr deutlich über dem Zielniveau von 2 % liegen. Inflationsdruck kommt nämlich nach wie vor von einem sehr gut ausgelasteten Arbeitsmarkt, einem nach wie vor eingeschränkten Angebot an Vor- und Zwischenprodukten sowie höheren Preisen im Dienstleistungssektor.

Die Wetterkomponente sowie alternative Energiequellen bzw. Gasanbieter haben dafür gesorgt, dass die Energieverfügbarkeit für den Winter 2022/23 gesichert war und das Preisniveau deutlich gefallen ist. Damit sollte die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht geschmälert werden. Eine technische Rezession im 1. Halbjahr wird für die Eurozone dennoch erwartet. Auch für die USA besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer technischen Rezession kommt. Der weiter steigende Leitzins macht dieses Szenario zur Jahresmitte am wahrscheinlichsten. Erfreulich ist die Aufhebung von Chinas Null-Covid-Politik, da sich das Risiko erneuter Lieferkettenengpässe damit stark verringert hat. Chinas Wirtschaft dürfte aber aufgrund der starken Lockerungen mit Herausforderungen wie steigenden Fallzahlen sowie einem überlasteten Gesundheitssystem zu kämpfen haben. Vor allem im 1. Halbjahr 2023 dürfte dies den erwarteten Wirtschaftsaufschwung in China eher einbremsen.

Die BTV wird in diesem Umfeld ihrem erfrischend konservativen Geschäftsmodell treu bleiben und ihre Wachstumsziele weiter verfolgen. Treiber dabei sind insbesondere die Entwicklung der Kundenforderungen sowie die Dienstleistungserträge. Der strategische Grundsatz, die Kundenforderungen dabei gänzlich über Primärmittel zu refinanzieren, bleibt aufrecht. Gleichzeitig bleiben bei den Veranlagungen Wertpapiere eine interessante Alternative. Mit einer weiterhin hohen Volatilität an den Aktien- und Anleihenmärkten ist dabei aber zu rechnen.

Der operative Zinsüberschuss wird für 2023 höher erwartet. Diese Einschätzung beruht auf dem zu erwartenden Nettokreditwachstum und insbesondere auf der verbesserten Zinsstruktur aufgrund des sich normalisierenden Zinsumfeldes. Für die Risikokosten bleibt eine treffsichere Prognose im aktuellen Umfeld schwierig. Das Wertpapier- sowie das Kreditgeschäft wird der Motor des Wachstums beim Dienstleistungsergebnis bleiben, unterstützend wird sich die erwartete Entwicklung beim Zahlungsverkehr auswirken. Der Saldo aus sonstigem betrieblichem Ertrag und Aufwand wird im Vergleich zum Vorjahr höher erwartet. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen wurden höher als die erwartete Entwicklung der Verbraucherpreise budgetiert, dies aufgrund von Einmaleffekten aus dem Vorjahr.

Für einen konkreten Ergebnisausblick gibt es derzeit zu viele Risikofaktoren im Markt. Geopolitisch lässt sich gegenwärtig eine weitere Intensivierung bzw. Ausweitung des Krieges in der Ukraine nicht ausschließen; indirekte Folgen daraus, wie höhere Volatilitäten an den Finanzmärkten oder nicht abschätzbare Auswirkungen von Sanktionen, können daher nicht ausgeschlossen werden. Die weiteren volkswirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere die Entwicklung der Zinsen und der Inflation, bergen deutliche Schätzunsicherheiten, sodass die Ergebnisse unserer Szenarien hohe Schwankungsbreiten aufweisen. Weiters erleben wir aktuell infolge der Abwicklung einzelner Banken in den USA und der Krise um die Credit Suisse Turbulenzen am Markt, deren Konsequenzen noch nicht gesamthaft absehbar sind. Summa summarum erwarten wir trotz aller Unsicherheiten – vor allem auch im Hinblick auf den positiven Start in das Jahr 2023 – ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das aus heutiger Sicht über dem Berichtsjahr liegen sollte.

Innsbruck, 17. März 2023

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Kommunikation und Marketing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovations-management; Bereich Interne Revision.

Jahresabschluss Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva		31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
1.	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.549.135.230,52	2.994.513	–445.378	–15,2 %
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	477.812.357,81	596.881	–119.069	–19,9 %
3.	Forderungen an Kreditinstitute	317.460.783,66	304.187	+13.273	+4,4 %
	a) täglich fällig	89.388.379,74	60.809	+28.579	+47,0 %
	b) sonstige Forderungen	228.072.403,92	243.378	–15.306	–6,3 %
4.	Forderungen an Kunden	8.548.938.204,97	8.144.540	+404.398	+5,0 %
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	668.208.174,72	764.735	–96.526	–12,6 %
	a) von öffentlichen Emittenten	29.506.232,88	30.341	–835	+0,0 %
	b) von anderen Emittenten	638.701.941,84	734.394	–95.692	–13,0 %
	darunter: eigene Schuldverschreibungen	22.600.373,96	12.921	+9.679	+74,9 %
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.362.130,85	38.533	–15.171	–39,4 %
7.	Beteiligungen	199.536.716,04	187.582	+11.955	+6,4 %
	darunter: an Kreditinstituten	182.366.194,47	171.819	+10.547	+6,1 %
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593.100,54	298.593	+0	+0,0 %
	darunter: an Kreditinstituten	0,00	0	+0	+0,0 %
9.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.535.004,00	2.039	+1.496	+73,4 %
10.	Sachanlagen	68.887.935,59	71.116	–2.228	–3,1 %
	darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	37.348.484,69	38.837	–1.489	–3,8 %
11.	Sonstige Vermögensgegenstände	67.405.945,56	54.988	+12.418	+22,6 %
12.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.171.340,62	2.283	+5.888	>+100 %
13.	Aktive latente Steuern	24.375.871,28	31.683	–7.307	–23,1 %
	Summe der Aktiva	**13.255.422.796,16**	**13.491.674**	**–236.251**	**–1,8 %**

Passiva		31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.858.264.932,57	2.623.448	–765.183	–29,2 %
	a) täglich fällig	402.351.167,66	381.085	+21.266	+5,6 %
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.455.913.764,91	2.242.363	–786.449	–35,1 %
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.534.245.378,59	8.106.107	+428.139	+5,3 %
	a) Spareinlagen	1.123.008.714,27	1.409.611	–286.602	–20,3 %
	darunter aa) täglich fällig	4.736.276,43	9.617	–4.880	–50,7 %
	ab) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	1.118.272.437,84	1.399.994	–281.721	–20,1 %
	b) sonstige Verbindlichkeiten	7.411.236.664,32	6.696.496	+714.740	+10,7 %
	darunter ba) täglich fällig	5.067.847.045,56	5.424.131	–356.284	–6,6 %
	bb) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	2.343.389.618,76	1.272.365	+1.071.024	+84,2 %
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.083.982.304,23	1.091.848	–7.865	–0,7 %
	a) begebene Schuldverschreibungen	1.014.830.551,94	918.747	+96.083	+10,5 %
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	69.151.752,29	173.100	–103.949	–60,1 %
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	69.895.528,15	96.094	–26.199	–27,3 %
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.870.130,90	1.189	+681	+57,2 %
6.	Rückstellungen	140.768.459,17	156.549	–15.780	–10,1 %
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	13.071.734,00	17.726	–4.654	–26,3 %
	b) Rückstellungen für Pensionen	30.549.905,00	43.847	–13.297	–30,3 %
	c) Steuerrückstellungen	15.956.626,46	9.850	+6.106	+62,0 %
	d) sonstige	81.190.193,71	85.125	–3.935	–4,6 %
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	279.083.996,82	261.154	+17.930	+6,9 %
8.	Gezeichnetes Kapital	74.210.154,00	67.965	+6.245	+9,2 %
	a) Stammaktien	74.250.000,00	68.063	+6.188	+9,1 %
	b) Abzugsposten Nennbetrag eigener Aktien	–39.846,00	–97	+57	–59,1 %
9.	Kapitalrücklagen	340.223.398,56	245.040	+95.183	+38,8 %
	a) gebundene	335.518.899,04	240.336	+95.183	+39,6 %
	b) nicht gebundene	4.704.499,52	4.704	+0	+0,0 %
10.	Gewinnrücklagen	722.685.909,78	698.082	+24.604	+4,3 %
	a) gesetzliche Rücklage	588.692,37	589	+0	+0,0 %
	b) Rücklage für eigene Aktien (Nennbetrag)	39.846,00	97	–57	–59,1 %
	c) Abzugsposten eigene Anteile	–612.538,65	–1.227	+614	–50,1 %
	d) andere Rücklagen	722.669.910,06	698.623	+24.047	+3,6 %
11.	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	137.575.000,00	133.442	+4.133	+3,1 %
12.	Bilanzgewinn	12.617.603,39	10.755	+1.862	+7,1 %
	Summe der Passiva	**13.255.422.796,16**	**13.491.674**	**–236.251**	**–1,8 %**

Posten unter Bilanz – Aktiva		31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
1.	Auslandsaktiva	5.079.375.660,77	4.870.946	+208.430	+4,3 %

Posten unter Bilanz – Passiva		31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
1.	Eventualverbindlichkeiten	1.395.045.491,64	1.292.483	+102.562	+7,9 %
	darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.386.268.399,67	1.281.652	+104.616	+8,2 %
2.	Kreditrisiken	2.930.649.826,80	3.078.398	–147.748	–4,8 %
3.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.388.778.452,69	1.272.093	+116.685	+9,2 %
	darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	242.489.202,17	251.652	–9.163	–3,6 %
4.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)	7.715.333.870,31	7.277.761	+437.573	+6,0 %
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1				
	lit. a (Harte Kernkapitalquote),	14,86 %	14,02 %		+0,84 %-Pkt.
	lit. b (Kernkapitalquote),	14,86 %	14,02 %		+0,84 %-Pkt.
	lit. c (Gesamtkapitalquote)	18,00 %	17,48 %		+0,52 %-Pkt.
	der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
5.	Auslandspassiva	3.827.031.835,31	3.443.447	+383.585	+11,1 %

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 in €	2021 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	171.095.275,42	122.860	+48.235	+39,3 %
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	1.672.878,82	3.197	–1.524	–47,7 %
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–27.482.065,40	–8.696	+18.786	>+100 %
I. NETTOZINSERTRAG	143.613.210,02	114.164	+29.449	+25,8 %
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	8.231.305,07	17.586	–9.354	–53,2 %
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	551.812,58	2.313	–1.761	–76,1 %
b) Erträge aus Beteiligungen	7.548.111,65	4.762	+2.786	+58,5 %
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	131.380,84	10.511	–10.379	–98,8 %
4. Provisionserträge	78.315.111,69	73.492	+4.823	+6,6 %
5. Provisionsaufwendungen	–11.985.032,02	–9.320	+2.665	+28,6 %
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	1.238.505,06	1.786	–547	–30,6 %
7. Sonstige betriebliche Erträge	20.842.522,56	8.650	+12.192	>+100 %
II. BETRIEBSERTRÄGE	240.255.622,38	206.357	+33.898	+16,4 %
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–115.803.191,71	–117.658	–1.854	–1,6 %
a) Personalaufwand	–69.372.224,00	–75.887	–6.515	–8,6 %
aa) Löhne und Gehälter	–51.459.889,82	–53.566	–2.106	–3,9 %
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soz. Abgaben und v. Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	–14.009.929,22	–13.348	+662	+5,0 %
ac) sonstiger Sozialaufwand	–15.925.449,87	–7.742	+8.183	>+100 %
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–4.417.786,70	–4.345	+73	+1,7 %
ae) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	13.297.402,80	3.379	–9.918	>+100 %
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	3.143.428,81	–265	–3.409	>–100 %
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	–46.430.967,71	–41.771	+4.660	+11,2 %
9. Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	–5.497.400,61	–5.273	+225	+4,3 %
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	–23.739.692,77	–11.811	+11.929	>+100 %
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	–145.040.285,09	–134.741	+10.299	+7,6 %
IV. BETRIEBSERGEBNIS	95.215.337,29	71.616	+23.599	+33,0 %
11./12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	–34.724.773,30	–35.437	–712	–2,0 %
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	–516.192,26	2.386	+2.903	>–100 %
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	59.974.371,73	38.565	+21.409	+55,5 %
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	–16.106.759,27	–6.709	+9.398	>+100 %
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 ausgewiesen	–3.587.392,98	–3.021	+567	+18,8 %
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	40.280.219,48	28.836	+11.445	+39,7 %
17. Rücklagenbewegung	–28.180.219,48	–21.036	+7.145	+34,0 %
darunter: Dotierung der Haftrücklage	–4.133.000,00	0	–4.133	>+100 %
VII. JAHRESGEWINN	12.100.000,00	7.800	+4.300	+55,1 %
18. Gewinnvortrag	517.603,39	2.955	–2.438	–82,5 %
VIII. BILANZGEWINN	**12.617.603,39**	**10.755**	**+1.862**	**+17,3 %**

Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV)

Der Jahresabschluss 2022 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), in geltender Fassung, aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

a) Fremdwährungsvermögenswerte wurden mit dem Referenzkurs der EZB per 31. Dezember 2022 bewertet. Fremdwährungsbeträge, für die keine EZB-Referenzkurse festgesetzt wurden, hat die BTV zu den Devisen- bzw. Sortenmittelkursen laut bankeigenem Fixing umgerechnet.

b) Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt. Für konkrete Risiken erfolgten Einzelwertberichtigungen beziehungsweise pauschale Einzelwertberichtigungen. Für mögliche künftige Ausfälle wird der erwartete Kreditverlust in Form von Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Das Wertminderungsmodell der BTV sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (ECL Stage 1) sowie des Lifetime-Kreditverlusts (ECL Stage 2) erfasst.

Ebenso werden auch für das außerbilanzielle Geschäft Vorsorgen in Form von Rückstellungen gebildet.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet, in welcher die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden. Kommt es nach der erstmaligen Erfassung von finanziellen Vermögenswerten zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, folgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts entstehen kann (Gesamtlaufzeit-Kreditverlust). Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos wird ein Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vorgenommen. Bei Eintritt eines Ausfallereignisses erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes in Stufe 3.

c) Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird das Wahlrecht gemäß § 56 Abs. 2 BWG in Anspruch genommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig abgeschrieben und bei den Wertpapieren ausgewiesen. Das Wahlrecht gemäß § 56 Abs. 3 BWG wird nicht in Anspruch genommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen niedrigeren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag wird bei Tilgung vereinnahmt. Bei nachhaltigen Wertminderungen wird gemäß § 204 Abs. 2 UGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Bei Wegfall der nachhaltigen Wertminderung wird gemäß § 208 Abs. 1 UGB wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und fortgeführtem Anschaffungswert zugeschrieben. Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) einschließlich der Bestände des Wertpapierhandelsbuches werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Im Falle der Werterholung wird wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und Anschaffungswert zugeschrieben.

d) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machten. Bei Wegfall der Abwertung wird im Umfang der Werterholung, jedoch maximal bis zu den Anschaffungskosten, eine Zuschreibung vorgenommen.

   Bei der Überprüfung des Bilanzansatzes auf Wertminderung findet unter anderem das Barwertverfahren Anwendung. Beim Barwertverfahren wird der Buchwert mit dem Barwert aller zukünftigen cashwirksamen Zahlungsströme, die der Gesellschaft zuzurechnen sind, verglichen (Discounted-Cash-Flow-Modell).

   Die wesentlichen Inputfaktoren des zur Berechnung herangezogenen Zinssatzes sind:
   - Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson-Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
   - Marktrisikoprämie
   - Betafaktor (Quelle: Damodaran)
   - Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran)

e) Die Position „Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens“ umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

f) Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner 800 € werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

g) Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

h) Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verbucht, Agio und Disagio eigener Emissionen werden auf die Laufzeit der Schuld linear verteilt aufgelöst.

i) Die Berechnung der Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalrückstellung) erfolgte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler und unter Zugrundelegung der Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IAS 19 – Projected Unit Credit Method). Der Zinssatz wird auf Basis von Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt, dabei wurde auf die von der Mercer (Austria) GmbH veröffentlichte Tabelle zugegriffen. Der langfristige Kapitalmarktzins wurde mit 4,20 % (Vorjahr: 1,13 %) für Pensionen, mit 4,16 % (Vorjahr: 0,99 %) für Abfertigungen, mit 4,18 % (Vorjahr: 1,09 %) für Jubiläumsgelder und mit 4,25 % (Vorjahr: 1,34 %) für Sterbequartale festgelegt. Der Kollektivvertragstrend in Höhe von 2,56 % (Vorjahr: 2,31 %), ein Karrieretrend in Höhe von 0,47 % (Vorjahr: 0,46 %) sowie eine Fluktuation in Höhe von 9,58 % (Vorjahr: 0 %) wurden berücksichtigt. Das Pensionsantrittsalter wurde individuell entsprechend den gesetzlichen Übergangsregelungen ermittelt.

   Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden keine Rückstellungen gebildet. Die für beitragsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskassa werden laufend im Personalaufwand erfasst.

j) Sonstige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag, der bestmöglich geschätzt wurde, angesetzt.

Die UniCredit Bank Austria AG und das mit der UniCredit Bank Austria AG verbundene Unternehmen CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: „UniCredit") haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Am 09.07.2020 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben. Mit Beschluss vom 06.07.2021 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren ebenfalls zur Klärung von Vorfragen durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Am 09.06.2022 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 104. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 11.05.2022 erhoben. Die BTV hat am 07.07.2022 fristgerecht Klagebeantwortung eingebracht. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 17.10.2022 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen, das Urteil ist am 05.01.2023 schriftlich ergangen. Sowohl die Wiederwahl von Mag. Hannes Bogner auf eine Dauer bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 in den Aufsichtsrat der BTV als auch die Ablehnung der Wiederwahl von Mag. Bogner auf die gesetzliche Höchstdauer wurden jeweils für nichtig erklärt. Das Klagebegehren der UniCredit auf positive Feststellung des Beschlusses, dass Mag. Bogner als auf die gesetzliche Höchstdauer wiedergewählt gilt, wurde hingegen abgewiesen. Die BTV hat am 06.02.2023 fristgerecht Berufung gegen die Nichtigerklärung der beiden Beschlüsse erhoben, die UniCredit am 02.02.2023 fristgerecht Berufung gegen die Abweisung des Begehrens auf positive Beschlussfeststellung. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Innsbruck als Berufungsgericht bleibt abzuwarten.

Vorstand und Aufsichtsrat gehen nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen davon aus, dass die in diesen Anfechtungsverfahren vorgetragenen Rechtsansichten der UniCredit vor den Erst- bzw. Rechtsmittelgerichten keine Bestätigung finden werden.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden, die Entscheidung der Übernahmekommission ergeht schriftlich. Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen weiterhin davon aus, dass auch diese neuerliche übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

Am 25.06.2021 hat die UniCredit gegen die BTV eine Klage auf Unterlassung und Feststellung vor dem Landesgericht Innsbruck eingebracht, deren Ziel es zusammengefasst ist, auf Basis von im Gesetz nicht vorgesehenen Voraussetzungen und von den Gerichten bereits verworfenen Rechtsansichten bestimmte bisherige Kapitalerhöhungen der BTV für nichtig zu erklären und die rechtliche Zulässigkeit künftiger Kapitalerhöhungen von der Entsprechung dieser abhängig zu machen. Auch hinsichtlich dieser Klage geht der Vorstand nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen davon aus, dass die Rechtsansichten der UniCredit vor den Gerichten keine Bestätigung finden werden. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 21.10.2021 stattgefundenen habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen. Mit Urteil vom 12.12.2021 hat das Landesgericht Innsbruck die Klage in vollem Umfang abgewiesen, mit Urteil vom 02.06.2022 hat das Oberlandesgericht Innsbruck die Berufung der UniCredit in vollem Umfang abgewiesen – die UniCredit hat dagegen fristgerecht am 06.07.2022 ordentliche Revision erhoben, die BTV hat fristgerecht bis 06.09.2022 die Revisionsbeantwortung eingebracht, die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs bleibt abzuwarten. Im selben Verfahren hat die UniCredit einen Antrag auf einstweilige Verfügung auf Unterlassung der Kapitalerhöhung der BTV des Jahres 2022 eingebracht. Dieser Antrag wurde vom Landesgericht Innsbruck rechtskräftig abgewiesen.

Relevante bilanzielle Auswirkungen dieser Verfahren sind nicht erkennbar.

k) Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)“, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die BTV die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden.

Die Teilnahme der BTV am EZB-Tenderprogramm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III) beinhaltet folgende Eckdaten:

- Laufzeit von drei Jahren mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit
- Refinanzierung von bis zu 55 % der refinanzierungsfähigen Kredite
- Festlegung von Referenzperioden mit unterschiedlichen Verzinsungsperioden (special interest rate period [SIRP])
- Die Verzinsung der Perioden richtet sich nach der Erreichung der Zielvorgaben für die Kreditvergaben, durch die Erreichung des Kreditwachstums betrug die Verzinsung für diese Periode –1 %

Die BTV schätzt das TLTRO-III-Programm wie folgt ein: Auf Basis einer Analyse der für uns als Kreditinstitut am Markt für vergleichbar besicherte Refinanzierungsquellen erlangbaren Konditionen ist die BTV zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO-III-Programmes einen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten. Als Vergleichsquelle am Markt wird der Zinssatz der EZB-Hauptfinanzierungsgeschäfte (Main Refinancing Operations bzw. MRO) angesehen. Dieser Vorteil stellt nach unserer Auffassung eine staatliche Unterstützungsmaßnahme für den Bankensektor dar weil die EZB nach unserer Auffassung eine Einrichtung darstellt, die mit einer staatlichen Behörde vergleichbar ist.

Die BTV vereinnahmte zum Berichtsstichtag die staatliche Beihilfe systematisch erfolgswirksam. Für die laufende Sonderzinsperiode wurden Aufwandsminderungen erfasst, da das entsprechende Kreditwachstum zum 31.12.2021 erreicht wurde. Die Aufwandsminderungen für das Jahr 2022 wurden im Jahr 2022 erfasst.

Die Verbindlichkeit der BTV betrug zum 31.12.2022 insgesamt 600.000.000,00 €, diese Summe wurde zum Berichtsultimo at cost unter „Verbindlichkeiten Kreditinstitute“ eingebucht. Insgesamt führte das TLTRO-III-Programm 2022 zu einem reduzierten Zinsaufwand in Höhe von 8.727.703,09 €. Der Vergleichswert 2021 lag bei 16.546 Tsd. €. Die zugrunde liegende Restlaufzeit per 31.12.2022 von 250.000.000,00 € beträgt weniger als 12 Monate und von 350.000.000,00 € mehr als 12 Monate.

l) Bei der Würdigung, ob eine Vertragsanpassung zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

m) Die von der BTV getätigten Geschäfte mit Derivaten beinhalten sowohl das Eigen- wie auch das Kundengeschäft. Im Rahmen des Eigengeschäfts werden Interest-Rate-Swaps (Zinsswaps) zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Dabei nutzt die BTV als Sicherungsstrategie Micro-Hedges, die gemeinsam mit dem Grundgeschäft eine Bewertungseinheit („verbundene Bewertung“) bilden.

Die damit zusammenhängenden Zinsansprüche werden laufzeitkonform zum Grundgeschäft abgegrenzt (Abgrenzungsmethode). Zur Absicherung der Devisenkursrisiken nutzt die Bank vor allem Devisentermingeschäfte. Für die bei den strukturierten verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen Derivate nimmt die BTV kein Risiko auf das eigene Buch, sondern eliminiert dieses Risiko durch Gegengeschäfte bei anderen Kreditinstituten. Soweit Derivate dem Handelsbestand zugerechnet werden, erfolgt bei Vorliegen von Bewertungsverlusten die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Im Kundengeschäft werden sowohl symmetrische (Interest-Rate-Swaps, Cross-Currency-Swaps, Devisentermingeschäfte) als auch asymmetrische Produkte (Zinsoptionen) für Kunden im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements abgeschlossen, wobei die BTV dabei ebenfalls kein Risiko auf das eigene Buch nimmt. Diese eingegangenen Kundenpositionen werden mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten geschlossen.

Ein möglicher ineffektiver Anteil des Derivates mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst. Dabei nimmt die BTV von der saldierten Bewertung funktional einheitlicher Zinssteuerungsderivate Gebrauch.

Für derivative Finanzinstrumente wird ein beizulegender Zeitwert (Fair Value) im Anhang ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter (Credit Spreads, Volatilitäten, Korrelationen etc.) werden so weit als möglich aus Marktwerten abgeleitet oder aus Marktwerthistorien statistisch ermittelt. Der Modellpreis entspricht dabei dem am Markt bei Glattstellung des Finanzinstruments erreichbaren Preis.

n) Die BTV ist von der Ukraine-Krise nicht direkt betroffen, jedoch sind Auswirkungen wie insbesondere die Energieverknappung und der Anstieg der Inflation spürbar.

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2575/2013 (CRR)

Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Kassenbestand	38.091.012,81	88.354
EUR	37.140.624,15	87.543
FW	343.114,66	641
Münzen, die gesetzliche Zahlungsmittel sind	607.274,00	170
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.511.044.217,71	2.906.160
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	**2.549.135.230,52**	**2.994.513**

2 Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	477.812.357,81	596.881
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	**477.812.357,81**	**596.881**

3 Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Ausleihungen	284.458.349,53	284.422
Nicht zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere	33.002.434,13	19.765
Forderungen an Kreditinstitute	**317.460.783,66**	**304.187**

4 Forderungen an Kunden	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Ausleihungen	8.539.654.820,37	8.131.053
Nicht zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere	9.283.384,60	13.487
Forderungen an Kunden	**8.548.938.204,97**	**8.144.540**

5 Wertpapiere und Beteiligungen	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	668.208.174,72	764.735
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.362.130,85	38.533
Beteiligungen	199.536.716,04	187.582
Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593.100,54	298.593
Wertpapiere und Beteiligungen	**1.189.700.122,15**	**1.289.443**

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten höher sind als der Rückzahlungsbetrag, wurde der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben. Der auf die Restlaufzeit noch zu verteilende Unterschiedsbetrag betrug zum Jahresende 11.482.444,25 € (Vorjahr: 18.902 Tsd. €).

Bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgte gemäß § 208 Abs. 1 UGB zum Bilanzstichtag eine Zuschreibung in Höhe von 103.544,23 € (Vorjahr: 763 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine ausschüttungsgleichen Erträge (Vorjahr: 782 Tsd. €) aktiviert.

Die stillen Reserven gemäß § 56 Abs. 4 BWG bei börsenotierten Wertpapieren des Umlaufvermögens und des Handels betrugen 295.122,33 € (Vorjahr: 606 Tsd. €).

Die stillen Nettolasten der im Anlagevermögen geführten Wertpapiere wurden zum Bilanzstichtag mit einem Wert von –79.226.649,26 € (Vorjahr stille Nettoreserve: 3.342 Tsd. €) ermittelt.

Im Jahr 2023 werden in der BTV Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Ausmaß von 231.020.900,00 € (Vorjahr: 186.892 Tsd. €) fällig.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Umwidmungen von Umlaufvermögen ins Finanzanlagevermögen.

Im Jahr 2022 wurden keine Abschreibung gem. § 204 Abs. 2 UGB durchgeführt, da keine dauerhaften Wertminderungen vorlagen. Die Änderung der Marktwerte waren lediglich auf zinsbedingte Faktoren zurückzuführen. Es lagen keine nachhaltigen Bonitätsveränderungen vor.

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsenotierten und im Freiverkehr bzw. sonstigen Wertpapierhandel gehandelten Wertpapieren (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG)	**2022** in €	**2021** in Tsd. €
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsenotiert	665.557.201,60	761.441
anteilige Zinsen	2.650.973,12	3.294
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva exkl. anteiliger Zinsen	**665.557.201,60**	**761.441**
anteilige Zinsen	2.650.973,12	3.294
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva inkl. anteiliger Zinsen	**668.208.174,72**	**764.735**
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsenotiert	10.070.231,67	10.898
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva	**10.070.231,67**	**10.898**
Aufgliederung der Beteiligungen der Bilanzposition 7 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsenotiert	176.528.919,98	166.584
Aufgliederung der Beteiligungen der Bilanzposition 7 der Aktiva	**176.528.919,98**	**166.584**
börsenotiert exkl. anteiliger Zinsen	852.156.353,25	938.923
anteilige Zinsen	2.650.973,12	3.294
börsenotiert inkl. anteiliger Zinsen	854.807.326,37	942.217
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notierte Wertpapiere exkl. anteiliger Zinsen	0,00	0

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach Bewertungskategorien (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG)	**2022** in €	**2021** in Tsd. €
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG):		
Wertpapiere, die gem. § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet werden	563.402.607,11	666.668
anteilige Zinsen	2.492.381,40	3.172
Wertpapiere des Umlaufvermögens	102.154.594,49	94.772
anteilige Zinsen	158.591,72	122
zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 5 exkl. anteiliger Zinsen	**665.557.201,60**	**761.441**
anteilige Zinsen	2.650.973,12	3.294
zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 5 inkl. anteiliger Zinsen	**668.208.174,72**	**764.735**
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG) in €		
Wertpapiere, die gem. § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet werden	0,00	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.070.231,67	10.898
zum Börsenhandel zugelassene Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 6	**10.070.231,67**	**10.898**

Die BTV führt ein Handelsbuch im Sinne von Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die enthaltenen Wertpapierkategorien und Derivate, bewertet zu Börsenkursen bzw. Marktwerten, sind in der Tabelle „Wertpapier-Handelsbuch“ dargestellt.

Handelsbuch	**31.12.2022** in €	**31.12.2021** in Tsd. €	**Veränd. absolut** in Tsd. €	**Veränd. in %**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0	+0	+0,0 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0	+0	+0,0 %
Zinssatzoptionen	–12.409,14	–4	–9	>–100 %
Zinsswaps	0,00	–11	+11	–100,0 %
Derivate auf Substanzwerte	122.445,93	88	+34	+38,9 %

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der BKS Bank AG, Klagenfurt, und der Oberbank AG, Linz.

In der folgenden Tabelle sind die Angaben über die Entwicklung des Finanzanlagevermögens gemäß § 226 Abs. 1 UGB dargestellt:

Finanzanlagespiegel zum 31.12.2022 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2022	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	Währungsveränderung	Anschaffungswert 31.12.2022
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	1.106.876.063,83	149.860.495,53	0,00	–269.816.637,73	0,00	0,00	986.919.921,63
davon Schuldtitel öffentlicher Stellen (A2)	398.950.075,50	42.455.550,00	0,00	–63.673.840,00	0,00	0,00	377.731.785,50
davon Forderungen an Kreditinstitute (A3)	14.852.990,00	15.544.932,00	0,00	–1.637.850,00	0,00	0,00	28.760.072,00
davon Forderungen an Kunden (A4)	17.589.999,99	0,00	0,00	–9.291.659,99	0,00	0,00	8.298.340,00
davon Schuldverschreibungen u. a. festv. WP (A5)	675.482.998,34	91.860.013,53	0,00	–195.213.287,74	0,00	0,00	572.129.724,13
b) Beteiligungen	193.765.871,34	19.918.536,92	0,00	–7.419.896,37	0,00	0,00	206.264.511,89
davon an Kreditinstituten	177.221.587,77	10.444.746,60	0,00	0,00	0,00	0,00	187.666.334,37
davon an Sonstigen	16.544.283,57	9.473.790,32	0,00	–7.419.896,37	0,00	0,00	18.598.177,52
c) Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593.100,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.593.100,54
Summe	**1.599.235.035,71**	**169.779.032,45**	**0,00**	**–262.396.741,36**	**0,00**	**0,00**	**1.491.777.534,06**

Abschreibung kumuliert 01.01.2022	Zugänge AfA	Zuschreibungen AfA	Abgänge AfA	Umbuchungen AfA	Währungsveränderung AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2022	Bilanzwert 31.12.2022	Bilanzwert 31.12.2021
–28.293.648,32	–7.581.509,65	87.745,64	16.692.719,00	0,00	0,00	–19.094.693,33	967.825.228,30	1.078.582.415,51
–14.200.912,73	–3.968.116,00	0,00	7.923.840,00	0,00	0,00	–10.245.188,73	367.486.596,77	384.749.162,77
–185.696,41	–74.541,17	0,00	137.850,00	0,00	0,00	–122.387,58	28.637.684,42	14.667.293,59
–69.467,74	–18.277,90	87.745,64	0,00	0,00	0,00	0,00	8.298.340,00	17.520.532,25
–13.837.571,44	–3.520.574,58	0,00	8.631.029,00	0,00	0,00	–8.727.117,02	563.402.607,11	661.645.426,90
–6.183.720,71	–996.888,13	452.812,99	0,00	0,00	0,00	–6.727.795,85	199.536.716,04	187.582.150,63
–5.402.822,16	0,00	102.682,26	0,00	0,00	0,00	–5.300.139,90	182.366.194,47	171.818.765,61
–780.898,55	–996.888,13	350.130,73	0,00	0,00	0,00	–1.427.655,95	17.170.521,57	15.763.385,02
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.593.100,54	298.593.100,54
–34.477.369,03	**–8.578.397,78**	**540.558,63**	**16.692.719,00**	**0,00**	**0,00**	**–25.822.489,18**	**1.465.955.044,88**	**1.564.757.666,68**

Die BTV hielt per 31.12.2022 bei folgenden Unternehmen mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Beteiligungen Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital in € [1]	Ergebnis in € [2]	Abschlussdatum
A. Verbundene Unternehmen				
1. Inländische Finanzinstitute:				
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	38.320.478,51	2.796.399,67	30.09.2022
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck [3]	100,00 %	35.000,00	35,07	31.12.2022
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	80.010.627,03	221.339,81	30.09.2022
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	23.145.070,07	3.993.585,40	31.12.2022
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	23.379.834,88	994.871,37	31.12.2022
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	99,71 %	405.202,28	108.145,85	31.12.2022
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	80.356.611,54	1.012.384,81	31.12.2022
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	8.299.751,65	1.577,58	31.12.2022
B. Andere Unternehmen				
1. Inländische Kredit- und Finanzinstitute:				
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	25,00 %	10.946.709,05	0	31.12.2022
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	14.034.189,22	248.116,45	31.12.2022
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	3.642.738,38	–35.336,91	31.12.2022
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	717.416,63	170.518,12	31.12.2022
3. Sonstige ausländische Unternehmen:				
Gain Capital Private Equity III SCSp, Luxemburg	35,21 %	10.320.922,00	919.754,00	31.12.2021

[1] Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB

[2] Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

[3] Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

6 Anlagevermögen	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.535.004,00	2.039
Sachanlagen	68.887.935,59	71.116
Anlagevermögen	**72.422.939,59**	**73.154**

In den Sachanlagen enthaltener Grund	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
Grund	18.800.896,03	18.801	+0	+0,0 %

In der folgenden Tabelle sind die Angaben über die Entwicklung des Sachanlagevermögens gemäß § 226 Abs. 1 UGB dargestellt:

Sachanlagespiegel zum 31.12.2022 in €	Anschaffungswert 01.01.2022	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	Währungsveränderung	Anschaffungswert 31.12.2022
a) Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.460.643,46	2.681.433,02	0,00	0,00	0,00	0,00	6.142.076,48
b) Sachanlagen	128.822.940,97	2.123.112,27	0,00	–1.534.086,75	0,00	59.832,91	129.471.799,40
Summe	**132.283.584,43**	**4.804.545,29**	**0,00**	**–1.534.086,75**	**0,00**	**59.832,91**	**135.613.875,88**

Abschreibung kumuliert 01.01.2022	Zugänge AfA	Zuschreibungen AfA	Abgänge AfA	Umbuchungen AfA	Währungsveränderung AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2022	Bilanzwert 31.12.2022	Bilanzwert 31.12.2021
–1.421.872,37	–1.185.200,11	0,00	0,00	0,00	0,00	–2.607.072,48	3.535.004,00	2.038.771,09
–57.707.343,23	–4.312.200,50	0,00	1.472.172,75	0,00	–36.492,83	–60.583.863,81	68.887.935,59	71.115.597,17
–59.129.215,60	**–5.497.400,61**	**0,00**	**1.472.172,75**	**0,00**	**–36.492,83**	**–63.190.936,29**	**72.422.939,59**	**73.154.368,26**

7 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Sonstige Vermögensgegenstände	67.405.945,56	54.988
Sonstige Vermögensgegenstände	**67.405.945,56**	**54.988**

Im Aktivposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 38.631.149,31 € (Vorjahr: 26.100 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Unter anderem sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Kautionen in Höhe von 17.979.305,94 € (Vorjahr: 17.975 Tsd. €), Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 15.569.672,14 € (Vorjahr: 12.681 Tsd. €) und das Ergebnis aus Zinsabgrenzungen und der Bewertung aus Derivaten in Höhe von 10.747.577,71 € (Vorjahr: 8.492 Tsd. €) enthalten.

8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.171.340,62	2.283
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**8.171.340,62**	**2.283**

Unter anderem sind im Posten „Aktive Rechnungsabgrenzung“ Disagio von begebenen Emissionen in Höhe von 2.636.462,38 € (Vorjahr: 467 Tsd. €) sowie Abgrenzungen für vorausbezahlte Rechnungen und Gehälter in Höhe von 5.534.878,24 € (Vorjahr: 1.816 Tsd. €) enthalten.

9 Aktive latente Steuern	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Aktive latente Steuern	24.375.871,28	31.683
Aktive latente Steuern	**24.375.871,28**	**31.683**

Am 20. Jänner 2022 wurde vom Nationalrat die ökosoziale Steuerreform beschlossen. Diese sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 23 % vor (2023: 24 %, ab 2024: 23 %). Für Jahresabschlüsse mit Stichtag nach dem 20. Jänner 2022 erfolgt die Berechnung der aktiven und passiven latenten Ertragsteuern mit den neuen Steuersätzen. Heranzuziehen ist dabei jener Steuersatz, der wahrscheinlich bei Realisierung (Umkehr) der der latenten Steuer zugrundeliegenden temporären Differenz zur Anwendung kommt. Da es im Geschäftsjahr 2023 zu keinen wesentlichen Realisierungen der latenten Steuern kommen wird, wurde der ab 2024 gültige Körperschaftsteuersatz von 23 % zur Berechnung herangezogen. Die Anwendung des reduzierten Körperschaftsteuersatzes von 23 % führte zu einem um 1.813.237,50 € geringeren Aufwand aus der Anpassung latenter, saldierter Steuerforderungen.

Angaben zu latenten Steuern	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Wertpapiere FAV	4.756.526,60	2.720
Sachanlagevermögen	0,00	157
Kundenforderungen	27.898.499,43	26.227
Garantien und Rahmen	3.506.493,46	8.093
Sozialkapitalrückstellungen	13.866.481,30	35.667
Garantierückstellungen	316.473,43	559
Sonstige Rückstellungen	50.428.867,05	51.675
Beteiligungen	2.819.771,10	2.967
Sparguthaben	0,00	404
Bemessungsgrundlage vor Saldierung	**103.593.112,37**	**128.469**
Daraus errechnete aktive latente Steuern	23.826.415,85	32.117
Saldierung	549.455,43	–434
Steuersatzdifferenzen	822.182,48	–132
Saldierung passive latente Steuern	–272.727,05	–302
Stand der aktiven, ausschüttungsgesperrten latenten Steuern	**24.375.871,28**	**31.683**

Die aktiven latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	2022 in €	2021 in Tsd. €
Stand am 01.01.	31.682.892,45	33.783
erfolgswirksame Veränderungen	–7.307.021,17	–2.100
Stand am 31.12.	**24.375.871,28**	**31.683**

Angaben zur Bilanz – Passiva

10 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.858.264.932,57	2.623.448
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**1.858.264.932,57**	**2.623.448**

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Spareinlagen	1.123.008.714,27	1.409.611
Sonstige Verbindlichkeiten	7.411.236.664,32	6.696.496
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**8.534.245.378,59**	**8.106.107**

12 Verbriefte Verbindlichkeiten	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Begebene Schuldverschreibungen	1.014.830.551,94	918.747
Andere verbriefte Verbindlichkeiten	69.151.752,29	173.100
Verbriefte Verbindlichkeiten	**1.083.982.304,23**	**1.091.848**

Im Jahr 2023 werden verbriefte Verbindlichkeiten aus eigenen Emissionen in Höhe von 161.694.224,60 € (Vorjahr: 159.349 Tsd. €) fällig.

13 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten	69.895.528,15	96.094
Sonstige Verbindlichkeiten	**69.895.528,15**	**96.094**

Im Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von 13.048.863,34 € (Vorjahr: 38.923 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die laufenden Beiträge zur Stabilitätsabgabe betrugen im Berichtsjahr 2.200.185,30 € (Vorjahr: 2.125 Tsd. €). Des Weiteren enthält diese Position u. a. Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einlagensicherung und dem Abwicklungsfonds in Höhe von 32.725.337,95 € (Vorjahr: 28.044 Tsd. €) und das Ergebnis aus Zinsabgrenzungen und der Bewertung aus Derivaten in Höhe von 10.470.748,99 € (Vorjahr: 22.378 Tsd. €).

14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**31.12.2022** in €	**31.12.2021** in Tsd. €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.870.130,90	1.189
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**1.870.130,90**	**1.189**

15 Rückstellungen	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Rückstellungen für Abfertigungen	13.071.734,00	17.726
Rückstellungen für Pensionen	30.549.905,00	43.847
Steuerrückstellungen	15.956.626,46	9.850
Sonstige Rückstellungen	81.190.193,71	85.125
Rückstellungen	**140.768.459,17**	**156.549**

Die Sozialkapitalrückstellungen wurden gemäß AFRAC-Stellungnahme „Personalrückstellungen" nach IAS 19 ermittelt und im Einzelabschluss berücksichtigt. Den Rückstellungsbeträgen liegt ein Gutachten der BVP-Pensionsvorsorge-Consult GmbH, Wien, zugrunde.

Im Berichtsjahr reduzierten sich vor allem aufgrund der veränderten Berechnungsparameter (siehe Seite 530) im Vergleich zum Vorjahr die Abfertigungsrückstellung um –4.653.951,34 € auf 13.071.734,00 €, die Jubiläumsgeldrückstellung um –2.234.274,14 € auf 5.185.014,00 € und die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen um –13.297.402,80 € auf 30.549.905,00 €.

Die Sterbequartalrückstellung für Aktive und Pensionist*innen sank um –1.634.506,28 € auf 2.875.750,00 €. Die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen" umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube, Jubiläumsgelder, Erfolgsprämien und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 21.772.206,40 € (Vorjahr: 26.926 Tsd. €) sowie für sonstige ungewisse Verpflichtungen in Höhe von 48.265.572,37 € (Vorjahr: 54.410 Tsd. €). In den letztgenannten Verpflichtungen sind Rückstellungen für Garantien und nicht ausgenützte Rahmen enthalten. Diese Position beinhaltet außerdem ECL-Rückstellungen in Höhe von 25.294.888,97 € (Vorjahr: 15.652 Tsd. €) und Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Aufwendungen in Höhe von 11.152.416,94 € (Vorjahr: 3.789 Tsd. €).

16 Ergänzungskapital	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Ergänzungskapital	279.083.996,82	261.154
Ergänzungskapital	**279.083.996,82**	**261.154**

Das Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2024–2032 und Verzinsungen zwischen 2,40 % und 5,14 % (Vorjahr: Fälligkeiten 2024–2031; Verzinsungen zwischen 1,70 % und 3,50 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 17.800.000,00 € (Vorjahr: 20.000 Tsd. €) börsengängiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2032 begeben. Es wurde kein (Vorjahr: 0 Tsd. €) nicht börsengängiges Ergänzungskapital und – wie im Vorjahr – auch kein börsengängiges Ergänzungskapital getilgt.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen Deckung finden.

Der gesamte Aufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 7.605.173,38 € (Vorjahr: 7.341 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2023 wird kein begebenes Ergänzungskapital fällig (Vorjahr: keine Fälligkeit).

Im Eigenstand der BTV befand sich zum 31.12.2022 so wie im Vorjahr kein eigenes Ergänzungskapital. Von den im Bilanzjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV liegt keine Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

17 Eigenkapital	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Gezeichnetes Kapital	74.210.154,00	67.965
Kapitalrücklagen	340.223.398,56	245.040
Gewinnrücklagen	722.685.910,00	698.082
Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	137.575.000,00	133.442
Bilanzgewinn	12.617.603,39 €	10.755
Eigenkapital	**1.287.312.065,73**	**1.155.285**

Das Grundkapital betrug im Berichtsjahr 2022 74.250.000,00 € (Vorjahr: 68.063 Tsd. €). Es besteht aus 37.125.000 (Vorjahr: 34.031.250) Stück Stammaktien.

Mit der am 15.12.2022 abgeschlossenen Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der BTV um +6.187.500,00 € erhöht. Die jungen Aktien wurden erstmals am 21. Dezember 2022 auf der Wiener Börse gehandelt. Sie verfügen über volle Dividendenberechtigung für das laufende Geschäftsjahr 2022.

Das Grundkapital abzüglich des Nennbetrags der eigenen rückgekauften Aktien in Höhe von 39.846,00 € (Vorjahr: 97 Tsd. €) ergibt das gezeichnete Kapital in Höhe von 74.210.154,00 € (Vorjahr: 67.965 Tsd. €). Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen.

Der Stand von 19.923 Stück Stammaktien am 31.12.2022 stellt einen Anteil von 0,05 % bzw. 39.846,00 € des Grundkapitals dar.

Der höchste Tagesbestand bei Stammaktien war am 01.01.2022 mit 48.659 Stück zu verzeichnen.

Die Aktienstände bewegten sich während des Jahres 2022 innerhalb der von der Hauptversammlung zum Zweck des Wertpapierhandels genehmigten Größenordnung, wonach der zu diesem Zweck zu erwerbende Handelsbestand an eigenen Aktien fünf Prozent des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf (§ 65 AktG). Sämtliche Veräußerungserlöse werden direkt dem Eigenkapital zugerechnet.

Eigene Aktien		2022 Stück	2022 Kurse in €	2021 Stück	2021 Kurse in €
	Stand 01.01.	48.659		67.244	
	Zugänge	22.203	34,78	74.154	25,35
	Abgänge	–50.939	32,19	–92.739	27,38
Stammaktien	**Stand 31.12.**	**19.923**		**48.659**	
	Stand 01.01.	0		59.963	
	Zugänge			10.485	27,29
	Abgänge			–70.448	25,09
Vorzugsaktien	**Stand 31.12.**	**0**		**0**	

Der für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt 12.617.603,39 € (Vorjahr: 10.755 Tsd. €).

Der Vorstand stellt den Antrag, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 0,33 € (Vorjahr: 0,30 €) pro Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 12.251.250,00 € (Vorjahr: 10.209 Tsd. €).

Angaben zu außerbilanzmäßigen Geschäften

18 Eventualverbindlichkeiten	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	1.395.045.491,64	1.292.483
Eventualverbindlichkeiten	**1.395.045.491,64**	**1.292.483**

In den unter dem Bilanzstrich der Bankbilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften und Garantien in Höhe von 1.380.435.224,04 € (Vorjahr: 1.279.405 Tsd. €) und Akkreditive in Höhe von 5.833.175,63 € (Vorjahr: 2.247 Tsd. €) enthalten.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000.000,00 € an der GC PE III GmbH & Co KG nach luxemburgischem Recht (Société en commandite spéciale) mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000.000,00 € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der GC PE III GmbH & Co KG abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2022 bestanden noch offene Capital Calls in Höhe von 5.717.091,97 € (Vorjahr: 6.831 Tsd. €).

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 4.000.000,00 € an der österreichischen Onsight Ventures (EuVECA) GmbH & Co KG beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 4.000.000,00 € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gesellschaft abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2022 bestanden noch offene Capital Calls in Höhe von 3.060.000,00 € (Vorjahr: 4.000 Tsd. €).

Neben der österreichischen Einlagensicherung besteht für die deutsche Zweigniederlassung eine Mitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (Details u. a. zur Sicherungsgrenze siehe www.bankenverband.de) und für die Schweizer Zweigniederlassung eine Zugehörigkeit zur Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler. In der Position „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der BTV von wesentlicher Bedeutung sind.

Die BTV nutzte 2022 im Wesentlichen Dienstleistungen der 3 Banken IT GmbH, Österreich, der C3 Logistik GmbH, Österreich, der DZ Bank AG, Deutschland, der Atruvia AG, Deutschland, der DZ CompliancePartner GmbH, Deutschland, der DZ Service GmbH, Deutschland, der FCH Gruppe AG, Deutschland, der SOBACO Solutions AG, Schweiz, der Finanz-Logistik AG, Schweiz, der Finnova AG, Schweiz, und der Avaloq Outline AG, Schweiz, zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts.

19 Kreditrisiken	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Kreditrisiken	2.930.649.826,80	3.078.398
Kreditrisiken	**2.930.649.826,80**	**3.078.398**

In den unter dem Bilanzstrich vermerkten Kreditrisiken sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Promessen ausgewiesen.

Die Unter-Bilanzstrich-Position „Kreditrisiken" setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditrisiko	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränd. absolu in Tsd. €	Veränd. in %
Nicht ausgenützte Kreditrahmen	2.692.720.601,80	2.842.266	–149.545	–5,3 %
Nicht ausgenützte Promessen	237.929.225,00	236.132	1.797	0,8 %

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften betrug zum Bilanzstichtag 596.018.258,90 € (Vorjahr: 1.490.207 Tsd. €). Die Vermögensgegenstände werden weiterhin als Aktiva, die erhaltenen Gegenwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

20 Eigenmittel	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränderung in Tsd. €
Hartes Kernkapital (CET1)	1.146.289.250,52	1.020.441	+125.849
Anrechenbare Kapitalinstrumente	379.544.800,55	284.792	+94.753
Einbehaltene Gewinne	723.653.142,67	699.519	+24.134
Sonstige Rücklagen	144.320.225,38	140.187	+4.133
Abzugsposten	–101.228.918,08	–104.058	+2.829
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,00	0	+0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0	+0
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,00	0	+0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	0	+0
Zwischensumme Kernkapital (T1)	1.146.289.250,52	1.020.441	+125.849
Ergänzungskapital (T2)	242.489.202,17	251.652	–9.163
Anrechenbare Kapitalinstrumente	231.494.202,17	232.673	–1.179
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	10.995.000,00	10.995	+0
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,00	7.985	–7.985
Gesamt anrechenbare Eigenmittel	**1.388.778.452,69**	**1.272.093**	**+116.686**
Gesamtrisikobetrag	**7.715.333.870,31**	**7.277.761**	**+437.573**
Harte Kernkapitalquote	14,86 %	14,02 %	+0,84 %-Pkt.
Kernkapitalquote	14,86 %	14,02 %	+0,84 %-Pkt.
Gesamtkapitalquote	18,00 %	17,48 %	+0,52 %-Pkt.

Die Eigenmittelberechnung für 2022 beinhaltet eine Zuweisung zur freien Gewinnrücklage in Höhe von 24.047.219,48 € (Vorjahr: 21.036 Tsd. €) sowie eine Zuweisung zur Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG in Höhe von 4.133.000,00 € (Vorjahr: 0 Tsd. €), vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 31. März 2023.

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 17 werden im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

21 Nettozinsertrag	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Erträge aus EUR-Forderungen an Kreditinstitute	2.789.316,83	–10.833
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren und FW-Forderungen an Kreditinstitute	5.180.539,58	2.370
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Erträge aus EUR-Forderungen an Kunden	143.887.067,75	117.775
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Erträge aus FW-Forderungen an Kunden	17.565.472,44	10.351
Erträge aus festverzinslichen EUR-Wertpapieren	1.665.751,23	3.179
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren	7.127,59	18
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	**171.095.275,42**	**122.860**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.711.097,53	14.874
Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–1.115.724,04	–987
Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–13.601.994,36	–9.144
davon Sichteinlagen	–465.907,62	–1.072
davon Termineinlagen	–8.952.151,93	–3.066
davon Spareinlagen	–5.115.750,05	–7.151
Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–596.775,54	153
davon Sichteinlagen	184.548,96	166
davon Termineinlagen	–781.324,50	–12
Aufwendungen für verbriefte EUR-Verbindlichkeiten	–16.191.263,24	–13.213
davon begebene Schuldverschreibungen	–15.214.248,68	–11.671
davon andere verbriefte Verbindlichkeiten	–977.014,56	–1.542
Aufwendungen für verbriefte FW-Verbindlichkeiten	–687.405,75	–380
davon begebene Schuldverschreibungen	–544.161,64	–301
davon andere verbriefte Verbindlichkeiten	–143.244,11	–79
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**–27.482.065,40**	**–8.696**
Nettozinsertrag	**143.613.210,02**	**114.164**

In den Zinserträgen sind negative Zinserträge (exklusive Derivate) in Höhe von 1.180.243,64 € (Vorjahr: 12.137 Tsd. €) enthalten, wobei 1.027.613,37 € (Vorjahr: 12.006 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten und 152.630,27 € (Vorjahr: 131 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kunden entfallen.

Die negativen Zinsaufwendungen (exklusive Derivate) belaufen sich auf 23.091.381,66 € (Vorjahr: 16.662 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, auf 3.831.521,97 € (Vorjahr 3.394 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und somit insgesamt auf 26.922.903,63 € (Vorjahr: 20.056 Tsd. €).

Zusätzlich wurden im Jahr 2022 negative Habenzinsen in Höhe von 5.016.038,49 € (Vorjahr: 7.220 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 4.286.113,23 € (Vorjahr: 3.429 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

22 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	551.812,58	2.313
davon in EUR	501.960,62	2.269
davon in Fremdwährung	49.851,96	44
Erträge aus Beteiligungen	7.548.111,65	4.762
davon in EUR	7.548.111,65	4.762
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	131.380,84	10.511
davon in EUR	131.380,84	10.511
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	**8.231.305,07**	**17.586**

In den Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen wurden 0,00 € ausschüttungsgleiche Erträge (Vorjahr: 782 Tsd. €) erfasst.

23 Provisionsüberschuss	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	23.545.834,77	20.503
Zahlungsverkehr	17.194.805,91	15.863
Wertpapiergeschäft	31.207.369,50	32.175
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	4.824.703,20	4.083
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	1.542.398,31	868
Zwischensumme Provisionserträge	**78.315.111,69**	**73.492**
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	–7.906.850,97	–5.405
Zahlungsverkehr	–2.045.816,13	–1.817
Wertpapiergeschäft	–1.982.130,52	–1.979
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0,00	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	–50.234,40	–119
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	**–11.985.032,02**	**–9.320**
Provisionsüberschuss	**66.330.079,67**	**64.172**

24 Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Erträge/Aufwendungen aus Geschäften in Wertpapieren, die nicht wie Finanzanlagen bewertet werden und Teil des Handelsbestandes sind	525,61	50
Erträge/Aufwendungen aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	1.260.977,28	877
Erträge/Aufwendungen aus sonstigen Finanzgeschäften	–22.997,83	859
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	**1.238.505,06**	**1.786**

25 Sonstige betriebliche Erträge	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	45.153,43	20
Andere betriebliche Erträge	20.797.369,13	8.630
Sonstige betriebliche Erträge	**20.842.522,56**	**8.650**

In der Position „Andere betriebliche Erträge“ sind u. a. Mieterlöse in Höhe von 4.338.456,90 € (Vorjahr: 4.044 Tsd. €), Erlöse aus Anlagenverkäufen in Höhe von 45.153,43 € (Vorjahr: 20 Tsd. €), Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 10.963.859,73 € (Vorjahr: 2.386 Tsd. €) sowie Erträge aus unbewegten Einlagen in Höhe von 2.575.446,00 € (Vorjahr: 0 Tsd. €) enthalten.

26 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Personalaufwand	–69.372.224,00	–75.887
davon Löhne und Gehälter	–51.459.889,82	–53.566
davon Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeträge	–14.009.929,22	–13.348
davon sonstiger Sozialaufwand	–15.925.449,87	–7.742
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–4.417.786,70	–4.345
davon Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	13.297.402,80	3.379
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	3.143.428,81	–265
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	–46.430.967,71	–41.771
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	**–115.803.191,71**	**–117.658**

In den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind beitragsorientierte Zahlungen an eine Pensionskasse in Höhe von 1.355.542,55 € (Vorjahr: 1.297 Tsd. €) enthalten. In der Position „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ errechnet sich ohne Berücksichtigung der Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen für die BTV im Berichtsjahr ein Ertrag von 3.635.985,24 € (Vorjahr: Ertrag 179 Tsd. €).

Rückstellungsänderungen für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und sonstige Personalrückstellungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Miet- und Leasinganlagen	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
im folgenden Geschäftsjahr	6.708.173,25	5.723	+986	+17,2 %
in den folgenden 5 Jahren	35.831.390,00	31.173	+4.663	+15,0 %

Oben stehende Tabelle zeigt jene Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (aus Miet- und Leasingverträgen), welche in der Folgeperiode bzw. in den nächsten fünf Jahren fällig werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mietaufwendungen für betrieblich genutzte Immobilien sowie um Leasingaufwendungen im Mobilienbereich.

Mitarbeiteranzahl	2022	2021	Veränd. absolut	Veränd. in %
Im Jahresdurchschnitt gewichtete Arbeitnehmer in Personenjahren	811	798	+13	+1,6 %
davon Angestellte	782	767	+14	+1,9 %
davon Arbeiter	30	31	–1	–4,2 %

27 Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	–1.185.200,11	–667
Abschreibungen auf Sachanlagen	–4.312.200,50	–4.606
Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	**–5.497.400,61**	**–5.273**

28 Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	–19.053,92	–9
Andere betriebliche Aufwendungen	–23.720.638,85	–11.801
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**–23.739.692,77**	**–11.811**

In der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind u. a. Mietaufwendungen in Höhe von 2.050.647,72 € (Vorjahr: 1.887 Tsd. €), Aufwendungen für den Abwicklungsfonds und die Einlagensicherung in Höhe von 14.661.056,28 € (Vorjahr: 8.415 Tsd. €).

29 Wertberichtigungen auf Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken und auf Wertpapiere	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	–34.724.773,30	–35.437
Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	–516.192,26	2.386
Wertberichtigungen auf Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken und auf Wertpapiere	**–35.240.965,56**	**–33.051**

30 Außerordentliches Ergebnis	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Außerordentlicher Ertrag/Aufwand	0,00	0
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0**

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurde kein außerordentliches Ergebnis erzielt.

31 Steuern	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	–16.106.759,27	–6.709
Sonstige Steuern	–3.587.392,98	–3.021
Steuern	**–19.694.152,25**	**–9.730**

Die Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ weist einen Aufwandssaldo in der Höhe von 16.106.759,27 € (Vorjahr: 6.709 Tsd. €) auf. In der Position enthalten ist im Wesentlichen der Körperschaftsteueraufwand für das Geschäftsjahr 2022.

Zudem wird ein latenter Steueraufwand in Höhe von 7.307.021,17 € (Vorjahr: 2.100 Tsd. €) ausgewiesen.

Angaben zur Bilanz – Sonstiges und ergänzende Angaben

32 Sonstige Angaben

In der BTV bestanden per 31.12.2022 keine Forderungen aus dem Leasinggeschäft gemäß § 64 Abs. 1 Z. 1 BWG.

Das Leasinggeschäft wird in den elf inländischen und zwei ausländischen Tochtergesellschaften abgebildet.

Aktiva und Passiva in fremder Währung	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
Aktiva	1.146.849.803,22	1.162.365	–15.515	–1,3 %
Passiva	705.760.332,43	583.132	+122.628	+21,0 %

Eine nach Niederlassungsstaaten geordnete Auflistung der Daten und Kennzahlen auf konsolidierter Basis gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 BWG wird im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte. Auf die Aufgliederung gem. § 64 Abs. 1 Z 9 BWG wurde verzichtet, da sich die Märkte der BTV nicht wesentlich voneinander unterscheiden.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte.

Die BTV hat sich dazu entschlossen, die NFI-Erklärung (Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen gem. § 243b UGB, für den Einzelabschluss gilt aufgrund der Erstellung des konsolidierten Berichtes die Befreiungsbestimmung) im Konzernabschluss zu veröffentlichen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte.

33 Nachrangige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Die Vermögensgegenstände nachrangiger Art stellen sich in den Aktiva wie folgt dar:

Vermögensgegenstände nachrangiger Art	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0	+0	+0,0 %
Forderungen an Kunden	11.083.763,27	10.635	+448	+4,2 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	13.091	–13.091	–100,0 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0	+0	+0,0 %
Vermögensgegenstände nachrangiger Art	**11.083.763,27**	**23.726**	**–12.643**	**–53,3 %**

Der Stand der nachrangigen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Nachrangige Verbindlichkeiten	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
Ergänzungskapital	276.522.000,00	258.722	+17.800	+6,9 %
anteilige Zinsen	2.561.996,82	2.432	+130	+5,3 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	**279.083.996,82**	**261.154**	**+17.930**	**+6,9 %**

34 Verbriefte und unverbriefte Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. ggü. verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Aktivposten an verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
a) Verbundene Unternehmen				
Forderungen an Kunden	914.277.999,50	909.547	4.731	0,5 %
b) Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
Forderungen an Kreditinstitute	2.516.225,41	2.528	–11	–0,5 %
Forderungen an Kunden	5.374.584,77	8.171	–2.797	–34,2 %

Passivposten an verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
a) Verbundene Unternehmen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	145.636.375,19	114.457	31.179	27,2 %
b) Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.481.998,47	90.836	14.646	16,1 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.119.224,91	4.275	2.844	66,5 %

Zwischen der BTV AG und ihren verbundenen Unternehmen bestehen vor allem Mietverträge zur Nutzung von Immobilien sowie Finanzierungsvereinbarungen.

35 Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienten

Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2022 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienten (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG)	Bil.-Pos.	Bilanzwert in €	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Bil.-Pos.	Bilanzwert in €
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:					
			Mündelgeldspareinlagen	Passiva 2a	11.575.417
Bundesanleihen	Aktiva 2a	23.699.450,00	Mündelgeldeinlage im Kontokorrent	Passiva 2b	9.317.770
Summe		23.699.450,00			**20.893.187,24**
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	322.127.231,21	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG	Passiva 1b	322.127.231,21
Summe		**322.127.231,21**			**322.127.231,21**
Von der KfW refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	353.920.040,45	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der KfW	Passiva 1b	341.506.352,82
Summe		**353.920.040,45**			**341.506.352,82**
Von LfA und L-Bank refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	240.450.668,81	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei LfA und L-Bank	Passiva 1b	279.433.421,75
Summe		**240.450.668,81**			**279.433.421,75**
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:					
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungstock öffentlich	Passiva 3a	0,00
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3a	280.000.000,00
Republik Österreich	Aktiva 4	10.000.000,00	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungstock öffentlich	Passiva 3b	0,00
Hypothekarisch besicherte Kredite	Aktiva 4	752.084.454,00	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3b	0,00
Summe		**762.084.454,00**			**280.000.000,00**
Sicherheiten für Repo-Geschäfte:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	711.433.873,60			
WP-Sicherheiten für OeNB-/EZB-Tendergeschäfte	Aktiva 2a+5	925.469.385,35			
WP-Sicherheiten für SNB-/Eurex-Repo-Geschäfte	Aktiva 5	0,00	Repo-Geschäfte	Passiva 1	612.402.331,64
Summe		**1.636.903.258,95**			**612.402.331,64**
Sperrdepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:					
Anleihen (Nominale 25.400.000 €)	Aktiva 5b	24.951.817,19			
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	32.765.683,15	erhaltene Collaterals/Marginverbind. Banken für Derivatgeschäfte	Passiva 1	72.264.040,25

Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2021 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienten (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG)	Bil.-Pos.	Bilanzwert in Tsd. €	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Bil.-Pos.	Bilanzwert in Tsd. €
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:					
			Mündelgeldspareinlagen	Passiva 2a	14.992
Bundesanleihen	Aktiva 2a	26.092	Mündelgeldeinlage im Kontokorrent	Passiva 2b	6.471
Summe		26.092			**21.463**
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	348.904	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG	Passiva 1b	348.654
Summe		**348.904**			**348.654**
Von der KfW refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	325.324	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der KfW	Passiva 1b	307.139
Summe		**325.324**			**307.139**
Von LfA und L-Bank refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	237.357	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei LfA und L-Bank	Passiva 1b	291.531
Summe		**237.357**			**291.531**
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:					
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungstock öffentlich	Passiva 3a	0
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3a	300.000
Republik Österreich	Aktiva 4	10.000	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungstock öffentlich	Passiva 3b	0
Hypothekarisch besicherte Kredite	Aktiva 4	724.911	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3b	0
Summe		**734.911**			**300.000**
Sicherheiten für Repo-Geschäfte:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	633.958			
WP-Sicherheiten für OeNB-/EZB-Tendergeschäfte	Aktiva 2a+5	1.072.583			
WP-Sicherheiten für SNB-/Eurex-Repo-Geschäfte	Aktiva 5	0	Repo-Geschäfte	Passiva 1	1.500.000
Summe		**1.706.541**			**1.500.000**
Sperrdepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:					
Anleihen (Nominale 29,0 Mio. €)	Aktiva 5b	34.154			
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	18.706	erhaltene Collaterals/Marginverbind. Banken für Derivatgeschäfte	Passiva 1	26.531

36 Treuhandgeschäfte

Im Aktivposten „Forderungen an Kunden“ sind treuhändig gewährte Kredite im Betrag von 16.996.611,42 € (Vorjahr: 10.888 Tsd. €) ausgewiesen. Diesen Treuhandforderungen stehen auf der Passivseite unter Verbindlichkeiten ggü. inländischen Kunden Treuhandeinlagen des ERP-Fonds in Höhe von 16.996.611,41 € (Vorjahr: 10.888 Tsd. €) gegenüber.

37 Verbriefungstransaktion

Die BTV führte im Dezember 2020 ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Durch die signifikante Risikoübertragung auf einen Investor wurden risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt.

Die von der EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), bereitgestellte Garantie sichert die zwei Mezzanine-Tranchen ab.

Das Referenzportfolio hatte bei Abschluss ein Volumen von insgesamt 690.613.105,38 €. Die Transaktion verfügt über eine Wiederauffüllungsperiode von zwei Jahren, wodurch sich das ursprüngliche Volumen nicht verringerte.

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantieprovision erfolgt in der Gesamtergebnisrechnung in der Position „Provisionsaufwand/Kreditgeschäft“. Die Transaktion wurde nicht geratet und ist spätestens im September 2038, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten, fällig. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA Approach) herangezogen. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht laut Artikel 253 (1) der Regulierung 2017/2401 Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva. Die Selbstbehaltspflicht wird durch Einbehalt von mindestens 5 % von jedem verbrieften Kredit der Verbriefung erfüllt (Artikel 6 (3b) der Regulierung 2017/2402).

Tranchen Verbriefungstransaktion	Tranchenhöhe 2022 in €	Tranchenhöhe 2021 in Tsd. €	Anteil in %	Garant. Anteil (EIF)
Senior	547.656.192,57	547.656	79,6 %	
Upper Mezzanine	44.199.238,74	44.199	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	86.326.638,17	86.327	12,5 %	100,0 %
Junior	10.033.926,58	12.431	1,5 %	
Gesamt	**688.215.996,06**	**690.613**	**100,0 %**	
Excess Spread	-	2.421		

38 Fristengliederungen

Die nachstehenden Tabellen zeigen die nicht täglich fälligen Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Fristengliederung Forderungen Kreditinstitute	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
bis 3 Monate	177.393.709,22	138.738	+38.655	+27,9 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	22.123.064,19	89.092	–66.969	–75,2 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	28.459.097,87	14.751	+13.708	+92,9 %
mehr als 5 Jahre	0,00	1.059	–1.059	–100,0 %

Fristengliederung Forderungen Kunden	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
bis 3 Monate	223.020.052,63	305.532	–82.512	–27,0 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	746.113.685,12	639.083	+107.030	+16,7 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.293.885.994,92	2.205.075	+88.811	+4,0 %
mehr als 5 Jahre	2.035.789.713,08	1.927.752	+108.038	+5,6 %

Fristengliederung Verpflichtungen Kreditinstitute	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
bis 3 Monate	46.798.816,23	9.106	+37.693	+414,0 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	339.665.979,20	137.077	+202.589	+147,8 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	617.477.599,00	1.660.214	–1.042.737	–62,8 %
mehr als 5 Jahre	459.987.190,05	455.504	+4.483	+1,0 %

Fristengliederung Verpflichtungen Kunden	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
bis 3 Monate	899.598.119,98	239.158	+660.440	+276,2 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.087.529.599,62	622.062	+465.467	+74,8 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.043.855.605,10	1.403.397	–359.541	–25,6 %
mehr als 5 Jahre	419.015.448,08	402.841	+16.174	+4,0 %

39 Derivate

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt die BTV unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sowohl für Handels- als auch Nichthandelszwecke ab. Die BTV setzt derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen der Kunden Rechnung zu tragen, Risiken des Bankbuches zu steuern sowie Handelserträge zu generieren. Zu den im Handels- und Nichthandelsgeschäft eingesetzten derivativen Kontrakten zählen vor allem Swaps, weiters standardisierte Terminkontrakte und Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Kontraktarten, die vor allem an Zins-, aber auch an Aktienindizes gebunden sind.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps werden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten ab und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch – die BTV führt also kein Derivate-Buch.

Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Die Absicherungsinstrumente werden mit den dazugehörigen Grundgeschäften als Bewertungseinheit dargestellt. In der BTV werden nur Mikro-Hedges gebildet. Zur Berechnung der Hedge-Effektivität wird für den prospektiven Effektivitätstest die Sensitivitätsanalyse und für die retrospektive Effektivitätsmessung die Dollar-Offset-Methode verwendet. Falls dies nicht möglich ist, wird die vereinfachte Bestimmung der Effektivität gemäß AFRAC-Stellungnahme angewandt. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos werden fast ausschließlich Devisentermingeschäfte und FX-Swaps eingesetzt.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft. Im Jahr 2022 wurden keine Sicherungsbeziehungen vorzeitig aufgelöst (Vorjahr: +1.033 Tsd.).

Für die Bewertung und Abgrenzung von Derivatepositionen wurden in den sonstigen Aktiva 10.747.577,71 € (Vorjahr: 8.492 Tsd. €) bzw. in den sonstigen Passiva 10.470.748,99 € (Vorjahr: 22.378 Tsd. €) erfasst. Für das Vorliegen von Bewertungsverlusten beträgt die Drohverlustrückstellung 2022 12.409,14 € (Vorjahr: 15 Tsd. €). Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich von der BTV emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2022:

in €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten			
	< 1 Jahr	**1 – 5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamt**
Zinsswaps	162.645.278,42	920.534.502,71	763.374.414,36	1.846.554.195,49
Kauf	5.872.639,21	381.151.120,48	475.924.707,18	862.948.466,87
Verkauf	156.772.639,21	539.383.382,23	287.449.707,18	983.605.728,62
Zinssatzoptionen	14.828.087,24	240.678.078,80	90.745.243,58	346.251.409,62
Kauf	7.414.043,62	120.339.039,40	45.372.621,79	173.125.704,81
Verkauf	7.414.043,62	120.339.039,40	45.372.621,79	173.125.704,81
Zinssatzverträge Gesamt	177.473.365,66	1.161.212.581,51	854.119.657,94	2.192.805.605,11
Währungsswaps	0,00	0,00	0,00	0,00
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Devisentermingeschäfte	157.598.010,11	42.471.902,37	0,00	200.069.912,48
FX-Swaps	854.932.774,01	33.808.268,41	0,00	888.741.042,42
Wechselkursverträge Gesamt	1.012.530.784,12	76.280.170,78	0,00	1.088.810.954,90
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0,00	98.800.000,00	10.000.000,00	108.800.000,00
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf	0,00	98.800.000,00	10.000.000,00	108.800.000,00
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0,00	98.800.000,00	10.000.000,00	108.800.000,00
Gesamt Bankbuch	1.190.004.149,78	1.336.292.752,29	864.119.657,94	3.390.416.560,01
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	251.364,95	1.675.012,63	5.875.297,23	7.801.674,81
Kauf	126.900,68	796.721,44	2.569.136,93	3.492.759,05
Verkauf	124.464,27	878.291,19	3.306.160,30	4.308.915,76
Zinsswaps – Handelsbuch	0,00	0,00	0,00	0,00
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinssatzverträge Gesamt	251.364,95	1.675.012,63	5.875.297,23	7.801.674,81
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Kauf	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Gesamt Handelsbuch	251.364,95	1.675.012,63	7.875.297,23	9.801.674,81
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.190.255.514,73**	**1.337.967.764,92**	**871.994.955,17**	**3.400.218.234,82**

in €	Marktwerte					
	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre
Zinsswaps	62.307,44	–1.233.112,41	28.012.168,46	–27.296.281,70	54.481.769,45	–27.688.737,58
Kauf	56.713,12	–4.183,92	26.788.403,45	0,00	54.460.756,67	0,00
Verkauf	5.594,32	–1.228.928,49	1.223.765,01	–27.296.281,70	21.012,78	–27.688.737,58
Zinssatzoptionen	61.248,12	–60.846,77	4.694.508,04	–4.690.751,49	3.354.673,65	–3.045.532,79
Kauf	61.248,12	0,00	4.694.508,04	0,00	3.354.673,65	0,00
Verkauf	0,00	–60.846,77	0,00	–4.690.751,49	0,00	–3.045.532,79
Zinssatzverträge Gesamt	123.555,56	–1.293.959,18	32.706.676,50	–31.987.033,19	57.836.443,10	–30.734.270,37
Währungsswaps	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Devisentermingeschäfte	2.151.351,34	–1.844.724,05	2.152.860,02	–406.908,04	0,00	0,00
FX-Swaps	3.440.187,17	–2.764.295,67	118.565,36	–1.885.780,43	0,00	0,00
Wechselkursverträge Gesamt	5.591.538,51	–4.609.019,72	2.271.425,38	–2.292.688,47	0,00	0,00
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0,00	0,00	2.056.152,92	–4.106.201,40	0,00	–347.725,81
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf	0,00	0,00	2.056.152,92	–4.106.201,40	0,00	–347.725,81
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0,00	0,00	2.056.152,92	–4.106.201,40	0,00	–347.725,81
Gesamt Bankbuch	5.715.094,07	–5.902.978,90	37.034.254,80	–38.385.923,06	57.836.443,10	–31.081.996,18
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	33,96	–33,13	2.253,49	–2.628,29	32.924,04	–44.959,21
Kauf	33,96	0,00	2.253,49	0,00	32.924,04	0,00
Verkauf	0,00	–33,13	0,00	–2.628,29	0,00	–44.959,21
Zinsswaps – Handelsbuch	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinssatzverträge Gesamt	33,96	–33,13	2.253,49	–2.628,29	32.924,04	–44.959,21
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0,00	0,00	0,00	0,00	122.445,93	0,00
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00	122.445,93	0,00
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	122.445,93	0,00
Gesamt Handelsbuch	33,96	–33,13	2.253,49	–2.628,29	155.369,97	–44.959,21
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**5.715.128,03**	**–5.903.012,03**	**37.036.508,29**	**–38.388.551,35**	**57.991.813,07**	**–31.126.955,39**

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2021:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
Zinsswaps	99.091	741.573	558.334	1.398.998	285	–210	13.617	–3.874	21.021	–7.488
Kauf	52.537	183.899	245.447	481.883	0	–210	253	–3.346	1.581	–6.922
Verkauf	46.554	557.674	312.887	917.115	285	0	13.364	–528	19.440	–566
Zinssatzoptionen	4.248	74.666	20.000	98.914	0	0	172	–172	1.205	–1.173
Kauf	2.124	37.333	10.000	49.457	0	0	172	0	1.205	0
Verkauf	2.124	37.333	10.000	49.457	0	0	0	–172	0	–1.173
Zinssatzverträge Gesamt	103.339	816.239	578.334	1.497.911	285	–210	13.789	–4.046	22.227	–8.661
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	132.237	2.718	0	134.955	2.121	–474	68	0	0	0
FX-Swaps	815.229	0	0	815.229	243	–18.273	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	947.466	2.718	0	950.184	2.365	–18.747	68	0	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	70.800	28.000	98.800	0	0	9.121	0	1.101	–405
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	70.800	28.000	98.800	0	0	9.121	0	1.101	–405
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	70.800	28.000	98.800	0	0	9.121	0	1.101	–405
Gesamt Bankbuch	1.050.805	889.757	606.334	2.546.895	2.650	–18.957	22.978	–4.046	23.328	–9.065
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	2.757	6.674	9.431	0	0	1	–1	11	–15
Kauf	0	1.316	2.923	4.239	0	0	1	0	11	0
Verkauf	0	1.441	3.751	5.192	0	0	0	–1	0	–15
Zinsswaps – Handelsbuch	3.000	0	0	3.000	0	–11	0	0	0	0
Kauf	3.000	0	0	3.000	0	–11	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	3.000	2.757	6.674	12.431	0	–11	1	–1	11	–15
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Gesamt Handelsbuch	3.000	2.757	8.674	14.431	0	–11	1	–1	99	–15
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.053.805**	**892.514**	**615.008**	**2.561.326**	**2.650**	**–18.967**	**22.979**	**–4.047**	**23.427**	**–9.080**

40 Steuerliche Verhältnisse

Die BTV AG bildet als Gruppenträger gemeinsam mit der BTV Leasing Gesellschaft m.b.h. und weiteren neun österreichischen Leasing-Tochtergesellschaften sowie der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG und fungiert als Gruppenträger. Im Kalenderjahr 2022 gab es bei der steuerlichen Unternehmensgruppe keine Veränderung. Die BTV wendet die Belastungsmethode („Stand-alone-Methode“) als Steuerumlage an. Mit allen Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuerausgleichsverträge abgeschlossen, wobei für steuerpflichtige Gewinne in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an die BTV AG entrichtet wird. Es wird der jeweils gültige Steuersatz angewendet. Eine finanzielle Verpflichtung aus einem Steuerschlussausgleich besteht zum Bilanzierungszeitpunkt nicht. Die Steuerumlage verzeichnete für das Berichtsjahr per Saldo einen Betrag in Höhe 2.500.000,00 € (Vorjahr: 2.521 Tsd. €).

Als positive Steuerumlage wurden 3.100.000,00 € (Vorjahr: 3.161 Tsd. €) verbucht, die negative Steuerumlage betrug –600.000,00 € (Vorjahr: –640 Tsd. €).

41 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt. Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen (ab Seite 529). Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen Erträge bzw. Aufwendungen in Bezug auf Vermögensgegenstände entstanden.

42 Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität – gemessen als Quotient aus Jahresergebnis nach Steuern und der durchschnittlich gewichteten Bilanzsumme zum Stichtag – betrug zum Bilanzstichtag 0,30 %, für das Vorjahr errechnete sich ein Wert von 0,22 %.

43 Bezüge der und Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in Tsd. €	Veränd. absolut	Veränd. in %
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes	0	0	+0	+0,0 %
Garantien Mitglieder des Vorstandes	0	0	+0	+0,0 %
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates	1.329.345,22	1.304	+26	+2,0 %
Garantien Mitglieder des Aufsichtrates	3.000,00	33	–30	–90,9 %
Erträge für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder	–7.285.241,58	–265	–7.020	>–100 %
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer	–4.737.803,33	1.496	–6.234	>–100 %
Bezüge des Vorstandes:				
Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder	1.651.038,28	1.326	+325	+24,6 %
Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder	0,00	0	+0	+0,0 %
Pensionszahlungen inkl. Sozialkapitalanpassungen ehemalige Vorstandsmitglieder	–7.477.223,70	–448	–7.029	>–100 %
Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrates	276.000,00	275	+1	+0,2 %

Die Kredite und Garantien an die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die Grundsätze für die Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG festgelegt. Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BTV wurden auf Vorschlag des gemäß § 39c BWG im Aufsichtsrat der BTV eingerichteten Vergütungsausschusses gemäß § 78a AktG bzw. L-Regel 26b des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2020 (ÖCGK) durch Beschluss des Aufsichtsrats sowie der Hauptversammlung der BTV festgelegt.

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats der BTV sowie der im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten oder geschuldeten Vergütung sind in der Vergütungspolitik gemäß §§ 78a und 98a AktG sowie im Vergütungsbericht gemäß §§ 78c und 98a AktG, jeweils veröffentlicht auf der Homepage der BTV (www.btv.at), dargestellt.

Die Zielsetzung der Vergütungspolitik liegt in angemessenen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung des BTV Konzerns. Sie stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Die Kursentwicklung der BTV Aktien hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Vor dem Hintergrund, dass die BTV ein im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen „hochkomplexes Institut“ darstellt, gelangen auf die Bemessung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes die Bestimmungen des § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG im vollen Umfang zur Anwendung. Gemäß diesen bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages,

beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumessung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BTV tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist. Die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen des Weiteren vor, dass 50 % der variablen Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BTV werden den Mitgliedern des Vorstands zu diesem Zweck jeweils BTV Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Zum Zwecke der Aktienkäufe wurden nach der Vergütungsausschusssitzung im Juli 2022 insgesamt 5.219 Stück Stammaktien via Börse/außerbörslich gekauft. Der gewichtete Durchschnittskurs der Aktien betrug dabei 32,80 € bei einem Gesamtkurswert von 171.169,20 €. Die darin enthaltene Rückstellung für die aktienbasierte Vergütung der Vorstände für die kommenden Jahre betrug zum 31.12.2022 insgesamt 68.755,36 €.

Es gibt keine Optionen, es werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung des Vergütungsausschusses die Aktien zum zu dem Zeitpunkt gültigen Marktwert gekauft.

44 Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Die BTV unterhielt keine Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen, die unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Organe der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren im Jahr 2022 für die BTV tätig:

Vorstand

- Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstandes
- Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes
- Dr. Markus Perschl, MBA, Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

- KR Ehrensenator Dkfm. Dr. Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

- Hanno Ulmer, Wolfurt

Vorsitzender-Stellvertreterin

- Mag. Sonja Zimmermann, Wien

Mitglieder

- Mag. Hannes Bogner, Arcozelo, Portugal
- Mag. Pascal Broschek, Fieberbrunn
- DI Johannes Collini, Hohenems
- Angela Falkner, Sölden
- Generaldirektor Konsul KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Linz
- RA Dr. Andreas König, Innsbruck
- Vorstandsdirektor Arno Schuchter, Wien
- Vorstandsdirektorin Konsulin Mag. Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt

Arbeitnehmervertreter*innen

- Vorsitzender des Zentralbetriebsrates Harald Gapp, Innsbruck
- Betriebsratsobmann-Stellvertreter Harald Praxmarer, Neustift im Stubaital
- Stefan Abenthung, Götzens
- Birgit Fritsche, Nüziders
- Bettina Lob, Vils

Staatskommissäre

- Staatskommissär HR Dr. Michael Manhard, Wien
- Staatskommissär-Stellvertreterin Mag. Ewelina Boula, Wien

Gewinnverteilungsvorschlag

Der für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt 12.617.603,39 € (Vorjahr: 10.755.165,24 €). Der Vorstand stellt den Antrag, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 0,33 € (Vorjahr: 0,30 €) pro Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 12.251.250,00 € (Vorjahr: 10.209.375,00 €).

Der nach Dividendenausschüttung verbleibende Gewinnrest ist unter Beachtung des § 65 Abs. 5 Aktiengesetz auf neue Rechnung vorzutragen.

Innsbruck, 17. März 2023

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Kommunikation und Marketing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovations-management; Bereich Interne Revision.

Bilanzeid des Vorstandes

Wir bestätigen nach bestem Wissen,

- dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt,

- dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht,

- und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 17. März 2023

Der Vorstand



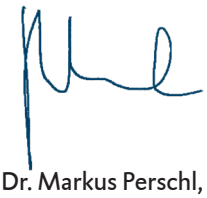
Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Kommunikation und Marketing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Bereich Interne Revision.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlust-rechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung
Im Jahresabschluss werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden iHv EUR 8.549 Mio. ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertminderungen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Bank hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Ausfallsereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert. Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell signifikante Kreditforderungen basiert auf den nach gewichteten Szenarien erwarteten Rückflüssen. Diese sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst. Die Wertberichtigung für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Bonitätsstufe als Prozentsatz der unbesicherten Forderungshöhe auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit bilanziert (Stufe 1 und Stufe 2).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen erforderlich. Diese umfassen neben der Identifikation von Ausfallsereignissen die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und Forderungshöhen bei Ausfall. Bei der Ermittlung werden Ratings, gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen sowie erwartete zukünftige Rückzahlungen berücksichtigt.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Diese ergeben sich bei der Identifikation eines Ausfallsereignisses oder einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos sowie bei der Schätzung der erwarteten Cashflows bzw. bei der Ermittlung und Aktualisierung von Rechenparametern, die diese abbilden. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen
Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Rechnungslegungsvorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zeitgerecht zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und diesbezügliche Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank in Bezug auf die Höhe der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für das Vorliegen eines Ausfalls bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausgefallene Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die statistisch-mathematische Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung dieser Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen zu den Parametern Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und Forderungshöhe bei Ausfall sowie des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen haben wir Prozess und Methodik der Berechnung sowie der Überwachung der Angemessenheit der Prozentsätze erhoben und gewürdigt.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten im Anhang zutreffend sind.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gesellschaft wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 16. März 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss erteilt hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und Konzernlagebericht und die zugehörigen Bestätigungsvermerke. Den Jahresfinanzbericht (ohne den Bericht des Aufsichtsrates) haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich der Informationen im Lagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Lagebericht".

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen

Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2021 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 26. Mai 2021 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 11. Mai 2022 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 2. Juli 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Wolfgang Wurm.

Wien
21. März 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Monika Dabrowska
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:			
Datum:		Datum:	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Geschäftsjahr 2022 war für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) von zahlreichen Herausforderungen geprägt: Mit 24. Februar 2022 veränderte der Krieg in der Ukraine abrupt die Rahmenbedingungen für die globale Wirtschaft. Eine europaweite Energiekrise sowie ein sprunghafter Anstieg der Inflationsrate waren die Folgen. Dies führte im Weiteren zu einem Ende der jahrelangen Phase der Negativzinsen mit wiederum spürbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Nicht zuletzt hielt im Geschäftsjahr 2022 der Angriff der UniCredit Bank Austria AG auf die 3 Banken Gruppe, dem eine systematische Ausübung formal zustehender Aktionärsrechte zu gesellschaftsfremden Zwecken zu Grunde lag, an. Nach wie vor ist kein Gericht und keine Behörde den zentralen, von der UniCredit Bank Austria AG vorgebrachten Rechtsansichten gefolgt. Es besteht weiterhin die Hoffnung, dass vor diesem Hintergrund ein Umdenken stattfindet und im Einvernehmen, jedoch unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der 3 Banken, Lösungen für die aufgeworfenen Fragen gefunden werden können – Vorstand und Aufsichtsrat der BTV stehen dafür gerne weiter bereit.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse. Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal mindestens eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse eingerichtet, und zwar den Prüfungs-, den Arbeits-, den Risiko-, den Kredit-, den Vergütungs-, den Nominierungs- sowie den Rechtsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind in Einzelfällen den Ausschüssen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in zwei Ausschüssen (Vergütungs- und Nominierungsausschuss) den Vorsitz. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet in den Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Beschlussgegenstände der Ausschusssitzungen. Der Arbeits- sowie der Kreditausschuss des Aufsichtsrates haben laufend die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedurften, geprüft und darüber befunden. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts als auch des nichtfinanziellen Berichts, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Nominierungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat dabei die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. Der Risikoausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung

der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Der Kreditausschuss hat die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die Genehmigung von Kreditengagements über einer Schwelle von 23 Mio. €, vollumfänglich wahrgenommen – eine Sitzung fand planmäßig nicht statt. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses erstreckt sich weiterhin auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit-Gruppe und der G3B Holding AG samt allen damit derzeit oder in Zukunft in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren. Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu drei Sitzungen zusammen.

Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr wiederum Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.

Der Abschlussprüfer, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, hat die Buchführung, den Einzelabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft geprüft. Den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.03.2023 den Einzelabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde.

Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2022 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2022 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2022 eine Dividende von 0,33 € je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von 12.251.250,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und nichtfinanziellem Bericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2022 der Gesellschaft, der damit gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Den Erfolg unserer Bank verdanken wir einerseits unseren Kunden, andererseits unseren tüchtigen und hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sind es, die unsere Bank einzigartig machen. Diese Entwicklung ist aber auch nur deshalb möglich, weil der Vorstand den entsprechenden Rahmen dazu schafft. Im Namen des Aufsichtsrates bedanke ich mich daher beim Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hohe Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement jedes Einzelnen, ohne welches wir das abgelaufene Jahr im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sicher nicht so positiv hätten abschließen können.

Innsbruck, 31. März 2023

Der Aufsichtsrat



Hanno Ulmer
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at

S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32942w
UID: ATU31712304

Hinweise

Soweit im Geschäftsbericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Im Jahresabschluss der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Inhalt

BTV Konzernrechnungswesen & -controlling
(S. 458–463, S. 516–566)
BTV Risk Management (S. 464–515)

Gestaltung

BTV Vorstandsbüro

Redaktionsschluss

17. März 2023

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiter*innen tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at